# Baltische Monatsschrift

Balt 2011.3

No 8730

Digitized by Google

Digitized by Google

# Baltische Monatsschrift.

Herausgegeben

von

Arnold von Tideböhl.

**Vierzigster Jahrgang.**

XLVI. Band.

**Riga.**
Jonck & Poliewsky.
1898.

Digitized by Google

Slav 40.1

Harvard College Library
APR 23 1909
Hohenzollern Collection
Gift of A. C. Coolidge

Digitized by Google

# Inhalt.


Von den Funktionen des Gehirnes. Aus dem Französischen des Ch. Richet übersetzt von A. Baron Rosen . . 1
Ein Grenzgebiet der Medizin und Pädagogik. Von M. Böhm 20
Shakespeare's Narren und Klowns. Von Dr. Ed. Eckhardt 59
Herzog Christoph von Mecklenburg (1537—1592). Zwei Vorträge von Dr. A. Bergengrün . . . . . 91
Taganrog im Jahre 1825. Von N. K. Schilder . 135. 252
Zu dem Tagebuch des Grafen Gotthard Manteuffel (1783). Von Viktor Diederichs . . . . . 152
Eine politische Rede vom Jahre 1601. Mitgetheilt von Dr. Fr. Bienemann jun. . . . . 159
Die Kaiserlich Finländische Oekonomische Sozietät 1797—1898. Von H. von Samson-Himmelstjerna . 209. 287
Kaiser Paul und der Metropolit Sieſtrzencewicz-Bohusz . 283
Aus dem Briefwechsel zwischen Viktor Hehn und Georg Berkholz. Neue Folge . . . . . 361. 373
Geheimbünde. (Aus hinterlassenen Papieren.) Von S. . 398
Die Verfassung der Stadt Riga im ersten Jahrhundert der Stadt. Eine Anzeige von Dr. A. Bergengrün . . 412
Litterärische Streiflichter. Von H. D. . . . . 190. 343
Neue Belletristik. Von Prof. Dr. L. v. Schröder 84. 175. 278

Baltische Chronik 1897/98.


Digitized by Google

# Von den Funktionen des Gehirnes.

Von Ch. Richet.*)

Aus dem Französischen übersetzt von A. Baron Rosen.

Organische Apparate, wie die Leber, das Herz, die Eierstöcke, die Muskeln haben materielle Funktionen, welche sich auf materielle Vorgänge, chemischer, dynamischer oder morphologischer Natur zurückführen lassen. Das Gehirn dagegen hat eine Funktion, die keines der anderen Gewebe birgt: das Bewußtsein und den Intellekt. Das Bewußtsein und der Verstand schaffen eine tiefe Kluft zwischen der Physiologie des Gehirnes und der der übrigen Organe, so daß die Erkenntniß der Seele, des Ich, den Gegenstand einer besonderen Wissenschaft, der Psychologie, bildet, die man oft von der Physiologie im engeren Sinne hat trennen wollen. In Wahrheit aber vermischt sich, trotz aller Bemühungen der Psychologen, die Psychologie mit der Physiologie des Gehirnes, wenn auch die Methoden der beiden Wissenschaften in mancher Hinsicht abweichen.

Trotzdem der Sitz und das Organ des Bewußtseins das Gehirn ist, so besitzt es dennoch gleich den anderen Organen einfache physiologische Funktionen.

Wir haben also beim Gehirn zu unterscheiden, eine psychische Funktion im engeren Sinne, das Bewußtsein oder die Erkenntniß des Ich, und eine ausschließlich physiologische Funktion, durch welche es gleich den anderen Organen chemische und dynamische Erscheinungen hervorbringen kann.

*) Revue scientifique 1897, № 21. (Aus dem Artikel „Cerveau" des Dictionnaire de Physiologie, Paris 1897 Alcan).



Digitized by Google

Dieſe Unterſcheidung muß gemacht werden, da andere Theile des Nervenſyſtems mit ſogen. phyſiologiſchen Funktionen begabt ſind, welche von chemiſchen und dynamiſchen Erſcheinungen begleitet werden, aber nicht im Stande ſind Erſcheinungen des Bewußtſeins zu erzeugen.

Die ſchönen Arbeiten der zeitgenöſſiſchen Hiſtologen, unter denen ich beſonders Golgi und Ramon y Cajal anführen will, können, unſeren Meinung nach, für die Erklärung der pſychiſchen Phänomene kaum von großem Nutzen ſein. Nicht auf dieſem Wege wird uns Licht über ſie verſchafft werden.

Sogar die ſo wichtige Thatſache, daß das Protoplasma der Nervenzellen mit Eigenbewegungen begabt iſt und auf Entfernungen hin Fortſätze ausſenden kann, um auf dieſe Art mit dieſer oder jener anderen Zelle in Beziehung zu treten, wirft, ſo begründet ſie auch zu ſein ſcheint, doch nicht viel Licht in die Natur der Gehirnphänomene. Wußten wir doch ſchon vor Entdeckung dieſer Eigenſchaft des Nervenſtoffes mit Sicherheit, daß die Nervenzellen die Befähigung hätten in gegenſeitige Beziehungen zu treten und dieſe vorübergehende Vereinigung wieder zu löſen.

Daher wollen wir nicht von den hiſtologiſchen und anatomiſchen Arbeiten ſprechen, welche ſich auf den Bau der Nervenzellen und auf die Vertheilung der Hirnfaſern beziehen. Denn dieſe ſchönen mikrographiſchen Entdeckungen beweiſen wieder einmal das, was Claude Bernard ſo oft zu wiederholen liebte, daß es nämlich faſt nie möglich ſei von einer anatomiſchen auf eine phyſiologiſche Thatſache zu ſchließen.

Das Rückenmark oder noch einfacher die Ganglien der Inſekten und Moluſken ſind kaum modifizirte Transmiſſionsorgane: ein Reiz läßt den Nerv vibriren und die Vibration verbreitet ſich in der ganzen Ausdehnung der Nervenfaſer. Wenn Zellen im Verlauf dieſer vibrirenden Faſer gelagert ſind, ſo werden auch ſie erſchüttert. Es genügt dann, daß ſie wiederum in Zuſammenhang ſtehen mit anderen, mit dem peripheriſchen Bewegungsapparat verbundenen, Nervenfaſern, damit ſich dieſe zentripetale Vibration in eine zentrifugale umſetze. So erhalten wir den Reflex, welchen man ohne Schwierigkeit auf eine Beförderung der Nervenſchwingungen von einem peripheriſchen Punkte (dem ſenſitiven Pol)

Digitized by Google

zu einem anderen peripherischen Punkte (dem motorischen Pol) zurückführen kann.

Dieses so wichtige Phänomen läßt sich doch auf gewöhnliche physiko-chemische Gesetze zurückführen. Die Schwingungswelle (welcher Art sie auch, ob chemischer, elektrischer oder noch ganz unbekannter Natur sei) wird von einem Nachbarpunkte zum anderen geleitet und von der Stärke des Reizes hängt, bei ganz gleichbleibenden Bedingungen, die ihr proportionale Antwort ab, mag sie auch in einfachem oder zusammengesetztem Verhältniß zu ihm stehen. Kein psychischer Vorgang und keiner des Bewußtseins tritt zu der Reaktion der Zellen und Nervenfasern hinzu.

Selbst manche komplizirt erscheinende Reflexprozesse lassen sich bei allenblicher Analyse auf diese einfachen Schwingungen zurückführen; denn die Beziehungen zwischen den Zellen können sehr zusammengesetzte sein, ohne daß der Charakter der Erscheinung sich im Wesen verändere. Es kann z. B. eintreten, daß je nach der Stärke des Reizes die Reaktion bei einer Zelle A stattfindet, oder bei zweien A und B, oder bei dreien A, B und C u. s. w., so daß der Reiz je nach seiner Stärke eine Antwort bedingt, welche lokal oder allgemein ist. In Folge der organischen Anpassung werden die Antworten mehr oder weniger der Natur des Reizes entsprechen.

So kompler diese Antworten aber oft auch erscheinen mögen, so sind sie doch immer bestimmte und wechseln nicht bei verschiedenen Individuen. Die Beziehungen zwischen den Zellen, welche die Modalität der Antwort bestimmen, sind stabil und bestimmt; man kann je nach der Form und Stärke des Reizes mit Sicherheit voraussehen, welche Antwort erfolgen wird. Im übrigen tritt kein Phänomen psychischer Natur zu diesem einfachen physiologischen Vorgang, der den Reflex ausmacht, hinzu.

Wir können noch weiter gehen. Nehmen wir an, daß die Gruppirung der Zellen komplizirter sei, als beim Rückenmark, und daß jeder Reiz eine Spur oder, um sich so auszudrücken, ein Andenken an seinen Durchzug hinterlassen hätte; dann wird es möglich sein, daß ein Reiz Zellengruppen erweckt, welche durch vorhergehende Reizungen in bestimmter Weise verändert sind. Wir sehen, daß die Antwort sofort nicht mehr dieselbe sein wird, denn diese veränderten Zellen bilden neue Apparate deren Reaktions-



Digitized by Google

weiſe verſchieden ſein wird bei einem veränderten Individuum und bei einem normalen.

Der Träger des Gedächtniſſes zu ſein, iſt eine ſpeziell der Nervenzelle (l'élément nerveaux) zukommende Eigenſchaft. Die durch einen früheren Reiz gereizte Zelle A, iſt nicht mehr A, ſondern $A^1$, die von der früheren etwas verſchieden iſt, ſo daß die Reaktion $\alpha$ der Zelle A nicht mehr $\alpha$ aber wohl $\alpha_1$ iſt, welche ſich etwas von $\alpha$ unterſcheidet.

Gewiß bildet das ein Charakteriſtikum des zerebralen Organes.

Jede Reizung der Zellen hat eine bleibende Spur ſeines Durchzuges gelaſſen; ſo daß der gegenwärtige Zuſtand die Konſequenz früherer Zuſtände iſt.

Der Mukel M kehrt trotz wiederholter Reizungen und Kontraktionen genau in ſeinen primitiven Zuſtand zurück, es findet eine faſt vollſtändige Rückkehr zu ſeiner früheren normalen organiſchen Konſtitution ſtatt; eine „restitutio ad integrum“ wie man früher zu ſagen pflegte. Aber die gereizte Gehirnfaſer A wird nie wieder zu A werden: ſie wird $A_1$ werden; und nach jedem Reiz wird ſie ſich, von $A_1$ zu $A_2$, $A_3$ ꝛc. übergehend, entſprechend verändern, ſo daß die aufeinander folgenden Reaktionen, welche beim Muskel M ſtets identiſch ſind, da er immer M bleibt, — für die zerebrale Zelle ſehr verſchieden ſein werden, da ſie ſukzeſſive $A_1$, $A_2$, $A_3$ ꝛc. geworden. Ein Individuum wird alſo heute Reaktionen zeigen, welche von den geſtrigen verſchieden ſind: und jedes Individuum wird ihm eigenthümliche Reaktionen aufweiſen, welche es von anderen Weſen unterſcheiden laſſen, und zu einem Weſen machen, das ſich auch in verſchiedenen Epochen ſeiner Exiſtenz von ſich ſelbſt unterſcheidet.

Die Reaktion wird immer nach den Grundgeſetzen des Reflexes erfolgen, dieſe Reflexe werden aber, durch das Gedächtniß und die Eindrücke beeinflußt, ungemein verſchiedenartig und variabel ſein. Das ſind ſchon pſychiſche Reflexe.

Jede Erſchütterung, die das Gehirn oder Rückenmark trifft, ruft eine Reaktion hervor d. h. eine Bewegung ſei es der Abwehr oder der Anziehung. Denn alle Bewegungen eines Geſchöpfes ſind Bewegungen des Begehren oder Von-ſich-weiſens — und andere kann man ſich auch nicht denken.

Digitized by Google

Doch haben der medulläre und zerebrale Reflex verſchiedenen Charakter. Der einfache Reflex iſt eine ſofortige unvermeidliche Antwort, genau der Quantität und Qualität des Reizes entſprechend. Man kann nach der Organiſation dieſes oder jenes Thieres die medulläre Antwort vorausſehen; denn ſie iſt von unerbittlicher Unvermeidlichkeit. Der zerebrale Reflex dagegen iſt unregelmäßig, wenigſtens ſcheint er uns ſo zu ſein, faſt phantaſtiſch, von der perſönlichen Konſtitution des Individuums und ſeinem jeweiligen Zuſtande abhängig. Jeder zerebrale intellektuelle Akt bietet eine Mannigfaltigkeit dar, die der Analyſe ſpottet und nie kann mit Beſtimmtheit vorhergeſagt werden, wie er verlaufen wird.

Die zerebrale Antwort geſchieht jedoch genau nach denſelben Grundgeſetzen, wie die medulläre.

Daß der zerebrale Prozeß komplizirter erſcheint, hat ſeinen Grund darin, daß ein neues Element hinzugetreten iſt. Das Mark hat keine andere Antwort zu geben als die, welche durch ſeine anatomiſche Konſtitution bedingt iſt. Frühere Reizungen beeinfluſſen es nur in geringem Grade, indem ſeine Erregbarkeit durch Erſchöpfung oder Hyperäſtheſie geändert iſt; während im Gehirn ſeit der Geburt jede Minute tief einſchneidende verändernde Einwirkungen ſtattgefunden haben, welche rein individuell und zufällig (contingentes) ſind und dank der Aufſpeicherung aller früheren Reizungen Spuren hinterlaſſen haben.

Sollte ich in einem Worte die Natur des Gehirnes faſſen, ſo würde ich ſagen, es iſt der Apparat des Gedächtniſſes. Alles was das Gehirn je, wenn auch nur ein einziges Mal, hat vibriren laſſen, hat einen unauslöſchlichen Eindruck hinterlaſſen. Optiſche, akuſtiſche, taktile Reize ſie bleiben alle im Gehirne fixirt, wo auch die Zelle gelegen ſein mag, in der der Eindruck ſeine Spur hinterlaſſen. Alles kann in gegebenem Momente wiedererſcheinen, wenn der gegenwärtige Reiz dank der Ideenaſſoziation die Erinnerung an alte Reizungen wachruft.

Die Verſchiedenheit der Antwort beruht erſtens darauf, daß die Erinnerungen zweier Individuen nie identiſch ſein können und dann darauf, daß die Ideenaſſoziationen in ſo ganz verſchiedener Weiſe geſchehen können.

Denkt man an das mathematiſche Geſetz der Ordnungen, ſo erkennt man leicht, daß dieſe Verſchiedenheiten mit wunderbarer

Schnelligkeit wachſen $(m+1)\ (m+2)\ (m+3)\ \ldots\ldots\ (m+n)$, ſo daß für n direkt aſſoziirte Ideen oder Erinnerungen wir eine durch ihre Größe jeder Schätzung entgehende Zahl von Anordnungsmöglichkeiten erhalten.

Das Gehirn kann man natürlich mit dem Rückenmark vergleichen, aber nur mit einem mit Gedächtniß begabten Rückenmarke, welches die Erinnerung an alle früheren Erregungen behalten hat, und welches daher die Fähigkeit beſitzt in verſchiedenſter Weiſe zu reagiren. Dieſe Verſchiedenheit macht die Individualität aus, denn all dieſe bei jedem Individuum wechſelnden alten Erinnerungen, die durch das gegenwärtige Bild verſchieden heraufbeſchworen werden, verändern die Natur der Antwort.

Nun begreifen wir warum das Gehirn an Volumen ſtetig zunimmt und mit der Vervollkommnung des Thieres wächſt. Es geſchieht damit Zellen vorhanden ſind, wohin die immer zahlreicheren Erinnerungen aufgeſpeichert werden können, die dann auch fähig ſind in ihrer motoriſchen Antwort abzuwechſeln. Der ſonſt einfache und unvermeidliche Reflex iſt zum pſychiſchen, komplizirten und faſt bis zur Unendlichkeit verſchiedenartigen Reflexe geworden.

Wir können mit anderen Worten ſagen: das Gehirn iſt das Organ der Vergangenheit, das Rückenmark das der Gegenwart. Das Mark kennt nur den gegenwärtigen Reiz; es antwortet nur auf das, wodurch es in gegebenem Augenblicke aktiv erregt wird; während das Gehirn ſeine Antwort nicht nur dem augenblicklichen Reize entſprechen läßt, ſondern auch allen früheren Erregungen, die ihm dank dem Gedächtniß gegenwärtig ſind. Aus der Erfahrung der Vergangenheit zieht das Mark keinen Vortheil, während das Gehirn von Allem profitirt, was ihn frühere Anreizungen gelehrt haben.

Wir definiren daher das Gehirn als das Organ des Gedächtniſſes d. h. das Organ, das ſeine Antworten modifiziren kann nach den Eindrücken der Vergangenheit. Man kann zur Erläuterung dieſer weſentlichen Funktion des Gehirnes ausgezeichnete Vergleiche und geiſtreiche Analogien finden; doch ſcheint mir die beſte dieſer Metaphern der Vergleich mit der Photographie zu ſein. Ein Lichteindruck, ſobald er Silberſalze getroffen hat, hinterläßt dort unzerſtörbare Spuren, welche mitunter dem Auge

erſt nach einer revelatoriſchen chemiſchen Reaktion ſichtbar werden: ebenſo ruft eine ſenſible Reizung eine chemiſche Reaktion hervor, welche die Zelle in einer ſcheinbar unmerklichen Weiſe verändert, die aber doch hinreichend iſt, um ſich zu manifeſtiren, ſobald ein neuer ſie enthüllender Vorgang dieſe Zelle berührt. So ſpeichern ſich in unſeren Gehirnzellen die Eindrücke der Vergangenheit auf, gleich übereinander gelegten Klichés, in guter Ordnung, bereit zum Entwickeln, ſobald ſie eine neue Erregung erweckt hat. Dann erſcheinen dieſe alten Platten, unſere Erinnerungen und Erinnerungsbilder, und verändern die Antwort auf den peripheriſchen Reiz. Es erſcheint keine unvermeidlich ſich gleichbleibende Antwort mehr, aber eine veränderliche Antwort, die wir unmöglich vorausſehen können, müßte man doch, um ſie zu errathen die ganze Geſchichte des Individuums kennen, müßte die Form, die Natur und die Zahl ſämmtlicher Erregungen kennen, die es von Kindheit an durchgemacht hat, und welche alle bei ihm Spuren hinterlaſſen haben.

Die Mannigfaltigkeit der Gehirnakte iſt wohl wunderbar, und wir wiſſen nicht, ob wir mehr ſtaunen ſollen über ihre Verſchiedenheit bei verſchiedenen Individuen oder über ihre Analogien.

Wenn es ſich um einfache äußere Vorgänge handelt, iſt die Gleichheit eine ſehr große, und der Menſch erſcheint kaum mannigfaltiger in dieſer Hinſicht als das niedere Weſen. Wenn man Lärm in der Nähe eines Fluſſes, wo Fiſche ſchwimmen, macht, ſo eilen ſie alle ſich zu retten, und alle Fiſche gleicher Art werden bis auf verſchwindend kleine Nüancen hin alle gleich reagiren. Wenn in einem Theaterſaale vor verſammelter Menſchenmenge ein Flintenſchuß fällt, ſo wird die Reaktion bei den Anweſenden kaum verſchieden ſein. Die Einen werden die Augen ſchließen; die Andern ſich die Ohren zuhalten; manche werden einen Schrei ausſtoßen; manche erblaſſen oder wie gelähmt daſitzen. Im Ganzen betrachtet wird aber die Verſchiedenheit keine ſehr große ſein und die Antworten der eine Menge bildenden verſchiedenen Individuen werden ſo ziemlich identiſch ſein. Trotz aller aufgeſpeicherten Erinnerungen, und den Verſchiedenheiten, welche wir individuelle oder Charaktereigenthümlichkeiten nennen, werden nur einige motoriſche Kombinationen auftreten, die nur wenig von einander ſich unterſcheiden.

Wenn es ſich aber um etwas Komplizirteres handelt, um einen Reiz, der komplexere Erinnerungen wachruft, dann werden die Antworten ſehr variiren und können ſich bedeutend von einander unterſcheiden. Ein plötzlich fallender Schuß erweckt einfache faſt gleiche Gefühle, während die Phraſe eines Luſtſpieles oder in einem Drama weit komplexere Bilder wachruft. Und doch, auch in dieſem Fall, trotz mancher Motive zur Differenzirung werden die Reaktionen relativ nur wenig ſich unterſcheiden. Mag ein Stück fünfzig oder hundert Mal hintereinander gegeben werden, es erſcheinen bei der Zuſchauermenge dieſelben Bewegungen, jeden Abend, zu beſtimmter Stunde, ſobald dieſes tragiſche Wort fällt oder jener zündende Witz erklingt.

Wir können dieſe Vorgänge in gewiſſem Grade mit Recht als Reflexe bezeichnen, und können ſie, was von Wichtigkeit iſt, begreifen ohne das Element des Bewußtſeins oder der Erkenntniß des Ich heranziehen zu müſſen. Wir brauchen nur anzunehmen, daß die ſenſible Exzitation ſtatt direkt zur einfachen Zellengruppe zu gehen, die unvermeidlich den Reiz in eine zentrifugale Anreizung umſetzt, den Haufen von Nervenzellen in Bewegung ſetzt, in denen ſich die alten Reizungen aufgeſpeichert haben. Dieſe zahlreichen Nervenzellen werden, - verändert wie ſie ſind und durch vorhergegangene Erregungen mit einer Art Individualität begabt, — ihrerſeits reagiren, die Erregungen verwandeln und verändern und ſie endlich in eine Bewegung oder in eine Hemmung auflöſen.

Die Komplizirtheit eines Weſens hängt alſo ab von der Zahl der Nervenzellen im Gehirn. Bei den einfachen Geſchöpfen, deren Gehirn gleich Null oder rudimentär iſt, ſind dieſe Reaktionen beſtimmte; denn frühere Erregungen haben ſich nicht anſammeln können, um damit differenzirte Reaktionen vorzubereiten. Aber je höher man auf der Stufenleiter der Weſen ſteigt, deſto mehr wächſt das Gehirn: die kortikale Schicht der grauen Subſtanz erſcheint ein Neſt von Zellen, wo die Erinnerungen ſich niederlegen; dieſe graue Schicht faltet ſich übereinander je ſtärker ſie zunimmt, um Platz finden zu können im engen Schädel.

Das Gehirn iſt alſo, wie wir oben geſagt und es hier wiederholen, das Organ des Gedächtniſſes und dieſes Gedächtniß eine Funktion der Anzahl der zur Aufſpeicherung geweſener Reize fähigen Gehirnzellen. Die Fortſchritte der modernen Hiſtologie

erlauben uns ſogar ein unerwartetes Faktum feſtzuſtellen: daß nämlich die Beziehungen der Zellen untereinander nicht unveränderlich und unbeweglich ſind. Sie geſchehen durch bei Gelegenheit erſcheinende Fortſätze, welche nach der Exzitation auftreten, und deren Form und Dimenſionen vom Reize ſelbſt abhängig ſind. Wenn ein zentripetaler Reiz zum Gehirne gelangt, ſo veranlaßt er die Thätigkeit einer gewiſſen Anzahl von Zellen, welche ihrerſeits dann andere durch ihre Fortſätze anregen und ſo fort, ſo daß zum Schluß alle Nervenzellen der Gehirnrinde von dieſem einen Reize erſchüttert werden, und die allendliche Antwort die Reſultante dieſer ganzen ſehr verwickelten zerebralen Erſchütterung iſt.

Es folgt daraus ein Faktum von außerordentlicher Wichtigkeit, daß nämlich die Antwort nicht dem Reiz proportional iſt. Wo das Rückenmark auf einen ſenſiblen Reiz antwortet, iſt das Verhältniß ſtets ein einfaches. Wenn die Reize a, 2a, 3a ꝛc. ſind, ſo ſind die Antworten b, 2b, 3b ꝛc.; das Gehirn wird aber nicht mit ſo unerbittlicher Fatalität antworten, denn der Grad der Reizbarkeit der ſo zahlreichen Gehirnzellen, die bei der Antwort mit theilnehmen, hängt von ihrer Konſtitution d. h. von den früher erlittenen Reizungen ab. So kann je nach dem Individuum, das gereizt wird, eine Provokation a die Antwort 100b oder 10b oder b/100 zur Folge haben, ohne daß man im Voraus vorherſagen könnte, welche Intenſität die Antwort haben wird, iſt ſie doch eine Funktion angeſammelter Erinnerungen und der früher unter den Zellen feſtgeſetzten Verbindungen.

Es kann dann wohl geſchehen, daß ein anſcheinend ſehr ſchwacher Reiz eine ungeheure Antwort hervorbringt, die in keinem Verhältniß ſteht zur Geringfügigkeit des Reizes. Das Gehirn hat einen wunderbaren Vorrath von Energie, welche im gegebenen Augenblicke ſich ganz entladen kann, ſelbſt wenn der dieſe Entladung hervorrufende Funke auch nur ein ganz kleiner iſt. Wenn ein General ſeinem Adjutanten zuruft: „Reiten Sie!“ ſo iſt dieſer akuſtiſche Reiz nicht groß, faſt nichtsſagend: er wird aber doch eine ungeheure Antwort erhalten, die in keinem energetiſchen Verhältniß zur Schwäche des Reizes ſteht. Der Offizier wird das Pferd beſteigen, zu Degen und Piſtole greifen, viele Kilometer über alle Hinderniſſe galoppiren, und der im Gehirn aufgeſpeicherte Vorrath von Energie wird ſich plötzlich mit großer Kraft auslöſen,

gleich wie ein kleiner elektriſcher Funke eine große Maſſe Pulver entzündend fähig iſt eine ganze Stadt in die Luft zu ſprengen.

Eigentlich kann jeder Vorgang in der Zelle mit einem exploſiven Phänomen verglichen werden, denn die Reaktion der Zelle überſteigt bei Weitem die erregende Kraft. Jede Zelle enthält einen großen Vorrath von Energie, welcher im Moment der Reizung plötzlich frei wird. Wenn eine Muskelfaſer von einer Kraft a angetrieben wird, iſt ſie fähig die Energie von 100a zu entwickeln, denn der Reiz hat die latenten chemiſchen Kräfte — einen in der Zelle aufgeſpeicherten Energievorrath ausgelöſt, ganz ebenſo wie die Exploſivſtoffe in ſich eine Quelle ungeheurer latenter Energie enthalten, welche nur auf die Gelegenheit, den Reiz wartet ſich zu entladen.

Im Nervenſyſtem iſt dieſe innere Kraft vielleicht nicht größer, dieſe latente Energie vielleicht nicht intenſiver als im Muskel oder den anderen Zellenorganismen; aber die Wirkung iſt eine bedeutend beträchtlichere, dank den protoplasmatiſchen Verbindungen und Beziehungen der verſchiedenen Nervenzellen; ſo daß der Reiz a in einer Zelle die Energie von 100a entwickelnd dabei nicht ſtehen bleiben wird, wie beim Muskel; er wird Schritt für Schritt andere Zellen erfaſſen und ſo wird — ſetzen wir den Fall, daß 1000 Zellen gereizt ſind — als Folge des Reizes a eine Energie von 1000 Mal 100a entwickelt werden können.

Die exploſive Kraft des nervöſen zerebralen Apparates in Gemeinſchaft mit der außerordentlichen Reizbarkeit der peripheriſchen ſenſiblen Nervenapparate machen den ganzen Organismus zu einem Apparat von außerordentlicher Empfindlichkeit, fähig in allen ſeinen Theilen mit bewunderungswürdiger Intenſität zu vibriren.

Das könnte man in folgender Form ausdrücken: „im Vorgange des Reflexes läßt eine Zelle alle anderen widertönen und alle anderen klingen in ihr wider.“

Dieſe Behauptung muß man ſogar auf die Gehirnakte ausdehnen: nur mit dem Zuſatz, daß in Folge des Gedächtniſſes der Gehirnnervenzellen dieſes Widerklingen nicht nur in der Gegenwart ſtattfindet; es erſtreckt ſich auch auf die Vergangenheit. In dem Gehirn tönt eine Zelle unbegrenzt in den anderen wider, und alle anderen klingen unbegrenzt in ihr wider.

Dieſe Verbindung der Vergangenheit und Gegenwart und dieſe Solidarität der einzelnen aufbauenden Theile charakteriſiren eben das Weſen und das Individuum.

Die Gehirnprozeſſe können alſo in letzter Analyſe auf reflektoriſche Prozeſſe zurückgeführt werden, welche aber durch zwei Erſcheinungen gar merkwürdig verwickelt werden: einestheils das Gedächtniß der Nervenzellen; andererſeits die Ungewißheit (contingence) ihrer gegenſeitigen Relationen (die gelegentlich zu Stande kommenden Beziehungen der einzelnen Zellen). Dieſe beiden Erſcheinungen laſſen ſich ohne Zweifel auf ein einziges Phänomen zurückführen, den Einfluß nämlich früherer Vorgänge auf ihren gegenwärtigen Zuſtand.

Um die Antwort des Rückenmarkes eines Froſches auf einen Reiz zu kennen, brauchen wir nicht ſeine Vergangenheit zu kennen; aber um die pſychologiſche Antwort eines menſchlichen Weſens auf einen Reiz vorauszuſagen, müßten wir ſeine ganze Vergangenheit kennen und alle Reizungen bis ins Detail, welche ſich in der Maſſe ſeiner Gehirnzellen aufgeſpeichert haben.

Daß bei jeder Reizung das Gehirn dank ſeiner Organiſation in ſeiner Geſammtheit vibrirt, ſcheint auf den erſten Blick mit der funktionellen Lokaliſation, welche von den modernen Phyſiologen ſo klargelegt worden iſt, in Widerſpruch zu ſtehen; was aber nicht der Fall iſt. Im Gegentheil iſt es leicht nachzuweiſen, daß die zuerſt diffuſe Exzitation ſich in beſtimmten Punkten konzentrirt und lokaliſirt.

Nehmen wir bei einem Individuum x irgend einen viſuellen Reiz a an; er wird eine gewiſſe Gruppe von Zellen erregen, welche in Relation mit den optiſchen Nerven ſtehen; und dieſe erregten Zellen werden ihre Erſchütterung verſchiedenen anderen Zellengruppen A, B, C, D, E, F ꝛc. mittheilen. Aber der durch die Zentren der viſuellen Perzeption veränderte Reiz a wird nicht überall günſtige Aufnahme finden; von all den gereizten Gruppen A, B, C, D, E, F wird nur eine einzige in wirkſamer Weiſe angeſtachelt werden. Die Zuſtände der Vergangenheit haben eingewirkt und beim Individuum x die Gruppen A, B, C, E, F für den Reiz a unempfindlich gemacht, während D reizbar geworden iſt. Bei einem anderen Individuum y wird C reizbar geworden ſein und in ähnlicher Weiſe ſo fort, ſo daß bei x die Zellengruppe D

reagiren wird und eine motoriſche Antwort erfolgen wird, welche von der durch die Gruppe C beim Individuum y hervorgerufenen motoriſchen Antwort verſchieden ſein wird.

Doch iſt das hier nur eine erſte Station (relai). Durch die der Aſſoziation dienenden Faſern werden ſolche Antworten anderen Zellengruppen mitgetheilt werden, welche ſpeziell mit der Ausarbeitung der Bewegung betraut ſind: das ſind die pſychomotoriſchen Zentren dieſer oder jener Bewegung, die durch ihre Erregung die Antwort den zentrifugen Faſern des Gehirnes mittheilen werden und das Rückenmark und dieſe oder jene Gruppe motoriſcher Nerven erregen werden.

Es läßt ſich alſo das Schema des Gehirnes etwa wie folgt darſtellen:

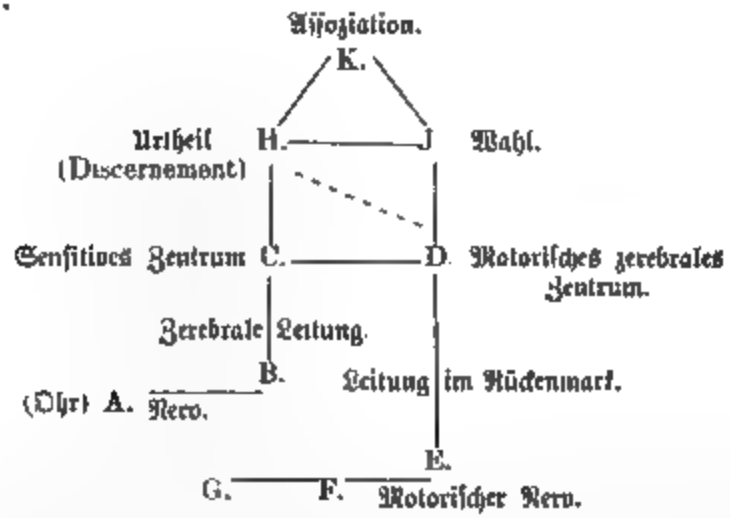


Alle ſenſibeln oder ſenſoriellen Nerven der Körperoberfläche ſind repräſentirt durch an der Peripherie des Gehirnes liegende Zellengruppen; das Syſtem der Projektion der Senſibilität. Die auf einen Reiz folgende Vibration einer dieſer Gruppen A wird die Geſammtheit der Gehirnrinde (B) erſchüttern; in Folge der Reaktion dieſer unzähligen Elemente, deren Beziehungen und Dispoſitionen veränderlich und von vorhergegangenen Fakten abhängig ſind, wird endlich eine Reſultante, die Antwort C, eintreten, welche ſich in der Reizung einer ſpeziell der Bewegung zugeordneten Zellengruppe (D) äußern wird. Der Reiz des ſog. pſycho-motoriſchen Zentrums D wird ſich durch die Hirnganglien, das Kleinhirn und das verlängerte Mark bis zum Rückenmark (E) fortpflanzen. Dann wird das motoriſche Zentrum des Rücken-

markes die von ihm ausgehenden Nerven reizen und die allendliche Bewegung hervorrufen.

Ein Gehirnprozeß iſt alſo ein reflektoriſcher Prozeß, aber ein durch das Gedächtniß komplizirter reflektoriſcher Prozeß.

Bis jetzt nahmen wir an, daß all dieſe Vorgänge auf rein mechaniſchem Wege zu Stande kämen; und in der That als wir uns des Wortes Gedächtniß bedienten, haben wir nicht ſagen wollen, daß es ſich um ein bewußtes Gedächtniß handele, ſondern um ein unbewußtes Gedächtniß, analog dem Gedächtniß der photographiſchen Platte, die ohne etwas davon zu wiſſen die Spur des Lichteindruckes bewahrt, der ſie getroffen. Man begreift, daß alle dieſe aufeinander folgenden Vorgänge: die Erregung der in der Rinde gelegenen Projektionszentren, die Beeinflussung eben derſelben durch die eingeſtreuten Nervenzellen, die Uebertragung zu den pſychomotoriſchen Zentren und zum Rückenmark — daß alle dieſe Vorgänge auf rein mechaniſchem Wege entſtehen können, ohne jegliche Betheiligung des Bewußtſeins. Unſer pſychiſches Syſtem könnte ein ungeiſtiger und unbewußter Mechanismus ſein.

Aber de facto verhält es ſich nicht ſo: und das Bewußtſein erſcheint ein einzig daſtehendes Phänomen in der unſerer Erkenntniß zugänglichen Welt.

Wir können nicht angeben, wo es beginnt in der Reihe der lebenden Weſen und nur ſehr ſchüchtern dürfen wir Vergleiche ziehen zwiſchen dem Bewußtſein bei den Thieren und dem der Menſchen. Wir wiſſen nur, daß das Bewußtſein d. h. das ſich Bewußtwerden ſeines Ich mit ſeiner Empfänglichkeit für Schmerz und attraktiven oder repulſiven Gemüthsbewegungen beim Menſchen exiſtirt, und wir vermuthen, daß es bei den Thieren, die uns ähnlich ſind, auch vorhanden ſei. Wir müſſen aus Analogie annehmen, daß der Hund ein Bewußtſein hat, ebenſo wie der Affe, der Elephant, die Katze, das Pferd. Wenn es ſich aber um das Bewußtſein des Kaninchens oder der Ente, oder gar um das der Schildkröte oder des Froſches handelt, ſo beginnen wir zu zögern. Wie wird es aber erſt, wenn es ſich handelt um das Bewußtſein eines Maikäfers, einer Spinne, eines Meduſe, einer Mikrobe? Es wäre recht abſurd anzunehmen, die Mikrobe ſei ſich ihres Seins bewußt. Jede Scheidung zwiſchen einem Weſen ohne Bewußtſein, wie die Mikrobe und einem damit begabten Weſen

z. B. dem Menſchen, iſt wahrſcheinlich unmöglich zu ziehen. Der Grad des Bewußtſeins bei den Thieren iſt wahrſcheinlich eines jener großen Myſterien der Natur, in die einzudringen uns wohl immer verſagt ſein wird.

Laſſen wir das, da es ſich hier hauptſächlich um das Bewußtſein des Menſchen handelt. Dieſes können wir nicht wie die Fakta in anderen Wiſſenſchaften auf Grund der Erſcheinungen der Außenwelt kennen lernen, aber durch gegebene Thatſachen des inneren Sinnes. Verſuchen wir zu erforſchen, was in dem oben analyſirten intellektuellen reflexen Mechanismus bewußt iſt und was nicht.

Erſtens iſt die Empfindung bewußt. Sobald ein ſenſibler Nerv (ein allgemeiner oder ſpezieller) gereizt iſt, ſo erſchüttert der Reiz das Bewußtſein.

Daher iſt wohl anzunehmen, daß der Sitz dieſes Bewußtſeins in der Zellengruppe der Rinde gelegen iſt, welche die Projektion des Syſtems bildet. In unſerem oben gegebenen Schema iſt die Gruppe A eine Gruppe mit Bewußtſein.

Aber die Geſammterſchütterung des Gehirnes, welche die Folge des Reizes iſt, hört auf bewußt zu ſein, oder ſie iſt es vielmehr nur in Intervallen, ſozuſagen ruckweiſe. Die Arbeit der auf den Reiz folgenden Schwingungen iſt mehr oder weniger unſerer Kenntniß entzogen; ſo daß wir nur die Reſultante dieſer Erſchütterungen kennen zu lernen im Stande ſind d. h. die Antwort C, welche gewiſſermaßen der vom ganzen zerebralen Syſtem B gefaßte Entſchluß iſt. Dieſen unſerem Bewußtſein entzogenen Entſchluß, der beſtimmt wird durch die gegenſeitigen Beziehungen der Zellen und ihre Erinnerungen an Früheres, nennen wir den Willen; und die ihn beſtimmenden Urſachen ſind nur in unvollkommener Weiſe unſerem Bewußtſein unterſtellt.

Im Prozeß des pſychiſchen Reflexes (A ſenſibler Antrieb, B Schwingung des Gehirnes, C Reſultante der Geſammtvibration, D motoriſcher zerebraler Antrieb, E motoriſcher Antrieb des Rückenmarks) ſind uns voll und ganz nur bewußt A, die ſenſible Stimmulation, die Reſultante C und die motoriſche zerebrale Impulſion D; die anderen Elemente entziehen ſich theilweiſe oder ganz dem Bewußtſein. Wir wohnen der inneren Arbeit, die unſeren ganzen Organismus in Schwingungen verſetzt nur in fragmentariſcher Weiſe bei und genau kennen wir nur den ſenſiblen

Reiz, der zum Gehirn gelangt und den motoriſchen Reiz der von ihm ausgeht. Daher muß das Gebiet des Unbewußten, das von den zeitgenöſſiſchen Pſychologen ſo gut hervorgehoben worden iſt, als ein ungemein ausgedehntes betrachtet werden.

Wir können jeden Gehirnakt von zwei Geſichtspunkten aus betrachten, vom phyſiologiſchen d. h. als Ausarbeitung eines komplizirten Reflexes oder vom pſychologiſchen als Phänomen des Bewußtſeins. Wenn man die Geduld gehabt hat obenerwähnte Details zu verfolgen, ſo hat man erſehen können, daß das Vorhandenſein des Bewußtſeins den Vorgang im Gehirn nicht fundamental zu modifiziren im Stande zu ſein ſcheint. Eine aufs Zentrum übertragene peripheriſche Erregung, die den geſammten intellektuellen Gehirnapparat in Schwingungen verſetzt, kann bewußt oder unbewußt ſein; es ſcheint dieſes ſeine Natur nicht viel zu ändern. Das Gleiche gilt von den leichter zu analyſirenden Rückenmarksreflexen. Wenn ein Gegenſtand den Larynx zufällig reizt, ſo erfolgt ſogleich Huſten; dieſer Huſten wird bewußt ſein; und doch iſt das nichts deſto weniger ein Reflexakt und bei einem ſeiner Hirnhemiſphären beraubten Thiere wird die Reizung des oberen Kehlkopfnerven einen ebenſolchen Huſten hervorrufen wie beim Geſunden. Ob er bewußt oder unbewußt vor ſich geht, das hindert dieſen Vorgang nicht ein Reflex zu ſein.

Nehmen wir ebenſo einfache pſychiſche Vorgänge. Nähern wir plötzlich einen Gegenſtand unſeren Augen, ſo wird Augenblinzeln und Zurückziehen des Kopfes eintreten, das iſt ein vollſtändig bewußter Reflex; aber weder der Wille noch das Bewußtſein greifen ein, um ihn zu geſtalten. Zur phyſiologiſchen Erſcheinung des Reflexes tritt nur noch die pſychologiſche Erſcheinung des Bewußtwerdens hinzu: das Bewußtwerden des äußeren Reizes der unſere Sinne trifft; das Bewußtwerden der Muskelanſtrengung, die wir mit unſeren Augen und unſerem Kopfe machen, um der uns drohenden Gefahr zu entgehen.

Schreiten wir in der Reihe der pſychiſchen Akte fort, ſo erſcheinen ſie mehr und mehr komplizirt; aber allendlich laſſen ſie ſich alle auf ein Phänomen motoriſcher Ausarbeitung begleitet von Bewußtſein zurückführen. Dieſe motoriſche Ausarbeitung iſt der phyſiologiſche Vorgang: Erſchütterung der Zellen, Veränderung (Verſtärkung oder Abſchwächung) des Reizes durch die Gehirnzellen,

in denen die Erinnerungen aufgespeichert sind; Assoziation der Ideen: Schaffung neuer Beziehungen; Alles scheinbar geistige Vorgänge, aber doch rein mechanischer Natur, gleich wie das Spiel eines auf einem Klavier schwierige Stücke ausführenden Automaten es ist. Doch unterscheidet sich der Automat vom Gehirn in einem: der Automat führt seine Bewegungen ohne Bewußtsein aus, während das Gehirn funktionirt, indem es einige Kenntniß über den ihn treibenden Mechanismus erhält: da ist das psychologische Phänomen. Einzig und ohne Analogie im Weltall steht das psychische Phänomen da: die psychische Bewegung, die das Gehirn ausführt, versteht sich selbst, während alle anderen Bewegungen in der Natur, mögen sie groß sein oder klein, sich selbst nicht erkennen und sich nicht verstehen. Es sind blinde Kräfte während das Gehirn eine Kraft ist, die sich selbst kennt. Das psychologische Phänomen des Bewußtseins ist sogar dermaßen außergewöhnlich, daß man sich fragen kann, ob es denselben Gesetzen unterliege wie die leblose Materie d. h. dem Gesetz der Erhaltung der Energie. Giebt es eine dynamische oder chemische Aequivalenz bei den Vorgängen des Bewußtseins, wie es eine Aequivalenz, chemischer und dynamischer Natur, bei der Muskelarbeit giebt? Es bleibt höchst zweifelhaft; und bei der Lage unserer Kenntnisse ist es begreiflicher Weise unmöglich darauf zu antworten.

Was wir aber als höchst wahrscheinlich annehmen können ist, daß der physiologische Vorgang d h. die geistige Ausarbeitung, die Verwandlung eines Reizes in eine Handlung, begleitet wird von molekularen chemischen Veränderungen, die augenscheinlich ein dynamisches Aequivalent besitzen. Die absolute Nothwendigkeit des Sauerstoffes dabei ist ein unbestreitbarer Beweis dafür. Sobald das sauerstoffhaltige Blut im Gehirn nicht mehr zirkulirt, verschwindet jegliche geistige Erscheinung; der medulläre Reflex selbst trotz seiner Einfachheit und seines elementaren Charakters braucht Blut und Sauerstoff. Umsomehr der zerebrale Reflex, der gleicher Natur ist, wenn auch bedeutend zusammengesetzter. So kann man von der energetischen Aequivalenz der Gehirnarbeit sprechen, wenn auch die energetische Aequivalenz des Bewußtseins dieser geistigen Arbeit noch sehr hypothetisch ist.

Da das Vorhandenſein des Bewußtſeins mit den phyſiologiſchen Vorgängen im Gehirn als ihre direkte Konſequenz eng zuſammenhängt, ſo folgt, daß das Bewußtſein denſelben Geſetzen unterworfen iſt, wie die Gehirnzellen, welche unthätig werden durch Gift, Abweſenheit von Sauerſtoff und Zirkulation, durch Veränderung der Temperatur, mechaniſche Eingriffe ꝛc.

Es kann alſo die Phyſiologie des Gehirnes als Kapitel der allgemeinen Phyſiologie behandelt werden: ſie iſt das Leben der Nervenzelle; aber wir beſitzen um uns aufzuklären ein Element, das beim Studium anderer Organe uns fehlt, das Element des Bewußtſeins. Die ſogen. pſychologiſchen Geſetze ſind im Ganzen phyſiologiſche Geſetze und die Beziehung zwiſchen Empfindung und Intenſität des Reizes iſt direkter Experimentation zugänglich. Ebenſo iſt auch die Dauer pſychiſcher Akte ganz derſelben Art, wie die Dauer reflektoriſcher Akte, und durch ſehr analoge Methoden kann man die einen wie die anderen ſtudiren.

Kehren wir zum einfachen Lebeweſen zurück und wollen wir betrachten durch welche allmähliche Vervollkommnungen in der Entwickelungsreihe es zum geiſtigen und ſich ſelbſt bewußten Menſchen wird.

Auf den erſten Stufen des Lebens reagirt das Lebeweſen auf peripheriſche Reize dank der einfachen Erregbarkeit der Zelle: ein mechaniſcher, chemiſcher oder phyſikaliſcher Reiz ruft ſofort eine Antwort als Reaktion hervor, die einfach und unbedingt nothwendig iſt.

Darauf erſcheint der Nervenapparat, der reizbarer iſt als die anderen: und nun reagiren die Muskeln und Drüſen auf äußere Reize durch ſeine Vermittelung. Das iſt der einfache elementare Reflex, eine einfache und unabweisbare Antwort, wie die direkte reaktionelle Antwort der Muskeln und Drüſen. Nach und nach wird das Rückenmark und die Ganglienkette gekrönt durch eine Zellengruppe mit vielfachen Verbindungen, ein Rudiment des Gehirnes; und der Reiz ruft ſtatt der einfachen Antwort eine komplizirte hervor. Dieſe Zellenhaufen, die bei Individuen derſelben Art gleiche ſind, entbehren noch des Gedächtniſſes und des Bewußtſeins. Wir haben nicht mehr ganz den Reflex, da die Kompliziertheit groß iſt, aber auch noch nicht den zerebralen Vorgang, denn weder giebt es individuelle Verſchiedenheit noch

Erwerbungen des Gedächtniſſes; es iſt der Inſtinktakt, den man als einen ſehr komplizirten Reflex betrachten kann. Wenn es auch keine Aeußerungen des Gedächtniſſes und des Bewußtſeins giebt, ſo findet doch eine Anſammlung von Energie in den Nervenzellen ſtatt, da das Mißverhältniß zwiſchen Reiz und Antwort ein zu großes iſt. Der Gehirnapparat, aus dem die Inſtinkte hervorgehen, iſt ſchon ein ungeheurer Vorrath an Kraft. denn ein ſehr ſchwacher Reiz genügt um eine andauernde und verwickelte motoriſche Thätigkeit hervorzurufen. Schon iſt ein explosiver Mechanismus vorhanden; aber ein relativ noch einfacher Mechanismus, weil er weder mit Bewußtſein noch mit Gedächtniß verbunden.

Bemerkenswerth iſt es, daß inſtinktive Akte keine große Maſſe von Nervenzellen erfordern. Die wunderbaren Inſtinkthandlungen der kleinen Ameiſen werden von einer relativ ſehr kleinen Zahl von Zellen ausgeführt.

Ein bedeutender Fortſchritt tritt ein, ſobald zu dieſen Zellen des Inſtinktes die Gehirnzellen des Gedächtniſſes hinzutreten. Dann hinterlaſſen die Reizungen ſtatt flüchtig und tranſitoriſch zu ſein, eine Spur ihres Durchzuges, ſo daß ſogar durch die Vergangenheit, welche ſich im Gehirn ſozuſagen angeſammelt, die Gegenwart verändert wird. Jetzt erhält die erzeugte Bewegung ihren geiſtigen Charakter, der ſich von dem des einfachen Reflexes oder der inſtinktiven Handlung unterſcheidet. Die Antworten auf einen Reiz ſind bei jedem Individuum verſchieden, denn die mit Gedächtniß begabten Zellen haben während des Lebens des Individuums dieſe oder andere Eindrücke empfangen, ſie finden langſamer ſtatt, denn die Schwingung dieſes geiſtigen Zellenapparates, der zu dem Zellenapparate des Reflexes hinzugekommen iſt, erfordert eine bemerkbare Zeit; die Antwort iſt ferner in keinem Verhältniß zur Intenſität des Reizes, da die inneren gegenſeitigen Reaktionen der Zellen ſchwache Erregungen unverhältnißmäßig zu ſteigern vermögen; ſie kann auch ſehr lange andauern, denn der Gehirnapparat iſt fähig auf einen Anfangsreiz hin in fortgeſetzter Weiſe zu ſchwingen.

Es kann ſogar vorkommen, daß der Reiz ſo ſchwach und ſeit ſo lange ſtattgefunden hat, daß er unbemerkt bleibt, ſo daß die Antwort auf den Reiz nicht mehr als ſolche erſcheint, aber

wie ein ſpontaner Vorgang. Doch iſt dieſes nur ſcheinbar und im Grunde genommen folgt der geiſtige Mechanismus denſelben fundamentalen Geſetzen wie der elementare Reflex; er bleibt immer eine Erſcheinung der Erregbarkeit der Zellen, hervorgerufen durch einen äußeren Vorgang. Am Anfang ſind die Zellen des Gedächtniſſes wenig zahlreich und die Unterſchiede zwiſchen den Individuen ſind ſchwach, aber allmählich nehmen dieſe Zellen an Zahl und Bedeutung zu. Das Uebergewicht des Gehirnes tritt deutlicher und deutlicher hervor; der individuelle Gehirnakt überflügelt den Reflex und den inſtinktiven Akt; das geiſtige Weſen erſcheint, deſto intelligenter je umfangreicher ſein Gehirn und je reicher an Gedächtnißzellen es iſt. Den Schluß dieſer ſtufenweiſen Evolution bildet der Menſch, wahrlich die Krone des uns Bekannten; weil im rieſigen Weltall ſich nichts vergleichen läßt mit der wunderbaren, unentwirrbaren und doch harmoniſchen Mannigfaltigkeit ſeines Verſtandes. Die Arbeit des Gehirnes iſt nicht nur unendlich zuſammengeſetzt, ſie hat auch den einzigen Vorzug ihrer ſelbſt bewußt zu ſein, ſich erkennen und beobachten zu können: es iſt ein wunderbarer Mechanismus, in dem Sinne geſagt, den Descartes an dieſes Wort knüpfte; aber es iſt ein mit Bewußtſein begabter Mechanismus.

Wunderbarer Vorrath an Energie, Aufſpeicherung vergangener Reizungen, Bewußtſein ſeiner eigenen Thätigkeit: das ſcheinen die Charaktere des zerebralen Aktes zu ſein.

Aeußerlich wenigſtens ſcheint es, daß Milliarden von Milliarden von Lebeweſen gelebt haben, um zu dieſem Ziele zu gelangen. Das Gehirn des Menſchen bildet in dem, was unſerer Erkenntniß zugänglich iſt, das letzte allervollendetſte Glied der Evolution der Dinge und Weſen.

# Ein Grenzgebiet der Medizin und Pädagogik.

Allenthalben begegnen wir in unſeren Tagen der Klage über die zunehmende Verbreitung der Nervoſität. Sie tönt uns aus Hunderten von mediziniſchen Abhandlungen, aus populären Aufſätzen in Familienblättern, aus Zeitungsnotizen, aus den Unterhaltungen der gebildeten Kreiſe entgegen. Mit mehr oder weniger Recht weiſt man auf den Zeitgeiſt, die weitverbreitete Unzufriedenheit mit dem Beſtehenden, die Jagd nach dem vielgeſtaltigen Glück, den geſteigerten Wettbewerb, den Umſchwung in unſerem Verkehrsleben, auf die in allen Schichten der Bevölkerung verbreitete Genußſucht neben der Noth und Entbehrung von Millionen als die Symptome der betrübenden Erſcheinung hin, deren Endreſultate man in den ſtetig zunehmenden Geiſteskrankheiten, Selbſtmorden und Verbrechen erkennen will. Die Thatſache, daß unſere Zeit ſo recht eigentlich das Zeitalter der Nervoſität iſt, bleibt unbeſtreitbar.

Hieraus entſpringt jedoch eine große, ſtets wachſende Gefahr für die Zukunft des Menſchengeſchlechts. Denn unſere Nachkommenſchaft übernimmt nicht nur die poſitiven Errungenſchaften unſeres Daſeins, ſondern auch die negativen. Die Schulden der Väter, hier müſſen die Kinder ſie zahlen. Das Naturgeſetz erweiſt ſich, Ausnahmen abgerechnet, als ein unerbittlicher Gläubiger. Da ſcheint menſchlicher Klugheit ein Damm geſetzt. Doch ein Mittel giebt es, das, wenn auch nicht für die Gegenwart, ſo doch für die fernere Zukunft Rettung verſpricht: verſtändige Oekonomie mit dem Kapital der Geſundheit, naturam secundum vivere nannten es die Alten. Welche Weisheit liegt in dem kurzen, ſchlichten Wort!

Aber wir, die wir dieſe Weisheit ſchon in der Sexta gelernt, wir verſtehen ſie erſt, wenn wir an unſeren Kindern die Früchte unſerer Thorheit ſehen. Für uns iſt es dann zur Umkehr oft ſchon zu ſpät, aber unſere Kinder ſollen noch Gewinn davon ziehen. An ihnen ſoll jene andere herrliche Forderung des alten, heute ach! ſo verkannten Lehrmeiſters: mens sana in corpore sano wahr werden. Wer hilft uns dazu? Nun doch zunächſt die Schule! Die Schule? Ja, der mens nimmt ſie ſich nach Kräften an, auch des geſammten animus, der unſterblichen Seele, wenn

ſie es mit ihrem Berufe ernſt nimmt, aber wie ſteht es mit der sanitas corporis? Das Gehirn wird an Arbeit gewöhnt, aber wie ſteht es mit dem übrigen Körper? 30 Stunden Gehirnthätigkeit, 2 Stunden Gliedergymnaſtik, kann daß das Richtige ſein? Und in der That, der Junge wird müde und ſchlaff, die Roſen von den Wangen verſchwinden, unſer „Benjamin“ *) ſcheint nicht mehr recht geſund. Nun wird der Hausarzt zitirt. Er hört die Klagen der Eltern, ſieht den Jungen. „Benjamin lernt zu viel und hat zu wenig Bewegung“ iſt ſein Beſcheid. „Laſſen ſie ihn ſich fleißig im Freien tummeln!“ „Dann leidet die Schularbeit, und der Junge wird nicht verſetzt.“ „So bleibt er eben ſitzen, beſſer, als daß ſeine Geſundheit zu Schaden kommt.“ Der Rath iſt gut, ſcheint aber zu radikal und vielfach unausführbar. Das weiß der Arzt, ebenſo wie der Lehrer es weiß, daß die Schule viele Kinder in ihrer körperlichen Geſundheit beeinträchtigt, aber beide fühlen ſich unſchuldig, ſie können nichts daran ändern. So geht es denn weiter fort, Jahr um Jahr. Immer lauter ertönt indeſſen der Warnungsruf aus den Kreiſen der Nervenärzte, und unmöglich dürfen wir ihm unſer Ohr verſchließen. Vielleicht, wenn Arzt und Erzieher Hand in Hand gehen, iſt doch einige Abhilfe möglich. Und in der That iſt drüben in Deutſchland ſchon mancherlei geſchehen, um die Opfer des Kulturfortſchritts in Schutz zu nehmen, um einer Verſchlimmerung der beſtehenden Verhältniſſe vorzubeugen. Der erſte Schritt zur Beſſerung iſt jederzeit, ſich über Weſen und Erſcheinung des Uebels klare Rechenſchaft zu geben. Der Bazillus muß ans Licht und unter das Mikroſkop, damit man ihm zu Leibe gehen kann Einen Nervenbazillus giebt es wohl kaum, aber die Erforſchung der Nervenübel haben die letzten Jahrzehnte bedeutend gefördert, ſoviel darin auch noch zu thun iſt. Daß auf dieſem Gebiete auch der Erzieher dazu berufen iſt, in gewiſſem Maß die Arbeit des Arztes zu ergänzen, ſoll aus dem Folgenden deutlich werden. An die Aerzte und Lehrer insbeſondere wende ich mich daher mit der Bitte, mir auf ein wiſſenſchaftliches Beobachtungsfeld zu folgen, das ſich in Deutſchland unſerer vereinten Arbeit erſchloſſen hat

*) Eine Anſpielung auf A Matthias „Wie erziehen wir unſeren Sohn Benjamin?“ München 1897, das ſich mit vollſtem Recht „ein Buch für deutſche Väter und Mütter“ nennt.

und auch in weiteren Kreiſen Intereſſe beanſpruchen dürfte. Vielleicht giebt es dabei auch für uns etwas zu thun.

Doch zuvor ein paar Worte über die Lage jenes Feldes als eines „Grenzgebietes“ der pädagogiſchen Wiſſenſchaft. Mancher wird meinen, daß das Arbeitsfeld des Arztes und das des Erziehers toto coelo verſchieden ſeien. Der Arzt habe es mit den Kranken, der Erzieher ausſchließlich mit Geſunden zu thun, der Arzt zumeiſt mit dem Körper, der Erzieher mit der Seele. Dem ſcheint auch die Entwickelung der Pädagogik in unſerem Jahrhundert Recht zu geben, denn zu einer Wiſſenſchaft iſt die Pädagogik dadurch geworden, daß Herbart ſie mit der Pſychologie und Ethik in enge Verbindung geſetzt hat. In jener haben wir die Grundlage zu ſuchen, auf der allein eine erzieheriſche Einwirkung denkbar iſt, dieſe dagegen weiſt der Erziehung Richtung und Ziel. Nichtsdeſtoweniger gewinnen auch die Reſultate der phyſiologiſchen Forſchung für die Pädagogik ein ſtets wachſendes Intereſſe. Denn der eben genannte Philoſoph hat auch erkannt, daß die Geſchehniſſe des Seelenlebens, da ſie durch den Körper veranlaßt werden, in dem Korper ihre Wirkungen offenbaren, auch der exakten naturwiſſenſchaftlichen Forſchung, der Anwendung von Maß und Zahl zugänglich ſind. Damit war der Anſtoß zu der von Fechner begründeten Pſychophyſik gegeben, welche vermittelſt experimenteller Beobachtungen die Beziehungen zwiſchen Leib und Seele ermittelt und der Pädagogik nicht unweſentlichen Gewinn gebracht hat oder noch verſpricht. Das zeigen unter anderem die an unſerer Univerſität begonnenen Studien Kräpelins, welche in weiten Kreiſen bekannt geworden ſind und in der pädagogiſchen Welt ein lebhaftes Echo gefunden haben. Eine weitere Anregung hat die Pädagogik ſodann von Seiten der Pſychopathologie, der Wiſſenſchaft von den Krankheitserſcheinungen der Seele, erfahren, und hier dürfte die Pädagogik berufen ſein, nicht bloß zu empfangen, ſondern auch zu geben. Denn nachdem das Bedürfniß erkannt iſt, die Pſychologie des Abnormen für die Pſychologie des Normalen fruchtbar zu machen, iſt auch die Aufmerkſamkeit des Pädagogen auf die Regelwidrigkeiten des Seelenlebens gelenkt worden. Daß ihm von dieſer Seite ernſte Pflichten erwachſen, dafür ſei das Wort des berühmten Pſychiaters Krafft-Ebing angezogen: „Wenn die Pädagogik ein tieferes Studium aus dem

Menſchen auch in ſeinen pathologiſchen Verhältniſſen machte, ſo würden manche Fehler in der Erziehung überhaupt wegfallen, manche unpaſſende Wahl des Lebensberufes unterbleiben und manche pſychiſche Exiſtenz gerettet werden."

Dem Bedürfniß des Pädagogen nach entſprechender Belehrung kam zunächſt ein Werk entgegen, das an unſerer Landesuniverſität entſtanden iſt und zum Theil dort geſammeltes kliniſches Material enthält: „Die pſychiſchen Störungen im Kindesalter" von Prof. H. Emminghaus. Daſſelbe iſt zwar zunächſt für Aerzte geſchrieben, kann aber auch vom Lehrer mit Erfolg benutzt werden. Es enthält eine ſyſtematiſche Ueberſicht über die in der mediziniſchen Litteratur behandelten Kinder-Pſychoſen, nach Urſachen, Symptomen, Verlauf und Heilmethoden. Freilich handelt es ſich hier um ſeeliſche Störungen, welche eine ärztliche Behandlung erheiſchen, das von ihnen betroffene Kind ſomit der Sphäre des Lehrers entrücken. Doch iſt es nicht gleichgiltig, wann das Vorhandenſein ſolcher Störungen bemerkt worden iſt, und eine gewiſſe pſychiatriſche Vorbildung wird den Lehrer, der durch ſeinen Beruf auf ſcharfe Beobachtung der ihm anvertrauten Kinder hingewieſen iſt, gelegentlich in Stand ſetzen, den Angehörigen des Kindes beträchtliche Dienſte zu leiſten. Vollzieht ſich doch oft der Uebergang von der ſeeliſchen Geſundheit zur Krankheit ſo unmerklich und allmählich, daß das Leiden als ſolches erſt erkannt wird, wenn es ſchon bedeutend vorgeſchritten iſt. Wie denn ein Arzt klagt:*) „die Familie braucht ſehr viel Zeit, ehe ſie glaubt, daß der Menſch krank iſt; der Arzt braucht, endlich gerufen, ſehr viel Zeit, ehe er glaubt, daß der Kranke geiſteskrank iſt, und beide zuſammen brauchen dann wieder ſehr viel Zeit, ehe ſie glauben, daß der Irrenarzt nothwendig iſt." Doch auch dieſer muß geſtehen, daß die Entſcheidung, ob in dem einzelnen Falle Krankheit oder Geſundheit vorliegt, keineswegs leicht iſt. So ſagt Emminghaus: „die Flüſſigkeit der Uebergänge zwiſchen Geſundheit und Krankheit iſt nirgends ſchärfer, als auf dem Gebiete der pſychiſchen Lebenserſcheinungen." Gewiß aber iſt gerade hier die Diagnoſe bedeutungsvoll, und nicht nur für den Fachmann, deſſen Behandlung

*) Neumann bei Krafft-Ebing „Lehrbuch der Pſychiatrie", 2. Aufl. I, 284.

durch sie beeinflußt wird, sondern auch für den Erzieher, den Seelsorger, Richter u. s. w.

Da dürfte denn ein Werk auf allgemeines Interesse rechnen, welches in den Jahren 1891—1893 unter dem Titel: „Die psychopathischen Minderwerthigkeiten“ erschienen, einem erfahrenen Irrenarzt, Dr. J. L. A. Koch, Direktor der K. Württ. Staatsirrenanstalt Zwiefalten, sein Entstehen verdankt und eben die Zustände auf der Grenze seelischer Gesundheit und Krankheit eingehend behandelt.

Den Begriff der psychopathischen Minderwerthigkeit, welchen Koch zuerst in seinem 1888 erschienenen Leitfaden der Psychiatrie geschaffen hat, bestimmt er selbst am Eingang seiner Monographie folgendermaßen: „Unter dem Ausdruck psychopathische Minderwerthigkeit fasse ich alle sei es angeborenen, sei es erworbenen, den Menschen in seinem Personleben beeinflussenden psychischen Regelwidrigkeiten zusammen, welche auch in schlimmen Fällen doch keine Geisteskrankheiten darstellen, welche aber die damit beschwerten Personen auch im günstigsten Falle nicht als im Vollbesitze geistiger Normalität und Leistungsfähigkeit erscheinen lassen.“ Damit soll keineswegs gesagt sein, daß die gesammte geistige Persönlichkeit des so Geschädigten „an und für sich betrachtet, eine niedrig stehende sein müßte. Nicht wenige psychopathisch Minderwerthige, obgleich sie in sich geschädigt und gekürzt sind, ragen doch in manchen geistigen Leistungen, je nach dem ganzen Werth ihrer geistigen Persönlichkeit, über viele normale Menschen weit hervor.“ (Koch S. 1.) Den Minderwerthigen haften gewisse psychische Eigenheiten, Verkehrtheiten, Mängel an, die ihnen jedoch die Freiheit der Selbstbestimmung nicht rauben, so daß man sie nicht zu den Geisteskranken im üblichen Sinne zählen darf. Daher liegt die Ursache des Leidens aber immer in „organischen Zuständen und Veränderungen, welche jenseit der physiologischen Grenze liegen“ (S. 2). Daher können die Minderwerthigkeiten „auf der einen Seite ganz allmählich völlig zu den Geisteskrankheiten hinüberführen, wie sie auf der anderen Seite ganz allmählich völlig in die Breite des Normalen sich verlieren“ (S. 3).

In diesem letzten Satze ist die Wichtigkeit, welche das Studium der genannten Krankheitserscheinungen für alle Erzieher hat, zur Genüge angedeutet: Auf der einen Seite fühlen wir die

Schwere der Verantwortung, ſofern wir durch Unkenntniß oder Ungeſchicklichkeit zu einer ſchlimmen Wendung des Leidens Urſache geben könnten, auf der anderen Seite eröffnet ſich der pädagogiſchen Einwirkung bei der Möglichkeit völliger Heilung eine ſchöne Perſpektive.

Koch hat ſein Buch nun zwar nicht vom pädagogiſchen, ſondern vom allgemein mediziniſchen Standpunkt geſchrieben. Er ſtützt ſich daher auf ein Beobachtungsmaterial, das alle Altersſtufen umfaßt. Immerhin finden ſich darunter nicht wenig Krankheitsbilder, die entweder direkt dem jugendlichen Alter entlehnt oder doch mit Hilfe der Erinnerungen Erwachſener aus dem Geiſtesleben ihrer Kindheit entworfen ſind. Dabei ſei kurz erwähnt, daß der genannte Autor in überzeugender Weiſe die Nothwendigkeit hervorhebt, daß auch der Geiſtliche und der Juriſt ſich über das Weſen der pſychopathiſchen Minderwerthigkeiten unterrichten. Was den erſteren betrifft, ſo kann er durch richtige Beurtheilung entſprechender ſeeliſcher Zuſtände in der Seelſorge viel Segen ſtiften, der letztere wird, wo verbrecheriſche Handlungen als Ausfluß jener Zuſtände vorliegen, auf Milderungsgründe erkennen, vielleicht ärztliche Behandlung verlangen, ſtatt die Strenge des Geſetzes walten zu laſſen. Denn es wird betont, daß zwar nicht bei jeder ſtrafbaren Handlung eines Minderwerthigen Milderungsgründe indizirt ſind, daß aber andererſeits die Beeinfluſſung des Kranken durch die Abnormitäten ſeiner Konſtitution in einzelnen Fällen ſoweit gehen kann, „daß die Sache an völlige Unzurechnungsfähigkeit anſtreift.“ Einſtweilen ſcheinen von den Laien, an welche Koch ſich wendet, die Pädagogen das lebhafteſte Intereſſe gewonnen zu haben und am thatkräftigſten in die Mitarbeit eingetreten zu ſein. Denn noch war der zweite Theil des Kochſchen Buches nicht erſchienen, als ſchon der Neſtor der wiſſenſchaftlichen Pädagogen, Profeſſor Strümpell, in der eben vorbereiteten 2. Auflage ſeiner „Pädagogiſchen Pathologie“ der bedeutſamen neuen Lehre eine eingehende Behandlung widmete. Er ſtellte ſich ihr gegenüber prinzipiell auf einen durchaus ſelbſtändigen, vorſichtig abwägenden Standpunkt, gab jedoch die Nothwendigkeit zu, daß die pädagogiſche Pathologie neben ihrem rein pädagogiſchen Theil noch einen pſychiatriſchen Theil in ſich auszubilden habe. In einer ausführlichen Inhaltsangabe des Kochſchen

Werkes thut er ſelbſt den erſten Schritt auf dem von ihm bezeichneten Wege.

Die Anregungen Kochs und Strümpells ſind auf fruchtbaren Boden gefallen, denn berufene Pädagogen haben begonnen, die Lehre theoretiſch und praktiſch weiter zu fördern. Unter ihnen nenne ich beſonders den rührigen J. Trüper, Direktor des Heilerziehungshauſes Sophienhöhe bei Jena.*) Derſelbe giebt ſeit 1896 im Verein mit Dr. Koch und einem durch tüchtige Arbeiten, beſonders auf heilpädagogiſchem Gebiet, bekannten praktiſchen Schulmann, Rektor Chr. Ufer, eine überaus intereſſante Zeitſchrift heraus: „Die Kinderfehler.“ Von ihr ſoll weiter unten noch die Rede ſein.

Aus dem bisher Geſagten dürfte hinreichend hervorgehen, daß weder der Arzt, noch der Erzieher ſich der Lehre von den pſychopathiſchen Minderwerthigkeiten verſchließen dürfen. Es ſei daher im Folgenden verſucht, eine kurze Ueberſicht über das für den Erzieher Wiſſenswertheſte daraus zu geben. Vielleicht werden einige meiner Leſer dadurch zum Studium des Werkes ſelbſt angeregt.

Koch unterſcheidet zunächſt zwiſchen andauernden und flüchtigen Minderwerthigkeiten. Die letzteren, die ſich bei ſonſt geſunden Menſchen als Folge von Ueberanſtrengungen oder Exzeſſen vorübergehend zeigen, darf ich hier übergehen. Die andauernden

---

*) Trüpers Erziehungshaus iſt, wie ich dem vom Leiter freundlichſt überſandten Proſpekt entnehme 1890 gegründet, 1892 in die ebenſo ſchön, als für ihre Zwecke günſtig gelegene Sophienhöhe übergeführt. Es iſt „für Kinder beiderlei Geſchlechts mit geſchwächter oder fehlerhafter Veranlagung beſtimmt.“ Als Altersgrenze gilt das 4.–14. Jahr. Die Anſtalt verfügt über reichen Raum, ſo daß, wo ſolches erforderlich erſcheint, Kinder zeitweilig iſoliert behandelt werden können, und iſt allen Anforderungen, die an körperliche und geiſtige Heilerziehung geſtellt werden können, entſprechend ausgeſtattet. Als Heil- und Erziehungsmittel kommen in Anwendung überſchüſſige Ernährung, Bäder, Heilgymnaſtik, Maſſage ſowie Garten- und Handarbeit, Turnen, Schwimmen ꝛc. Für die geiſtige Entwickelung ſorgt eine fünfklaſſige Schule, der ein Kindergarten als Vorbereitung, eine Gartenbauſchule als Fortſetzung dient. Außer dem Leiter unterrichten hier drei Lehrer und eine Lehrerin, denen für den Kindergarten, die Pflege u. ſ. w. noch mehrere Lehrerinnen, Pflegerinnen u. ſ. w. zur Seite ſtehen. Dieſelben ſind mit der größten Sorgfalt ausgewählt, durchweg für ihren Beruf vorgebildet, ſo daß für das leibliche und ſittliche Wohl der (gegenwärtig 32) Kinder nach allen Seiten aufs beſte Sorge getragen werden dürfte.

Minderwerthigkeiten können angeboren oder erworben ſein. Innerhalb jeder dieſer beiden Gruppen trennt der Verfaſſer die pſychopathiſche Dispoſition, die pſychopathiſche Belaſtung und die pſychopathiſche Degeneration, welche, wie die Namen lehren, zugleich eine Steigerung des Leidens bedeuten. Die angeborenen Fälle haben ihren Grund in einem geſchädigten Nervenſyſtem der Eltern oder Vorfahren, ſei es daß Geiſteskrankheit oder Nervenleiden unter ihnen vorgekommen ſind, ſei es daß die Eltern zu den in Betracht kommenden Zeiten durch ſchwere Krankheiten, Entbehrungen u. ſ. w. geſchwächt waren. In den meiſten Fällen verräth ſich die Vererbung in Degenerationszeichen, d. h. in anatomiſchen Verbildungen des Schädels, Geſichts und anderer Körpertheile ſowie in funktionellen Anomalien, wie Muskelzuckungen, Neigung zu Ohnmachten, Krämpfen und ähnl. Da ſie dem Arzt bekannt ſind, den Laien leicht irreführen können, ſei hier nicht weiter auf ſie eingegangen. Was nun jene Dreitheilung in pſychopathiſche Dispoſition, Belaſtung und Degeneration betrifft, ſo muß ich bei ihr etwas länger verweilen, um die pſychiſchen Eigenthümlichkeiten der Minderwerthigen einigermaßen klar hervortreten zu laſſen.

Bei der Dispoſition,*) als der leichteſten Form der Erkrankung, iſt das Krankheitsbild naturgemäß noch am wenigſten ausgeprägt und kann daher von Laien leicht überſehen werden. Die Kennzeichen, welche Koch angiebt, ſind recht allgemein gehalten. Die Dispoſition ſtelle ſich im Weſentlichen als eine für ſich beſtehende pſychiſche Zartheit dar, eine allgemein oder einſeitig geſteigerte Empfänglichkeit für Eindrücke, die ſich oft als Empfindlichkeit und Verletzlichkeit äußert, oft durch einen Mangel an Thatkraft charakteriſirt iſt. Deutlicher treten die hier genannten Züge in dem folgenden Krankheitsbild**) hervor, das ich auszugsweiſe wiedergebe.

E. A. Beamtentochter, 18 Jahre alt, des Vaters und der Mutter Familie neuro- und pſychopathiſch geſchädigt. War zu

*) Die Bezeichnung ſcheint nicht ſonderlich glücklich gewählt, da man nach dem verbreiteten Gebrauch unter Dispoſition nur die Veranlagung zu einem Leiden, nicht aber eine Form des Leidens ſelbſt verſteht. Die hier vorliegende Anwendung des Wortes kann alſo leicht zu Mißverſtändniſſen führen.

**) Koch a. a. O. S. 15.

Anfang ihrer Schulzeit, wenn die Schulstunde kam, kaum von der Mutter wegzubringen, und zwar nicht etwa deshalb, weil sie Furcht vor der Schule gehabt hätte, sondern darum, weil sie die Mama nicht verlassen wollte. Einige Jahre später bricht sie in befreundeten Häusern, wenn sie dort fröhlich eine Stunde zu Besuch ist, wohl einmal in jähem Heimweh nach der Mutter plötzlich in Thränen aus. Später noch klammert sie sich oft mit den süßesten Schmeichellauten an die Mutter an, welche sie nun gleichwohl viel leichter entbehrt, als dies ihre psychisch normalere Schwester thut. Kann tagelang dicke Thränen weinen über den bevorstehenden Abschied geliebter Besuche, deren Abreise sie nichts desto weniger sofort verschmerzt und bald vergessen hat. Geräth bei harmlosen Genüssen leicht in ein übertriebenes Entzücken. Schließt schnell schwärmerische Freundschaften, die übrigens Dauer haben. Hat viel mit einer gewissen morosen Empfindlichkeit zu kämpfen, setzt immer wieder einen Trotzkopf auf. Wird in auffallendem, „fast unnatürlichem“ Grade unangenehm berührt durch Gespräche, welche ihre eigene Person betreffen. Nicht einmal ein Schnupfen, den sie hat, soll vor anderen Personen erwähnt werden, und wären diese auch nahestehend. Zu einer Zeit stellten sich unter der Einwirkung von gelegentlichen gemüthlichen Erschütterungen echt melancholische Anwandlungen ein. Diese haben sich unter verständiger Einwirkung rasch wieder verloren. Was wird die Zukunft bringen? Es ist anzunehmen, daß sie nichts Böses bringt, denn sie hat jene Anwandlungen gut überwunden; neben den oben gedachten Eigenschaften stehen, mehr oder weniger mit ihnen kontrastirend, auch andere: ein kühler Verstand, ein klarer Wille, ein großes Pflichtgefühl, eine energische Arbeitskraft; sie ist körperlich kräftig; und es ist nicht zu verkennen, daß sich in ihrer Generation eine entschiedene Besserung der Konstitution der Familie angebahnt hat.“

Die psychopathische Belastung zeigt ein viel schärferes Bild. Auch hier findet sich die abnorme psychische Erregbarkeit, deren unnatürliche Steigerung sich in ihrer Stärke oder in der Dauer der Erregungen offenbart. Der Belastete erscheint daher krankhaft rührselig oder schreckhaft oder reizbar oder schwärmerisch, wobei je nach der größeren oder geringeren Herrschaft, welche der Verstand über die erregbare Phantasie behauptet, individuelle

Unterſchiede hervortreten. Hierher gehören alſo die ſchreckhaften Kinder, denen ſich in der Dunkelheit der gewohnte Hausrath zu allen möglichen Ungethümen verzerrt; jene aufgeregten Naturen, die nie ein Examen beſtehen können, weil eine namenloſe Angſt ihnen jede Denkfähigkeit raubt; jene Empfindſamen, die ſchon im Kindesalter aus geringfügigem Anlaß zum Selbſtmord greifen; die Nachtwandler oder die an ſchreckhaften Träumen leidenden Kinder, die „reizbar Schwachen", denen neben großer Empfänglichkeit für Eindrücke und Impulſe doch die Kraft zu nachhaltiger Aktivität gebricht. Hierher gehören endlich die Wunderkinder, welche nicht halten, was ſie verſprachen, ja oft unter das Niveau des Mittelmäßigen ſinken, wenn ſie nicht gar in Folge falſcher Behandlung ſeitens ihrer Eltern und Lehrer ihr Leben im Irrenhauſe beſchließen. Dabei ſei jedoch nachdrücklich vor dem Irrthum gewarnt, als entſpräche es den Anſchauungen Kochs, daß ein jedes Kind, an dem die eine oder andere der genannten Eigenheiten hervortritt, darum für pſychopathiſch belaſtet zu gelten habe. Das einzelne Symptom beweiſt noch garnichts, als daß eine — vielleicht vorübergehende — Reizbarkeit vorhanden iſt, was auch bei ganz geſunden Naturen zeitweilig zu bemerken iſt. Erſt wo die Symptome ſich häufen und dauernd hervortreten, kann die Diagnoſe auf Belaſtung angezeigt ſein, auch dann jedoch nur unter gewiſſen Vorausſetzungen und Kombinationen, worüber weiter unten ein Ausſpruch Kochs Platz finden ſoll. Doch erſchien es wichtig, in Anbetracht des heiklen Charakters dieſer Darlegungen, ſchon hier einem vorſchnellen Urtheil intereſſirter Leſer vorzubeugen.

Bei allen Belaſteten finden ſich ferner Widerſprüche im Seelenleben, theils zwiſchen Normalem und Abnormem, theils innerhalb gewiſſer Abnormitäten, wodurch der Eindruck des Krankhaften geſteigert wird. Ein ſolcher Charakter zeigt geſunden Muth neben ungeſunder Feigheit, wo der völlig Geſunde keinerlei Gefahr ſieht; er iſt normal freigebig, in einzelnen Dingen aber abnorm geizig oder pathologiſch unſauber nach der einen, pathologiſch ekel nach einer anderen Seite, unnatürlich mitleidig und inſtinktiv grauſam.

Typiſch iſt ferner das Triebartige in dem Handeln der Belaſteten: ſie lügen und begehen Grauſamkeiten nicht in Folge einer Ueberlegung, ſondern unwillkürlich. Auch auf geſchlechtliche

Ausschreitungen verfallen sie leichter in Folge ihrer krankhaften Anlage. Oft ist das Bewußtsein von dem Pathologischen ihres Strebens vorhanden, und sie leiden darunter, ohne doch die Kraft zu nachhaltigem Widerstand zu finden. Jedoch ist der Trieb, was für den Erzieher bemerkenswerth ist, nach Koch nie unwiderstehlich; die Zurechnungsfähigkeit ist also zwar vermindert, aber nicht aufgehoben.

Ein interessantes Krankheitsbild*) sei aus den Kindheitserinnerungen eines älteren Mannes zur Verdeutlichung der bisher genannten Züge auszugsweise wiedergegeben:

E. P., Gelehrter, 46 Jahre alt. Sein Großvater väterlicherseits sei in hohem, sein Vater in weniger hohem Grade „eigenthümlich" gewesen (menschenscheu, jähzornig u. s. w.) Auch seine beiden Brüder waren psychopathisch minderwerthig. In der Familie der Mutter Nervenkrankheiten ziemlich verbreitet, sie selbst gesund... Er war bei allen Spielen und Leibesübungen ein muthiger Bursche, vielfach geradezu verwegen, dies zumal dann, wenn er die Augen anderer auf sich gerichtet wußte. Gegen Schmerzen war er nicht empfindlich. Sobald eine Regung von Stolz oder Trotz und Eigensinn mit ins Spiel kam, hat er sie geradezu verachtet. Oefter hat er sogar einen Kitzel verspürt, sich körperliche Schmerzen selbst zu bereiten. Aber gegen alles, was ihm nach einer „Operation" aussah, hat sich seine ganze Natur aufgelehnt. Vor solchen Dingen empfand er ein alles Maß übersteigendes Grauen. Als er in seinem zwölften Lebensjahre geimpft werden sollte, so sah er dem operativen Eingriff als etwas Ungeheuerlichem entgegen und konnte kaum vor einer Ohnmacht bewahrt werden. Etwas Aehnliches hat sich noch in seinem zwanzigsten Lebensjahre bei einer erneuerten Impfung wiederholt. Damals ging er völlig gleichgiltig zum Arzt. Sobald er aber bei anderen, die mit ihm geimpft werden sollten, die entblößten Arme sah, wurde er kreideweiß und vermochte sich nur mit der größten Anstrengung noch aufrecht zu erhalten, so gleichgiltig ihm auch die Impfung blieb. Vor manchen Thieren, besonders aber vor Hunden, empfand er eine große Angst. Oft hat er, um einem Hunde auszuweichen, die größten Umwege gemacht. Lange Zeit

*) Koch a. a. O. S. 65 ff.

ſteckte er Nacht für Nacht ſeinen Kopf gänzlich unter das Deckbett, damit der Menſchenräuber, wenn er kommen ſollte, das Bett für unbeſetzt halten möchte. Unter ſeinem Deckbett glaubte er aber dann zu hören, wie unten in großer Tiefe der Teufel auf einer Leiter aus der Hölle herausſtampfte (Herztöne? Arterienpuls im Ohr?), und er meinte auch wahrzunehmen, wie derſelbe jede Nacht näher komme. Wenn er dann eingeſchlafen war, ſo ſchloſſen ſich häufig allerlei peinliche, mehr oder weniger pathologiſche, bisweilen, wie es ſcheint, förmlich delirante Träume an. Einige Male hat er einen und denſelben peinlichen Traum Monate hindurch jede Nacht geträumt. . Von einzelnen Altersgenoſſen, bisweilen auch von älteren Perſonen war er gleich bei der erſten Begegnung in ſchwärmeriſcher Weiſe hingenommen und begeiſtert, andere hat er ſofort ſchroff abgelehnt. Seine Ablehnung habe oft tüchtige Menſchen getroffen, ſeine Zuneigung nicht leicht einen Unwürdigen. Als einmal ein Lehrer, an dem er ſchwärmeriſch hing, wegging, fühlte er ſich beim Abſchiednehmen in einer Weiſe ſchmerzlich bewegt, daß es ihm geweſen ſei, als ob nun das Leben nie mehr einen Reiz für ihn gewinnen könne. Doch ſei er ſich mitten in Schmerz und Thränen zugleich mit Wohlgefallen als ungemein intereſſant erſchienen... Vor manchen Dingen hat er ſich unnatürlich geekelt, beſonders vor ſchmutzigen Händen, wobei ſeine eigenen Hände ſtets voll Schmutz waren. In ganz jungen Jahren hat er in überraſchender Weiſe inſtinktiv gelogen, während es ſpäter ihm geradezu unmöglich war, eine Unwahrheit zu ſagen. Auf ſeinen Spaziergängen überkam ihn ab und zu plötzlich ein Schauer und die Zwangsbefürchtung, daß ein Geſpenſt vor ihm auftauchen möchte. Auch primordial-inſtinktive Todesahnungen und leiſe Selbſtmordantriebe neben einem Grauen vor dem Tode kamen hie und da einmal über ihn. Seine geiſtige Entwickelung hat er langſam und in unſcheinbarer Weiſe durchgeſetzt, brachte aber ſchließlich größere Gaben zur Entfaltung, als man bei ihm geſucht hatte. Nach mehreren verfehlten Berufswahlen wirkte ein Freund ſeines Vaters wohlthätig auf ihn ein; er gelangte zu einer Einſicht in die krankhafte Unnatürlichkeit einzelner Seiten ſeines pſychiſchen Weſens, kehrte ins Gymnaſium zurück, ſtudierte Theologie, während welcher Zeit die Erſcheinungen von Belaſtung mehr und mehr abnahmen und die ſchlimmen und guten Seiten ſeines Geiſtes

und Herzens ſich immer gewinnender entfalteten, wurde einige Zeit darauf Pfarrer und hat ſchließlich in theologiſchen, philoſophiſchen und geſchichtlichen Fächern manches Tüchtige geleiſtet."

In dieſem Krankenbilde wurde gegen Ende ein neuer Zug erwähnt, der nach Koch bei keinem Belaſteten ganz fehlen dürfte, das Zwangsdenken. Es beſteht in der ungewollten periodiſchen Wiederkehr gewiſſer Empfindungen, Vorſtellungen, Gefühle und Antriebe. So ſind die Empfindungen einer ungeheuren Größe des eigenen Kopfes oder einzelner Theile deſſelben beobachtet worden; gewiſſe Wortverbindungen, Tonfolgen, Melodien und bange Ahnungen verfolgen einen, ohne daß der Wille ſie verdrängen kann; ein ſiebenjähriges Kind wird Nacht für Nacht von dem Gedanken „Ewigkeit, ewig, ewig" überfallen, der zuſammenhanglos im Bewußtſein auftaucht; dahin gehören unbegründete Sympathien und Antipathien, Angſtvorſtellungen, Verſuchungen, ein häßliches Wort auszuſprechen, eine als unſittlich und ſchlecht bewußte Handlung zu thun. Doch beſteht ein weſentlicher Unterſchied zwiſchen den hier gemeinten Zwangsvorſtellungen und den Wahnvorſtellungen des Verrückten. Denn jene werden immer als etwas Fremdartiges, Krankhaftes empfunden, an deſſen Berechtigung oder Realität der Leidende nicht glaubt, während der Verrückte zwiſchen Wahn und Wirklichkeit nicht zu unterſcheiden vermag. Dort bleibt die Vorſtellung iſolirt im Bewußtſein, der Verrückte erdichtet ſeinen Wahnideen einen realen Untergrund und bringt ſie in ein Syſtem. Deshalb verſchließt auch der Belaſtete die ihm als krankhaft bewußten inneren Erfahrungen vor der Außenwelt, während der andere ſeine Umgebung davon zu überzeugen bemüht iſt. In leichterer Form, als eine gelegentliche innere Wahrnehmung finden ſich die Zwangsvorſtellungen bekanntlich auch bei Geſunden als Folgeerſcheinung einſeitiger Ueberreizung und Ermüdung. Wenn dagegen ihr Inhalt in Widerſpruch zu den ethiſchen, äſthetiſchen oder gar religiöſen Grundſätzen und Anſchauungen der Perſönlichkeit tritt, etwa wenn ein ſonſt gottesfürchtiger Menſch von der Verſuchung zu gotteslästerlichen Gedanken gepeinigt wird, kann durch die begleitenden Skrupeln und Selbſtvorwürfe im Verein mit der Scheu, ſich anderen mitzutheilen, der an ſich quälende pathologiſche Zuſtand noch weſentlich geſteigert werden.

Solcher Art mögen vielfach die Anfechtungen der Einsiedler und religiöser Kämpfer gewesen sein.

Die dritte Stufe der psychopathischen Minderwerthigkeiten wird als Degeneration bezeichnet, die entweder auf intellektuellem, oder auf moralischem Gebiet hervortritt, oder gar sich auf beide erstreckt. Die intellektuelle Degeneration zeigt sich auf der Schulbank in einer allgemeinen Verstandesschwäche, in der Unfähigkeit, seine Aufmerksamkeit länger auf einen Gegenstand zu konzentriren oder von dem rein sinnlichen Erfassen der Objekte zur Begriffsbildung vorzudringen. Das hängt zum Theil mit der Langsamkeit der Phantasie und mit einer (partiellen) Gedächtnißschwäche zusammen, die den höheren geistigen Thätigkeiten nicht genügenden Vorrath an Vorstellungen darbietet. Hierzu sei jedoch ausdrücklich bemerkt, daß die Verstandesschwäche manches Gesunden größer sein kann als bei einem Degenerirten, und daß bei letzteren oft ein ausgesprochenes Talent oder eine einseitige hohe Begabung hervortreten kann, so etwa eine große Fertigkeit im mechanischen Rechnen, ein auffallendes Zahlengedächtniß, große manuelle Geschicklichkeit.

Die moralische Degeneration äußert sich in ihrer reinsten Form als sittliche Beschränktheit bei — wenigstens primär — ungetrübtem Verstand; sie offenbart Armuth an sittlichen Vorstellungen und Grundsätzen, sowie eine geringe Widerstandskraft gegen Versuchungen. Kommen diese aus dem Innern, so machen sich perverse Instinkte zum Schlechten bemerkbar, während die Befolgung der Triebe zum Guten gehemmt erscheint. So kann das Verhalten dieser Kranken eine widerliche egoistisch-sinnliche Richtung zeigen. Dabei lassen sich zwei Typen unterscheiden, je nachdem ob ein aktiver Hang zur Entladung jener Instinkte treibt, oder ob die träge Natur des Patienten ihn in gutmüthiger Stumpfheit verharren läßt, die sich nicht in die Umgebung belästigenden Handlungen äußert. So können auch erheblich degenerirte Individuen in Folge anderer Eigenschaften ihrer gesunden Natur wie in Folge günstiger erzieherischer Einflüsse ein weit vortheilhafteres Gesammtbild ihres sittlichen Verhaltens darbieten als mancher Gesunde.

Am schlimmsten ist es um diejenigen bestellt, welche allgemein degenerirt sind, d. h. sowohl intellektuelle als sittliche Schwäche

zeigen, zumal die aktiv-reizbaren Naturen. Hier tritt eine rückſichtsloſe Selbſtſucht in Verfolgung der vom Inſtinkt diktirten Ziele hervor, Ausbrüche von Zorn oder tückiſche Bosheit, Lüge und Verſtellung, Haß und Rachſucht, Thierquälerei und Vandalismus. In den ſchwerſten Formen der Degeneration hört auch die freie Willensbeſtimmung auf, die in leichteren Formen kaum beeinträchtigt erſcheint. Eigenthümliche Kontraſte zeigen ſich auch hier: eine rigoroſe Strenge in der Beurtheilung fremder Fehler und Vergehen neben einer blinden Urtheilsloſigkeit in Betreff der eigenen unſittlichen Handlungen. Dennoch ſind auch in dieſen Naturen ſittliche Vorſtellungen vorhanden, auch wohl das Verlangen nach Beſſerung, worin die Erziehung immerhin eine Handhabe erhält, wenn auch die Ausſichten auf Erfolg ſehr gering ſind.

Es iſt bereits bemerkt, daß die hier geſchilderten Schädigungen des Seelenlebens erſt erworben werden, d. h. erſt nach der Geburt aus pſychiſchen oder ſomatiſchen Anläſſen hervorgehen können. So iſt es nicht ſelten, daß geiſtige Ueberanſtrengungen, wie ſie das Schul- und Univerſitätsleben gelegentlich mit ſich bringt, ferner Ueberreizungen der Phantaſie oder auch gemüthliche Ueberanſtrengungen und Affekte, wie z. B. Furcht, Reue, Sorgen, verletzter Ehrgeiz zur Entſtehung einer pſychopathiſchen Minderwerthigkeit führen, eine Gefahr, die bei gemüthlichen Anläſſen erheblicher iſt als bei intellektuellen Reizen. Andererſeits können auch körperliche Ueberanſtrengungen und Entbehrungen, Infektionskrankheiten, Blutarmuth, Mißbrauch von Genußmitteln, Verletzungen, beſonders des Kopfes ſowie endlich ſexuelle Exzeſſe zu jenen bleibenden krankhaften Erſcheinungen führen.*)

*) Hierzu ſeien ein paar Bemerkungen eines anderen Irrenarztes, Dr. Fr. Scholz, aus ſeiner überaus anziehend geſchriebenen „Diätetik des Geiſtes“ S. 75 angeführt. Er äußert über die „im mildeſten Grade ſchwachſinnigen Idioten“ (nach Koch wohl in geringem Grade Degenerirten) Folgendes: „Es giebt dergleichen viel mehr als man glaubt. Sie ſind zu ſuchen unter den ungerathenen Söhnen guter Familien und den leichtfertigen, kokketten, putzſüchtigen flachen Modedamen unſerer Salons. Letztere werden von den Umſtänden getragen und gehoben, ſie leiſten Nichts, aber man verlangt auch Nichts von ihnen. Erſtere aber werden ins Leben geſchickt, ſie ſollen ſich bewähren unter Verhältniſſen, denen ſie in keiner Weiſe gewachſen ſind und oft, nachdem ſie unendliches Elend, Schande und Verarmung über ihre Angehörigen gebracht, iſt das Endreſultat der vollſtändigſte geiſtige und moraliſche Bankerott. Beide

Nachdem im Vorstehenden die Kochsche Lehre in ihren wesentlichen Zügen, soweit sie den Erzieher interessirt, mitgetheilt worden ist, gilt es eben vom pädagogischen Standpunkte dazu Stellung zu nehmen. Denn der Kritik der Fachgelehrten über ihren wissenschaftlichen Werth vorzugreifen, kann nicht meine Absicht sein, wie ich denn auch nicht weiß, welche Beurtheilung das Buch in der psychiatrischen Welt erfahren hat. Um meinen Standpunkt in aller Kürze zu bezeichnen, so bin ich der Ansicht, daß die hier niedergelegten Erfahrungen und Urtheile des gewiegten Arztes für die Pädagogik ungemein bedeutsam sind, insofern durch sie ein klares Verständniß für ebenso verbreitete als bedenkliche Fehler jugendlicher Individuen angebahnt wird. Andererseits sehe ich in dem Kochschen Werk nur den ersten Versuch einer Systematisirung krankhafter Erscheinungen auf einem bisher noch wenig beachteten Gebiet. Ist es daher an sich wahrscheinlich, daß diesem Versuch noch Mängel und Irrthümer anhaften, welche hoffentlich die Mitarbeit berufener Mediziner zur Folge haben werden, so hat der Erzieher als Laie, allen Grund, jene Aufstellungen mit großer Vorsicht aufzunehmen, sowohl in Bezug auf die theoretische Anerkennung der einzelnen Urtheile, soweit sie sich zu den Erfahrungen der Pädagogik in Widerspruch stellen, als vor allem in Bezug auf eine vorschnelle Anwendung in der Praxis. Man wird sich zu hüten haben, die Beurtheilung eines gegebenen Kinderfehlers alsbald unter psychiatrischen Gesichtspunkt zu stellen, und vollends eine schroffe Aenderung der bisher angewandten erzieherischen Behandlung eintreten zu lassen. Auch wird der Pädagoge von seinem prinzipiellen Standpunkte aus, wie auf Grund seiner Erfahrung über die dem Kindesalter eigenthümlichen Fehler, ihren Ursprung und Verlauf sich zu manchem Bedenken und Einwand genöthigt sehen. Das ist denn auch, wie bereits oben bemerkt,

---

aber, Mann und Frau, gehen durch die Welt, ohne als das erkannt zu werden, was sie sind, nämlich als schwachsinnige Idioten. Man moralisirt über sie, man ist erstaunt und erschrocken über ihren Lebenswandel, über ihre Verlogenheit, über ihre Wechselfälschungen und sonstigen Unthaten, aber die wahre Ursache erkennt man nicht." Ueberaus naturgetreu ist die dann folgende Schilderung eines solchen Typus, des Salonidioten, wie ich ihn nennen möchte, die ich wegen ihrer Länge hier wiederzugeben mir versagen muß. Im Leben ist ihm jeder begegnet.

von berufenſter Seite*) geſchehen, zugleich mit dankbarer Anerkennung der von mediziniſcher Seite gebotenen Anregung und Belehrung.

Die Pädagogik und die Pſychiatrie ſind Wiſſenſchaften, welche exzentriſchen Kreiſen gleich, bisher keinerlei Berührungspunkte zu haben ſchienen. Koch hat den Radius ſeiner Wiſſenſchaft derart verlängert, daß die Kreiſe ſich ſchneiden und ein Grenzgebiet entſteht, welches beiden Intereſſenſphären angehörend, ein Zuſammenwirken erheiſcht. Da iſt es zur Vermeidung eines Konfliktes wünſchenswerth, daß man ſich gegenſeitig über die ideale Grenzlinie klärt, daß ferner beide Theile auf dem Gebiet, wo ſie gemeinſam zu wirken berufen ſind, ſich über das Ziel, das ſie verfolgen, wie über die Art der Arbeitstheilung friedlich einigen. Der Arzt darf, die Kollegialität in Ehren, nicht vergeſſen, daß er kein Jugenderzieher, dieſer, daß er kein Arzt iſt.

Der Feind, den wir gemeinſam bekämpfen, ſind die Jugendfehler. Für ihre Auffaſſung hatte die Pädagogik ſchon bisher viel von der Naturwiſſenſchaft gelernt. Zu dem Rouſſeauſchen Grundſatz, „Alles iſt gut, wie es aus den Händen der Natur hervorgeht, alles entartet unter den Händen der Menſchen“ mit anderen Worten: die Seele des neugeborenen Kindes iſt ohne jeglichen Fehler, dürften ſich wenige Pädagogen mehr bekennen. Auch die Herbartiſche Auffaſſung von der völlig inhaltsloſen, unveränderlichen Seele dürfte ſich mit den Thatſachen der Erfahrung nicht vereinbaren laſſen. Vielmehr ſcheint die Erfahrung Folgendes zu lehren: der Seele des neugeborenen Kindes wohnen als ein in ſeinem innerſten Weſen und ſeinen Entſtehungsurſachen unerklärliches Erbtheil der Eltern und Voreltern gewiſſe Anlagen inne, die ſich zu Fehlern bezw. Tugenden entwickeln können. Die Individualität in ihren nationalen, geſchlechtlichen, intellektuellen, moraliſchen u. ſ. w. Komponenten iſt hier bereits vorgebildet, wie

*) L. Strümpell, „Die pädagogiſche Pathologie“, 2. Aufl., Leipzig 1892, S. 310—384. Dr A. Spitzner, „die wiſſenſchaftliche und praktiſche Bedeutung der Lehre von den pſychopathiſchen Minderwerthigkeiten für die Pädagogik“, Vortrag Leipzig 1894. Mit beſonderem Intereſſe darf man der in Vorbereitung ſtehenden dritten Auflage der pädagogiſchen Pathologie entgegenſehen, die dank der vereinten Arbeit der beiden genannten Autoren manches Neue zu der wichtigen Frage bringen ſoll.

in der Eichel nicht nur der Gattungscharakter, ſondern auch die Individualität des einzelnen Eichbaums vorgebildet iſt. Wie es aber dort von klimatiſchen Bedingungen, Bodenverhältniſſen, Luft, Licht und Pflege abhängt, ob die Eiche, die aus der Eichel werden *kann*, auch wirklich aus ihr *wird*, ſo wird es auch bei der Menſchenſeele von mannigfaltigen äußeren Bedingungen abhängen, ob und inwieweit die in ihr vorhandenen Anlagen zur Entwickelung gelangen. Dieſe Bedingungen zu erfüllen, die guten Anlagen zur Entfaltung zu bringen, die ſchlechten zu hemmen, darin beſteht die Aufgabe der Erziehung. Dieſelbe verſpricht um ſo eher Erfolg, je klarer die Erkenntniß der in dem Kinde ſchlummernden Charakteranlagen iſt. Bisweilen mag es dann wohl gelingen, die Fehler im Keime zu erſticken. Viele fehlerhafte Neigungen aber, zumal diejenigen, welche in der ſinnlichen Natur ihre Wurzel haben, finden trotz ſorgfältigſter Behütung ihre Nahrung. Ja, es ſcheint, als ob den letzteren eine ſtärkere Lebenskraft innewohnte. So kommt es, daß der Erzieher ſich bald mehr oder weniger ausgeprägten Fehlern gegenüber ſieht, die er nun mit allen Mitteln zu bekämpfen beſtrebt iſt. Gelingt dieſes kraft der Freiheit der Wahl, welche der Seele auch die fehlerhaften Antriebe zu überwinden befähigt, ſo kann ſich auf der Grundlage des „ererbten Charakters“ ein „erworbener Charakter“ bilden, der oft von jenem weit verſchieden iſt und ſeinerſeits weiter vererbt werden kann. Eine ſtärkere Lebenskraft freilich ſcheinen die angeerbten Anlagen zu beſitzen, zumal wenn ſie in der körperlichen Beſchaffenheit wurzeln, denn die Erfahrung lehrt, daß ſie in der dritten Generation aufs neue erſcheinen und unter günſtigen Einflüſſen ſich kräftig entwickeln können, auch wenn ſie ein Menſchenalter hindurch ſo zu ſagen brach gelegen haben.

Zur Erkenntniß der ererbten Fehler wie überhaupt derer, die in einer fehlerhaften Beſchaffenheit des Gehirns und des Nervenſyſtems ihre Grundlage haben, bietet uns die Kochſche Arbeit einen lehrreichen Beitrag. Müſſen aber die Fehler, welche Koch in den Bereich ſeiner Betrachtung zieht, ſämmtlich einen körperlichen Urſprung haben? Genügt für ihre Erklärung die an ſich vielleicht unbeſtreitbare Vorausſetzung kranker Nerven? Vergeſſen wir nicht, daß die Seele, wenngleich ſie vielfach in Abhängigkeit vom Körper ſteht, eine ſelbſtändige Exiſtenz behauptet,

ihren eigenen Lebensgesetzen unterliegt. Wie sie daher von körperlichen Mängeln nicht in Mitleidenschaft gezogen zu werden braucht, so können sich trotz gesunder Nerven analoge Fehler des Seelenlebens zeigen, wie sie für den Nervenkranken charakteristisch sein mögen. Ein Kind kann dumm, grausam, lügnerisch, diebisch, unkeusch sein zufolge seiner krankhaften Nervenbeschaffenheit und trotz seiner gesunden Nerven. Welches der beiden Verhältnisse aber im gegebenen Falle statthat, darüber wird der Erzieher sein auf psychologischer Erfahrung beruhendes Urtheil nicht ohne weiteres dem des Psychiaters zu opfern sich verstehen können.

Die hier befürwortete Zurückhaltung gegenüber der Lehre von den Minderwerthigkeiten gewinnt an Berechtigung, wenn wir berücksichtigen, daß Koch seine Beobachtungen vorwiegend an Erwachsenen gemacht hat, daß die Kindesnatur in ihrer Eigenart ihm weniger bekannt sein mußte. Nun bietet aber das Seelenleben des Kindes ein weit schwierigeres, überhaupt erst seit Kurzem in Angriff genommenes Studiengebiet dar, nicht nur weil das Kind uns über seine inneren Erfahrungen wenig oder gar keinen Aufschluß zu geben vermag, sondern auch weil seine Entwickelung noch im Flusse, noch nicht zu festen Formen erstarrt ist. Schon seine normale Natur ist daher weit schwerer unter klare Formeln zu bringen als das Innenleben des Erwachsenen, in welchem das gegenseitige Verhältniß von Vorstellen, Fühlen und Wollen sich harmonisch abgeklärt hat; wievielmehr erst die Regelwidrigkeiten, die Kinderfehler? Es giebt unter ihnen solche, die in der Sinnlichkeit der Kindesnatur oder in dem natürlichen Präoaliren der einen oder anderen seelischen Funktion begründet, also, so paradox es klingt, völlig *normal* sind. Wann sind wir berechtigt, den gesunden Appetit eines dreijährigen Kindes als fehlerhafte Gefräßigkeit zu tadeln? Werden nicht die meisten gesunden Kinder in diesen Fehler verfallen, wenn die Mutter nicht durch strenge Gewöhnung ihrer Eß- oder Naschlust vernünftige Grenzen setzt? Ein drei- bis vierjähriges Kind sagt viel Unwahres, obgleich es das Wahre vom Falschen schon bis zu einem gewissen Grade zu unterscheiden vermag. Lügt es darum? Die Antwort giebt uns Jean Paul, wenn er (wie ich glaube, nicht ohne Uebertreibung, in der Hauptsache aber wahr) bemerkt: „In den ersten fünf Jahren sagen die Kinder kein wahres Wort und kein lügendes, sondern

ſie reden nur. Ihr Reden iſt ein lautes Denken; da aber oft die eine Hälfte des Gedankens ein Ja, die andere ein Nein iſt, und ihnen beide entfahren, ſo ſcheinen ſie zu lügen, indem ſie bloß mit ſich reden.“ Aehnlich ſteht es mit der Zerſtörungsſucht, welche durchaus normal oder aber pſychopathiſcher Natur ſein kann. Für den Arzt, wie für den Erzieher ergiebt ſich ſomit die Nöthigung, eine ſichere Scheidung vorzunehmen, in wie weit die von ihnen beobachteten Kindesfehler als Folgeerſcheinungen einer körperlichen Schädigung, alſo eines in mediziniſchem Sinne pathologiſchen Zuſtandes anzuſehen ſind und in wie weit ſie Fehler rein pädagogiſchen Charakters ſind. Gewiß liegt hierzu in der Kochſchen Arbeit ein werthvoller Beitrag vor, doch bedarf er einer Ergänzung von Seiten der pädagogiſchen Pathologie. Ihr fällt nunmehr die dringliche Aufgabe zu, feſtzuſtellen, welcher Art die Fehler ſind, die in der Entwickelung des geſunden Kindes hervortreten können. Leider iſt die pädagogiſche Pathologie erſt ſeit Kurzem als ſelbſtändige Disziplin von L. Strümpell begründet und noch nicht über die erſten Anfänge hinausgelangt. Weder kennen wir daher „die pſychiſche Natur, noch vollends die pſychiſchen Urſachen der Kindesfehler,“ und doch iſt eine Abrechnung mit der Pſychiatrie im erwähnten Sinne erſt denkbar, wenn auf dieſem Gebiet mehr Licht gewonnen ſein wird.

Zu den genannten, von der Natur der Kindesfehler hergeleiteten theoretiſchen Bedenken gegen die Lehre von den Minderwerthigkeiten geſellen ſich ferner ſolche, welche die Uebertragung und Anwendung auf die Praxis betreffen.

Es war oben bemerkt, daß Arzt und Erzieher, wo ſie ſich zu gemeinſamer Arbeit anſchicken, zuvor über das Ziel, das ſie verfolgen, Klarheit zu gewinnen hätten. Beide ſtreben im vorliegenden Fall nach Beſeitigung gewiſſer Kindesfehler Trotzdem dürfte das Ziel, das ſie verfolgen, nicht völlig das gleiche ſein. Die Verſchiedenheit ergiebt ſich aus dem Geſichtswinkel, unter dem ſie jene Fehler betrachten. Der Arzt ſieht in ihnen Störungen der geiſtigen Geſundheit, die er als ſolche bekämpft, ohne ſie nach moraliſchem Maßſtab zu werthen; für den Erzieher dagegen bedeuten ſie Hinderniſſe, welche dem Fortſchritt des Erziehungswerkes im Wege ſtehen und die Erreichung des ethiſchen Zieles der Charakterbildung erſchweren; ob ſie körperlichen Urſprungs

oder rein seelischer Natur sind, kommt für ihn nur insofern in Betracht, als die Wahl der Mittel, sie zu bekämpfen, damit in Zusammenhang steht. Dort ist das Ziel erreicht, wenn die krankhaften Symptome geschwunden sind, wenn der Patient trotz aller moralischen Mängel die ihm unabhängig von jenem Leiden anhaften mögen, für geistig gesund gelten kann, der Erzieher nimmt dagegen hier die Arbeit erst eigentlich auf, und sein Werk gelangt erst dann zum Abschluß, wenn nach Erreichung einer gewissen sittlichen Selbständigkeit der Zögling die vom Erzieher begonnene Aufgabe auf dem Wege der Selbstzucht fortzuführen übernimmt.

Wie nun, wenn der Erzieher, durch die ihm bisher fremde und in Folge ihrer Neuheit doppelt anziehende psychiatrische Auffassung verlockt, sein pädagogisches Urtheil durch das Mitleid, wie man es für einen Kranken empfindet, trüben läßt und sich der Erziehungsmittel begiebt, welche ihren Werth in Folge der veränderten Auffassung von der Natur und dem Ursprung der Fehler keineswegs verloren haben. Nie und nimmer darf der Erzieher vergessen, daß nach dem Zugeständniß des Psychiaters selbst in schlimmen Fällen ererbter Minderwerthigkeit, die Willensfreiheit des Patienten keineswegs aufgehoben ist. So lange derselbe daher erzieherischem Einfluß unterstellt ist, darf kein Mittel unversucht bleiben, um den Willen, so sehr er durch körperliche Einflüsse gehemmt und geschwächt sein mag, zu üben und zu stärken.

Gesetzt aber, daß der Erzieher der hier angedeuteten Gefahr entginge, so ist bei Uebertragung der Kochschen Lehre in die Praxis noch aus einem anderen Grunde die größte Behutsamkeit geboten. Sind die von Koch genannten Kennzeichen psychopathischer Minderwerthigkeit, ihre medizinische Zuverlässigkeit vorausgesetzt, für den Laien bequem verwerthbar?

Was zunächst die Degenerationszeichen anatomischer Art betrifft, so giebt es ja etliche, deren ursächlicher Zusammenhang mit psychischen Schädigungen unmittelbar einleuchtet. Bei anderen dagegen — ihre Aufzählung ist hier absichtlich vermieden — kann ein solcher Zusammenhang selbst vom Fachmann schwerlich nachgewiesen werden, geschweige daß er sich dem Laien erschlösse. Mag ihnen trotzdem erfahrungsgemäß ein symptomatischer Werth nicht abzusprechen sein, so dürften ihrer diagnostischen Anwendung durch den Nicht-Arzt schwerwiegende Bedenken entgegenstehen.

Aehnliches gilt von den funktionellen Anomalien. Zwar ist hier das kausale Verhältniß von Symptom und Leiden meist leichter erkennbar als bei den leichten anatomischen Verbildungen, aber auch unter ihnen sind solche (z. B. Kopfschmerzen, Herzklopfen, Neigung zu lästigem Erröthen), die durch Erkrankung von dem Gehirn völlig unabhängiger Organe bedingt sein können. Auch diese Symptome werden erst mit anderen einwandfreieren zusammengehalten, in den Händen des kundigen Arztes ihren Werth erhalten.

Freilich spricht auch Koch den genannten Vorbedingungen einer Diagnose auf psychopathische Minderwerthigkeit nur relativen Beweiswerth zu, und ich kann mich nicht enthalten, diese wichtige Stelle wortgetreu anzuführen: „Wenn bei Vater oder Mutter oder bei beiden Eltern eines nicht geisteskranken, aber psychisch eigenthümlichen Menschen zur Zeit seiner Zeugung oder wenn bei seiner Mutter während der Schwangerschaft (und mut. mut. bei den Großeltern) eine entsprechende Schädigung des Nervensystems oder eine Erschöpfung oder Abgelebtheit des ganzen Organismus bestand, so ist die Möglichkeit gegeben, daß die in seinem psychischen Wesen vorhandenen Auffälligkeiten ganz oder theilweise durch eine ererbte Schädigung des Nervensystems bedingt sind, einer angeborenen oder einer gemischten psychopathischen Minderwerthigkeit angehören. Wenn dieser Mensch Stigmata der Degeneration an sich trägt, so liegt die Wahrscheinlichkeit vor, daß seine psychischen Eigenheiten der Ausdruck einer völlig oder doch theilweise angeborenen psychopathischen Minderwerthigkeit sind. Und die Vermuthung, daß dem so sein werde, ist desto mehr gerechtfertigt, je verbreiteter und ausgeprägter die Degenerationszeichen sich finden. Eine Gewißheit in der Sache aber hat man erst dann erlangt, wenn die in dem psychischen Leben eines Menschen zu Tage tretenden Auffälligkeiten durch ihre eigene Beschaffenheit an sich selbst als pathologisch, beziehungsweise wenn sie als Bestandtheile eines der Bilder erkannt wurden, welche man schon aus ihren psychopathischen Symptomen allein als angeborene psychopathische Minderwerthigkeiten zu diagnostiziren gelernt hat."

Wie steht es nun aber mit der praktischen Verwendbarkeit der hier betonten psychischen Symptome? Koch selbst erwähnt

gelegentlich die Schwierigkeit, Angesichts der flüssigen Grenze des Normalen und des Psychopathischen ein sicheres Urtheil zu gewinnen; er giebt zu, daß gewisse Schädigungen wie Verstandesschwäche beim Gesunden ausgeprägter hervortreten können als beim Psychopathen; Widersprüche zwischen gesunden und krankhaften Zügen gelten geradezu an sich als ein wesentliches Merkmal der Belastung: der gewiegte Seelenarzt wird sich auch innerhalb dieser verwirrenden Irrpfade zurechtfinden, wird es aber auch der Laie? Wird er sich nicht leicht zu einer vorschnellen und unbesonnenen Diagnose verführen lassen?

Endlich sei noch ein letztes Bedenken erwähnt, das sich gegen die von Koch gewählte Bezeichnung „Minderwerthigkeit" richtet. Gesetzt dieser Begriff fände in Schule und Haus Eingang, und nur unter dieser Voraussetzung kann erfolgreich gegen den Feind angekämpft werden, ist nicht der Name dazu angethan, bei den Angehörigen der geschädigten Kinder Beunruhigung und Verstimmung zu erzeugen, diesen selbst aber einen Makel anzuhängen? Machen wir uns das klar: die Diagnose auf Minderwerthigkeit ist schwerwiegend, objektiv durch den Kochschen Satz, daß die Minderwerthigkeit „ganz allmählich völlig zur Geisteskrankheit hinüberführen kann" (in der Mehrheit der Fälle sei das nicht der Fall), subjektiv, indem in die Seele des so beurtheilten Kindes durch die Ausnahmestellung, die man ihm zuweist, bei aller Zartheit und Rücksicht von Seiten des Arztes oder Erziehers doch eine Trübung gebracht wird, die leicht zu hypochondrischen Stimmungen führen, ja an sich zu einer Seelenkrankheit auswachsen kann.

Dieses Bedenken hat Spitzner zu dem Vorschlag veranlaßt, dem ich mich im Prinzip durchaus anschließe, in der Pädagogik den Namen „psychopathische Minderwerthigkeit" gänzlich zu vermeiden Er will die hierher gehörigen Erscheinungen unter den Begriff der „pädagogischen Fehlerhaftigkeit" gestellt wissen, die etwa durch den Zusatz „auf organisch krankhafter Grundlage beruhend" eine genauere Bestimmung erhalten könnten. Ebenso umgeht Trüper die heikle Bezeichnung, indem er seine Anstalt ein Erziehungshaus „für Kinder mit geschwächter oder fehlerhafter Veranlagung" nennt. Der Eingeweihte weiß, was darunter verstanden ist, das odium nominis ist vermieden.

Damit wären die wesentlichsten Bedenken hervorgehoben, welche sich dem nicht-medizinischen Leser der Kochschen Schrift aufdrängen, wenn er sich über ihren Werth für die pädagogische Praxis klar zu werden versucht. Der Kern dieser Betrachtungen ist, den Erzieher vor Ueberschätzung der Kochschen Lehre nach Seiten ihrer wissenschaftlichen Reife, sowie vor vorschneller Anwendung auf den einzelnen Fall und unberechtigten Verallgemeinerungen zu warnen. Damit soll jedoch die Bedeutung des Werkes keineswegs beanstandet werden. Ein großer Fehler wäre es, wenn der Erzieher um einzelner prinzipieller Abweichungen willen eine so reife und werthvolle Frucht psychiatrischer Studien rundweg ablehnen wollte. Dem Kochschen Werk gebührt ohne Zweifel die ernsteste Beachtung nicht nur von Seiten der Aerzte, Lehrer und Erzieher und aller staatlichen Organe, in deren Hände die Erziehung kommender Geschlechter gelegt ist, sondern von einem weiteren Gesichtspunkt aus das Interesse aller, denen das Volkswohl am Herzen liegt. Denn auch auf die große soziale Frage fallen nicht unwesentliche Streiflichter, sofern Koch einerseits die psychopathischen Minderwerthigkeiten vielfach aus Mangel, körperlicher und geistiger Entbehrung entstehen läßt, andererseits auf ihren Zusammenhang mit dem Alkoholismus, der Prostitution und der Ausnutzung der schulpflichtigen Jugend zu gewerblicher Arbeit hinweist.

Von der Beachtung, welche die Lehre Kochs in Deutschland gefunden hat, und von den Resultaten, die sie schon bisher gezeitigt hat, ist bereits oben die Rede gewesen. Doch soll im Folgenden noch untersucht werden, auf welchem Wege sich weiterer Gewinn für die Erziehung in Schule und Haus aus der empfangenen Anregung und Belehrung erzielen ließe. Dabei liegt es nahe, daß die eigenartigen Verhältnisse der baltischen Provinzen, die mir naturgemäß bei meinen Erörterungen vorschweben, oft zu anderen Folgerungen führen müssen, als sie draußen am Platze sein mögen. Auch kann die Frage im Rahmen meiner Arbeit nur in allgemeinen Umrissen behandelt werden.

Zunächst erwächst, wie bereits angedeutet, der wissenschaftlichen Pädagogik die Pflicht, das Studium der Kindesfehler auf Grundlage körperlicher Gesundheit energisch in Angriff zu nehmen, die von Strümpell begründete pädagogische Pathologie durch umfassende

und exakte Beobachtungen auszubauen. Diesem Zwecke dient bereits jetzt die oben genannte Zeitschrift „Kinderfehler," deren Studium bei dieser Gelegenheit allen, welche sich für Erziehungsfragen interessiren, aber auch allen Aerzten warm ans Herz gelegt sei. Sie verfolgt den Zweck, zwischen den Vertretern der häuslichen und der Schulerziehung, den Aerzten, der Geistlichkeit, kurz allen denen, welche in ihrem Berufe mit seelischen Kinderfehlern zu kämpfen haben, eine Beziehung herzustellen, um auf diesem Wege durch Austausch der Erfahrungen eine tiefere Erkenntniß jener Fehler zu erlangen. Hier können und sollen alle bezüglichen Beobachtungen niedergelegt werden als Bausteine für die Hand des Meisters, der sie zum Aufbau einer Kinderpsychologie resp. Pathologie zu verwenden im Stande sein wird. Hier sollen psychologische Fragen aufgeworfen und dem Fortschritt der Wissenschaft entsprechend der Lösung näher gebracht werden. Hier findet man auch Belehrung über private, kommunale und staatliche Einrichtungen innerhalb Deutschlands wie in der ganzen übrigen Welt, welche der Heilerziehung im weitesten Sinne zu dienen bestimmt sind, sowie eine Uebersicht über die hierher gehörige Litteratur.*)

Immerhin ist es einstweilen Mosaikarbeit, die in den „Kinderfehlern" geleistet wird, eine weitere wichtige Aufgabe ist auf anderem Wege zu lösen, ich meine die Feststellung der thatsächlichen Verbreitung der „psychopathischen Minderwerthigkeiten" innerhalb unserer Schuljugend. Wir brauchen nach exakter Methode angestellte statistische Erhebungen darüber, ein wie großer Prozentsatz unserer Schüler resp. Schülerinnen als minderwerthig anzusehen ist, wie sich innerhalb dieser Zahl das Verhältniß der angeerbten zu den erworbenen Schäden stellt, welche Formen dieselben zeigen, wie sie sich nach Zahl und Charakter auf die einzelnen Jahrgänge derselben Schule, wie auf die verschiedenen Schultypen vertheilen, welchen Einfluß die Schule auf die Heilung oder Steigerung der einzelnen Schäden hat u. s. w. Ein Schema für Untersuchung des Einzelindividuums auf psychopathische Veranlagung, bei dessen

*) Kinderfehler 1896, S. 65—68. Eine Fülle von Belehrung für alle einschlägigen Fragen bietet auch das zu zwei Dritteln seines Umfanges (Litt. P) fertig gestellte „Enzyklopädische Handbuch der Pädagogik", herausgegeben von Prof. W. Rein (Langensalza 1895 ff.)

Entwurf die von Koch aufgestellten Gesichtspunkte eingehende Berücksichtigung erfahren haben, wird von Trüper in den „Kinderfehlern" (Jahrg. 1897, S. 143 ff.) zur Diskussion gestellt.

Auf diesem Wege würde sowohl die Theorie der Kinderfehler gefördert werden, als auch, worauf es mir besonders anzukommen scheint, die praktische Bedeutung derselben in das rechte Licht treten. Wir würden erfahren, welche Aufgaben der Schule aus der angeregten Frage erwachsen, inwiefern den Bedürfnissen der fehlerhaft Beanlagten in ihr Rechnung getragen wird bezw. getragen werden könnte. Denn soviel dürfte außer Zweifel stehen, daß ein großer Theil der Insassen von Irrenhäusern, wie der Verbrecher und Selbstmörder pathologischer Art (und sollte deren Ziffer nicht einen beträchtlichen Prozentsatz aller jugendlichen Selbstmörder bilden?) den Keim der nachmaligen Erkrankung und Entartung, für das geschärfte Auge erkennbar schon im pädagogischen Alter in sich trug. Muß nicht diese Erwägung in der Brust eines jeden Lehrers das Bewußtsein einer schweren Verantwortlichkeit wecken? Dürfen wir dem Appell des Seelenarztes an unsere Mitarbeit unser Ohr verschließen? Doch zugegeben, daß wir die Pflicht haben, der Frage näher zu treten, was können wir thun? Darauf läßt sich eine erschöpfende Antwort heute unmöglich geben. Soviel aber ist gewiß, daß schon die Beschaffung der Daten über die thatsächliche Verbreitung der „Minderwerthigkeiten" in der Schuljugend ohne Hilfe der Lehrer unausführbar ist. Denn nur eine lange fortgesetzte Beobachtung über das Verhalten des Kindes im Unterricht gegenüber erzieherischen Maßnahmen, beim Spiel u. s. w. ermöglicht ein sicheres Urtheil über seine intellektuelle und sittliche Beanlagung. Und vollends die Auswahl der von der Lehrmethode und Schulerziehung gebotenen Mittel, um dem Wachsen des Uebels zu steuern oder eine Heilung anzustreben, kann ausschließlich der Lehrer treffen. Wo ferner, abermals auf Grund der Schulerfahrung, das Verbleiben des Geschädigten in der Schule um seiner selbst oder um der Mitschüler willen, sich verbietet, wird wiederum der Lehrer in vielen Fällen den Anstoß zu seiner Entfernung zu geben haben. Die Heilerziehung außerhalb der Normalschule endlich ist eine Aufgabe, welcher sich die berufsmäßigen Erzieher auf die Dauer nicht werden verschließen können.

Dabei darf nun freilich nicht verschwiegen werden, daß die pädagogische Vorbildung unseres Lehrerstandes vorderhand kaum ausreicht, um die erwähnte Aufgabe erfolgreich zu erfassen. Es liegt mir fern, meinen Kollegen einen Vorwurf machen zu wollen. Aber jeder Aufrichtige wird zugeben, daß die pädagogischen Studien an unserer Landesuniversität seit Jahrzehnten wenig gepflegt wurden, daß die Prüfungsreglements nach dieser Seite ungemein genügsam waren, so daß der Gymnasiallehrer — die Verhältnisse an unserer Volksschule lasse ich aus naheliegenden Gründen gänzlich außer Betracht — an theoretischen Kenntnissen der Pädagogik recht wenig in den praktischen Beruf mitbrachte. Bricht sich doch auch in Deutschland, dessen Schulwesen als vorbildlich zu betrachten wir seit lange gewohnt sind, erst neuerdings die Ueberzeugung Bahn, daß für die pädagogische Vorbildung des Gymnasiallehrers mehr geschehen müsse, damit sie nicht allzusehr hinter den seminaristisch geschulten Volksschullehrern zurückständen Auch glaube ich nicht zu irren, wenn ich annehme, daß das Bedürfniß nach pädagogischer Vorbildung von unseren Gymnasiallehrern selbst nicht gerade lebhaft empfunden wurde, sei es aus Geringschätzung der „grauen Theorie" gegenüber der lebendigen Praxis, sei es weil man den Unterricht für den weitaus wichtigsten Theil des Gymnasialbetriebs ansah, oder weil wir nach dieser Seite wenig Anregung besaßen, wie sie draußen in pädagogischen Zeitschriften, allgemeinen Lehrerkonferenzen und Lehrertagen weit reichlicher verbreitet wird. Sollte nun aber die hier zur Diskussion gestellte Frage nicht geeignet sein, die Nothwendigkeit einer theoretisch pädagogischen Vorbildung für den Lehrer ersichtlich zu machen? Sehen wir uns in naher Zeit vor die Aufgabe gestellt, zunächst auf Grund unserer Erfahrung zu entscheiden, welche Schüler normal, welche fehlerhaft veranlagt sind, so wird durch die neu gebotenen Gesichtspunkte die Beobachtung geschärft, an der Hand der so gesammelten Erfahrungen die theoretische Beurtheilung vertieft werden. Wie das schlummernde Interesse für die Natur durch die Beschäftigung mit dem Mikroskop erzeugt werden kann, so wird auch der Versuch aufmerksamer Analyse des Seelenlebens einer „problematischen Kindesnatur" das psychologische und pädagogische Interesse mächtig anzuregen geeignet sein.

Aber bleiben wir einſtweilen noch bei der als dringlich betonten Forderung ſtehen, daß wir uns Kenntniß über die thatſächliche Verbreitung der im Sinne Kochs „fehlerhaften Veranlagung“ innerhalb unſerer Schuljugend verſchaffen müſſen, ſo iſt aus dem oben Geſagten kein Zweifel darüber möglich, daß, den beſten Willen und das wärmſte Intereſſe der Lehrerwelt an der angeregten Frage vorausgeſetzt, wir doch auf die Hilfe der Aerzte nicht verzichten dürfen. Ja, ich meine, daß von ihrer Seite der Anſtoß zu praktiſchen Maßnahmen erfolgen müßte. Wenn, wie ich nach ſtattgehabtem Meinungsaustauſch mit hervorragenden Vertretern der mediziniſchen Wiſſenſchaft glaube annehmen zu dürfen, in ärztlichen Kreiſen die Wichtigkeit der hier aufgeworfenen Frage anerkannt werden ſollte, ſo kämen für ihre Löſung zunächſt die Schulärzte in Frage. Nun iſt, ſoweit mir bekannt, das Inſtitut der Schulärzte noch keineswegs weit verbreitet, auch dürften ihre Obliegenheiten bisher weſentlich andere als die aus unſerer Betrachtung abzuleitenden geweſen ſein. Es würde ſich größtentheils um eine Neuſchöpfung handeln, deren Organiſation im Detail zu erwägen ich nicht für meine Aufgabe anſehen kann. Doch kann ich nicht umhin, ſchon jetzt folgenden Wunſch zu verlautbaren. Jede größere Schule und zwar nicht nur die öffentlichen, ſondern auch die privaten ſollte ihren ſelbſtgewählten Schularzt haben. Derſelbe müßte ſoweit pſychiatriſch vorgebildet ſein, als für die Beurtheilung der normalen reſp. fehlerhaften Beanlagung der Jugend erforderlich iſt. Auch müßte er ſich mit den bewährteſten Methoden, die intellektuelle Begabung, die pſychiſche und geiſtige Leiſtungsfähigkeit bezw. Ermüdbarkeit, die Sinnesbeſchaffenheit u ſ. w. der Jugend in exakter Weiſe zu prüfen, hinreichend bekannt gemacht haben.

So vorgebildete Schulärzte würden, entſprechendes Intereſſe für ihre Aufgabe vorausgeſetzt, ihrem Namen in Stadt und Land Ehre machen und Hand in Hand mit dem pädagogiſch gebildeten Lehrer viel Segen ſtiften. Denn während der Arzt dem Lehrer die erforderlichen mediziniſchen Anhaltspunkte geben würde, welche Rückſichten der körperliche oder geiſtige Zuſtand des einzelnen Kindes beanſpruche, worauf bei der didaktiſchen und erziehlichen Behandlung beſonders zu achten ſei, würde der Lehrer mit ſeiner Erfahrung, vermöge der reichen Gelegenheit, Einblicke in das Seelenleben

des Kindes zu gewinnen, die Beobachtungen des Arztes ergänzen und berichtigen. Ohne Zweifel könnten auf diesem Wege viele Fehler der Schule vermieden werden, zumal wenn das medizinisch-pädagogische Untersuchungsergebniß tagebuchartig protokollirt und durch die fortlaufenden Erfahrungen des Schullebens sowie durch periodische Untersuchungen über die Zu- oder Abnahme der Leistungsfähigkeit und über die sittliche Entwickelung ergänzt würde. Die Frage, inwieweit die Lernzeit, inwieweit die Lebensverhältnisse in den Ferien die Entwickelung des einzelnen Kindes günstig oder ungünstig beeinflussen, würde auf diesem Wege beantwortet werden können und zu interessanten Schlüssen führen.

Eine wichtige Voraussetzung harmonischer gemeinsamer Arbeit wäre freilich, daß der Arzt seine Aufgabe in kollegialer Berathung des Lehrkörpers, nicht aber, wie es in Deutschland von ärztlicher Seite beansprucht wurde,*) in einer Ueberwachung der Schule und Kontrole der Schulstrafen sieht. Die Selbständigkeit der Schule dürfte in keiner Weise gefährdet werden. Beiderseitiges Verständniß für die Wichtigkeit der gemeinsamen Aufgabe und gehörigen Takt in der Verfolgung derselben vorausgesetzt, scheint mir einem solchen Verhältniß keine wesentliche Schwierigkeit entgegenzustehen.

Auch für die Beziehungen von Schule und Haus verspreche ich mir viel von der Unterstützung eines in enger kollegialer Beziehung zum Lehrkörper stehenden Schularztes. Viele berechtigte und unberechtigte Klagen, welche bisher von dem Hause gegen die Schule und umgekehrt erhoben wurden, würden verstummen, wenn die Schule in offenkundigerer Weise ihr Interesse auch für die Gesundheit der ihr anvertrauten Jugend darthäte, wofür die kollegiale Betheiligung des Arztes der Familie eine gewisse Garantie böte. Andererseits würde die Schule sofern sie bis zu einem gewissen Grade eine heilerzieherische Fürsorge in den Bereich ihrer Pflichten zöge, ein weit höheres Maß von Vertrauen seitens des Elternhauses beanspruchen dürfen, als es bisher üblich war, ein Vertrauen, wie es etwa dem Hausarzt entgegengebracht wurde. Manche Intima der Familie müssen dem Erzieher zugänglich sein, damit er den für die Beurtheilung der Beanlagung so wichtigen Faktor der Vererbung in Rechnung zu ziehen vermag. Auch nach

*) Siehe Spitzner a. a. O. S. 36.

dieſer Seite wäre daher der Arzt ein vollkommener Vermittler, der, ohne indiskret zu ſein, aus ſeiner Kenntniß der Verhältniſſe ſchöpfend, das „erblich belaſtet“ oder, wie die Erklärung ſonſt lauten mag, in die Wagſchale werfen könnte. Denn wiſſen muß der Lehrer, der zugleich Erzieher ſein will und ſoll, daß die Mutter des Schülers A. im Irrenhauſe geſtorben iſt, daß in der Familie des B. in mehreren Generationen die Neigung zu Selbſtmorden hervorgetreten iſt, daß der Vater des C. ein ausſchweifendes Leben geführt und dadurch auf ſeine Nachkommenſchaft ein ſchlimmes Erbe übertragen haben kann. Auch pflegt ja Frau Fama über dergleichen Verhältniſſe genügend aufgeklärt zu ſein, ſie ſind ihrer Natur nach ſchwer zu verbergen. Da iſt denn ein offenes Vertrauen nicht bloß das würdigſte, ſondern auch das klügſte Verfahren.

In Bezug auf die als das nächſte praktiſche Erforderniß bezeichneten Unterſuchungen der Schuljugend liegen aus Deutſchland bereits einzelne lehrreiche Erfahrungen vor, wenngleich dieſelben bisher nur zu geringem Theil veröffentlicht zu ſein ſcheinen. In dem mehrfach erwähnten Vortrag, welchen Dr. Spitzner 1894 in der 31. Allgemeinen deutſchen Lehrerverſammlung gehalten hat, in welchem auch für Einſetzung von Schulärzten plaidirt wird, findet ſich die Klage „daß die Lehrerſchaft im allgemeinen ſich dabei noch ſehr zurückhaltend verhalte.“ Dagegen wird mit Befriedigung erwähnt, daß „innerhalb einzelner Schulkörper bereits in einem gewiſſen Umfange eine Sichtung der Schüler vorgenommen wurde zum Zwecke eigenartiger Fürſorge für diejenigen, an denen ein geringerer Grad der Bildungsfähigkeit oder eine gewiſſe Fehlerhaftigkeit oder Einſeitigkeit ſich bemerkbar gemacht hat, wobei man in gewiſſen Fällen vielleicht ſchon an eine „pädagogiſche Minderwerthigkeit“ denken muß.“ Insbeſondere wird von bereits ſtattgehabten ſtatiſtiſchen Erhebungen ein Beiſpiel genannt, wo (in der Schule zu Pauſa) unter 754 Schulkindern 6 Schwerhörige, 8 Stotterer, 6 Gebrechliche, 2 Schwachſinnige, 107 Schwachbegabte, 197 Kurzſichtige gefunden wurden. Der Vortrag Spitzners bewirkte übrigens erfreulicher Weiſe die Reſolution des Lehrertages „die Verſammlung halte die Beachtung der geiſtigen Fehler der Jugend für eine ſo ernſte und bedeutungsvolle Frage, daß ſie dem ſtändigen Ausſchuß ... empfiehlt, dieſelbe als Vereinsthema für die nächſte allgemeine deutſche Lehrerverſammlung vorzuſchlagen.“

Eine ärztliche Unterſuchung von Gemeindeſchulkindern hat ferner auch in Berlin ſtattgefunden. Hier wurden jedoch in 10 Schulen nur diejenigen Kinder unterſucht, welche ſich in den drei unterſten Klaſſen länger als zwei Jahre befinden, bezw. erſt nach zweijährigem oder längerem Aufenthalt aus einer dieſer Klaſſen in die folgende verſetzt werden konnten. Dabei waren zunächſt Fragebogen von den Lehrern auszufüllen, worauf die Kommiſſion von vier Aerzten, unter denen ſich ein Nerven-, ein Augenarzt und ein Arzt für Hals-, Naſen- und Ohrenleiden befand, ihre Unterſuchung vornahm. Das Reſultat ergab 116 geiſtig minderwerthige Schüler, d. h. 1,5 % von ſämmtlichen Schülern. An weitaus den meiſten fanden ſich körperliche Schädigungen wie Drüſenanſchwellungen, behinderte Naſenathmung u. ſ. w. Die Aerzte wünſchten auf Grund ihrer Unterſuchung die Ueberführung von 11 Idioten und 5 ſittlich Verwahrloſten in die entſprechenden Erziehungsanſtalten. Von den Schwachbegabten, deren ſie 68 fanden, wollten ſie nur diejenigen durch Einzelunterricht gefördert wiſſen, welche in Folge von Schulverſäumniſſen zurückgeblieben waren, die übrigen bedürften eines beſonderen individualiſirenden Unterrichts in ſogen. Hilfsſchulen. 26 Schwachbegabte, 20 mäßig ſchwachſinnige und 15 ſtärker ſchwachſinnige Kinder (0,8 vom Hundert ſämmtlicher Schüler jener Schulen) wurden für dieſen Zweck ausgeſchieden.

Somit hat die Berliner Unterſuchung für viele geſchädigte Kinder ſegensreiche Folgen gehabt. Doch ſcheint die geiſtige Begabung zu ausſchließlich der Prüfung unterlegen zu haben und ſind die Erfahrungen der Lehrer in Bezug auf geiſtige und ſittliche Veranlagung zu wenig zur Geltung gekommen, ſo daß die Kommiſſion ſelbſt eine pädagogiſche Nachkontrole für wünſchenswerth hält.

In dieſem Zuſammenhang verdient wohl auch eine andere zeitgemäße Schulreform Erwähnung. In Württemberg hat, nachdem Koch in ſeiner Schrift behufs Schonung der Nervenkraft unſeres Geſchlechts die Herabſetzung der Schulaufgaben auf höchſtens eine Stunde verlangt hatte, eine diesbezügliche Interpellation an den Landtag ſtattgefunden. Die Folge war ein Erlaß des Kultusminiſteriums, welcher für die häusliche Arbeitszeit an den höheren Lehranſtalten (Gymnaſien und Realſchulen) ein Maximalmaß von

1 Stunde in den unterſten, bis 3 Stunden in den oberen Klaſſen feſtſetzt, innerhalb welcher Zeit die häuslichen Aufgaben auch von Schwachbegabten müßten bewältigt werden können. Auch in anderen deutſchen Staaten hat ſich die Geſetzgebung der Schwachbegabten und Schwachſinnigen angenommen, und iſt insbeſondere die Einrichtung von Hilfsklaſſen bezw. Hilfsſchulen betrieben worden. 1893 gab es in Deutſchland 32 ſolcher Anſtalten, davon 18 in Preußen. 1896 beſtanden in Preußen bereits 88 Hilfsſchulklaſſen, in denen 2017 Kinder, welche, obgleich nicht idiotiſch, in der Normalſchule nicht folgen können, ihren Bedürfniſſen entſprechend von dazu ausgewählten und beſonders vorgeſchulten Lehrern unterrichtet werden.*)

Kehren wir zum Schluß zu unſeren heimiſchen Verhältniſſen zurück. Auch bei uns ertönt vielfach die Klage über Nervoſität unſerer lernenden Jugend. Auch bei uns waltet mit eherner Strenge das Geſetz der Vererbung, es rächt die Schuld und die Verſäumniß (Fahrläſſigkeit) der Eltern an den Kindern und Enkeln und bedroht die kommende Generation. Auch bei uns iſt die Zahl der Schüler, welche ſich den Forderungen der Schule nicht gewachſen zeigen, eine große. Was würde das Ergebniß einer Statiſtik über fehlerhaft Veranlagte ſein? Die Antwort überlaſſe ich denen, die mit den Geſundheitsverhältniſſen unſerer Bevölkerung vertrauter ſind als ich. Aber geſetzt, es zeigte ſich, daß ein gewiſſer Theil unſerer Schuljugend, ſei er nun groß oder klein, pſychopathiſch beanlagt iſt; daß hier abnorm Schwachbegabte ſich vergebens und zum Schaden ihrer Geſundheit mühen, die wiſſenſchaftliche Siſyphusarbeit zu leiſten, daß dort die ſittliche Entwickelung ſich in bedenklicher Richtung bewegt, weil Inſtinkte zum Böſen die Willensfreiheit zu mächtig hemmen; daß bei anderen ſchimmernde Talente neben Defekten Verdacht erwecken oder allfertige geiſtige Frühreife neben körperlicher Zartheit Befürchtungen erzeugen; was kann die Schule, ſelbſt wenn ihr der Rath und die Hilfe des Schularztes zur Seite ſteht, dagegen thun? Dieſe Frage könnte nur durch eine eigene pädagogiſche Unterſuchung ihre Erledigung finden. Hier kann es nur darauf ankommen, im allgemeinen die Richtungen anzudeuten, in denen etwas geſchehen kann. Die erſte Aufgabe

*) Näheres hierüber in den „Kinderfehlern," Jahrgang 1898, S. 24 ff.

der Schule iſt prophylaktiſcher Art, ſie läßt ſich jedoch von der nächſten, der Behandlung vorhandener Schädigungen nicht völlig trennen. Kann, wie der Pſychiater lehrt, geiſtige Ueberbürdung die ſeeliſche Geſundheit ſchädigen*), ſo werden dieſer Gefahr beſonders diejenigen Schüler unterliegen, welche von zarter Konſtitution, ohnehin nervös veranlagt ſind, welche ſoeben eine längere Krankheit beſtanden haben u. ſ. w. Solche Kinder ſind daher in der Schule zu entlaſten, auch auf die Gefahr, daß ſie hinter den übrigen zurückbleiben. Auch geſunde Naturen können geſchädigt werden, wenn ſie auf die Dauer Anforderungen ausgeſetzt ſind, denen ihre Begabung nicht gewachſen iſt, zumal wenn die Arbeit nur pflichtgemäß und ohne ſachliches Intereſſe geſchieht. Wird ihre Bemühung dann noch verkannt, ernten ſie ſtatt Anerkennung nur Tadel, verfolgt ſie dazu vielleicht das Bild häuslicher Sorge, an der ihr mangelhaftes Fortkommen in der Schule die Mitſchuld trägt, ſo ſind die Bedingungen gegeben, unter denen die Krankheit entſteht. Hier kann der Lehrer nur durch gerechte Abwägung des wahren Verdienſtes, durch freudige Anerkennung des Fortſchrittes das Intereſſe beleben, den ſinkenden Muth heben, vielleicht auch durch Fürſprache bei den Eltern die Schüler moraliſch entlaſten. Das pſychopathiſch frühreife Wunderkind, in welchem einzelne Anlagen beſonders hervorſtechen, verführt den Fachlehrer, welcher die Leiſtungen ſeiner Klaſſe ſich zum Verdienſt angerechnet ſehen möchte, dieſe Anlagen zu begünſtigen. Vom Standpunkt der Heilerziehung iſt der entgegengeſetzte Weg der richtige: der krankhaften Hypertrophie einzelner Gehirnpartien muß jede Nahrung entzogen werden, während ihr durch andersartige Beſchäftigung ein Gegengewicht zu bieten iſt. So kann eine zügelloſe Phantaſie, die ſich vielleicht ſchon in der Quarta in romanhaften Aufſätzen oder dramatiſchen Verſuchen verräth, durch Betonung der Mathematik und körperlicher Uebungen ſowie körperlicher Arbeit**) neben Entziehung aufregender Lektüre vor bedenklicher Ausartung geſchützt werden.

*) Zum Beleg ſei außer diesbezüglichen Aeußerungen Kochs auf einen Bericht Dr Haſſes auf der Jahresverſammlung deutſcher Irrenärzte zu Eiſenach 1880 hingewieſen, wonach Redner in $1^1/_2$ Jahren 7 Fälle von Geiſteskrankheit in Folge Ueberbürdung behandelt habe.

**) Die engere Verbindung des Handfertigkeitsunterrichts mit der Schule, für welche in Deutſchland eine wirkſame Propaganda gemacht wird (cf. meinen

Auch die Anwendung von Lohn und Strafe wird von Bedeutung für die Prophylaxe sein. Denn ein krankhafter Ehrgeiz, reizbare Stimmung, triebartiges Handeln und andere derartige Züge, die wir als die Wurzel oder Begleiterscheinungen von Nervenkrankheiten kennen, werden zu einer ernsten, vorsichtig abwägenden Oekonomie in der Anwendung und in der Auswahl jener künstlichen Erziehungsmittel nöthigen. Wie viele Opfer mögen die in Frankreich üblichen pomphaften Prämiirungen der Schüler und Schülerinnen unter Betheiligung der ganzen Stadt bereits der Geisteskrankheit gebracht haben! Und wie bedenklich sind die Strafen, welche ohne zum Vergehen in einem inneren Verhältniß zu stehen, den nicht leistungsfähigen Schüler seiner letzten Erholungszeit berauben und ihm die Beschäftigung mit der Wissenschaft vollends verekeln? Da war die in alten Zeiten beliebte schonungslose Anwendung des Bakels, um die Weisheit „einzubläuen“ noch ein humaneres Verfahren. Noch mehr könnte erreicht werden, wenn das ganze Lehrprogramm sowie vor allem die methodische Behandlung den Bedürfnissen der Schwachen entsprechend abgeändert werden könnte. Wenn das Quantum und die Auswahl der Lehrfächer der Leistungsfähigkeit des einzelnen angepaßt werden konnte, wenn sich durch Bevorzugung des Könnens vor dem Wissen, durch vermehrte Anspornung der Aktivität das Interesse, wenn auch auf noch so eng begrenztem Gebiet anfachen ließe. Doch da ist die Grenze des Ausführbaren bereits überschritten, denn innerhalb der Normalschule ist nur in geringem Maße ein individualisirendes Verfahren möglich, und die Reformbedürftigkeit unserer Schule zugegeben, ihre Vertreter verschließen sich dem keineswegs, so weiß jeder, der diesen Verhältnissen nahesteht, wie weit der Weg von der Erkenntniß der Mängel zu ihrer Beseitigung ist. Noch aber hat sich aus dem Kampf widerstrebender Ansichten nicht einmal ein allseitig anerkannter Wunsch ans Licht gerungen. Mancher gesunde Gedanke könnte auf dem Wege privater Initiative auf

---

Aufsatz in der „Balt. Monatsschrift“ 1888), empfiehlt sich auch unter diesem Gesichtspunkt. Der immense erzieherische Werth der Knabenhandarbeit wird in unseren Provinzen vom Publikum noch bei Weitem nicht genügend gewürdigt, obgleich man in Riga, Mitau, Reval, Dorpat, Birkenruh, Werro u. s. w. sich um die Einbürgerung des Handfertigkeitsunterrichts bemüht hat und noch jetzt bemüht.

ſeine Wirkungen erprobt werden, wenn nicht die ſtaatlichen Vergünſtigungen als ein Reſervatrecht der Kronsſchule, die Koſten eines ſolchen Verſuches unerſchwinglich machten.

Bleiben wir daher innerhalb der Grenzen des Erreichbaren, ſo kann, wo Minderwerthigkeiten vorliegen, die klare Erkenntniß der Krankheitsform an ſich von großem Werthe ſein. Weiß der Lehrer, worum es ſich im einzelnen Falle handelt, daß der Schüler die Antwort ſchuldig bleibt, weil er an einem Hemmungsfehler leidet, den zu verrathen er ſich ſcheut; daß ſeine Beweglichkeit und ſein Grimaſſiren ungewollt ſind, und um ſo auffallender hervortreten, je mehr er dagegen ankämpft; daß die vermeintliche Trägheit und Unaufmerkſamkeit in gewiſſen Fällen nur eine Aeußerung körperlicher krankhafter Schwäche ſind; hat der Lehrer ſein Auge für ſolche und ähnliche Erſcheinungen geſchärft und in tiefer liegenden Fällen den Rath des Vertrauensarztes eingeholt, ſo werden viele falſche, vielleicht ſchädigende pädagogiſche Maßnahmen unterbleiben, auch wohl eine ſchonende Behandlung des Kranken durch die Kameraden bewirkt werden können. Es iſt keine Ueberhebung, wenn die Ueberzeugung ausgeſprochen wird, daß in leichteren Fällen durch bloße Vermeidung eines falſchen Verfahrens, welches die Entwickelung des Leidens zu befördern geeignet iſt, eine vollſtändige Heilung erzielt werden kann, denn in dem in der Entwickelung begriffenen Organismus können die geſunden Beſtandtheile aus eigener Kraft das Krankhafte überwinden, wie der Körper ohne jede Medikamente in Folge erhöhter Lebensbethätigung ſogar die Tuberkelbazillen zum Abſterben zwingen kann, die Pflege des Geſunden aber behufs Ueberwindung des Kranken iſt auf ſeeliſchem Gebiet recht eigentlich Aufgabe der Erziehung.

In vielen Fällen dürfte auch die Heilgymnaſtik unter ärztlicher Leitung von Segen ſein, deren Einbürgerung in die Schule mir überhaupt ein dringendes Erforderniß zu ſein ſcheint. Nach meiner Erfahrung darf ein nicht geringer Theil unſerer Jugend aus körperlichen Gründen nicht am ſchulmäßigen Turnen theilnehmen. Der eine hat ſich vor Jahren einen Armbruch zugezogen, bei einem anderen liegt die Neigung zu Blinddarmentzündungen vor, ein dritter hat ein Herzleiden (ich wähle die Beiſpiele, wie ſie mir die Praxis in die Hände ſpielt). Bedürfen nun nicht gerade

dieſe Bedauernswerthen, die an jeder knabenhaften Luſt in Spiel und Kampf, in Klettern und Wagen durch das Verbot der Eltern und des Arztes gehindert werden, noch weit eher der geregelten Turnübungen als die Geſunden, welche auch außerhalb der Turnhalle reichliche Gelegenheit haben, Kraft und Gewandtheit zu erwerben? Welcher Art die Uebungen ſein müſſen, die ein jeder mit Rückſicht auf ſein Gebrechen braucht, darüber mag der Schularzt entſcheiden, der in vielen Fällen auch ohne koſtſpielige Apparate die körperliche Entwickelung der Dispenſirten zu fördern wiſſen wird. Dann kenne ich noch andere, deren Glieder geſund ſind, die aber aus Trägheit und Willensſchwäche nicht mithalten wollen oder erſt in vorgerücktem Alter die Gelegenheit zu geregeltem Unterricht bekommen haben und nun die Scham vor den geſchickteren Kameraden hinter einer ihrer inneren Natur vielleicht nicht entſprechenden blaſirten Miene verbergen. Wie wäre es, wenn man auch dieſe, die in anderem Sinne der Heilgymnaſtik dringend bedürfen, wo alle Aufmunterung umſonſt iſt, zeitweilig zu jenen anderen gäbe, bis ſie ſich auf ihre geſunden Gliedmaßen beſinnen und der Muskel das träge Fett zu verdrängen begonnen hat? Das hätte nun freilich zur Vorausſetzung, daß eine jede größere Schule neben dem Schulturnen ex officio auch Gelegenheit zu heilgymnaſtiſchen Uebungen böte, und eben das möchte ich aufs wärmſte befürworten. Das Turnen ſollte ſo oder ſo für die Kranken ebenſo obligatoriſch ſein wie für die Geſunden. Die Schule würde ſich dadurch ein großes Verdienſt erwerben, und wo die von Spezialiſten geleiteten heilgymnaſtiſchen Kurſe nicht erreichbar oder zu koſtſpielig ſind, läge eine neue, dankbare Aufgabe für den Schularzt, als Glied des Lehrerkollegiums, vor.

Wie weit auf dieſem oder anderem Wege, — um von der Abſchweifung zu meinem Thema zurückzukehren — innerhalb der Schulerziehung eine Heilung von Pſychopathien möglich iſt, das überlaſſe ich dem Urtheil der Mediziner. Doch noch ein Verdienſt kann ſich die Schule um die an ernſteren Formen der Minderwerthigkeit leidenden Zöglinge erwerben, das freilich wiederum eine geſicherte mediziniſche Diagnoſe des einzelnen Falles zur Vorausſetzung hat: Wo die Erkenntniß vorliegt, daß dem Kranken in der Schule nicht nur nicht geholfen werden kann, ſondern daß die Schule ihn oder er durch Beeinfluſſung ſeiner Umgebung gar

die Schule schädigt, da ist der Familie der durch das Urtheil des Schularztes gestützte autoritative Rath der Leitung zu geben, daß der Patient in andere zuträglichere Verhältnisse versetzt werde, sei es daß man ihn einer entsprechenden heilerzieherischen Anstalt übergiebt, sei es daß man auf Fortsetzung der Bildung verzichtet und ihn für einen Beruf vorbereitet, dem er trotz seiner abnormen Veranlagung gewachsen erscheint.

Was die erstere Möglichkeit betrifft, so fehlt es freilich, soviel mir bekannt, in unseren Provinzen noch an Anstalten, welche Kindern der hier behandelten Eigenart heilpädagogische Pflege neben dem erforderlichen Unterricht zu bieten vermöchten. Doch hat eine in den Verhältnissen begründete Forderung bei uns noch immer uneigennütziges und thatkräftiges Entgegenkommen gefunden. Ich zweifle daher nicht, daß, wenn erst das Bedürfniß nach derartigen Erziehungsstätten als wirklich vorhanden erwiesen ist, sich auch die geeigneten Kräfte finden werden, denen es weder an Idealismus der Gesinnung noch an Thatkraft fehlen wird, um die schwierige Aufgabe zu verfolgen. Ueberaus segensreich wäre auch die Einrichtung von Hilfsschulen für die in leichterem Grade Schwachsinnigen, welche in den öffentlichen Schulen nicht folgen können. Hier sollte ohne jede Rücksicht auf ein Lehrziel, etwa für die Wehrpflicht Vergünstigungen zu erlangen, nach freiestem Programm, in Abtheilungsunterricht, der für die verschiedenen Lehrfächer jede Verschiebung des Schülerbestandes ermöglichte, mit sorgfältigster Berücksichtigung der Methode, jedem Schüler das geboten werden, was er nach seiner geistigen Beschaffenheit an Bildungselementen, nicht an Wissensstoff aufzunehmen im Stande ist. Der glimmende Geistesfunke läßt sich bei geschickter Behandlung anfachen, mag das Brennmaterial auch helle, wärmende Flamme zu erzeugen nicht tauglich sein, wer aber dem Fünkchen zu viel Nahrung auf einmal bietet, der wundere sich nicht, wenn es erlischt oder doch nicht Feuer fängt. So aber verfährt unsere Schule nolens volens gegen viele der am Geiste Armen: man überschüttet sie mit Wissensstoff aller Art, sie sollen das Abstrakte erfassen, ehe ihr Denkvermögen sich an der Anschauung gebildet hat, sie sollen mit Brüchen operiren, ehe sie den Zahlbegriff erfaßt haben; sie sollen fremde Sprachen handhaben, ehe sie die Herrschaft über ihre Muttersprache erlangt haben. Was bleibt den Märtyrern

übrig, als ihr bischen Gedächtniß zu Hilfe zu nehmen und so wenigstens den Schein zu retten, als wäre das mechanisch Eingelernte ihr geistiger Besitz. Doch wie lange kann die Täuschung währen! Bald ist unter der todten Asche das Fünkchen erstickt. Retten wir es daher, bevor es zu spät ist! Befreien wir es von dem tödtlichen Druck, bringen wir es in eine Umgebung, wo es die Nahrung findet, deren es zum Leben bedarf. Und es muß ja nicht durchaus studirt sein. Es giebt ja des geistigen Proletariats schon übergenug, schon übergenug der verfehlten Existenzen, die leider zu spät erkannten, daß die Sphäre, in welche Elternliebe und Elterneitelkeit sie hineingetrieben, nicht die ihren Anlagen entsprechende ist. Von diesem Gesichtspunkt aus kann man ja recht froh sein, daß der Weg ins gelobte Land der Musen heutzutage durch einen Schlagbaum versperrt ist, wo nach neuem, uns wenig geläufigem Münzsystem der Zoll erhoben wird. Wohl denen, die rechtzeitig ihre Baarschaft mustern und rechtzeitig vom Versuche abstehen. Es giebt ja diesseit des Schlagbaumes noch Gelegenheit genug, sich nützlich zu machen und sein Brod zu erwerben. Wer darum wegen mangelnder Begabung das Gymnasium vor Beendigung des Kursus zu verlassen gezwungen wird, dem geschieht in den meisten Fällen eine Wohlthat, wofern er dem Beruf übergeben wird, zu dem ihn Veranlagung und Neigung weist, den er auszufüllen die Fähigkeit hat. Noch größer freilich wäre die Wohlthat, wenn er in einer Schule, die weder durch Examenziele, noch durch unverrückbare Klassenpensa ihr Schülermaterial so zu sagen über einen Leisten zu schlagen genöthigt ist, seine Bildung erweitern und daneben für einen Spezialberuf vorbereitet werden könnte. Aus schlechten Gymnasiasten können noch immer gute Kaufleute, Litho-, Typo- und Photographen, Gärtner, Mechaniker und Handwerker werden, so lange sie nicht auch für diese Berufsarten verpfuscht sind. Für die genannten und viele andere noch nicht genannten Lebensstellungen, die keine „gelehrte“ Bildung erfordern, dürfte in unserer Heimath noch Raum genug vorhanden sein, für die gescheiterten Existenzen, die sich gleichwohl ihre Standesvorurtheile und -ansprüche aus dem Schiffbruch gerettet haben, wird — fürchte ich — der Raum bald zu enge sein. Zu dem hier ausgesprochenen Urtheil bin ich während meiner Lehrthätigkeit an Gymnasien im Hinblick auf

viele Schwachbegabte immer wieder gedrängt worden, im Hinblick auf die „Minderwerthigen“ ſcheint es mir noch weit beachtenswerther.

Das Reſultat vorſtehender Betrachtung ſei zum Schluß in folgende Sätze zuſammengefaßt:

1) Die Lehre Kochs von den pſychopathiſchen Minderwerthigkeiten iſt zwar im einzelnen des Ausbaues bedürftig, dürfte auch mit der Zeit von Seiten der pſychiatriſchen und der pädagogiſchen Wiſſenſchaft manche Einſchränkung und Korrektur erfahren, immerhin beanſprucht ſie ſchon in ihrer jetzigen Geſtalt die ernſte Beachtung aller, deren berufliche Thätigkeit durch ihre Aufſtellungen berührt wird.

2) Sie nöthigt insbeſondere alle Erzieher von Beruf ſich mit der pädagogiſchen Pathologie vertraut zu machen und dieſelbe wiſſenſchaftlich auszugeſtalten.

3) Dringend wünſchenswerth erſcheint eine durch das Zuſammenwirken von Aerzten und Lehrern auszuführende vorläufige Feſtſtellung der Verbreitung pſychopathiſcher Minderwerthigkeiten innerhalb unſerer Schuljugend.

4) Zu dauernder Beobachtung und zweckentſprechender Behandlung fehlerhaft beanlagter Schulkinder iſt die Eingliederung entſprechend vorgebildeter Schulärzte in die Lehrerkollegien größerer Anſtalten wünſchenswerth.

5) Im Rahmen der Schulerziehung iſt leichteren Fällen gegenüber eine Heilung durch ſchonende Behandlung, Vervollkommnung der Lehrmethode ſowie durch zweckentſprechende körperliche Uebungen anzuſtreben.

6) Minderwerthige, für welche der Verbleib in der Schule ſich als ſchädlich erweiſt, oder von welchen ein ſchädlicher Einfluß auf ihre Mitſchüler zu befürchten iſt, ſollten in Hilfsſchulen oder (in ſchweren Fällen) in Heilanſtalten untergebracht werden.

7) In vielen Fällen dürfte zeitiger Uebergang zu einem praktiſchen Beruf von günſtigem Einfluß ſein.

Dorpat. Max Boehm.

# Shakeſpeare's Narren und Klowns.

Die Wiſſenſchaft der Litteraturgeſchichte hat in unſerem Jahrhundert gewaltige Fortſchritte gemacht. Noch vor hundert Jahren pflegte man ſie mit der Bibliographie zu verwechſeln: die Litteraturgeſchichte war ein bloßes Bücherverzeichniß. Noch viel ſpäter, als dieſe rein bibliographiſche Auffaſſung ſchon längſt überwunden war, herrſchte, ja in manchen litteraturgeſchichtlichen Werken herrſcht noch jetzt der Brauch, bei der Beſprechung der einzelnen Dichter deren Leben fein ſäuberlich von ihren Werken zu trennen; zuerſt kommen biographiſche Einzelheiten, dann folgen, ganz abgeſondert vom Leben des betreffenden Dichters, Inhaltsangaben ſeiner Werke. Das ſind Nachklänge der veralteten bibliographiſchen Richtung in unſerer Wiſſenſchaft, während die Litteraturgeſchichte ſich unterdeſſen ſchon längſt aus einer bloßen Geſchichte der Bücher zu einer Geſchichte der in dieſen Büchern niedergelegten, das einzelne Zeitalter bewegenden Ideen erweitert hat. Hettners „Litteraturgeſchichte des achtzehnten Jahrhunderts“ iſt der erſte großartige Verſuch, den Zuſammenhang der Litteratur mit dem geſammten geiſtigen Leben ihrer Zeit in allen ſeinen vielgeſtaltigen Verzweigungen nachzuweiſen. Hettner hat auch in meiſterhafter Weiſe die mächtigen Anregungen aufgedeckt, die auf die Litteratur des deutſchen Aufklärungszeitalters von England und Frankreich her eingewirkt haben. Den gegenſeitigen Einflüſſen der Litteraturen der verſchiedenen Völker nachzuſpüren, iſt die Hauptaufgabe der „vergleichenden Litteraturgeſchichte,“ die allmählich zu einem beſonderen Zweige der geſammten litteraturgeſchichtlichen Wiſſenſchaft ausgewachſen iſt. An der Univerſität Breslau iſt ein beſonderer Lehrſtuhl für „vergleichende Litteraturgeſchichte“ geſchaffen worden; ihr Inhaber, Profeſſor Max Koch, giebt eine „Zeitſchrift für vergleichende Litteraturgeſchichte“ heraus. Wir bemerken im Entwickelungsgange unſerer Wiſſenſchaft ein immer weiteres Fortſchreiten der Erkenntniß des organiſchen Zuſammenhanges aller geiſtigen Einzelerſcheinungen. Je mehr ſich ſo die Anſprüche an die Litteraturgeſchichte ſteigern, deſto ſchwieriger, aber auch deſto intereſſanter wird das Forſchen in dieſem Gebiete.

Mit den Veränderungen in der Auffaſſung des Zieles und Zweckes der Litteraturgeſchichte war auch meiſt ein Wechſel der Forſchungsmethode verbunden. Neuerdings iſt neben den Geſammtdarſtellungen der Litteratur eines einzelnen Volkes, oder nur einer einzelnen Litteraturgattung dieſes Volkes, und neben den biographiſchen Einzeldarſtellungen der verſchiedenen dichteriſchen Perſönlichkeiten, eine andere Betrachtungsweiſe üblich geworden. Man greift einzelne Geſtalten heraus, die in den verſchiedenen Litteraturen immer wiederkehren, allen oder vielen gemeinſam ſind; man verfolgt die Entwickelungsgeſchichte ſolcher typiſcher Einzelgeſtalten. Schon im Anfang dieſes Jahrhunderts hatte Francis Douce den Entwickelungsgang des Narrentypus in der engliſchen Litteratur bis zu Shakeſpeare's Narren verfolgt. Vor einigen Jahren hat Hermann Graf die Geſchichte eines anderen Typus, des großſprecheriſchen Soldaten, in der älteren engliſchen Litteratur, von dem Ahnherrn dieſes Typus, dem miles gloriosus des Plautus an, bis zu Shakeſpeare's Falſtaff, dem bedeutendſten Sprößling aus dieſem Geſchlechte von Typen, dargeſtellt. Es liegt auf der Hand, daß dieſe Methode mit der in den Naturwiſſenſchaften üblichen zu vergleichen iſt; ſie iſt auch thatſächlich auf naturwiſſenſchaftliche Anregung zurückzuführen. Von allen Geiſteswiſſenſchaften ſteht die Sprachwiſſenſchaft den Naturwiſſenſchaften am nächſten; in ihr iſt eine mehr naturwiſſenſchaftliche Auffaſſung auch zuerſt aufgekommen, die dann auch auf die anderen Geiſteswiſſenſchaften befruchtend gewirkt hat.

Im vorliegenden Aufſatz ſoll der Verſuch gemacht werden, Shakeſpeare's Narren und Klowns nach obiger Methode in ihrem geſchichtlichen Urſprung, und ihren verſchiedenen Erſcheinungsformen darzuſtellen, auf Grund des reichen Materials an Bauſteinen, das die Forſchung ſeit Douce's Unterſuchung deſſelben Gegenſtandes zuſammengetragen hat. Auch Shakeſpeare's Narren und Klowns ſind geſchichtlich betrachtet, ebenſo wie alle anderen typiſchen Litteraturgeſtalten, einzelne Glieder in einer langen Typenreihe.

Wie in den anderen abendländiſchen Litteraturen, ſo ſind auch in der engliſchen ſogenannte „Myſterien“*) und „Mirakel-

*) Aus dem lateiniſchen ministerium, im Latein des Mittelalters = Gottesdienſt. Die Schreibweiſe „Myſterien,“ die jetzt die herrſchende geworden iſt, beruht alſo eigentlich auf einem Mißverſtändniß.

ſpiele" die älteſten Erzeugniſſe der dramatiſchen Dichtung. In den Miſterien werden die Erzählungen der bibliſchen Geſchichte von der Erſchaffung der Welt bis zur Ausgießung des heiligen Geiſtes am erſten Pfingſtfeſt vorgeführt; die Mirakelſpiele geben den Inhalt der Heiligenlegenden wieder. In beiden dramatiſchen Gattungen ſpielt der Teufel eine wichtige Rolle, er trägt aber noch kaum irgendwo die Züge der Lächerlichkeit, die ihm in den ſpäteren Entwickelungsſtufen des Dramas anhaften. Schon in einigen Miſterien, noch mehr in den Mirakelſpielen begegnen neben den bekannten bibliſchen Perſönlichkeiten oder den Geſtalten der ſpäteren Heiligenlegenden auch Abſtraktionen, Perſonifikationen von Tugenden, die trotz des engliſchen Textes dieſer Dramengattungen lateiniſche Namen tragen, wie Veritas, Miſericordia, Juſtitia u. ſ. w.*) Allmählich wurden ſolche Abſtraktionen, bei der bekannten Vorliebe des ſpäteren Mittelalters für alle Arten von allegoriſcher Dichtung, zu Trägern einer neuen beſonderen Dramengattung, der „Moralitäten." In ihnen werden die verſchiedenen Tugenden als Perſonen den gleichfalls perſonifizirten Laſtern gegenübergeſtellt; beide liegen miteinander im Kampfe. Auch der Teufel tritt in ihnen häufig auf, urſprünglich als oberſter Herr und Gebieter der einzelnen Laſter, neben den übrigen abgeblaßten rein allegoriſchen Geſtalten der Moralitäten ſchon von vornherein eine individueller gezeichnete Figur, der Vertreter einer zwar ſehr derben, aber geſunden Komik. Jene größere Individualität übertrug ſich auch auf ſeinen häufigen Begleiter in den Moralitäten, den „vice" (vice = Laſter); urſprünglich eine Perſonifikation des Laſters an ſich, eigentlich alſo noch allgemeiner, ſomit auch blaſſer und farbloſer als die Verkörperungen ſeiner Unterarten, der einzelnen beſonderen Laſter, erhielt gerade dieſer vice, auf den ſich auch die lebhafte derbe Komik des Teufels übertrug, bald eine ſo kräftige individuelle Färbung, daß er uns anmuthet wie eine erfriſchende Oaſe in der dürren ſtaubigen Wüſte des langweiligen Allegorienkrams der Moralitäten. Der vice erwies ſich auch in der Folgezeit, als dieſe Dramengattung ſich ſchon überlebt hatte, als deren einzige wirklich lebensfähige

*) In den älteſten engliſchen Dramen pflegten die Perſonenverzeichniſſe überhaupt in lateiniſcher Sprache abgefaßt zu werden, der eigentliche Wortlaut der Dramen ſelbſt war dagegen engliſch.

Geſtalt. Die übrigen allegoriſchen Figuren der Moralitäten ſtarben mit dieſen ſelbſt ab, ohne in den dramatiſchen Geſtalten ſpäterer Entwickelungsſtufen eine Nachkommenſchaft zu hinterlaſſen; der vice iſt hingegen der Stammvater eines blühenden Geſchlechts geworden: von ihm ſtammen, rein litteraturgeſchichtlich betrachtet, ſowohl die Narren als auch die Klowns im engliſchen Drama aus der Zeit der Königin Eliſabeth, ſomit auch Shakeſpeare's Narren und Klowns ab.

Die Wichtigkeit des vice für unſer Thema rechtfertigt es, daß ich noch ein wenig bei dieſer Geſtalt verweile. Wir erkennen deutlich, daß der Vice in den älteſten Moralitäten noch überwiegend eine Verkörperung der Bosheit iſt, eine Art „Geiſt, der ſtets verneint.“ Freilich iſt auch in dieſen älteſten Moralitäten der dämoniſche Charakter, der den urſprünglichen Kern ſeines Weſens ausmacht, ſchon mit vielen derbkomiſchen Zügen untermiſcht, Zügen, die wohl kaum aus jenem dämoniſchen Kern unmittelbar abzuleiten ſind, ſondern einfach den Zweck hatten, das Publikum zu beluſtigen. Das Element des rein Poſſenhaften, der Keim zum Hanswurſt ſteckt alſo im Vice ſchon in den früheſten Stufen ſeiner Entwickelung. Es iſt pſychologiſch leicht zu erklären, daß die Vertreter des Böſen in den verſchiedenen Litteraturen ſo oft den Schein des Lächerlichen an ſich tragen. Dadurch ſetzt ſich der Menſch mit überlegenem Humor über die Schlechtigkeit und das Elend dieſer Welt gleichſam hinweg. So erklären ſich die dem Teufel und ſeinem Genoſſen, dem Vice, in den engliſchen Moralitäten von vornherein beigegebenen lächerlichen Eigenſchaften mittelbar allerdings auch aus dem dämoniſchen Weſen dieſes edlen Paares. Zugleich dienten dieſe komiſchen Beigaben dazu, das Lachbedürfniß des Publikums zu befriedigen, das bei dem ſonſtigen Inhalt jener dürftigen Allegorien allzuſehr zu kurz gekommen wäre. Offenbar fanden die Szenen, worin Teufel und Vice zuſammen oder auch geſondert auftraten, wegen ihres unterhaltenden Inhalts bei den Zuſchauern beſonderen Anklang. Der Vice wurde ein Liebling des Publikums, die volksthümliche Geſtalt der ſonſt ſehr wenig volksthümlichen, froſtigen Moralitäten. So war es ganz natürlich, daß die Schauſpieler diejenigen Züge im Weſen des Vice, auf denen ſeine Beliebtheit beruhte, immer mehr hervortreten ließen, die burleske Komik dieſer Geſtalt immer dicker auftrugen.

Auch die weitere Entwickelung der Moralitäten ſelbſt kam dem Bedürfniſſe des Publikums, ſeinem Geſchmack an der derben, oft recht rohen Komik bereitwillig nach: ſo verflüchtigte ſich im Laufe der Zeit das urſprüngliche Hauptelement im Charakter des Vice, das Dämoniſche, mehr und mehr, während das Komiſche, Anfangs nur loſes Beiwerk, allmählich ſelbſt zur Hauptſache wurde. Zu Shakeſpeare's Zeit war dieſe Entwickelung ſchon ſo weit gediehen, daß Vice oft geradezu im Sinne von „Hanswurſt" gebraucht wird, wie ſich aus manchen Stellen in den Dramen Shakeſpeare's und ſeiner Zeitgenoſſen nachweiſen läßt.

Das urſprünglich Dämoniſche des Vice-Typus zeigt ſich in den älteren Stücken in der Sucht des Vice, einen gegen den anderen aufzuhetzen, überall Unheil zu ſtiften, in ſeiner erbarmungslos teufliſchen Schadenfreude, wenn ihm ſeine böſen Streiche gelungen ſind. Seine Bosheit richtet ſich nicht allein gegen ſeine natürlichen Feinde, die Tugenden, gegen das Menſchengeſchlecht im allgemeinen oder gegen einzelne Menſchen, ſondern auch gegen ſeinen urſprünglichen Gebieter, den Teufel. Dieſer tritt zwar äußerlich gar furchtbar auf: in zottigem Kalbfell, mit Schwanz, Klauen an den Füßen, langen Nägeln an den Händen, Hörnern auf der Stirn, einer brennend rothen Naſe, zuweilen auch mit einem dicken Haarwulſt auf dem Kopfe; mit ſchrecklichem Gebrüll ſtürzt er ſich auf die Bühne. Aber ſeine thatſächliche Rolle widerſpricht dem entſetzenerregenden Aeußern: es geht ihm gewöhnlich herzlich ſchlecht. Der Vice verhöhnt und verſpottet ihn auf das bitterſte; er ſpringt ihm auf den Rücken und prügelt auf dieſen los, oder er ſchlägt ihm mit ſeiner Narrenpritſche auf die Finger, angeblich um ihm ſo die überlangen Nägel zu beſchneiden. Oft enden die Teufelsſzenen des Stückes damit, daß der Vice, auf dem Rücken des Teufels reitend, unter lautem Gebrüll beider, von ſeinem wüthenden Pferde direkt in den im Hintergrunde der Bühne weit aufgeſperrten Höllenrachen galoppirend hineingetragen wird. Die niedrige Komik dieſer Szenen, die beſtändig wiederkehrenden Prügeleien entſprechen ganz dem rohen Geſchmack eines Zeitalters, das bei alledem doch nur 30–50 Jahre von den höchſten Gebilden dramatiſcher Dichtung überhaupt, von Shakeſpeare's Meiſterwerken, entfernt war.

Manche komiſche Züge hat der Vice mit dem Teufel gemeinſam; ſie ſind alſo wohl einfach von dieſem auf jenen übertragen worden. So unter anderem, daß er unter lautem Schreien, und mit dem ſtehenden Rufe „Hoho!“ die Bühne betritt. Durch Fratzenſchneiden ſucht er ganz nach der Art der heutigen Zirkusklowns die Aufmerkſamkeit der Zuſchauer von den anderen Darſtellern auf ſich abzulenken. Die immer größere Annäherung des Vice an den Hanswurſt führte ſchließlich zu einem Verſchmelzen beider zu einem einheitlichen Typus. Indem der Vice die Tracht des damaligen Hausnarren übernahm, welche wenigſtens ſeit den Zeiten Wilhelms des Eroberers, vielleicht noch früher, auch in England zu einer ſtehenden geſellſchaftlichen Einrichtung geworden waren, zeigt ſich uns jene Verſchmelzung auch rein äußerlich. Der Vice tritt ebenſo wie der Hausnarr, und noch heute der Zirkusklown, der letzte entartete, aus dem Theater verbannte Abkömmling dieſes alten Typengeſchlechts, in einem aus bunten Lappen zuſammengeflickten Narrenkoſtüm auf, mit einem hölzernen Dolch, der ſogenannten Narrenpritſche, bewaffnet.

Die dem Vice innewohnende Lebenskraft offenbart ſich auch darin, daß er nicht bei ſeiner ſchon von vornherein kräftigen Individualität ſtehen bleibt, ſondern dieſe auch lebendig erweitert und fortentwickelt, und zwar nicht nur, wie wir ſchon geſehen, durch Steigerung ſeiner komiſchen Züge, ſondern auch nach anderen Richtungen. Er tritt nicht bloß unter ſeinem gewöhnlichen Namen vice (Laſter) auf, ſondern daneben auch unter vielen anderen Namen: ſinnliche Begierde (Sensual Appetite), Trägheit (Idleness), Aufruhr (Sedition), blinder Zufall (Haphazard), Heuchelei (Hypocrisy); am häufigſten wird er, außer mit ſeinem eigentlichen Hauptnamen vice, „Ruchloſigkeit“ (Iniquity) genannt. Im zweiten Theile des Fauſt, in der klaſſiſchen Walpurgisnacht, läßt Goethe den Mephiſtopheles, nach ſeinem Namen gefragt, zur Antwort geben:

Mit vielen Namen glaubt man mich zu nennen
Sind Briten hier? Sie reiſen ſonſt ſo viel,
Schlachtfeldern nachzuſpüren, Waſſerfällen,
Geſtürzten Mauern, klaſſiſch dumpfen Stellen;
Das wäre hier für ſie ein würdig Ziel.
Sie zeugten auch: im alten Bühnenſpiel
Sah man mich dort als old Iniquity.

Dies beruht eigentlich auf einem Mißverſtändniß, einer Verwechſelung des Teufels mit dem Vice, dem allein die Bezeichnung „Iniquity“ zukommt. Bei jenen verſchiedenen Bezeichnungen weiſt uns der häufige Zuſatz „the vice“, daß wir es auch wirklich mit dieſem ſelbſt zu thun haben, der alſo gleichſam unter verſchiedenen Masken, die aber bloße Unterart oder Schattirungen ein-und-derſelben Rolle ſind, auftritt. Wir bemerken auch hier und da mehr oder weniger gelungene Verſuche, im einzelnen Falle den allgemeinen Vice-Charakter den Anforderungen ſeiner beſonderen Rolle anzupaſſen, alſo weitere Spuren einer immer fortſchreitenden Individualiſirung.

Zu Shakeſpeare's Zeit war auch der Vice, trotz ſeiner langanbauernden Beliebtheit, ſchon veraltet, und durch die Typen des Narren und des Klowns erſetzt, die ſich inzwiſchen aus ihm entwickelt hatten. Dem höheren künſtleriſchen Standpunkt Shakeſpeare's und der anderen bedeutenden Dramatiker jener Zeit konnte die rohe Komik des Vice nicht mehr genügen; ſie rangen ſich zu reineren edleren Ausdrucksformen des Humors empor. Daß aber der Vice im Volksbewußtſein noch immer lebendig war, beweiſen u. A. die zahlreichen Anſpielungen in Shakeſpeare's Dramen auf ihn. In „Heinrich IV.“ Theil 1, Akt II, 4, nennt Prinz Heinrich den Falſtaff „that reverend vice, that grey iniquity“ (in der Schlegel-Tieckſchen Ueberſetzung: „ehrwürdiges Laſter, graue Ruchloſigkeit“). Im zweiten Theil deſſelben Dramas, Akt III, 2, wird der Friedensrichter Schaal von Falſtaff mit der hölzernen Narrenpritſche des Vice verglichen: „Und nun iſt dieſe Narrenpritſche (this vice's dagger) ein Gutsbeſitzer geworden.“ In Richard III, Akt III, 1, vergleicht der Titelheld ſich ſelbſt wegen ſeiner Doppelzüngigkeit mit dem ehemaligen*) Vice:

> Thus, like the formal vice, Iniquity,
> I moralize two meanings in one word.
> (So, wie im Faſtnachtſpiel die Sündlichkeit,
> Deut' ich zwei Meinungen aus einem Wort.“)

Im „Hamlet,“ Akt III, 4, nennt Hamlet den König Klaudius „a vice of kings ... a king of shreds and patches“ („einen Hanswurſt von König ... einen geflickten Lumpenkönig“). In

*) Das Beiwort „ehemalig“ (formal) beweiſt klar, daß Shakeſpeare und ſeine Zeit den Vice bereits als eine veraltete Figur empfunden haben.

dieſem letzten Beiſpiel wird „vice“ ſchon völlig gleichbedeutend mit „Hanswurſt“ gebraucht; außerdem wird auf die bunte Narrentracht des Vice hingedeutet.

Mit dem Abſchluß dieſer langen Einleitung, die aber zum richtigen geſchichtlichen Verſtändniß von Shakeſpeare's Narren und Klowns durchaus nothwendig iſt, ſind wir nun bei unſerem eigentlichen Thema angelangt.

Narren und Klowns ſind häufig mit einander verwechſelt worden. In der ſpäteren Zeit ſind die Unterſchiede zwiſchen beiden in der That verwiſcht; bei Shakeſpeare werden aber beide Bezeichnungen im Allgemeinen noch ſtreng auseinandergehalten. Der weſentliche Unterſchied zwiſchen einem Narren und einem Klown beſteht zu Shakeſpeare's Zeit in Folgendem: der Narr iſt ein berufsmäßiger Spaßmacher, ſeine Komik iſt alſo durchaus freiwillig, bewußt, beabſichtigt; der Klown hingegen iſt ein plumper und unwiſſender Tölpel, meiſt aus dem Bauernſtande, oder überhaupt ein Vertreter der niederen Volksſchichten, ſeine Komik iſt mehr oder weniger unfreiwillig, unbewußt, unbeabſichtigt. Zwar finden ſich Verwechſelungen beider Bezeichnungen auch in Shakeſpeare's Perſonenverzeichniſſen zu den einzelnen Stücken: in „Was ihr wollt“ wird z. B. Feſte, der Hausnarr der Gräfin Olivia, fälſchlich ein Klown genannt; aber dieſe Perſonenverzeichniſſe rühren nicht von Shakeſpeare's eigener Hand her, ſondern ſind erſt 1623, ſieben Jahre nach ſeinem Tode, in der erſten großen Folioausgabe ſeiner Werke nachträglich hinzugefügt worden. Daß Shakeſpeare ſelbſt den Unterſchied zwiſchen Narr und Klown ſehr wohl empfunden hat, geht u. A. aus einer Stelle in „Wie es euch gefällt,“ Akt V, 1, hervor, wo der Narr Probſtein von und zu dem die Rolle des Klowns innehabenden Bauernburſchen Wilhelm ſagt: „it is meat and drink to me to see a clown,“ und: „Therefore, you clown, abandon ... the society ... of this female“ *).

Julius Thümmel hat in ſeinem Buche: „Shakeſpeare-

*) In der im Uebrigen unübertrefflichen deutſchen Ueberſetzung von Schlegel und Tieck lautet dieſe Stelle. „Es iſt mir ein wahres Labſal, ſo einen Tölpel zu ſehen. Alſo, ihr Tolpel, meidet ... den Umgang ... dieſer Frauensperſon.“ Indem „clown“ hier durch „Tölpel“ wiedergegeben wird, tritt der Unterſchied zwiſchen Narr und Klown weit weniger ſcharf hervor, als im engliſchen Original.

Charaktere," 2 Bände, Halle 1887, auch Shakeſpeare's Narren und Klowns je ein Kapitel gewidmet. Er behandelt den Stoff nur nach äſthetiſchen, nicht nach geſchichtlichen Geſichtspunkten. Das Buch iſt ſehr flott und anziehend geſchrieben. Ein großer Uebelſtand iſt aber, neben der ungenügenden litteraturgeſchichtlichen Auffaſſung, die bedenkliche Neigung des Verfaſſers zum Schematiſiren, wobei er ſich gelegentlich nicht ſcheut, der einen oder der anderen Geſtalt, die ſich nicht ohne Weiteres in das fertige Schema fügen will, eine äſthetiſche Zwangsjacke anzulegen.

Der Narr heißt bei Shakeſpeare, ebenſo auch noch im heutigen Engliſch, „fool", ein Wort, das dem franzöſiſchen fou, Fem. folle entſpricht, welches wieder aus dem mittellateiniſchen follis entſtanden iſt. Als Geſtalt im Drama vereinigt der Narr zwei verſchiedene Elemente in ſich: er iſt theils eine Fortſetzung des alten dramatiſchen Vice Typus, der ſich rein litteraturgeſchichtlich, ganz losgelöſt vom wirklichen Leben, entwickelt hatte; theils iſt er aber auch dem unmittelbaren Leben entnommen, indem man eine damals zahlreich vertretene Geſtalt, den Hausnarren, aus dem Leben auf die Bühne verpflanzte. Als Uebertragung des Hausnarren ins Drama iſt der Narr typiſcher Vertreter eines einzelnen beſtimmten Berufes; der Klown hingegen iſt ein Typus von viel größerem Umfange, indem er nicht einen einzelnen Beruf, ſondern die niederen Volksklaſſen überhaupt in ihrer Berührung mit den oberen, typiſch vertritt. Wenn wir den Berufstypus als eine Unterart des Standes- oder Klaſſentypus anſehen, ſo iſt der Narr Berufstypus, der Klown Klaſſentypus.

In ſeiner geſellſchaftlichen Stellung war der Hausnarr weiter nichts als ein Bedienter niederen Ranges; beſonders während der Mahlzeiten fiel ihm die Aufgabe zu, die Tiſchgenoſſen durch ſeine Späße zu erheitern. Damals gab es in England berufsmäßige Narren nicht nur am königlichen Hofe und in den Schlöſſern der adligen Herren, ſondern auch die reicheren Bürger hielten ſich, die Sitten des Adels, wie noch heutzutage, nachahmend, ihre Hausnarren. Bei den öffentlichen Luſtbarkeiten, die die einzelnen Städte an beſtimmten Tagen veranſtalteten, war der berufsmäßige Spaßmacher zu einer ſtehenden Einrichtung geworden. Auch in den Wirthshäuſern wurden Narren von Beruf gehalten, die die Gäſte mit ihren natürlich nicht ſehr feinen Späßen zu unterhalten hatten.

Und endlich finden wir auch Narren in den öffentlichen Häuſern der Unzucht, die das dreifache Amt von Kupplern, Dienern ihrer Dirnen und Spaßmachern für deren Kundſchaft in ſich vereinten. So bildete auch ſogar das Narrenthum damals eine lange ſoziale Stufenleiter, vom königlichen Hofnarren bis herab zum Diener der gewerbsmäßigen Unzucht, und den verſchiedenen Sproſſen dieſer Stufenleiter entſprachen alle Abſtufungen der Komik vom feinen geiſtreichen blendenden Witze bis herab zu den roheſten und gemeinſten Späßen.

Aber auch in ſeiner vornehmſten Geſtaltungsform, als königlicher Hofnarr, genoß der Narr ein recht geringes geſellſchaftliches Anſehen. Sein Amt brachte es mit ſich, daß er nicht nur ſehr geringſchätzig behandelt wurde, ſondern gelegentlich auch die Peitſche zu fühlen bekam. Freilich war eine Tracht Prügel das Schlimmſte, was einem ſolchen Narren begegnen konnte; dafür durfte er auch ſeiner Zunge die Zügel frei ſchießen laſſen, und auch die höchſten Perſonen, ja den König ſelbſt, mit ſcharfem Witze geißeln. Zuweilen iſt der Hohn und Spott, mit dem der Narr ſeinen königlichen Gebieter überſchüttet, ſo bitter und ſchneidend, daß er jedem anderen Unterthan außer gerade dem Narren, der allein völlige Redefreiheit beſitzt, unfehlbar den Kopf gekoſtet hätte. Alle dieſe Verhältniſſe ſpiegeln ſich auch in Shakeſpeare's Dramen wieder. Shakeſpeare hat den Narrentypus in ethiſcher Hinſicht bedeutend vertieft und veredelt, indem er die unbegrenzte Redefreiheit des Hof- und Hausnarren dazu verwerthete, dem Narren im Drama eine hohe ſittliche Aufgabe zuzuweiſen: unter allen Umſtänden und rückſichtslos einem jeden Menſchen die Wahrheit ins Geſicht zu ſagen. Dieſe unbedingte Wahrheitsliebe des Narren bei Shakeſpeare macht ſich in der Hülle des Witzes und der Ironie geltend.

Eigentliche Hof- und Hausnarren kommen nur in fünf von Shakeſpeare's Stücken vor: in „König Lear," „Ende gut, alles gut," „Wie es euch gefällt," „Was ihr wollt" und „Othello." Der Narr im „König Lear" iſt ein königlicher Hofnarr, die übrigen ſind Hausnarren in vornehmen Häuſern. Aber auch die unterſte Schicht des Narrenthums iſt in drei von Shakeſpeare's Dramen vertreten: Narren als Diener in öffentlichen Häuſern begegnen in „Timon von Athen," „Maß für Maß" und „Perikles",

Trinkulo im „Sturm,“ der im Perſonenverzeichniß als Spaßmacher bezeichnet wird, gehört wohl auch zu den berufsmäßigen Narren; wir haben ihn vielleicht als eine Art Wirthshausnarr zu betrachten.

Wie volksthümlich das Narrenthum in jener Zeit war, wie feſt es im Leben des Volkes wurzelte, das bezeugen uns die zahlreichen Sammlungen witziger Ausſprüche, die den berühmteſten Narren ihrer Zeit zugeſchrieben wurden. Neue Witzworte gingen gleich nach ihrer Prägung von Mund zu Munde durch das ganze Land; indem irgend ein unternehmungsluſtiger Mann, der den Geſchmack des Leſepublikums wohl kannte, ſie dann ſammelte und in Buchform veröffentlichte, entriß er ſie der Vergeſſenheit.

Gewöhnlich ſuchte man ſich als Hausnarren Leute von auffallendem Körperbau aus; beſonders Zwerge wurden gern zu dieſem Amte angeworben. Die Tracht des Hausnarren war ähnlich der des Vice, die wir ſchon oben beſchrieben haben: in Shakeſpeare's Dramen trägt der Narr einen langen bunten aus verſchiedenfarbigen Lappen zuſammengeflickten Rock mit gelbem Beſatz; auf ſeiner Narrenkappe war ein mit Schellen verſehener Hahnenkamm und Hahnenkopf befeſtigt. Er war, ebenſo wie der Vice, mit der ſchon mehrfach erwähnten Narrenpritſche bewaffnet; ferner trug er mit ſich eine Handtrommel und einen Narrenkolben, nämlich einen Stock mit einem aus Holz geſchnittenen Menſchenkopfe daran. Er pflegte halb ſinnloſe Lieder zu improviſiren, die er unter grotesken Sprüngen vortrug Mit einem ſolchen Liede beſchließt z. B. der Narr Feſte in „Was ihr wollt“ das Stück:

Und als ich ein winzig Bübchen war,
Hop heiſa, bei Regen und Wind'
Da machten zwei nur eben ein Paar;
Denn der Regen, der regnet jeglichen Tag.

Eine wichtige Rolle ſpielte der Narr in England am erſten Mai, dem Maitag, an den ſich noch in der Gegenwart allerlei uralte Volksgebräuche und Volksfeiern knüpfen. Am Morgen dieſes Tages durchzog eine buntgekleidete Schaar in grotesk-komiſchem Aufzuge die Straßen der engliſchen Städte, den „Mohrentanz“ tanzend, wobei der in einem Steckenpferde ſteckende, dieſes ſcheinbar reitende Narr eine ſtehende Figur bildete. Auch zur Pfingſtzeit war es üblich, den Mohrentanz zu tanzen. Auf

dieſen Mohrentanz und das Reiten des Steckenpferdes wird in Shakeſpeare's Dramen häufig angeſpielt.

Von den oben aufgezählten Hausnarren, die in Shakeſpeare's Stücken vorkommen, ſpielt der Narr im „Othello" nur eine ſehr unbedeutende Rolle; er tritt nur in zwei Szenen vorübergehend auf, und dabei iſt ſein Auftreten für die Handlung des Stückes ganz bedeutungslos. In den übrigen der oben genannten Stücke greift der Narr zwar auch niemals in den Gang der Handlung ſelbſtthätig ein; er iſt aber doch im einzelnen Stücke eine der wichtigſten Perſonen. Er begleitet alles, was die andern thun, mit ſeinem witzigen Spotte; er iſt ein ſcharfer Kritiker, und um ſo unbefangener, als er ja ſelbſt an der Handlung nicht betheiligt iſt. So nähert ſich ſeine Rolle, wie Thümmel richtig bemerkt, der des Chors im antiken Drama. Der Narr Shakeſpeare's ſieht ebenſo wie der antike Chor die übrigen Perſonen im Stücke und deren Handlungen gleichſam von oben herab an, von der Vogelperſpektive des unbetheiligten Zuſchauers; aber der herbe tragiſche Ernſt des griechiſchen Chores erſcheint in Shakeſpeare's Narren zum Frohſinn des Humors verklärt, freilich eines Humors, der ſich nicht immer ausgelaſſen und toll geberdet, ſondern mitunter auch „unter Thränen lächelt"; und die antike Vielheit des Chores iſt im Narren Shakeſpeare's zu einer Einheit vereinfacht.

Vice und Narr tragen nicht nur die gleiche Außenſeite der Narrentracht; zwiſchen ihnen beſteht auch eine mehr innerliche Verwandtſchaft, inſofern beide dem gleichen Zweck der Beluſtigung des Publikums dienten. Aus vielen Stellen der damaligen dramatiſchen Dichtungen läßt ſich deutlich nachweiſen, daß der Narr des Dramas einfach als eine Fortſetzung des alten Vice vom Bewußtſein der Zeitgenoſſen empfunden wurde. Und doch, wie verſchieden ſind die beiden von einander bei aller ihrer Verwandtſchaft. Unter der Königin Eliſabeth entwickelte ſich die engliſche Litteratur, ganz beſonders das Drama, aus noch ſehr unvollkommenen Anfängen zu gewaltiger Höhe; dieſe Entwickelung ging ſo ungeheuer ſchnell vor ſich, daß ſich ihr nichts in der Geſchichte irgend einer anderen Litteratur zur Seite ſtellen läßt, außer dem großartigen Fortſchritt der deutſchen Litteratur im achtzehnten Jahrhundert, die in einem ungefähr gleich langen Zeitraum von Gottſched bis zu Goethe und Schiller emporſtieg.

Eine nothwendige Folge jenes rieſenhaften Aufſchwunges der damaligen engliſchen Litteratur war es, daß die früheren rohen und niedrigen, oft gemeinen Mittel der Komik ſich läuterten und klärten. Der geiſtreiche Narr Shakeſpeare's, der die höchſte Blüthe dieſer Typusgattung, den Gipfel ihrer Entwickelung in der Litteratur überhaupt darſtellt, veranſchaulicht uns, verglichen mit dem nur etwa 50 Jahre älteren Vice, jenen Aufſchwung klar und deutlich: er iſt der wohlerzogene feingebildete Sohn eines rohen und ungebildeten Vaters.

Im Gegenſatz zum Vice, deſſen Komik zum großen Theil handgreiflicher Art iſt, dient dem Narren Shakeſpeare's als Hauptmittel der Komik der Witz, der ſich meiſt in das Gewand des Wortſpiels kleidet. Auch die anderen Perſonen in Shakeſpeare's Dramen wenden das Wortſpiel gern und oft an; der Narr aber ſchwelgt geradezu darin; das Wortſpiel gehört gleichſam zu dem ihm unentbehrlichen Handwerkszeuge. Auch Shakeſpeare zeigt ſich darin als ein echtes Kind ſeiner Zeit, daß er der damaligen Vorliebe für Wortſpiele reichlich, zuweilen, für unſeren heutigen Geſchmack, allzu reichlich huldigt; oft ſchwirren die Wortſpiele bei ihm durcheinander, eines jagt das andere, und der Leſer oder Zuſchauer kommt inmitten des Sprühregens von Witzesfunken, der unaufhörlich auf ihn herabſtrömt, kaum recht zur Beſinnung. Und doch iſt Shakeſpeare auch auf dem Gebiete des Wortſpiels allen anderen zeitgenöſſiſchen Dramendichtern weit überlegen: nicht nur handhabt er es meiſterlicher als ſie alle, ſondern er weiß es auch ſtets ſeinen höheren künſtleriſchen Zwecken unterzuordnen und dienſtbar zu machen. Wie bei allen anderen Geſtalten, ſo dienen ihm auch beim Narren Witz und Wortſpiel zur Charakteriſtik und Individualiſirung*). Durch den rein verſtandesmäßigen, gemüthloſen Wortwitz, der oft in Zynismus und Zotenreißen ausartet, kennzeichnet Shakeſpeare in „Ende gut, alles gut" in Lavatch, dem Hausnarren der Gräfin von Rouſſillon, den Franzoſen. Der Narr im „König Lear" iſt ſein Gegenſtück: ein ſchwerblütiger Engländer, der nicht, wie der Franzoſe Lavatch, leichtbeſchwingte Witzespfeile abſchießt, die ihr Ziel nur oberflächlich ritzen, ſondern gewichtige Bolzen, die ſchwer verwunden. Die beiden Narren

*) Vgl. Wurth, Leopold, Das Wortſpiel bei Shakeſpeare. Wien und Leipzig 1896.

Probſtein in „Wie es euch gefällt“ und Feſte in „Was ihr wollt“ ſind ein gleichartiges Zwillingspaar, zwei ausgelaſſene Burſchen mit treffendem harmloſem Mutterwitz. Der Sonnenſchein göttlichen Humors durchleuchtet und erhellt beide Stücke auch in den ernſteren Szenen. Beſonders „Was ihr wollt,“ dieſes liebenswürdigſte aller Luſtſpiele, iſt für jeden Freund geſunden Humors eine nie verſiegende Quelle der Erfriſchung. Die Lebensweisheit des lachenden Philoſophen, dem die ganze Welt ſo pudelnärriſch erſcheint, der mit dem milden Lächeln überlegenen Humors über all die Thorheit dieſer Welt hinwegſieht, dieſe heitere Lebensweisheit haben jene beiden Narren ſich zu eigen gemacht. In den Worten „der Narr hält ſich für weiſe, aber der Weiſe weiß, daß er ein Narr iſt“ („Wie es euch gefällt,“ V, 1) liegt der Kern ihrer Weltanſchauung. Ganz entſprechend der harmloſen Eigenart dieſer beiden Narren, dienen Witz und Wortſpiel, mit denen ihre Reden reichlich geſpickt erſcheinen, ihnen bloß zum Zwecke der Unterhaltung und Beluſtigung.

Eine beſondere Art des Witzes, die Shakeſpeare's Narren gern anwenden, iſt neben dem Wortſpiel ihre Vorliebe für unglaubliche paradoxe Behauptungen, die ſie dann durch witzige Trugſchlüſſe zu beweiſen ſuchen. Als Beiſpiel diene folgendes Geſpräch zwiſchen dem Narren Probſtein und dem Schäfer Korinnus in „Wie es euch gefällt,“ III, 2:

Probſtein. Warſt je am Hofe, Schäfer?

Korinnus. Nein, wahrhaftig nicht.

Probſtein. So wirſt Du in der Hölle gebraten.

Korinnus. Ei, ich hoffe —

Probſtein. Wahrhaftig, Du wirſt gebraten, wie ein ſchlecht geröſtet Ei, nur an einer Seite

Korinnus. Weil ich nicht am Hofe geweſen bin? Euren Grund!

Probſtein. Nun, wenn Du nicht am Hofe geweſen biſt, ſo haſt Du niemals gute Sitten geſehen. Wenn Du niemals gute Sitten geſehen haſt, ſo müſſen Deine ſchlecht ſein, und alles Schlechte iſt Sünde, und Sünde führt in die Hölle. Du biſt in einem verfänglichen Zuſtande, Schäfer.

Dieſe ungereimte Beweisführung ſteht mit der oben erwähnten ethiſchen Aufgabe des Narren, ein Prophet der Wahrheit zu ſein, nur ſcheinbar im Widerſpruch. Denn natürlich iſt eine ſolche ſittliche Aufgabe nur da zu erfüllen, wo es eine ſittliche That iſt, die Wahrheit, gekleidet in die Form tadelnden Spottes, zu ſagen,

die kein anderer zu ſagen wagt. In vorliegendem Falle befinden wir uns aber auf ſittlich neutralem Boden; die Worte Probſteins ſind ganz frei von irgend welcher beſtimmten Beziehung, „bloße Seifenblaſen des Humors," wie Thümmel ſie nennt. Auch der wahrheitsliebende Menſch ſagt zuweilen im Scherz eine Unwahrheit, um eine witzige Pointe zu erzielen.

Mitunter artet dieſe Vorliebe des Narren für witzige Ungereimtheiten in direkten Unſinn aus. Daß die Narren zuweilen von ihnen ſelbſt improviſirte halb ſinnloſe Lieder ſangen, wurde ſchon erwähnt. Zu den Sinnloſigkeiten in Proſa gehört z. B. eine Stelle in „Was ihr wollt," II, 3, wo der Narr Feſte zum Junker Chriſtoph von Bleichenwang ſagt: „Ich habe Dein Präſent in den Sack geſteckt, denn Malvolios Naſe iſt kein Peitſchenſtiel; mein Fräulein hat eine weiße Hand, und die Myrmidonier ſind keine Bierhäuſer." Hier ſinkt der Humor zur tollen Ausgelaſſenheit komiſchen Blödſinns hinab.

Eine allen Hausnarren Shakeſpeare's gemeinſame Eigenſchaft iſt ihre rührende Treue und Ergebenheit gegen ihre Herren. Im „König Lear" wirkt dieſe Treue des Narren, der mit Kent allein bei ſeinem Herrn ausharrt, als dieſer in ſein namenloſes Unglück ſtürzt, um ſo ergreifender, gerade weil es ein Narr iſt, der ſeinem Herrn dieſe Treue erweiſt. Der Humor dieſes Narren erſcheint uns, im Gegenſatz zu all der liebenswürdig heiteren Narrheit eines Probſtein oder Feſte, in die düſtere Stimmung getaucht, die das ganze Stück ſo reichlich durchtränkt. Beim Narren im „König Lear" iſt, auf Koſten der rein äußeren Komik, der ſittliche Kern des Narrenthums ſo ſehr geſteigert, daß wir wohl ſagen können, der Narrentypus ſei hier in dieſer Geſtalt auf die höchſte ſittliche Höhe gebracht, auf die er überhaupt gebracht werden kann. Freilich iſt Lear's Narr ein Narr nur nach ſeinem äußeren Gewande: ſeine Redeweiſe kleidet ſich in die Formen des Narrenthums; aber im Grunde iſt er ein tiefſinniger Philoſoph, und der geiſtreichſte und weiſeſte Kopf im ganzen Stücke. Es gehört zu deſſen bitterer Ironie, nicht nur, daß faſt allein der Narr ſeinem Könige die Treue hält, ſondern daß die Weisheit hier überhaupt im Narrengewande einhergeht, und über die wahre Narrheit ſpottet, die das Kleid der Weisheit trägt und ſich weiſe dünkt. Freilich läßt die gedankenſchwere gallige Art des Humors, die dieſer Narr vertritt,

eine rechte Lachluſt nicht aufkommen. Die Komik ſeines geiſtreichen Witzes wirkt nur tragiſch; ſie erhöht ſo die wuchtige tragiſche Geſammtwirkung des Stückes, ſtatt ſie zu mildern. Der Narr entfernt ſich hier ſo ſehr von der berufsmäßigen Komik ſeines Standes, daß er nach ſeinem inneren Weſen, nicht aber nach ſeiner äußeren Hülle, kaum noch als Narr angeſehen werden kann. Trotzdem iſt dieſer Narr, eben wegen der ſittlichen Höhe, auf der er ſteht, und wegen ſeines gedankenreichen, inhaltsſchweren Witzes, unſtreitig der bedeutendſte Vertreter dieſes Typus überhaupt in allen Litteraturen. Wie Falſtaff der bedeutendſte Prahlhans aller Litteraturen iſt, ſo hat Shakeſpeare in dieſem Narren den Gipfel der Entwickelung, ja der Entwickelungsfähigkeit des Narrentypus überhaupt erreicht.

Denn, trotz aller Individualiſirung und unterſcheidenden Charakteriſtik, die Shakeſpeare mit ſo großer Meiſterſchaft anwendet, etwas Starres, Maskenartiges behält der Narrentypus auch unter den Händen dieſes größten Charakterzeichners. Jedenfalls hat Shakeſpeare auch hier in der Individualiſirung das Höchſte geleiſtet, was überhaupt zu leiſten war; wenn trotzdem auch Shakeſpeare's Narren, bei all ihren Verſchiedenheiten unter einander und ihrer mannigfaltigen Gliederung, uns ſo wenig individuell, ſo typiſch ſtarr erſcheinen, ſo liegt die Schuld offenbar nicht am Künſtler, ſondern am Stoffe ſelbſt. Daß der Narr nur unbetheiligter Zuſchauer im Stücke iſt, daß er immer in ſeiner gleichartigen Narrentracht auftritt, daß ſein perſönlicher Charakter, das rein menſchlich Individuelle in ihm ſtets hinter der berufsmäßigen Komik ſeines Narrenthums zurücktreten muß, alles das verhindert eine weitere Individualiſirung. Auch der heutige Zirkusklown erſcheint uns ja als ein erſtarrter, feſtſtehender Typus, deſſen perſönliche individuelle Eigenſchaften und Verhältniſſe völlig hinter ſeiner typiſchen Maske verborgen bleiben und den Zirkusbeſucher ebenſo wenig kümmern, wie zu Shakeſpeare's Zeit die Individualität des einzelnen Hausnarren deſſen Hausgenoſſen, denen er weiter nichts war als ein Werkzeug der Beluſtigung.

Die drei Narren, die als Diener in öffentlichen Häuſern vorgeführt werden: der nicht benannte Narr in „Timon von Athen", Pompejus, Diener und zugleich Bierzapfer der Frau Ueberley in „Maß für Maß," und Bolzen (Boult), der Diener

eines Kupplers in „Perikles," ſind, ebenſo wie der Spaßmacher Trinkulo im „Sturm", als Spaßmacher niederen Ranges charakteriſirt. Sie gehören als berufsmäßige Spaßmacher zu den Narren, bilden aber, da ſie zugleich Vertreter der unteren Volksſchichten und auch als ſolche gekennzeichnet ſind, den Uebergang zu den Klowns. Trinkulo iſt ein naher Geiſtesverwandter des Trunkenboldes Stephano in demſelben Stücke, der unzweifelhaft zu den Klowns zu rechnen iſt. Natürlich ſind beſonders die Späße der drei erſtgenannten Diener der gewerbsmäßigen Unzucht nicht gerade von der feinſten Art; doch hat Shakeſpeare die jedenfalls unglaubliche Rohheit und Gemeinheit ihrer Urbilder im wirklichen Leben mit ſeinem künſtleriſchen Takt ſoweit gemildert, als es möglich war, ohne den realen Boden unter den Füßen zu verlieren. Thümmel macht in treffender Weiſe darauf aufmerkſam, daß die ethiſche Aufgabe des Narrenthums ſelbſt bei dieſer ſeiner verkommenen Abart noch erkennbar iſt, indem z. B. der Narr im „Timon" das Treiben ſeiner Herrin mit ſcharfem Spotte geißelt.

Die eben beſprochenen Geſtalten bilden, wie wir geſehen haben, eine Brücke zu den Klowns, zu denen wir nun übergehen. Das engliſche Wort „clown" iſt vom mittellateiniſchen colonus = Landmann, Bauer, abgeleitet. Shakeſpeare braucht das Wort auch noch in doppelter Bedeutung, ſowohl in urſprünglichem Sinne für „Bauer" als auch in dem daraus hervorgegangenen für „Tölpel, Rüpel." Dieſe beiden Bedeutungen ſind aber ſo eng mit einander verquickt, daß es im einzelnen Falle ſchwer iſt, ſie auseinanderzuhalten. Die Ueberſetzung von Schlegel und Tieck giebt „clown" bald durch „Rüpel" bald durch „Bauer" wieder; letzteres z. B. in den Perſonenverzeichniſſen von „Liebes Leid und Luſt" (Schädel), „Titus Andronikus" und „Antonius und Kleopatra."

Weſentlichſtes Merkmal des Klown im Gegenſatz zum Narren iſt das Tölpelhafte, Naturwüchſige. Die niederen Stände waren damals von den höheren durch eine viel tiefere Kluft geſchieden als in unſeren Tagen. Die Litteratur war durchaus ariſtokratiſch; die unteren Volksklaſſen kamen nur ſoweit in Betracht, als ſie mit den oberen in Berührung traten. Dies geſchah freilich nicht anders, als indem die Vertreter der erſteren ſich, vom damaligen allein maßgebenden ariſtokratiſchen Standpunkte aus, lächerlich

machten. Täppiſches Weſen und Naivetät, mit einer größeren oder kleineren Zuthat von geſundem Mutterwitze, ſind auch noch in unſerer Zeit die Merkmale des Bauern, wenn er vom Lande in die Großſtadt kommt und hier mit dem feinen blaſirten Städter zuſammentrifft. Dieſe typiſchen Bauerneigenſchaften traten zu Shakeſpeare's Zeit natürlich noch viel ſtärker hervor als jetzt; und nicht nur dies, viel größere Kreiſe der Geſellſchaft ſtanden damals in ſozialer Beziehung und in ihrem Bildungsgrade mit dem Bauernthum auf gleicher Stufe. Ein ſelbſtändiges unabhängiges Bürgerthum begann ſich ja eben erſt in einigen ſeiner Schichten als wichtiger Faktor im geſellſchaftlichen und Staatsleben neben dem Adel geltend zu machen. Die große Maſſe des Bürgerthums hatte ſich noch nicht vom Bauernthum als beſonderer Stand losgelöſt. So umfaßte der Begriff „clown" im ſechzehnten Jahrhundert viel mehr als unſer heutiger Begriff „Bauer." Nicht nur die Bauern ſchlechthin und die meiſten Bürger, darunter beſonders die Handwerker und die Vertreter der hohen Polizei, die Büttel und Gerichtsdiener*) gehörten zu den Klowns, ſondern ſelbſt die unterſte Stufe des Adels, ländliche Friedensrichter und Landjunker.

Wie ſehr Shakeſpeare in den ariſtokratiſchen Anſchauungen ſeiner Zeit befangen war, lehren uns beſonders die Szenen, wo er ganze Maſſen niederen Volkes mit den höheren Ständen feindlich zuſammenſtoßen läßt: im „Koriolan" und im zweiten Theil von „Heinrich VI.", wo er den Aufſtand des Jack Cade und ſeiner Anhänger ſchildert. Ueberall geradezu eine Verachtung des gemeinen, niedrigen Pöbels, nirgends, was uns heute ſo ſelbverſtändlich erſcheint, ein Verſtändniß für ſoziale Verhältniſſe, obwohl doch hauptſächlich ſoziale Urſachen ſowohl dem Kampfe der Patrizier mit den Plebejern im „Koriolan", als auch dem Aufſtande des Cade zu Grunde lagen. Ich ſpreche deshalb natürlich Shakeſpeare keinen Tadel aus, ſondern führe dies nur als charakteriſtiſch für ihn und die damalige Zeit überhaupt an; im übrigen hüte ich mich wohl, einen modernen Maßſtab an Verhältniſſe der Ver-

*) Die Polizei, die ſo gern der Bühnendichtung und dem Theater Feſſeln anlegt, ſpielte überhaupt im damaligen Drama faſt immer eine recht traurige Rolle. Durch Karikirung ihrer Vertreter rächten ſich die Bühnendichter für all die Unbilden, die ſie von der Polizei erdulden mußten.

gangenheit anzulegen, und ihren Werth oder Unwerth nach ſolch einem modernen Maßſtabe zu meſſen.

Da der Klown in Shakeſpeare's Dramen, als Vertreter der unteren Geſellſchaftsſchichten überhaupt, eine ganze Stufenleiter vom Bauernknecht bis herauf zum Landjunker umfaßt, iſt ſeine Ausgeſtaltung im einzelnen auch viel mannigfaltiger als die des Narren. Als Typen einer ganzen Geſellſchaftsklaſſe ſind die Klowns ebenſo vielfaltig gegliedert, wie dieſe Geſellſchaftsklaſſe ſelbſt. Bei dieſer ſo vielgeſtaltigen Gliederung trägt der Klown natürlich nicht, wie der Narr, eine beſtimmte feſtſtehende Tracht. Der Klown als ſolcher beſitzt überhaupt keine äußeren Kennzeichen. Inwiefern dürfen wir bei alledem auch ihn als einen Sprößling des Vice betrachten?

Vom Vice erhielt der Klown als Hauptvermächtniß die niedere Komik, die ſich bei ſeinem Vetter, dem Narren, wenigſtens in deſſen höheren Spielarten, zur höheren Komik geiſtreichen Witzes und bewußten Wortſpiels geſteigert hat. Der Zuſammenhang des Klowns mit dem Vice tritt zwar äußerlich nicht ſo klar hervor, wie beim Narren, iſt aber doch unzweifelhaft. Er offenbart ſich vor allem darin, daß beide, Vice und Klown, den gleichen künſtleriſchen Zweck haben, nämlich als luſtige Perſon zu dienen. Der Klown iſt alſo auch, ebenſo wie der Narr, von vornherein zum Träger der Komik beſtimmt, nur iſt ſeine Komik von anderer Art als die des Narren.

Die Komik des Klowns iſt, wie ſchon betont wurde, eben wegen ſeiner Tölpelhaftigkeit unfreiwillig, oder im beſten Falle theilweiſe freiwillig, je nach dem größeren oder geringeren Grad von Bauernpfiffigkeit, die er mit ſeinem tölpelhaften Weſen verbindet. So iſt er nicht, wie der Narr, hauptſächlich Schütze, ſondern, weit öfter, bloße Zielſcheibe im Witzgefechte.

Wenn wir die zahlreichen Klowns Shakeſpeare's nach ihren verſchiedenen Arten einzutheilen verſuchen, ſo ſcheint auf den erſten Blick die Eintheilung nach ihren Berufsarten am nächſten zu liegen. Dabei würden aber manche geiſtesverwandte Geſtalten getrennt, andere, die auf verſchiedener geiſtiger Stufe ſtehen, in einer Abtheilung vereinigt werden. Thümmel ſtellt einen beſſeren Eintheilungsgrund auf, indem er ſie nach dem geringeren oder größeren Maß von Schlauheit gliedert, über das ſie verfügen.

Seiner Eintheilung selbst kann ich mich aber nur theilweise anschließen. Es scheint mir am besten, die Klowns zu sondern in 1) Rüpel und 2) Mischlinge von Einfalt und Witz, oder, je nachdem, von Witz und Einfalt.

Wir sehen unter den Klowns alle Abstufungen des Verstandes vom Stumpfsinn bis zu pfiffiger Geriebenheit vertreten. Die Rüpel sind geistig völlig wehrlos, bloße Zielscheiben des Witzes für andere; die Komik der zweiten Gruppe von Klowns ist zwar auch meist von passiver Art, je nach dem Witz, mit dem sie begabt sind, wissen sie sich aber auch gelegentlich, mit geringerem oder größerem Geschick, zu wehren, indem sie den Spieß umdrehen und auf ihren Angreifer einen Gegenangriff machen. In solchen Fällen nähert sich ihre aktive Komik der der Narren. Ihr Klowncharakter verleugnet sich aber doch nicht; bei all ihrem Witze blickt doch immer wieder „die bäuerische Einfalt des Naturburschen" durch.

Betrachten wir zunächst die große Schaar der Rüpel. Die hierher gehörenden Bauern in „Titus Andronikus" und in „Antonius und Kleopatra" verdienen wegen ihres ganz flüchtigen Auftretens kaum eine Erwähnung, wohl aber der stumpfsinnige Bauernbursche Wilhelm in „Wie es euch gefällt," für Probsteins Witz ein willkommenes Opfer, der Bauer Schädel in „Liebes Leid und Lust"; die beiden Schäfer, Vater und Sohn, im „Wintermärchen"; Falstaffs lächerlich-traurige Rekruten Schimmelig, Schatte, Warze, Schwächlich und Bullenkalb im zweiten Theil von Heinrich IV"; die beiden Kärrner im ersten Theil desselben Stückes; der ewig betrunkene Kellner Stephano im „Sturm," der, wie sein Gefährte, der Spaßmacher Trinkulo, seinen an sich schon nicht sehr bedeutenden Vorrath an Verstand bis auf einen ganz kleinen Rest versoffen hat. Vor allem gehören hierher jene Musterrüpel, jene unübertrefflichen Ideale der Rüpelhaftigkeit, wenn der Ausdruck erlaubt ist, der Weber Zettel und seine Genossen, im „Sommernachtstraum." Dann die Vertreter von Polizei und Gericht: die Gerichtsdiener Klaue und Schlinge im zweiten Theil von „Heinrich IV.", Dumm in „Liebes Leid und Lust." Elbogen in „Maß für Maß," und, als gelungenste Vertreter dieser Abart, das würdige Paar Holzapfel und Schleewein in „Viel Lärm um Nichts." Dann die ländlichen

Friedensrichter Schaal („Heinrich IV.“, Theil II, und „Luſtige Weiber“) und Stille („Heinrich IV,“ Theil II). Endlich, als Abſchluß dieſer ganzen langen Reihe die Landjunker Schaum in „Maß für Maß,“ Schmächtig in den „Luſtigen Weibern“, und als Krone dieſer Abart der Junker Chriſtoph von Bleichenwang in „Was ihr wollt,“ ein Dummkopf erſter Güte.

Gemeinſame Merkmale aller dieſer Rüpel ſind: ein unerſchütterliches Selbſtvertrauen und Selbſtbewußtſein; ſie ahnen garnicht, wie lächerlich ſie erſcheinen, was ihre Lächerlichkeit nur um ſo wirkſamer erhöht. Ferner: ihre Handlungen ſtehen ſtets im Widerſpruch zu ihren Abſichten; ſie erreichen immer das Gegentheil von dem, was ſie eigentlich erreichen wollen, weil ſie in Folge ihrer Tölpelhaftigkeit ſtets verkehrte Mittel anwenden, um zu ihrem Zwecke zu gelangen. Holzapfel ſtellt, wie er glaubt, ein äußerſt ſchlaues Verhör mit den Spitzbuben an, die ihm vorgeführt werden, verwirrt aber durch ſein Rieſenungeſchick die ganz einfache Sachlage immer mehr, ſtatt ſie klarzuſtellen. Die Rüpel im „Sommernachtstraum“ wollen eine tieftraurige Tragödie aufführen, daraus wird, gegen ihren Willen nicht nur, ſondern ohne daß ſie es überhaupt merken, eine Poſſe von unwiderſtehlicher Komik. So iſt dieſe Handwerkeraufführung zwar nicht die feinſte, wohl aber die kräftigſte und wirkſamſte Satire auf das Pfuſcherthum in der Kunſt, die je geſchrieben worden iſt.

Der Widerſpruch zwiſchen Abſicht und Ausführung zeigt ſich nicht nur in den Handlungen, ſondern auch in den Worten der Rüpel. Sie wollen ſich gewählt und fein ausdrücken und gebrauchen daher ſeltene oder Fremdwörter, aber meiſt ſo verkehrt, daß ſie gerade das Gegentheil von dem ſagen, was ſie eigentlich ſagen wollten. Als Beiſpiel diene das Geſpräch zwiſchen dem Spitzbuben Konrad und dem Gerichtsdiener Holzapfel in „Viel Lärm um Nichts,“ Akt IV, 2:

Konrad. Fort' ihr ſeid ein Eſel, ihr ſeid ein Eſel.

Holzapfel. Deſpektirſt du denn mein Amt nicht? Deſpektirſt du denn meine Jahre nicht? Wär' er (der Gerichtſchreiber) doch noch hier, daß er es aufſchreiben könnte, daß ich ein Eſel bin' Aber ihr Leute, vergeßt mirs nicht, daß ich ein Eſel bin; wenns auch nicht aufgeſchrieben wird, erinnert euch ja, daß ich ein Eſel bin. Nein, du Spitzbube, du ſteckſt voller Moralität, das kann ich dir durch zuverläſſige Zeugen beweiſen, u. ſ. w.

Die falſche Anwendung von Fremdwörtern iſt ja noch in unſerer Zeit ein Kennzeichen der Unbildung oder Halbbildung.

Vielleicht dürfen wir mit Thümmel auch zwei weibliche Geſtalten Shakeſpeare's zu den Klowns rechnen, die ſich am beſten ebenfalls unter den Rüpeln unterbringen laſſen: die ſchwatzhafte Amme in „Romeo und Julia“ und Frau Hurtig in beiden Theilen von „Heinrich IV.“ und in „Heinrich V.“ Sie dient dem genialen Wüſtling Falſtaff nicht nur als Gegenſtand ſeines Spottes, ſondern wird von ihm auch mehrfach ganz jämmerlich übers Ohr gehauen. Die Frau Hurtig in den „Luſtigen Weibern“, Wirthſchafterin des franzöſiſchen Doktors Cajus, hat mit der eben genannten gleichnamigen Geſtalt kaum mehr als den Namen gemein. Sie iſt hauptſächlich Heirathsvermittlerin und zweideutige Gelegenheitsmacherin.

Die zweite Gruppe der Klowns, Miſchlinge von Tölpel und Witzbold, iſt ebenfalls zahlreich. Hierher gehören beſonders die vielen Bedienten, die Shakeſpeare gern mit einem gewiſſen Grad von Pfiffigkeit und Mutterwitz verſieht: Lanz und Flink in den „Beiden Veroneſern“; Lanzelot Gobbo im „Kaufmann von Venedig“; Grunio und Biondello in „Der Widerſpenſtigen Zähmung“; das Zwillingspaar der beiden Dromio in der „Komödie der Irrungen“, ferner Peter, der Diener der Amme, in „Romeo und Julia,“ der ſich ſeiner Herrin als geiſtig überlegen erweiſt Außerdem von anderen Berufsarten: die beiden Todtengräber im „Hamlet,“ der Pförtner im „Macbeth,“ ein anderer Pförtner mit ſeinem Knecht in „Heinrich VIII.“, der aber nur ganz epiſodiſch auftritt; und endlich, auch ein Vertreter des niederen Adels, der Junker Tobias von Rülp. Thümmel rechnet zu dieſer Gruppe auch Falſtaffs Spießgeſellen, die meiner Anſicht nach überhaupt nicht zu den Klowns gehören, ſondern zu dem von dieſen ganz verſchiedenen beſonderen Typus der humoriſtiſchen Spitzbuben, denen ſich auch der Gauner Autolykus im „Wintermärchen“ anreiht, ein ausgeſuchtes Prachtexemplar ſeiner Gattung.

Shakeſpeare's Klowns ſind zeitlich und örtlich begrenzte Typen. Manche von ihnen berühren uns fremdartig, weil die Grundlage ihres Weſens uns nicht mehr unmittelbar, ſondern erſt auf geſchichtlichem Umwege verſtändlich iſt. Aber der Kern

dieſes Klowntypus iſt Gemeingut aller Zeiten und Völker, wie Thümmel mit Recht hervorhebt. Mit ihrer köſtlichen urwüchſigen Naivetät ſtellen ſie den Volkshumor dar, der zu der angekränkelten Blaſirtheit des gezierten Kulturmenſchen einen erfriſchenden Gegenſatz bildet. Den meiſten Klowns iſt eine liebenswürdige Gutherzigkeit eigen, die uns ganz für ſie einnimmt. Thümmel hat Recht, wenn er darauf aufmerkſam macht, daß die romaniſche Komödie, im Gegenſatz zur germaniſchen, den Schwerpunkt der Fabel in die Intrigue verlegt, und die komiſchen Charaktere als ſtehende Masken behandelt, daß dagegen bei Shakeſpeare die Komik unmittelbar und ausſchließlich auf den Charakteren ſelbſt beruht. Jede einzelne Handlung iſt nur ein Ausfluß des Charakters der betreffenden Perſon. Darin liegt ein echt germaniſcher Grundzug des Shakeſpeare'ſchen Luſtſpiels.

Welches iſt nun die innerſte Urſache unſeres Wohlgefallens an all der ſinnloſen Thorheit der Narren und Klowns? Thümmel führt als Grund hierfür unſer eigenes Wohlgefühl an, alles das als Thorheit empfinden zu können, alſo das Gefühl der eigenen Ueberlegenheit. Dies Ueberlegenheitsgefühl iſt gewiß auch an jenem Wohlgefallen ſtark betheiligt; es iſt aber nicht der einzige Faktor, der dabei mitwirkt. Ich glaube, dies Wohlgefallen auch auf eine tiefer liegende Urſache zurückführen zu dürfen, auf dieſelbe Grundurſache, auf der vielleicht alles Vergnügen an der Kunſt überhaupt beruht. Dieſe iſt, in rein praktiſchem Sinne, zweck- und tendenzlos; je mehr ſie dies iſt, deſto eher genießen wir ſie, deſto reiner iſt unſere Freude an ihr. Das praktiſche Leben, die Wirklichkeit erfordert ein ſtetes Handeln zu beſtimmten Zwecken; da iſt es für den menſchlichen Geiſt Bedürfniß, ſich von Zeit zu Zeit in der reinen Zweckloſigkeit der Kunſt, in der Welt des Scheines, in dem Gegenſatz zur Wirklichkeit zu erholen. Dieſe Erholung bietet uns am eheſten und leichteſten eine der Erſcheinungsformen der Kunſt, das Komiſche, in ſeinen verſchiedenen Unterarten, deren edelſte und reinſte der Humor iſt. Gerade die liebenswürdige Zweckloſigkeit in all dem geſchäftigen Treiben mancher Shakeſpeare'ſcher Klowns läßt uns ihre Handlungen und Worte als Blüthen reinen Humors genießen. Je mehr wir im einzelnen Falle empfinden, daß dieſer Humor nicht den geringſten ſatiriſchen Beigeſchmack hat, daß gar keine Beziehungen und Anſpielungen

auf beſtimmte Perſonen oder Verhältniſſe vorliegen, je mehr wir alſo dieſen Humor als völlig zwecklos, als abſolut empfinden, deſto eher ſteigert ſich unſere Freude an ihm zur Ungetrübtheit.

Wie verhalten ſich Narr und Klown zu unſerer Zeit? Wäre es möglich, dieſe beiden Typen auf den Boden der Gegenwart zu verpflanzen? Wir bemerken leicht, daß der Narrentypus einer ſolchen Uebertragung in neuzeitliche Verhältniſſe viel größere Schwierigkeiten bereitet als der Klowntypus, weil viel mehr örtliche und zeitliche Schranken ihn einengen. Er iſt der Typus eines beſtimmten, feſt umgrenzten Berufes einer ebenfalls beſtimmten fernabliegenden Zeit. Es iſt klar, daß er als typiſche Geſtalt des Dramas nur ſo lange in dieſem eine feſte Wohnſtätte hat, als er auch im Leben ſelbſt ſein Urbild hatte. Als der Hausnarr aus dem wirklichen Leben verſchwunden war, konnte auch in der Litteratur ſeines Bleibens nicht mehr lange ſein. Denn das unmittelbare Leben iſt der Nährboden der Litteratur, die von ihm völlig abhängig iſt. Somit hat ſich der Narr als Berufstypus der Litteratur in unſerer Zeit längſt überlebt; denn er iſt ſchon ſeit Jahrhunderten aus dem Leben ſelbſt beſeitigt worden. Das ſteigende Selbſtgefühl und Bewußtſein der Menſchenwürde machten eine Fortdauer des Hausnarrenthums unmöglich; ſein Daſein iſt überhaupt nur zu einer ſolchen Zeit denkbar, wo das Bewußtſein von dem idealen Werthe jedes einzelnen Menſchenlebens, von der Berechtigung, ja der Pflicht der einzelnen Menſchenſeele, ſich ihre Individualität nicht verkümmern zu laſſen, noch garnicht empfunden wurde. Nur die Zirkusklowns dürfen wir als die letzten Ausläufer der alten Hausnarren im Leben der Neuzeit anſehen; ſie ſind, trotz ihres Namens, als berufsmäßige Spaßmacher eher mit den Narren als mit den Klowns verwandt; ebenſo ließen ſich mit jenen ungefähr vergleichen die berufsmäßigen Spaßmacher unſerer heutigen Vergnügungslokale, und endlich, als vornehmſte Abart, die Komiker unſerer Theater. Alle dieſe Berufsarten ſind zwar im Drama der Gegenwart auch in Form von Typen dargeſtellt; aber dieſe Typen vertreten immer nur den jeweiligen einzelnen Beruf; es giebt keinen modernen Geſammttypus der berufsmäßigen Spaßmacher. Außerdem dürfen wir nicht überſehen, daß dieſe heutigen zerſtreuten Nachkommen jener alten Hausnarren dieſen in vielen weſentlichen Punkten doch ſehr unähnlich ſind.

Der Hausnarr war eben immer Narr; eine Scheidung zwiſchen ſeinem Leben als Privatmann, und ſeinem berufsmäßigen Auftreten gab es für ihn nicht, im Gegenſatz zu unſeren heutigen Komikern. Kurz, der Typus des Hausnarren iſt für die Zwecke unſerer neuzeitlichen Litteratur unbrauchbar.

Anders ſteht es mit den Klowns. Dieſe haben ſich, wie mir ſcheint, noch nicht überlebt; in verfeinerter, den heutigen Verhältniſſen angepaßter Form wäre der Klowntypus auch in der Gegenwart noch wohl denkbar. Der Gegenſatz von Bildung und Unbildung, der der Komik des Klowns zu Grunde liegt, iſt ja ein ewiger, für alle Zeiten giltiger. Wir haben auch im Drama der Neuzeit manche typiſche Geſtalten, die mit dem alten Shakeſpeare'ſchen Klown verwandt ſind: der dummſchlaue, verſoffene Bediente u. ſ. w. Vereinigen wir die Tölpelhaftigkeit des Klowns mit dem Element des Reichthums, ſo erhalten wir den heutigen Protz, an den auch manche Klowngeſtalt Shakeſpeare's erinnert, ſo beſonders die beiden Schäfer im „Wintermärchen," die am Schluſſe des Stückes zu „geborenen" Edelleuten erhoben werden. In den heutigen Witzblättern wird der Bauer, wenn er in die Großſtadt kommt, und die ihm fremden großſtädtiſchen Erſcheinungen nach ſeinem naiv bäuerlichen Maßſtabe beurtheilt, in einer Weiſe als feſtſtehender Typus vorgeführt, die mit dem alten Klowntypus gar vieles gemein hat.

Und nun nehmen wir Abſchied von all den ſchnurrigen Geſellen, die in bunter Reihe an unſeren Blicken vorübergezogen ſind.

Leipzig. Ed. Eckhardt.

# Neue Belletriſtik.

Adolf Wilbrandt, Hildegard Mahlmann. Charlotte Niese, Die braune Marenz. Auf der Haide. Werner von Heidenſtern, Karl XII. und ſeine Krieger.

Adolf Wilbrandt hat uns durch ſeinen Roman „Hildegard Mahlmann“*) mit einem tief angelegten, wahrhaft erfreulichen Kunſtwerk beſchenkt. Es iſt das tragiſche Geſchick eines Frauenlebens, das ſich aus jammervollen Verhältniſſen, aus unſäglichem Elend und Weh heraus zum Lichte emporringt. Im poetiſchen Schaffen findet Hilda Mahlmann nach namenloſen pſychiſchen und phyſiſchen Leiden endlich den Troſt, den ihr das Leben ſonſt verſagt. Iſt ihr auch das eigentliche Lebensglück für immer zerſtört, es fällt nun doch ein Schimmer von Glück, wie ein heller Strahl aus höheren Welten, verklärend auf ihr trauriges Daſein.

Die Uebel der Welt, das Elend, das ſie birgt, all der Egoismus, Rohheit, Leichtſinn, Unverſtand, die das Gute und Edle erbarmungslos umklammern, es zu erſticken, zu vernichten drohen, — das Alles iſt von Wilbrandt ohne jede Schönfärberei ergreifend geſchildert. Aber es erfüllt uns mit Troſt und Freude, es ergreift uns noch mächtiger, es erhebt uns zu verſöhnenden Empfindungen, wenn wir ſehen, wie ein edles, reines, geiſtig und ſittlich hoch veranlagtes Frauenherz trotz aller ihm innewohnenden Zartheit und Senſibilität in dem großen Jammer des Lebens nicht hoffnungslos untergeht, ſondern immer wieder an das Gute, Edle, Reine ſich klammernd aus tiefſtem Schmerz heraus, zuerſt faſt unbewußt ſchaffend, ſich ſelbſt eine ideale Welt geſtaltet, aus der ihm nun lindernde Tropfen des Troſtes in die brennenden Wunden fallen. Ergreifend und von überzeugender Wahrheit iſt vor Allem die Szene, wo Hilda nach einem fürchterlichen, faſt zu Mord und Todſchlag führenden Konflikt zwiſchen ihrem rohen Manne und dem bewunderten, ob auch treuloſen Jugendgeliebten, dem Dichter Chriſtian Zöller, am Herde ſitzend, von der Axt des eigenen Mannes verwundet, noch tiefer aber im Herzen getroffen,

*) Stuttgart 1897, Verlag der J. G. Cottaſchen Buchhandlung Nachfolger.

in leiſem Singen, wie durch eine Offenbarung von oben, ihr erſtes, Schmerz und Qual linderndes Lied findet. Und wie dies Lied, ſo iſt auch Alles, was ſie ſpäter ſchafft, aus tiefſtem, unmittelbarſtem Drange herausgeboren und ergreift darum die Herzen, als die Dichterin endlich mit ihren Schöpfungen an die Oeffentlichkeit tritt.

Der Schluß, Hilbas Tod durch einen Blitzſtrahl, iſt gewaltſam; aber der hohe Werth der Erzählung wird davon nicht berührt. Er liegt in der ergreifend wahren Entwickelung Hilbas zur Dichterin, die wie eine moderne Illuſtration ausſieht zu der alten indiſchen Sage, nach welcher das Lied aus dem Leid geboren iſt. Der ideale Sinn, das Gottvertrauen, die ſie vom Vater und Lehrer überkommen, halten die Dulderin aufrecht in allem Wirrſal des Lebens und helfen ihr endlich zum ſchönen Siege. Wir lernen aus dieſem Roman die im tiefſten Kern geſunden und tüchtigen Bewohner Mecklenburgs, die Landsleute des Dichters, die er verſtändnißvoll ſchildert, aufs Neue lieben und achten. Wir lernen, was mehr iſt, an die Macht des Guten, des Idealen im Menſchenherzen aufs Neue glauben.

Zu den erquicklichſten Erſcheinungen der neueren deutſchen Erzählungslitteratur gehört ohne Zweifel Charlotte Rieſe, deren reizend humorvolle Geſchichten „Aus däniſcher Zeit“ ihr raſch allenthalben die Herzen erobert haben. Auch „Licht und Schatten,“ eine Hamburger Geſchichte, in der ſchrecklichen Cholerazeit ſpielend (1895 erſchienen), darf als ein treffliches Buch bezeichnet werden, wenn daſſelbe auch an einigen Unwahrſcheinlichkeiten leidet und die Kraft der Verfaſſerin bei der Geſtaltung dieſer ganz ihrer Phantaſie entſprungenen Erzählung hier und da verſagt. Charlotte Rieſe zeigte ſich eben bisher am bedeutendſten und intereſſanteſten, wo ſie die Geſtalten und Erlebniſſe ihrer Kindheit poetiſch verklärt uns vorführt. In dieſe Sphäre griff ſie neulich mit richtigem Takt zurück und bot uns in dem allerliebſten Buch „Die braune Marenz und andere Geſchichten“*) gewiſſermaßen eine Fortſetzung jener mit Recht beliebten Erzählungen „Aus däniſcher Zeit.“ Hier iſt wieder Alles ſelbſt geſehen und erlebt, durchaus wahr, feſſelnd und vom köſtlichſten Humor umſpielt. Wer wollte

*) Leipzig, Fr. Wilh. Grunow, 1897.

ihr nicht gut ſein, dieſer blutarmen und doch immer fröhlichen, friſchen, gutherzigen, ehrlichen, rührend dankbaren braunen Marenz! Die Geſtalt dieſes Mädchens iſt ebenſo lebendig als liebenswürdig geſchildert und vom ſonnigſten, echteſten Humor verklärt. Dieſe Erzählung, die dem Buche den Namen gegeben, gehört ohne Zweifel zum Bedeutendſten, was es enthält. Aber wieviel andere, köſtliche Geſchichten kommen da noch hinzu, darunter manche von nicht geringerem Werthe! Vor Allem finde ich ſehr gelungen „Das Beſinnen“. Dieſer brave Böttcher Butenſchön mit ſeiner Weisheit „Beſinnen is aber doch das Beſte beim Menſchen!“ das iſt eine geradezu meiſterhaft gezeichnete Geſtalt, ein echt norddeutſcher, ſchwerfälliger, aber in ſeiner Naivität und Ehrlichkeit erfreulicher Charakter. Ein würdiges Gegenſtück zu der Liebes- und Heirathsgeſchichte des Böttchers Butenſchön und der ihn in rührender Weiſe verehrenden Plätterin Frau Lene Thornſen bildet die Heirathsgeſchichte der Haushälterin Kriſchane mit dem verunglückten Kandidaten Nottebohm. Voll köſtlichen Humors ſind auch die kleinen Erzählungen „Ferdinand“ und „Mein Klaus.“ Düſterer, aber von tiefer Lebenswahrheit iſt die Geſchichte „Es war gut ſo.“ Auch „Die falſchen Weihnachtsbäume“ und „Unſre weiße Frau“ haben alle Vorzüge der Nieſeſchen Erzählungen an ſich, die ſo recht zur Haus- und Familienlektüre geeignet ſind.

Wenn an dieſen wahrhaft erquicklichen, Jedermann zu empfehlenden humoriſtiſchen Geſchichten etwas ausgeſtellt werden ſoll, ſo liegt das allenfalls in dem Umſtand, daß die Kinder, d. i. die Erzählerin und ihre Geſchwiſter in der Kinderzeit, gar zuviel mitwirkend, beſtimmend und vermittelnd in denſelben erſcheinen. Sie ſind es, die oft ohne zu wollen, oft aber auch ganz mit Bewußtſein immerfort in die wichtigſten Geſchicke der geſchilderten Perſonen ſelbſtthätig eingreifen, in einer Weiſe, die zwar vereinzelt möglich iſt, aber in ſolcher Ausdehnung doch die Wahrſcheinlichkeit überſteigt. Andererſeits aber iſt gerade dies beſtändige Hineinſpielen der Kinder von ſo allerliebſtem humoriſtiſchem Reiz, daß man die Geſchichten auch wieder kaum anders haben möchte. Man nimmt jene Unwahrſcheinlichkeiten eben lächelnd in den Kauf. Baltiſchen Leſern wird auch die naive Sprache der meiſt dem einfacheren Stande angehörenden Perſonen von einem eigenen, anheimelnden Reiz ſein. Erinnert dieſelbe doch in ſo vielen Punkten

ganz überraſchend an die Sprache, die bei uns in gewiſſen Sphären geſprochen wird. Der Kulturzuſammenhang unſeres Landes mit den norddeutſchen, in ihrem Volksthum niederdeutſchen Gegenden tritt uns hier in auffallender, unſer Intereſſe feſſelnder Weiſe entgegen.

Eine Aufgabe größerer Art hat Charlotte Nieſe ſich in dem ſoeben erſchienenen Roman „Auf der Haide“*) geſetzt, den ich ebenfalls warm empfehlen kann. Er führt uns wieder nach Schleswig-Holſtein in die Heimath der Verfaſſerin und ſpielt zur Zeit des blutigen Aufſtandes der Deutſchen gegen die Dänen im J. 1850, nach der Schlacht bei Idſtadt. Was dieſen Roman hochbedeutſam und wahrhaft leſenswerth macht, iſt vor Allem die herrliche Schilderung jenes Haidelandes von Schleswig und ſeiner kernhaften Bewohner. Die melancholiſche Poeſie der Haide mit ihren Mooren und Hünengräbern iſt ſelten ſo wunderbar erfaßt und vorgeführt worden wie in dieſer Dichtung, und damit lernen wir Charlotte Nieſe von einer neuen Seite ſchätzen und lieben. Und wie viel trefflich gezeichnete Perſonen treten uns da entgegen! Da iſt zuerſt der Held des Romans, der holſteiniſche Student Hans Chriſtian Munk, der in der Schlacht bei Idſtadt ſchwer verwundet, von dem alten treuen Knechte Niß und der alten Karen vom Grafenſchloß gerettet, von ſeinen däniſchen Verwandten, der alten Großmutter und dem Vetter Lars, treulich aufgepflegt wird. Seine Neigung zu der ſchönen, aber etwas abenteuerlichen Predigersnichte Magda kreuzt ſich mit einem auf tiefſter und reinſter Verehrung beruhenden Verhältniß zu der edlen Gräfin von Trolleborg. Dieſe letztere, eine Deutſche, aber Gemahlin des däniſchen Grafen, iſt beſonders fein und überaus ſympathiſch geſchildert, nicht minder der kleine Graf Olaf, der den Studenten von der erſten Begegnung an in rührender Weiſe ins Herz ſchließt. Auch der chevalereske, aber leichtfertige Graf und ſeine Töchter, der fanatiſch däniſche Paſtor Möller mit ſeiner ängſtlichen, ſanften Frau, der nichtswürdige Hauslehrer Bagge u. a. m. treten uns lebenswahr gezeichnet entgegen. Zu den beſtgelungenen Geſtalten möchte ich aber auch in dieſem Werke der Nieſe die Perſonen der niederen Sphäre rechnen: ſo vor Allem den treuen alten Knecht

*) Leipzig, Fr. Wilh. Grunow, 1898.

Riß mit ſeinem tiefen, ernſten, ſchweigſamen Weſen und die nornenhafte alte Karen, die mit dem Grafenſchloß von Trolleborg untrennbar verwachſene, in der Heilung von Krankheiten und Verwundungen ebenſo wie in alten Sagen und Mähren wohlbewanderte Dienerin; auch die brave Krugswirthin Frau Willatzen nicht zu vergeſſen. Deutſche und Dänen ſind hier mit gleicher Liebe treu und wahr geſchildert. Der Humor tritt in dieſem Werke ſtark zurück, die ernſte Poeſie der Haide waltet vor. Am ſchwächſten ſcheinen mir die eigentlich romanhaften Erfindungen, ſo die Geſchichte von dem verborgenen, ſchließlich gefundenen Schatz im Grafenſchloſſe, die eine entſcheidende Rolle ſpielt, der Liebesroman der alten Großmutter, Frau Svenſtrup, die Vorgeſchichte der Frau Paſtorin u. a. m. Ich glaube, das Talent der Nieſe weiſt ſie nicht ſowohl auf den Roman, als vielmehr auf die ſchlichte Erzählung. Daß aber neben dem urwüchſigen geſunden Humor und dem Verſtändniß für ihre Heimathgenoſſen auch eine Fülle echter Poeſie, ein tiefer Blick in den Zauber der nordiſchen Natur dieſer liebenswürdigen Dichterin eigen iſt, das zeigt uns gerade ihr letztes Werk. Wir begrüßen es darum freudigſt und ſind gewiß, daß Niemand es bereuen wird, wenn er ſich durch daſſelbe für einige Zeit auf die braune Haide von Schleswig zaubern läßt.

Ein Buch von durchaus anderer Art iſt „Werner von Hejdenſtern, Karl XII. und ſeine Krieger.“*) Das ſind kraftvoll entworfene und ausgeführte hiſtoriſch novelliſtiſche Bilder und Skizzen aus dem Leben und der Umgebung des bekannten Schwedenkönigs, deſſen Regierung ſo verhängnißvoll für ſein Land und Volk ſich geſtaltet, der ebenſo groß iſt in ſeinem Heldenmuth, ſeiner Opferwilligkeit und Standhaftigkeit, wie in kurzſichtiger Ueberſchätzung der eigenen Kraft und thörichtem, alle Erfolge zuletzt vernichtendem, Alles rückſichtslos opfernden Starrſinn. Für baltiſche Leſer muß das Buch ein beſonderes Intereſſe haben, da es ſich ja um jenes gewaltige, welthiſtoriſche Ringen zwiſchen Karl und Peter dem Großen handelt, das, zum Theil auf dem Boden unſeres Landes ſich abſpielend, zur Losreißung der Provinzen von

*) Einzig autoriſirte Ueberſetzung aus dem Schwediſchen von Therese Krüger. Paris, Leipzig, München. Verlag von Albert Langen, 1898.

Schweden und zur Eingliederung derſelben in das mächtige Reich des ruſſiſchen Zaren führte.

Werner von Hejdenſtern zeigt ſich als ſehr talentvoller, origineller Erzähler. Ein herber Realismus verbindet ſich hier mit jener vielfach mehr andeutenden als ausführenden Manier der Modernen. Zur Familienlektüre iſt das Buch durchaus nicht geeignet, aus verſchiedenen Gründen, aber der reife, ernſte Leſer wird es nicht unbefriedigt aus der Hand legen.

Die einzelnen Bilder und Skizzen ſind von einander ganz unabhängig. Was ſie verbindet, iſt nur der Umſtand, daß ſie ſich von der Sterbeſtunde des königlichen Vaters, vom Regierungsantritt des noch knabenhaften Karl XII. bis in jene Zeit hinziehen, wo der Stern des merkwürdigen Schwedenkönigs im Erlöſchen iſt. Es ſind weit mehr düſtere als freundliche Bilder, die uns hier entgegentreten, zum Theil Bilder von tief erſchütternder Art. Des Königs Schwächen werden nicht geſchont. Aus dem ſchüchternen, fromm betenden Knaben ſehen wir den Helden werden, deſſen bloßer Händedruck höchſte Belohnung iſt, aber dann auch weiter den unſinnigen Abenteurer, der ſeinen eigenen Leuten Grauen und Abſcheu einflößt. Es liegt etwas Pſychopathiſches in ſeinem Weſen, ſonſt können wir ihn überhaupt nicht verſtehen. Und unter ſeinen Kriegern, wieviel Heldenmuth offenbart ſich da neben aller ſoldatiſchen Rauhheit und Härte! Am Erſchütterndſten vielleicht in der Geſtalt jenes Korporals Anders Graaberg (in „Siehe, das ſind mein Kinder"), der ſelbſt ſchon verdurſtend ſich nicht entſchließen kann, das Waſſer aus der eigenen Feldflaſche zu trinken inmitten all der andern Verſchmachtenden des im Rückzug begriffenen Heeres. Er labt damit endlich einen Sterbenden und gräbt ſich dann ſelbſt ſein Grab auf der öden Haide. Die in Riga ſpielende Skizze „Gunnel, die Beſchließerin" iſt furchtbar düſter und hart. Am ſonnigſten, freundlichſten erſcheint noch „Hochſommerſpiel," aber auch hier iſt das Ende tragiſch. Von manchem Bilde wird der Leſer ſich vielleicht abgeſtoßen fühlen, aber intereſſant und bedeutend ſind ſie alle.

L. v. Schröder.

* * *

Bei der Redaktion der „Balt. Mon." ſind ferner nachſtehende Schriften zur Beſprechung eingegangen:

Monographien zur Weltgeſchichte, 2 Band, III. Hans Schulz. Wallenſtein und die Zeit des dreißigjährigen Krieges. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klaſing.

Geiſteshelden, Band IV, Anzengruber von Anton Bettelheim, 2 Auflage. Band 27. Luther 1525—1592 von Arnold C. Berger. Berlin, Ernſt Hofmann & Ko.

Thomas Carlyle Lebenserinnerungen. Deutſch von Paul Saeger. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht.

Friedrich Zarncke. Aufſätze und Reden zur Kultur- und Zeitgeſchichte. Leipzig, Eduard Avenarius.

H. v. Zwiedineck-Südenhorſt. Deutſche Geſchichte von der Auflöſung des alten bis zur Errichtung des neuen Kaiſerreichs. Band I. Stuttgart, Verlag der J. G. Cottaſchen Buchhandlung Nachfolger.

Ludovica Heſekiel. Deutſche Träumer. Vaterländiſcher Roman, 2. Auflage. Berlin, Otto Janke.

Wilhelm Raabe. Alte Neſter. 2. Bücher, Lebensgeſchichte. Berlin, Otto Janke.

Konrad Fiedlers Schriften über Kunſt, herausgegeben von Hans Marbach. Leipzig, S. Hirzel.

Weltgeſchichte in Umriſſen. Federzeichnungen eines Deutſchen. Berlin, Ernſt Siegfried Mittler u. Sohn.

C. A. Wilkens. Jenny Lind. Ein Cäcilienbild aus der evangel. Kirche. Gütersloh, C. Bertelsmann.

Heinrich Hansjakob. Wilde Kirſchen, Erzählungen aus dem Schwarzwalde. Heidelberg, Verlag von Georg Weiß.

Heinrich Hansjakob. Aus kranken Tagen. Erinnerungen. Heidelberg, Verlag von Georg Weiß.

Karl Knotz. Folklore. Dresden, Verlag der Druckerei von Glöß.

Kulenkamp. Chriſtenthum und Malthuſianismus. Goettingen, Vandenhoeck und Ruprecht.

Friedrich Daab. Die Zuläſſigkeit der Gelübde, betrachtet vom evangeliſchen Standpunkte aus. Gütersloh, C. Bertelsmann.

# Herzog Chriſtoph von Mecklenburg

(1537—1592).

Zwei Vorträge, gehalten zu Schwerin im Verein für mecklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde von A. Bergengrün.

---

Herzog Chriſtoph von Mecklenburg iſt weder als Fürſt noch als Menſch eine hervorragende Perſönlichkeit geweſen. Wenn wir ſein Leben trotzdem einer beſonderen Betrachtung würdigen, ſo rechtfertigt ſich dieſes durch die mancherlei merkwürdigen, ja abenteuerlichen Wandlungen deſſelben, noch mehr aber dadurch, daß es hineingeſtellt war in den großen Strom der Ereigniſſe, welche in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die ſtaatlichen Verhältniſſe der Länder am Oſtſeebecken von Grund aus umzugeſtalten begannen. Zum Handeln in großem Stil war er von Natur wenig befähigt, auch ohne Neigung dazu. Aber doch iſt ſein Leben von Einfluß auf die Umwälzungen der baltiſchen Machtverhältniſſe geweſen, wenn auch die Rolle, welche er, der halb widerwillig in ſie Hineingezogene, dabei ſpielte, keine rühmliche war. In allen Phaſen ſeines Lebens iſt er direkt durch die großen politiſchen Gegenſätze, welche das Zeitalter und insbeſondere die nordiſchen Mächte erfüllten, berührt worden. Von dieſem Geſichtspunkte aus gewinnt ſein Leben ein Intereſſe, das über den Rahmen der dynaſtiſchen Geſchichte des mecklenburgiſchen Herzogshauſes hinausreicht.

Seine Eltern waren der abenteuernde, projektenreiche Albrecht VII., der Schöne, bekannt durch die Theilnahme an der däniſchen „Grafenfehde“ und den mißglückten Verſuch ſich als Parteigänger

der Lübecker die däniſche Königskrone zu erkämpfen, und Anna, eine Tochter des Kurfürſten Joachim I. von Brandenburg. Auf einer Reiſe an die ſüddeutſchen Höfe ſchenkte die Herzogin, welche ſich in dem Termin der Niederkunft verrechnet hatte, zu Augsburg am 30. Juni 1537 ihrem achten Kinde, unſerem Chriſtoph, das Leben. Entweder gleich nach der Geburt oder zu einem ſpäteren Zeitpunkte haben die Eltern zu Linz den Knaben dem römiſchen Konige Ferdinand zugeführt, der ihn nach des Vaters Tode in ſeine beſondere Obhut zu nehmen verſprach.

Von irgend einem Einfluß des Vaters auf Charakter und Entwickelung Chriſtophs iſt nichts zu ſpüren. Um ſo bedeutender, aber auch verhängnißvoller war derjenige der Mutter. Die Herzogin Anna war eine der freundloſen, unglücklichen Frauengeſtalten, wie ſie uns in der Geſchichte des Hohenzollernhauſes mehrfach begegnen. Nach anfänglicher Hinneigung zur Lehre Luthers warf ſie ſich ſpäter mit verdoppelter Inbrunſt der alten Kirche wieder in die Arme. Und doch wehte in Mecklenburg der Wind ſo kräftig lutheriſch, daß die Herzogin nicht einmal die katholiſche Erziehung ihrer Kinder durchzuſetzen vermochte. Ja ſie mußte es dulden, daß zwei derſelben, unter ihnen die einzige Tochter Anna, in zarteſter Kindheit von ihr getrennt und ihrer eifrig lutheriſchen Tante Eliſabeth von Braunſchweig in Münden zur Erziehung übergeben wurden. Zwei Jahre nach Chriſtophs Geburt wurden auch die älteſten Söhne Johann Albrecht und Ulrich noch im Knabenalter an fremde Höfe gethan, drei Kinder waren geſtorben, und ſo blieben der vereinſamten Mutter nur Chriſtoph und der 1540 geborene jüngſte Sohn Karl. Vieles traf zuſammen, um ihr die Freude am Leben zu vergällen. Eine früh ſich einſtellende Kränklichkeit, das Bewußtſein durch ihren katholiſchen Fanatismus ſich ſtets im Widerſpruche zur nächſten Umgebung und zu der Stimmung des ganzen Landes zu befinden, die häufigen Wochenbetten und der Tod mehrerer Kinder verdüſterten ihren Sinn, machten ſie mürriſch, unzufrieden und elend. Und als ſie gar nach dem Tode ihres Gatten, 1547, gefährlich erkrankte und es ſich herausſtellte, daß ſie von einer ihrer Kammerfrauen vergiftet worden war, da verzehrte ſie ſich von nun ab förmlich in Mißtrauen, unfruchtbarem Hadern und Klagen. Bei ihren vier älteren Kindern, die ihr völlig entfremdet waren, fand ſie für ihre Leiden

und Klagen nur geringes oder gar kein Verſtändniß. So wandte denn die unglückliche Fürſtin alle mütterliche Sorgfalt und Liebe ihren beiden jüngſten Söhnen Chriſtoph und Karl zu, mit denen ſie ihren Wittwenſitz zu Lübz bezog. Ihr beſonderer Liebling aber, ihr Troſt und ihre Augenweide war Chriſtoph, den ſie in unverſtändiger Weiſe verzärtelte und verwöhnte.

Mit Beſorgniß ſah der junge Herzog Johann Albrecht, der einſtweilen die Alleinregierung im väterlichen Landestheil übernommen und ſich die Vormundſchaft über die jüngſten Geſchwiſter vom Kaiſer hatte übertragen laſſen, wie dieſe in einem Sinne erzogen wurden, der dem proteſtantiſchen Bekenntniß des Landes geradezu entgegengeſetzt und auch ſonſt ihrer Charakterentwickelung wenig förderlich war. Obgleich ſein Oheim Joachim II. zwiſchen ihm und Anna einen Vertrag vermittelt hatte, wonach dieſe die Erziehung der Knaben bis zum 16. Jahre leiten ſollte, ſo ſuchte Johann Albrecht doch wenigſtens Chriſtoph dem Einfluß der verbitterten, kränkelnden Mutter zu entziehen und ihn nach Schwerin in eine geſündere Luft zu bringen. Es koſtete einen harten Kampf. Aber er ſetzte ſeinen Willen doch durch und am 28. Auguſt 1550 konnte er ſeinen Bruder nach Schwerin abholen laſſen.

Hier lebte ſeit zwei Jahren als Freund und wiſſenſchaftlicher Berather des ſtrebſamen Herzogs der Magiſter Andreas Mylius, ein Mann von vortrefflicher Bildung, feinem Gefühl, glänzender lateiniſcher Eloquenz und zugleich warmer proteſtantiſcher Geſinnung, kurz ein Humaniſt beſter Obſervanz. Dieſer wurde Chriſtophs Lehrer und wenn Chriſtoph in allen Aeußerungen, die wir von ihm beſitzen, niemals die geringſte Hinneigung zum Katholizismus verräth, ſondern uns ſtets als überzeugter Lutheraner entgegentritt, ſo dürfen wir wohl annehmen, daß Mylius in erfolgreicher Weiſe zu beſeitigen gewußt hat, was von dem ſtarren Katholizismus der Mutter an dem Dreizehnjährigen etwa haften geblieben war. Leider dauerte Mylius' Unterricht nur anderthalb Jahre.

An einem Dezemberabend des Jahres 1551 erhielt Mylius den Befehl, des anderen Tages früh mit ſeinem Zögling eine Reiſe nach einem nicht genannten Orte anzutreten Sie wurden zunächſt nach Berlin geführt, wo Johann Albrecht ſich zu ihnen geſellte, und erſt auf der Weiterreiſe erfuhren ſie, daß Chriſtoph

nach Dresden an den Hof des Kurfürſten Moritz gebracht werden ſolle. Gerüchtweiſe verlautete, daß da noch ein anderer verborgener Plan dahinter ſtecke. In Dresden erklärte der Kurfürſt an dem jungen Prinzen ein ſo großes Gefallen zu finden, daß er ihn ganz bei ſich behalten und ihn zu einem Biſchof oder großen Herrn machen wolle. In dieſem Sinne ſchrieb er der Herzogin Anna und bat um ihre Zuſtimmung. Johann Albrecht aber verließ Dresden ſchon nach zwei Tagen und ließ Chriſtoph mit einem Hofmeiſter und zwei Dienern zurück.

Man denke ſich den Schmerz der verzweifelten Mutter! Sie überſchüttete Johann Albrecht mit den ſchwerſten Vorwürfen: Gram und Kummer würden ſie ins Grab bringen und er daran ſchuld ſein. Ihre Ahnung, daß etwas im Werke ſei, was die Sicherheit ihres Lieblings gefährdete, trog ſie nicht. Aber ſie war der vollendeten Thatſache gegenüber machtlos.

Chriſtoph war dazu beſtimmt mit einem jungen heſſiſchen Landgrafen als Geißel der mit Frankreich gegen den Kaiſer verbündeten evangeliſchen Fürſten nach Paris geſchickt zu werden. Durch die plötzliche, in geheimnißvolles Dunkel gehüllte Abreiſe und das Anerbieten Moritz', ihn bei ſich zu behalten, ſollte die Mutter überrumpelt und Chriſtoph ihren leidenſchaftlichen Reklamationen entzogen werden. So trat die hohe Politik mit ihrem ganzen Ernſte und ihren rückſichtsloſen Forderungen zum erſten Male an den fürſtlichen Knaben heran.

Sobald die Nachricht von der Ratifikation des Bündniſſes durch den König von Frankreich in Dresden eingetroffen war, trat Chriſtoph mit ſeinem Hofmeiſter Joachim von Kleinow die beſchwerliche weite Reiſe an. Nach zwei Monaten, Ende April 1552, war er in Paris. Ueber ſeinen dreivierteljährigen Aufenthalt daſelbſt haben wir nur ſehr dürftige Nachrichten. Man hat wohl gemeint, daß er dort ſittlich verdorben worden ſei und den Becher der Freude ſchon als vierzehnjähriger Knabe bis auf die Neige zu leeren gelernt habe. Das halte ich für eine große Uebertreibung. Günſtig aber hat dieſes ereignißreiche Jahr auf den jungen Herzog nicht gewirkt und ſein neuer Lehrer Wolfgang Leupold, der ihm nach Paris folgte, hatte mit der Befürchtung nur zu Recht, daß er durch die Zerſtreuungen des Hoflebens den Geſchmack an ernſten Studien verlieren werde. Nach dem Paſſauer Vertrage zwiſchen

dem Kaiſer und den evangeliſchen Fürſten wurde Chriſtoph in die Heimath entlaſſen und Anfang Februar 1553 konnte Anna den ſchmerzlich Entbehrten, den ſie auf ein falſches Gerücht hin ſchon todt geglaubt hatte, wieder in ihre Arme ſchließen.

Die weitere Ausbildung Chriſtophs blieb in den Händen Wolfgang Leupolds. Nun aber trat ein, was dieſer gefürchtet hatte: der regelmäßige Unterricht, der Zwang des gebundenen Schülerlebens wollten dem Prinzen durchaus nicht mehr behagen, und als zu Michaelis 1553 Wolfgang Leupold das Rektorat an der neu gegründeten Domſchule in Güſtrow übernahm und mit Chriſtoph dorthin überſiedelte, da verlor er völlig die Herrſchaft über ihn. Während die Mutter ſich darum ſorgte, es könne Chriſtoph zuviel Arbeit zugemuthet werden und Johann Albrecht bat, darauf zu ſehen, daß „er nicht ſo viel und mancherlei ſprache ſtudiret, auf das er nicht aufs alter in aberwitze oder ander fantaſei kommen muchte," klagte ſein Lehrer, daß er nur gezwungen an die Arbeit gehe und bei ihr nicht aushalte. Auch religiöſer Beeinfluſſung zeigte er ſich unzugänglich; er weigerte ſich das Abendmahl zu nehmen, verachtete das Wort Gottes und war ein Meiſter im Fluchen, Trinken und anderen Untugenden. Sein Benehmen gegen Leupold, ſobald dieſer ihn in Güte oder Strenge an ſeine Pflicht erinnerte, war derart, daß Leupold ſich ſchämte, näheres darüber zu berichten. Auch ſtörte er die Disziplin der Domſchule. Wir hören von förmlichen Kämpfen zwiſchen ihm, ſeinen Genoſſen und den Domſchülern. Anfang 1555 klagte er einmal, daß ſeine Feinde, wohl die Domſchüler, ihn durch Hunger faſt hätten umbringen wollen. Völlige Klarheit über dieſe unerquickliche Lernzeit läßt ſich nicht gewinnen. Chriſtophs Bildung kann aber nach allen dieſen Andeutungen nur wenig gefördert worden ſein. Seine Erziehung war noch lange nicht zu einem Abſchluß gekommen, als er dazu berufen wurde, ſelbſt in der Welt eine Rolle zu ſpielen.

Im ſechzehnten Jahrhundert herrſchte faſt allenthalben im deutſchen Reiche noch die privatrechtliche Auffaſſung der fürſtlichen Gerechtſame vor. Nur langſam arbeitete ſich in Konkurrenz mit ihr die Anerkennung des öffentlich-rechtlichen Charakters derſelben heraus. Die innere Geſchichte der deutſchen Territorien iſt überall durch dieſen Gegenſatz beeinflußt. Nur die Kurfürſtenthümer und einige größere Fürſtenthümer waren durch Hausverträge und

Primogeniturordnungen vor den endloſen, verderblichen Theilungen geſchützt. Auch in Mecklenburg war der Grundſatz der Gleichberechtigung aller männlichen Erben noch in voller Geltung. Ganz von ſelbſt aber kam man hier wie anderwärts zu einem Vorzugsrecht der Aelteren, insbeſondere dann, wenn dieſe bei Unmündigkeit der Jüngeren eine zeitlang im vollen Beſitze der Gewalt geweſen waren. Die Intereſſen der zur Zeit Regierenden wie der Regierten lehnten ſich gleicherweiſe gegen die Landestheilungen auf. Um ſo feſter pflegten die jüngeren Prinzen des fürſtlichen Hauſes auf ihrem alten Recht zu beſtehen. Dieſe Gegenſätze zwiſchen den Bedürfniſſen der Landeswohlfahrt und den Geboten politiſcher Klugheit einerſeits, dem formalen Fürſtenrecht andererſeits haben verhängnißvoll und tief in den Lebensgang Chriſtophs eingegriffen.

Es gelang Johann Albrecht nicht, wie er Anfangs gehofft hatte, alleiniger regierender Landesherr in Mecklenburg zu bleiben. Als nach dem Tode ſeines Oheims Heinrich 1552 das ganze Land endlich wieder in einer Linie vereinigt war, forderte Herzog Ulrich ſeinen Theil und nach dreijährigen ärgerlichen Händeln und Streitigkeiten mußte ſich Johann Albrecht 1555 zur Theilung der Aemter und Einkünfte mit Ulrich entſchließen. Zugleich übernahmen die beiden Brüder die Verſorgung ihrer jüngeren Geſchwiſter; Karl fiel auf Ulrichs Theil, Chriſtoph auf den Johann Albrechts.

Seinen Antheil wollte Johann Albrecht nun unter allen Umſtänden vor weiteren Theilungen bewahren; das konnte aber nur geſchehen, wenn Chriſtoph auf ſeinen Anſpruch verzichtete, und das war wiederum nur möglich, wenn er anderweitig genügend verſorgt wurde. Wie die Verhältniſſe im deutſchen Reiche nun einmal lagen, muß es als ein Glück betrachtet werden, daß die Unzahl von geiſtlichen Fürſtenthümern und Prälaturen die Mittel zur Ausſtattung der jüngeren Prinzen boten. Es kann garnicht fraglich ſein, daß ohne dieſe ihrem eigentlichen Zwecke völlig entfremdeten Würden und Einnahmequellen ſowohl die Zahl der Fehden wie die Zerſplitterung der deutſchen Gebiete einen noch viel größeren Umfang erreicht hätte. Gerade damals übten aber die geiſtlichen Fürſtenthümer noch eine verſtärkte Anziehungskraft. Wer ein ſolches erwarb konnte hoffen, es zu ſeinem oder wenigſtens ſeines Hauſes

erblichen Beſitzthum zu machen. Es war die Zeit der Säkulariſirungen. Sie lagen gleichſam in der Luft.

Schon ſeit längerer Zeit hatte Johann Albrecht eifrig unter den norddeutſchen Bisthümern Umſchau gehalten. Ratzeburg, Bremen, Lübeck und die livländiſchen Bisthümer ſind im Laufe der Zeit in ſeinen Geſichtskreis getreten. In Schwerin verwaltete bereits Ulrich das Biſchofsamt. Da gelang es ihm, noch vor dem Theilungsvertrage mit Ulrich, i. J. 1554 das kleine Bisthum Ratzeburg für Chriſtoph zu erwerben, das freilich reichsunmittelbar war, aber doch als ein dem Lande Mecklenburg eingeleibtes Land betrachtet wurde und in dem die Herzöge von Mecklenburg die Erhebung eines Schutzgeldes ſowie das Recht des Aufgebotes beanſpruchten. Die Adminiſtration übernahm vorläufig Johann Albrecht für den unmündigen Bruder ſelbſt und ſetzte in der Hauptſtadt des Ländchens, Schönberg, einen Statthalter ein.

Aber die Einkünfte aus dem unanſehnlichen, ſtark verſchuldeten Bisthum Ratzeburg waren zu gering um als ausreichendes Aequivalent für den völligen Verzicht Chriſtophs auf ſein väterliches Erbtheil in Mecklenburg zu gelten. Johann Albrecht brauchte für ihn noch ein zweites einträglicheres Stift und fand es in dem Erzbisthum Riga.

Johann Albrecht ſtand ſeit ſeiner 1550 erfolgten Verlobung mit Anna Sophie, der Tochter des Herzogs Albrecht von Preußen, und vollends ſeit dem glänzenden Hochzeitsfeſte zu Wismar, 1555, zu ſeinem Schwiegervater in einem Verhältniß intimer perſönlicher Freundſchaft. Zwiſchen ihnen herrſchte rückhaltloſes Vertrauen. Der bejahrte Herzog von Preußen betrachtete den jugendlichen Mecklenburger als ſeinen eigentlichen Sohn, als den Erben ſeiner Pläne und Hoffnungen; die Intereſſen der Häuſer Mecklenburg und Brandenburg wurden kurzweg als identiſche behandelt. Der Bruder Herzog Albrechts, Markgraf Wilhelm, war Erzbiſchof von Riga. Dieſe verwandtſchaftlichen Beziehungen ſchlugen die Brücke von Mecklenburg nach den Ufern der Düna.

Die alt-livländiſche Staatsordnung*), eine Konföderation mehrerer geiſtlichen Staaten, der Bisthümer und des livländiſchen Zweiges des deutſchen Ordens, hatte ſich damals völlig überlebt

*) An Stelle des folgenden Abſchnittes enthielt der Vortrag eine ausführliche Charakteriſtik des alten Livland.

und, ſeitdem das Land ſich frühzeitig der evangeliſchen Lehre zugewandt, jede innere Berechtigung verloren. Trotzdem vermochte man in Folge der beſonderen inneren Verhältniſſe in Livland und aus Furcht vor auswärtigen Verwickelungen, die jede Verfaſſungsänderung zur Folge haben mußte, den Uebergang zu einer neuen Ordnung, d. h. zum ſäkulariſirten monarchiſchen Einheitsſtaate, nicht zu finden. Nachdem der richtige Zeitpunkt für eine ſolche Revolution verpaßt war, und nun die Begehrlichkeit der polniſchen und ruſſiſchen Nachbarn die Zugehörigkeit Livlands zum deutſchen Reiche bedrohte und auch manche deutſche Fürſten den morſchen Ordensſtaat als willkommene Beute zu betrachten anfingen, ſchien es am zweckmäßigſten, die Kataſtrophe dadurch hinauszuſchieben, daß man den doch unhaltbar gewordenen Zuſtand ſo lange aufrecht erhielt, als es eben ging. Ganz beſonders fürchtete man ſich aber vor den Umtrieben des Erzbiſchofs von Riga, Markgrafen Wilhelm, und ſeines Bruders, des preußiſchen Herzogs, die, mit König Sigismund II. Auguſt von Polen nahe verwandt, eine polenfreundliche Partei organiſirten und nicht abgeneigt waren, Livland ebenſo wie Preußen vom Reiche zu löſen und es mit polniſcher Hilfe gleichfalls zu einem erblichen brandenburgiſchen Fürſtenthum zu machen. Um ſich vor ähnlichen Anſchlägen zu ſchützen war 1546 durch den gemeinſamen livländiſchen Landtag zu Wolmar beſchloſſen worden, daß kein Fürſt ohne Zuſtimmung aller übrigen Herren und Stände zum Biſchof oder Koadjutor gewählt werden dürfe. Auch Erzbiſchof Wilhelm hatte dieſes Geſetz unterzeichnet und beſchworen. Trotzdem nahm er nun die alten Pläne wieder auf, als er Chriſtoph ins Land rief. Er war mittlerweile alt geworden; körperlich hinfällig hatte er den Gedanken eine eigene Familie zu gründen aufgegeben; aber ſeiner Sippe wollte er das reiche Erzſtift erhalten und da er, im Lande unbeliebt und rings von Feinden umgeben, nach einer jugendkräftigen Stütze für ſeine alten Tage ſuchte, ſo lag der Gedanke nahe genug, ſich einen Prinzen aus dem eng verbundenen mecklenburgiſchen Hauſe zum Koadjutor und Nachfolger zu beſtellen. Es war klar, daß der Ordensmeiſter als mächtigſter Stand und darum energiſchſter Vertreter der Unabhängigkeit Livlands opponiren, ja einen Waffengang nicht ſcheuen würde. Die verbündeten brandenburgiſchen und mecklenburgiſchen Fürſten

verſicherten ſich aber der ſehr eigennützigen Hilfe des Königs von Polen und gingen trotz aller Bedenken ans Werk.

Uebrigens war der Gedanke, einen mecklenburgiſchen Fürſten in Livland mit Land und Leuten auszuſtatten, nicht neu. Daß ein Graf von Schwerin thätigen Antheil an der Eroberung Livlands genommen und ein anderer ſchon Erzbiſchof von Riga geweſen war, mochte wohl ſchon halb vergeſſen ſein. Aber noch Chriſtophs Vater, Albrecht der Schöne, hatte merkwürdige Abſichten auf Livland gehabt, ſelbſt, als er ſchon regierender Herzog war, für ſeine Perſon an die Meiſterwürde gedacht und dann ſeinen älteſten Sohn Johann Albrecht zum Koadjutor des Ordensmeiſters oder des Erzbiſchofs machen wollen; für dieſe Pläne hatte er ſogar die diplomatiſche Unterſtützung des Kaiſers erbeten und erhalten. Wie er ſich das nun auch im Einzelnen zurecht gelegt haben mag, die Livländer beantworteten eben dieſe Bewerbungen mit dem Wolmarſchen Rezeß von 1546, der allen ähnlichen Verſuchen der deutſchen Fürſten einen Riegel vorſchieben ſollte.

Schon zu Beginn des Jahres 1554, alſo noch vor der Erwerbung Ratzeburgs für Chriſtoph, waren die Verhandlungen zwiſchen Johann Albrecht, Albrecht und Wilhelm wegen der Annahme Chriſtophs zum Koadjutor in Riga in vollem Gange. Sie wurden geheim betrieben, um die livländiſchen Stände durch die fertige Thatſache zu überraſchen. Aber der große Apparat von Verwendungs- und Empfehlungsſchreiben für Chriſtoph, welche vom Kaiſer, von Königen, Kurfürſten und Fürſten, ſelbſt von Kardinälen erbeten wurden, machte eine völlige Geheimhaltung des Planes unmöglich. Der Ordensmeiſter Philipp von Galen erfuhr von ihm und eine lebhafte Beunruhigung ergriff das Land. Der Orden traf ſeine Gegenmaßregeln und je länger ſich die Entſcheidung hinzog, um ſo entſchloſſener ſchien der Orden zu ſein, jeder Vergewaltigung des Landesrechts einen entſchiedenen Widerſtand entgegenzuſetzen. Man hatte in Livland den Eindruck, einer weit verzweigten Verſchwörung gegenüber zu ſtehen.

Da war es denn für die verbündeten Fürſten von unſchätzbarem Werthe, daß der König von Polen entſchloſſen ihre Sache zu der ſeinen machte. Das Konſtanzer Konzil hatte einſt den Großfürſten von Littauen und eine Anzahl anderer Fürſten zu Konſervatoren des Erzſtifts ernannt. Daß mit dieſem Titel irgend

welche beſtimmten Befugniſſe verbunden ſeien, war noch von Niemand behauptet worden. Jetzt aber war der König von Polen bereit zu erklären, daß der Wolmarſche Rezeß nichtig ſei, weil er die freie Wahl im Erzſtifte beeinträchtige und eine ſolche Beſtimmung nothwendig der Beſtätigung durch die Konſervatoren bedürfe. Er erklärte ferner, von ſich aus als Konſervator die Wahl Chriſtophs zum Koadjutor dem Domkapitel empfehlen und ſeine geſammte Kriegsmacht für die einſetzen zu wollen. Die Mehrheit des Domkapitels und die einflußreichſten Stiftsräthe waren, durch Verſprechungen und mecklenburgiſches Geld gewonnen, bereit Chriſtoph zu wählen, wenn ſie nur vor der Rache des Ordens ſicher ſein konnten und für ihre Perſon nichts zu fürchten brauchten. Der Erzbiſchof hätte Chriſtoph am liebſten ſchon im Sommer 1554 bei ſich geſehen, ehe ſeine Pläne ruchbar wurden. Aber erſt im Herbſt 1555 waren alle entgegenſtehenden Schwierigkeiten geebnet, ſodaß er nach Livland aufbrechen konnte.

Es iſt begreiflich, daß die Herzogin Anna ſeit der Entführung Chriſtophs nach Paris von einem unüberwindlichen Mißtrauen gegen ihren älteſten Sohn erfüllt war. Obgleich ihr Johann Albrecht das bündige Verſprechen gegeben hatte, daß er Chriſtoph in keinem Falle ohne ihre Zuſtimmung aus Mecklenburg entfernen werde, ſo war ſie doch in beſtändiger Furcht, daß er ihr plötzlich entriſſen werden könne; es fehlte nicht an allerlei Zuträgereien und Gerüchten, denen ſie nur allzu willig ihr Ohr lieh, ſodaß das Verhältniß von Mutter und Sohn ſo ſchlecht wie nur möglich war. Für Chriſtoph aber wurde es verhängnißvoll, daß die Mutter unbedenklich die Keime des Argwohns und der Abneigung gegen den älteren Bruder und Vormund in ſeine Seele pflanzte. Sie lehrte ihn Johann Albrecht als eigennützigen, gewiſſenloſen und liebloſen Mann, ſich ſelbſt hingegen als das bedauernswerthe Opfer brüderlicher Intriguen und Schlechtigkeiten betrachten. Sorgfältig vermied ſie es in Chriſtoph einen wahrhaft fürſtlichen, thatenfrohen Ehrgeiz anzuregen; dagegen ſchmeichelte ſie ſeiner Eitelkeit und Selbſtliebe, indem ſie ihn zu übertriebener Werthſchätzung ſeines fürſtlichen Ranges und Standes erzog Im Mittelpunkte ſeiner Intereſſen ſtand ihm ſein „fürſtlicher Leib," der in erſter Linie Pflege und Berückſichtigung erheiſchte.

Man kann ſich leicht vorſtellen, daß die Herzogin den liv-

ländiſchen Plänen Johann Albrechts den allerheftigſten Widerſtand entgegenſetzte und daß es einen ſchweren Kampf koſtete, bis ſie, von allen Seiten gedrängt und in der Vorausſetzung, daß Chriſtoph gleich nach erfolgter Wahl wieder heimkehren könne, ihre Zuſtimmung gab (Auguſt 1555) Nun aber galt es noch dasjenige zu erreichen, worauf es Johann Albrecht vor allem ankam und um deſſen willen er ſich hauptſächlich in das livländiſche Abenteuer ſtürzte, — die Verzichtleiſtung Chriſtophs auf ſein väterliches Erbtheil in Mecklenburg, von der die Frau Mutter erſt recht nichts wiſſen wollte. Es ſcheint nun, daß Johann Albrecht ſeinen Zweck ſchließlich auf eine nicht ganz einwandfreie Art erreichte. Er ſchenkte dem leichtſinnigen Knaben, der bisher nicht viel Geld in der Hand gehabt haben mochte, ein rothes Sammetſäcklein mit 300 blanken Goldgulden und einen ſchönen neuen Petſchierring, und die Freude über den Beſitz einer ſo großen Summe vermochte den Unbeſonnenen dazu, den Gebrauch des Petſchafts mit der Unterſiegelung der Renunziationsurkunde zu eröffnen. So hat wenigſtens Chriſtoph ſpäter an Eides Statt ausgeſagt, und unterm Eide bezeugten es mehrere Männer, daß die Herzogin Anna ihnen dieſen Sachverhalt ſo mitgetheilt habe. Stets haben Anna und Chriſtoph darüber geklagt, daß Johann Albrecht in unwürdiger Weiſe die Verzichtleiſtung ſeines Bruders und Mündels erſchlichen habe. Wie dem auch ſein mag, Johann Albrecht handelte in ſeinem, ſeines Landes und auch wohl ſeines Bruders Intereſſe. Die Verzichtleiſtung ſollte gelten, wenn es gelinge, das Erzſtift Riga für Chriſtoph zu gewinnen und für ihn zu behaupten. Sie iſt ſpäter wiederholt vom Kaiſer beſtätigt worden.

Drei Tage nach der Verzichtleiſtung, am 17. September 1555, machte ſich Chriſtoph von einigen mecklenburgiſchen Räthen begleitet auf den Weg. In Königsberg wurde längere Raſt gehalten und mit Herzog Albrecht gerathſchlagt. Ein von dieſem ausgeſuchter preußiſcher Paſtor ſchloß ſich als Chriſtophs Präzeptor und Hofprediger der Reiſegeſellſchaft an. Dann irrte man längere Zeit in den Wäldern und Sümpfen Littauens umher, um den Spähern des Ordens zu entgehen, und langte endlich, nach einem ſcharfen zehnſtündigen Ritte durch das dazwiſchen liegende Ordensgebiet unbehelligt vor Kokenhuſen, der Reſidenz des Erzbiſchofs, an, der mit einem Gefolge von 150 Reitern ſeinen fürſtlichen Gaſt feierlich

einholte. Sofort begannen die Verhandlungen mit einem Ausſchuſſe der Stiftsräthe und Kapitelherren. Es gelang ſie zu dem Verſprechen zu bewegen, die Wahl Chriſtophs auch gegen den Widerſpruch des Ordens vorzunehmen. Bald darauf traf ein polniſcher Geſandter, Lantzki, ein, der den Schutz des Königs verhieß und gegen den Orden eine drohende Sprache führte. Aber es gelang nicht, dieſen einzuſchüchtern. Auf die Eröffnung Lantzki's, daß der König die Wahl Chriſtophs wünſche und daß der Wolmarſche Rezeß von 1546, weil nichtig, garnicht in Frage komme, erklärte der Ordensmeiſter, daß er die Angelegenheit einem allgemeinen Landtage unterbreiten müſſe. Vergebens gab ſich Lantzki die größte Mühe, den Ordensmeiſter Galen umzuſtimmen, vergebens ſtrich er auf dem Ordenskonvent zu Wenden im Januar 1556 Chriſtoph ſo heraus, „als immer ein ſchöner junger Freyer einer hübſchen zarten jungfrauen kan und mag deſcribiret, gelobet und mit ſeinen rechten und artigen farben ausgeſtriechen werden“ In hellem Zorn, geſteigert durch einen perſönlichen Konflikt mit dem Ordensmeiſter, verließ der Geſandte das Land. Der Orden aber ließ ſofort durch ſeinen Komtur Gotthard Kettler in Norddeutſchland ſo umfaſſende Rüſtungen und Truppenwerbungen vornehmen, daß Johann Albrecht für Mecklenburg zu fürchten begann und wiederholt daran dachte dieſen Mann, der ſpäter ſein Schwager werden ſollte, niederwerfen zu laſſen und gefangen zu nehmen.

Mittlerweile wurde Chriſtoph zu Lemſal Ende Januar 1556 wirklich zum Koadjutor des Erzbiſchofs gewählt und erhielt drei ſtattliche Aemter Treiden, Smilten und Pebalg für ſeinen Unterhalt angewieſen. Alles kam nun auf den Landtag an, der im März zu Wolmar zuſammentrat. Hier zeigte es ſich, daß der Orden die Situation vollkommen beherrſchte. Auch die Städte und anderen Biſchöfe ſtanden freiwillig oder gezwungen zu ihm. Nun wollte man wohl, um einer kriegeriſchen Verwickelung mit Polen aus dem Wege zu gehen, ſich die Wahl Chriſtophs gefallen laſſen, aber nur unter Bedingungen, welche die ausdrückliche Anerkennung des Wolmarſchen Rezeſſes und den Verzicht auf jede Säkulariſation und jede weitere Ausbreitung der mecklenburgiſch-brandenburgiſchen Macht in Livland in ſich ſchloſſen. Da der Erzbiſchof dieſe Bedingungen im Vertrauen auf die polniſche Hilfe ablehnte, ſo erklärten ſeine Gegner die ungeſetzliche Wahl Chriſtophs für

Landfriedensbruch. Es war klar, daß ſein Erſcheinen im Lande den Bürgerkrieg entzünden mußte.

Wie eine Kriegserklärung wirkte es, daß während deſſelben Landtages von den Ordensgebietigern in tumultuariſcher Weiſe dem altersſchwachen Galen der als beſonders energiſch und polenfeindlich bekannte Komtur Wilhelm von Fürſtenberg als Koadjutor zur Seite geſetzt wurde. Als darauf Schreiben des Erzbiſchofs aufgefangen wurden, welche den unzweideutigen Beweis lieferten, daß er polniſche und preußiſche Truppen ins Land rufe und ſie demnächſt erwarte, da ſchlug der Orden los. Er war mit ſeinen Rüſtungen fertig. Ueber Lübeck waren zahlreiche deutſche Knechte nach Livland eingeſchifft worden. Die zu einem neuen Landtage verſammelten Stände ſchickten dem Erzbiſchof ihren Abſagebrief und ſtellten ihre Aufgebote dem Ordensmeiſter zur Verfügung. Der Koadjutor Fürſtenberg, der den Oberbefehl übernahm, handelte entſchloſſen und mit Umſicht. Bald war das ganze Erzſtift beſetzt, die erzbiſchöflichen Schlöſſer mußten ſich ergeben und am 29. Juni erſchien das Ordensheer vor Kokenhuſen, wo Wilhelm und Chriſtoph wehrlos und von aller Verbindung mit der Außenwelt abgeſchnitten ſaßen. Selbſt das Domkapitel und die erzſtiftiſche Ritterſchaft hatten ſie im Stich gelaſſen, ihnen den Eid gekündigt, nachdem der Ordensmeiſter, in deſſen Gewalt ſie doch waren, ihnen Mittheilung von der landesverrätheriſchen Korreſpondenz des Erzbiſchofs gemacht hatte.

Chriſtoph war während dieſer ganzen Zeit in keiner Weiſe hervorgetreten. Für ihn hatten die bevollmächtigten Räthe ſeines Bruders und Vormundes gehandelt. Sehr zufrieden äußerten ſie ſich über ſein Benehmen nicht. Sie klagten, daß er hitzigen Getränken wie Muskateller und Meth im Uebermaße zuſpreche, daß es mit den Studien, die in Livland fortgeſetzt werden ſollten, garnicht gehen wolle, woran allerdings auch die Unruhe und der unaufhörliche Ortswechſel ſchuld ſeien, und veranlaßten Johann Albrecht, ihm ernſt ins Gewiſſen zu reden. Der preußiſche Pfarrer Junghenlein verließ Chriſtoph in dieſer Zeit wieder und ſchilderte die Sittenverderbniß der Livländer in den grellſten Farben und ſtärkſten Ausdrücken. Seinem Bericht zufolge war Chriſtoph fortwährend den ärgſten Verſuchungen ausgeſetzt, ſo daß ſein Seelenheil in Gefahr ſtand. Junghenlein bat den Herzog von Preußen er

wolle, „darob ſein, damit das junge edle bluth“ mit geeigneten Leuten umgeben werde, welche „der Gotteslesterung, ſchlemmen und ſauffen, dabeneben der hurerey und unzucht ferne ſeyn, ... auff das der lobliche und hochgeborne fürſt mit den ſodomitiſchen leuten derer lande ... nicht dahin gehe.“ So werden wir denn nicht zweifeln dürfen, daß Chriſtoph vielfach auf Abwege gerieth. Mehr als die männlichen Ermahnungen des Bruders, ſich eines ehrbaren, nüchternen und fürſtlichen Wandels zu befleißigen und die Zeit, ſtatt dem Spielen und Saufen, dem studio zu widmen, mochten ihm die Briefe der Frau Mutter gefallen, die ihre Sorge um ſein körperliches Wohl betonte und ihn unumwunden aufforderte, dem gefährlichen Lande lieber den Rücken zu kehren.

Noch ehe das Ordensheer vor Kokenhuſen erſchien, hatte der Erzbiſchof bereits ſeine Unterthanen ihres Eides entbunden und ſelbſt auf ſeine Würde zu Gunſten des Domkapitels verzichtet. So hoffte er ſich leichter ſalviren zu können und die Erlaubniß zur Abreiſe nach Deutſchland zu erhalten. Auch Chriſtoph hatte um letztere nachgeſucht. An Widerſtand dachten ſie nicht mehr. Jetzt wurde Chriſtoph am 29. Juni ins Lager des Koadjutors Fürſtenberg befohlen und ihm eröffnet, daß man ihn für die Thaten des Erzbiſchofs nicht verantwortlich machen wolle und ihm auch gar keine Schuld beimeſſe; die Abreiſe aber könne man ihm nur geſtatten, wenn er mit ſeiner Ehre dafür einſtehe, daß weder von preußiſcher noch von polniſcher Seite ein Angriff auf den Orden erfolgen werde. Chriſtoph, der ohne Begleitung ſeiner Räthe im feindlichen Lager geweſen zu ſein ſcheint, weigerte ſich deſſen, worauf ihm bedeutet wurde, er müſſe ſich dann ſofort auf ein Ordensſchloß verfügen. Schließlich wurde ihm eine Friſt bis zum anderen Morgen bewilligt. Als er am 30. wieder vor Fürſtenberg erſchien, war eine Einladung für ihn nach der Ordensreſidenz Wenden eingetroffen. Dorthin brach er von hundert Reitern ehrenvoll eskortirt auf, während der Erzbiſchof ſich bedingungslos ergab und nach Adſel, ſpäter nach Smilten, zu harter Haft abgeführt wurde. Der Orden übernahm die Verwaltung des Erzſtifts. In Wenden lebte Chriſtoph acht Tage als Gaſt des Ordensmeiſters. Auf die flehentlichen Bitten der erzſtiftiſchen Stände, die in ſteter Angſt vor dem mächtigen Orden ſchwebten, entſagte er dann auch ſeiner Würde als Koadjutor und

wurde fürſtlich beſchenkt auf ſein Schloß Treiden entlaſſen. Hier ſollte er ſich ſo lange aufhalten, bis Polen und Preußen allen kriegeriſchen Abſichten entſagt haben würden. Für ſeinen Unterhalt beſtimmte der Ordensmeiſter jetzt die vier Aemter Treiden, Lemſal, Salis und Wainſel, die Chriſtoph auch in der Folgezeit an Stelle der früheren drei behalten hat.

Das energiſche Vorgehen des Ordens entwaffnete zeitweilig ſeine Gegner, die mit ihren Rüſtungen noch ſehr im Rückſtande waren. König Sigismund Auguſt hatte ſich getäuſcht, wenn er glaubte, ſeine Drohungen würden genügen, um den Orden gefügig zu machen. Gewohnt durch eine ſchleichende, lauernde Politik zu ſeinem Ziele zu kommen, ſcheute er zunächſt vor kriegeriſchem Eingreifen zurück; er berief ſich darauf, daß er das Leben der Gefangenen durch einen Angriff auf Livland gefährden könne und ging bereitwillig auf friedliche Verhandlungen ein. Alle Bemühungen Johann Albrechts und des Herzogs von Preußen, den ihnen widerfahrenen Schimpf durch einen Krieg in großem Stil zu rächen, für den ſie unausgeſetzt und mit vielen Koſten rüſteten, ſcheiterten an der Thatenſcheu der Polen. Allerdings wurden die polniſchen Rüſtungen fortgeſetzt und der Gedanke an Krieg nicht völlig aufgegeben, der polniſche Reichstag bewilligte auch die Mittel für denſelben; aber zunächſt wollte man die Befreiung und Reſtitution mit glimpflichen Mitteln verſuchen.

Die Vorgänge in Livland hatten allerwärts großes Aufſehen erregt. Die Diplomatie des ganzen europäiſchen Nordens und Oſtens beſchäftigte ſich mit ihnen und war eifrig bemüht den Frieden aufrecht zu erhalten. Pommerſche, däniſche und kaiſerliche Geſandte erſchienen nacheinander in Livland und ſuchten die Reſtitution der beiden Fürſten in einer allen Betheiligten annehmbaren Weiſe herbeizuführen. Langſam und ohne Entſcheidung zogen ſich die ſchleppenden Unterhandlungen bis in den Frühling 1557 hin. Da ſtarb der Ordensmeiſter Galen und ſein Nachfolger wurde der Polenfeind Wilhelm Fürſtenberg, der bisherige Koadjutor. Jetzt aber hatten ſich die Verhältniſſe ſehr zu Ungunſten des Ordens verſchoben. Die polniſchen Rüſtungen waren beendet und ein Krieg mit dem Moskowiter ſtand vor der Thür. Nun ſchritt Sigismund Auguſt zur That. Er ſelbſt erſchien mit einem Heere von 80,000 Mann, deſſen glänzenden Anblick und vor-

treffliche Ausrüſtung Johann Albrechts Geſandter im polniſchen Lager nicht genug rühmen konnte, an der livländiſchen Grenze. Im Angeſichte dieſer Uebermacht und der Gefahr, welche von Moskau drohte, entſank Fürſtenberg der Muth. Unter Vermittelung der kaiſerlichen Geſandten kam im September 1557 der Friede von Poswol zu Stande. Der Ordensmeiſter that einen Fußfall vor dem Könige und mußte die vollſtändige Reſtitution des Erzbiſchofs Wilhelm und ſeines Koadjutors Chriſtoph zugeſtehen. Darauf erſchienen beide Fürſten im polniſchen Lager und reichten dem Ordensmeiſter im Zelte des Königs als Zeichen der Verſöhnung die Hand. Seinem Schützling Chriſtoph aber ließ der König bedeuten, daß von nun ab Ergebenheit gegen Polen die Richtſchnur ſeines Handelns zu bilden habe.

Dieſes Ergebniß, die einfache Reſtitution, entſprach aber nun keineswegs den hochgeſpannten Erwartungen Herzog Johann Albrechts und ſeines Schwiegervaters. Nicht nur blieben Wilhelm und Chriſtoph nach wie vor verpflichtet, keine Säkulariſation vorzunehmen, ſondern der Orden brauchte nicht einmal eine Kriegsentſchädigung zu zahlen, und doch hatte Albrecht 600,000 Gulden, Johann Albrecht über 100,000 für Rüſtungen verausgabt. Vollends von der erträumten Eroberung Livlands und der völligen Beſeitigung der Ordensmacht, welche dem Anſcheine nach doch im Bereiche der Möglichkeit gelegen hatten, konnte nun für lange Zeit keine Rede mehr ſein. Die deutſchen Bundesgenoſſen Sigismund Auguſts waren empört; dieſe Nachgiebigkeit gegenüber der ordensfreundlichen Vermittelungsthätigkeit der kaiſerlichen Geſandten erſchien ihnen völlig unbegreiflich, wo doch der König den Frieden nach ſeinem Ermeſſen hätte diktiren können.

Sigismund Auguſt aber hatte eben nicht mecklenburgiſche oder brandenburgiſche, ſondern polniſche Politik getrieben und ſeinen Vortheil in einer ganz anderen Richtung geſucht und gefunden. Gleichzeitig mit dem Friedensvertrage mußten nämlich die livländiſchen Stände mit Littauen ein Schutz- und Trutzbündniß gegen Rußland eingehen. Für beide Theile ſollte daſſelbe erſt in Kraft treten, wenn ihre mehrjährigen Friedensverträge mit Rußland abgelaufen ſeien. Da aber die Livländer in ihrem letzten Friedensſchluß mit Rußland ſich verpflichtet hatten, ſich niemals mit dem Könige zu verbünden, ſo wurden ſie nun zu einem

elenden Vertragsbruch genöthigt. Griff ſie der Zar nach dieſer Herausforderung an, ſo ſtanden ſie ihm ſchutzlos gegenüber, weil der polniſch-ruſſiſche Friede noch nicht abgelaufen war, und mußten die Hilfe ihres Bundesgenoſſen um einen neuen Preis erkaufen, den dieſer ſelbſt beſtimmen konnte.

Die Polen hatten vollkommen richtig kalkulirt. Wenige Monate nach den Poswoler Verträgen, im Januar 1558, brach mit dem Einfall der Ruſſen das Unwetter über Livland herein, das das Land in Stücke ſchlagen ſollte. Was folgte, iſt bekannt*). Ich hebe nur die wichtigſten Thatſachen hervor. Das Land, zu nachhaltigem Widerſtande unfähig, mußte ſich einer auswärtigen Schutzmacht anvertrauen. Alle Nachbarn, das deutſche Reich, Schweden, Dänemark und Polen wurden um Hilfe angegangen, ein einmüthiges Vorgehen jedoch durch die Uneinigkeit und die Sonderintereſſen der Landesherren unmöglich gemacht. Jede Oſtſeemacht ſuchte aus dem Zuſammenbruche Livlands Vortheil zu ziehen und ein Stück Landes zu gewinnen. Nach den erſten entſetzlichen Verheerungen verſprach der König von Polen dem Erzbiſchof und dem neuen Ordensmeiſter Gotthard Kettler Hilfe gegen Abtretung umfänglicher an Littauen grenzender Gebiete. Die Gebiete erhielt er; zuchtloſe polniſche Beſatzungen füllten die feſten Schloſſer; die Hilfe blieb aber aus. Die polniſche Politik war auf mühelose Erwerbung ganz Livlands gerichtet; man wollte darum daſſelbe allmählich militäriſch beſetzen, die Noth durch die unaufhörlichen Einfälle der Ruſſen bis aufs Aeußerſte ſteigen laſſen und dann die Herrſchaft über die verzweifelten Bewohner bedingungslos antreten. Für dieſe Politik fand der König einen Bundesgenoſſen in dem hochbegabten, ehrgeizigen aber ſkrupelloſen Ordensmeiſter Kettler, der die Rolle eines Zutreibers für Polen ſpielte, in der Hoffnung dereinſt als polniſcher Vaſall der weltlichen Fürſt über die geſammten Livlande zu werden. Die Polen begingen aber doch den Fehler mit der wirklichen Hilfleiſtung zu lange zu zögern. So kam es, daß einzelne Landestheile ſich nach anderer Hilfe umſahen, und die Zerſtückelung Livlands begann. Das nördliche Livland, etwa das heutige Gouvernement Ehſtland, huldigte dem Könige Erich XIV. von Schweden, die Bisthümer Oeſel und Kurland

*) Das Folgende war im Vortrage ausführlicher behandelt.

gewann der Herzog Magnus von Holſtein, der Bruder des Königs Friedrichs II. von Dänemark, und dieſe Gebiete konnten nun als däniſcher Beſitz gelten; das Bisthum Dorpat war in den Händen der Ruſſen. So blieb für Polen nur das Ordensgebiet in Kurland und im eigentlichen Livland, ſowie das Erzbisthum Riga übrig. Der Ordensmeiſter und der Erzbiſchof unterwarfen ſich nach langen Verhandlungen zu Wilna Ende 1561 und Anfang 1562 dem Könige von Polen. Gotthard Kettler wurde nach der Auflöſung des Ordens als polniſcher Vaſall Herzog von Kurland und Gubernator des übrigen Livlands. Das Erzbisthum blieb zwar beſtehen; doch mußten der Erzbiſchof und ſeine Stände, Kapitel und Ritterſchaft, dem Könige huldigen. Nur die Stadt Riga verweigerte die Anerkennung der polniſchen Herrſchaft, hielt feſt an der Verbindung mit Kaiſer und Reich und wußte dieſe Sonderſtellung nach zwanzig Jahre hindurch zu behaupten. Die erhoffte Ruhe trat aber keineswegs ein. Vielmehr kam es zwiſchen den betheiligten Mächten nunmehr zu einem zwanzigjährigen Kriege um den Beſitz ganz Livlands und damit um die Vormachtſtellung an der Oſtſee. Wer hier den Sieg gewann, wurde die Großmacht des europäiſchen Nordoſtens. Es war der erſte jener vier großen nordiſchen Kriege, welche bis zu dem endlichen Siege Peters des Großen immer dieſelben Mächte auf den Plan riefen: Polen, Schweden, Dänemark und Rußland. In dem Moskowiter ſahen alle den Erbfeind chriſtlichen Namens. Todfeindſchaft beſtand zwiſchen Polen und Schweden. Dänemark aber ſchloß ſich Polen an. Während Polen und Ruſſen ſich vorzugsweiſe in den littauiſchen Grenzgebieten herumſchlugen, maßen Schweden, Dänen und Polen auf dem furchtbar verheerten livländiſchen Boden ihre Kräfte. Gleichzeitig führten Schweden und Dänemark zur See und zu Lande einen verluſtvollen aber entſcheidungsloſen ſiebenjährigen Krieg von 1563 1570, in dem zum letzten Male die deutſche Hanſa als ſelbſtändiger Machtfaktor, wenn auch nur zweiten Ranges, thätig war. Erſt 1582 entſchied es ſich, daß Ehſtland ſchwediſch, das ganze heutige Livland polniſch wurde, die Inſel Oeſel dagegen däniſch blieb. Das iſt der große politiſche Hintergrund für das Lebensbild Herzog Chriſtophs.

Bald nach dem Frieden von Poswal war er in aller Form zum zweiten Male zum Koadjutor gewählt worden. Er galt nun

als einer der Herren des Landes; die erzbiſchöflichen Regierungsakte wurden in des Erzbiſchofs und ſeinem Namen ausgefertigt und in den Koadjutoreiämtern übte er eine beſchränkte Landeshoheit. Aber da der Umfang ſeiner Rechte weder durch Geſetz noch durch Herkommen genauer begrenzt war, ſo blieb ſeine Stellung im Ganzen doch eine unklare und unbeſtimmte. Um ſo mehr kam darauf an, wieviel er ſelbſt aus ihr machen werde. Es gab doch nicht wenige, welche auf den jungen Fürſten im Gegenſatz zum alten ſchlaffen Erzbiſchof große Hoffnungen ſetzten.

Wie erſtaunlich gering aber das Pflichtgefühl der livländiſchen Landesherren damals war, zeigt der Umſtand, daß Chriſtoph faſt gleichzeitig mit dem erſten Ruſſeneinfall, im Januar 1558, und zwar mit Zuſtimmung des Erzbiſchofs, Livland verließ. Nicht etwa aus Feigheit. Er wollte zur Mutter, ſeine Heimath wiederſehen, ſich von den Aufregungen und Anſtrengungen des livländiſchen Lebens erholen. Vergebens mahnte ihn Johann Albrecht zu ſchleuniger Rückkehr, der Erzbiſchof und Herzog Albrecht ließen ſich in immer dringenderen Schreiben ebenſo vernehmen. Chriſtoph war Anfangs willig, den Geboten der Ehre und der Klugheit zu folgen; unheilvoll erwies ſich jedoch wieder der mütterliche Einfluß. Anna wußte ihn ein ganzes Jahr zurückzuhalten, ſo daß er nur müſſiger Zuſchauer der Verwüſtung und der folgenſchweren Ereigniſſe in Livland war. Je länger er aber blieb, um ſo geſpannter wurde ſein Verhältniß zu Johann Albrecht, zumal er ohne Rückſicht auf die Verzichtleiſtung ſeine Anſprüche auf den vierten Theil Mecklenburgs erneuerte. Erſt Ende 1558 brach er mit einem neu gebildeten Hofſtaat und 200 wohlgerüſteten Reitern, deren Beſoldung Johann Albrecht auf ein halbes Jahr übernahm, nach Livland auf. Er wurde ſehnlichſt erwartet. Eben waren 130,000 Ruſſen ins Land gefallen, hatten einige Tage bei Riga geheert und überall den größten Schrecken verbreitet. Ein Theil zog ſich im Februar 1559 wieder zurück, ein anderer brach in Kurland ein. Da verbreitete ſich das Gerücht, daß Chriſtoph mit einigen Tauſend deutſcher Truppen im Anzuge ſei. Nun räumten die Ruſſen eilig das Land und Chriſtoph gelangte ungehindert nach Riga und in ſeine verheerten Aemter. Erſchüttert ſchrieb er beim Anblick der Spuren ruſſiſcher Wildheit, die ſich

auf einer acht Meilen langen Strecke zeigten: „Gott wolle ſolch greulichen Jammer wenden.“

Hatte Livland von vornherein, auch zur Zeit ſeiner materiellen Blüthe, für Chriſtoph wenig Reiz gehabt, ſo ſchien es ihm jetzt, nachdem er noch ſoeben die Ruhe und Behäbigkeit des mecklenburgiſchen Lebens gekoſtet, ganz unerträglich zu ſein. Parteiungen, Feindſchaften und Gefahren aller Orten; die Koadjutoreiämter verwüſtet und in ihren Einnahmen ſehr erheblich reduzirt; dazu ſein fürſtlicher Stand in dieſer alten Domäne des kleinen Adels wenig reſpektirt, — das alles wurde unter dem Geſichtspunkt betrachtet, den ihn ſeine Mutter gelehrt, daß er aus Mecklenburg durch das Uebelwollen und die Habſucht des Bruders ins Elend verſtoßen ſei.

Kaum war er in Livland angelangt, ſo erhielt er faſt gleichzeitig von Erzbiſchof Wilhelm und Herzog Albrecht die Mittheilung, daß die Herzogin Anna, im Begriff ſich heimlich in Begleitung ihres Sohnes Karl nach Livland durchzuſchleichen, an der preußiſchen Grenze in Memel erkannt und aufgehalten worden ſei, und daß der Herzog nicht gewillt ſei, ihr die Erlaubniß zur Weiterreiſe zu geben. Die Meldung enthielt für Chriſtoph nichts Ueberraſchendes. Bei der Abreiſe von Mecklenburg war vereinbart worden, daß Anna ſobald als möglich ihrem Liebling folgen ſollte. Wohl wußten beide, welche Bedenken einem ſolchen Beſuche im Wege ſtanden: daß er durchaus gegen den Willen ihrer nächſten Angehörigen lief, daß der Aufenthalt in Livland gefährlich ſei, zumal für eine ältere, kränkliche Fürſtin, daß eine Dame von Stand an den zoelibatären und deshalb um ſo zuchtloſeren geiſtlichen Fürſtenhöfen Livlands eine unerhörte Erſcheinung ſei und ihr Beſuch allen Widerſachern eine unübertreffliche Gelegenheit zu Spöttereien und Verunglimpfungen aller Art biete. Darum war Chriſtoph wohl auch ziemlich vorbereitet auf das, was er nun von allen ſeinen Verwandten zu hören bekam: daß die Reiſe der Herzogin in ärmlichem Aufzuge das Gerede von den hungrigen Fürſten, die in Livland fett werden wollten, wieder aufbringen werde, daß Chriſtoph ſich lächerlich mache, der Land und Leute regieren wolle und ſich nicht eine kurze Zeit der Mutter enthalten könne, und daß er ſich Koriolans Selbſtändigkeit und Standhaftigkeit der Veturia gegenüber zum Muſter nehmen ſolle. In

Memel ſpielten ſich erregte Szenen ab. Die Herzogin ſollte mit Gewalt nach Königsberg gebracht werden; ſie ſchwor, lebendig den Ort nicht zu verlaſſen, es ſei denn auf dem Wege nach Livland; ſie nahm keine Nahrung zu ſich und warf ſich in Weinkrämpfen auf das Bett der elenden Herberge. Der junge Herzog Karl ſtand rathlos daneben. Endlich ließ ſie ſich nach Ragnit führen. Als ſie dort zwei Monate geweilt hatte, wurde Herzog Albrecht mürbe und geſtattete, da mittlerweile ein halbjähriger Waffenſtillſtand mit den Ruſſen zu Stande gekommen war, die Weiterreiſe nach Kokenhuſen, von wo ſie nach ganz kurzem Aufenthalt zurückzukehren verſprechen mußte. Anfang Juni war die Herzogin in Livland und blieb dort bis zum Januar des folgenden Jahres 1560. In welchem Sinne ſie Chriſtoph beeinflußte, kann nicht zweifelhaft ſein. Unter dem unmittelbaren Eindruck der überſtandenen Aufregungen und Strapazen, ſowie des Anblicks eines entſetzlich verwüſteten Landes, der alle ihre Befürchtungen übertraf, wandte ſie ſich gleich nach der Ankunft mit einem Schreiben an den Kaiſer, das neben verzweifelten Klagen über ihr eigenes Elend und die hartherzige Selbſtſucht ihrer älteren Söhne die Bitte enthielt, Chriſtoph aus Livland abzufordern und ihn mit einer Grafſchaft in den oberen Landen zu verſehen. Zugleich betheuerte ſie in der Angſt, daß die beginnenden Unterwerfungsverhandlungen mit Polen Chriſtoph die Acht des Reiches zuziehen könnten, daß er an ihnen unſchuldig ſei und gegen ſie proteſtirt habe. Als dann durch die Geſchwätzigkeit von Chriſtophs Kanzler Achatius von Brandenburg und die offen zur Schau getragene Abneigung der Herzogin gegen alles Livländiſche ihre Gedanken und Abſichten bekannt wurden und auch der Herzog von Preußen und durch ihn Johann Albrecht von ihnen erfuhren, entſpann ſich ein heftiger, erbitterter Briefwechſel, in dem Chriſtoph ſich ſagen laſſen mußte, daß er kein Gefühl für fürſtliche Ehre und Pflicht habe und den Häuſern Mecklenburg und Brandenburg unauslöſchlichen Schimpf und Schande bereite, wenn er Livland jetzt aufgebe. Der unerquickliche Streit hatte wenigſtens das günſtige Ergebniß, daß Mutter und Sohn ſich veranlaßt ſahen, in aller Form ihre geheimen Wünſche zu verleugnen.

Als Koadjutor des Erzſtifts mußte nun Chriſtoph zu der Politik des Landes Stellung nehmen. Die Schutzverhandlungen

mit Polen waren im Gange und wer der Thatſache gedachte, daß Chriſtoph ſeine Stellung allein der Unterſtützung Sigismund Auguſts zu danken hatte, mußte ihn ohne Weiteres zu den rückhaltloſen Parteigängern Polens zählen. Wie erwähnt, erwartete das auch Sigismund Auguſt und unermüdlich waren Johann Albrecht und ſein Schwiegervater beſtrebt, Chriſtoph davon zu überzeugen, daß Pflicht und Klugheit ihm in erſter Linie Rückſichtnahme auf Polen geböten. Dem aber hatte von Anfang an die Herzogin Anna mit Erfolg entgegengearbeitet. Sie war voll Mißtrauen gegen die polniſche Politik. Nun wurde immer klarer, daß jede Annäherung an Polen Livlands Verbindung mit dem Reiche lockerte und löſte. Thaten Kaiſer und Reich auch rein garnichts, um Livland zu erhalten, ſo gebot es doch des Kaiſers Ehre, den Verluſt der Kolonie niemals gutwillig anzuerkennen. Wer an der Abtrennung Livlands vom Reiche mitwirkte, verſcherzte unfehlbar ſeine Gunſt. Auf dieſe legten aber Anna und Chriſtoph das größte Gewicht. Denn der leitende Gedanke für ſie war die Rückſicht auf das väterliche Erbtheil in Mecklenburg, zumal jetzt wo in Livland alles ins Wanken gerieth. Für die Entſcheidung über Giltigkeit oder Ungiltigkeit der Renunziation von 1555 und für die Wiedererlangung des verlorenen Anſpruches war jedoch die Unterſtützung des Kaiſers von größtem Werthe. Aber auch ohne dieſe Erwägungen lebte in Chriſtoph ein kräftiges Bewußtſein ſeiner reichsfürſtlichen Stellung; es war wohl das Beſte, was er dem Einfluß der Mutter zu danken hatte. So drängten ihn Neigung, Intereſſen und Standesgefühl zu einer polenfeindlichen Haltung. Rückſichten auf die Bedürfniſſe Livlands ſtanden dabei in letzter Linie. Wie denn das Land vor völligem Ruin bewahrt werden ſollte, wenn es ſelbſt zu ſchwach zur Abwehr der Ruſſen war, wenn das Reich keine Hilfe brachte und der Preis für die Hilfe Polens doch nicht gezahlt werden ſollte, darüber hat er kaum nachgedacht, und ſich in heroiſchem Verzweiflungskampf unter den Trümmern begraben zu laſſen, war er am allerwenigſten gewillt.

Nur widerſtrebend, unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß den Rechten von Kaiſer und Reich nichts vergeben werden dürfe, und unter förmlichen Proteſten gab er ſeine Zuſtimmung zu den Verhandlungen mit Polen. Der erſte Schutzvertrag von 1559, der die Verpfändung oder Abtretung von erzſtiftiſchen und Ordensgebieten in

ſich ſchloß, fand ſeine Billigung nicht, doch konnte er ihn nicht verhindern. Daß aber nicht ſchon damals der Erzbiſchof mit vollen Segeln in den Hafen polniſcher Unterthänigkeit einfuhr, war doch weſentlich dem Widerſtande Chriſtophs zuzuſchreiben. Von nun ab mehrten ſich jedoch die Zerwürfniſſe zwiſchen ihm und Wilhelm, ſo daß das Verhältniß von Sohn und Vater, das ſie ihren gegenſeitigen Beziehungen zu Grunde legen wollten, nur noch in den Anreden ihrer oft gereizten Korreſpondenz fortlebte. Im Spätherbſt 1559 kam noch einmal ein Feldzug der Liviländer gegen den Moskowiter zu Stande. Kettler führte die Ordenstruppen, die biſchöflichen Aufgebote Chriſtoph, das erſte und einzige Mal, daß er ſich im Felde dem Feinde gegenüber ſah. Es hatte ſchwere Mühe gekoſtet, ihn zur Uebernahme des Feldherrnamtes willig zu machen. Ihm fehlte jeder kriegeriſche Ehrgeiz. Das hauptſächlichſte Motiv ſeines Widerſtrebens lag jedoch darin, daß weder ſeine noch des Erzbiſchofs Mittel zu einer fürſtlichen Ausſtattung für ihn und ſein Gefolge reichten; der Gedanke war ihm unerträglich, daß die verhaßten Ordensleute, ja ſelbſt die ruſſiſchen Bojaren, es ihm an Glanz des Auftretens zuvor thun ſollten. Er gerieth darüber mit dem Erzbiſchof, deſſen Mittel völlig erſchöpft waren, in die ärgerlichſten Zwiſtigkeiten. Ganz freilich hat auch er ſich dem Reize, als Anführer in anſehnlicher Stellung thätig zu ſein, nicht entziehen können. Der Feldzug, beſtimmt zur Wiedereroberung des Bisthums Dorpat, verlief reſultatlos und unrühmlich, nicht aber durch Chriſtophs Schuld, der vor dem Feinde in einigen Gefechten ſeine Pflicht that und ſehr gegen ſeinen Willen den weiteren Kampf aufgeben mußte, weil der Erzbiſchof ſeine Truppen zum Schutze des Erzſtifts zurückrief.

Wir können über die Erlebniſſe Chriſtophs in den folgenden anderthalb Jahren kurz hinweggehen. Es waren Zeiten ſchwerſter Noth für das Land, deſſen Bedrängniſſe noch durch die Gefahr eines Bürgerkrieges geſteigert wurden, den das Auftreten des Herzogs Magnus von Holſtein heraufzubeſchwören drohte. Rüſtungen, Berathungen mit den Befehlshabern der polniſchen Präſidien in den Feſtungen, Verhandlungen aller Art füllten auch die Zeit Chriſtophs aus. Drei Mal reiſte er zu Herzog Magnus, dem er durch Verwandtſchaft naheſtand und deſſen perſönliche Verhältniſſe eine merkwürdige Aehnlichkeit mit denen Chriſtophs aufweiſen,

und bewirkte endlich auch einen Vergleich zwiſchen ihm und dem Ordensmeiſter Kettler. Stets wurde er als der ſelbverſtändliche Feldherr der Erzſtiftiſchen betrachtet. Vor den Feind iſt er aber nicht mehr gekommen, wenn er auch wiederholt in Gefahr ſtand, von ſtreifenden Ruſſenſchaaren in Treiben gefangen genommen zu werden. Es ſcheint, daß er durch thatſächliche Theilnahme an den allgemeinen Landesangelegenheiten ſchließlich doch einiges Intereſſe für ſie gewann.

Wenn er es nur verſtanden hätte zu den Ständen des Landes das richtige Verhältniß zu finden und ſeinem fürſtlichen Anſehen Geltung zu verſchaffen! Er befand ſich fortwährend in Geldverlegenheit. Von Johann Albrecht wurde er nur ungenügend unterſtützt; es zeigte ſich, daß die Kräfte Mecklenburgs für eine erfolgreiche Durchführung ſeiner livländiſchen Politik doch bei Weitem nicht ausreichten. Mehr aber als durch ſeine allerdings klägliche Mittelloſigkeit ſchädigte Chriſtoph das fürſtliche Anſehen durch eine wüſte und anſtößige Lebensweiſe. In der Korreſpondenz Johann Albrechts mit dem Herzoge von Preußen und dem Erzbiſchof Wilhelm wird immer wieder über ſein maßloſes Trinken geklagt, an das ſich oft unfürſtliche Raufereien auf offener Straße ſchloſſen. So ſchreibt Johann Albrecht einmal dem Erzbiſchof: „Daß ſich mein Bruder ſo übel anläßt mit Balgen und Sauſen, daraus nichts Gutes folgt, iſt mir treulich und von Herzen leid. S. L. haben es bei mir nit gelernt.“ Ein anderes Mal hofft er, Chriſtoph werde ſich beſſern, „wie die niederländiſchen Maidlein, wenn ſie ausgerafet haben.“ Leider ließ die Beſſerung noch lange auf ſich warten. Die Ritterſchaft des Erzſtiftes entfremdete er ſich durch gewaltſames und unkluges Verfahren gegen Jürgen von Roſen, das Haupt eines der mächtigſten Geſchlechter, dem er mit einem Schein des Rechtes ſein Stammſchloß Roop nahm. Auch mit dem Domkapitel, beſonders mit dem Dekan Jakob Meck, gerieth er in den heftigſten Zwiſt. Um ihre Einkünfte zu vermehren, dann aber auch, um die Säkulariſation des Erzſtiftes vorzubereiten, brachten er und der Erzbiſchof mehrere Kapitelsgüter und -ſchlöſſer unter verſchiedenen Vorwänden an ſich. Die geſchädigten Pfaffen, über deren unausſtehlichen Hochmuth ſich Erzbiſchof und Koadjutor oft beſchwerten, riefen polniſche Hilfe an, verleumdeten Chriſtoph nach Kräften und

verleideten ihm den Aufenthalt in Livland noch mehr als vorher. Da er außerdem allen auf die Unterwerfung Livlands unter Polen gerichteten Beſtrebungen einen beharrlichen und prinzipiellen Widerſtand entgegenſetzte, ſo wurde ſeine Lage eine höchſt unerquickliche, und als die Stunde der Entſcheidung heranrückte, verließ er im Sommer 1561 Livland zum zweiten Male, ſo daß ſich das Geſchick des Landes durch die Wilnaer Verträge ohne jedes Zuthun ſeinerſeits vollzog.

Zu Weihnachten 1561 finden wir ihn am Hofe des Kaiſers zu Prag, um ſich von dieſem Verhaltungsmaßregeln für ſein Verhalten gegen Polen geben zu laſſen. Natürlich lautete der Beſcheid des Kaiſers dahin, daß Chriſtoph ſeine Pflichten gegen das Reich nie vergeſſen dürfe. Willkommen war ihm ferner des Kaiſers Rath, nur dann nach Livland zurückzukehren, wenn ſeine Anweſenheit dort den Abfall vom Reiche verhindern könne. So gewann er in der ausdrücklichen kaiſerlichen Weiſung einen vortrefflichen Stützpunkt gegen ſeinen Bruder, um die Rückkehr nach Livland überhaupt zu verweigern.

Johann Albrecht erkannte, daß alle Mühen und Geldopfer, die auf Livland verwendet waren, vergeblich zu werden drohten, vergeblich durch die Schuld Chriſtophs, der ſich der ihm zugetheilten Aufgabe entzog. Unmittelbar nach der Unterwerfung Livlands und nachdem Gotthard Kettler den Herzogshut von Kurland erhalten hatte, verlautete, daß König Sigismund Auguſt willens geweſen war, ſeine Schweſter Chriſtoph zu vermählen und Chriſtoph alle die Vortheile, ja noch weit größere zuzuwenden, die Kettler jetzt als Lohn ſeiner Ergebenheit davontrug. Da Chriſtoph der rechtmäßige Nachfolger des ſiechen alten Erzbiſchofs war, die Säkulariſation des Erzſtifts aber vor der Thür ſtand, ſo hatte alſo Chriſtoph vielleicht die erbliche Herrſchaft über Kurland und das Erzſtift, alſo ein großes Fürſtenthum zu beiden Seiten der Düna unter polniſcher Lehnshoheit in Ausſicht geſtanden, wenn er ſich Polen fügte. Jetzt blieb nur noch die Hoffnung, wenigſtens das Erzſtift irgendwie für das Haus Mecklenburg zu retten. Der Gedanke tauchte auf, wenn Chriſtoph es muthwillig preisgab, das Nachfolgerecht auf Johann Albrechts zweiten Sohn, den erſt kürzlich geborenen Herzog Sigismund Auguſt, übertragen zu laſſen.

Chriſtophs Verhalten läßt indeſſen jede Folgerichtigkeit vermiſſen. Vom Kaiſerhof zurückgekehrt, gab er Johann Albrecht zwei Mal das bündige Verſprechen nach Livland zurückzukehren, ja ließ ſich das Reiſegeld einhändigen, und blieb doch in Mecklenburg. Aber auch der Aufenthalt in Mecklenburg und Ratzeburg hatte bei dem immer geſpannter werdenden Verhältniß zu Johann Albrecht wenig Reiz für ihn und die Ausſicht auf eine eigene Herrſchaft über Land und Leute in Livland zeigte ſich ihm in verlockenderem Lichte, als er einen Weg ſah, das Erzſtift ohne die läſtige Abhängigkeit von dem verhaßten Polen zu gewinnen. Schwediſche Unterhändler näherten ſich ihm gleich nach ſeiner Ankunft in Mecklenburg im Sommer 1561. Wollte König Erich XIV. die Polen ganz aus Livland verdrängen, ſo war unfraglich Chriſtoph ein ſehr willkommener Bundesgenoſſe. In tiefſtem Geheimniß wurde ein ganzes Jahr lang verhandelt. Dann im Auguſt 1562 war Chriſtophs Entſchluß gefaßt. Unter gröblicher Täuſchung ſeines Bruders, der feſt davon überzeugt war, daß er nun wirklich die verſprochene Reiſe nach Livland antreten werde, ſchiffte er ſich nach Schweden ein. In Mecklenburg wußte nur die Herzogin Anna um ſeine Pläne.

In Stockholm ſchloß nun Chriſtoph mit König Erich XIV. am 31. Oktober 1562 einen Vertrag, durch den ihm die Hand der noch minderjährigen Prinzeſſin Eliſabeth, der Schweſter Erichs, zugeſichert wurde und in dem er alle ſeine gegenwärtigen und zukünftigen Beſitzungen in Livland vom Könige zu Lehen nahm. Erich aber verſprach mit Polen nicht eher Frieden zu ſchließen, als bis das Erzſtift Riga erobert und als ſchwediſches Lehnsfürſtenthum an ſeinen Schwager und Vaſallen Chriſtoph übertragen worden ſei. Ausdrücklich wurde vereinbart, daß der Vertrag auch gegen den Willen des Kaiſers Geltung haben ſolle. Chriſtoph that alſo, was er bisher ſtets perhorreszirt hatte, nur daß er nicht zu Polen, ſondern zu deſſen Feinden abfiel. Dieſe Verleugnung aller früheren politiſchen Grundſätze war aber eine ſo dreiſte und offenbare, daß Chriſtoph weder damals noch ſpäter ſich öffentlich zu derſelben zu bekennen gewagt hat. Auch wußte er zu gut, daß die enge Verbindung mit Schweden ein Schlag ins Geſicht der mecklenburgiſchen Haus- und Familienpolitik war; denn Schweden war der gemeinſame Feind der Mecklenburg nah verwandten polniſchen

und däniſchen Königshäuſer. Vorſichtshalber unterzeichnete Chriſtoph deshalb noch einen zweiten Vertrag, der nur von der Heirathsſtiftung handelte, die Zuſtimmung des Kaiſers zu ihr vorausſetzte und gar keine politiſchen Beſtimmungen enthielt. Mit ihm konnte er ſich zur Noth vor der Welt ſehen laſſen *).

Kurze Zeit nach Abſchluß dieſes Vertrages verlautete, der Erzbiſchof ſei geſtorben. Von Erich XIV. mit 2000 Thalern Reiſegeld verſehen machte ſich Chriſtoph im Winter auf den Weg, um ſein Sukzeſſionsrecht geltend zu machen. Mit ſieben Begleitern landete er im Dezember 1562 in Reval, wo ihm trotz ſeines Inkognitos die Bürger einen fürſtlichen Empfang bereiteten. Obgleich es ſich herausſtellte, daß das Gerücht von dem Tode des Erzbiſchofs falſch ſei, ſetzte er die Reiſe fort, da an dem baldigen Ende deſſelben nicht zu zweifeln war. Mit dem ſchwediſchen Gouverneur und den Befehlshabern der Truppen wurden Verabredungen getroffen für den Fall, daß er bewaffnete Hilfe nöthig haben oder durch die Polen zur Flucht gezwungen werden ſollte. Die Verhältniſſe lagen für ihn in ſoweit günſtig, als gerade damals König Sigismund Auguſt ſeine ganze Heeresmacht an der ruſſiſch-littauiſchen Grenze zuſammenziehen mußte und in Livland nur die feſten Schlöſſer nothdürftig beſetzt halten konnte, alſo an offenen Kampf gegen Schweden zunächſt nicht denken durfte. Chriſtoph gelangte glücklich in ſeine Koadjutoreiämter, die er von treuen Hauptleuten wohlverwahrt fand. Gleich darauf ſtarb der Erzbiſchof am 4. Februar 1563. Chriſtoph verkündete, daß er die Regierung des geſammten Erzſtiftes nunmehr antrete und forderte ſeine Unterthanen zur Huldigung auf, als ob die polniſche Oberherrſchaft garnicht exiſtirte. Sigismund Auguſt erklärte ſich auch jetzt noch bereit, ihn als Erzbiſchof anzuerkennen, wenn er ſofort die Unterwerfungsverträge ratifizire und ſelbſt die Huldigung leiſte. Anderenfalls verbot er ſeinen livländiſchen Unterthanen, ihm irgend welche Hoheitsrechte zuzugeſtehen. Chriſtoph wiederum erklärte von den beſten Abſichten gegen den König erfüllt zu ſein, nur die Huldigung werde ihm durch ausdrückliches kaiſerliches Verbot unmöglich gemacht. Soweit die ſchwachen Kräfte der Polen

*) Die Originale beider Verträge im Reichsarchiv zu Stockholm. Der erſte gedruckt bei Rydberg Sveriges Traktater IV. Eine Kopie des zweiten im Schweriner Archiv.

reichten, ſuchten ſie ihn zu ſchädigen und, obwohl er Reiter und Knechte in ſeinen Dienſt genommen hatte, fühlte er ſich doch keinen Augenblick ſicher. Tief erbitterte es ihn, daß ſeine Siegel von den Kaſten, in denen der Nachlaß des Erzbiſchofs ſich befand, von einem polniſchen Kommiſſar abgeriſſen, mit Füßen getreten und durch polniſche Siegel erſetzt wurden. Obwohl er nun ſchriftlich und mündlich jede Verbindung mit Schweden in Abrede ſtellte, ſo ließ er ſchließlich doch zu ſeinem Schutz dreihundert Schweden in das Erzſtift unter dem Vorwande einrücken, daß es nur den Schutz ſeiner Unterthanen vor der Zuchtloſigkeit der polniſchen Beſatzungstruppen gelte, und wenn er ſie nachher auf den Rath des Herzogs von Preußen auch wieder aus dem Lande entfernte, ſo gab er dem Könige damit doch den offenkundigen Beweis ſeines Bündniſſes mit dem Feinde und die ſtärkſte Handhabe zu aggreſſivem Vorgehen. Nun ſchlug aber die Hoffnung, daß die Schweden die günſtige Lage zur raſchen Eroberung des Erzſtifts benutzen würden, völlig fehl, denn eben damals kam der ſchwediſch-däniſche Land- und Seekrieg zum Ausbruch und nahm alle verfügbaren Streitkräfte in Anſpruch. Was ſollte Chriſtoph in dieſer Lage thun? Bitter rächte ſich die Doppelzüngigkeit und Unwahrhaftigkeit ſeines bisherigen Verfahrens. Entſchloß er ſich in letzter Stunde doch noch dazu, das Erzbisthum als polniſcher Vaſall aus der Hand Sigismund Auguſts zu empfangen, ſo konnte Erich XIV. ihn durch Veröffentlichung des geheimen Vertrages unheilbar kompromittiren. Brachte er aber ſeine Perſon rechtzeitig bei den Schweden in Sicherheit, ſo ſtellte er ſeine Ehre nicht weniger blos, da er jede Beziehung zu ihnen formell und feierlich geleugnet hatte. Er handelte nun, wie Leichtſinnige zu handeln pflegen: anſtatt einen beſtimmten Plan zu faſſen, hoffte er auf einen günſtigen Zufall und war nur zu geneigt, den Ernſt der Lage zu unterſchätzen. Als Sigismund Auguſt ihn, um Zeit zu gewinnen, ſeiner Freundſchaft und ſeines Wohlwollens durch einen beſonderen Boten verſichern ließ, ging er in die Falle. In blindem Vertrauen auf dieſe nichtsſagenden, heuchleriſchen Phraſen redete er ſich ein, die Polen würden jetzt wirklich nichts gegen ihn unternehmen und vereinbarte mit ihnen, daß der Kaiſer noch einmal gefragt werden ſolle, ob er in die Abtretung Livlands willige. Bis zum Eintreffen der kaiſerlichen Antwort ſollte er ſich frei im

Lande bewegen dürfen. Gerade damals war aber Sigismund Auguſt mit ſeinen Rüſtungen fertig geworden. Ein anſehnliches Heer, meiſt deutſche Landsknechte, rückte unter dem Oberbefehl des Herzogs Gotthard von Kurland durch das Erzſtift gegen die Schweden vor. Chriſtophs Leichtſinn überſchritt nun jedes Maß, als er aus keinem anderen Grunde, als um zu jagen und den Vorbeimarſch der Truppen anzuſehen ſich auf das Schloß Dahlen bei Riga begab, das er und Erzbiſchof Wilhelm im Jahre 1561 dem Domkapitel entriſſen hatten. Hier wurde er plötzlich Ende Juli von der polniſchen Armee eingeſchloſſen; vierzehn große Geſchütze fuhren gegen das ſchwache Haus auf und ein erſter Sturmlauf wurde verſucht. An Widerſtand war nicht zu denken und ſo kapitulirte denn Chriſtoph am 4. Auguſt 1563. Die Zumuthung der Huldigung lehnte er auch jetzt ab. Dagegen verzichtete er, was garnicht von ihm verlangt, ja von den Unterhändlern, den Räthen des Herzogs von Preußen, direkt widerrathen wurde, auf alle ſeine Rechte am Erzſtift zu Gunſten des Königs Sigismund Auguſt. Dieſer Verzicht fiel ihm nicht ſchwer. Er glaubte mit ihm ſeine baldige Freilaſſung zu erkaufen, auf die ihm die Unterhändler Hoffnung machten, und er perſönlich verlor dadurch nichts, da ihm ja das Erzſtift ſicher war, wenn es von den Schweden erobert wurde. Wohl aber ſchädigte er durch die Preisgabe ſeiner Rechte in ſehr empfindlicher Weiſe die Intereſſen ſeines Bruders und des ganzen mecklenburgiſchen Hauſes.

Während er nun auf dem Schloſſe zu Riga in fürſtlicher Haft gehalten wurde, begaben ſich die preußiſchen Räthe zum Könige, um deſſen Befehle einzuholen. Nach einigen Wochen brachten ſie eine nicht ungünſtige Antwort. Der König ſchien keineswegs abgeneigt, Chriſtoph nach Deutſchland zu entlaſſen, forderte aber, um üblem Gerede vorzubeugen, zuvor eine Zuſammenkunft mit ihm in Wilna. Ein heuchleriſcher Brief Sigismund Auguſts beſtärkte Chriſtoph in dem Wahne, als ob der König ihm noch immer wohlwollend geſinnt ſei. In Wirklichkeit lag Sigismund Auguſt nur daran, ihn aus der deutſchen Umgebung in Livland, der er doch nie recht traute, zu entfernen und ihn in ſeiner unmittelbaren Nähe zu haben. Auch in Wilna, wo Chriſtoph ſcheinbar als freier Mann in vollem Waffenſchmuck, umgeben von einem zahlreichen Gefolge polniſcher Reiter und

eigener Diener eintritt, wurde er durchaus ſtandesgemäß behandelt. Aber ſeine Ausſichten verdüſterten ſich, als Woche um Woche verrann, ohne daß der König ihn zu ſich rufen ließ, bis ihm ſchließlich mitgetheilt wurde, Johann Albrecht und Herzog Albrecht von Preußen hätten ihre Vermittelung angeboten, der König erwarte Johann Albrecht ſelbſt in Warſchau und dort ſolle Chriſtophs Angelegenheit dem Reichstage zur Entſcheidung übergeben werden. Mit weſentlich herabgeſtimmten Hoffnungen trat er die Weiterreiſe an. Furcht vor der ungewiſſen Zukunft, ein ſchlechtes Gewiſſen dem Bruder gegenüber, dem er in Mecklenburg ſtets aus dem Wege gegangen war und den unter ſolchen Umſtänden wiederzuſehen ihm peinlich genug war, dazu das nicht ungerechtfertigte Mißtrauen, daß es Johann Albrecht nach allem, was geſchehen war, weniger um ſeine Befreiung als um die Wahrung der mecklenburgiſchen Intereſſen zu thun ſein werde, — alle dieſe Erwägungen machten ihm die durch längeren Aufenthalt in dem Flecken Lowa unterbrochene Reiſe ſehr unerquicklich machen. Im Schweriner Archiv befindet ſich ein von Chriſtophs Sekretär Johann Köhler geführtes Tagebuch über dieſe Reiſe und die erſte Zeit des Aufenthaltes in Warſchau, leider ſehr defekt und verdorben. Einen hervorragenden Platz unter ſeinen Mittheilungen räumte Köhler hier den gelegentlich von Raufereien gefolgten Zechgelagen ein, mit denen Chriſtoph ſich die Langeweile vertrieb. Es fehlte dabei nicht an mancherlei ergötzlichen Szenen recht derben Charakters, die lebhaft an die Erzählungen des edlen Ritters Hans von Schweinichen, Chriſtophs jüngeren Zeitgenoſſen, erinnern. Zu einem Tage findet ſich nur die charakteriſtiſche Eintragung: Heute haben J. F. G. nichts getrunken.

Mitte November traf er in Warſchau ein. Kaum hatte er die Herberge betreten, ſo erſchien der Großmarſchall mit der Ankündigung, daß er die Waffen abzulegen habe und ſein Gemach nicht verlaſſen dürfe, vor das eine ſtarke Wache geſetzt wurde. Bald darauf fanden ſich auch mecklenburgiſche und preußiſche Räthe als Vorboten Herzog Johann Albrechts in Warſchau ein. Aus der Unterredung mit ihnen, die vom Könige geſtattet wurde, konnte Chriſtoph entnehmen, daß Johann Albrecht allerdings ſeine Freilaſſung betrieb, daß ihm aber weit mehr noch an der Rettung des Erzſtifts für Mecklenburg und an einer zweiten völlig einwand-

freien Verzichtleiſtung Chriſtophs auf ſein väterliches Erbtheil gelegen war, und ſofort ſtand bei ihm die Meinung feſt, daß Johann Albrecht ihn aufopfern werde.

In der That überwogen dieſe Intereſſen jetzt bei Johann Albrecht jede andere Rückſicht. Zu ſeinen livländiſchen Plänen geſellte ſich allmählich ein anderer noch lockenderer: er ging damit um, ſich die Regentſchaft in Preußen nach dem Tode ſeines Schwiegervaters für deſſen unmündigen Sohn und, wenn dieſer kinderlos ſterben ſollte, das Nachfolgerecht in Preußen übertragen zu laſſen. Herzog Albrecht war damit einverſtanden; die Entſcheidung lag aber bei ſeinem Lehnsherren, dem Könige. Gelang das, ſo eröffnete ſich dem Hauſe Mecklenburg eine weite Perſpektive Noch ſprach kein einziges Anzeichen dafür, daß Brandenburg der deutſche Staat der Zukunft ſein werde. Es war eine Zeit, welche unter anderen Möglichkeiten auch die einer mecklenburgiſchen Großmacht in ihrem Schoße barg. Chriſtophs Reiſe nach Schweden und ſein trotz aller Ableugnung doch offenkundiges Einverſtändniß mit dem gefährlichſten Feinde Polens brachte aber Johann Albrecht in den Verdacht der Mitwiſſerſchaft, der durch manche zufällige Nebenumſtände genährt wurde. Es liegt auf der Hand, wie ſehr ſeine hochfliegenden Pläne dadurch gefährdet wurden. Es kam ihm vor allem darauf an, ſich vor dem Könige zu rechtfertigen und zunächſt das Erzſtift auf ſeinen Sohn Sigismund Auguſt übertragen zu laſſen. Im Januar 1564 erſchien auch er in Warſchau. Es gelang ihm den König von ſeiner unentwegt loyalen Haltung zu überzeugen und er erreichte, nach dreimonatlichem Aufenthalt, am 6. April einen Vertrag, durch den ſeinem Sohne wirklich das Erzbisthum Riga zugeſprochen wurde. Die Adminiſtration ſollte Johann Albrecht bis zur Volljährigkeit Sigismund Auguſts ſelbſt übernehmen.

Dagegen führten ſeine Bemühungen um Chriſtophs Befreiung nicht zum Ziel. Alle Ausſichten für ſie ſchwanden, als dem erbitterten Könige ein aufgefangener Brief Erichs XIV. an Chriſtoph eingeliefert wurde, in dem dieſer zu treuem Feſthalten an ihrem Bündniſſe ermahnt wurde. Und eben noch hatte Chriſtoph ſich bereit erklärt, einen Eid darauf zu leiſten, daß er mit dem Schweden in keinem Bündniſſe ſtehe! Jetzt gab er freilich zu, einen Ehevertrag eingegangen zu ſein; auf ihn beziehe ſich die

Ermahnung Erichs. Aber beharrlich leugnete er, daß das Bündniß seine Spitze gegen Polen richte. Seine Haft wurde nun verschärft und der ergrimmte König erklärte, daß er sich in nichts einlassen wolle, bevor Christoph den Originalvertrag herbeigeschafft und aus ihm seine Unschuld erwiesen habe. Während dieser Zeit besuchte Johann Albrecht den Bruder einige Male. Er hatte gehört, Christoph sei geschmeidiger geworden, habe Einkehr in sich gehalten und die fünf Bücher Mosis gelesen. Aber er fand bei ihm nicht die Spur von Reue, nur Trotz, Anmaßung und Mißtrauen. Letzteres erreichte seinen Höhepunkt, als Johann Albrecht ihm eine erneute Verzichtleistung auf Mecklenburg vorlegte, und so erzählt Christoph sehr deutlich zu verstehen gab, daß es in seiner Macht liege, ihm die Thüren des Kerkers für immer zu verschließen, wenn er die Verzichtleistung jetzt nicht unterschreibe. Wie dem auch sein mag, ob Johann Albrecht sich zu solcher Drohung hinreißen ließ, Christoph verweigerte seine Unterschrift und war jetzt fest davon überzeugt, daß Johann Albrecht nicht nur nichts Ernstliches zu seiner Befreiung unternommen, sondern sie sogar direkt hintertrieben habe. Diese Ueberzeugung hat sich Christoph bis an sein Lebensende bewahrt.

Nach der Abreise Johann Albrechts erst entschloß sich Christoph dazu dem Verlangen des Königs gemäß den Originalvertrag mit Schweden herbeischaffen zu lassen Natürlich nur den zweiten, den eigentlichen Heirathskontrakt. Die gleichfalls verlangte Auslieferung der erzstiftischen Privilegien, die seit langer Zeit beim Domkapitel in Lübeck deponirt waren und die er an sich zu bringen gewußt hatte, verweigerte er aber beharrlich, aus welchem Grunde ist nicht recht ersichtlich, da doch der König auch sie zur Bedingung der Begnadigung machte. Kein Wunder, daß die Uebergabe des Heirathskontraktes ohne jede Folge blieb und an Christophs Lage nichts änderte. Die Gewißheit, daß er mit Erichs XIV. Schwester verlobt sei, war für den König sogar ein Grund mehr, ihn nicht aus der Hand zu lassen; er wollte nicht nur Rache an ihm nehmen, sondern ihn gewissermaßen als Geißel für die Sicherheit seiner eigenen Schwester Katharina benutzen. Diese war mit Johann von Finnland, Erichs Bruder, vermählt; Erich aber, dem diese Ehe verhaßt war, hatte den Bruder gefangen setzen lassen und von der Leidenschaft des halb wahnsinnigen Königs stand

jeden Augenblick das Aergſte zu befürchten. Sigismund Auguſt war überzeugt, daß zwiſchen Chriſtophs Verhältniß zu Erich und der Gefangennahme Johanns von Finnland ein Zuſammenhang beſtehen müſſe. So lange daher dieſe Verwickelungen dauerten, ſo lange Schweden mit den verbündeten Mächten Dänemark und Polen Krieg führte, war an Begnadigung nicht zu denken. Auch die wiederholten Verwendungen des Kaiſers und zahlreicher deutſchen Fürſten zu Gunſten Chriſtophs hatten nicht den geringſten Erfolg. Johann Albrecht brach für Jahre alle Beziehungen zu Chriſtoph ab. Um ſo eifriger waren Herzogin Anna und Herzog Ulrich im Intereſſe des Gefangenen thätig. 1564 reiſte die unglückliche, kranke Fürſtin ſelbſt nach Wien, um die Vermittelung des Kaiſers anzurufen; 1566 war Ulrich deswegen beim Kaiſer. Kaiſerliche, mecklenburgiſche, brandenburgiſche und ſächſiſche Geſandte erſchienen in buntem Wechſel am polniſchen Hofe, richteten aber nichts aus. Herzogin Anna ſtieg 1567 ins Grab, ohne ihren Lieblingsſohn wiedergeſehen zu haben, ja ohne jede tröſtende Gewißheit über ſein ferneres Schickſal.

Chriſtoph wurde nach Schluß des polniſchen Reichstages im Sommer 1564 auf das feſte Schloß Rawa gebracht, dann als dort die Peſt ausbrach auf einem Gut ſeines Priſtavs (Aufſehers) Jarſyna internirt. 1565 kam er für kurze Zeit in das Kloſter Sulewa bei Petrikau, um bald darauf wieder nach Rawa zurückgeführt zu werden, wo er noch dreieinhalb Jahre verbleiben ſollte. Seine Behandlung war verſchieden je nach ſeinem Verhalten und manchen mitwirkenden äußeren Umſtänden Zeitweilig war ihm jede Korreſpondenz unterſagt; ſein Schreibzeug wurde verſiegelt. Dann durfte er wieder unter ſtrengſter Kontrole Briefe empfangen und erwidern. Am ſchwerſten trug er an der zeitweiligen Einquartirung von Wachen in ſeinem Schlafgemache und an dem Verbot der Bewegung in freier Luft. Er klagte über die ſchlechte Ausdünſtung, fühlte ſich krank und ſchwach und fürchtete ſeine Geſundheit für immer untergraben zu ſehen. Das Schickſal faßte ihn hart an. In ſolch trüber und weicher Stimmung mag auch ein Akroſtichon entſtanden ſein, deſſen Strophenanfänge ſeinen Namen „Chriſtophorus Herzog zu Mecklenburg“ ergeben. Die ſchwerfälligen Verſe verrathen gleichwohl eine aufrichtige, ſchmerzliche Sehnſucht des Gefangenen nach der mecklenburgiſchen Heimath. Auch ein

feſtes Gottvertrauen ſpricht aus dieſen Worten. Unzweifelhaft machte Chriſtoph einen heilſamen Läuterungsprozeß durch. Aber von einem Bewußtſein deſſen, daß er ſein Unglück ſelbſt verſchuldet, von reuiger Geſinnung findet ſich nicht die Spur. Wenn er in dem Gedichte ſeine Lage mit der Johann Friedrichs von Sachſen verglich, ſo fühlte er ſich offenbar lediglich als Märtyrer einer guten Sache und als unſchuldiges Opfer ſeiner Widerſacher. Und wirklich ſpann er ſich in der Einſamkeit des Gefängniſſes immer mehr in die Anſchauung ein, daß nur ſein treues Feſthalten an Kaiſer und Reich und an ſeinen angeborenen Rechten als mecklenburgiſcher Herzog ihn ins Unglück geſtürzt habe. Dieſes Gemiſch von abſichtlicher Selbſttäuſchung und Ueberzeugung verlieh ihm eine gewiſſe Standhaftigkeit im Ertragen des ſchweren Ungemachs.

Erſt im Sommer 1567, als er durch die Nachricht vom Tode der Mutter tief bekümmert war, eröffneten ſich ihm die erſten Ausſichten auf Befreiung. Sigismund Auguſt ſuchte mit Schweden zum Frieden zu kommen. Die erzſtiftiſche Angelegenheit hatte ſoeben ihre vollſtändige Erledigung im Sinne Polens dadurch gefunden, daß das Erzbisthum ſäkulariſirt und mit dem übrigen Livland verſchmolzen worden war. Johann Albrecht war um das ſeinem Sohne zugeſprochene Erzſtift vom Könige einfach betrogen worden, nachdem er neue Geldſummen auf daſſelbe verwandt, Truppen, Geſandte und Beamte bereits hingeſchickt hatte. Sein Verhältniß zu Polen wurde immer geſpannter und damit hängt auch das Scheitern ſeiner Hoffnungen auf die Nachfolge in Preußen zuſammen. Sein Ehrgeiz wurde dem Könige unbequem, er fiel bei ihm in Ungnade. Unzweifelhaft beſteht aber zwiſchen dieſen Vorgängen und der Beſſerung von Chriſtophs Lage ein innerer Zuſammenhang. Denn das Zerwürfniß der beiden herzoglichen Brüder war Sigismund Auguſt ſehr wohl bekannt; er wußte, daß Chriſtophs Heimkehr die Verlegenheiten Johann Albrechts mehren würde. Immerhin vergingen noch anderthalb Jahre bis Chriſtoph im Februar 1569 auf den Reichstag nach Lublin berufen wurde, um hier auf die von dieſem feſtgeſetzten Bedingungen hin ſeine Freiheit zu erhalten. Der Sturz Erichs XIV. in Schweden im Jahre 1568, die Thronbeſteigung Johanns III., Sigismund Auguſts Schwager, und die dadurch eintretende Verſchiebung der auswärtigen Verhältniſſe waren dabei von maßgebender Bedeutung.

Die Bedingungen der Freilaſſung waren hart, weniger in der Sache, — denn das eigentliche Streitobjekt, das Erzbisthum Riga, exiſtirte nicht mehr, als in der Form, die ausgeſucht demüthigend war. Selbſtverſtändlich mußte er nochmals feierlich auf alle Rechte an Livland verzichten und die erzbiſchöflichen Privilegien, die ſchon vor 1567 aus Mecklenburg geholt worden waren, ausliefern. Am 18. Februar 1569 leiſtete er vor dem verſammelten Senate öffentlich Abbitte, bekannte durch ſeinen Abfall zu Schweden undankbar und treulos gehandelt und die Strafe der langen Gefangenſchaft wohl verdient zu haben, der König habe ihn aber in überſtrömender Gnade milde behandelt und ihm den nöthigen Lebensunterhalt gewährt. Dann verſprach er an Eides Statt ſtets ein treuer Klient Polens zu ſein und nie gegen den König oder ſeine Bundesgenoſſen, Friedrich von Dänemark und Johann von Schweden, etwas Feindſeliges zu unternehmen; auch verpflichtete er ſich, binnen Jahresfriſt an den däniſchen Hof zu gehen, dem Könige Friedrich dieſelben Erklärungen vorzutragen und ein Protokoll über dieſen demüthigenden Akt nach Polen einzuſenden. Darauf erhielt er vom Könige eine gnädige Antwort und die Verſicherung vollkommener Freundſchaft und Verſöhnung. Ja ihm wurde zur Bekräftigung der letzteren eine jährliche Penſion von 1000 Thalern bewilligt.

Fünf Wochen darauf traf er auf der Heimreiſe mit einem Gefolge von fünfzehn Perſonen bei ſeinem Oheim, Markgraf Hans von Küſtrin, ein.

Die Freude über die wiedergewonnene Freiheit wurde ihm aber ebenſo durch die Erinnerung an die erlittene Demüthigung wie durch das Bewußtſein geſchmälert, daß ſein Kommen in Mecklenburg von Niemandem gerne geſehen wurde und daß dort für ihn eigentlich kein Raum war. Zu wem ſollte er? Die Mutter war todt; Johann Albrecht, dem ſeine Verſorgung oblag, grollte er mehr als je. Sein Verhältniß zu Ulrich war zum mindeſten ein kühles, erträglich nur ſo lange er deſſen Kreiſe nicht ſtörte. Auf ein herzlicheres Entgegenkommen hatte er nur beim jüngſten Bruder Karl zu rechnen. Der aber wieder konnte ihm keine Vortheile zuwenden. Im Geſpräche mit Markgraf Hans ließ er allen bitteren Empfindungen über ſein angeblich unverſchuldetes Unglück freien Lauf. Der Markgraf aber machte ihm den Standpunkt in einer Weiſe klar, daß Chriſtoph

vor Aerger krank wurde und ſich mehrere Tage nicht ſehen ließ, und als er einen Rathſchlag verlangte, wie er um die Erfüllung ſeiner Verpflichtungen gegen Polen herumkommen und wieder zum Beſitze Livlands gelangen könne, mußte er ſich einen kräftigen Hinweis auf die Gebote fürſtlicher Ehre und Treue gefallen laſſen.

Bald darauf finden wir Chriſtoph bei ſeinen Brüdern Karl und Ulrich. Dann trat er die ſelbſtändige Verwaltung des Stiftes Ratzeburg an. Den Hauptinhalt des nun beginnenden neuen Lebensabſchnittes bildete der Kampf um das, was er ſein Recht nannte und was zum Theil wirklich ſein Recht war. Von den Einkünften Ratzeburgs konnte er einen fürſtlichen Hofhalt nicht beſtreiten; das wurde auch von Johann Albrecht zugegeben. Chriſtoph beanſpruchte nun als ſein Recht Theilnahme an der Geſammtregierung Mecklenburgs und den vierten Theil aller Aemter und Einkünfte des Landes, ſowie des Nachlaſſes ſeiner Eltern und Verwandten an beweglichem Gute Johann Albrecht ſtellte ſich auf den Standpunkt, daß die vom Kaiſer beſtätigte Verzichtleiſtung Chriſtophs vollkommen giltig ſei; Chriſtoph habe in aller Form abdizirt, die Aufwendungen für ſeine livländiſche Karrière betrügen mehr als wozu er, Johann Albrecht, verpflichtet geweſen ſei, und die reichliche Verſorgung in Livland habe Chriſtoph durch eigene Schuld verſpielt. Es könne ſich alſo nur um einen Zuſchuß aus freiem Willen zu den Ratzeburger Einkünften handeln. Geltend wurde ferner gemacht, daß Mecklenburg nur zwei regierende Herren vertragen könne, und aus Präcedenzfällen der allerdings ſehr mangelhafte Beweis geführt, daß die Zweitheilung der Herrſchaft bereits gewohnheitsrechtlich ſanktionirt ſei. Chriſtoph behauptete natürlich, der zur Zeit der Minderjährigkeit geleiſtete Verzicht ſei trotz kaiſerlicher Beſtätigung von keinem Belang und habe nur Eventualgeltung gehabt, wenn er im Beſitze des Erzſtiftes bleibe; an dem Verluſte deſſelben ſei er jedoch unſchuldig. Mehr als die rechtliche Seite der Frage intereſſirt die politiſche. Die privatrechtliche und die erſten Anfänge einer ſtaatsrechtlichen Auffaſſung der Dinge ſtießen aufeinander. Johann Albrecht und Ulrich hatten ihr vorläufiges Abkommen von 1555 über Gemeinſchaftsregierung und Theilung trotz aller Proteſte Chriſtophs im Jahre 1561

erneuert und dachten nicht daran noch einem Dritten oder Vierten eine gleichberechtigte Stellung einzuräumen.

Chriſtoph ſah ein, daß er nichts ausrichten werde Indem er ſich alle Rechte vorbehielt, wollte er ſchließlich den Grundſatz anerkennen, daß Mecklenburg zwei regierende Herren haben ſolle. Herzog Karl vermittelte alsdann im Jahre 1570 ein Abkommen, wonach Johann Albrecht ihm die Aemter Gadebuſch und Tempzin mit beſchränkter Landeshoheit einräumte und einen jährlichen Zuſchuß von 500 Thalern gewährte. Seine polniſchen Schulden im Betrage von 10,000 Thalern wurden von dem Landtage bezahlt. Seitdem reſidirte Chriſtoph abwechſelnd zu Schönberg und Gadebuſch. Seine Einnahmen verbeſſerte er ferner durch eine kaiſerliche Penſion, die ihm in Anerkennung ſeiner reichstreuen Haltung nebſt einer Beſtallung als kaiſerlicher Feldoberſt zu Theil wurde. Auf die 1000 Thaler jährlicher Penſion, die ihm Sigismund Auguſt verſchrieben hatte, hat er ſpäter verzichtet. Eine ſehr willkommene Zulage bedeuteten aber in der Folge die Brautſchätze ſeiner beiden Gemahlinnen, ſodaß Chriſtoph ſchließlich kein unvermögender Fürſt war, ſo ſehr er auch bis an ſein Ende über bittere Armuth zu klagen pflegte.

Der Rechtsſtreit wurde wieder aufgenommen nach dem Tode Johann Albrechts 1576 und hatte zur Folge, daß Chriſtophs Verhältniß zu Ulrich ein ebenſo unleidliches wurde wie zu dem verſtorbenen Bruder. Ich erwähnte, daß Chriſtoph den Grundſatz der Zweiherrſchaft in Mecklenburg anerkannt hatte. Auf ihn geſtützt verlangte er nun als Zweitälteſter vollſtändig in die Rechte Johann Albrechts einzutreten. Vom Standpunkte des damaligen mecklenburgiſchen Staatsrechts ließ ſich dieſe Forderung garnicht beſtreiten. Johann Albrechts minderjährige Söhne Johann und Sigismund Auguſt hatten trotz des väterlichen Teſtamentes kein Recht an den väterlichen Landestheil, weil eine wirkliche Erbtheilung zwiſchen Johann Albrecht und Ulrich garnicht ſtattgefunden hatte. Das Rüſtzeug zur Bekämpfung der formell richtigen Forderung Chriſtophs wurde daher aus einer anderen Kammer geholt. Einerſeits mußte ſeine Verzichtleiſtung herhalten, die mittlerweile zum zweiten Male auch von Kaiſer Maximilian beſtätigt worden war, dann aber erklärten Ulrich und die Kurfürſten von Brandenburg und Sachſen als beſtellte Vormünder der jungen

Herren deren Intereſſen wahren zu müſſen und während ihrer Minderjährigkeit gar keine Zugeſtändniſſe machen zu können. Dieſelbe Antwort erhielt Chriſtoph als er ſeine Anſprüche wieder auf den vierten Theil Mecklenburgs, d. h. auf die Hälfte von Johann Albrechts Gebietstheil, ermäßigte.

Man ſieht hieraus, wie die Verhältniſſe unaufhaltſam und nothwendig auf eine vollſtändige Erbtheilung in zwei regierende Linien mit der Primogeniturerbfolge innerhalb jeder derſelben hindrängten. Zu Recht beſtand ſie aber noch keineswegs. Zunächſt bis zur Volljährigkeit des Herzogs Johann übernahm Ulrich die Alleinregierung in ganz Mecklenburg und Chriſtoph hatte das Nachſehen Was half es, daß die Juriſtenfakultäten von Heidelberg und Helmſtädt in ihren Rechtsgutachten zu ſeinen Gunſten entſchieden! Nachdem einige Verſuche gütlicher Einigung geſcheitert waren, betrat Chriſtoph den Rechtsweg. Er konnte entweder ſeine Klage beim Reichskammergericht vorbringen oder um Ernennung einer beſonderen kaiſerlichen Kommiſſion nachſuchen. Er wählte das Letztere. Der Kaiſer pflegte in ſolchem Falle zwei Fürſten zu Kommiſſaren zu ernennen, deren Räthe als Subdelegirte die Verhandlungen führten und das Urtheil ſprachen, das alsdann von den Kommiſſaren und dem Kaiſer beſtätigt wurde. Hier offenbarte ſich aber nun die ganze Kläglichkeit der deutſchen Reichs- und Juſtizverfaſſung. An dieſem unerquicklichen und ausſichtsloſen Streite wollte ſich niemand die Finger verbrennen. Ein Fürſt nach dem andern lehnte die Uebernahme des kaiſerlichen Kommiſſoriums ab. Vier Jahre dauerte der Rechtsſtreit ſeit dem Tode Johann Albrechts, bis der Kaiſer die erſten Verſuche zur Einſetzung einer Kommiſſion machte, und weitere vier Jahre vergingen, bis die Kommiſſare endgiltig ernannt waren und ein Verhandlungstag anberaumt werden konnte. Unterdeſſen hatten die beklagten Herzoge ein kaiſerliches Gegenkommiſſorium erwirkt, auf Grund deſſen im Januar 1587 zu Güſtrow ein umfängliches Verhör ſtattfand, das nur den Zweck hatte „zu ewigem Gedächtniß“ den Thatbeſtand und die Rechtsfrage klarzulegen. Dieſes Verhör, in dem 29 Zeugen vernommen wurden, iſt deswegen beſonders intereſſant, weil es die ganze Lebensgeſchichte Chriſtophs, die livländiſchen Verhältniſſe und die Geſchichte der mecklenburgiſchen Landestheilungen zum Gegenſtande hatte. Das Protokoll deſſelben hat

ſich erhalten. Auf den weiteren Verlauf des Rechtsſtreites ſelbſt brauchen wir hier nicht einzugehen. Er iſt nie beendet worden, ein Kommiſſar nach dem andern ſtarb über ihm weg und ſchließlich wurde er mit Chriſtoph ſelbſt, da er nur eine Tochter hinterließ, begraben. Chriſtoph iſt in dem ganzen Verfahren jedenfalls ſehr übel mitgeſpielt worden. Seine Angehörigen behandelten ihn, obwohl er formell im Rechte war, nur wie einen läſtigen Querulanten, der ſich mit ſeinen Anſprüchen lächerlich mache. Auch ſonſt wurde er wiederholt durch die Rückſichtsloſigkeit und Liebloſigkeit ſeiner nächſten Verwandten verletzt. Die Kette fortlaufender Verdrießlichkeiten brach während ſeines ganzen Lebens nicht ab.

Doch aber war ihm zuletzt noch ein reines, unverfälſchtes Glück beſchieden. Er fand es in ſeiner zweiten Ehe mit ſeiner erſten Braut, der ſchwediſchen Eliſabeth. Freilich war auch der Weg zu ihm ein dornenvoller und koſtete ihn neuen Zwiſt mit ſeiner Familie.

Sehr bald nach ſeiner Befreiung im Jahre 1569 fragte er in Schweden an, wie der neue König Johann III. über ſeine Verlobung mit Eliſabeth denke. Dieſer, als Feind ſeines Vorgängers auf den Thron gekommen, wies deſſen Bundesgenoſſen rund ab, unter dem Vorgeben, Eliſabeth fühle keine Neigung für ihn. Ja er veranlaßte ſeine Schweſter verſchiedene ſchon früher oder jetzt als Brautgeſchenke überſandte Kleinodien in einer ſo verletzenden Form nach Mecklenburg zurückzuſenden, daß ſogar Chriſtophs Brüder, ja der König von Dänemark, Ulrichs Schwiegerſohn, darüber empört waren und darin eine ſchimpfliche Beleidigung des ganzen mecklenburgiſchen Hauſes ſahen. Chriſtoph hatte, wie er zugab, bei dieſer Brautwerbung nur die Aufbeſſerung ſeiner Einkünfte im Auge. Zwei Jahre darauf 1573 befand er ſich mit Ulrich auf einer Kindtaufe am däniſchen Königshofe zu Kolding und hier verlobte er ſich mit des Königs Schweſter, der ſechsundvierzigjährigen Dorothea. Am 27. Oktober fand die Hochzeit ſtatt. Der Brautſchatz war nur ein mäßiger: 18,000 Gulden und 9000 Thaler, aber doch groß genug um die Hand der neun Jahre älteren Prinzeſſin begehrenswerth erſcheinen zu laſſen. Die freudloſe und unfruchtbare Ehe wurde nach kaum zwei Jahren durch den Tod Dorotheas wieder gelöſt.

Etwa anderthalb Jahr darauf, 1577, klopfte Chriſtoph noch

einmal in Schweden an und dieſes Mal hatten ſeine Geſandten einen beſſeren Erfolg. Im Gegenſatz zu der früheren ſchroffen Abweiſung antwortete König Johann, daß Eliſabeth ihm ihre alte Zuneigung noch immer bewahrt habe und er die begehrte Eheſchließung gerne ſehe. Eliſabeth war mittlerweile zu Jahren gekommen; mehrere ſcheinbar glänzende Partien, ſo die Hand des Herzogs Franz von Alençon, hatte ſie ausgeſchlagen und es mochte die Befürchtung gehegt werden, daß ſich keine weiteren Freier für ſie finden würden. Als Chriſtoph ſie bei der erſten Verlobung 1562 kennen lernte, war ſie vierzehn Jahre alt. Ob er damals Eindruck auf ſie machte, wiſſen wir nicht. Aber ſie ſcheint doch ſeine Gefangenſchaft als ein Martyrium um ihretwillen angeſehen zu haben und hat ihm ein zum mindeſten freundſchaftliches Intereſſe bewahrt. Gewiß war die ſchnöde Zurückweiſung, welche Chriſtoph gleich nach ſeiner Freilaſſung erfuhr, nicht ihrer Initiative entſprungen. Ihn ſelbſt beſtimmten bei der Wiederbewerbung wohl keine anderen Rückſichten als die auf den Brautſchatz von 100,000 Thalern. Wenigſtens hat er ſeinen Brüdern gegenüber dieſen Geſichtspunkt allein geltend gemacht; er bedürfe, ſo betonte er wiederholt, dieſer Summe um ſeinen fürſtlichen Stand und damit das ganze Haus Mecklenburg in Flor und Aufnehmen zu bringen. Aber kaum war die Wiederverlobung perfekt geworden, ſo entſpann ſich zwiſchen Chriſtoph und Eliſabeth ein Briefwechſel, deſſen kümmerliche erhaltene Reſte doch einen wärmeren Ton verrathen, als ihn die konventionellen Liebesbriefe fürſtlicher Brautleute jener Zeit gemeiniglich aufweiſen Die Widerwärtigkeiten und direkten Feindſeligkeiten der nächſten Verwandten, welche Chriſtoph ſich mit dieſer Verlobung zuzog und durch welche der Vollzug der Ehe um volle vier Jahre aufgehalten wurde, mochten die Verlobten einander noch näher bringen und das ihre dazu beitragen, daß dieſe urſprünglich als Geldheirath geplante Verbindung zu einem wirklichen, glücklichen Herzensbunde führte.

Daß Chriſtophs Verlobung ſeine Brüder und ſeinen königlichen Schwager in Dänemark befremden mußte, iſt begreiflich genug. Der ſiebenjährige Krieg zwiſchen Dänemark und Schweden war allerdings im Jahre 1570 durch den Stettiner Frieden beendigt worden. Doch beſtand der ſcharfe Gegenſatz der beiden Reiche fort. Nach wie vor betrachteten ſich die beiden Könige als Feinde;

weder die livländiſche Frage noch andere Streitpunkte hatten eine befriedigende Löſung gefunden, der Kampf konnte leicht wieder ausbrechen. Unter ſolchen Umſtänden erſchien Chriſtophs Brautwerbung wie Fahnenflucht und Abfall zum Feinde. Im Fahrwaſſer der däniſchen Politik aber befand ſich Herzog Ulrich. Verletzt mochte ſich der König auch dadurch fühlen, daß zwiſchen dem Tode ſeiner Schweſter und der neuen Werbung Chriſtophs nicht viel mehr als ein Jahr verfloſſen war. In gereizten Schreiben gab Ulrich ſeiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß der dem Hauſe Mecklenburg durch die Zurückweiſung und Heimſendung der Kleinodien widerfahrene Schimpf von Chriſtoph ſchon ganz vergeſſen ſei; in dieſer auch politiſch ſo bedeutſamen Angelegenheit hätte er zuvor den Rath ſeiner Angehörigen hören müſſen; vor allem ſehe der König von Dänemark in der Wahl Chriſtophs eine weitgehende Rückſichtsloſigkeit, ja einen Akt der Feindſeligkeit, den er nimmer vergeben könne. Natürlich goß es nur Oel ins Feuer, als Chriſtoph die Gegenfrage ſtellte, ob etwa König Friedrich und Herzog Ulrich ihn um Rath gefragt hätten, als ſie heiratheten. Der König erklärte rundweg, er wolle Chriſtoph nicht mehr für ſeinen Schwager und Freund, ſondern für ſeinen Feind halten und den Schimpf rächen, wo und wie er könne.

Die Leibgedingsverſchreibung der Aemter Gadebuſch und Tempzin für die Gemahlin Chriſtophs bedurfte der Zuſtimmung der Agnaten, alſo Ulrichs, Karls und der Vormünder der beiden jungen Herzöge. Friedrich von Dänemark forderte ſie nun auf, dieſe Zuſtimmung direkt zu verweigern. Das geſchah freilich nicht, wohl aber wurde die Angelegenheit ſo ſehr in die Länge gezogen, daß Chriſtoph ſchon den Kaiſer um ſeine Vermittelung anzurufen ſich genöthigt ſah. Nach unendlichen Weiterungen, während welcher die Hochzeit von einem Termin zum anderen verſchoben wurde, war ſchließlich 1580 die Unterſchrift der Agnaten zur Leibgedingsverſchreibung beſchafft. Jetzt machte noch die Reiſe nach Schweden Schwierigkeiten. Vergebens bat Chriſtoph wiederholt um freies Geleit durch die däniſchen Gewäſſer und Gebiete Sie wurde von dem unerbittlichen Könige Friedrich ausdrücklich mit dem Bemerken abgelehnt, wie Chriſtoph ohne den König zu fragen und ohne freies Geleit zu erbitten ſeine Boten zur Verlobung nach Schweden geſchickt habe, ſo möge er auch jetzt allein ſein

Heil verſuchen. Chriſtoph mußte ſich zu einem weiten Umwege entſchließen. Im Spätherbſt 1580 ging er nach Danzig und gelangte von da glücklich nach Schweden. Hier fand im Mai 1581 die Hochzeit ſtatt. Sie machte Chriſtoph zu einem wohlhabenden Herrn. Denn ſeine Gemahlin brachte ihm einen Brautſchatz von 100,000 Thalern und eine Ausſteuer mit, deren Werth auf 51,000 Thaler berechnet wurde. Zu ihr gehörten Kleinodien im Werthe von 12,000, Kleider im Werthe von 20,000 Thaler; auch ein fürſtlicher Wagen und eine mit Geſchütz und allem Zubehör verſehene Yacht, „Die Häringsbarke“ genannt, werden im Inventar verzeichnet. Auch mit den Ehren, die dem jungen Paare erwieſen wurden, durfte Chriſtoph wohl zufrieden ſein. Eine Flotte von 13 ſchwediſchen Kriegsſchiffen und einer Bemannung von 2100 Knechten ohne die Bootsleute brachte die Neuvermählten ſicher vor däniſchen Nachſtellungen nach Mecklenburg. Am 15. Juli landeten ſie auf der Inſel Pöl, um am folgenden Tage ihren feſtlichen Einzug in Wismar zu halten. Kaum hatten ſie aber den heimiſchen Bodenbetreten, als der alte Bruderzwiſt wieder ausbrach. Zu den Hochzeitsfeierlichkeiten in Stockholm war niemand von den fürſtlichen Verwandten geladen worden. Um ſo prunkvoller und großartiger ſollte dagegen die Nachfeier in Wismar ſein. Ein unglücklicher Zufall wollte es aber, daß ſowohl Karl wie Ulrich den Brief Chriſtophs, in welchem er ſeine Ankunft in Wismar zum 16. Juli meldete, erſt zwei Tage vor derſelben erhielten. Beide entſchuldigten ſich, daß ſie in dieſer kurzen Friſt ſich zum Feſt nicht gehörig rüſten könnten und daher fortbleiben müßten. Ulrich ſchickte in aller Eile ſeinen Silberknecht und Rentmeiſter, um das Feſt ſo gut es ging auszurichten und die nöthigen Viktualien zu beſchaffen. Seine Beiſteuer war nun vielleicht nach damaligen Begriffen eine etwas kärgliche. Sie beſtand in zwei Drömt Roggen, zwei Ochſen, etlichen Hammeln, vier Bratſchweinen, 100 Hühnern, einer Tonne Butter, vier Laſt Hafer, Wild und Fiſchen nach Bedarf. Chriſtoph, ſtets voller Mißtrauen und beſorgt ſeinem fürſtlichen Anſehen vor den begleitenden hohen ſchwediſchen Würdenträgern etwas zu vergeben, war ſchon ſehr betreten, auf Pöl keine Vorbereitungen zum Empfange zu finden. Als ihm gar das Verzeichniß der fürſtbrüderlichen Verehrung vorgelegt wurde, fand er dieſe ſo ungenügend, daß er im erſten Unmuthe erklärte, lieber garnichts als eine ſo

ärmliche Ausrichtung anzunehmen. Insbeſondere vermißte er eine Darbringung an Getränken. Mehrere Kuriere wurden von dem Rentmeiſter an Ulrich mit der Bitte expedirt, noch etwas zuzulegen und auch die Getränke zu ſpenden. Ulrich beharrte dabei, er habe genug geleiſtet, für das Uebrige könnten die jungen Vettern, die Stadt Wismar und Chriſtoph ſelbſt ſorgen. Wirklich wurden 18 Ohm Rheinwein, die Chriſtoph beim Rathskeller zu Wismar beſtellt hatte, ihm vom Rathe der Stadt als Geſchenk dargebracht. Er beſann ſich dann eines Beſſeren, nahm auch das von Ulrich Gebotene entgegen und hielt am 18. Juli ſeinen Einzug in Wismar, an den ſich drei Tage währende Feſtlichkeiten ſchloſſen. Auch ein Theil des Adels und „des mecklenburgiſchen Landfrauenzimmers“ betheiligten ſich an ihnen. Dann begaben ſich die Feſtgenoſſen in feierlichem Aufzuge nach Gadebuſch, wo ſie, wie es in Chriſtophs Einladungsſchreiben angekündigt war, „ſich bey demjenigen, ſo der liebe Gott daſelbſt gnädiglichen verlieh, in Fröhlichkeit ergötzten.“

Mittlerweile war aber auch eine däniſche Flotte vor Pöl erſchienen und es fehlte nicht viel, ſo wären Schweden und Dänen aneinander gerathen. Beide Theile begnügten ſich ſchließlich damit, ihre Loſung abzufeuern und ſchieden dieſes Mal gütlich von einander. So ſtand auch die Heirath Chriſtophs im Zeichen der großen politiſchen Gegenſätze, welche den europäiſchen Norden erfüllten.

Zwölf Jahre war es Chriſtoph vergönnt an der Seite ſeiner Gemahlin eine glückliche Ehe zu führen, aus der 1584 eine Tochter, Margarethe Eliſabeth, hervorging.*) Der Liebe zu ihrem Gemahl ſetzte die Herzogin Eliſabeth nach deſſen Tode auch äußerlich ein dauerndes Zeichen durch ein großes Grabmonument im Dome zu Schwerin, welches die lebensgroßen Figuren des Herzogspaares, im Gebete knieend, trägt. Wir dürfen annehmen, daß das Standbild des Herzogs uns auch ſein wohlgetroffenes Porträt zeigt**).

Livland hat in dem ſpäteren Leben Chriſtops gar keine Rolle mehr geſpielt. Nur hier und da taucht ſein Name in einer oder

*) Sie heirathete 1608 den Herzog Johann Albrecht II. von Mecklenburg-Güſtrow.

**) Eine gute Abbildung im zweiten Bande der Kunſt- und Geſchichtsdenkmäler Mecklenburgs von Fr. Schlie. Schwerin 1898.

der anderen politiſchen Kombination auf und nur gelegentlich wurde der Gedanke erwogen, ob die verlorene Herrſchaft noch wiederzugewinnen ſein werde. Einmal 1577 hat Chriſtoph deswegen ſeinen Rath Benedikt Schwerin nach Riga geſchickt. Um dieſelbe Zeit war auch vorübergehend davon die Rede, daß er eine kaiſerliche Geſandtſchaft nach Moskau führen ſolle. Ernſtlich und nachhaltig beſchäftigten ihn dieſe Gedanken nicht.

Geſtorben iſt Chriſtoph zu Tempzin am 3. März 1592, ohne vorher krank geweſen zu ſein. Das Bild, welches der ratzeburgiſche Superintendent Schlüſſelburg in ſeiner Leichenpredigt von dem Entſchlafenen entwirft, zeigt ihn uns doch in einem anderen Lichte als in ſeiner Jugend. Schlüſſelburg rühmt an ihm ſeine wahrhaft landesväterliche Geſinnung, ſeine rechtgläubige Frömmigkeit und ſeine geiſtigen Intereſſen trotz mangelhafter Jugendbildung, wie er denn wirklich im Jahre 1582 zu Roſtock einen tractatus de veteri philosophia drucken ließ, „da jhr F. G. beweiſet, quomodo natura ab arte juvetur vnd iſt Hertzog Carolen in Schweden jhrer F. G. vielgeliebten Herrn Schwagern zugeſchrieben.“ „Es haben auch jhr F. G. getreue Prediger, gelerte Leute, die Musicam artificialem oder Instrumentalem ſehr geliebet. Es waren auch jhr F. G. von Natur beredet, hatten ein feine Memoriam, ein herrlich Ingenium vnd ein ſcharpffſinnich Iudicium...“ Dann erzählt er ausführlich von Chriſtophs gottſeligem Ende, und wenn wir von der Laudatio des Superintendenten auch Manches in Abzug bringen dürfen, ſo ſcheiden wir doch mit dem Eindruck, daß ſchließlich auch dieſes unruhige und unbefriedigte Leben in einen verſöhnenden, harmoniſchen Akkord ausklang.

# Taganrog im Jahre 1825.

Von

N. K. Schilder.

(„Ruſſkaja Starina" 1897, Januarheft, S. 5—48.)

## I.

Der Geſundheitszuſtand der Kaiſerin Eliſabeth flößte dauernd Beſorgniſſe ein. Die Aerzte Wyllie und Stoffregen ſprachen ſich Ende Juli 1825 dahin aus, daß die Kaiſerin den kommenden Winter nicht in Petersburg zubringen könne und erklärten ihren Aufenthalt in einem ſüdlichen Klima für unbedingt erforderlich; ſie wieſen auf Italien, das ſüdliche Frankreich oder das ſüdliche Rußland hin. Die Wahl fiel ſchließlich auf Taganrog. Der Kaiſer erklärte, daß er ſich ebenfalls dahin begeben und zu Neujahr nach Petersburg zurückkehren werde. Doch wurde die für den Herbſt geplante Revue über die Truppen der zweiten Armee in der Umgegend von Bjelaja Zerkow (unweit der Stadt Kiew) abgeſagt, wahrſcheinlich weil Nachrichten einliefen, daß ſich unter den Offizieren dieſer Truppen immer mehr geheime Geſellſchaften verbreiteten.

Kaiſer Alexander beauftragte den Fürſten Wolkonſki, der eben erſt nach der Krönung Karls X. aus Paris zurückgekehrt war, die Kaiſerin in den Süden Rußlands zu begleiten und während der ganzen Zeit ihres Aufenthalts daſelbſt bei ihr zu bleiben. Hierauf erging Angeſichts der Ueberſiedelung des Hofes nach Taganrog an den Architekten Charlemagne am 6. Auguſt der Befehl, ſich in dieſe Stadt zu begeben, um die erforderlichen Appartements in Bereitſchaft zu ſetzen.

Kurz vor ſeiner Abreiſe nach Taganrog gab Kaiſer Alexander dem Fürſten A. N. Golizin den Auftrag, die Papiere in ſeinem Arbeitszimmer in Ordnung zu bringen. Bei dieſer Arbeit entſpann ſich ein Geſpräch und Fürſt Golizin erlaubte ſich, indem er die gewiſſe Hoffnung ausſprach, der Kaiſer werde völlig geſund in die Hauptſtadt zurückkehren, die Bemerkung, wie unrathſam es ſei, Dokumente, welche die Ordnung der Thronfolge veränderten, bei längerer Abweſenheit unveröffentlicht zurückzulaſſen und welche

Gefahren hieraus im Falle eines plötzlich ſich ereignenden Unglücks entſpringen könnten. Anfangs ſchien Alexander durch die Richtigkeit der Bemerkung Golizins betroffen zu ſein, nach minutenlangem Schweigen ſagte er aber: „Wollen wir uns hierin auf Gott verlaſſen. Er wird Alles beſſer machen als wir ſchwachen Sterblichen.“

Unwillkürlich kommt einem die Frage: weshalb entſchloß ſich Kaiſer Alexander, dieſe Dokumente vor dem von ihm deſignirten Thronfolger und auch vor Rußland ſo geheim zu halten? Schwer iſt es hierfür eine vernünftige Erklärung zu finden, und ſein Geheimniß hat Alexander mit ſich ins Grab genommen. Einige glauben, der Kaiſer habe die Abſicht gehabt, gleichzeitig mit dem Manifeſt über die Veränderung der Thronfolgeordnung auch ſeine eigene Thronentſagung zu verkündigen. Die auffallende Aufſchrift auf dem Kouvert: „Aufzubewahren, bis ich es zurückfordere“ weiſt vielleicht wirklich auf die Abſicht Alexanders hin, in Uebereinſtimmung mit ſeinen früheren Gedanken hierüber noch bei Lebzeiten dem Throne zu entſagen. Die Richtigkeit einer ſolchen Annahme erhellt aus folgendem Umſtande. Im Frühjahr 1825 kam der Prinz von Oranien nach Petersburg, der Kaiſer Alexander vertraute ihm ſeine Abſicht an, abzudanken und ſich ins Privatleben zurückzuziehen. Der Prinz erſchrak und bemühte ſich, den Kaiſer von dieſem Vorhaben abzubringen. Aber Alexander blieb bei ſeiner Anſicht und die Bemühungen des Prinzen führten nicht zum gewünſchten Ziel; es gelang ihm nicht, den Kaiſer in ſeinem Vorhaben wankend zu machen. Jedoch die Vorſehung löſte in allernächſter Zeit alle dieſe Bedenken in ganz anderer und völlig unerwarteter Weiſe.

Am 28. Auguſt, Abends von 8—11½ Uhr, hatte Karamſin ſeine letzte Unterredung mit dem Kaiſer Alexander, und ſagte, ſich von ſeinem erhabenen Gönner verabſchiedend. „Majeſtät, Ihre Tage ſind gezählt. Sie haben keine Zeit mehr, etwas aufzuſchieben, es bleibt aber noch ſoviel für Sie zu thun übrig, damit das Ende Ihrer Regierung des ruhmvollen Anfanges derſelben ſich würdig erweiſe.“ Mit einem Neigen ſeines Hauptes und einem freundlichen Lächeln äußerte der Kaiſer ſeine Zuſtimmung; auch fügte er laut hinzu, daß er beſtimmt Alles thun werde, er werde Rußland ein Grundgeſetz geben. „Wir trennten uns nicht

ohne Rührung," ſchreibt Karamſin, „meine Anhänglichkeit an ihn kommt von Herzen und wird ewig währen."

Am 30. Auguſt 1825, an ſeinem Namenstage, hörte Kaiſer Alexander zum letzten Male im Newſki-Kloſter die Liturgie an. Hierauf begab er ſich ins neu errichtete Palais des Großfürſten Michael Pawlowitſch; als er es betreten hatte, ertheilte er Sr. Hoheit den Segen, ihm ein Bild des Erlöſers und Salz und Brod darbringend.

Am 31. Auguſt, am Tage vor ſeiner Abreiſe nach Taganrog, beſuchte Alexander die Kaiſerin Maria in Pawlowsk. Nach dem Diner war er, im Garten luſtwandelnd, im Roſen-Pavillon, in welchem vor elf Jahren mit ſolchem Glanze ſeine Rückkehr aus Paris gefeiert worden war. Die Erinnerung an die Vergangenheit mußte im Kaiſer wieder aufleben; aber dieſes Mal breitete der nahende Herbſt, der ſich durch das Gelbwerden der Blätter an den Bäumen und durch die verödeten Roſen-Bosquets bemerkbar machte, über die ganze Umgebung einen Hauch ſtiller Trauer, was vollkommen der Seelenſtimmung des Kaiſers entſprach.

Am 1. September verließ Kaiſer Alexander für immer ſeine Hauptſtadt; die Stille der Nacht und Nebel hatten ſich über die Stadt gebreitet, als er allein, ohne Suite, von ſeinem auf Kamennoi Oſtrow belegenen Palais fortfuhr. Um 4¼ Uhr nach Mitternacht machte die mit drei Pferden beſpannte Kaleſche am Thor des Newſki Kloſters Halt. Hier erwarteten den Kaiſer, von ſeinem Beſuch unterrichtet, der Metropolit Seraphim, die Archimandrite in vollem Ornat und die ganze Brüderſchaft. Alexander, mit der Uniformsmütze, im Mantel und Rock ohne Degen, ſtieg raſch aus der Kaleſche, küßte das Kreuz, wurde mit Weihwaſſer beſprengt, empfing den Segen des Metropoliten, befahl das Thor hinter ſich zu ſchließen und begab ſich in die Kathedrale. Die Mönche ſangen den Hymnus: „Rette, o Herr, die Deinigen." Nachdem der Kaiſer die Kathedrale betreten hatte, blieb er vor dem Sarge des heiligen Alexander Newſki ſtehen und das Gebet begann. Die lange Reihe der Mönche, die den Kaiſer beim Betreten des Kloſters begrüßt hatten, die ringsumher herrſchende Dunkelheit und der hell erleuchtete Sarg des Märtyrers, der durch die geöffnete Thüre der Kathedrale von ferne ſichtbar war, machten einen tiefen Eindruck auf ſein empfängliches Gemüth.

Alexander weinte während des Gebets. Als die Zeit gekommen war, das heilige Evangelium zu verlesen, näherte sich der Kaiser dem Metropoliten und sagte: „Lege mir das Evangelium aufs Haupt“ und bei diesen Worten kniete er nieder.

Nach Beendigung des Gebets verbeugte er sich drei Mal bis zur Erde vor den Reliquien des rechtgläubigen Fürsten, küßte sein Bild und verabschiedete sich von den Personen, die während des Gebets zugegen gewesen waren. Der hohe Besuch verließ die Kathedrale, geleitet vom Metropoliten im vollen Ornat mit dem Kreuz in den Händen und von der ganzen Brüderschaft, unter Gesang desselben Hymnus: „Rette, o Herr, die Deinigen.“

Nachdem sie die Kathedrale verlassen, sagte der Metropolit Seraphim zum Kaiser: „Belieben Ew. Majestät nicht zu mir in die Zelle zu kommen.“

„Sehr gerne“ antwortete der Kaiser, „aber nicht auf lange, ich habe mich ohnehin mit Bezug auf meine Marschroute um eine halbe Stunde verspätet.“ Hierauf bog die ganze Gesellschaft zum Hause des Metropoliten ab und betrat den Saal. Der Kaiser und Seraphim entfernten sich ins Audienzzimmer. Hier empfing er abermals den Segen des Metropoliten, sprach mit ihm einige Worte stehend, setzte sich und bat Sr. Eminenz an seiner Seite Platz zu nehmen.

Der Metropolit wünschte das Gespräch auf einen Gegenstand zu lenken, der seinen hohen Gast interessirte, und sagte:

„Ich weiß, daß Ew. Majestät stets den Asketen gewogen waren; auch in unserem Kloster hält sich jetzt ein Asket auf; geruhen Ew. Majestät nicht den Befehl zu ertheilen, ihn herbeizurufen?“

„Gut, rufen Sie ihn herbei“ antwortete der Kaiser.

Der Asket wurde sofort gerufen und dem Monarchen vorgestellt. Gnädig empfing der Kaiser den ehrwürdigen Vater Alexei, bat ihn um seinen Segen und unterhielt sich mit ihm einige Minuten lang. Im Fortgehen sagte der Asket mit gerührter Stimme: „Herr, erweise mir die Gnade und würdige meine Zelle Deines Besuches.“ Nachdem Alexander vom Metropoliten erfahren hatte, daß sich die Zelle des Asketen gleich bei der Auffahrt befand, neben welcher die Kalesche stand, erklärte er sich einverstanden, den Alten zu besuchen.

Es öffnete ſich die Zellenthür, und ein düſteres Bild bot ſich den Blicken des Kaiſers dar: der Fußboden und alle Wände bis zur halben Höhe waren mit ſchwarzem Tuch beſchlagen; links an der Wand ſah man ein großes Kruzifix mit der Mutter Gottes und dem Evangeliſten Johannes daneben, an der anderen Wand der Zelle ſtand eine lange ſchwarze Holzbank; die Lampe, die vor den Heiligenbildern brannte, beleuchtete trübe die traurige Behauſung des Asketen.

Beim Eintritt des Kaiſers warf ſich der Asket vor dem Kruzifix nieder, verlas ein Gebet und ſagte, ſich an ſeinen hohen Gaſt wendend „bete, Herr.“ Alexander verbeugte ſich drei Mal bis zur Erde. Hierauf ergriff der Asket ein Kreuz, verlas den Schlußſegen und ertheilte auch dem Kaiſer den Segen.

Nach Beendigung des Gebets ſetzte ſich der Monarch mit dem Metropoliten auf die Bank und befahl daſſelbe dem Asketen, der Anfangs für dieſe hohe Ehre dankte, endlich aber gehorchen mußte und in einiger Entfernung von Beiden Platz nahm. In halblautem Tone das Geſpräch mit dem Metropoliten fortſetzend, fragte ihn der Kaiſer: „iſt das das ganze Eigenthum des Asketen; wo ſchläft er? Ich ſehe kein Bett.“ „Er ſchläft,“ antwortete der Metropolit, „hier auf dem Fußboden, vor dieſem ſelben Kruzifix, vor dem er betet.“

Als der Asket dieſe Worte hörte, ſagte er: „Nein, Herr, auch ich habe ein Bett, komm, ich werde es Dir zeigen.“ Mit dieſen Worten führte er ihn hinter einen Bretterverſchlag in ſeiner Zelle, wo ſich dem Kaiſer ein erſchütternder Anblick darbot: auf dem Tiſch ſtand ein ſchwarzer Sarg, in ihm lag ein Bußkleid, Kerzen und Alles, was zu einer Beerdigung gehört. „Siehe“ ſagte der Asket, „das iſt mein Bett, und nicht nur meins, ſondern unſer Aller Bett; in dieſes, Herr, werden wir Alle uns legen und einen langen Schlaf thun.“

Schweigend, in Gedanken verſunken, ſtand der Monarch einige Minuten. Als der Kaiſer ſich vom Sarge abwandte, redete ihn der Asket mit folgenden Worten an: „Herr, ich bin ein alter Mann und habe vieles in der Welt geſehen; geruhe meine Worte anzuhören. Vor der großen Peſt in Moskau waren die Sitten reiner, das Volk frömmer; aber nach der Peſt wurden die Sitten verderbt; im Jahre 1812 kam die Zeit der Beſſerung und der

Frömmigkeit, doch nach Beendigung des Krieges ſind die Sitten noch viel verderbter geworden. Du biſt unſer Herr und mußt über die Sitten wachen. Du biſt ein Sohn der rechtgläubigen Kirche und mußt ſie lieben und ſchützen. So will es der Herr unſer Gott."

Nachdem Alexander dieſe Worte vernommen hatte, wandte er ſich an den Metropoliten und ſprach zu ihm: „Viele lange und wohlgeſetzte Reden habe ich gehört, aber keine hat mir beſſer gefallen, wie die kurzen Worte dieſes Alten." „Es thut mir leid," ſagte er hierauf zum Asketen, „daß ich ſo ſpät Dich kennen gelernt habe" und verſprach ihn wieder zu beſuchen. Hierauf empfing er von ihm den Segen und verließ mit dem Metropoliten die Zelle. An der Brüderſchaft vorübergehend, die in zwei Reihen von der Zelle des Asketen bis zur Kaleſche ſtand, bat der Kaiſer, für ihn zu beten und empfing noch einmal vom Metropoliten den Segen. Sich in die Kaleſche ſetzend, richtete er ſeine thränengefüllten Augen gen Himmel, wandte ſich dann an den Metropoliten und die Brüderſchaft und ſprach: „Betet für mich und für meine Frau." Innerhalb des Kloſterhofes bis zum Thor fuhr er mit entblößtem Haupt, ſich häufig umwendend, und verbeugte und bekreuzigte ſich, auf die Kathedrale ſehend.

Und ſo war eine düſtere Zelle und ein offener Sarg mit allem Zubehör einer Beerdigung der letzte Eindruck, den Kaiſer Alexander bei der Trennung von ſeiner Hauptſtadt mit ſich nahm. Bevor er das Stadtgebiet von Petersburg verließ, ließ der Kaiſer bei dem Schlagbaum anhalten, richtete ſich in der Kaleſche auf, wandte ſich rückwärts und ſah gedankenvoll mehrere Minuten auf die Stadt, wie von ihr Abſchied nehmend. War das eine trübe Vorahnung, veranlaßt durch die Begegnung mit dem Asketen, war das der feſte Entſchluß, nicht mehr als Kaiſer zurückzukehren, — wer kann dieſe räthſelhafte Frage löſen?

Kaiſer Alexander verließ Zarſkoje auf der weißruſſiſchen Route und bog von ihr an der Grenze des Gouvernements Pleskau über Toropez auf die Tulaſche Route ab. Während dieſer Reiſe fanden nirgends Revuen, Paraden oder Manöver ſtatt. Auf allen Nachtquartieren beſah der Kaiſer aufmerkſam alle Bequemlichkeiten, die das Haus in Hinſicht auf die bevorſtehende Reiſe der Kaiſerin nach Taganrog auf derſelben Route bieten konnte. Den Kaiſer

begleiteten der Chef des Hauptſtabes Generaladjutant Baron Diebitſch, Wyllie, der Mediko-Chirurg D. K. Taraſſow und der Obriſtlieutenant A. D. Salomka. Im Ganzen beſtand die Suite, die Dienerſchaft eingerechnet, aus 17 Perſonen.

Am 13. September langte Alexander in Taganrog an, nachdem er den langen Weg raſch und glücklich zurückgelegt hatte. Wyllie ſchreibt in ſeinem Tagebuch: „Hier endet der erſte Theil der Reiſe“ und fügt weiter, unter einem Strich, das Wort „finis“ hinzu. Damals konnte er natürlich noch nicht wiſſen, welche prophetiſche Bedeutung dieſes Wort in ſich ſchloß: der erſte Theil war auch der letzte.

Das Haus in Taganrog, das zur Wohnung für Ihre Majeſtäten ausgeſucht worden war, war aus Stein, einetagig, mit einem Kellergeſchoß zur Unterbringung der Dienerſchaft. Die Hälfte für die Kaiſerin beſtand aus acht kleinen Zimmern, von denen zwei für zwei Fräulein beſtimmt waren. In der Mitte des Hauſes lag ein großer Saal, der gleichzeitig als Speiſezimmer und als Empfangsſalon diente. Auf der Hälfte für die Kaiſerin befand ſich in einem beſonderen Zimmer die Feldkirche. Auf der anderen Seite des Saals lagen die zwei Zimmer des Kaiſers: das eine, ziemlich geräumig, war zum Arbeitszimmer beſtimmt, diente zugleich auch zum ſchlafen; das andere, halbrund und ſehr klein, in welchem der Kaiſer ſich ankleidete, war das Toilettenzimmer, mit einem Fenſter, das auf den Hof hinausging. Neben dieſen beiden Zimmern befand ſich ein Korridor, der ſein Licht aus dem Toilettenzimmer erhielt; er war für den dejourirenden Kammerdiener beſtimmt, das Garderobenzimmer lag im Kellergeſchoß. Neben dem Hauſe war ein geräumiger Hof und ein kleiner Garten mit Fruchtbäumen, etwas verwahrloſt, aber vor der Ankunft des Kaiſers ſo viel als möglich in Ordnung gebracht. Das Möblement des ganzen Hauſes war ſehr einfach.

Nach ſeiner Ankunft in Taganrog war die erſte Sorge des Kaiſers, die Wohnräume der Kaiſerin ſo bequem wie möglich für ſie einzurichten; in jedem Winkel ſah er ſelbſt nach, vertheilte eigenhändig die Möbel in den Zimmern, ſchlug Nägel für die Bilder ein. Im Hinblick auf die Ankunft der Kaiſerin ſorgte Alexander dafür, daß der Stadtgarten in Ordnung gebracht wurde und ſteckte ſelbſt die Gänge in ihm ab.

Täglich ging der Kaiſer in der Stadt ſpazieren, war im Umgange ungewöhnlich zugänglich. Dem Anſcheine nach war Alexander ruhigen Gemüths und heiter, doch ungeachtet deſſen quälte ihn Argwohn. Diebitſch erzählte, der Kaiſer habe einmal des Morgens früh nach ihm geſchickt, ihm einen Zwieback gezeigt, aus dem er ein kleines Steinchen genommen, und ihm ſtreng anbefohlen, zu unterſuchen, was das ſei, und nachzuforſchen, wie das geſchehen konnte, indem er zugleich ſagte, er wolle dieſe Sache nicht Wolkonſki anvertrauen, weil er wiſſe, daß er ein altes Weib ſei und nichts verſtehe. Diebitſch rief Wyllie herbei und der fand, daß es ein gewöhnliches Steinchen ſei; auch bat der Bäcker um Entſchuldigung, in Folge ſeiner Unachtſamkeit ſei das Steinchen in den Zwieback gerathen. Nur mit Mühe gelang es Diebitſch, den Kaiſer hierdurch zu beruhigen.

Am 3. September verließ Kaiſerin Eliſabeth Petersburg. Es begleiteten ſie Fürſt Wolkonſki, Staatsſekretär Longinow, die Kammerfräulein Fürſtin Warwara Wolkonſki und Katharina Waljujew, der Leibmedikus Stoffregen, die Doktore Dobbert und Reinhold und der Hofapotheker Prott. Die Kaiſerin reiſte langſam, täglich nur kurze Strecken zurücklegend und ſich oft erholend; am 23. September langte ſie in Taganrog an.

Um Eliſabeth zu begrüßen, fuhr ihr der Kaiſer bis zur erſten Station entgegen und traf um 7 Uhr Abends, in derſelben Dormeuſe mit der Kaiſerin beim griechiſchen Alexander-Kloſter ein, das vom Kaufmann Warwazzi erbaut worden iſt; dort erwarteten Ihre Majeſtäten die Geiſtlichkeit und beinahe die ganze Bevölkerung der Stadt. Bemerkenswerth iſt es, daß die Kaiſerin, deren geſchwächter Geſundheitszuſtand ihr in Petersburg kaum die geringſte Bewegung geſtattet hatte, bei ihrer Ankunft in Taganrog ziemlich rüſtig allein, ohne Hilfe, die Equipage verließ und mit dem Kaiſer Arm in Arm die Kirche betrat. Nach Anhören eines Dankgebetes begaben ſich die Majeſtäten in ihr Palais, das nach Ausſage eines Augenzeugen wegen ſeiner beſcheidenen und einfachen Verhältniſſe nichts mehr als das gutgebaute Wohnhaus eines begüterten Landedelmannes darſtellen konnte.

Nachdem die Kaiſerin angekommen war, umgab ſie der Kaiſer mit der zärtlichſten Aufmerkſamkeit, kam ihren geringſten Wünſchen zuvor und bemühte ſich, ihr alle möglichen Zerſtreuungen

zu verſchaffen, nur danach ſtrebend, ihr den Aufenthalt in dieſer Stadt ſo angenehm wie möglich zu machen. Die Einſamkeit Taganrogs knüpfte zwiſchen ihnen wieder die früheren Banden, die zuerſt durch die Vergnügungen der Jugend und ſpäter durch die Sorgen um den Staat gelockert worden waren. Sie führten hier ein ſtilles, einſames Leben, frei von jeglicher Hofetiquette. Unter dem Einfluß dieſer zärtlichen Liebe begann Eliſabeth ſich neu zu beleben, ihre Geſundheit beſſerte ſich augenanſehnlich; ſchon nach einigen Tagen war ſie phyſiſch und moraliſch ſtärker geworden. Taraſſow erzählt in ſeinen Aufzeichnungen, daß die ganze Suite an dieſem Familienleben der Majeſtäten ihre Freude gehabt und ſie unter ſich nur die jungen Eheleute genannt habe.

Einſt kam das Geſpräch auf die Vereinſamung, die für die Kaiſerin eintreten müßte, ſobald der Kaiſer bei ſeiner Rückreiſe nach Petersburg ſie allein in Taganrog zurücklaſſen würde. Alexander ſagte zu Eliſabeth: „Selbſt wenn es möglich wäre, Ihnen Jemanden aus der Familie, mich ausgenommen, herzuſchicken, ſo glaube ich doch, daß Sie Niemanden nöthig hätten.“ „Natürlich nicht“ antwortete ihm die Kaiſerin aus tiefſter Seele. Als die Kaiſerin ſpäter in einem Briefe an ihre Mutter hiervon erzählte, fügte ſie hinzu: „Es machte mir Vergnügen, ihn ſo überzeugt davon zu ſehen, daß er mir Alles ſei.“ Bei ihren Spaziergängen außerhalb der Stadt gefiel der Kaiſerin beſonders ein Plätzchen am Ufer des Meeres in der Nähe der Quarantäne. Sofort befahl der Kaiſer, an dieſer Stelle einen Garten anzulegen, zeichnete ſelbſt den Plan dazu auf und befahl dem Fürſten Wolkonſki, aus Ropſcha den Gärtner Grey herkommen zu laſſen.

Bald nach ſeiner Ankunft in Taganrog, am 16. September, ſchrieb Kaiſer Alexander an den Grafen Araktſchejew: „Gott ſei Dank, mein lieber Alexei Andrejewitſch, ich habe meinen Beſtimmungsort glücklich und ich kann ſogar ſagen, ſehr angenehm erreicht, denn das Wetter und die Wege waren ausgezeichnet In Tſchugujew hatte ich meine Freude am Vorwärtsſchreiten der Bauten. Ueber den Frontedienſt kann ich nichts ſagen, denn ausgenommen eine Wachparade und ein Exerzitium der Angeſiedelten, der Eskadronen zu Fuß und der Kantoniſten habe ich nichts geſehen. Meine Wohnung hier gefällt mir ſo ziemlich.

Die Luft iſt herrlich, die Ausſicht aufs Meer, mein Haus ziemlich gut; doch hoffe ich, Du wirſt das Alles ſelbſt ſehen."

Doch kaum hatte Alexander dieſe Zeilen geſchrieben, als am 22. September in Taganrog die Nachricht von dem tragiſchen Ereigniß eintraf, das in Gruſino vor ſich gegangen war: am 10. September hatte das Hausgeſinde die Wirthſchafterin Araktſchejews Naſtasja Minkin erſchlagen.

Am 12. September, am dritten Tage nach dieſer Mordthat, ſchrieb Araktſchejew an den Kaiſer:

„Väterchen Ew. Majeſtät.

Das Unglück, das mich getroffen hat, der Verluſt einer treuen Freundin, die 25 Jahre in meinem Hauſe gelebt, hat meine Geſundheit und meine Urtheilskraft ſo ſehr zerrüttet und geſchwächt, daß ich allein den Tod erſehne und ſuche, und deshalb habe ich weder Kraft noch Ueberlegung, die Geſchäfte weiter zu führen. Lebe wohl, Väterchen, gedenke Deines früheren Dieners; meine Freundin iſt des Nachts von meinem Hausgeſinde ermordet worden, und ich weiß nicht, wohin ich mein einſames Haupt legen ſoll; aber von hier gehe ich fort. Dein treuer Diener G. A."

Es blieb nicht allein bei dieſem Briefe, der davon Zeugniß giebt, wie ſehr Graf Araktſchejew damals den Kopf verloren hatte und wie grenzenlos die Verzweiflung war, die ſich ſeiner bemächtigt hatte, in einer unruhigen Zeit, die von ihm in ſeiner Korreſpondenz mit dem Kaiſer ſogar „ſtürmiſch" genannt wurde, hielt dieſer „treue Diener" es für möglich, eigenmächtig die Geſchäfte, die Allerhöchſt ihm anvertraut waren, von ſich abzuſchütteln.

Einen Tag bevor Graf Araktſchejew den Brief an Kaiſer Alexander abſchickte, erließ er am 11. September an den Generalmajor von der Artillerie Euler folgende Vorſchrift:

„Wegen des Unglücks, das mich betroffen hat, und der ſchweren Zerrüttung meiner Geſundheit, in Folge deren mir der richtige Ueberblick über die mir anvertrauten Geſchäfte benommen iſt, ſchreibe ich Ew. Excellenz als Aelteſten im Dienſte vor, bis zur Rückkehr des Chefs des Stabes das Kommando über die angeſiedelten Truppen und deren Stab zu übernehmen; hierüber habe ich Sr. Majeſtät dem Kaiſer rapportirt."

Im ſelben Sinn verfuhr Graf Araktſchejew auch hinſichtlich der zum Zivil-Reſſort gehörenden Geſchäfte, indem er an den Staatsſekretär Murawjew unter demſelben Datum eine Vorſchrift abfertigte, welche der dem General Euler ertheilten ähnlich war:

„Wegen des Unglücks, das mich betroffen hat, und der ſchweren Zerrüttung meiner Geſundheit, in Folge deren mir der richtige Ueberblick über die mir anvertrauten Geſchäfte benommen iſt, belieben Ew. Excellenz alle Sachen, die unter meiner Verwaltung ſtanden, ſowohl in der Kanzlei als auch im Komité, zu übernehmen, auch alle von Sr. Majeſtät dem Kaiſer einlaufenden Schreiben zu eröffnen, ebenſo auch die Briefe, die unter meiner Adreſſe anlangen, mir ſelbſt jedoch nichts zu überſenden; hierüber habe ich Sr. Majeſtät dem Kaiſer rapportirt."

Die vom Grafen Araktſchejew erhaltene Nachricht und ſeine ſonderbaren Anordnungen erbitterten und brachten Kaiſer Alexander in hohem Grade auf. Der Generaladjutant Diebitſch erzählte, als die Nachricht von der Ermordung der Geliebten Araktſchejews nach Taganrog kam, nahm der Kaiſer an, ſie ſei nicht ſo ſehr aus Haß gegen ſie, als gegen den Grafen Araktſchejew erſchlagen worden, um ihn von den Geſchäften zu entfernen. Doch dann erließ Graf Araktſchejew den ſonderbaren oder beſſer geſagt unerlaubten Befehl, durch den er wegen ſeiner Erkrankung den General Euler zum Kommandeur über alle angeſiedelten Truppen einſetzte, als ob irgend jemand, der einen Truppentheil kommandirt, das Kommando einem Andern übergeben könnte. Obgleich dieſes unerlaubte Benehmen dem Kaiſer unangenehm war, ſo ſagte er mir doch, daß er den Grafen Araktſchejew mit ſeinem krankhaften Zuſtande entſchuldige. „Natürlich" fügte Diebitſch hinzu, „Niemandem anders wäre ein ſo ungeſetzliches Benehmen ohne Bemerkung hingegangen. Aber dieſer Menſch macht eine Ausnahme von der allgemeinen Regel."

Kaiſer Alexander beeilte ſich, den Grafen Araktſchejew zu ermuthigen und zu tröſten und ſchrieb ihm am 22. September aus Taganrog:

„Lieber Freund! Vor wenig Stunden habe ich Deinen Brief und die Trauernachricht von dem entſetzlichen Ereigniß erhalten, das Dich niedergeworfen hat. Mein Herz fühlt Alles, was das Deine empfinden muß. Aber, mein Freund, Verzweiflung iſt

eine Sünde vor Gott. Unterwirf Dich blind ſeinem heiligen Willen. Das iſt der einzige Troſt, die einzige Linderung auf welche ich bei einem ſolchen Unglück Dich hinweiſen kann. Nach meiner Ueberzeugung giebt es keinen anderen.

Aufrichtig theile ich Deine Trauer, obgleich ich die Perſon, die von Dir beweint wird, nicht gekannt und niemals geſehen habe, aber ſie war Dir eine aufrichtige und langjährige Freundin — das iſt genug, daß dieſer Verluſt Dich tief betrüben mußte. Dazu kommt der entſetzliche Gedanke an die Art ihres Todes. Lebhaft kann ich mir vorſtellen, lieber Freund, was in Dir vorgehen mußte: Deine Lage, Deine Trauer haben mich tief getroffen. Selbſt mein eigener Geſundheitszuſtand hat das ſchmerzlich empfunden. Aber noch einmal wiederhole ich Dir, mit dem Gefühle innigſter Liebe zu Dir, Verzweiflung iſt eine Sünde, eine große Sünde. Unterwerfung unter den Willen des Höchſten iſt unſer Aller Pflicht, und je tiefer der Kummer, um ſo mehr müſſen wir unſer Haupt mit Demuth und Ergebung vor ſeinem heiligen Willen beugen. Unterwirf Dich ihm und Gott ſelbſt wird Dich ſtützen und ſtärken.

Du ſchreibſt mir, daß Du Dich aus Gruſino entfernen wolleſt, aber nicht wiſſeſt, wohin. Komme zu mir, Du haſt keinen Freund, der Dich aufrichtiger liebte. Der Ort hier iſt ein einſamer. Du wirſt hier leben, wie Du es ſelbſt beſtimmen wirſt. Der Umgang mit einem Freunde, der Deinen Kummer theilt, wird ihn einigermaßen lindern.

Aber ich beſchwöre Dich bei Allem, was heilig iſt, denke an das Vaterland, wie nützlich und, ich kann wohl ſagen wie nothwendig Dein Dienſt ihm iſt, mit dem Vaterlande bin aber ich unzertrennlich. Du biſt mir nothwendig. Ich bin weit davon entfernt, von Dir eine Fortſetzung Deiner Arbeiten in der erſten Zeit Deiner Trauer zu verlangen. Nimm Dir die nöthige Zeit, Deine Seelen- und Körperkräfte etwas zu erholen, denke daran, wieviel Du geſchaffen haſt und wieviel das Alles noch verlangt, bis es vollendet iſt. Ich bitte Gott inſtändig, er möge Deine Kraft und Deine Geſundheit ſtärken und Dir die nothwendige Energie zugleich mit der Ergebung unter ſeinen heiligen Willen einflößen.

Schicke mir eine ausführliche Beschreibung von diesem entsetzlichen Vorfall, die Aussagen der Verbrecher und Deine Ansicht über dies Alles.

Eröffne dem Gouverneur, er möge durch alle möglichen Mittel zu ergründen suchen, ob da nicht geheime Absichten oder Aufhetzereien im Spiele waren.

Lieber Freund, über alle Beschreibung fühle ich Mitleid mit Deinem tief empfindenden Herzen. Ich kann mir vorstellen, was es fühlen muß und trauere aufrichtig mit Dir.

Lebe wohl, lieber Alexei Andrejewitsch, verlasse nicht Deinen Freund, Deinen Dir treuen Freund." *)

Doch Kaiser Alexander begnügte sich nicht mit Absendung dieses ungewöhnlichen Briefes; er berief den Stabschef der Militäransiedelungen General Kleinmichel zu sich, der sich damals in den südlichen Ansiedelungen aufhielt und schickte mit ihm noch einen zweiten Trostbrief an seinen Freund ab, datirt vom 3. Oktober und ebenso gnädig gehalten wie der erste.

Alexander schrieb: „Lieber Freund! Dein körperlicher und geistiger Gesundheitszustand nach solch einem Unglück beunruhigt mich in hohem Grade. Absichtlich habe ich Peter Andrejewitsch Kleinmichel, einen Dir ergebenen Mann, hierher berufen, um mit ihm Deine Lage zu berathen, und nach langer Ueberlegung sind wir zum Schluß gekommen, er solle die Inspektion der unter

*) Der hier wiedergegebene Brief Kaiser Alexanders an den Grafen Araktschejew ist schon einige Male im Druck erschienen, aber in verkürzter und verstümmelter Gestalt. Die Worte des Kaisers. „obgleich ich die Person, die von Dir beweint wird, nicht gekannt und niemals gesehen habe, aber sie war Dir eine aufrichtige und langjährige Freundin — das ist genug, daß dieser Verlust Dich tief betrüben mußte" gefielen wahrscheinlich dem Grafen Araktschejew nicht, und deshalb fehlen diese Worte in den von ihm später verbreiteten Abschriften des Kaiserlichen Briefes. Man darf nicht vergessen, daß damals erzählt wurde, Kaiser Alexander habe beim Besuche Gruzinos auch die Nastassja Minkin aufgesucht und es nicht an Beweisen der Aufmerksamkeit ihr gegenüber fehlen lassen; diese Klatschereien schmeichelten der grenzenlosen Eigenliebe des Grafen Araktschejew und man konnte natürlich von ihm nicht erwarten, er werde zur Vernichtung der entstandenen Legende mitwirken. Der Brief des Kaisers in seinem vollen Umfang widerlegt in entschiedenster Weise diese Legende oder, richtiger gesagt, diese Verleumdung und zeigt die Sache in ihrer wahren Gestalt, ohne Araktschejewsche Verschonerungsversuche.

(Anm. des Autors.)

Kommando des Grafen Witt ſtehenden Truppen auf eine andere Zeit verlegen, um unverzüglich zu Dir zurückkehren zu können. Ich aber werde die Möglichkeit haben, nicht nur über Deinen Geſundheitszuſtand, ſondern auch über die Details des unglücklichen Ereigniſſes genaue Nachricht zu erhalten. Ich geſtehe es Dir, es betrübt mich in hohem Grade, daß Daller nicht eine Zeile über Dich ſchreibt, während er mich früher jedes Mal pünktlich über Deinen Geſundheitszuſtand benachrichtigte. Kommt Dir denn wirklich nicht in den Sinn, wie groß die Sorge iſt, die ich um Dich in einer ſo ernſten Zeit Deines Lebens tragen muß? Es iſt unrecht von Dir, einen Freund, einen Dich ſo aufrichtig und ſo lange liebenden Freund, zu vergeſſen, es iſt ein noch größeres Unrecht, an ſeiner Theilnahme an Deinem Kummer zu zweifeln. Dringend bitte ich Dich, lieber Freund, wenn Du es ſelbſt nicht vermagſt, ſo laß mir durch einen Andern genaue Nachricht über Dich zukommen. Ich bin in großer Sorge.

Dein Dich ſtets aufrichtig liebender."

Doch begnügte ſich der Kaiſer nicht mit den angeführten Zeichen freundſchaftlicher Aufmerkſamkeit; er erſtreckte ſeine Sorgfalt ſo weit, daß er am 3. Oktober dem General Kleinmichel noch einen Brief folgenden Inhalts an den Archimandrit Photius einhändigte:

„Vater Archimandrit Photius! Nach allen Nachrichten, die an mich gelangt ſind, befindet ſich Graf Alexei Andrejewitſch nach dem Unglück, das ihn betroffen hat, in einem Zuſtande äußerſter Muthloſigkeit, die nahe an Verzweiflung grenzt. Ich weiß, wie hoch er Sie als Seelſorger ſtellt, ich bin davon überzeugt, daß Sie mit Hilfe des Allerhöchſten viel auf ſeinen Seelenzuſtand einwirken können. Indem Sie ihn wieder aufrichten, werden Sie dem Reiche und mir einen wichtigen Dienſt erweiſen, denn der Dienſt des Grafen Araktſchejew iſt für das Vaterland von Werth. Es iſt Chriſtenpflicht, mit Ergebung die Schläge, die von des Herrn Hand kommen, hinzunehmen. Wir ſind Alle in ſeiner Hand.

Indem ich Sie um Ihren Segen bitte, empfehle ich mich Ihren Gebeten an.

Dieſer Brief iſt geheim zu halten."

Als Antwort auf alle dieſe Beweiſe von Gnade und freundſchaftlicher Geſinnung küßte Graf Araktſchejew in ſeinen Briefen die Kniee und Hände des Kaiſers, folgte aber nicht der dringenden Einladung ſeines treuen Freundes, nach Taganrog zu kommen, indem er ſich mit Herzklopfen und täglichen Fieberanfällen entſchuldigte.

Groß war das Erſtaunen des Generals Euler, als er ganz unerwartet die oben angeführte ſonderbare Vorſchrift des Grafen Araktſchejew vom 11. September erhielt. Sofort ſchickte er an den Grafen einen Brief und bat ihn um Erlaubniß, bei ihm erſcheinen zu dürfen, wurde aber nicht angenommen „wegen ſchwerer Zerrüttung der Geſundheit.“

General Euler ſchreibt in ſeinen Denkwürdigkeiten: „Schon zehn Jahre lang wurden die Anſiedelungen nach des Kaiſers eigenem Entwurf organiſirt, Graf Araktſchejew, der von ihm unterſchriebene Vollmachtsbriefe in Händen hatte, war unumſchränkter Vollzieher und räumte in des Kaiſers Namen alle vorkommenden Hinderniſſe aus dem Wege, ſeine Obliegenheiten auf ſich zu nehmen war folglich eine Aufgabe, die die Kräfte eines Jeden überſtieg, namentlich in Abweſenheit des Kaiſers; ich berichtete ihm von der mir ertheilten Vorſchrift des Grafen, erhielt aber als Antwort nur einen Brief Diebitſch's, der Kaiſer habe meinen Bericht in Taganrog zu leſen geruht. Im letzten Tertial des Jahres liefen von allen Militäranſiedelungen Rechenſchaftsberichte über die ausgeführten Arbeiten und über die Verpflegung ein, wurden Generalbudgets und Berichte zuſammengeſtellt, die durch das Miniſterkomité dem Kaiſer vorzulegen waren, wurden hinſichtlich aller Gegenſtände Anordnungen für das künftige Jahr getroffen; folglich war die Zeit meines Antritts eine ſehr ſchwierige: es mußten Torge abgehalten, Ankäufe für ungeheure Summen gemacht werden, die Beſtätigung mußte man aber vom Kaiſer ſelbſt erbitten, weil die Militäranſiedelungen nicht nur keinem Miniſter ſondern auch keiner der höchſten Reichsinſtitutionen untergeordnet waren. Zu dem Zweck ſchickte ich einen Feldjäger mit den Berichten an den Kaiſer nach Taganrog, doch Diebitſch ſchickte ſie mir ohne irgend eine Reſolution zurück, nur mit einem Brief, der Kaiſer habe ſie zu leſen geruht, was mich in eine entſetzliche Lage brachte. Nach der allgemeinen Regel hatte ich

ohne Beſtätigung durch Sr. Majeſtät nicht das Recht, irgend etwas in Ausführung zu bringen, ebenſowenig hatte ich die Macht, zu erklären, es ſei das der Allerhöchſte Wille, wenn ich das aber nicht that, ſo ſah ich voraus, daß dann die ganze Organiſation der Militäranſiedelungen im nächſten Jahr ins Stocken gerathen werde. Die Nothwendigkeit zwang mich, mir eine Macht anzumaßen, die mir nicht gegeben war, und eigenhändig verſah ich alle Berichte mit der Aufſchrift: „Se. Majeſtät der Kaiſer geruhte dieſe Unterlegung in Taganrog zu leſen und ſie zu genehmigen,“ d. h. ich handelte ſo, wie der Graf zu thun pflegte, und übergab dann alle Berichte mit den entſprechenden Vorſchriften dem Oekonomie-Komité, das nach ihnen handelte. Alles ging nach früherer Ordnung und meine Verwaltung endete glücklich, ohne geringſten Einſpruch von irgend einer Seite und zu vollkommener Zufriedenheit des Grafen; doch zu einer ſolchen Kühnheit würden ſich nur Wenige entſchloſſen haben, man mußte dazu ſehr gut orientirt ſein.“

Des Grafen Araktſchejew eigenmächtige Niederlegung der von ihm bekleideten Staatsämter machte ſich in verderblicher Weiſe in einer Sache von allergrößter Wichtigkeit geltend, die perſönlich das Wohlergehen und die Sicherheit Kaiſer Alexanders betraf. Es ſei hier daran erinnert, daß der Unteroffizier des 3. Ukrainſchen Ulanenregiments Sherwood am 17. Juli 1825 dem Kaiſer ſeine Denunziation der geheimen Geſellſchaften übergeben, und als er ſich auf den Weg machte, um weiter alle Fäden der damaligen Verſchwörung aufzudecken, darum gebeten hatte, es möge unfehlbar zu einer gewiſſen Stunde des 20. Septembers ein Feldjäger auf der Poſtſtation der Stadt Karatſchew im Orelſchen Gouvernement erſcheinen, dem er den geheimen Bericht über die von ihm veranſtaltete Unterſuchung einhändigen könnte.

Nachdem Sherwood mit Erfolg ſeine Nachforſchungen beendet hatte, traf er, wie vorherbeſtimmt, auf Tag und Stunde in der Stadt Karatſchew ein, doch der von ihm erwartete Feldjäger erſchien nicht. Der Stationsaufſeher fragte Sherwood, ob er nicht Pferde anſpannen laſſen ſolle. „Ich ſagte ihm,“ ſchreibt Sherwood in ſeinen Aufzeichnungen, „daß ich ſtarke Kopfſchmerzen habe, nicht weiter fahren könne, bat ihn um Eſſig, verband mir den Kopf und ſtellte mich drei Tage lang krank, dann begann ich

wieder allmählich mich zu beſſern, und endlich, mehrere Tage nach dem angeſetzten Termin, erſchien der Feldjäger; ich ſchickte den Stationsaufſeher unter dem Vorwande, er ſolle für mich etwas einkaufen, fort und fragte den Feldjäger, weshalb er nicht zehn Tage früher gekommen ſei, darauf erwiderte er mir, in Gruſino ſei die Naſtaſja Fedorowna ermordet worden und Araktſchejew ſei in Folge hiervon wie geſtört geweſen. Unterdeſſen begann die ganze Stadt gegen mich Verdacht zu hegen; endlich erſchien der Polizeimeiſter von Karatſchew bei mir und befragte mich, wer ich wäre und weshalb ich ſo lange auf der Station mich aufhielte. Ich ſagte ihm, ich ſei Unteroffizier, ſei auf der Station geblieben, weil ich mich nicht geſund fühle, ſei auf ein Jahr beurlaubt, und zeigte ihm mein Billet mit der Unterſchrift des Grafen Araktſchejew und des Stabschefs Kleinmichel. Der Polizeimeiſter erſchrack, bat um Entſchuldigung, daß er mich inkommodirt habe und entfernte ſich, aber dieſer Unterſchied von zehn Tagen hatte wichtige Folgen: niemals wäre es am 14. Dezember zum Aufſtande der Garde auf dem Iſaaksplatze gekommen; die Häupter der Verſchwörung wären rechtzeitig arretirt worden. Ich weiß nicht, wem man es zuſchreiben ſoll, daß ein ſo hoch ſtehender Staatsmann, wie Graf Araktſchejew, dem Kaiſer Alexander I. ſo viele Wohlthaten erwieſen hatte und dem er ſo ergeben war, die Gefahr, in der ſich das Leben des Kaiſers und die Ruhe des Reichs befand, gering achtete wegen eines trunkſüchtigen, dicken, geckenartigen, ungebildeten und boshaften Frauenzimmers von ſchlechter Führung: das giebt zu denken.“

(Schluß folgt.)

# Zu dem Tagebuch des Grafen Gotthard Manteuffel

während ſeiner Reiſe aus Livland nach Deutſchland im J. 1783.

(Jahrgang 1897 der „Balt Mon.", Beilage S. 317 336.)

---

Ueber den Grafen Gotthard Manteuffel, der im Mai 1783 von Riga aus eine Reiſe nach Deutſchland antrat und über ſeine Erlebniſſe und Anſchauungen bis zum 6. Juli in einem Tagebuch berichtet, hat der Herausgeber des Reiſeberichts nichts Näheres zu ermitteln gewußt. Der Reiſende verweilte während der anderthalb Monate die längſte Zeit (vom 9. Juni bis zum 1. Juli) in Deſſau. Dieſe Stadt genoß damals eines weitverbreiteten Rufes durch einen trefflichen kunſtſinnigen und Bildung fördernden Fürſten, unter ſeinem Schutz ſchien für die Jugenderziehung von dem philanthropiſchen Inſtitut, das Baſedows Reform ins Leben überführen ſollte, ein neuer Tag anzubrechen. Wir ſehen aus den Aufzeichnungen, daß dieſer Ruhm Deſſaus und ſeiner Erziehungsanſtalt auch ihren Verfaſſer ganz hingeriſſen hat. Von wahrer Hochachtung für den Fürſten Friedrich Franz erfüllt und tief bewegt nimmt er Abſchied, und ſeinen Eindruck von dem Philanthropin, an dem allerdings einiges ausgeſetzt wird, faßt er doch in die Worte: Hätte ich Kinder, mehr kann ich nicht ſagen, hierher müßten ſie, wenn die Anſtalt ſo bleibt, wie ſie iſt. Da unter den Schülern „Couſin Ernſt Manteuffel" genannt wird und deſſen Vater der Landrath Graf Manteuffel in Schloß Ringen war, ſo muß Graf Gotthard, der Sohn eines älteren Bruders des livländiſchen Landraths geweſen ſein. Danach hat dann unlängſt F. Amelung (Dünazeitung 1898, Nr. 94) aus der Stammtafel der Familie im ehſtländiſchen Ritterſchaftsarchiv die Perſönlichkeit, um die es ſich handelt, als den Grafen Gotthard Johann, Beſitzer von Münkenhof und anderen Gütern in Ehſtland, feſtgeſtellt, wobei ſich das Todesjahr 1780 in der Stammtafel als unrichtig ergiebt. Aus der Stammtafel im livländiſchen Ritterſchaftsarchiv, die ſehr lückenhaft iſt, läßt ſich noch entnehmen, daß er in der Chevaliergarde gedient hat, woraus die Bezeichnung Chevalier ſich erklärt. Wenn nun außer den Vettern, in denen wir die beiden Philanthropiſten aus Schloß Ringen erkennen, noch bei einem Abend-

essen „Schwesterkinder Matheson und Sander“ (S. 328) angeführt werden, so zeigt die folgende Charakteristik von Matheson und Sander, daß diese keine Schüler waren, und nur das mangelnde Komma hat J Amelung auf die falsche Fährte geführt, hier Kinder von Schwestern des Grafen, die an Matheson und Sander verheirathet gewesen, zu suchen. Sehen wir das Verzeichniß von Zöglingen an, die aus den Ostseeprovinzen nach Dessau entsandt waren (Balt. Monatsschrift 43, 131 ff.), so finden wir die Schwesterkinder in zwei Brüdern von Schwengelm (26, 27), die als Stiefsöhne des Grafen Sievers auf Ropkoi bezeichnet werden. In erster Ehe war ihre Mutter, Henriette Juliane geborene Gräfin Manteuffel, mit Herrn von Schwengelm, Erbherrn auf Wenneser in Ehstland vermählt, der am 29. Dezember 1774 beerdigt wurde, in zweiter mit dem Grafen Johann Karl von Sievers, dessen Sohn erster Ehe Paul gleichzeitig mit den beiden Schwengelm in das Philanthropin eintrat. Die Stammtafel der Grafen Sievers, die übrigens die obigen Vornamen nicht angiebt, belehrt uns noch, daß die Gräfin 1785 zu Altona gestorben ist, erblos, so weit es ihre zweite Ehe betrifft.

Haben wir so mit Hilfe genealogischen Materials uns einige Klarheit über Personen und Familienbeziehungen geschafft, so vermag eine litterarische Quelle, die freilich nicht überall zugänglich sein wird, noch einige Züge aus dem Leben des Grafen Gotthard Manteuffel und der Gräfin Juliane Sievers zu liefern.

Nach Erwähnung jener Abendgesellschaft in Dessau (S. 328) sagt Graf Manteuffel: „Ich kann diesen Augenblick nicht übergehen, ohne zu sagen, daß ich wenig so sehr gute Menschen gefunden als den Matheson, voll reiner, wohlerkannter Gottesfurcht und einem herrlichen Herzen, weich, aber strenge Ordnungsliebe und echt geläuterte Liebe zu seinen Untergebenen und Zöglingen, die denn auch an ihm wie an einem Freund und Vater hängen.“

Dies erweist doch klar, daß wir einen Lehrer und Erzieher des Instituts vor uns haben, und unter der ungenauen Namensform erkennen wir den bekannten Dichter Friedrich Matthisson, der als Zwanzigjähriger an der berühmten Anstalt eine Stellung antrat. Wir besitzen von ihm eine Selbstbiographie, aus dieser erfahren wir, welche Wichtigkeit für sein ganzes Leben in den nächsten Jahren eben Graf Manteuffel und dessen Schwesterkinder gewannen.

Sie findet ſich in dem Sammelwerk: Zeitgenoſſen. Biographieen und Charakteriſtiken. 1. Bds. 4. Abth. Leipzig und Altenburg 1816. Im Folgenden geben wir ihm ſelber das Wort.

* * *

Zugleich mit Spazier, dem akademiſchen Freund, trat Matthiſſon im Frühjahr 1781 in den freudig erkorenen Wirkungskreis, unter günſtigen Vorbedeutungen, ein. So waren z. B. die acht Knaben, welche ſeiner unmittelbaren Aufſicht übergeben wurden, durchaus gutartig und wohlgezogen, ſo daß es von ſeiner Seite gar keiner ſtudirten Kunſtmethode bedurfte, um ihnen Wohlwollen, Vertrauen und Folgſamkeit abzugewinnen. Mit ganz beſonderer Liebe hingen an ihm zwei Brüder aus Livland, der eine von zehn, der andere von acht Jahren. Ihre Mutter, Juliane Gräfin Sievers, war eine Frau von männlich ſtarkem und weiblich mildem Charakter, die zurückverpflanzt ſchien aus den goldenen Zeiten der altrömiſchen Sitteneinfalt und Herzenskraft.*) Der feſtbegründete Ruf des philoſophiſchen Arztes Hensler zu Altona**) beſtimmte die ſchon ſeit Jahren kränkelnde Gräfin, in ſeiner Nähe Geneſung oder Tod ruhig zu erwarten. Auf ihrer Durchreiſe nach Altona lernte Matthiſſon die würdige Frau, mit welcher er ſchon in regelmäßigem Briefwechſel ſtand, perſönlich kennen. Sie ſchied mit den Worten: „Auf frohes Wiederſehen in Altona!“ Die Verabredung war nämlich getroffen worden, daß Matthiſſon binnen Jahresfriſt in Geſellſchaft ihrer Kinder eine Beſuchreiſe dahin machen ſollte.***) So reifte denn wieder

*) In ſeinen Erinnerungen (Zürich 1810. 1. 328) ſagt Matthiſſon nach dieſer Charakteriſtik noch Ihre theuerſten Kleinode waren zwei holde Knaben; und ſchmiegten dieſe liebkoſend ſich an die mütterliche Bruſt, ſo erblickte man die hohe Kornelia mit den beiden Gracchen.

**) Später Profeſſor in Kiel, auch aus B. G. Niebuhrs Leben bekannt.

***) Für dieſen Beſuch der Gräfin wird ein Jahr nicht angegeben. Da Graf Manteuffel mit einer Schweſter reiſte, ſo werden wir die beiden Reiſen als eine gemeinſchaftlich unternommene anſehen dürfen, die in Altona zu dem erwähnten Zweck ihren Abſchluß fand, alſo das Jahr 1783 anſetzen. Allerdings kommen nach der ausgehobenen Stelle Begebenheiten aus dem Jahre 1782 vor. Es iſt aber nicht nöthig, eine durchaus chronologiſche Ordnung anzunehmen. Setzt man den Beſuch der Gräfin 1782, wie Holäus in der allgem. deutſchen Biographie (20, 677) vorausſetzt, ſo wäre doch die Reiſe nach Altona im folgenden Jahr oder ihr Unterbleiben ausdrücklich erwähnt worden.

einer der Lieblingswünſche ſeiner Jünglingsjahre, die Bekanntſchaft mit Klopſtock, der Gewährung entgegen (S. 31).

[Während Matthiſſons Mutter einige Wochen zum Beſuche in Deſſau verweilte, 1783] kam ein Brief aus Altona von der Gräfin Sievers, worin ſie dem bisherigen Aufſeher ihrer Söhne den Vorſchlag that, mit ihnen das Deſſauer Erziehungshaus zu verlaſſen und ſich dieſen hoffnungsvollen Knaben allein zu widmen, in deren Geſellſchaft ſie die letzten, vielleicht nur noch ſparſam gezählten Lebenstage zuzubringen wünſchte. „Meine Geſundheit," war der Schluß, „verſchlimmert ſich täglich, und ich habe dem Glauben an Geneſung trotz Henſlers gutgemeinter Scheinüberzeugung vom Gegentheil völlig entſagt. Dieſen Umſtand bitt' ich Sie bei meinem Antrag am ſchärfſten ins Auge zu faſſen."

Auch gänzlich abgeſehen von dem entſcheidenden Umſtande, würde Matthiſſon dieſem Ruf ohne weiteres Bedenken gefolgt ſein (S. 38).

Im April 1784 verließ Matthiſſon mit ſeinen beiden Zöglingen Deſſau und ging dem friedlicheren und ſtilleren Beruf wohlgemuth entgegen.*)

Bei der Ankunft in Altona trafen unſere Reiſenden die kranke Gräfin Sievers ſehr leidend an. Durch die Vorſtellung, von ihren Kindern ungetrennt bis zum Tode zu bleiben, ſchien indeß der ſchwach glimmende Lebensfunke noch einmal heller aufzuleuchten. Ueber ihr blaſſes Geſicht flog ein augenblicklicher Schimmer von Heiterkeit oder vielmehr von Verklärung, der nicht mehr von dieſer Welt war. Den Gemahl der Gräfin hielten Familiengeſchäfte noch im Vaterland zurück. Seine Stelle vertrat, als Reiſegefährte und Sachwalter, ihr älteſter Bruder, Graf Gotthard Manteuffel. Dieſer ausgezeichnete Nordländer verband mit einer ſchönen, männlichen Geſtalt feingeſchliffene Hofſitte, mannigfache Geiſtesbildung, vielſeitige Welterfahrung und weitumſichtige Lebensklugheit. Er hatte nach und nach die ganze franzöſiſche Enzyklopädie durchgeleſen und verſtand ſich vortrefflich

*) Da auch der Stiefſohn der Gräfin zu gleicher Zeit auftrat (Balt. Monatsſchrift 43, 132), ſo fällt deſſen Nichterwähnung hier auf. Irrthümlich ſagt O. Franke (a. a. O. 129), Matthiſſon begleitete den Grafen Gotthard Manteuffel (auf die Univerſität), — eine Verwechſelung zweier Vettern gleichen Namens, aber ſehr ungleichen Alters.

darauf, in der Konverſation die Früchte dieſer Lektüre vermöge ſeiner ausnehmenden Urtheils- und Gedächtnißkraft immer glücklich und ortgerecht anzubringen und auf dieſe Weiſe, dem Scheine nach ganz ohne Wiſſen und Wollen, ſich in das Anſehen eines gründlichen und fakultätgerechten Gelehrten zu ſetzen, auch war er einer der angenehmſten Erzähler, ſelbſt nach dem Ausſpruch der Kaiſerin Katharina, und ſeinen kleinen Poeſien in franzöſiſcher und deutſcher Sprache, nur dem engeren Geſellſchaftszirkel beſtimmt, gebrach es garnicht an Zierlichkeit und Witz. Dabei ward von ihm die nur allzu oft vernachläſſigte Klugheitsregel in Ausübung gebracht, den Vorgeſetzten der Zöglinge, beſonders wenn dieſe zugegen waren, nicht als gedungenen Miethling, ſondern als erworbenen Freund zu behandeln. Ihm verdankt Matthiſſon die wichtigſten Vorſchriften, Winke und Aufſchlüſſe über Weltleben, Geſellſchaftsweiſe und Schicklichkeiten, zugleich ward er aber durch den Eintauſch trauriger Wahrheit gegen fröhlichen Wahn auf den Uebertritt aus der idealiſtiſchen Welt in die wirkliche allmählich vorbereitet.

Claudius, der nie dem Range, ſondern immer nur dem Verdienſt huldigte, kam öfters zu der kranken Gräfin Sievers, welche ſeine Schriften liebte. Ihre Kinder erwiderten in Begleitung des Lehrers dieſe Beſuche zu Wandsbeck, wo Claudius ein geräumiges, gut gebautes Haus bewohnte und einen großen Küchen- und Obſtgarten kultivirte ut prisca gens mortalium (S. 40, 41).

Wenn Hensler auch die Heilung der Gräfin Sievers aufgeben mußte, ſo gelang es ihm doch wenigſtens, ihr die Grenze des unbekannten Landes mit Blumen zu beſtreuen. Sie war nie fortdauernd bettlägerig und ſtarb, als der Frühling 1785 zu grünen begann, in ihren Armſeſſel zurückgeſunken, mit dem Lächeln einer Heiligen. Wenige Tage vor ihrem Tode machte ſie die letzte Spazierfahrt, um ihrem Bruder die Stätte zu bezeichnen, wo man ſie hinlegen ſollte. Dem zufolge ward ſie auf dem Gottesacker des Dorfes Ottenſen an der Seite von Margaretha Klopſtock begraben. Ein einfacher Sandſtein ohne Wappen und Grafenkrone ſagt dem Wanderer, daß ſie tugendhaft lebte und glaubensvoll ſtarb.

Um den Schmerz der troſtloſen Knaben zu mildern, ließ der Graf Manteuffel ſie mit ihrem Lehrer eine Fußreiſe durch einen Theil von Schleswig und Holſtein machen.

Der Graf Manteuffel hatte nun den Entſchluß gefaßt, die Oberaufſicht über die Erziehung ſeiner Neffen zu führen und bis zur vorläufigen Endigung derſelben ſich nicht von ihnen zu trennen. Es war eine ſeiner vorherrſchenden Erziehungsideen, den Aufenthaltsort der jungen Leute von Zeit zu Zeit wo anders hin zu verlegen. Er vertauſchte daher im Sommer 1785 Altona mit Heidelberg. Zu ſolcher Wahl ward er durch die einladende Schilderung des berühmten Sulzer von Heidelbergs maleriſcher und romantiſcher Lage im Reiſetagebuche dieſes Gelehrten von Berlin bis Nizza hauptſächlich beſtimmt. Wenn wir nun bei dem reizenden Bilde der Gegend noch die geſunde Luft, die wohlfeilen Lebensmittel und den guten Geſellſchaftston mit in Anſchlag bringen, ſo war die getroffene Wahl im höchſten Grade gerechtfertigt. Der Graf nahm eine Wohnung, welche die Ausſicht nach dem Neckar und dem angrenzenden Waldgebirge hatte, traf eine wohlberechnete Hauseinrichtung und ordnete alles auf das Zweckmäßigſte nach dem augenblicklichen Bedarf der Kolonie.

Nicht nur des Oheims väterliche Vorſorge, ſondern auch des Lehrers redliches Bemühen belohnten die hoffnungsvollen Knaben im reichſten Maß. Zur Aufmunterung und Belehrung der letzteren dienten Spaziergänge nach Mannheim. Hier wurden die Gemäldegallerie, reich an Meiſterſtücken, beſonders aus der niederländiſchen Schule, und der Antikenſaal, in welchem die Gypsabgüſſe der vorzüglichſten Skulpturwerke des Alterthums ein wahres Kunſtpantheon darſtellten, mit Eifer durchgemuſtert. Auch das Theater der freundlichen Stadt blieb ſelten bei ſolchen Ausflügen unbeſucht (S. 42, 43).

Im Frühjahr 1786 verlegte der Graf Manteuffel ſeinen Wohnſitz nach Mannheim, wo unter dem Kurfürſten Theodor für Wiſſenſchaften und Künſte ſchon viel Nachahmungswerthes eingerichtet war und noch eingerichtet wurde. Beſonders erfreuten ſich Schauſpielkunſt und Muſik einer Epoche des Blühens und Reifens, die für unſer Vaterland, ſo lange darin Theater und Orcheſter beſtehen werden, auf immer denkwürdig und unvergeßlich bleiben muß.

Vom Grafen Manteuffel, der ſelbſt ein poetiſcher Dilettant war, dazu aufgemuntert, gab Matthiſſon zu Mannheim im Verlag der akademiſchen Buchhandlung ein Bändchen von lyriſchen Gedichten heraus (S. 45).

[Im Herbſt 1786 machte Matthiſſon die Rheinreiſe von Mainz bis Düſſeldorf und verfiel nach der Rückkehr zu Mannheim in ein hartnäckiges Fieber.] Der treue Jung hatte ohne des langſam Geneſenden Wollen und Wiſſen hierüber an Bonſtetten Bericht erſtattet. Da wurde Matthiſſon von dieſem beſorgten Freunde dringend aufgefordert, ſeine Feſſeln, wie er ſich ausdrückte, abzuſtreifen, eine ſo weite Strecke durch das Erdenleben, als Fatum und Parze vergönnen würden, mit ihm Hand in Hand zu wandeln und die alte Burg von Nyon nicht anders forthin zu betrachten, als hätte ſeine Wiege darin geſtanden.

Der Graf Manteuffel, immer konſequent und gerecht, ſo oft vom Wohl oder Wehe des hinlänglich erprüften Familienfreundes die Rede war, bot hierzu die Hand um ſo williger, da die Privaterziehung ſeiner Neffen vollendet war. Dem zufolge trat ihr bisheriger Lehrer im Sommer 1787 die Reiſe nach der Schweiz an (S. 46).

* * *

Aus dieſen erſten Wanderjahren ſtammen auch die erſten Briefe des Dichters, die er ſelbſt 1795 in Zürich erſcheinen ließ. Darin iſt aber „das meiſte, was nur den Verfaſſer und ſeine Korreſpondenten perſönlich anging," weggeſchnitten, ſo daß nur an einer Stelle bemerkt wird, die Reiſe von Altona nach Heidelberg ſei am 29. Juli 1785 in Geſellſchaft des Grafen M. angetreten worden.

Spätere Erwähnungen des Grafen Manteuffel oder der einſtigen Zöglinge begegnen uns in der Biographie nicht. Nur als er einige Jahre ſpäter auf einer Reiſe nach Kopenhagen über Hamburg ſeinen Weg nimmt, gedenkt er in bewegten Worten der Gräber auf dem Kirchhof zu Ottenſen, Margaretha Klopſtocks und der Gräfin Juliane Sievers.

Victor Dieberichs.

# Eine politiſche Rede vom Jahre 1601.

Mitgetheilt von Dr. Fr. Bienemann jun.

Der lange, faſt dreißig Jahre währende Krieg zwiſchen Polen und Schweden ſeit Beginn des 17. Jahrhunderts, erſtreckte ſeine Wurzeln tief in den Boden der aggreſſiven katholiſchen Reaktion, die man mit dem Namen der Gegenreformation zu bezeichnen pflegt. Sie drohte, ſchritt ſie auf ihrem Marſche widerſtandslos vorwärts, dem Proteſtantismus in Europa den Lebensathem zu erſticken. In Schweden trat die Frage in dem Streite zwiſchen Sigismund III., König von Polen und zugleich ſeit 1592 als Nachfolger ſeines Vaters Johann III. auch König von Schweden, einerſeits und ſeinem Oheim Hz. Karl von Südermannland, dem Reichsverweſer, und der bei weitem überwiegenden Mehrzahl des ſchwediſchen Volkes andererſeits in die Erſcheinung. So gewann hier der Kampf freilich einen perſönlichen Charakter. Sigismund III. wurde aus Schweden vertrieben, aus ſeinem legitimen Erbreich. Aber für Herzog Karl geſtaltete ſich der Streit zu einem Kampf um das Vaſaerbe im Großen, um die religiöſe und politiſche Freiheit des Volkes, zu einem Kampf, den er in wahrhaft vaterländiſcher, uneigennütziger Abſicht — denn nicht die Königskrone war ſein Ziel — auf ſich nahm.

Der Krieg begann in Schweden, er ſpielte dann nach Finnland hinüber, endlich nach Ehſtland und Livland. In kaum eines halben Jahres Friſt hatte Herzog Karl faſt ganz Livland erobert. Und überall hatten die Livländer, ein Gebiet nach dem andern, mit ihm kapitulirt und ſich ihm angeſchloſſen. Anfangs nur zögernd und langſam — noch Ende 1600 hatte die livländiſche Adelsfahne auf Sigismunds Ruf ſich verſammelt und in dem für die Polen ſiegreichen Treffen bei Wenden mitgefochten — dann aber immer entſchiedener und immer klarer die politiſche Tragweite dieſes Schrittes erkennend: der Abfall von Polen, der Anſchluß an Schweden, dem ein Theil Alt Livlands — Ehſtland — ja längſt ſchon angegliedert war, mußte die größere Garantie bieten, daß ihre religiöſe und politiſche Freiheit aufrechterhalten werde — Oder vielmehr wieder hergeſtellt werde; denn die polniſche Herrſchaft hatte beides nicht nur gefährdet, ſondern zu einem großen Theile vernichtet. So ſtellten ſie ſich unter Schwedens Schutz, geführt vornehmlich von Johann Tiefenhauſen auf Berſon, ihrem Vertreter

und Vorkämpfer auch ſchon während der letzten Jahre. Hatten zunächſt die Vertheidiger der einzelnen Häuſer und Schlöſſer, die Edelleute der umliegenden Nachbarſchaft, alſo jedes einzelne Gebiet für ſich unter beſtimmten Bedingungen und Garantien kapitulirt und dem Herzog gehuldigt, ſo fanden bald darauf im Mai 1601 in Reval Verhandlungen ſtatt, bei denen alle jene Bedingungen der Einzelkapitulationen zuſammengefaßt wurden; das Reſultat dieſer Verhandlungen bildeten ſchließlich die für die Stellung Livlands unter Schwedens Herrſchaft fundamentalen Privilegien von 1602.*) So war Livland im Frühjahr 1601 ſchwediſch geworden. Nur Riga und Kokenhuſen fehlten noch.

Wie an alle übrigen Livländer, hatte Herzog Karl auch an die Stadt Riga die Aufforderung ergehen laſſen, ſich mit ihm und den ſämmtlichen livländiſchen Ständen zu vereinigen. Es ſcheint nun faſt, als habe Riga Anfangs nicht offen abgelehnt; wenigſtens deutet Herzog Karl das in einem Briefe an. Als er jedoch den Franz Olthöveling zum zweiten Mal in die Stadt ſandte, nahm man ihn hier feſt und ſchickte ihn nach Polen. Aber noch am 24. Januar 1601 ſchrieb der Bürgermeiſter Ecke an den Herzog: „Ich habe ganz gerne verſtanden, was dero Diener wegen E. erl. Gn. löblichen Vorhabens mir mündlich eröffnet und angebracht. Spüre daraus derofelben ſonderliche gute Affektion und Gewogenheit gegen dieſer guten Stadt ſowohl als gegen dem ganzen Land und wünſche von Gott, daß ſolches nach Wunſch und Willen derſelben glücklich fortgehen und ſie alſo dem gemeinen Vaterland dardurch viel nützlich und erſprießlich ſein mögen, darzu dann E. erl. Gn. e. e. Rath allhie, dann auch ich für mein Perſon nach allem Vermögen zu dienen jederzeit erbietig und willig ſein, inmaſſen E. erl. Gn. ſolchen guten Willen ihr Secretarius mit mehrem mundlich erklären wird.“ Allein dies waren im Grunde doch bloß Redensarten. Aus Polen war durch Gerhard Dönhoff die Nachricht gekommen, David Hilchen, der frühere Rigaſche Syndikus, habe die Stadt beſchuldigt daß ſie „gut ſchwediſch“ geſinnt ſei. Das mahnte noch mehr zur Vorſicht und verfehlte ſeine Wirkung nicht.

Herzog Karl beklagte ſich über die ungerechtfertigte Behandlung ſeines Boten Olthöveling; wieder und wieder ſtellte er der Stadt vor, welcher Schritt für ſie der vortheilhafteſte wäre. So langte auch am 17. März wieder ein Trompeter mit einem Briefe des

*) Den ganzen Verlauf dieſer Ereigniſſe hoffe ich demnächſt an anderem Orte eingehend zur Darſtellung bringen zu können

Herzogs in Riga an. Fünf Tage ſpäter aber ſandte der Rath den Sekretären Peter Jeger zu dem wartenden Trompeter, um ihm ſagen zu laſſen, daß er ſein Schreiben nicht empfangen werde, er ſolle ſich alsbald von hinnen machen und ſich nicht länger in der Stadt oder deren Weichbild finden laſſen. Durch den Stadtwachtmeiſter wird jener dann bis zur Vogelſtange hinausbegleitet. Dort aber lauerten die Polen aus Dünamünde auf ihn und nahmen ihn gefangen. In der Stadt aber ließ der Rath nun ein Edikt anſchlagen, daß keiner vom Herzog Karl etwas gutes ſagen oder ihn loben ſolle. Als dann bald darauf abermals ein Bote des Herzogs, Thomas König, mit einem ausführlichen dringenden Schreiben, datirt aus Kokenhuſen, 31. März, erſchien, wurde er ebenſo wenig gehört, ſondern ſtraks abgewieſen.

Der Herzog belagerte inzwiſchen die Feſte Kokenhuſen. Von hier aus hat er dann auch noch einen anderen Verſuch gemacht, Riga zu gewinnen. Es ſollte ein Landtag in Reval ſtattfinden, auf dem der endgiltige Anſchluß der livländiſchen Stände berathen und feſtgeſtellt werden ſollte. Bevollmächtigte Geſandte der einzelnen Kreiſe und Städte ſollten dort erſcheinen. Zuvor mußten natürlich in den einzelnen Kreiſen die vorberathenden Verſammlungen ſtattfinden. In dieſer Zeit nun, offenbar im April, hat Herzog Karl einen angeſehenen Vertrauensmann aus der Mitte des livländiſchen Adels nach Riga geſandt, damit er nochmals, und zwar lediglich Namens der livländiſchen Landſchaft, die Stadt zum Anſchluß zu bewegen ſuche. Dieſer Mann war Johann Tiefenhauſen von Berſon, vordem neun Jahre lang Ritterſchaftshauptmann und jetzt in der neuen politiſchen Bewegung eine der einflußreichſten, thätigſten und wirkſamſten Perſönlichkeiten.

Ueber dieſen Vorgang ſind wir bisher nur durch eine ganz kurze Notiz bei einem unſerer Chroniſten, Menius, unterrichtet, von dem ſie dann andere, Kelch und Hiarne übernommen haben. Menius ſagt bloß: „Wurde alſo Herr Johann von Tiefenhauſen, der lettiſchen Ritterſchaft Hauptmann, ſammt anderen Legatis nach Riga geſchickt, nicht in des Herzog Caroli, ſondern der Landſtände Namen die Rigiſche zu vermahnen, ſich von dem ganzen corpore nicht abzuſondern, quia vis unita fortior. In ſelbiger Oration, ſo er daſelbſt publice gehalten, erinnert er ſie des wunderſeltzamen polniſchen Regiments, welches nur lauter ad exturpandos Germanos angeſehen, weſſals denn auch ſie nicht ſonderliches zur Gegenwehr ſich geſchicket, ſondern den Verluſt nur gerne geſehen, auf daß ſie das arme Liefland mit dem Schwerd recuperiren und der Privi-

legien berauben könnten; aber er richtete nichtes aus.“ Hiärne weiß allerdings noch zu melden, die Rigiſchen hätten zur Antwort gegeben, „daß, wenn die Schweden des ganzen Landes mächtig werden, ſie alsdann auf ſolche der Landſchaft Werbung richtigen Beſcheid geben wollten.“ Das iſt alles, was wir bis jetzt darüber wußten. Hier nun ſoll die Rede ſelbſt, die Johann Tiefenhauſen gehalten, zum erſten Mal zur Mittheilung gelangen. Ich habe ſie zu meiner großen Ueberraſchung und Freude in einem Konvolut den polniſchen Krieg betreffender Papiere im ſchwediſchen Reichsarchiv zu Stockholm gefunden und glaube, daß ſie intereſſant genug iſt, auch an dieſer Stelle veröffentlicht zu werden.

Die Rede gewährt uns einen unmittelbaren Einblick in die politiſchen Meinungen und Empfindungen der Livländer in jenen Tagen. Und wir ſind ſehr arm an ſolchen unmittelbaren, zuſammenhängenden Aeußerungen. Geiſt und Fühlen vergangener Tage ziehen hier deutlicher, greifbarer an unſerem geiſtigem Auge vorüber, als ſpäter abgefaßte Annalen ſie uns aufzuzeigen vermögen. Und dann kommt hier noch eins in Betracht. Wir wiſſen, daß Johann Tiefenhauſen, der an allen Angelegenheiten ſeines Vaterlandes ſeit 1587, wo er auf dem Warſchauer Reichstage Mitvertreter und Redner der livländiſchen Landſchaft war, den thätigſten Antheil genommen hatte, ſeit 1593 eine Art Protokoll geführt hat, in daß er „alles was ſich bei ſeiner Zeit in livländiſchen Sachen begeben und zugetragen“ aufzeichnete. Dieſes Protokoll nun war noch im vorigen Jahrhundert vorhanden, der alte Gadebuſch beſaß es. Seitdem aber iſt es verſchollen und wird ſehr bedauerlicher Weiſe wohl kaum wieder aufzufinden ſein. Nun will es aber ſcheinen, als böte uns ſeine Rigaſche Rede wenigſtens in Hinſicht auf ſeine Anſchauungsart und Auffaſſung der Dinge gewiſſermaßen einen kleinen Erſatz Das dürfte uns den Werth der Rede nicht unweſentlich erhöhen.

Wie bemerkt, wurde die Rede im Auftrage Herzog Karls gehalten. Ja noch mehr, ſie wurde ihm vorher, wie aus einer Schlußbemerkung der Handſchrift hervorgeht, zur Ratifikation vorgelegt in einer ſauberen Abſchrift, die mit der eigenhändigen Unterſchrift Johann Tiefenhauſens verſehen war, ebenderſelben, die ſich im Stockholmer Archiv erhalten hat. Die Ueberſchrift giebt uns an, an welche Adreſſe die Rede gerichtet werden ſollte. Sie lautet:

Oration und Anwerben auf des dl. und großen Fürſten und Herrn, Herrn Caroli ꝛc. ꝛc. gnädiges Zulaß und

Nachgeben, ſo im Namen und von wegen e. wgb. und geſtr. Ritter- und Landſchaft den Herren Burggrafen, Bürgermeiſtern, Rathverwandten, Aelteſten und ganzer Gemeine der kgl. Stadt Riga durch die wgb., geſtr. und ehrenfeſte Herren N. N., alſe ihre vollmächtige an ihnen abgefertigte Geſandten, zu proponiren und anzutragen anbefohlen worden. Anno Domini 1601, den ...

Nach dem Gruße folgt dann die Rede*) ſelbſt:

* * *

Iſt einmal Zeit und Stunde vom alten Schlaf, vom Schlaf der Sunden ſich aufzumuntern, günſtige Herren und nachbarliche gute Freunde, es iſt wahrlich eine Zeit, zu welcher uns der barmherzige Gott väterlich heimſucht. Iſt abermals ſage ich eine Zeit, darinnen man Gott, den Geber alles Guten, um Weisheit, Verſtand, Vorſichtigkeit und guten Rath mit bußfertigem Herzen zu bitten Urſache hat; und es iſt eine Zeit, merket meine Worte, Gott den getreuen Vater um das Band der Liebe, gutes Verſtändniß und Einigkeit anzurufen! Fürwahr es iſt die Zeit, ich wiederhole es nochmals, in welcher uns Gott aus lauter Güte heimſuchen thut. Wieviel unſerer Vorfahren haben dieſelbe zu erleben ſehnlich gewünſcht, aber die beſtimmte Zeit von Gott ihrer Tage nicht erreichen mögen. Wieviel mehr haben wir dann Gott dem getreuen Vater zu danken, der uns ſolches zu erleben gnädigſt gegönnt.

Weil nun in allen hochwichtigen Sachen vornehmlich dieſes zu beherzigen, ob es ehrenvoll, oder nützlich oder leicht zu bewerkſtelligen ſei, und wohl zu beherzigen ganz nöthig, was ein jeder zu thun und zu laſſen hat, und weil uns die Zeit, die ja „die Schmerzen bringt und wieder heilt," ſolches durch Gottes gnädige Vorſehung jetzt auch wohl zu beherzigen ſelber anweiſt, alſo laßt uns in brüderlichem Vertrauen und Zuverſicht eines gegen den

*) In unſerer Wiedergabe haben wir natürlich die alte Rechtſchreibung nicht berückſichtigt und auch ſonſt den Text mit leichter Hand inſofern entlaſtet und vereinfacht, als wir die zahlreichen Tautologien fortließen, viele lateiniſche Zitate ins Deutſche überſetzten („") und hie und da einige Kürzungen eintreten ließen, wo es ſich um ganz unweſentliche Dinge handelte. Wir haben alſo verſucht die alterthümlich-ſchwerfällige, aber für jene Zeit nicht geringe und nicht unwirkſame Beredſamkeit Johann Tiefenhauſens gewiſſermaßen unſerer Empfindung von redneriſcher Kraft etwas näher zu bringen. Sinn und Form iſt dabei nirgends geändert.

andern als Glieder eines Körpers die vorige mit dieſer gegenwärtigen Zeit, imgleichen den Urſprung, Anfang, Mittel und Ende dieſes Kriegsweſens mit einander auf der Wage der Billigkeit ponderiren, und kein Zweifel, wir werden dann Gottes längſt geſchloſſenen Rath mit ſeiner Wirkung zu unſer ſelbſt und unſeres lieben Vaterlandes beſonderem Gedeihen und Wohlfahrt verſtehen lernen.

Die Annalen und Jahrbücher, die E. G. auch als beſonderes Kleinod für die Nachkommen in dieſer Stadt treulich hinterlegt haben, werden uns berichten, wie vor nicht ſo undenklichen Jahren, da dieſe gute Provinz Livland zum heiligen römiſchen Reiche noch gehörig geweſen und von den Reußen und anderen benachbarten Feinden mit Krieg ſehr bedrängt wurde, daß wegen der weiten Abgelegenheit und weil die kſl. Mt. ſowohl, als auch das heil. römiſche Reich an dem türkiſchen Kriege in Ungarn ſehr intereſſirt war und aus dieſer Urſache auf vielfältiges Anhalten unſerer Herren im Lande den gebührlichen Schutz nicht leiſten konnte, daß wir zur ſelben Zeit von J. kſl. Mt. und dem heil. römiſchen Reich an die Könige in Schweden, Dänemark und Polen, als unſere vorlängſt dazu deſtinirten Schutzherren uns zu halten und Hilfe von ihnen zu ſuchen angewieſen wurden. Wenn unſere derzeit geweſenen Obrigkeiten und Stände der Lande in der Furcht Gottes mit dem Bande der Liebe, gutem Vertrauen und Einigkeit unter einander ihre Rathſchläge auf ſolchen angewieſenen Schutz gerichtet und ſich einhellig unter den Schutz eines von den Königen ergeben hätten, dann hätte das vielleicht dem großen Unglück, welches dies arme Land dieſe Jahre her hat ertragen müſſen, vorgebaut. Aber die Größe und Menge der Sünden, die in dieſem Lande von den Oberſten an zu rechnen bis auf den Geringſten ganz überhand genommen, hat geurſacht, daß Gott der gerechte ſie mit der Blindheit der Uneinigkeit geſtraft, ſo daß ſie ſich in drei Haufen zertheilt, die Harriſchen und Wieriſchen und ein Theil der Ehſten ſich an die Krone Schweden, die Oeſeler und Wiekſchen ſammt dem Stifte Kurland an die Krone Dänemark, die meiſten übrigen Oerter der Lande aber ſich an die Krone von Polen geſchlagen, die Stadt Riga aber eben aus und nirgends an, ſondern eine kaiſerliche freie Stadt hat werden wollen. Was für eine Frucht nun die ſchändliche Mutter der Uneinigkeit geboren hat, bezeugt das alte Sprichwort „durch Eintracht wachſen kleine Dinge, durch Zwietracht ſtürzen die größten zuſammen," dermaßen, daß wir ſolches mit unſeren Vorfahren und deren Kindeskindern genugſam

zu bereuen und zu beklagen haben. Wir wollen aber der Kürze halber übergehen, was dieſe Uneinigkeit den Herrſchaften und Ländern, die ſich an die Krone Schweden und Dänemark geſchlagen, an allerlei Gefahr, Unglück und Kummer geboren hat, weil wir, die wir uns unter den Schutz der Krone Polen und des Großfürſtenthums Littauen vertraut, mit unſerem eigenen Unglück und eigener Drangſal, darin wir uns in die vierzig Jahre her kümmerlich ſchmiegen und ducken müſſen, dies zu beherzigen genugſam zu ſchaffen haben.

Denn die erſten Traktate der Sozietät mit dem Großfürſtenthum Littauen, die gar bald auf die Subjektion erfolgten [1566], hatten zwar wohl einen ziemlichen Schein, zuvörderſt weil durch Aufhebung aller vorigen Stifts und Ordensſtände dies Land in gleichem Erbrecht vereinigt und vom König von Polen Sigismund Auguſt, als derzeitigen Erbfürſten im Großherzogthum Littauen und Livland, als Ueberdüniſches Herzogthum mit Inſignien und Wappen beſtätigt wurde. In dieſen Verträgen wurde auch beſonders kavirt und mit theuren Eiden beſchworen, daß in ganz Livland nur die wahre Lehre der Augsburgiſchen Konfeſſion ſtatthaben ſollte, auch die Adminiſtration und alle anderen Dignitäten des Landes von den Eingeſeſſenen vom Adel oder den Indigenen allein ſollten verwaltet werden. Wenn zu jener Zeit dieſe gute Stadt Riga („wenn Beiſpiele auch mißliebig ſind, ſo iſt es doch gegenwärtig ſehr nöthig, ſie anzuführen") mit einer geſtr. und wgb. Ritter- und Landſchaft wäre einig geweſen, vielleicht wäre der Würfel anders gefallen zu des ganzen Landes und auch der Stadt gutem Gewinn, deſſen jedoch umſtändlich zu gedenken die Zeit nicht leiden will.

Als nun die Krone Polen gemerkt, daß die Sozietät des Großfürſtenthums Littauen mit Livland, weil es Kg. Sigismund Auguſts Erbländer und J. königl. Mt. von Gott mit keinem männlichen Leibeserben begabt waren, durch Abſterben J. kgl. Mt. ihr eine beſchwerliche Angelegenheit werden könnte, und ſie ſich ſorgte, daß die Nachbarn ihr endlich über den Kopf wachſen möchten, erdenkt ſie dieſen Rath bei ſich: „Wo die Löwenhaut nicht hilft, da muß man den Fuchspelz anlegen," und mit bergegroßen und vielen Zuſagen wird, ich weiß nicht wie, der löbl. Kg. Sigismund Auguſt verleitet, daß er ſich durch die verfluchte Union zu Lublin A. D. 1569 ſeiner Erbgerechtigkeit an das Großfürſtenthum Littauen und Livland begiebt und dieſe mächtigen Herrſchaften der Krone Polen mit einverleibt. „Daher der Schmerz, daher die Thränen!"

Aber hier gilt, was vom Rechte: Der achte darauf, den es angeht; denn sapienti sat dictum.

Aber wie dieſe Union gerathen, in welch' großen Jammer, Trübſal und Elend dieſe arme Provinz gekommen, bezeugen die jämmerlichen Tragödien, die von Anno 1569 bis 1577 währten, als dies arme Land mit Hintanſetzung aller Zuſagen und mit theuren Eiden beſchworenen Verträge, alles Schutzes verlaſſen, dem Moskowiter zum Raube übergeben wurde, dermaßen, daß man es nicht genugſam mit blutigen Thränen beweinen kann Aber dennoch, „Zeit und Trübſal lehrten uns Geduld und in Schweigen und Hoffnung lag unſere Tapferkeit!“

Da nun Gott der Allmächtige dies arme hochbedrängte und wohlgeplagte Livland mit den Augen ſeiner Barmherzigkeit wiederum anſehen und ihm nach langer Mühe und Arbeit etwas Luft machen wollte, erweckt er den hochlöbl. König in Polen Stephan Batory, der dem Großfürſten in Moskau Iwan Waſſiljewicz dermaßen zuſetzt, daß er volens nolens ſich Livlands zu begeben gezwungen wurde. Und was dann die Sache nicht wenig befordern that, war, daß Kg Johann in Schweden, nachdem er zuvor ſchon durch langwierige Kriege den Moskowiter ſehr geſchwächt und mürbe gemacht, auch zur ſelben Zeit mit ſeiner Kriegsmacht vor Iwangorod, Koporje und in andern Feſtungen ihm die Hände dermaßen feſtband, daß dem Großfürſten nicht wohl möglich war, dem König von Polen Widerſtand zu leiſten.

Wie nun durch Gottes gnädige Schickung König Stephan dieſer Lande wieder mächtig geworden, hat er ſich ſehr angelegen ſein laſſen, ſie wiederum in gute Ordnung zu bringen und alle Dignitäten und Aemter allein durch eingeborene Livländer zu beſtellen, wie das ſeine 1582 darüber gemachte Konſtitution und gegebene Reſkripte bezeugen, denen zufolge auch eine geſtr. Ritter- und Landſchaft zur Zeit der Gubernation des Fürſten Georg Radziwill 1583 auf dem allgemeinen Landtage zu Riga auf Begehren J. kgl. Mt. die Präſidenten, Bannerherrn, Landkämmerer, Landrichter und andere amtstragende Perſonen aus ihrem Mittel vorgeſchlagen und die Verzeichniſſe ihrer Namen J. kgl. Mt. zugeſandt. Wie man nun in guter Hoffnung geſtanden, das Land würde wieder in gute Ruhe und Ordnung geſetzt werden, hat das neidiſche Unglück das nicht verſtatten wollen, ſondern durch unſere Mißgünſtigen wurde ſoviel zu Wege gebracht, daß Kg. Stephan in vielen Sachen ſeinen vorigen guten Vorſatz geändert und uns Eindrang in unſere Religionsſachen gethan, zuerſt die

Jakobskirche und das Jungfrauenkloſter in Riga, Gott allein weiß wie, einnehmend, zugleich hat er auch durch Inzweifelziehung etlicher Privilegien (nämlich die nach der Reformation gegeben worden), um dem Antichriſt zu Rom dadurch zu hofiren, viel redlicher ehrlicher Leute Güter zu caducen gemacht und das Land dadurch mit Wehklagen erfüllt, worüber dann Ritter- und Landſchaft zum höchſten beſtürzt worden, aber bei der Sache nichts anders thun können, als darin nicht zu verwilligen, ſondern mit Proteſtiren ſich auf ihre beſchworenen Verträge zu referiren und das Uebrige Gott dem gerechten Richter zu befehlen.

Was auch die Aenderung der Religion und Annehmung des neuen Almanachs, worin e. wgb. Ritter- und Landſchaft Rath und Bedenken nicht begehrt wurde, von etlichen Plazentinern und Römlingen verurſacht, für Lärmen und Tumult in dieſer guten Stadt angerichtet, hat der umgebrehte Hals des Hahns auf der St. Peterſpitze genugſam bezeugt. Und wie er, nachdem er wieder aufgerichtet, zum andern Mal wiederum gar heruntergeworfen worden,*) hat das nicht allein ein böſes Omen angedeutet, ſondern hat es auch die gute Stadt mit großem Schaden erfahren müſſen, daß des umgedrehten Halſes des Hahns Prophezeiung leider zu viel wahr geworden. Gott wolle aus Gnaden verhüten, daß er, weil er wieder aufgerichtet, nicht zum andern Mal gar heruntergeworfen werde. Was auch als eine ſonderliche Frucht der Uneinigkeit mit der Ritter- und Landſchaft wohl zu merken!

Wie gefährlich auch Kg. Stephan aus dieſer Urſache der guten Stadt zuſetzen wollte, wiſſen E. G. und lieben Freunde beſſer, als wir es Euch zu Gemüthe führen mögen. Gott der Herr allein, dem dafür Lob und Dank gebührt, hat durch Abſterben Kg. Stephans dem großen Unglück, das über Schloß und Stadt beſchloſſen geweſen, gewehret.

Wie man nun zur Wahl eines neuen Königs ſchreiten wollte, hat ſich bald durch die Mutter alles Unglücks, die Uneinigkeit, die unter andern Sachen auch wegen Theilung der Provinz Livland zwiſchen der Krone Polen und dem Großherzogthum Littauen entſtanden, ein neuer Unrath über uns erhoben, welcher ſich bis an die Krönung jetzt regierender kgl. Mt. in Polen Sigismund III. und weiter bis auf den erſten Reichstag 1589 zu Warſchau erſtrecket. Daſelbſt haben ſie dann nicht allein wider alle vorigen mit theuren Eiden beſchworenen Verträge, ſondern

*) Das geſchah beides 1577.

auch wider die in ihrer eigenen 1569 aufgerichteten Konſtitution enthaltenen dürren Worte, daß ohne der livländiſchen Ritter- und Landſchaft, als nunmehr ihres Körpers einverleibten Gliedes, Vorwiſſen, Konſens und Vollbort in livländiſchen Händeln nichts vorgenommen, traktirt oder beſchloſſen werden ſolle, ohne Vorwiſſen und Zuziehung unſerer, der Livländer, bevollmächtigten Abgeſandten, die auf dem Reichstage mit zugegen waren, eine ganz unbillige und tyranniſche Konſtitution über uns Livländer geſchmiedet, auch wider aller Völker Rechte, was den Juden und Türken freiſteht, ihre darüber gethanen Proteſtationen nicht angenommen und in allen Kanzeleien anzunehmen verboten. Damit vermeinten ſie uns um unſere chriſtliche Religion, um alle Dignitäten, uralte Freiheiten und Immunitäten zuerſt, hernach um unſere zeitliche Wohlfahrt und Güter zu bringen und uns derſelben „wie mit Harpyenhänden“ gänzlich zu berauben, wie ſolches die vielen über uns, eine ärger als die andere, gemachten Konſtitutionen, darauf erfolgte Reviſionen und Skrutinien, um ehrliche Leute, die einem ſich anvertraut, dadurch aus dem Lande zu verbannen, bewährte Meiſter- und Bubenſtücke, vornehmlich aber die letzte Generalkommiſſion [1599], womit man vermeint, uns den Garaus zu machen, genugſam ausweiſen. Aber „der Menſch denkt und Gott lenkt!“

Deswegen hat auch Gott der Allmächtige, da er ſeine väterliche Güte über uns von aller Welt Verlaſſenen wieder hat walten laſſen wollen, in das Spiel eingegriffen, ihren Rathſchlag einen Krebsgang nehmen und ſie als Erdvergeſſene nach ſeinem gerechten Gericht in die Grube, die ſie uns zugerichtet, ſelber fallen laſſen, daß unſer liebes Vaterland, welches wir mit beſchworenen Verträgen ihnen vertraut und in dem ſie uns keine Stelle gönnen wollten, ſie durch Gottes gerechte Rache wiederum ausſpie und ſie es als nunmehr Unwürdige verlaſſen müſſen.

Soli Deo gloria!

Wenn wir nun zum andern die Urſachen, Anfang, Mittel und Ende dieſes jetzigen Kriegsweſens, alle Affekte hintanſetzend, wohl bei uns erwägen, ſo wird es ſich heller als der Mittag erzeigen, „daß dieſer Krieg keineswegs nothwendig war und weder Ehre noch Nutzen noch Leichtigkeit aufweiſt,“ was mit ſeinen Farben zu eluminiren zwar hochnöthig, aber ſolches jetziger Gelegenheit nach füglich nicht wohl geſchehen kann. Denn es iſt ja weltkundig, was für großes Blutvergießen, Unglück und Herzeleid die babyloniſche Hure und das Kind des Verderbens zu Rom,

das ſich über Gott und alles was Gottes iſt geſetzet hat, durch die ſpaniſche Inquiſition und die heil. Liga in Spanien, Frankreich, den Niederlanden und anderen benachbarten Provinzen und Königreichen für und für angerichtet und wie es mit ſeinem Gifttrunke auch den größten Theil der Krone Polen purzeln und taumeln gemacht. Denn ich bitte, es wolle mir doch einer berichten, was den jetzt regierenden König in Polen Sigismund III. verurſacht, ohne Bewilligung und Vorwiſſen der ſämmtlichen Stände, wovon auch die Vornehmſten J. kgl. Mt. zum heftigſten abgerathen, ſich mit ſolcher Kriegsmacht, mit einem großen Gefolge von Jeſuiten in ſein Erbkönigreich zu begeben und wider ſeinen Eid die päpſtliche antichriſtliche Religion einzuführen? Was hat J. kgl. Mt. veranlaßt, auf der Hinreiſe in Preußen alle Kirchen Augsburgiſcher Konfeſſion mit Gewalt einzunehmen und den Baalspfaffen zu übergeben, wenn es nicht der Papſt zu Rom mit ſeinem beſcharenen Haufen gethan? Der unterſteht ſich, den Engeln im Himmel und den Teufeln in der Hölle zu gebieten, was Wunder, daß er auch die irdiſchen Könige bezaubern kann. Das iſt unleugbar der Impuls und der Anfang zum Kriege.

Was das Mittel anlangt —, davon könnten die, welche das Räblein haben treiben helfen, wie es vor Lynköping, Wyborg und Kalmar mit wenig Ruhm des Königs zugegangen, beſſer berichten, als es uns jetzt hier zu erwähnen nöthig erſcheint.

Unwiderſprechlich aber iſt es, daß auf einen böſen Anfang, einen ungebührlichen Fortgang nur ein trauriges Ende erfolgen kann, wie das alle Kirchen- und Welthiſtorien genugſam bezeugen.

Nun möchte jemand gerne berichtet ſein, wie denn Livland in dies unnöthige Kriegsweſen gerathen, da der Krieg doch nicht von allen Ständen auf dem Reichstage beſchloſſen worden? Der Grund liegt auf der Hand, wäre leicht zu antworten. Denn Fürwitz machet Jungfrauen theuer und Eigennutz und verborgener Haß hat Rom und Troja zerſtört! Wir zeigen nur die Gaſſen, die Häuſer wird ein jeder wohl finden! So hat Gott der Gerechte auch das Unglück am meiſten über die hereinbrechen laſſen, die es über ſich und manchen ehrlichen Mann im Lande heraufbeſchworen haben. Aber das iſt noch das Geringſte, wenn nur das ſchwarze Hündlein, das ihnen unter der linken Bruſt ſitzet, das Gewiſſen, über ſoviel unſchuldig vergoſſenes Blut und Verwüſtung der Lande ſtillſchweigen wollte! Schließlich: es hat ſo ſein müſſen. Doch hat der Allmächtige ſolch' Uebel der Strafe zu anderem Zwecke über uns verhängt, als wohl der Teufel und

seine Gehilfen vermeint; denn dieser ganze Krieg bezeugt, daß unsere Bedränger das Unglück sich selbst aufgeladen und nun mit Schimpf und Schaden büßen müssen.

Daß also der dl. Fürst und Herr H. Karolus, der Reiche Schweden ꝛc. regierender Erbfürst ꝛc. zu diesem Kriege wie an den Haaren dazugezogen worden, und wie nachlässig der Schutz geleistet worden, ist offenbar, so daß es schier das Ansehen gehabt, als wollten sie uns wie hiebevor dem Moskowiter zum zweiten Mal den Feinden zum Raube übergeben. Wie schändlich die königlichen Festungen von den polnischen Hauptleuten zum Theil verlassen, zum Theil übergeben wurden, ist offenbar am Tage. Wie die übrigen, die zuvor, als sie keinen Widerstand fanden, nur zu rauben bedacht waren, später, als fl. Dt. ihnen etwas näher rückte, mit dem Hasenpanier das Land schützten und Fersengeld über die Düna gaben, ist schändlich zu gedenken. Ja, was noch mehr ist und höchlich zu beklagen, daß die anwesenden polnischen Besatzungen nicht allein in höchster Gefahr uns arme Livländer verlassen, sondern auch ärger als ein Feind mit Unzucht, Raub, Mord und Brand die unseren vergewaltigt und dem leibigen Teufel, der mit einem Stanke zu scheiden pflegt, diese Kunst abgelernt, wie das Beispiel der kgl. Starosteien, der guten Stadt Wenden*) und anderer Orte mehr mit herzlichem Seufzen um Rache es genugsam bezeugen.

Zudem sind auch Schutz und Eid Korrelate und so mit einander verbunden, daß eins ohne das andere durchaus nicht bestehen kann.

Aus diesen Ursachen nun wollte ich mir gerne berichten lassen, welcher Mensch mit Wahrheit uns Livländern das Laster der Untreue oder Leichtfertigkeit beimessen könnte. Das Gegentheil könnten wir wohl ausführlicher darthun, aber wir wollen solches Gott dem gerechten Richter heimstellen. Wer wollte nun so dumm erfunden werden, daß er nicht verstehen könnte, daß Gott fl. Dt. Karolus, unsern gnäd. Fürsten und Herrn, zum auserwählten Rüstzeug erkoren, dadurch er zur rechten Zeit wider aller Menschen Vermuthen nach langer, jedoch wohlverdienter Drangsal uns armen Livländern wiederum Lust zum Herzen machen, diesen Josua senden und uns von der Hand aller unserer Bedränger erretten wollte. Dann sage mir einer, wer hätte doch den stolzmuthigen Polaken,

*) Als Wenden Anfang Februar von der polnischen Besatzung verlassen wurde, da wurden die Bürger vollständig ausgeraubt.

die alle Nationen neben ſich verachten, dies früher ſagen dürfen, daß ein loblicher Fürſt aus königlichem Stamm von Norden ihnen das Ueberbüniſche Herzogthum Livland, ſo einen niedlichen Biſſen, an dem ſie viele Jahre lang wiedergekäut und den ſie doch nicht verſchlingen konnten, wie in einem Nu aus dem Rachen reißen würde? – außer etwa der hochgelobten keuſchen Jungfrau Maria, welche in ihrem Magnificat*) geſungen und ſie nachzuzwitſchern gelernt: „Er ſtößet die Gewaltigen vom Stuhl und erhebt die Niedrigen!“

Denn iſt es nicht wahr, daß gedachte ſ. Dt. das Ueberbüniſche Herzogthum Livland in eines halben Jahres Friſt bis auf dieſe Stadt Riga, welche von altersher wohl gewohnt iſt „gegen den Stachel zu löcken“ und deren „fatale Periode“ nicht weit ſein wird — „iſt die Wahrheit auch nicht angenehm zu hören,“ ſo muß es dennoch geſagt ſein eingenommen hat. So darf J. ſ. Dt. des großen Monarchen Alexandri Magni [!] Sprichwort: Veni, vidi, vici mit Ehren billig gebrauchen, was J. ſ. Dt. wohl auch hätte fehlen können, wenn Gott der Herr nicht ſelber oberſter Feldherr geweſen und den Sieg verliehen hätte.

Nun wollen wir ferner in brüderlichem Vertrauen beides, den Nutzen und die Wohlfahrt als auch die drohende Gefahr und den Untergang dieſer guten Stadt, was Gott gnädig verhüten wolle, mit einander wohl erwägen.

Das Fundament dieſer Sache beruht darauf, daß Land und Stadt miteinander einig ſind und Friede und gutes Vertrauen einander auf der Gaſſe freundlich küſſen mögen. Wenn dies Fundament durch Gottes Gnade befeſtigt wird, kann großem Unheil, das Gott über dieſe gute Stadt verhängen möchte, leicht vorgebeugt werden. Erſtlich und was das vornehmſte iſt, darum ſich alle rechten Gotteskinder, die zum Banner des Herrn Chriſti geſchworen, zum höchſten bemühen ſollen, würde dies Land vom Jeſuitiſchen Ungeziefer und von des Papſtes Gotteslästerung befreiet. Wenn ſich alſo dieſe gute Stadt von der ganzen nunmehr vereinigten Ritter- und Landſchaft trennen und ſich der ſ. Dt. auf gewiſſe Bedingungen nicht unterthänig machen wollte, ſo würde ein großer Haufen in der Stadt bleiben und viel Jungen ausbrecken, ſo daß zu beſorgen iſt, Stadt und Land möchten dadurch wiederum, wie ſchon einmal geſchehen, vergiftet werden. Und

*) D. h. der Lobgeſang der Maria Luc. 1, 46—55, tägliches Gebet in der katholiſchen Vesper.

wer wollte alsdann den Gedanken, die zollfrei ſind, wehren, daß viele in dieſer Stadt ſein möchten, die von ihrem Gift bezaubert heimliche Baalsdiener ſind, welchen böſen Argwohn ihr ja bei allen chriſtlichen Herren in der Welt nicht auf euch und euren Kindern werdet liegen laſſen wollen, wie wir es auch für unſere Perſon nicht gerne dieſer Stadt wünſchen wollten.

Zum andern können E. G. mit guten Bedingungen bei euren uralten wohlhergebrachten Privilegien und Freiheiten erhalten werden, ſie auch vermehrt bekommen, was dagegen, wenn ihr euch gegen ſ. Mt. auflehnen wollt und hernach J. ſ. Mt. nach Gottes Verhängniß der Stadt mit Gewalt mächtig würde, nicht allein weit fehlen thäte, ſondern ihr würdet es ſogar noch für eine große Gnade erachten können, wenn ihr auf einem reinen mit Siegel und Handzeichen befeſtigten Kalbsfell, worin J. ſ. Mt. was ihr gelüſten würde ſchreiben möchte, auf Gnade und Ungnade euch ergeben müßtet

Und drittens, wer wollte für das unſchuldige Blut verantworten, das wegen der Halsſtarrigkeit einiger würde vergoſſen werden? Wer wollte den Schaden erſetzen, der euch dann durch Abbrennung eurer Luſthäuſer, Vorſtadte und Speicher widerfahren konnte? Wer wollte für des ganzen Landes und dieſer Stadt unwiederbringlichen Verderb und Schaden büßen, wenn euch der Hafen verſenkt und alle Nahrung zu Waſſer und zu Lande benommen würde, daß hernach Gras auf dem Markte wüchſe, wie wohl auch andern vornehmen Städten ſchon geſchehen? Dagegen, wenn ihr euch J. ſ. Mt. bequemet, würde auch der Nutzen erwachſen, daß ihr die Seefahrt auf der Düna und andern Stromen zu eurem Vortheil frei gebrauchen könntet, zu geſchweigen die Kaufhandlung im Reiche Schweden und in allen Landen des Großfürſten von Moskau, die ihr nach deſſen ewigem beſchwornem Frieden mit der Krone Schweden als ein Glied derſelben auf das allerfreieſte zu gebrauchen hättet. Und noch viel mehr Motive konnten aus der Gegenüberſtellung des Nutzens und Schadens angeführt werden, wenn es der Kürze wegen nicht unterlaſſen würde.

Nun möchte uns vielleicht einer oder der andere die große Macht der Krone Polen und des Großfürſtenthums Littauen entgegenhalten, die etliche tauſend Mann ins Feld bringen könnten und den Schimpf nicht leiden würden. Denen wäre zu antworten, daß an ſich freilich wahr ſei, daß ſie im Felde mächtig ſein könnten, wenn ſie unter ſich ſelber einig wären und mit einem Feinde zu thun hätten. Aber ſie wiſſen nicht, wie ſie mit dem Erzherzog

Maximilian ſtehen, der noch eine große Partei in Polen hat*). Mit dem Moldauer ſtehen ſie in öffentlicher Fehde, der ihnen dieſe Jahre her genugſam zu ſchaffen gemacht hat. Der Friede mit dem Moskowiter iſt gegen künftigen Johannis aus, worauf ſie durch Eingehen gar beſchwerlicher Bedingungen den Frieden erlangen könnten, ſonſt aber des Krieges ſich gar gewiß beſorgen müſſen. Und wenn ſie gleich aus verblendetem Uebermuth ſolches alles nicht achten, ſondern allen ihren Feinden zugleich mit Krieg und Waffen zuſetzen wollten, ſo wäre das mehr einer übermüthigen Dummdreiſtigkeit als der Tapferkeit beizumeſſen. Auch das Großfürſtenthum Littauen würde ohne Zweifel betrachten müſſen, was zu ſeinem Frieden dient, denn die Kriegszüge der Polen nach Rußland und Livland durch Littauen ſind wenig zu ſeinem Frommen geweſen.

Und wenn das alles nicht gelten ſollte, ſo iſt doch die Krone Schweden gegen ſie genugſam qualifizirt, denn ſie iſt zu Waſſer und zu Lande mächtig und was das für ein Vortheil iſt, verſtehen die wohl, denen das Kriegsweſen bekannt iſt. König Erich von Schweden hat auch mit drei mächtigen Potentaten zugleich Kriege geführt, die ihm dennoch nichts anhaben können. Und die Könige von England, Schottland und Dänemark, der Pfalzgraf bei Rhein, die Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg, der Fürſt in den Niederlanden Graf Moritz ſammt anderen Fürſten und die mächtigen Seeſtädte im heil. römiſchen Reich ſind in dieſem Kriege gegen die unchriſtliche heil. Liga der Päpſtlichen mit einander vereinigte Bundesgenoſſen.

Schon hat auch die löbl. Krone Schweden die vornehmſten Porte, Päſſe und Feſtungen in Livland inne, welche die Polaken und Littauer mit ihren Rennſtecken nicht durchbrechen werden. Es wird auch die nunmehr vereinigte Ritter- und Landſchaft ſich mit der löbl. Krone Schweden durch die Gnade Gottes zu ſtets währenden Zeiten verbinden, für einen Mann zu ſtehen, und anſtatt der vorigen vielen Regenten ein beſtändiges Haupt bei ſich im Lande haben. Eines ſolchen Glückes hat Livland noch kein Mal ſeit der erſten Befeſtigung der Lande ſich rühmen können; nun iſt es Gottlob wie ein Beſen dicht zu Haufen verbunden und kann nicht leicht von einander geriſſen werden.

In Summa, wenn alle dieſe Sachen, eins gegen das andere,

*) Erzherzog Maximilian von Oeſterreich war 1587 neben Sigismund von Schweden Thronkandidat in Polen.

auf die Wage gelegt würden, ſo würde ſich auch der Ausſchlag bald finden.

Und ſchließlich, wenn gleich, was Gott verhüten wird, die Polen der Lande wieder mächtig werden ſollten, ſo würde erſtlich der geiſtliche und weltliche Jammer in den Städten und auf dem Lande angehen; des Papſtes Mäuſebreck und Greuel würde allenthalben mit Gewalt aufgedrungen werden, eure verſenkte Häfen und entwandte Freiheiten würden ſie auch ſchwerlich erſetzen; der große Jammer und das Elend, das mit Mord und Brand viel Unſchuldige entgelten müſſen, würde dadurch gar wenig geſtillt, geſchweige denn Erſatz dafür geleiſtet werden, zuvörderſt von jenen, die Land und Städten, da ſie noch unter ihrem Schutz waren, ihre Freiheiten mißgönnten und Tag und Nacht darnach trachteten ſie zu unterdrücken. Ich meine, haben ſie Eid und Gelübde vergeſſend Kriegsrecht erzwingen wollen, fürwahr ſie würden das Kriegsrecht alsdann zu unſerer ſämmtlichen Untergang und Verderben recht wohl zu praktiziren wiſſen, daß des deutſchen Namens Gedächtniß, wenn es an ihnen läge, aus Livland gar vertilgt würde.

Günſtige Herren und lieben Freunde, es wäre demnach denen wohl zu helfen, denen noch zu rathen wäre. Dieſe Sache betrifft eure chriſtliche Religion, eure Privilegien und Freiheiten, eure zeitliche Nahrung, eure Weiber, Kinder und Unterthanen, Heil und Wohlfahrt eurer ganzen Stadt: entweder Verderb und Untergang —, oder beſtändige Wohlfahrt. Derwegen E. G. ſolches wohl bei ſich erwägen wollen!

Wir meinen's von Herzen gut mit euch, deſſen wir Gott als einen Herzenskündiger zum Zeugen anrufen. Wenn nun, wie wir hoffen und wünſchen, unſere treuherzige Wohlmeinung bei E. G. eine Stätte finden wird, alsdann kann man zu den Mitteln ſchreiten, die zu dieſer guten Stadt und des ganzen Landes Wohlfahrt und Gedeihen gereichen werden. Wir erbieten uns auch, E. G. als unſern lieben Mitbrüdern und Gliedgenoſſen unſeres allgemeinen lieben Vaterlandes bei fl. Dt. und wo es ſonſt der Sache Nothdurft erfordern würde, nach unſerem Vermögen zu dienen, indem wir von Herzen wünſchen, Gott wolle E. G. das Beſte zu erwählen regieren, damit durch ſeine Gnade unſer angewandter Fleiß und gute Affektion zu dieſer Stadt nicht vergeblich ſei, ſondern gute Frucht bringe.

Sapientibus sat dictum!

* * *

Riga aber hatte ſich bereits entſchieden. Es ſchloß ſich den übrigen Ständen des Landes nicht an, es ging ſeine geſonderten Wege. Vielleicht war das gerade in jenem Moment ein nicht leicht wiegender politiſcher Fehler. Wer will ſagen, wie die Dinge ſich entwickelt hätten, ſtand Riga mit dem gemeinſamen Vaterlande wie ein Mann? Die Parteiſtellung der mächtigen und feſten Stadt mußte wenigſtens ſchwer in die Wagſchale fallen. Doch Bedenken, und gewiß wohl auch beträchtlicher Art, kommerzielle Intereſſen wie die Furcht vor polniſcher Rache, verhinderten hier die vom Lande gehoffte entſchloſſene raſche Entſcheidung. Unverrichteter Dinge mußte Johann Tiefenhauſen heimkehren. In der Stadt regten ſich freilich hier und da auch ſtarke ſchwediſche Sympathien, die wir noch deutlich zu erkennen vermögen. Aber ſie blieben zunächſt gänzlich unwirkſam. Der Krieg nahm ſeinen unglücklichen Fortgang. Die Polen eroberten faſt das ganze Land wieder zurück und die Schlacht bei Kirchholm beſiegelte Karl IX. Mißgeſchick; ſie zerſchmiß auch das Korps der livländiſchen Ritterſchaft in Scherben. Riga blieb noch Jahre lang polniſch; man weiß, daß es viel Freude davon nicht gehabt hat. Erſt unter Guſtav Adolf reifte die Frucht, er erſt wurde wahrhaft der Retter des Landes, als er das Werk vollendete, das ſein Vater begonnen.

# Neue Belletriſtik.

Zola, Paris. — Guſtav Falke, Tanz und Andacht Neue Fahrt. — Hugo Salus, Gedichte — Die Kunſtzeitſchrift Pan.

Es war ein merkwürdiges, faſt wunderbares Zuſammentreffen, daß Emile Zola's Roman „Paris“ gerade in jenen Tagen in die Welt hinausging, wo ſein Autor vor dem Forum von Paris ſtand, um ſich zu verantworten in einem Prozeß, der die Augen der ganzen Welt auf ſich zog, überall mit athemloſer Spannung in ſeiner Entwickelung verfolgt wurde. Und während im Auslande im Allgemeinen die Sympathie auf der Seite des muthigen Schriftſtellers war, der es gewagt hatte, das ganze offizielle

Frankreich herauszufordern, um — wie einſt Voltaire — einen ſeiner Meinung nach unſchuldig Verurtheilten zu retten, während ſelbſt prinzipielle Gegner ſeiner Schriftſtellerei erkennen und bekennen mußten: Es iſt doch was Heroiſches in dieſem Manne! wurde in Paris ſelbſt jede Aeußerung der Sympathie für ihn gewaltig übertönt von dem wild anklagenden, ſchmähenden Geſchrei der Gegner, die von den höchſten Spitzen der Regierung an, durch alle Schichten der Geſellſchaft hindurch, bis zum gemeinſten Straßenpöbel hinunter wie eine unüberwindliche feindliche Phalanx vor ihm ſich erhoben hatten und ihn zu vernichten drohten. Wenig fehlte und er wäre vom Mob auf der Straße gelyncht worden, — in demſelben Paris, zu deſſen Verherrlichung er ſoeben den Hymnus ſeines Romans geſungen. Denn ſo gewiß er auch hier wieder die Nachtſeiten der Seineſtadt mit der bekannten, nichts verhüllenden Schonungsloſigkeit ſchildert, wir ſehen es, wir fühlen es doch überall durch, daß des Dichters Herz erfüllt iſt von begeiſterter Liebe für eben dies ſelbe Paris, das mit all ſeinen Fehlern ihm dennoch als die höchſte Blüthe moderner Kultur, als die Hoffnung der Zukunft, die Rettung der Menſchheit erſcheint. Und als wäre er nicht im Stande, dies überquellende Empfinden zu beherrſchen, wird der Romancier zum Maler, der ſeinen Pinſel in die gluthvollſten, herrlichſten Farben taucht; wird er zum Lyriker, der ſein Paris, das menſchheitrettende, welterlöſende, in gewaltigen Herzenstönen beſingt.

Ob ihm wohl in jenen furchtbaren Augenblicken, wo eben dies Paris ihm ſein wuthverzerrtes, von allen Dämonen der Lüge und Falſchheit entſtelltes Antlitz, Vernichtung drohend, entgegenkehrte, ein Zweifel überkommen haben mag an der Wahrheit ſeines Hymnus von Paris? Wir wiſſen es nicht, — und Mancher möchte geneigt ſein daran zu zweifeln, denn Zola iſt ein ſtarker Mann, nicht leicht zu erſchüttern in ſeinen Ueberzeugungen. So viel hat er der Welt fraglos bewieſen.

Doch wenden wir uns zu der Fabel des in Rede ſtehenden Romans.

Sein Held iſt Pierre Froment, der franzöſiſche Abbé, der nach den erſchütternden, niederdrückenden Erfahrungen von Lourdes und Rom nach Paris zurückgekehrt iſt, um nun hier zu ganz neuen Ueberzeugungen zu reifen.

Noch iſt er katholiſcher Prieſter, noch feiert er täglich ſeine Meſſe, noch will er leben und ſterben in dem Beruf, der ihm geworden; und faſt wie ein Heiliger wird er von den Armen, denen er Troſt ſpendet, verehrt. Aber er ſelbſt iſt des Troſtes, der Hilfe nur allzu bedürftig. Sein Glaube, der Glaube an Wunder, der Glaube an Papſtthum und Kirche iſt tief erſchüttert, iſt in ſeinen Fundamenten untergraben. Er klammert ſich nur noch an Eines, - die chriſtliche Liebesthätigkeit, das Wohlthun und Helfen im Geiſte des Heilands, der die Mühſeligen und Beladenen zu ſich rief, um ſie zu erquicken. In dieſem ernſten, treuen, entſagungsvollen Wirken hat er ſich mit einem alten Prieſter gefunden, der ganz im Wohlthun lebt, der aber durch ſeine grenzenloſe Gutmüthigkeit in eine Unzahl von Unannehmlichkeiten verwickelt, ſchamlos ausgebeutet und mißbraucht, von den geiſtlichen Oberen nun in ſeinem Thun beſchränkt und im Geheimen ſtreng überwacht wird, damit er nicht wieder durch ſeinen Wohlthätigkeitsdrang mißleitet die Kirche kompromittire. Es iſt eine rührende Geſtalt, dieſer alte Abbé Roſe, der, demüthig fromm und ſtreng gläubig, auch nach allen Maßregelungen, die er erlitten, nur in dem einen Gedanken lebt, Anderen wohlzuthun und zu helfen. Er weiß ſich überwacht in all ſeinem Thun, macht aber Niemand daraus einen Vorwurf, ſondern ſucht nur nach Möglichkeit im Geheimen noch Barmherzigkeit zu üben. Und da iſt ihm Pierre, den er mit väterlicher Liebe umfängt, das rechte Werkzeug. Es iſt bedeutſam, daß die erſte Szene des Romans ein Zuſammentreffen dieſer beiden edlen Prieſter vor der Kirche Sacré-Coeur von Montmartre uns vorführt, — des Alten, der in der chriſtlichen Liebesthätigkeit Schiffbruch gelitten, mit dem Jungen, dem es beſchieden iſt, neue, verheißungsvollere Bahnen zu finden. Der Alte bittet Pierre verſtohlen und ängſtlich, eine kleine Summe - drei Franken, die zu erlangen er etwas von ſeinem ſpärlichen Hab und Gut hat verkaufen müſſen - einem armen, alten, kranken, arbeitsunfähigen Arbeiter Namens Laveuve in der Rue des Saules zu überbringen. Und Pierre macht ſich auf in die Höhlen des Elends und des Laſters, die uns nun Zola mit bekannter Meiſterſchaft ſchildert. Nach mühſeligem Suchen findet er endlich den unglücklichen Alten und labt ihn mit Wein und Brod, aber verbittert und verzweifelnd weiß ihm der Elende wenig Dank.

Bei dieſer Gelegenheit geräth der Abbé auch in die Wohnung des arbeitsloſen Arbeiters Salvat, eines energiſchen Mannes, der in der Verzweiflung des Elends zu Allem, zum Aeußerſten fähig, ja ſchon dazu bereit und gerüſtet iſt. Pierre überzeugt ſich davon, daß dem alten, kranken, dem Tode nahen Laveuve nur durch die Aufnahme in ein Aſyl für Invaliden der Arbeit wirklich geholfen werden könne, und ohne Zögern macht er ſich ans Werk. Aber welche Hinderniſſe ſtellen ſich ihm entgegen, machen ihm die Erreichung ſeiner ſcheinbar ſo gerechten und beſcheidenen Abſicht unmöglich! Er wird von Pontius zu Pilatus geſchickt, — durch die Salons der Reichen und Vornehmen, die auf ungezählten Millionen ſitzen, durch die Vorſäle des Parlaments bis in die Wohnung einer ſchönen, aber mit Recht übel berüchtigten Schauſpielerin dritten Ranges, Silviane d'Aulnay · Alles vergeblich! Ueberall giebt es Schwierigkeiten, Rückſichten, Verhältniſſe, unerläßliche Formalitäten u. dgl. m., und über dem Allen iſt der alte Laveuve in Jammer und Elend geſtorben und verdorben.

Dieſe ſchmerzliche Erfahrung erſchüttert den jungen Prieſter auf das Furchtbarſte Im Zuſammenhang mit Allem, was vorausgegangen, raubt ſie ihm das Letzte, was ihn noch am Chriſtenthum feſthielt, den Glauben an den Werth der chriſtlichen Nächſtenliebe. „Zugleich mit der trügeriſchen, unnützen Nächſtenliebe brach auch das Evangelium zuſammen, und nahte das Ende des heiligen Buches.“ „Er hörte auf, an die Wirkſamkeit des Almoſens zu glauben. Die Barmherzigkeit genügte nicht; fortan handelte es ſich darum, gerecht zu ſein. Vor Allem Gerechtigkeit — und das erſchreckende Elend würde verſchwinden, ohne daß man barmherzig zu ſein brauchte.“ „Nach ſo vielen Jahrhunderten chriſtlicher Nächſtenliebe hatte ſich noch keine einzige Wunde geſchloſſen, und das Elend war nur gewachſen, hatte ſich bis zur Raſerei geſteigert“ u. ſ. w.

Die Gedankengänge Pierres ſind pſychologiſch vollkommen verſtändlich. Dennoch ſind die Schlüſſe, zu denen er und mit ihm der Autor gelangt, anfechtbar genug. Oder kann jene elende, heuchleriſche „chriſtliche Nächſtenliebe“ der Pariſer Reichen, die in Luxus und Lüſten aller Art leben und ſo nebenbei auch Wohlthätigkeitsbazars abhalten und von eitlen, ſelbſtſüchtigen Weltdamen geleitete Aſyle ſtiften, — können alle Mißerfolge eines Abbé Roſe

und Pierre Froment wirklich den Werth der echten chriſtlichen Nächſtenliebe, der Barmherzigkeit als nichtig erweiſen? Iſt jene „Gerechtigkeit“, die wie ein neues rettendes Prinzip der chriſtlichen Barmherzigkeit gegenüber geſtellt, ihr übergeordnet wird, nicht vielmehr die elementarſte Forderung wahrhaft chriſtlichen Geiſtes? Wie ſie zu erreichen, zu verwirklichen iſt, das iſt freilich eine andere, unendlich viel ſchwierigere Frage, aber auf dieſe giebt auch Zola uns keine Antwort und kann ſie nicht geben. Es wäre wohl auch unbillig, Solches von ihm zu verlangen; aber es muß andererſeits klar ausgeſprochen werden, daß der große Romancier jene gewaltigen Probleme nicht irgend erheblich gefördert hat.

Um ſo glänzender iſt dagegen die Schilderung des Pariſer Milieus, wie das nicht anders zu erwarten war.

Da iſt der ungeheuer reiche Baron Duvillard, deſſen koloſſales Vermögen zum großen Theil aus höchſt unlauteren Spekulationen im Stil der Panamageſchichten erwachſen iſt. Mit ſeinem Gelde kauft und beherrſcht er Alles, die Preſſe, die Deputirten, die Miniſter, — während er ſelbſt von der launiſchen Schönen Silviane beherrſcht wird, die trotz ihrer Unbedeutendheit ſichs in den Kopf geſetzt hat, in der Comédie Française aufzutreten, — und über dieſe Frage ſtürzt zuletzt ein Miniſterium! Das Souper, welches Duvillard einem ernſthaften Kritiker giebt, um ihn für Silviane zu gewinnen, und was ſich daran ſchließt, gehört wohl zu den gelungenſten, gleichzeitig aber auch zu den abſtoßendſten und widerwärtigſten Szenen des Romans.

Duvillards Frau, die noch immer ſchöne Baronin Eva, unterhält ein Verhältniß mit dem jungen Grafen Gérard Quinſac, über den ſie dann ſchließlich in einen unbeſchreiblich widerwärtigen Kampf mit ihrer häßlichen und boshaften Tochter Kamilla, der Millionenerbin, geräth, bis dieſe endlich den Sieg davonträgt und Gérard heirathet. Mit unglaublichem Zynismus unterhalten ſich Kamilla und ihr von perverſen Neigungen beherrſchter Bruder Hyazinth über die heimlichen Freuden der alternden Mutter. Gérard iſt ſchwach und charakterlos, während ſeine Mutter, die legitimiſtiſche Gräfin Quinſac — dem Sohne gegenüber allerdings auch ſchwach — mit ihrem alten treuen ritterlichen Verehrer, dem Marquis de Morigny, einen wohlthuenden Gegenſatz zu den Duvillards abgiebt. Ein ekelhaftes Miſchmaſch von eitelſter,

frivolſter Weltluſt und allerlei ſozialiſtiſchen und ſymboliſtiſchen Velleitäten ſtellt die Prinzeſſin Roſamunde von Horn dar, die nach vielen vergeblichen Bemühungen den halbverdrehten Hyazinth wenigſtens zeitweilig als Liebhaber kapert.

In das Treiben der Preſſe, in die Deputirtenkammer, das Miniſterium blicken wir tief hinein, und eine Fülle von charakteriſtiſchen Geſtalten tritt uns da entgegen, — in der überwiegenden Mehrzahl allerdings von recht wenig erquicklicher Art. Alles iſt faul, zerfreſſen, unterhöhlt, käuflich, verlogen; und wer noch halbwegs ehrlich ſein will, wie der Miniſterpräſident, dem geht es am ſchlimmſten. Alles in dieſer Welt erſcheint zum Untergange reif. Und die gefährlichen Mächte des Umſturzes ſind auch nicht müſſig, die anarchiſtiſchen und die mit den Anarchiſten mehr oder weniger ſympathiſirenden Kreiſe, von denen uns Zola alle möglichen Spielarten vorführt. Und Salvat, der arbeitsloſe Mechaniker, einſt bei Guillaume Froment, dem Bruder des Abbé, beſchäftigt, iſt auf der Wanderung, mit einer Bombe, die er aus dem Atelier ſeines ehemaligen Brodherrn geſtohlen hat. Er wirft dieſelbe in die Einfahrt des Palais Duvillard, erreicht aber nichts weiter, als eine arme kleine Modiſtin zu tödten und Guillaume Froment, der ihm gefolgt iſt und die Exploſion zu verhindern ſucht, zu verwunden. Pierre, der, unabhängig von Guillaume, den Salvat beobachtet hat, ſpringt dem Bruder bei und bringt ihn in ſein Häuschen nach Neuilly, ihr elterliches Haus, wo er ihn aufopfernd pflegt. Die beiden Brüder, lange einander entfremdet, finden und verſtehen einander in herzlicher brüderlicher Liebe. Der einſt zwiſchen ihnen, dem atheiſtiſchen Chemiker und dem ſtrenggläubigen Abbé, beſtehende ſchroffe Gegenſatz hat ſich faſt in ein Nichts verflüchtigt durch die ſchwerwiegenden Wandlungen in der Welt- und Lebensanſchauung Pierres. Guillaume verbirgt ſich bei dem Bruder, weil er in den Fall Salvat verwickelt zu werden fürchtet. Iſt doch der Exploſionſtoff jener Bombe ſein ausſchließliches Eigenthum. Auf dieſe Erfindung, das Reſultat ſeines arbeitsvollen Gelehrtenlebens, baut der kühne, ſeltſame Mann abenteuerlich weittragende Pläne. Er will ſeinen Sprengſtoff zuerſt dem Staate Frankreich ſchenken, feſt überzeugt davon, daß mit Hilfe deſſelben ſein Vaterland alle Feinde beſiegen und Herr der ganzen Welt werden müſſe. Dann ändert er ſeinen Plan

und unternimmt es, die Kirche Sacré Coeur, dies „freche Denkmal der Dummheit,“ das Paris ſchände, mit Tauſenden frommer Pilger darin in die Luft zu ſprengen; aber im letzten Augenblicke verhindert ihn Pierre mit Gefahr des eigenen Lebens an der Ausführung der ungeheuerlichen That. Endlich beſcheidet er ſich damit, den wunderbaren Stoff als Triebkraft eines neuen Motors zu verwenden, an deſſen Konſtruktion er ſchon lange mit ſeinen Söhnen gemeinſam arbeitet und von deſſen Leiſtung für die Kultur, für das Glück der geſammten Menſchheit ganz ungeheure Dinge erwartet und geweisſagt werden.

Nach ſeiner Geneſung iſt Guillaume wieder in ſein eigenes Heim am Montmartre übergeſiedelt. Pierre, der nun nicht mehr die Meſſe lieſt, bald auch die Soutane des Prieſters ablegt, um äußerlich wie innerlich vom Chriſtenthum loszukommen, beſucht den Bruder und nimmt an den gemeinſamen naturwiſſenſchaftlichen und mechaniſchen Arbeiten mit wachſendem Intereſſe Theil. Dies Haus der ehrlichen, ſtrengen geiſtigen Arbeit wird nun im Gegenſatz zum übrigen Paris mit wärmſter, faſt begeiſterter Sympathie, in den roſigſten Farben geſchildert. An der Spitze deſſelben ſteht die Großmutter, die alte Schwiegermutter des verwittweten Guillaume, eine kühne, energiſche Frau, die durchs Leben geſtählt iſt, — die Einzige, die in alle Pläne ihres Schwiegerſohnes vollſtändig eingeweiht iſt und vor nichts zurückſchreckt. Neben ihr der Herr des Hauſes, der ideenreiche, raſtlos arbeitende Gelehrte mit ſeinen drei Söhnen, wahren Enakskindern, groß, ſtark, gut, beſcheiden, ehrlich, intelligent und arbeitſam. Endlich noch Marie, ein Mündel Guillaumes, das er ins Haus genommen und zu ſeiner Frau machen will, das aber in der Folge die Frau des vom Prieſterrock erlöſten Pierre wird; ein herrliches Mädchen, grundgut, ſtark, klar, einfach, thätig, liebevoll. Die gemeinſame geiſtige Baſis des ganzen Hauſes iſt ein ruhiger, klarer Atheismus, dem ſich Gerechtigkeitsliebe und Arbeit als leitende Genien zugeſellen. Während der arme Salvat, dem Guillaume und Pierre die wärmſten Sympathien widmen, ſein Schickſal vollendet, von der Polizei in furchtbarer Weiſe gehetzt, gefangen und endlich vor einer großen Zuſchauermenge guillotinirt wird, iſt es Pierre beſchieden, in der geſunden Luft des brüderlichen Hauſes geiſtig und gemüthlich ganz

zu geneſen und in der Verbindung mit Marie das vollſte, reichſte Lebensglück zu finden.

Dies Haus vertritt die rettenden geiſtigen Mächte, die Paris und durch Paris die ganze Welt erlöſen ſollen. In begeiſterter, hochpoetiſcher Weiſe ſingt Zola zum Schluß ſeinen Hymnus von Paris, der Weltretterin, — und dem kleinen Sohne Pierres und Maries wird die Ernte all des Glückes prophezeit, das aus der geſunden, kräftigen Saat ſolcher Häuſer wie des Hauſes Froment erwachſen ſoll.

Indeſſen, es iſt für den Nichtpariſer, den Nichtfranzoſen ſchwer, dieſe begeiſterten Hoffnungen zu theilen. Wir ſind weit davon entfernt, von dem „ruhigen, klaren Atheismus“ das Heil zu erwarten, und haben im Uebrigen auch in anderen Städten und Ländern davon gerade genug. Wenn aber ehrliche, ſtrenge, wiſſenſchaftliche Arbeit oder die Erfindung neuer Sprengſtoffe und Motoren die Welt erlöſen können und ſollen, dann dürften Deutſchland, England und Amerika vielleicht noch mehr Ausſicht darauf haben, die Rettung der Welt zu vollbringen, als Paris, als Frankreich. Von welcher Seite wir auch heute Paris betrachten, wir können da nichts entdecken, was dieſer Stadt einen Anſpruch gäbe, die Menſchheit auch in Zukunft, wie oftmals vorher, zu leiten oder gar die Welt zu retten! Solche Rettung erwarten wir von ganz anderen Faktoren. Paris aber bewegt ſich allem Anſchein nach in abſteigender Linie, politiſch nicht nur, ſondern ebenſo auch moraliſch und geiſtig. Ein Volk, das wie kein anderes der Herrſchaft der Lüge und bodenloſeſtem Selbſtbetrug verfallen iſt, das iſt gewiß nicht berufen und im Stande „die Welt zu retten“!

Auch dieſer Roman Zolas, des Poeten wider Willen, enthält gar manche Partien von feinem poetiſchem Reiz. Dahin gehört z. B. die Szene im Salon der alten Gräfin Quinſac, die Tour auf dem Bicycle, welche Pierre und Marie zuſammen in die Umgebung von Paris unternehmen u. a. m.

In moderner Lyrik habe ich weitere Umſchau gehalten und neben viel Unerquicklichem doch auch Manches gefunden, was werthvoll, ja bedeutend genannt werden darf. Erwähnenswerth erſcheint mir vor Allem Guſtav Falke mit ſeiner Sammlung

„Tanz und Andacht, Gedichte aus Tag und Traum.“*) Der Titel iſt wunderlich und, wie mich dünkt, wenig zutreffend. Der Untertitel, Gedichte aus Tag und Traum, paßt ſchon weit beſſer. Aber, was doch die Hauptſache bleibt, der Inhalt des Buches iſt gut und werthvoll. Falke iſt ohne Zweifel einer der bedeutendſten modernen Lyriker. Gedankenreichthum und Formvollendung heben die Gedichte dieſer Sammlung hoch über das Maß des Gewöhnlichen hinaus. Hier und da glaubt man Goethes Einfluß zu ſpüren, öfters denjenigen der modernen Malerei, in allem Weſentlichen aber erſcheint Falke hier als ein durchaus origineller Geiſt, im beſten Sinne des Wortes.

Das tritt gleich in den die Sammlung einleitenden „Phantaſieſtücken“ deutlich hervor, die eine bedeutende Kraft in der Schilderung phantaſtiſcher Gebilde bekunden. Ein paar Beiſpiele mögen das deutlicher machen. Das erſte Gedicht „Traumbild“ wird durch folgende Schilderung eingeleitet:

An einem ſtillen Garten gingen wir,
Nacht war's, vorbei Traumroſen hingen hier
In dunklen Zweigen, die im Lufthauch bebten,
Und ſeltſam ſchwarze Schmetterlinge ſchwebten
Im Mond mit regungsloſem Flügelbreiten
Langſam herab aus wolkenloſen Weiten.
Wie ruhig war's, wie ruhig war es rings.
Und dort im Dunkel lag ſie ſelbſt, die Sphinx,
Das Stein gewordne Schweigen. Koniferen
Und Buchsbaum, den ſchon längſt des Gärtners Scheeren
Nicht mehr berührt, beſchatteten den Leib,
Und auf der Schulter ſaß dem Marmorweib
Ein einziger der ſchwarzen Schmetterlinge
Und rührte langſam, träumeriſch die Schwinge.

Das ſehr originelle „Geſtorben“ beginnt mit der folgenden ſchönen Schilderung:

Der Himmel ſenkte ſeine grauen Fahnen
Tief auf des Parks umflorte Sommerwipfel.
Und durch die ſtillen Schattengänge ſchwebten
Der Schwermuth dunkle Falter leiſen Fluges.
Die hohen Ulmen weinten und die Birken.
Die ernſten Koniferen und die Roſen,
Und durch den feuchten Schleier ſah das Haus
Mit ſeinen dichtverhängten Fenſtern wie

*) Berlin 1897, Verlag von Schuſter und Loeffler.

Ein mildes, bleiches Menſchenangeſicht,
Dem Gram die heißen, kranken Lider ſchloß u. ſ. w.

Zum Beſten und Originellſten in dieſer Abtheilung gehört ohne Zweifel „Die Regeninſel,“ die eine an Böcklin erinnernde mythologiſche Geſtaltungskraft bekundet. Auch die „Parkſzene“ iſt fein. Weniger befriedigt mich das grelle Phantaſiebild „Der Berg.“

Die übrigen Gedichte ſind als „Vermiſchte“ bezeichnet und alſo nicht weiter geordnet. Viel Schönes, Feines und Tiefes findet ſich da. So das träumeriſche „Am Kamin,“ der überaus fein gezeichnete, wieder an Böcklin erinnernde „Hirte,“ „Der Blutstropfen,“ „Viola d'amour,“ „Lenzluſt,“ „Sommerglück,“ „Der Zitronenbaum,“ „Wenn ich ſterbe,“ „Die Welle“ u. a. m. Ueberaus graziös iſt das Gedicht „Rose d'amour.“ bedeutend „Der Schritt der Stunde, wenn Du ſchlaflos liegſt.“ Zum Schönſten muß ich das Gedicht „Die ſtille Frau“ rechnen, das ich vollſtändig mittheilen will:

Du wirkſt in Sorgen treu und ſchlicht,
Grau reihen Tage ſich an Tage.
Nichts, was die ſchwere Kette bricht
Der immer gleichen Frauenplage.

Und doch war einſt ein Roſenflor,
Und war die Welt voll ſüßer Lieder,
Und Hoffnung ſchlug ans Himmelsthor
Mit ihrem ſtürmiſchen Gefieder.

Ach, auf den reichen Frühling kam
Ein kurzer Sommer ohne Segen,
Der alle deine Blüthen nahm
Und gab dir keine Frucht dagegen.

Schon küßt des Herbſtes fahles Licht
Dir deine guten fleißigen Hände,
Du achteſt nicht im Drang der Pflicht
Der Zeit und ihrer raſchen Wende.

Ob aber Nachts, wenn Alles ſchweigt,
Nicht manchmal deine Seele jammert
Und, was aus ſtillen Gräbern ſteigt,
Mit Sehnſuchtsarmen wild umklammert?

Tief ergreifend iſt das Gedicht „Mich friert ſo ſehr,“ S. 107. Das todte, raſch vergeſſene Kind kehrt aus dem Grabe zurück, klopft an und tritt ein und klagt leiſe weinend

„Schelte nicht, mich friert ſo ſehr!
Ach, ein Grab, das Liebe pflegt,
Warm und weich Geſtorbene hegt.
Aber Liebe, die vergißt,
Weiß nicht, wie den Todten iſt.“

In dem Gedicht „Die Falte“ erſcheint dem Dichter der Haß in der ganzen trotzigen, wilden Schönheit gefallener Engel, aber er ſieht auch die tiefgefurchte Schmerzfalte zwiſchen den Brauen der Erſcheinung. Er fragt: Warum die Falte?

Leiſe,
Verquält klang es zurück.
„Weil ich nicht lieben darf.“

Manche Gedichte Falkes machen den Eindruck, von der modernen Malerei beeinflußt zu ſein; andere bieten Gedanken und Bilder, die dieſer zum paſſenden Vorwurf dienen konnten, ſo z. B. außer einigen der angeführten auch „Begräbniß,“ „Himmelfahrt“ u. a. m. Iſt uns auch nicht Alles ſympathiſch, ſo werden wir uns doch der Ueberzeugung nicht verſchließen können, daß wir es hier mit einem bedeutenden Künſtler zu thun haben. Die Sinnlichkeit tritt im Allgemeinen nicht zu ſtark hervor. In Gedichten wie „Die Bacchantin“ iſt ſie in ihrem vollen Rechte. Ein ſtimmungsvolles Naturbild, mit kurzen Strichen gemalt, bietet uns der Dichter in „Feldeinſamkeit.“ Hübſch und originell iſt das kleine Gedicht „Verſchwiegen.“

In ſein ſchönes Familienleben läßt uns Falke in mehreren tiefempfundenen Gedichten hineinblicken. So z. B. in dem „Meinem Kinde“ überſchriebenen:

Du ſchläfſt und ſachte neig' ich mich
Ueber Dein Bettchen und ſegne Dich.
Jeder behutſame Athemzug
Iſt ein ſchweifender Himmelsflug,
Iſt ein Suchen weit umher.
Ob nicht doch ein Sternlein wär
Wo aus eitel Glanz und Licht
Liebe ſich ein Glückskraut bricht,
Das ſie geflügelt herniederträgt
Und Dir aufs weiße Deckchen legt.

Die zartempfundene „Tempelhüterin“ iſt in dankbarer Liebe der treuen Gattin gewidmet. „Aus dem Takt“ gehört in denſelben Gedankenkreis, desgleichen „Schamhafte Liebe.“ Welch andere

Eindrücke gewinnt man hier, als aus den rohen Gedichten, die R Dehmel Frau und Kind widmet!

Als fein und tief möchte ich noch das Gedicht „Halt zu die Thür" hervorheben, in welchem der Dichter klagt, daß er die Welt zu tief in ſein Innerſtes, ſein Heiligſtes habe ſchauen laſſen, und mit dem Rathe ſchließt:

O ſei nicht allzu gaſtbereit,
Halt zu die Thür, halt zu die Thür'
Ein Winkel muß Dein eigen ſein,
Wohin kein Fremder ſich drängt ein,
Und böt' den Himmel er dafür.

Man kann es dem Dichter nicht verdenken, wenn er ſich gegen die beſchränkten Kritiker aufbäumt, die nichts Neues gelten laſſen wollen, ſei es noch ſo gut. Selbſt ein Gedicht wie „Die Peitſche euch" hat da ſeine Berechtigung. Daſſelbe aber möchte ich nicht von dem verwandten Gedichte „Laus bleibt Laus" ſagen, und zwar darum, weil der Schlußgedanke, in dem es gipfelt, durchaus unſchön, ja widerwärtig iſt.

Den Schluß der Sammlung bilden „Gedichte in Proſa," unter denen ich das modern grelle, aber kraftvolle Bild „Der Ueberfall" hervorheben möchte.

So günſtig im Allgemeinen der Eindruck iſt, den wir von der genannten Gedichtſammlung Falkes gewinnen, ſo ſehr verändert ſich das Bild ins Ungünſtige, wenn wir die ebenfalls im Jahre 1897 erſchienene Sammlung „Neue Fahrt" zur Hand nehmen.*) Das Buch iſt Richard Dehmel zugeeignet und das iſt charakteriſtiſch für daſſelbe. Falkes „Neue Fahrt" nimmt ihren Kurs in der Richtung auf Dehmel! und was das bedeutet, werden diejenigen leicht ermeſſen können, welche meine Beſprechung der Dehmelſchen Gedichte im Aprilheft der „Balt. Mon." geleſen haben. Mit Erſtaunen und Bedauern habe ich dieſe Wendung in Falkes Richtung wahrgenommen. Statt auf „Neuer Fahrt" die Segel ſeines Schiffleins von Dehmels Genius ſchwellen zu laſſen, hätte er beſſer daran gethan, im alten eigenen Kurſe weiter zu fahren. Er konnte durch dieſen Einfluß nur verlieren, und wir mit ihm.

*) Berlin 1897, bei Schuſter und Loeffler.

Falkes Talent iſt ſo tief und bedeutend, daß er trotzdem uns auch in dieſer Sammlung manches Schöne und Erfreuliche bietet. Ich nenne nur Gedichte wie „Morgenmuth," „Heimweh," „Der rechte Ort," „Toter Winkel," „Hinterm Deich," „Sommer", „An einem Grabe," „Totenamt" und namentlich „Der thörichte Jäger." Aber daneben wie viel Rohes, Geſchmackloſes, hochſt Unerfreuliches, das den Einfluß Dehmels verräth! Da erſcheinen ſo widerwärtige Produkte wie „Skal" und „Klöſterverkehr," deren nähere Charakteriſtik ich mir und den Leſern erſparen möchte; ſo unerfreuliches, rohes Zeug wie „Nachtwandler," „Haß," „Zwanzig Mark," „Es reicht hin," die Schlußwendung in dem Gedicht „Die Verſchmähte" u. a. m. Auch zu Dehmels geſchmackloſen Kindergedichten werden uns hier Pendants geboten wie „Die Prinzeſſin" und „Kinderreim". Man erkennt Falke geradezu garnicht wieder. Es iſt mir aufrichtig leid um dieſen Dichter, daß er nun auch in dieſen Ton verfallen und unter Dehmelſchen Einfluß gerathen iſt. Man ſieht aus dieſer ſeltſamen Wandlung, welche dämoniſche Macht der böſe Geiſt übt, der die moderne deutſche Lyrik beherrſcht. Ich hoffe ſehr, daß Falke den eingeſchlagenen neuen Kurs bald als eine Verirrung erkennen und ſich ſelbſt wiederfinden werde. Es ſteckt in ihm ein ſo tüchtiger Kern, daß ihm das nicht ſchwer fallen ſollte.

Zu den beſten der modernen Lyriker wird Hugo Salus gerechnet. Ich habe ſeine „Gedichte" *) geleſen und bin zu der Ueberzeugung gelangt, daß auch in dieſem jungen Dichter ein tüchtiger Kern ſteckt, nicht nur Begabung, ſondern auch moraliſcher Fond. Manches ſchöne, manches gedankenreiche Gedicht tritt uns da entgegen. Ich hebe hervor „Bild," „Liebeslied," „Dunkel," „Einſames Dorf," „Sommermittag," „Kammermuſik," „Helgoland," „Im Reiſewagen," „Ewige Treue," „Erinnerung," „Blumen," „Lieder aus Italien," „Stilles Glück," „Die Mutter". Feine, tiefe und edle Empfindung offenbart ſich in den Liedern, welche das Verhältniß des Dichters zu ſeiner Frau, zu ſeinen Eltern erkennen laſſen; ſympathiſch berührt ſeine warme Begeiſterung für Italien, das Land der Schönheit, desgleichen die weiſe Selbſterkenntniß in dem Gedicht „Die Goetheſtürmer". Es iſt eine

*) Mit modern auffallendem, wenig ſchönem Frauenbild auf dem Titel geziert, erſchienen bei Albert Langen, Paris-Leipzig-München, 1898.

geſunde, tüchtige Dichternatur. Damit ſoll aber nicht geſagt ſein, daß mir Alles an dieſem Dichter gefällt. Ganz abgeſehen davon, daß die Form, ſpeziell die Reinheit der Reime noch Manches zu wünſchen übrig läßt, die Sonette zu rechter Vollendung ſich noch nicht erhoben haben, findet ſich auch Manches, was direkt abſtößt und unangenehm berührt. Wo der Dichter dem Geiſte der ſogen. „Moderne" opfert, da bietet er uns Unerfreuliches. So in dem widerlich ſinnlichen Gedichte „Pan," ſo auch in dem Gedicht „Die Fliege," wo der Dichter ſchildert, wie er bei der Trauung, fromm geſtimmt, ſchon in Gefahr war, ſeinen „ſchönen Unglauben" zu verlieren, als eine „kühn atheiſtiſche Fliege," die laut brummend um den Kelch mit dem Blute des Herrn herumfliegt, ihn noch glücklich davor bewahrt u. dgl. m. Immerhin gehört Salus, wie mir ſcheint, zu denjenigen jungdeutſchen Dichtern, die im Stande ſein werden, ſich durch die modernen Verirrungen hindurch zu höherem und reinerem Wirken emporzuarbeiten. Das beweiſen uns ſeine „Gedichte."

Vor mir liegt das vierte Heft des dritten Jahrganges der hochmodernen, luxuriös ausgeſtatteten Kunſtzeitſchrift „Pan," die das Neueſte und zugleich Beſte in bildender Kunſt, Poeſie, Aeſthetik bieten will. Ich geſtehe, daß das vorausgehende Heft mir beſſer gefallen hat. Es enthielt neben viel durchaus Abſtoßendem doch auch gar Manches, was von bedeutendem Talent Zeugniß ablegte. Von dem vorliegenden Heft 4 vermag ich das nur in ſehr beſcheidenem Maße zu behaupten. Ueber die Bilder habe ich natürlich kein fachmänniſches Urtheil, wenn ich auch nicht verhehlen will, daß mir da Manches einen halb oder ganz verrückten Eindruck macht, z. B. Henri Hérans „Spielendes Meerweib" oder die Kruzebullen von Theodora Onaſch auf S. 225, die keine nähere Bezeichnung tragen und auch ſchwer zu bezeichnen ſein dürften; mich erinnern ſie an kindliche Schmierereien, vielleicht aber ſollen ſie ſymboliſch etwas bedeuten. Doch, wie geſagt, da bin ich nicht Kenner und beanſpruche nicht, daß mein Urtheil ins Gewicht falle. Von dem poetiſchen Inhalt dieſes Heftes aber kann ich dreiſt behaupten, daß derſelbe herzlich ſchwach und unerfreulich iſt. Ein paar Proben mögen genügen. Einer der Bahnbrecher und Pfadfinder der modernen deutſchen Poeſie, Arno Holz,

produzirt ſich da mit einer Reihe von Gedichten, die unter der Ueberſchrift „Phantaſus“ zuſammengefaßt ſind. Ich ſetze eines hierher:

Ueberm Bett, eingerahmt, hängt der Myrthenkranz.
Am Fenſter
ſtand vor Jahren mal die Nähmaſchine,
ein Kanarienvogel ſang.
Jetzt
iſt das alles anders.
Abends,
wenn die rothe Lampe brennt,
kommen fremde Herren in das Stübchen;
alte, junge, wies grad trifft.
Du lieber Gott — das Leben'
Nur manchmal,
wenn der Regen draußen auf die Dächer peitſcht,
Nachts,
Kein Menſch iſt wach,
ſitzt das Weib und weint.
Der tote Mann! Die armen Kinder!

Das nennt man heutzutage ein Gedicht! Wären die Abtheilungen nicht gemacht, ſo würde das kaum Jemand erkennen.

Neben der Proſa der Holzſchen Gedichte ſteht der hyperpoetiſche Bombaſt der Proſadichtung „Sonnenopfer“ von Stanislaw Przybyszewſki. Dieſelbe beginnt:

„Die Du mir mit lichttrunkenen Fingern die Schönheit welkender Herbſttrauer, den müden Glanz luſtſatter Pracht, die fiebernden Farben ſonnenzerfreſſener Paradieſe in meine ſchweren Träume verwebſt —
Geliebte —
viele Monden ſind gegangen, ſeit ich Dich geſehen, aber noch immer glänzt mein Herz über den Sternen, die Du in mein Leben geſät, noch immer wachſen aus meinem Blut Hände, ringend, flehend nach dem Glück, das Du mir einſt entfacht“ ꝛc.

Der Erzähler iſt ein Sonnenſohn, der der Geliebten ſeine Mutter, die Sonne, opfert! An die ſonnenzerfreſſenen Paradieſe, an die ringenden Hände, die aus dem Blute hervorwachſen, reihen ſich weiter flackernde Verzweiflungsſchreie, eiterndes Volk u. dgl. m. Wir hören, daß ſich des Erzählers „Herz nach der Sonne nackt ſchrie“ u. dgl. m.

Auch das Ausland wird im „Pan“ berückſichtigt. Neben einem Aufſatz über die „Niederländiſche Dichtung“ der letzten zwanzig Jahre von Pol de Mont werden uns Gedichte von

Herman Gorter geboten, aus dem Holländiſchen überſetzt von Maximilian Dauthendey. Das erſte derſelben ſei hier mitgetheilt:

Zwei Lampen leuchten,
Blau ſchimmert der Spiegel.
es beleuchten,
Lichter die Möbel rundum,
Alle Dinge ſind ſtumm.

Ich hörte Frauenathem
Kommen, ich wollte —
Ich wollte — ich ſitze ganz ſtill,
Es iſt nichts, was ich will.

Höre der Uhr Wiederegeticke,
Sie zählt die Augenblicke.

Die Leſer werden daran wohl genug haben und keine weiteren Proben begehren.

L. v. Schroeder.

# Litterariſche Streiflichter.

H. v. Treitſchke's Vorleſungen über Politik. — B. Gebhardt, Deutſche Geſchichte im 19. Jahrh. — G. Steinhauſen, Das häusliche und geſellſchaftliche Leben im 19. Jahrh. — Staatsminiſter Jolly, Ein Lebensbild. — Fr. Zarncke, Aufſätze und Reden zur Kultur- und Zeitgeſchichte. — L. Rymarski, Die Ephemeriden des Ich Schacheſeth. — W. Hertz, Parcival von Wolfram von Eſchenbach. — J. H. Löffler, Martin Bötzinger, ein Lebens- und Zeitbild aus dem 17. Jahrh.

Eine letzte, wahrhaft erfreuliche Gabe aus dem Nachlaſſe Heinrich von Treitſchkes wird uns in dem Buche: Politik. Vorleſungen gehalten an der Univerſität zu Berlin, herausgegeben von Max Cornicelius geboten, von dem bis jetzt der erſte

Band*) vorliegt. Die Veröffentlichung von Vorlesungen, die ihr Verfasser nicht selbst hat durchsehen und zum Druck vorbereiten können, hat immer etwas Mißliches und um so mehr dann, wenn der Autor ein hervorragender Redner gewesen ist; die echte Rede unterscheidet sich ganz wesentlich von der von vornherein für das Lesen bestimmten Abhandlung. In dem vorliegenden Falle hat Treitschkes eigenes Heft nicht einmal als Leitfaden dienen können, die Veröffentlichung der Vorlesungen über Politik beruht ganz auf stenographischen Nachschriften einzelner Zuhörer aus verschiedenen Jahren. Es begreift sich daher, daß gerade von manchen Treitschke in Verehrung zugethanen Personen gegen die Herausgabe dieser Kollegienhefte Bedenken erhoben wurden und daß zunächst von sechs angesehenen Kollegen und Freunden des Dahingeschiedenen Gutachten darüber erbeten worden sind, ob es gerathen sei die Vorlesungen zu veröffentlichen. In Folge des zustimmenden Urtheils der meisten Befragten ist dann die Ausgabe erfolgt, über die wir nur unsere vollkommene Befriedigung aussprechen können. Was wir hier lesen, ist selbstverständlich nicht jenes große Werk, mit dem H. v. Treitschke seine historische und politische Lebensarbeit abzuschließen gedachte, in dem er die Summe seiner Erfahrungen und seines jahrelangen Nachdenkens über Politik zu ziehen beabsichtigte, aber es ist doch ein, wenn auch unvollkommener, Ersatz dafür; nicht nur seine Grundanschauungen über die wichtigsten Fragen des Staatslebens und der Politik lernen wir aus diesen Vorlesungen kennen, sie lassen an vielen Stellen auch klar ersehen oder wenigstens vermuthen, wie sich die Ausführungen jenes größeren Werkes im Einzelnen gestaltet haben würden. Und sogar einen Vorzug haben diese Vorlesungen: die köstliche Unmittelbarkeit und Frische des Ausdrucks sowie die herzerfreuende Unumwundenheit des Urtheils; dadurch allein schon fesselt das vorliegende Buch den Leser von der ersten bis zur letzten Seite. Man hat fortwährend den Eindruck der Rede und glaubt beim Lesen Treitschke vor sich zu sehen und sprechen zu hören. Falsche und verkehrte Ansichten, weitverbreitete Irrthümer und Thorheiten des Tages werden oft kurzweg als „Unsinn" oder „Dummheit, Verschrobenheit" bezeichnet, darunter nicht weniges, was heutzutage als ausgemachte Wahrheit

*) Leipzig, Verlag von S. Hirzel. 8 M

verkündet und geglaubt wird. Andererseits muß ausdrücklich hervorgehoben werden, daß die so häufig in Universitätsvorlesungen vorkommende gehässige persönliche Polemik hier ganz fehlt. Treitschke bekämpft stets nur die Ansichten und Lehren, nicht die Personen, auch darin zeigt sich seine edle, vornehme Persönlichkeit. M. Cornicelius gebührt für seine vortreffliche Redaktion der verschiedenen von ihm benutzten Nachschriften der warme Dank aller Freunde Treitschkes.

Ueber Politik ist unendlich viel geschrieben worden, meist mit vorgefaßten Meinungen, unter der Herrschaft bestimmter Theorien. Die Staatslehren der großen Denker der philosophischen Epoche Deutschlands: Kants, Fichtes, Schleiermachers, Hegels enthalten viele tiefe, zum Theil in das allgemeine Bewußtsein übergegangene Gedanken; besonders Hegels Rechts- und Staatsphilosophie bietet auch demjenigen, der seine Vergötterung des Staates verwirft, eine Fülle ernster, nie veraltender Wahrheiten. Aber verhängnißvoll war es doch, daß das Wesen und die Aufgabe des Staates nach philosophischen Ideen und Prinzipien konstruirt und bestimmt wurden, oft genug ohne Rücksicht auf die Wirklichkeit und die geschichtliche Erfahrung. Nicht nur die politischen Vertreter des Liberalismus standen unter dem Banne Rousseauscher und populärphilosophischer Theorien, auch ein so geistvoller und scharfdenkender Mann wie J. F. Stahl hielt sich nach entgegengesetzter Richtung in seiner Staatslehre von der Herrschaft vorgefaßter, einseitiger Doktrinen nicht frei. Dahlmanns 1835 zuerst erschienene Politik macht allein eine Ausnahme; sie beruhte auf wirklich geschichtlicher Grundlage; leider blieb das Buch aber unvollendet. Zu wie verkehrten Resultaten das theoretische Konstruiren auf dem Gebiet der Politik führt, das lehren besonders augenfällig die Bücher des geistreichen Konstantin Frantz, der unter anderem noch 1866 bewies, daß die Einheit Deutschlands ein thorichter, der Geschichte widerstreitender Traum sei, daß die Trias die wahre und richtige Form der Verfassung Deutschlands sei und daß Preußen absolut nicht geeignet sei die Führung Deutschlands zu übernehmen. Selbst ein Historiker von solchem Scharfblick wie G. Waitz zeigt sich in seiner Politik noch vielfach von der Neigung zu theoretischer Konstruktion befangen. Erst die große Epoche der neuern Zeit, die durch Cavour und Bismarck

heraufgeführt wurde, hatte auch einen Wandel in der Auffassung und Behandlung der Lehre vom Staat und der Politik zur Folge. Treitschkes Definition: Politik ist angewandte Geschichte zeigt so recht den Unterschied der jetzigen historischen von der früheren spekulativ-philosophischen Lehre vom Staat. H. v. Treitschkes Vorlesungen sind gewissermaßen der litterärische Niederschlag der großen Realpolitik Bismarcks, in ihnen kommt der gewaltige Umschwung der deutschen Verhältnisse in den letzten vierzig Jahren zum lebendigsten Ausdruck. So sind diese Vorlesungen ein bleibendes Denkmal einer großen Zeit und großer Ereignisse. Treitschke, der ursprünglich von einem sehr entschiedenen Liberalismus ausging — liberal und national waren ja damals fast identisch — erscheint in seiner Politik frei von jeder Doktrin, von keiner Parteischablone beengt, er spricht oft ganz konservative Ansichten aus und verurtheilt bornirt-liberale Meinungen rücksichtslos, er steht eben ganz auf historischem Boden und erklärt und beurtheilt die staatlichen Dinge nach den Erfahrungen der Geschichte. Daß das durch glänzende Waffenthaten und eine großartige Staatskunst aufgerichtete deutsche Reich den Hintergrund seiner Auffassung und Darstellung des Staates bildet, erkennt man an vielen Stellen. Einer der Grundgedanken H. v. Treitschkes in der Politik: der Staat ist vor allem Macht — wer hätte ihn vor 1866 und 1870 in Deutschland mit überzeugender Kraft auszusprechen vermocht?

Nicht die philosophisch-systematische Darlegung, die scharfe logische Definition und die sorgfältig erwogene Deduktion ist Treitschkes Stärke, was ihn auszeichnet ist die Tiefe der geschichtlichen Auffassung, die bewundernswürdige Kenntniß des unermeßlichen historischen Stoffes und das gereifte, durch keinen Schein, durch keine herrschende Zeitanschauung geblendete Urtheil; dazu kommt dann die leidenschaftliche Kraft, die wunderbare Beweglichkeit, der ideale Flug dieses edlen Geistes, die in diesen Vorlesungen noch stärker als in dem ausgearbeiteten Werke zur Erscheinung gelangen und den Leser mit packender Gewalt fortreißen. In zwei Büchern behandelt Treitschke das Wesen und die sozialen Grundlagen des Staates, aber die neunzehn Kapitel, in die sie zerfallen, geben kaum eine Ahnung von der reichen Fülle gedankenvoller Auseinandersetzungen, die oft nur in losem Zusammenhange mit dem eben behandelten Gegenstande stehn. Im ersten grund-

legenden Buche ist die Darstellung geschlossener und straffer, im zweiten sind die einzelnen Theile oft nur locker mit einander verknüpft, das ist eine ganz natürliche Folge des mündlichen Vortrags. Wie Treitschke in der Politik ein Feind aller Abstraktion ist und daher das Naturrecht als hohles Verstandesprodukt unerbittlich verfolgt und bekämpft, so ist auch sein Stil und seine Sprache immer konkret, von höchster Lebendigkeit, sein Vortrag eine fortwährende Unterredung mit seinen Zuhörern.

Mit der Grundanschauung des alten Liberalismus von der Entstehung des Staates, der Vertragslehre, hat Treitschke vollkommen gebrochen, er steht ganz auf dem Standpunkt der historischen Schule, aber in der starken Betonung der Bedeutung des bewußten Willens für die Entwickelung des Staatslebens macht sich der Zeitgenosse Bismarcks erkennbar. Es wäre lockend auf die einzelnen Abschnitte des Buches näher einzugehen, sie zu würdigen und auch mit manchen Einwendungen nicht zurückzuhalten, aber auch das Zehnfache des uns zugemessenen Raumes würde dazu kaum hinreichen. Nur eine die Gesammtauffassung Treitschkes vom Staate berührende Bemerkung können wir nicht unterdrücken. Er hat bei seinen Erörterungen des Wesens und der Forderungen des Staates an den Einzelnen stets den nationalen Staat eines einheitlichen Volkes, insbesondere den preußisch deutschen Staat vor Augen. Für diesen haben alle seine Ausführungen vollkommen Geltung und Berechtigung. Ganz anders aber verhält es sich mit national gemischten Staaten wie z. B. Oesterreich. Da kann von den verschiedenen Stämmen und Nationalitäten nicht dieselbe Stellung zum Staatsorganismus erwartet und gefordert werden, wie in einem nationalen Reiche. Der Italiener und Slowene werden sich gegenüber dem Gesammtstaate und seinen Anforderungen sehr anders verhalten als der Deutsche. Hier ist nicht der Staatsorganismus, sondern die Person des Herrschers der Vereinigungspunkt für die verschiedenen Volksstämme, nicht so sehr Staatsgesinnung als Anhänglichkeit an den Monarchen ist das vereinigende Band zwischen ihnen. Im Uebrigen müssen wir uns damit begnügen einige Punkte als Proben dessen, was hier geboten wird, hervorzuheben. Mit rechter Befriedigung liest man bei Treitschke den heute ganz besonders zu betonenden Satz: Alle Geschichte ist zunächst politische Geschichte und freut sich an

seiner nachdrücklichen Erklärung gegen die überwiegende Schätzung der Kulturgeschichte. Seine wundervollen Ausführungen über die Bedeutung des Krieges für den Staat und das Volk, seine feinen Auseinandersetzungen über die Stellung der Diplomatie zur Moral, endlich seine Darlegung der Verhältnisse des Einzelnen zum Staat sind wahre Schläge in das Angesicht herrschender Zeitanschauungen. Vortrefflich weist Treitschke nach, daß ein großer Staat heutzutage ohne Kolonien seine Stellung auf die Dauer garnicht behaupten könne. Zu den glänzendsten Partien des Buches gehört der Abschnitt über die Parteien, die Parteibildung und über die Freiheit, in dem die gesundesten Ansichten ausgesprochen werden, die sicherlich keiner Partei gefallen werden. Was Treitschke über die Presse und ihre schweren Schäden sagt ist ganz vortrefflich. Das Kapitel über die Racen, Stämme und Nationen ist so durchdacht und reich an treffenden Bemerkungen, daß es wiederholt gelesen und wohl durchdacht zu werden verdient. Auch die Auseinandersetzungen über Kasten, Stände, Klassen zeigen Treitschkes bewundernswürdige historische Einsicht. Seine Würdigung des Adels ist sehr bemerkenswerth; aufgefallen ist es uns, daß er dabei des baltischen Adels mit keiner Silbe gedenkt, auch da nicht, wo sich wie S. 312 eine Erwähnung desselben dem Geschichtskundigen gewissermaßen aufdrängt. An anderen Stellen spricht er übrigens nicht unfreundlich von den baltischen Provinzen. Treitschke ist ein unerbittlicher Gegner der modernen Bildung, die in einem Wust zusammengerafften Notizen besteht, und spricht unerschrocken von der Stupidität unter den Gebildeten. Daß ein Mann wie er sich entschieden gegen die Frauenemanzipationsbestrebungen erklären werde, war zu erwarten; wir empfehlen seine ausgezeichnete Erörterung dieser Frage allen, die sich durch die Phrasen und Schlagworte dieser Modethorheit noch nicht völlig haben blenden lassen. Mit feurigem Eifer tritt Treitschke für die alte klassische Gymnasialbildung als eines der kostbarsten Erbstücke der deutschen Nation ein, er sieht in der Zurückdrängung derselben eine schwere Gefahr für die geistige Zukunft der leitenden Klassen des deutschen Volkes und erklärt sich mit allem Nachdruck gegen die Einheitsschule, dieses Schoßkind moderner verschrobener Schulpolitik. In dem Schlußabschnitt über die Volkswirthschaft spricht Treitschke sich entschieden gegen die immer mehr um sich greifenden

sozialistischen Theorien auf diesem Gebiete aus. Im zweiten Bande sollen die Verfassung, die Verwaltung und das Verhältniß der Staaten untereinander behandelt werden; wir sehen ihm mit wahrer Spannung entgegen.

Wir müssen uns auf diese kurzen und dürftigen Andeutungen beschränken, die nur den Zweck haben auf den reichen Inhalt des Buches hinzuweisen; von der überquellenden Fülle geistreicher, frappirender Bemerkungen im Einzelnen giebt nur die Lektüre selbst eine Vorstellung. Treitschkes Politik ist ein im höchsten Grade zum Nachdenken, zum Selbstforschen anregendes Buch, das wie es oft genug freudige Zustimmung hervorruft, nicht selten auch den Widerspruch erweckt, immer aber erfrischend wirkt; man kann hunderte von Fragezeichen an den Rand des Buches machen, aber unzählige Stellen sind Einem dann wieder aus der Seele gesprochen. Man fühlt es stets: ein tapferer, unerschrockener, nur die Wahrheit suchender Geist, genährt mit dem Marke der klassischen Litteratur des Alterthums spricht zu uns, ein Mann erfüllt von kriegerischem Feuer, der seine ganze Seele in das hineinlegt, was er sagt. Die Schüler sind glücklich zu preisen, die zu dieses Lehrers Füßen gesessen haben und wenn man bedenkt, daß ihrer viele hunderte im Laufe der Jahre gewesen sind, so kann man wohl hoffen, daß die vom Meister gestreute Saat im politischen Leben der Zukunft gute Frucht bringen wird. Ein Buch von H. v. Treitschke bedarf keiner Empfehlung, wir wünschen nur von Herzen, daß seine Politik überall gelesen, durchdacht und vor allem beherzigt werden möge.

In diesen trüben, dunklen Tagen, da schwere Trauer um das Hinscheiden seines Helden, seines großen politischen Führers und Meisters auf dem deutschen Volke lastet, hat gewiß mancher mit Wehmuth auch des schon früher hingegangenen begeisterten Herolds und geistigen Vorkämpfers des neuen deutschen Reiches, des glühenden Patrioten, der mit Wort und Schrift an allen Ereignissen der großen Zeit den lebendigsten, kräftigsten Antheil genommen hat, gedacht. Nun ist diese wunderbar großartige Epoche völlig abgeschlossen, das Zeitalter Bismarcks ist beendet; aber mit dem unsterblichen Begründer des Reiches wird auch Heinrich von Treitschkes Name, der den Gefühlen und Gedanken der Besten in dieser gewaltigen Zeit den vollkommensten Ausdruck gegeben hat, fortdauern in die ferne Zukunft.

Von dem Sammelwerke: Am Ende des Jahrhunderts. Rückschau auf hundert Jahre geistiger Entwickelung*) liegen uns zwei Bände vor. Dies von Dr. P. Bornstein geleitete Unternehmen stellt sich die Aufgabe dem großen gebildeten Publikum in einer Reihe von Bänden und in gemeinfaßlicher Form vorzuführen, was auf den verschiedenen Gebieten der Wissenschaft, Technik, Kunst, Litteratur, Kultur während des neunzehnten Jahrhunderts geleistet ist. Eröffnet wird die Sammlung mit dem ersten Bande einer von Bruno Gebhardt verfaßten deutschen Geschichte im neunzehnten Jahrhundert, der bis 1849 reicht. Es ist gewiß eine der schwersten Aufgaben in zwei kleinen Bändchen den wirren politischen Entwickelungsgang Deutschlands in unserem Jahrhundert mit seinem beständigen Wechsel von Fortschritt und Rückschritt allgemein verständlich darzustellen. B. Gebhardt, durch eine in Gemeinschaft mit anderen Historikern unternommene allgemeine deutsche Geschichte und andere wissenschaftliche Arbeiten bekannt, hat sich ihr unterzogen und sie, wenn man nicht allzu hohe Anforderungen stellt, im Ganzen befriedigend gelöst. Wir erhalten in dem Buche in knapper Form und einfacher Darstellung eine jedem halbwegs Gebildeten verständliche Uebersicht der neuern deutschen Geschichte. Verwunderlich ist es, daß Gebhardt die Darstellung mit dem Jahre 1792 beginnt, welches doch in keiner Weise als Anfang einer neuen Zeitepoche angesehen werden kann. Selbst mit dem Baseler Frieden 1795 eine deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert zu beginnen würden wir für durchaus unrichtig halten, eine solche kann unserer Meinung nach nur mit dem zweiten Pariser Frieden und dem Abschluß des Wiener Kongresses 1815 beginnen; alles Frühere steht in mehr oder weniger engem Zusammenhang mit den Ereignissen am Schluß des 18. Jahrhunderts. Mit diesem späteren Anfangstermin würde Gebhardt mehr Raum zur genaueren Darstellung der inneren Entwickelung des deutschen Volkes gewonnen haben, höchstens einleitungsweise hätte die frühere Zeit behandelt werden sollen Der politische Standpunkt des Verfassers ist etwas einseitig: liberal und reaktionär sind die beiden Kategorien, unter denen er alle geschichtlichen Ereignisse betrachtet, man vermißt oft ein schärferes,

*) Berlin, Verlag von Siegfried Cronbach, jeder Band 1 M. 50 Pf.

entschiedenes Urtheil. Auch stellt sich Gebhardt nicht selten zu sehr auf den Standpunkt der von ihm erzählten politischen Bestrebungen, daraus erklärt sich sein sonst unbegreiflich günstiges Urtheil über die Reichsverfassung von 1849, wie er denn überhaupt der Frankfurter Nationalversammlung allzugroße Anerkennung zollt. Gebhardt scheint etwas fortschrittlichen Anschauungen zu huldigen, die hoffentlich in der Darstellung der neuesten Zeit nicht allzu störend hervortreten werden. Im Ganzen ist das Büchlein wohl geeignet in die Kenntniß der neueren deutschen Geschichte einzuführen. Das andere derselben Sammlung angehörige Buch von Georg Steinhausen behandelt das häusliche und gesellschaftliche Leben im 19. Jahrhundert, wobei der Autor vorzugsweise Deutschland berücksichtigt. Steinhausen, der mehrere werthvolle Arbeiten auf dem Gebiet der Kulturgeschichte veröffentlicht hat und eine Zeitschrift für Kulturgeschichte redigirt, bietet in diesem Bändchen eine ebenso unterhaltende wie lehrreiche Lektüre. Selbstverständlich ist mit dem hier Gebotenen der reiche Stoff nicht erschöpft, aber die aus einer großen Anzahl von Quellen gemachten Mittheilungen vergegenwärtigen dem Leser anschaulich die Lebensverhältnisse unserer Väter und Großväter und lassen uns deutlich die Vorzüge und Schattenseiten jener früheren Zeit erkennen. Wir können das inhaltreiche Büchlein unsern Lesern nur lebhaft empfehlen. Die ganze Sammlung zeichnet sich durch ihren außerordentlich billigen Preis vor andern vortheilhaft aus.

Unter den nichtpreußischen Staatsmännern hat kaum einer die große Wendung der deutschen Geschichte im Jahre 1866 so freudig begrüßt und so eifrig für den Anschluß seines Heimathlandes an den Norddeutschen Bund gewirkt, so lebhaften, thatkräftigen Antheil an der Neugestaltung Deutschlands genommen wie der Staatsminister Julius Jolly in Baden. Er ist stets einer der treuesten und tüchtigsten Mitarbeiter Bismarcks an dem Werke der deutschen Einigung gewesen. Ein solcher Mann hatte volles Anrecht auf eine Biographie. Hermann Baumgarten, der Straßburger Historiker, ein naher Freund Jollys, hatte sie begonnen, aber war nur bis zum Jahre 1866 gelangt, als ihn der Tod abrief. Ein Neffe des Ministers Professor Ludwig Jolly in Tübingen hat dann die Biographie weitergeführt und beendigt; sie ist jetzt unter dem Titel: Staatsminister Jolly, ein

Lebensbild*) der Oeffentlichkeit übergeben. Jolly entſtammte einer ſeit zwei Jahrhunderten in Mannheim anſäſſigen Hugenottenfamilie. Seinem Berufe nach Juriſt, war er vierzehn Jahre lang zuerſt Privatdozent, dann außerordentlicher Profeſſor in Heidelberg, gelangte aber trotz hervorragender wiſſenſchaftlicher Leiſtungen wegen ſeiner nationalen Geſinnung nicht zu einer ordentlichen Profeſſur. Durch Roggenbach wurde er dann 1861 Regierungsrath im Miniſterium des Innern, damit begann ſeine hervorragende politiſche Thätigkeit. An dem Frankfurter Fürſtentage von 1863 nahm er als ſtiller und ſachkundiger Berather des Großherzogs von Baden und Roggenbachs bedeutſamen Antheil; über die Vorbereitungen zu dieſer jetzt faſt vergeſſenen, damals ungeheures Aufſehen machenden Fürſtenverſammlung erfahren wir in dem Buche vieles Intereſſante. Auch wie in jenen Jahren ſchon ernſte Politiker über die verworrenen, ehrgeizigen Velleitäten des Herzogs Ernſt von Koburg dachten, erſehen wir aus den hier mitgetheilten Briefauszügen. Als ſich Baden 1866 auf die Seite Oeſterreichs drängen ließ, nahm Jolly ſeinen Abſchied. Es iſt ein glänzendes Zeugniß ſeines ſcharfen, politiſchen Blickes, daß er früher als ſo viele Andere die Bedeutung und hohe Begabung Bismarcks erkannt hat, obgleich auch er zuerſt von dem landläufigen Urtheil über den frivolen Junker ſich hatte irreleiten laſſen. Nach dem Ende des Krieges ernannte ihn der Großherzog 1868 zum Miniſter des Innern und nach Karl Mathys allzufrühem Tode auch zum Miniſterpräſidenten. In dieſer Stellung hat er wie Mathy alles aufgeboten von Bismarck die Aufnahme Badens in den Norddeutſchen Bund zu erlangen. Als Bismarck dies zunächſt entſchieden ablehnt, arbeitet er nichts deſtoweniger raſtlos daran weiter Badens Anſchluß an den Norddeutſchen Bund vorzubereiten, bewirkte namentlich die Reorganiſation der badiſchen Truppen nach preußiſchem Muſter. Mit welcher Freude ein Mann wie Jolly die großen Ereigniſſe von 1870 begrüßte, läßt ſich denken. An dem Abſchluß der Verträge, durch welche der Süden mit dem Norden zum deutſchen Reich verbunden wurde, im Oktober und November 1870 und am Abſchluß des Präliminarfriedens zu Verſailles Ende Februar 1871 nahm Jolly perſönlich Antheil. Die Briefe, welche

*) Tübingen, Verlag der H. Lauppſchen Buchhandlung. 5 M.

er von Versailles aus an seine Frau schrieb, sind wohl das schönste Stück im ganzen Buche Jolly war eine nüchterne Verstandesnatur, Rationalist in der Religion wie in der Politik und ein scharfer Beobachter und Beurtheiler der Menschen und Dinge. Nun muß man in diesen prächtigen Zeugnissen einer großen Zeit lesen, wie ganz erfüllt von nationalem Hochgefühl dieser ernste nüchterne Mann damals erscheint, vor allem, wie entzückt und begeistert er von Bismarck ist. Er versucht wohl dazwischen sich dem überwältigenden Eindruck dieser Größe zu entziehn, aber immer wieder bricht doch die Bewunderung dieses unvergleichlichen Genies, dieser wahrhaft originalen Persönlichkeit, die ihn stets von Neuem fesselt, durch. Er findet kaum Worte genug namentlich die bezaubernde Liebenswürdigkeit des eisernen Kanzlers zu schildern. Diese Briefe sind höchst werthvolle Dokumente zur Kenntniß und richtigen Würdigung Bismarcks. Aber auch über andere Personen im deutschen Hauptquartier sowie über den Geist des deutschen Heeres, endlich über die Friedensverhandlungen selbst berichtet Jolly mancherlei Anziehendes. Sein Werk war der Abschluß der Militärkonvention mit Preußen, durch welche die badischen Truppen in die engste Verbindung mit dem Heere der führenden Macht traten.

Im Innern führte er eine Reorganisation des höheren Schulwesens durch und verfolgte eine durchaus konsequente Kirchenpolitik, welche ihn in heftigen Konflikt mit der erzbischöflichen Kurie in Freiburg brachte und zum Gegenstande des bittersten Hasses von Seiten der Ultramontanen machte. Da er sich aber stets streng auf dem Boden der Staatsgesetze hielt und begründeten Anforderungen und Bedürfnissen der Kirche bereitwillig entgegenkam, so konnten ihm die Gegner nichts anhaben. Seine nüchterne Auffassung der Verhältnisse hielt ihn von der damals herrschenden Ueberschätzung der Altkatholiken zurück wie er denn auch mit der Art und Weise, wie der Kulturkampf im Reiche und in Preußen geführt wurde, im Einzelnen wenig einverstanden war. Die Schwäche und vielfache Uneinsichtigkeit des badischen Liberalismus, an dessen Spitze Männer ohne ruhige Ueberlegung oder ehrgeizige Ministerkandidaten wie Bluntschli standen, machte Jolly ebenfalls viel zu schaffen. Für die innere Geschichte Badens in den letzten dreißig Jahren ist vorliegendes Buch von nicht geringem Werthe, wenn auch für einen Fernerstehenden die parlamentarischen und

Parteikämpfe wohl zu ausführlich darin behandelt sind. Jolly war kein hinreißender Redner, aber ein schlagfertiger Sprecher und scharfer Dialektiker. Er war ein wirklicher Staatsmann, wie ein solcher in den kleinen deutschen Staaten nur ausnahmsweise vorkommt, er wäre würdig gewesen auf einem größeren Schauplatz zu wirken. Unerwartet wurde er im Sommer 1876 vom Großherzog veranlaßt seine Entlassung zu nehmen; die eigentlichen Ursachen, die den Fürsten zu diesem Vorgehen gegen seinen verdienten Minister bestimmt haben, sind bis heute unaufgeklärt. Es war ein schwerer, empfindlicher Schlag für Jolly im kräftigen Mannesalter kaltgestellt zu werden, denn seine Ernennung zum Präsidenten der Oberrechnungskammer gewährte ihm wohl ein otium cum dignitate, ließ aber seine Kraft brachliegen. Fortan konnte Jolly nur als einsichtiger Zuschauer an allen Ereignissen der Zeit lebhaften Antheil nehmen. Er blieb ein unerschütterlich treuer Anhänger Bismarcks, auch als sein Freund Roggenbach verstimmt sich von dem großen Staatsmanne abwandte. Jolly erlebte noch den Sturz des Kanzlers, der ihn mit tiefem Schmerz erfüllte; er fand es unbegreiflich, daß Kaiser Wilhelm II. eine Macht zerstörte, die er zu erben berufen war. Kurze Zeit darauf, im Oktober 1891 starb er. Leider haben sich nur sehr wenig Briefe von ihm erhalten; nach den mitgetheilten läßt sich annehmen, daß sie sehr anziehend gewesen sein müssen, sie würden zur Belebung der Darstellung nicht wenig beigetragen haben. Der Verfasser des Buches hat die Biographie mit Sachkenntniß und unbefangenem Urtheil verfaßt und in seinem Buche einen beachtenswerthen Beitrag zur neuesten deutschen Geschichte geliefert.

Die Aufsätze und Reden zur Kultur- und Zeitgeschichte von Friedrich Zarncke*) enthalten eine Sammlung der kleineren Arbeiten des verdienten Leipziger Germanisten durch seinen Sohn. Die Bezeichnung „zur Zeitgeschichte" auf dem Titel hätte lieber wegbleiben sollen, sie ist doch etwas zu anspruchsvoll für eine Zusammenstellung von einigen Reden. Nach ihrem Inhalte zerfallen die in diesem Bande vereinigten Aufsätze in drei Gruppen. Die der ersten beschäftigen sich mit der Geschichte der deutschen Universitäten überhaupt und mit der Universität Leipzig,

*) Leipzig, Eduard Avenarius. 9 M.

welcher der Verfaſſer faſt vierzig Jahre angehört hat, im Beſondern. Von allgemeinerem Intereſſe iſt die zweite, welche Beiträge zur Gelehrtengeſchichte des 19. Jahrhunderts bietet. Hier bildet Jakob Grimm den Mittelpunkt, deſſen Gedächtniß Zarncke mehrere leſenswerthe Aufſätze und Reden gewidmet hat. Am anziehendſten für weitere Kreiſe iſt wohl der dritte unter dem Titel: Kulturgeſchichtliches aus Norddeutſchland vor hundert Jahren zuſammengefaßte Abſchnitt. Zarncke giebt darin Familienerinnerungen ſeines Großvaters und Vaters, die uns die Kulturzuſtände und Lebensverhältniſſe am Ende des vorigen und am Anfang dieſes Jahrhunderts lebendig veranſchaulichen. Der Aufſatz über den Gänſetumult zu Bützow, giebt eine aktenmäßige Darſtellung dieſes durch W. Raabes vortreffliche Novelle weiteren Kreiſen bekannt gewordenen charakteriſtiſchen Vorganges. Unter den Reden finden ſich mehrere, die ſich auf die große Zeit des Krieges von 1870 beziehn. Zarncke war ein echter Mecklenburger, unumwunden und oft wenig wähleriſch im Ausdruck, ein echter deutſcher Gelehrter, dem es weniger auf die Form als auf die Sache ankam. Für den Freund der Univerſitäts- und Kulturgeſchichte enthält die vorliegende Sammlung vieles Belehrende und Intereſſante.

Ein ſehr merkwürdiges Buch ſind die Ephemeriden des Iſch Schachefeth. Aus dem Tagebuch eines Einſamen ausgewählt und herausgegeben von L. Rymarſki.*) Man ſtutzt gleich über den Titel und fragt ſich iſt der Mann ein Araber oder ein Türke? Aus der Vorrede erfährt man dann, daß der Name nur ein hebräiſches Pſeudonym iſt, welches „Mann der Schwindſucht" bedeutet. Warum aber dieſe ſeltſame Bezeichnung gewählt iſt, die zum Inhalt des Buches nicht paßt, haben wir nicht ergründen können. Wir erhalten darin die in Amerika geſchriebenen Tagebuchblätter eines Deutſchen, die vom Herausgeber bearbeitet ſind. Der Geiſt des Buches iſt ganz deutſch und an Deutſche wendet ſich auch der Verfaſſer und Herausgeber. Weiteres erfahren wir über die Perſon und das Leben des Autors nicht. Er iſt, das erkennt man bald, entweder Theologe von Beruf oder ein Mann, der ſich ſehr viel mit Theologie beſchäftigt hat. Es ſind vorzugsweiſe religiöſe Fragen, die tiefſten Wahrheiten

*) Gütersloh, Verlag von C. Bertelsmann. 2 Bände.

des christlichen Glaubens, die in diesem originellen Buche polemisch und apologetisch behandelt werden. Ein energischer, unbedingter Glaube an die Offenbarung Gottes in der heiligen Schrift tritt uns überall entgegen, in der Kraft seiner religiösen Ueberzeugung erinnert der Verfasser vielfach an Vetter, nur ist er weniger phantasiereich und dichterisch als dieser. Der Einsame ist ein unerbittlicher Streiter gegen die moderne Theologie, das Halbchristenthum, die Glaubensschwäche der Gegenwart und das moderne Heidenthum; er führt seine Streiche so kräftig wie ein Farmer im Urwalde sich den Weg bahnt. Aus den vielen in hohem Grade lesenswerthen Abschnitten, aus denen das Buch besteht, seien hier nur einige hervorgehoben. Vorzüglich ist „Das goldene Zeitalter der Kleinen," sehr schön das Kapitel „von Trübsal, verschuldeter und unverschuldeter"; ein Meisterstück der Ironie ist „der Christ und allerlei Jsmusse." Sehr scharfsinnig und treffend sind die Ausführungen über Dogma und Schrift. Auch Goethes Faust in seinem Verhältniß zum Christenthum bespricht der Verfasser. Merkwürdig ist es, wie er für das Duell gegenüber den in England herrschenden rohen Faustkämpfen eintritt; er führt einleuchtend aus, das nur der überzeugte Christ ein Recht hat das Duell zu verwerfen und daß bloße Verstandesgründe es nie beseitigen werden. Manches in den Aufzeichnungen ist durch amerikanische Verhältnisse hervorgerufen wie der Aufsatz über die Trunkenheit, in denen sich der Einsame nachdrücklich gegen die Temperenzler und Abstinenzler erklärt. Sehr lesenswerth ist weiter der längere Aufsatz über Schöpfungssage oder Schöpfungsbericht, in dem der Verfasser manche eigenthümliche Ansichten ausspricht. Als trefflicher Apologet erweist sich der Einsame in dem Aufsatz Antitrinitarier und „Viel gewandelt," worin er die Versöhnungslehre erörtert. In allen Abschnitten ist nichts Abstraktes, die Ausführungen des Verfassers sind stets kraftvoll und realistisch, rückhaltslos macht er die Autorität der Bibel geltend. Seine Ausdrucksweise ist manches Mal etwas urwüchsig und derb, aber er bietet fast immer tiefe Gedanken, innerlich Erlebtes und man merkt es seinen Worten an, daß er die christliche Wahrheit wirklich erfahren hat. Der Verfasser ist ein hochgebildeter Geist, der an alles den Maßstab der göttlichen Offenbarung legt, ihm imponirt keine noch so allgemein anerkannte moderne Lehre und herrschende

Zeitanschauung. Ein Hauch innerer Freiheit weht durch das Buch und ein starker männlicher Geist spricht aus ihm. Zwischen die einzelnen Tagebuchaufsätze sind Gedichte eingestreut, die innerliche Erlebnisse des Verfassers ausdrücken; sie sind meist nur gereimte Prosa und hätten ohne Schaden größtentheils wegbleiben können. Für christlich gesinnte, überhaupt religiös empfängliche, gebildete Leser bieten diese Tagebuchblätter eine höchst anregende, zur Selbstprüfung auffordernde und zu ernstem Nachdenken reizende Lektüre. Aber auch Zweifelnde und Schwankende, aber ernstlich nach der Wahrheit Ringende werden in dem Buche vieles finden, was ihnen zur Stärkung und Befestigung dienen und zu entschiedener Ueberzeugung verhelfen kann. Es sei ihnen allen warm empfohlen.

Einer der gepriesensten, aber am wenigsten gekannten und gelesenen Dichter des deutschen Mittelalters ist Wolfram von Eschenbach. Das hat zum Theil darin seinen Grund, daß der Inhalt von Wolframs Hauptwerk, dem Parcival, den Interessen der Gegenwart sehr fernliegt, andererseits in der verwirrenden Fülle der vom Dichter erzählten Abenteuer sowie der Unmasse darin vorkommender fremdartiger Namen, endlich in der Dunkelheit seiner Sprache. Allerdings ist der Gegenwart die Sage vom Parcival durch Wagners große Oper wieder näher gebracht worden, aber wohl nur sehr wenige der Bewunderer dieser Musik sind durch sie dazu veranlaßt worden den alten großen Dichter selbst genauer kennenzulernen. Und in der That war das für Freunde der altdeutschen Poesie, die nicht Fachmänner sind, nicht ganz leicht. Seitdem Lachmann durch seine klassische Ausgabe der Dichtungen Wolfram von Eschenbachs ihr Verständniß erst möglich gemacht hat, sind freilich mehrere Uebersetzungen erschienen, aber kein deutscher Dichter des Mittelalters stellt der Uebertragung in unsere heutige Sprache so viel Schwierigkeiten entgegen als Wolfram durch die Gedrängtheit seines Stiles und den Tiefsinn seiner nicht sogleich erfaßbaren Gedanken; so sind gleich über den Eingang des Parcival viele Abhandlungen und Kommentare geschrieben worden. Simrock, der unermüdliche Vermittler der altdeutschen Dichtung für unsere Zeit, hat auch Wolframs Parcival übertragen und erläutert, man kann aber nicht sagen, daß diese Uebersetzung zu den gelungenen Arbeiten des verdienten Mannes gehört; sie

ist ziemlich steif und schwerfällig und manchmal der Ausdruck so dunkel, daß man ihn ohne Hinzuziehung des Originals nicht verstehen kann. Von San Marte, der sich ein langes Leben hindurch mit Wolfram von Eschenbach beschäftigt hat, giebt es eine Uebersetzung, die freier und verständlicher ist als die Simrocksche, aber er umgeht dafür nicht selten die Schwierigkeiten und schwächt den energischen Ausdruck des Orginals ab. G. Boettcher hat eine allerdings nicht ganz vollständige, im Uebrigen aber vortreffliche Uebertragung des Parcival geliefert, leider ohne Festhaltung des Reimes, der doch bei einer Dichtung zu ihrem Wesen gehört. Jetzt hat nun ein Mann, der selbst Dichter ist, eine neue Uebertragung des großen Dichterwerkes unternommen, sie ist unter dem Titel: **Parcival von Wolfram von Eschenbach, neu bearbeitet von Wilhelm Hertz***) erschienen. W. Hertz, als Dichter, Germanist und Sagenforscher bekannt, hat schon als meisterhafter Uebersetzer durch seine Uebertragung von Gottfried von Straßburgs Epos „Tristan und Isolde" allgemeine Anerkennung erlangt; es ist das eine wahrhaft bewundernswürdige Neudichtung. Nun hat er sich dasselbe Verdienst um Wolframs Parcival erworben. In der vorliegenden Uebertragung hat sich Hertz selbständiger und freier dem Original gegenüber verhalten als bei Gottfried, er hat es vielfach gekürzt, namentlich in den ersten Theilen, hat viele von Wolfram erzählte Abenteuer ganz weggelassen, andere sehr zusammengedrängt, viele Abschweifungen beseitigt, an nicht wenigen Stellen die Erzählung zusammengezogen, kurz Wolframs Werk in einer der Gegenwart zusagenden Weise bearbeitet. Daß bei einem solchen Verfahren subjektive Anschauung ein weiterer Spielraum eingeräumt wird, ist unverkennbar, auch ist W. Hertz nach seiner ganzen Geistesrichtung weit mehr Gottfrieds frischer und freier Lebensanschauung kongenial als der ernsten, streng religiösen Sinnesart Wolframs. Steht daher auch dieses neue Uebersetzungswerk Hertzs vielleicht dem früheren nicht ganz gleich, ist der schwere Charakter von Wolframs Dichtung und Stil in der Uebertragung wohl auch hie und da etwas abgeschwächt, so ist diese Erneuerung doch eine vortreffliche Arbeit, die dem modernen Leser den Gesammteindruck der alten Dichtung wirklich

*) Stuttgart, Verlag der J. G. Cottaschen Buchhandlung Nachfolger. 6 M. 50 Pf.

vermittelt, es ist eben eine wahrhaft dichterische Uebertragung, die sich wie ein Original liest, allerdings dem Leser keine rechte Vorstellung von der Dunkelheit des Wolframschen Stiles giebt. Jedenfalls läßt Hertzs Uebersetzung alle früheren weit hinter sich zurück. Zum Verständniß des großen Epos hat Hertz durch eine vortreffliche Abhandlung über die Sage von Parcival und vom Gral sowie durch lehrreiche gediegene Anmerkungen nicht wenig beigetragen. Man kann wohl hoffen, daß der größte Kunstdichter des deutschen Mittelalters, von dem die meisten Gebildeten nur durch die allerdings vorzügliche Inhaltsübersicht in Vilmars Litteraturgeschichte etwas wissen, durch W. Hertzs Uebertragung und Bearbeitung künftig allen, die für echte und tiefe Poesie Sinn und Neigung haben, nicht mehr fremd bleiben wird.

Einen höhere Ansprüche erhebenden historischen Roman hat J. H. Löffler unter dem Titel: Martin Böttinger. Ein Lebens- und Zeitbild aus dem 17. Jahrhundert*) geliefert. Der Verfasser behandelt darin die Jugenderlebnisse des aus Freytags Bildern aus der Vergangenheit allgemein bekannten fränkischen Pfarrers bis zu seiner Heirath und seinem Eintritt ins Pfarramt. Der Roman spielt in den Jahren 1609 1627 und will in Anknüpfung an die Schicksale und Erfahrungen des jungen Böttinger die damalige Zeit überhaupt schildern. Der Verfasser ist, das erkennt man leicht, ein Sohn des fränkischen Thüringens, er zeichnet Land und Leute mit großer Anschaulichkeit und warmer Liebe. Er hat sich auch in die von ihm geschilderte Zeit vertieft und giebt dem Leser manches anziehende Bild aus dem damaligen Bürgerleben, er schreibt endlich frisch und lebendig. Aber als Ganzes befriedigt das Buch doch nicht. Vor allem es ist zu gedehnt, der Verfasser verliert sich zu sehr in Abschweifungen und in Details. Sodann ist der Held nicht klar und scharf gezeichnet, er ist eine stets reflektirende unentschiedene Natur, die oft hin und her schwankt, so namentlich in seiner Liebe zu Susanna, dem Edelfräulein, und dann wieder zu Ursula Böhm von Heldburg. Dazu äußert er Anschauungen, Stimmungen und Gedanken, wie sie den Menschen jener Zeit völlig fremd waren und das ist der zweite Hauptmangel des Buches, daß jene rauhe und wilde Zeit

*) Leipzig. Fr. Wilh Grunow. 2 Bände, geh. 10 M.

zu gemüthlich und abgeschwächt in Löfflers Darstellung erscheint. Auch an mancherlei Unwahrscheinlichkeit in Situationen und Begebenheiten fehlt es nicht. So wird geschildert, wie der Schüler Bötzinger nach Würzburg zu dem grimmigen Feinde des Protestantismus, dem Bischof Echter kommt und mit ihm ein Gespräch über die kirchlichen Gegensätze führt. Das ist schon an und für sich so unwahrscheinlich wie möglich, was soll man aber dazu sagen, wenn Bötzinger dem Bischof erklärt: die freie Forschung in der Bibel, die Gewissensfreiheit und die Mannigfaltigkeit im Reiche der Geister sind die Stärke des Protestantismus! Das ist doch wahrlich ganz wie ein Theologe des 19. Jahrh. gesprochen. Noch ein Beispiel ganz modernen Ausdrucks sei angeführt. Bötzinger ruft einmal aus: ich kann mich hier nicht ausempfinden, das wirkt einem jungen Menschen jener rauhen Zeit in den Mund gelegt geradezu komisch. Auch der wiederholt vorkommende „Gott der Ferien" muthet sehr modern an. G. Freytag ist von verhängnißvollem, durchaus nicht günstigem Einfluß auf die Darstellung des Verfassers gewesen. Schon das im ersten Theile immer wiederkehrende Motiv des Suchens nach einem verloren gegangenen seltenen alten Buche des Aeneas Sylvius erinnert doch gar zu sehr an die verlorene Handschrift. Die Einmischung märchenhafter Züge in die sonst ganz realistische Darstellung entspricht ebenfalls ganz Freytags Vorgang, so die hier ungebührlich oft wiederkehrende Unterhaltung des Eulenvaters mit seiner Familie oder die Vorstellung einer großen schwarzen Fledermaus, die Bötzinger über seinem Kopfe zu spüren meint und die ihn ängstigt. Auch in der Form erinnert manches an Freytag. Viel sympathischer als Martin ist sein wilder Jugendgespiele Hans, dessen Mutter als Hexe verbrannt wird. Die Nebenpersonen: der Superintendent, der Metzger Oertlein, der Amtsschöffe Andreas Götz, der Jägermeister von Eckhold sind überhaupt viel anziehender und sympathischer, auch schärfer gezeichnet als der eigentliche Held. Eine wunderbare Rolle spielt in dem Buche die lahme Magd Elsa von Gompertshausen, die Pflegemutter des Hans; sie erscheint als die irdische Vorsehung, die immer zur rechten Zeit sich einstellt, wenn die Verhältnisse unlösbar verwickelt sind, um alles wieder in Ordnung zu bringen und alles beugt sich ihrer Autorität. Warum Hans, der aus ehrenvollem Kriegsdienste mit seiner jungen Gattin

Suſanna heimkehrt, meuchlings erſchoſſen und in dem Pfarrhauſe ſeines Jugendfreundes ſterben muß, iſt unverſtändlich, es ſei denn um durch den Kontraſt das ruhige Glück des Pfarrers deſtomehr hervortreten zu laſſen; das wäre denn aber doch etwas zu grauſam. Man kann Löfflers Buch mehr als ein, wenn auch nicht völlig richtiges Zeitbild, denn als ein echt dichteriſches Werk bezeichnen. Leſenswerth aber iſt es immerhin und trotz der hervorgehobenen Mängel gehört es zu den beſſeren Produkten dieſer Art. Die Ausſtattung des Buches iſt ganz vorzüglich, die Verlagshandlung zeichnet ſich in dieſer Beziehung ſehr vortheilhaft vor den allermeiſten ihrer Kollegen aus.

H. D.

* * *

Bei der Redaktion der „Balt. Mon." ſind ferner nachſtehende Schriften zur Beſprechung eingegangen:

Otto Kämmel, Der Werdegang des deutſchen Volkes. II. Band. Leipzig, Fr. W. Grunow.

Heinrich Frhr. Langwerth von Simmern. Aus meinem Leben. 2 Bde. Berlin, B. Behr's Verlag (E. Bock).

Anton Schloſſar, Briefwechſel zwiſchen Erzherzog Johann Baptiſt und Anton Graf Prokeſch-Oſten. Stuttgart, Adolf Bonz & Ko.

Im Polenaufruhr 1846 1848. Aus den Papieren eines Landraths. Gotha, Friedrich Andreas Perthes.

J. Heco, Erinnerungen eines Japaners. Stuttgart, Strecker u. Moſer.

L. Weber, Die Wiſſenſchaften und Künſte der Gegenwart. Gütersloh, C. Bertelsmann.

Adolf Haſenclever, Aus Geſchichte und Kunſt des Chriſtenthums. Berlin, Schwetſchke u. Sohn.

Viktor Schweizer, Ludolf Wienbarg, Beiträge zu einer jungdeutſchen Aeſthetik. Leipzig, Conſt. Wild.

# Die Kaiſerliche Finländiſche Oekonomiſche Sozietät, 1897—1898,

von

H. von Samſon-Himmelſtjerna.

---

Zum Oktober 20./1. November v. J. iſt die Feſtſchrift „K. Finska Hushallningsſällſkapet 1797 1897" von Guſtav Cygnäus (Abo 1897, VIII und 472 S.) erſchienen. Allein ſchon die hiſtoriſche Bedeutung des Werkes müßte es angezeigt erſcheinen laſſen, weitere Kreiſe mit ihm bekannt zu machen. Ganz beſonderes Intereſſe aber bietet es dem Bewohner des ſüdlichen Nachbarlandes; der vom Verfaſſer aufgerollte hiſtoriſche Hintergrund, von dem ſich die beſonderen Umſtände der Stiftung der Geſellſchaft, ihr Statut und ihre Wirkſamkeit während der Organiſirungszeit lebensvoll abheben, alles das veranlaßt gewichtige und lehrreiche Vergleichung: unter wie andersartigen Präzedenzen und Umſtänden und mit wie ungleichem Erfolge hat ſich im J. 1792—1796 die Stiftung der K. Livländiſchen Gemeinnützigen und Oekonomiſchen Sozietät vollzogen! In wie verſchiedenem Grade haben die beiden Geſellſchaften auf die Geſchicke ihres Landes einzuwirken vermocht!

Im Vorworte berichtet der Verfaſſer, Lektor am Lyzeum zu Abo, daß die Geſellſchaft ihm, nach Bewilligung eines namhaften Beitrages zu den Druckkoſten der Feſtſchrift und nach Feſtſtellung ihres Programmes in allgemeinen Zügen, — bezw. ihres Umfanges

— volle Freiheit in Benutzung ihres Archivs gewährt habe, ſo daß allein er, der Verfaſſer, ſowohl für die Form als auch für den Inhalt der Schrift, die Verantwortung trage.[1])

Das nachſtehende Referat wird ſich mit thunlicher Konziſion und möglichſter Vollſtändigkeit den Ausführungen des Verfaſſers eng anſchließen. An die Vergleichsthatſachen ſoll in beſonderen Anmerkungen erinnert werden, und zum Schluſſe ſoll ein Anhang allgemeine vergleichende Betrachtungen bringen.

## I. Schwedens ökonomiſche Entwickelung während der Freiheitszeit.*)

Die meiſten Länder Europas waren zu Beginn des 18. Jahrhunderts von verheerenden Kriegen heimgeſucht worden. Die Staatskaſſen waren geleert, und vermehrter Steuerdruck belaſtete die dezimirten Bevölkerungen, deren Kapital und Arbeit ſich von Gewerbe und Handel zurückgezogen hatten. Für die Regierungen lag bei Wiederkehr des Friedens die zwingende Nöthigung vor, dem Reichshaushalte aufzuhelfen; und zu dieſem Zwecke werden der Großinduſtrie durch traditionelle Maßregeln genau einzuhaltende Bahnen vorgeſchrieben. Die wirthſchaftlichen Beſtrebungen erwarben ſich einflußreiche Bundesgenoſſen auf dem Gebiete der wiſſenſchaftlichen Forſchung, welche bisher ihre eigenen Wege gegangen war. Die Mathematik und die aufblühenden Naturwiſſenſchaften widmeten ſich mit Vorliebe praktiſchen Arbeiten, und daran knüpften ſich bald nationalökonomiſche Unterſuchungen, aus welchen der Drang nach Gewerbefreiheit hervorgegangen iſt. Gleichzeitig machte ſich das Beſtreben geltend, den Unterrichtsanſtalten eine praktiſche Richtung zu verleihen; Zeitungen und populäre Schriften wetteiferten, in der Mutterſprache Kenntniſſe in die weiteſten Kreiſe zu verbreiten. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts waren bei Behandlung von Reichshaushalt Fragen „Aufklärung und Freiheit" zu Schlagworten geworden.

Dieſe Charakteriſtik des 18. Jahrhunderts gilt auch für Schweden und Finland, welche ſich, namentlich nach Karls XII.

*) Mit dieſem Namen pflegt die Epoche vom Tode Karls XII. bis zum Regierungsantritte Guſtavs III. bezeichnet zu werden, während welcher Schweden eine, abwechſelnd von den Parteien der „Hüte und Mützen" regierte, Adelsrepublik darſtellte.

Kriegen in beſorglicher Lage befanden.*) Die Periode der Arbeit für die Aufrichtung des Schwedenreiches aus dem Verfalle wird in der politiſchen Geſchichte gewöhnlich die „Freiheitszeit“ genannt, hat aber auch den faſt ebenſo oft gebrauchten Namen der „wirthſchaftlichen Epoche“ gefunden. Der Hiſtoriker Lagerbring bezeugt: die Liebe zur Oekonomie habe ſich über das ganze Land verbreitet und durch dieſes Steckenpferd ſei das Volk zu Haushältern geworden, wenigſtens in Worten, wenn auch nicht in Thaten. Die damals geltenden Geſetze über Zollſchutz, Zunftzwang und Gewerbebeſchränkungen waren unter den Präokkupationen der Regierung Karls XII. faſt obſolet geworden; aber ſobald die von den Kriegen geſchlagenen Wunden zu heilen begannen, wurde auch wieder die Einfuhr fremder Waaren, weil die Kapitalkraft des Landes bedrohend, für gefährlich angeſehen. Eine günſtige Handelsbilanz zu bewirken, — das ward zur Hauptſache für die Staatskunſt. Die ſich zwar bekämpfenden leitenden Parteien der „Hüte“ und der „Mützen“ waren doch, wenigſtens Anfangs, darin einig, daß nicht nur die öffentliche, ſondern auch die private Oekonomie unter Vormundſchaft geſtellt werden müſſe. Demgemäß wurde dem Vermögen der Privaten, ihre wirthſchaftlichen Intereſſen ſelbſt zu regeln, wenig Vertrauen geſchenkt. Davon zeugen die ſchon 1723 erlaſſenen und lange geltend bleibenden Regeln für Handel und Schiffahrt, das „Produktplakat“ v. J. 1724 und das 1725 erlaſſene Verbot, welches den Schiffen unterſagte, andere als Produkte des eigenen Landes oder ſeiner eigenen Kolonien einzuführen was alles indeſſen in Mißwachsjahren in Fortfall kommen mußte. Im Jahre 1727 nimmt ſich der Reichstag der Fabrikinduſtrie an, gewährt ihr Geldunterſtützungen und Zollſchutz: die Prinzipien des Merkantilismus werden für einige Zeit herrſchend. 1739 wird ein „Manufaktur-Kontor“ eingeſetzt und mit reichlichen Mitteln ausgeſtattet; 1747 wird unter Mitwirkung von Hüttenbeſitzern ein beſonderes „Eiſen-Kontor“ gebildet, zur Förderung der Eiſeninduſtrie. Den Gouverneuren der Provinzen wird wiederholt eingeſchärft, ſie mögen vor Allem den Fortſchritt der Landesökonomie im Auge haben, und zu dem Zwecke die Einfuhr fremder Waaren hindern und das Fortſchreiten des Luxus im Gebrauche fremder Produkte hemmen, wobei freilich geſtattet wird, ſich in einheimiſchen Sammet zu kleiden. 1726 wird nicht nur die Getreideeinfuhr, ſondern auch

der Branntweinbrand verboten. Der Zunftzwang wird auf davon bisher frei gewesene Gewerbe, z. B. auf den Gartenbau und auf den Handel, ausgedehnt: als Bedingung für selbständigen Betrieb werden überall Lern- und Ausbildungsjahre gefordert. Die Ansammlung der Industrie an gewissen Orten wird begünstigt, die Kleinindustrie und das Hausgewerbe werden vernachlässigt, in manchen Fällen sogar direkt verhindert: so z. B. wird im Jahre 1748 verboten, gekaufte Wolle im Hause und für eigenen Bedarf zu verarbeiten, was freilich als undurchführbar schon im J. 1749 widerrufen ward.[3])

Zufolge der, jedes friedliche Wirken verachtenden, Kriegszeiten war der Ackerbau dermaßen in Verfall gerathen, daß zu Beginn der Freiheitszeit nur ein Drittel des vormals benutzten Bodens unterm Pfluge stand. Die Ackerarbeit galt fast für entehrend, und nur wenige Besitzer widmeten ihren Gütern einige Pflege. Diese waren zuallermeist dermaßen verwahrlost, daß man in Mißwachsjahren von seinem Felde zu sagen pflegte: „es sieht aus wie ein Herrenacker." Manche weitsichtige Bestrebungen patriotischer Männer (u. A. des Jonas Alströmer), den Ackerbau zu heben, scheiterten an den ungünstigen Ackerbaugesetzen, welche allgemeinen Aufschwung hinderten, namentlich war es die Gemengelage und die schmalen und langgestreckten Areale der Besitzthümer, wodurch Fruchtwechselwirthschaft unmöglich gemacht wurde. Durch die einseitig bevorzugte Industrie wurden nicht nur die Kapitalien vom Ackerbau abgezogen, sondern auch die Arbeitskräfte und die Intelligenz. Anfangs beschränkte sich die staatliche Unterstützung des Ackerbaues auf Gewährung von einem Abgaben Freijahre bei Wiederaufnahme liegengelassener Aecker, und von Steuerermäßigungen für Neuland Kulturen. Wenn die Gouverneure der Provinzen angewiesen wurden, den Anbau von Lein, Hanf, Hopfen, Tabak und Farbekräutern zu begünstigen, so geschah es nur, um ohne Import aus dem Auslande den Fabriken Rohstoffe zu liefern.

Eine beginnende Sinnesänderung der Regierung zeigt sich in der Königlichen Verordnung vom J. 1742, durch welche angeordnet wird, in jedem Kirchspiele eine ökonomische Sozietät zu bilden, damit auf deren Versammlungen kundige Männer Gelegenheit hätten, durch ihren Rath einzuwirken, auch solle alles Beachtenswerthe dem Gouverneur der Provinz gemeldet werden. Ja, der

Reichstag d. J. 1747 machte den — unbeſtätigt gebliebenen — Vorſchlag: je nach der Ausdehnung ihrer Aecker und der Anzahl der von ihnen gehaltenen Kühe und Schafe ſollten den Ackerbauern Titel verliehen werden, wie: Landwirth, Landmeiſter, Oekonomierath, Landrath. Die Zollſätze wurden von den einheimiſchen Getreidepreiſen abhängig gemacht. Bankinſtitute wurden für alle Gewerbe, auch für den Ackerbau, errichtet: die Regierung wollte der Zentral-Geldverleiher ſein, und der Hypothekenzins wurde auf 4% ermäßigt — aber die Maßregel ſtieß auf Schwierigkeiten, namentlich hinſichtlich der weit abgelegenen Orte, und das Hypothekenkapital blieb ein geringes.

Allmählich machten ſich in Schweden die Lehren der franzöſiſchen Phyſiokraten geltend. Zu ihren Gunſten hatte ſchon im J. 1744 der Gouverneur Ankarkrona in der Wiſſenſchafts-Akademie einen ausführlichen Vortrag gehalten, wonach den Manufakturen, dem Handel und der Schiffahrt um ſo mehr aufgeholfen wird, je mehr die Landwirthſchaft gefördert wird. Der lange und eifrig fortgeführte Streit über den Vorzug der Gewerbe endigte damit, daß die Ebenbürtigkeit der Landwirthſchaft und ihr Anſpruch auf öffentliche Fürſorge allgemein anerkannt wurden. Nun gewannen auch die Klagen über die Mißſtände, welche dieſes Gewerbe niederhielten, Ausſicht auf Beachtung , namentlich die Klagen über die engherzigen und ſtrengen Geſetze, welche die ländlichen Dienſtverhältniſſe regelten, und über die Gemengelage der ländlichen Beſitzthümer, ſowie über deren Unzertheilbarkeit. Ein Geſetz vom J. 1723 hatte die Maximalzahl der bäuerlichen Arbeitskräfte — des Wirthes, ſeiner arbeitsfähigen Kinder, der Knechte und Mägde — normirt; ein anderes v. J. 1738 hatte dem Wirthen, außer dem zuläſſigen Dienſtvolke, nur zwei arbeitsfähige Kinder, einen Sohn und eine Tochter, zugeſtanden. Ein anderes Geſetz hatte die Anlegung von Knechtsanſiedelungen, die Anſetzung von Badſtübern, d. h. von Käthnern ohne Landwirthſchaft, überhaupt jede Zerſpaltung der „Hemmathen" unterſagt, und die Zertheilung der geſchloſſenen Dorfſchaften in ſelbſtändige Wirthſchaftskomplexe unmöglich gemacht. Die Aufhebung aller dieſer Verbote, des einen nach dem anderen, ward durchgeſetzt. Schließlich wurde auf dem Reichstage d. J. 1756 auch „Storskiftet" beſchloſſen, d. h. die Großtheilung, die ganz allgemein durchzuführende Be-

seitigung der Gemengelage, die allgemeine Arrondirung der Liegenschaften. Sofort zeigte sich ein empfindlicher Mangel an Landmessern und es hat lange gedauert, bis die Maßregel durchgeführt werden konnte.[4])

Die nächste Folge dieser wohlthätigen Maßregeln war ein großer Aufschwung in Einführung der Wechselwirthschaft, im Anbau von Klee und Timothygras, von Schoten- und Wurzelgewächsen, sowie in Ausführung von Ent- und Bewässerungen. Schon um 1750 wurde in Süd-Dalarne die „wilde" Viehweide gänzlich ausgeschlossen und nur Ackerweide benutzt. Bereits im Jahre 1747 lehrte der Oekonomieprofessor Berch: „Damit der Ackerbau Gewinn bringe ... müsse der Boden bestochen werden" — nämlich durch reichliche Viehhaltung ꝛc Seit Mitte des 18. Jahrhunderts werden von der Litteratur schon viele von der Naturforschung gefundene Hilfsmittel dem Ackerbaue angerathen, wie aus C. E. Bergstrand: „Einige Züge aus der Geschichte des schwedischen Ackerbaues" (1896) zu ersehen ist.[5])

Die Erfahrung hatte gelehrt, daß blühende Industrie sich nicht künstlich schaffen lasse. Dazu kamen die Parteiverhältnisse. Der „Hüte" übertriebener Merkantilismus hatte den Widerspruch der „Mützen" hervorgerufen. Der Reichstag v. J. 1765 gewährte dem Landmanne die Freiheit, seine Produkte im Reiche zu veräußern, wo es ihm beliebe. Dem Bauer ward die Freizügigkeit aus einem Län in ein anderes gewährt: „er solle in den Reichsgrenzen jedem erlaubten Gewerbe nachgehen können nach seiner eigenen größten Bequemlichkeit." Gleichzeitig trat Linderung des Zunftzwanges ein und das Stapelrecht, d. h. die Gewährung des Rechtes zum Außenhandel, wurde vielen Orten, die es nicht besessen hatten, verliehen; und i. J. 1766 wurde dem Landmanne gestattet, zum Absatze seiner Produkte Seefahrt zu betreiben. Aus den Verordnungen und Vorschriften der Behörden klingt in jener Zeit ein Ton hervor, welcher den Mittelweg zwischen Unterweisung, Rath und Befehl einzuhalten sucht. In einer Publikation v. J. 1739 über nützliche Einrichtung der Handwerke, des Handels und der Fischerei appellirt die Regierung an die „bisher bewiesene Vaterlandsliebe und Treue (trohet) der Städte ..." Im Anschlusse an des Philosophen Anders Rydelius († 1788) Ansicht: die Wissenschaften seien allzulange nur theoretisch und zu wenig

praktiſch betrieben worden, haben nun die Verfaſſer wiſſenſchaftlicher Werke ſich auf ökonomiſche Fragen eingelaſſen, wie z. B. der Botaniker Linné, der Chemiker Vallerius. Der letztere bezeichnet den Ackerbau als „aller übrigen Induſtrien Mutter, welche geradezu neid- und liſtfreie Gewinnſte abwirft.“

Unter den derzeitigen Schriftſtellern iſt beſonders zu nennen Anders Backmanſſon, 1743 unter dem Namen Nordencrantz geadelt († 1772), der in ökonomiſchen Fragen auf die öffentliche Meinung großen Einfluß ausgeübt hat, dem Reichstage d. J. 1756 haben nicht weniger als fünf ſeiner Schriften gegen die Gewerbebeſchränkungen und die ſtaatliche Bevormundung vorgelegen. Als Bahnbrecher und als „Stammvater der Lehre von der ſchwediſchen Gewerbefreiheit“ gilt indeſſen Aſſeſſor und Seerath Johan Riſing († 1672). Nordencrantz war es erlaubt, ſeinen Gedanken gewagteſte Prägnanz zu verleihen; er ſagt u. A.: „Durch den Mißbrauch des Zunftzwanges werden die Menſchen zu Eſeln gemacht, welche nur langſam vorwärts ſtreben.“ „Eine Regierung darf die Menſchen nicht wie Holz behandeln.“ „Nach dem Beiſpiel gewiſſer Verordnungen könnte zu beſtimmen verſucht werden, welche Zahl von Kindern man haben dürfe.“ „So gut, als man der Induſtrie Privilegien ertheilt, kann vorgeſchrieben werden, wie Waſſer, Luft und Feuer zu benutzen ſeien.“ In Allem zeigt ſich der Einfluß der franzöſiſchen Phyſiokraten oder économistes, welche lehrten: das Individuum müſſe das Recht haben, nach eigenem Verſtändniß durch ſeine Arbeit ſich des Lebens Genuß zu verſchaffen; der Staat habe ihm nur Sicherheit des Eigenthums und Freiheit im Erwerben durch Arbeit zu gewähren. Zahlreiche Schriften, nicht in Latein, ſondern in der Mutterſprache, verbreiteten dieſe Lehren und fanden Eingang. Ortsbeſchreibungen mit Angabe der natürlichen Beſchaffenheiten und Hilfsquellen waren üblich geworden (nach Johann Fagott's Programm v. J. 1741). Jüngere Männer der Wiſſenſchaft führten Forſchungsreiſen aus mit ökonomiſchem Programm. 1741 ward in Upſala ein beſonderer Lehrſtuhl für Oekonomie errichtet und zuerſt von Anders Berch verwaltet, der zahlreiche einſchlägige Arbeiten, namentlich zur Förderung des Ackerbaues, verfaßte und, der damaligen Zeitrichtung entſprechend, verlangte, daß im Schulplane für den Landmann Lehrjahre und die Ausführung eines Meiſterſtückes

vorgesehen würden. Für die praktische Richtung der damaligen Wissenschaft ist bezeichnend, daß im Jahre 1748 die schwedische Wissenschaftsakademie zu ihrem Mitgliede ernannte die 24-jährige Frau Gräfin Eva Ekeblad, geborene De la Gardie, „wegen ihrer besonderen Begabung zu Versuchen, welche dem Haushalte dienen" - nämlich Versuche im Brodbacken und Seifesieden!

Besonders angelegentlich widmen sich den ökonomischen Interessen während der Freiheitszeit die Medizin und die Statistik. Die Kriege Karls XII. hatten die Volksmenge erheblich vermindert, und ihr Zuwachs blieb ein geringer in Folge schädlicher Seuchen, namentlich der Pocken, woher großer Arbeitermangel sich geltend machte. Die Oekonomieschule nahm sich daher der Gesundheitspflege an und förderte die Ausübung der ärztlichen Kunst. Auch den Viehseuchen wurde Aufmerksamkeit gewidmet. Verordnungen werden erlassen, welche das Heirathen beeinflussen. Leuten, welche ledig bleiben wollen, wird die Erlaubniß zu Liegenschaftstheilungen versagt. Der Vater von vier Kindern wird von persönlichen Abgaben befreit. Verheirathete werden nicht zum Militärdienste, noch zu den Jahresübungen herangezogen. Die Wirkung dieser Maßregeln ist indessen keine auffällige gewesen. Die Wissenschaftsakademie bringt i. J. 1747 Bevölkerungsstatistik (Volkszählung) in Vorschlag und v. J. 1749 beginnt das bezügliche Tabellenwerk, zum Ersatze der schon 1721 eingeforderten Predigerberichte, welche sich oft mit recht apokryphen Fragen beschäftigt hatten. Die während der Freiheitszeit schon ganz reiche Zeitschriftenlitteratur hatte sich mit Vorliebe der Oekonomie und der Haushalt-Versuche angenommen; für diese Gegenstände wird seit 1760 ein besonderes Organ: die „Inland" Zeitung, herausgegeben. Die Verbreitung praktischer Kenntnisse geschah auch durch die Kalender, denen schon im J. 1707 verboten worden war, Prophezeiungen irgend welcher Art zu bringen. Auch die Romane der Zeit sind mit ökonomischen Betrachtungen angefüllt. So wird z. B. dem Roman „Roloffs Handlungen" von der Rezension nachgerühmt, daß er „schöne Abhandlungen und Gedanken" enthalte über vorliegende Fragen, wie: das Gedeihen des Handels, Absatz von Produkten des Ackerbaues und der Handarbeit. (Aehnliche Tendenz verfolgt später Zschocke's „Goldmacherdorf.") Auch die protektionistische

Grabmal-Poeſie Jacob Freſe's vom Jahre 1729 verdient hier erwähnt zu werden.

Nicht mit Unrecht iſt Schwedens Freiheitszeit ſeine „ökonomiſche Epoche“ genannt worden: die Zeit war reich an Anregungen und Vorſchlägen,[6]) welche übrigens viel ſpäter Frucht getragen haben, außer auf den erwähnten Gebieten auch in Anlegung von Kirchſpiels-Vorrathsmagazinen, in Errichtung von Feuerwehren, in der privaten Mitwirkung bei Anlage von Verkehrswegen, in Verſuchen zu holzſparenden und feuerſicheren Bauten, in Förderung der Fiſcherei u. ſ. w.

## II. Finlands ökonomiſche Entwickelung in der Freiheitszeit.

Im Allgemeinen, jedoch mit manchen Ungleichheiten, iſt die ökonomiſche Entwickelung Finlands den Spuren Schwedens gefolgt. Trotz ihrer Zentraliſirungs- und Gleichmachungstendenzen hat die Reichsregierung ſich doch genöthigt geſehen, auf Finlands, durch den „großen Krieg“ äußerſt verarmten, Zuſtand manche Rückſicht zu nehmen. In Folge der häufigen Mißernten und der Leiden durch den „kleinen Krieg“ ſind manche Anordnungen ſpeziell zur Schonung Finlands erlaſſen worden. Nach dem Frieden von Nyſtadt wurden die Steuerrückſtände erlaſſen und Freijahre gewährt. Den Bebauern von Kronsländereien waren ſchon früher Erleichterungen hinſichtlich der Grundſteuer Ablöſung zugeſtanden worden. Eine Verordnung v. J. 1726 hatte fürs ganze Reich beſtimmt, daß die Grundſteuer-Ablöſung mittels Erlegung der ſechsfachen Jahresſteuer ſtattfinden dürfe. Vom Jahre 1741 ab genügte dazu in Finland die dreifache Jahresſteuer. In Ausnahmefällen galt Finland als beſonderer Zollbezirk. So durften nach dem Kriege von 1741 - 1743 die von Oſten eingeführten Waaren in Finland verkauft, nicht aber ins übrige Schweden importirt werden, und 1744 ward die Einfuhr von Getreide, Pferden, Rindvieh, Lein- und Hanfſaat für Finland gänzlich freigegeben. Dabei aber gab es manchen Anlaß zu berechtigten Klagen über Finlands Zurückſetzung; gar zu wenigen Orten Finlands war „Stapelfreiheit“ d. h. die Berechtigung zum Außenhandel, verliehen worden, und an den reichlichen Anſchlägen zur Manufakturförderung partizipirte Finland in gar zu beſcheidenem Maße, und dieſelbe geſchah zumeiſt

durch private Initiative. Indeſſen iſt doch Einiges zur Förderung der Lein- und Wollſpinnereien geſchehen: Familienweiſe wurden dazu Arbeiter aus dem Auslande bezogen; jedes Län durfte je einen Mann und eine Frau zur Ausbildung an die ſchwediſche Spinnereiſchule zu Wadſtena entſenden [7]) Wenn aber in Süd- und in Weſt-Finland die bäuerliche Leinwandfabrikation ganz erheblichen Flor erlangte, ſo iſt es ganz unabhängig von Reichsunterſtützung geſchehen.

Zu Beginn der Freiheitszeit ſind wiederholt Kommiſſionen eingeſetzt worden mit der Aufgabe, Finlands Lage und Bedürfniſſe zu prüfen und Vorſchläge zu ſeiner Förderung zu machen; ſie haben manche beachtenswerthe Erwägungen zu Tage gefördert, ſind aber im Ganzen ohne Erfolg geblieben. Dem Reichstage ſind vielfach allgemeine und private Klagen über Finlands Bedürfniſſe übergeben worden.[8]) Am wichtigſten unter ihnen iſt das 1741 vom Lagman Johann Ehrenmalm eingereichte Memorial, worin nachgewieſen wird, daß Finlands Aufſchwung vornehmlich durch ſeinen Volksmangel behindert werde; er betonte außerdem die Nothwendigkeit von Verkehrswegen, von Kirchſpiels-Vorrathsmagazinen, von Verbeſſerung der Waldpflege und des Jugendunterrichts; ein ferneres Memorial hat Ehrenmalm als Gouverneur von Abo dem Kanzler und Oekonomieprofeſſor der dortigen Univerſität übergeben. In den Jahren 1746 und 1747 hat die Finländiſche Reichstagsdeputation eindringlich die Einſetzung eines Generalgouverneurs zur Förderung der wirthſchaftlichen Intereſſen des Landes verlangt. Im Jahre 1747 ward denn auch dieſes Amt geſchaffen, und der damit betraute Graf v. Roſen erhielt den beſtimmten Auftrag, Maßregeln zur Vermehrung des Bevölkerungszuwachſes, zur Verbeſſerung der Waldpflege, zur Vermehrung der Waſſerwege u. ſ. w. zu ergreifen; auch hatte er für Verſtärkung der Grenzbefeſtigungen zu ſorgen.

Seit den 1740er Jahren macht ſich in Finland vermehrte Sorge für den ſo wichtigen Landbau geltend, und als erſte Bedingung dazu wird die Chartirung des Landes und eine zweckmäßigere Beſitzvertheilung erkannt. Im Jahre 1744 wird es von der Finländiſchen Oekonomiekommiſſion für unerläßlich erklärt, das Land zu vermeſſen und zur Charte zu bringen, ſo daß man über ſeine anbauwürdigen Areale, ſeine Moore und Wälder eine

Ueberſicht erhalte· erſt dann werde paſſendes Skiftet (i. e. Austauſch und Zuſammenlegung zur Arrondirung) ſtattfinden können. Dieſe Anſchauung wurde namentlich von Johann Faggot unterſtützt, der 1747 Oberdirektor des Landmeſſer-Kontors wurde. Die Reichstagsdeputation der Jahre 1746 und 1747 ſchloß ſich der Anſicht an, daß durch die Neueinmeſſung (skiftet) jede Liegenſchaft geſchloſſene Grenzen erhalten, und daß damit in Oeſterbotten, wo es am nothwendigſten ſei, angefangen werden ſolle. Im Jahre 1756 wurde der Vorſchlag von den Ständen genehmigt und zu ſeiner Ausführung, und für ähnliche Zwecke, eine beſondere Deputation niedergeſetzt. Danach ſollten jeder Liegenſchaft beſtimmte Areale von jeder Bodengattung zugetheilt und der Ueberſchuß als Kronsland ausgeſchieden und zu Neuanſiedelungen reſervirt werden. Zum Schluß der Freiheitszeit waren allein in Oeſterbotten 1000 Neuanſiedelungen entſtanden; Storskiftet, d. i. die General-Neueinmeſſung, war dort raſch vorgeſchritten, das Oedland hatte abgenommen und die Volkszahl hatte ſich erheblich vermehrt. In den anderen Theilen Finlands nahm die Operation langſameren Fortgang, hauptſächlich wegen Mangels an Landmeſſern. Inzwiſchen waren auch, zu des Ackerbaues merklichem Nutzen, neue Land- und Waſſerwege angelegt und Seeabzapfungen ausgeführt worden.

Im öſtlichen Theile Finlands war der Ackerbau zumeiſt mittels Rodungen (svedar) betrieben worden, und an den Küſten war das Küttisbrennen allgemein. Der eigentliche Ackerbau wurde entweder in Dreifelderwirthſchaft (mit Brache, Sommer- und Herbſtſaat) oder in Zweifelderwirthſchaft (mit Brache und Sommer- oder Herbſtſaat) betrieben. (Wie in Schweden, ſo war auch in Finland, außer in Nyland, der Kartoffelanbau ganz gering.) Nun wird die Moorbeackerung in Oeſterbotten allgemeiner, wo ſie i. J. 1661 durch den Pfarrer Iſak Brenner zu Storkyro zuerſt eingeführt worden war. An Stelle der älteren Brenn-Vorkulturen treten nun andere Methoden, u. A. ſeit 1760 die „Miſchkultur" (mittels Lehmaufführen), welche 1759 durch Johan David Kneif beſchrieben worden war in einer vom Manufakturkontor der Reichsſtände herausgegebenen Schrift. Auch die Wieſenverbeſſerung wird nun kräftig betrieben, zum Theil auch beſſere Viehhaltung und vollkommenere Meiereiwirthſchaft. So wird z. B. ſeit 1750 in

Hoittis und Punkalaitio eine Art Parmeſankäſe hergeſtellt und der Aland-Käſe wird als Leckerbiſſen erwähnt. Auch Fruchtbaumgärten werden, zuerſt auf einigen großen Herrenhöfen in Süd-Finland, angelegt, ſpäter auch in Oeſterbotten. Mehrere der jetzt allgemein vorkommenden Gewächſe ſind während der Freiheitszeit eingeführt worden, z. B. die zu Bauholzerſparung als Heckenpflanzen benutzten Syrenen 1728 in Abo, 1744 der ſibiriſche Erbſenbaum, caragana arboreacens. Die zu Schluß der Freiheitszeit in Finland ſehr merkliche Steigerung des Bodenwerthes iſt wohl zum Theil auf die durch Finanzkriſen verurſachte Geldentwerthung zurückzuführen.

Bedeutſamer noch, als die vorſtehend erwähnten Thatſachen, durch welche der ökonomiſche Aufſchwung Finlands eingeleitet worden, iſt für ſeine Geſchicke das Auftreten und die Wirkſamkeit einer ganzen Reihe von Männern geweſen, welche während der Freiheitszeit auf dem litterariſchen Gebiete das Streben fürs Gedeihen des engeren Vaterlandes in noch heute unvergeßner Weiſe geweckt haben. Männer, unter denen vornehmlich zu nennen ſind: Anders und Samuel Chydenius, Brovallius, Mennander, Kalm, Waſtröm, Kraftman, Gadd, Leche, Haartman, Högmann, Calonius, Haſt, Stenius, Aspegren, Ervaſt und auch ſchon Porthan. Die Wirkſamkeit dieſer Männer iſt um ſo anerkennenswerther, als es damals in Finland keine einzige Zeitung gab, noch eine Buchhändlerfirma, welche der Verbreitung der heimiſchen Geiſtesprodukte hätte dienen können, und daher für alle auf Finland bezüglichen Publikationen ein Sprachrohr in Schweden geſucht werden mußte, ſei es daß als ſolches dienten die „Verhandlungen der Wiſſenſchaftsakademie," ſei es die „Inlandszeitung" oder andere Organe. Bemerkenswerth iſt, daß die meiſten der genannten Männer gerade dem, bisher in ökonomiſchen Dingen in mancher Weiſe zurückgeſetzten, Oeſterbotten entſtammten. Der Zweck der vorliegenden vergleichenden Studie bringt es mit ſich, daß auf die Bedeutung der Genannten, wenn auch nur flüchtig, eingegangen werde.

Vor allen Uebrigen ragt hervor Anders Chydenius, zuerſt Kapellan in Nedervetil, dann Pfarrer in Gamlakarleby. Ausgeſtattet mit umfaſſender Kenntniß der lokalen Bedürfniſſe, hat er alle Einwendungen, welche gegen ſeine Vorſchläge gemacht

wurden, niederwerfen können. Eingeleitet hat Ch. ſeine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit durch die preisgekrönte Beantwortung zweier 1762 und 1763 von der Wiſſenſchaftsakademie aufgeſtellten Preisfragen. Faſt gleichzeitig erſchien von ihm eine größere Arbeit über die Frage der Akademie: „Die Urſachen der Auswanderung aus dem Lande?“ Dieſe Arbeit iſt zwar nicht durch einen Preis ausgezeichnet worden; aber ſie erregte großes Aufſehen, als ſie 1765 in Stockholm im Druck erſchien, wo Ch. als Reichstagsdeputirter des Prieſterſtandes aufgetreten war. Die Urſachen der Auswanderung erblickt der Verfaſſer in den durch verſchiedene Zuſtände den Einwohnern bereitete Schwierigkeit, ihr Auskommen zu ſuchen und zu finden. „Die Freiheit, — ſagt er — zu welcher der Menſch geboren, wird von Jedem geſucht. Findet er ſie nicht zu Hauſe, ſo ſucht er ſie anderswo zu genießen.“ Sein Hauptziel war die Aufhebung aller, die Gewerbe ſchädigenden Schranken, welche vor Allem des Ackerbaues Entwickelung hemmten; außerdem beſtritt er die Untheilbarkeit der Liegenſchaften, die Unſicherheit der Beſitzrechte, wies er auf die Mängel der Verkehrswege, auf das Verbot beliebigen Produktenabſatzes hin, ſowie auf die Verbote, welche den Bauer hinderten, mehr als eine beſtimmte Anzahl von Perſonen zu beſchäftigen, Neuanſiedler anzuſetzen, oder Landknechte oder Kätzner und Einlieger. Er tadelte die Zunftverordnungen, welche der Entwickelung der Handarbeit entgegenwirkten, die Handelsbeſchränkungen, die Privilegien, welche den Landankauf hinderten; er zeigte, wie des Volkes Freiheit durch mehrere andere Uebelſtände leide: durch die Unſicherheit des Geldweſens, die Langſamkeit der Rechtspflege, vor allem aber durch den auf den Federn und auf der Preſſe laſtenden Vernunftzwang. Noch andere Schriften verfaßte Ch. im J. 1765, welche die Gemüther erregten und deren Gedanken lebhaft diskutirt wurden. Als Glied der Fiſchereikommiſſion hatte er den größten Antheil an dem 1766 erlaſſenen Fiſchereigeſetze, welches noch heute als das beſte aller bisher aufgeſtellten gilt (A. W. Ljungmann: „Das ökonomiſche Geſellſchaftsleben“ II, 225). Am bemerkenswertheſten iſt eine Schrift, welche auf Koſten des Kirchſpiels Hamlakarleby gedruckt und an die Reichstagsmitglieder vertheilt wurde, und worin der Kampf für die Stapelfreiheit der Städte des Bottniſchen Buſens eröffnet wird. Finlands ökonomiſche Verwaltung — heißt es dort

— ſcheine aus einer eigenthümlichen Vertheidigungspolitik hervorzugehen. „Je mehr Finland einer arabiſchen Wüſte und einer Wildmark gleicht, um ſo weniger regt es freilich die Begehrlichkeit des Nachbarn an; aber um ſo ſchwerer wird es dem Lande, aus der eigenen Kraft ödegelegter Gebiete, ſeine berechtigten Grenzen zu vertheidigen.“ In Folge dieſer ebenſo lebhaften wie klaren Ausführungen faßte 1765 der Reichstag einen freiſinnigen Beſchluß, der für Finland wichtiger geworden iſt, als für das übrige Reich. Chydenius' Einfluß war groß auch durch das von ihm perſönlich gegebene Beiſpiel: ſteinige Berge baute er an, Moore trocknete er aus, Obſtgärten legte er an, taugliche ökonomiſche Bauten führte er auf. Selbſt mit der mediziniſchen Praxis befaßte er ſich: erfolgreich hat er Augenoperationen ausgeführt, und namentlich die Pockenimpfung unter den Bauern verbreitet. Keinen größeren und bedeutenderen Schriftſteller, als den Pfarrer Anders Chydenius, hat es auf dem ökonomiſchen Gebiete während der Freiheitszeit gegeben.

Während des „großen Krieges“ war die Univerſität Abo faſt geſperrt, jedenfalls für die Wiſſenſchaft ruinirt. Auch ſpäter war ihr gelehrtes Anſehen nicht groß. Gelegentlich eines Beſuches in Abo berichtet noch 1750 Gjörwall: „die Univerſität verfällt täglich.“ Um ſo bemerkenswerther iſt es, daß einigen ihrer Profeſſoren gelungen iſt, nicht nur durch eigene Leiſtungen auf dem ökonomiſchen Gebiete ſich hervorzuthun, ſondern auch das akademiſche Leben dafür zu intereſſiren. Das iſt namentlich Johann Browallius gelungen (Phyſikprofeſſor 1738—1746, † 1755). Er iſt in Finland Bahnbrecher geworden für die Anwendung der Naturwiſſenſchaften zu praktiſchen Zwecken, und iſt hervorragend geweſen als populärer Schriftſteller. Unter ſeinem Vorſitze iſt die erſte „Disputation“ über ein rein ökonomiſches Thema auf der Aboer Univerſität abgehalten worden Die Disputationsſchrift war noch lateiniſch abgefaßt, aber im Verfaſſer meint man einen gewiegten Kaufmann vor ſich zu haben. Zwei Jahre ſpäter präſidirt er einer ähnlichen Disputation in Tavaſtland, ſowie einer anderen über die Bedeutung von Forſchungsreiſen im eigenen Lande zum Sammeln von Kenntniſſen über deſſen natürliche Verhältniſſe, Verkehrswege u. ſ. w.“ Mehrfach hat er die Nothwendigkeit einer Unterrichtsreform in praktiſchem und realem Sinne

betont. Als ſein Nachfolger hat 1746—1752 gewirkt Phyſikprofeſſor Karl Friedrich Mennander, geſtorben 1786 als Erzbiſchof zu Upſala. Er hat einige „Disputationen“ ökonomiſchen Inhalts in lateiniſcher Sprache verfaßt, die ſpäter ins Schwediſche überſetzt worden ſind. Bezeichnend für ſeine Auffaſſung iſt ſeine Eintheilung der Naturwiſſenſchaften in „zehrende und nährende.“ Unter den zahlreichen von ihm präſidirten ökonomiſchen „Disputationen“ iſt diejenige von Nic. Waſtröm über den gegenwärtigen (1747) Zuſtand von Abo, abgeſehen von ihrem inneren Werthe, auch dadurch hervorragend, daß zuerſt ſie in ſchwediſcher Sprache abgefaßt worden. Unter den Magiſter-Promotionsſchriften war zuerſt 1748 in ſchwediſcher Sprache abgefaßt diejenige von Johann Kraftmann „über Fabriken, in Sonderheit ſolche, die Geſpinnſte und Gewebe hervorbringen, und die man mit Vortheil, zu anſehnlicher Förderung des Ackerbaues, in unſerem Vaterlande errichten kann.“ Unter den zahlreichen Beiträgen, die Mennander zu den Verhandlungen der Wiſſenſchaftsakademie lieferte, iſt ſein 1760 veröffentlichter Aufſatz: „Zuwachs der Volkszahl im Stift Abo ſeit 30 Jahren“ zu erwähnen, weil es der erſte Verſuch iſt, aus der 1721 begonnenen Bevölkerungsſtatiſtik wiſſenſchaftliche Schlüſſe abzuleiten. Auf ſeinem Landgute in der Nähe von Abo legte Mennander einen großen Obſtgarten an. Im Jahre 1747 erhielt die Univerſität Abo ihren erſten Oekonomieprofeſſor in der Perſon des Petrus Kalm, auf Linnés Empfehlung. Derſelbe trat im Jahre 1753 ſeine Lehrthätigkeit an nach einer großen Forſchungsreiſe in Amerika. Eine ſeiner erſten Thätigkeiten beſtand in der Anlage eines botaniſchen Gartens für die Univerſität, welcher bis zum Jahre 1827 beſtanden hat, ſowie zweier „Plantagen.“ Manche der Verſuche haben zwar negative Reſultate ergeben, andere aber ſind von der Nachwelt nicht genug beachtet worden, und „es erweckt ein bitteres Gefühl“ ſagt Otto Hjelt in ſeinem Buche: „Das Naturgeſchichtsſtudium auf der Univerſität Abo“ – „daß die Folgezeit es verſäumt hat, dieſe Arbeiten fortzuſetzen“ Kalm hielt Vorleſungen über Ackerbau, Garten-, Wieſen- und Waldwirthſchaft, Fabriken, Handel und Zivilarchitektur. Seine 1846, zumeiſt ſchwediſch verfaßten, Disputationsſchriften behandeln faſt ausſchließlich ökonomiſche Fragen, namentlich Generalumtheilung (storskiftet), Kirchſpielsvorrathsmagazine u. ſ. w. Auch

hat er zu den Verhandlungen der Wiſſenſchaftsakademie zahlreiche Beiträge geliefert. Es mag nicht verſchwiegen werden, daß Kalm's feſte Ueberzeugung von der Ausgiebigkeit der Naturausſtattung Finlands ihn auch zu manchem Vorſchlag verleitet hat, der ... Heiterkeit veranlaßt. Eine ähnliche Auffaſſung findet ſich bei Peter Adrian Gadd, der 1758 als extraordinärer Profeſſor für Oekonomie und Chemie und 1761 als ordentlicher Profeſſor für letzteres Fach angeſtellt wurde. Im Jahre 1755 hatte er auf Staatskoſten eine Reiſe durch Südfinland ausgeführt zur Auffindung von Farbe-Gewächſen und offizinellen Pflanzen, und ward darauf in Abo angeſtellt zur Vervollkommnung der Salpeterſiedereien und der Schafzuchten. Im Jahre 1762 hat er als Plantagedirektor eine Inſtruktion herausgegeben zum Anbau von Färberwaid, Hanf, Lein, Rhabarber und Küchengewächſen. Eine Reihe bezüglicher Schriften von ihm ſind 1763—1778 auf Staatskoſten gedruckt und gratis vertheilt worden. Im Jahre 1768 erſchien ein von ihm in finniſcher Sprache verfaßtes Lehrbuch über Gartenbau. Seine Diſputationsſchriften, mehr als hundert an Zahl, behandeln die wichtigſten ökonomiſchen Gegenſtände. Vielleicht am bedeutſamſten iſt ſeine 1761—1764 in Abo erſchienene Schrift: „Die chemiſchen Grundlagen des Ackerbaues.“ Gadd iſt Mitarbeiter geweſen an der bereits erwähnten, von Anders Chydenius gelieferten, Arbeit über die Auswanderung. In ſeiner 1772 erſchienenen Schrift: „Ueber den Zuſammenhang und die gegenſeitige Mitwirkung der Gewerbe“ vertritt Gadd den Satz: daß kein Gewerbe auf den Nachtheil eines anderen ſich ſtützen dürfe. Außer dieſen vier Profeſſoren, die ſämmtlich Mitglieder der ſchwediſchen Wiſſenſchaftsakademie waren, ſind noch zu nennen: Samuel Chydenius, des Anders älterer Bruder, als verdienter oberſter Leiter der finländiſchen Stromreinigungen; Johann Kraftmann, Rektor der Schule in Björneborg und praktiſcher Ackerbauer, als ökonomiſcher Schriftſteller, u. A. als Verfaſſer der 1761 herausgegebenen Schrift: „Gedanken über die Ohnmacht, in welcher der finländiſche Landmann ſich befindet,“ worin das Röden (svedjandet) bekämpft und Moorkultur ſowie Einrichtung von Schäfereien und Meiereien empfohlen wird, er gehörte zu den Erſten, die Zuchtſtiere aus Holland einführten. Ferner David Erik Högmann wegen ſeiner Schrift: „Beförderung der Oekonomie

durch Unterweisung der Schuljugend in den nützlichen Wissenschaften (1753), auch Johann Leche, Professor der Medizin, wegen seiner Schrift: „Unterricht im Pflanzen wilder Bäume und Büsche" (1764). Wie sehr an der Universität zu Abo das Interesse für die Oekonomie gewachsen war, ist auch daraus zu ersehen, daß der später so berühmte Jurist Matthias Calonius seit den 1760-er Jahren „über den ökonomischen Nutzen der Gewächse" gelesen hat. Erwähnenswerth sind auch die praktischen Arbeiten auf dem medizinischen Gebiete, wie diejenigen von H. Spöring (seine 1737 edirte Schrift über Pockenimpfung); des Professors der Medizin Johann Haartman (1750 die erste Ausgabe seines berühmten Lehrbuches, und seine Schriften über die Viehseuchen, wovon eine finnische Uebersetzung erschienen ist). Der erste an der Universität Abo gegründete Stipendienfonds von Ekestuba (1745) war bestimmt für Studenten der Oekonomie. Vom Jahre 1750 ab sind verschiedene Unternehmungen zum Zwecke der Gesundheitspflege zu erwähnen; neue Arztstellen werden gegründet; früher als in Schweden, wird in Finland schon i. J. 1755 die Pockenimpfung offiziell eingeführt (des Anders Chydenius Ermahnung zur Pockenimpfung v. J. 1761). Dem Provinzialarzte B. R. Hast in Wasa wurden im J. 1762 von der Regierung zwölf Thaler Kupfermünze für jedes glücklich geimpfte Bauerkind zugesichert.

Während die Universität also wirkte, griffen auch in der Regel die Gouverneure der Provinzen von Dienstwegen ein, um die Zeitideen zu fördern. Manche der gelehrten Vorschläge erwiesen sich als undurchführbar, aber andere wurden durch die Schüler der Universität ins praktische Leben eingeführt, und trugen schöne Früchte. Besonders haben sich darin die Pfarrer hervorgethan. Schon im J. 1750 war festgesetzt worden, daß künftig, wer kein Zeugniß über Kenntnisse in Oekonomie, Physik und Chemie vorzuweisen habe, nicht als Pfarrer angestellt werden solle. Durch eine Disputation Kalm's vom Jahre 1757 wird dahin gewirkt, daß die Predigtamtskandidaten in Naturgeschichte und Ackerbaulehre examinirt werden sollten. Ist das auch in der Folge nicht streng eingehalten worden, so hat es doch unzweifelhaft beigetragen, dem Oekonomie-Studium einen gewissen Vorzug zu gewähren und den Studenten bestimmte Interessen fürs Leben beizubringen. Daher

auch mag es ſich nicht ſelten herſchreiben, daß in den Predigten jener Zeit praktiſche Haushaltungsfragen berührt worden ſind. Unter den Pfarrern, welche in den Verſammlungen ihrer Gemeinden die materiellen Fortſchritte förderten, verdienen die folgenden beſonders genannt zu werden. Jacob Stenius, Pfarrer zu Pielisjärvi (vom Jahre 1740 bis zu ſeinem 1766 erfolgten Tode) war unermüdlich thätig für den Anbau von Mooren und veröffentlichte im J. 1772 eine Schrift darüber. (Bei der beſonderen Bodenkonfiguration Finlands kann die Wichtigkeit dieſer Agitation garnicht überſchätzt werden.) Gabriel Aspegren, Pfarrer in Pedersöre (von 1764 bis † 1784) iſt von der Regierung und von der Oekonomiſchen Geſellſchaft (sc. Schwedens) durch Preiſe ausgezeichnet worden wegen ſeiner Verdienſte in der Salpetergewinnung, im Fördern der Steinbauten und im Ziegelbrande Sein Obſtgarten zählt zu den allernördlichſten des Landes. Die Erbauungsſchriften nahmen oft Bezug auf die Wirthſchaftsführung, wie z. B. die im J. 1738 herausgegebene Schrift: „Gewiſſensprüfung inſonderheit für den Haushälterſtand.“ Die Errichtung des „Tabellenwerkes,“ in welchem die Prieſterſchaft Angaben nicht nur über die Bevölkerungsbewegung ſondern auch über ökonomiſch wichtige Ereigniſſe zu machen hatte, hat ihre Mitglieder nicht wenig zu ökonomiſchen Beobachtungen angeleitet.*)

Damals wurde in der ökonomiſchen Litteratur im Ganzen noch ſelten von der finniſchen Sprache Gebrauch gemacht. Zuweilen ließ die Regierung Aufſätze belehrenden Inhaltes überſetzen, z. B. über den Nutzen des Kartoffelbaues. Auf Verlangen des Gouverneurs und mit Genehmigung des Collegium medicum überſetzte Lilljenberg 1756 eine Schrift: „Ueber die Wartung der kleinen Kinder“ ins Finniſche. Die finniſchen Ueberſetzungen von Gadd's Lehrbuch über Obſtbaumzucht und Haartman's Abhandlung über Viehſeuchen wurden bereits erwähnt. Im Jahre 1770 wurde eine andere finniſche Schrift über Viehſeuchen herausgegeben. Es erfolgten zuweilen obrigkeitliche Befehle, gewiſſe Arbeiten im Finniſchen herauszugeben, aber ſie ſcheinen nicht immer gebührend beachtet worden zu ſein. So wird z. B. im J. 1748 durch königlichen Brief dem Kanzleikolleg befohlen, von Aken's „Haus- und Landapotheke“ eine finniſche Ueberſetzung zu veranſtalten; dieſe Ueberſetzung aber iſt nie erſchienen. Zur Freiheitszeit wurden

die wichtigeren Verordnungen auch finniſch publizirt; doch ſcheint die Auswahl eine willkürliche geweſen zu ſein. (Freilich iſt Pipping's Verzeichniß der finniſchen Schriften, worauf dieſes Urtheil ſich gründet, nicht ganz vollſtändig.) Ein Reichstagsſchluß v. J. 1769 will den gemeinen Mann Finlands anhalten, alle ihn angehenden königlichen Verordnungen ins Finniſche überſetzen zu laſſen, was aber, wegen Geldmangels, von der Reichstagsreſolution verweigert wird. Ungefähr gleichzeitig ward aber feſtgeſetzt, daß alle Verordnungen, welche ſich auf Neuhöfe, Landknechte und Anſiedler beziehen, von der Kanzel finniſch verleſen werden ſollten. Indeſſen fand ſich in den, in Schweden herausgegebenen, Kalendern eine große Zahl finniſch verfaßter ökonomiſcher Aufſätze; aber deren Sprache war garzuſehr vernachläſſigt und durch Druckfehler entſtellt. Im erſten finniſchen Kalender v. J. 1726 iſt die Auslaſſung von Wetterprophezeiungen entſchuldigt, zugleich aber angegeben worden, wie man auf natürlicher Grundlage zuweilen das Wetter vorherbeſtimmen könne. Von in finniſcher Sprache in dieſer Periode erſchienenen Aufſätzen ſind zu nennen: 1723 „Ueber Milchkühe und ihre Wartung"; 1727 „Rathſchläge zur Verbeſſerung des Ackerbaues", 1730 „Nützlicher Rath zur Förderung des Getreidebaues." Darauf ſind in langer Jahresfolge, bis 1749, da die Herausgabe der Kalender von der Wiſſenſchaftsakademie übernommen wurde, hiſtoriſche Aufſätze gefolgt, dann „Wiſſenswerthes über Ackerbau und Viehzucht"; 1750 ... „Das Pflanzen, die Benutzung und Verwerthung der Kartoffeln." Alsdann ohne Unterlaß ökonomiſche Aufſätze in finniſcher Sprache: 1753 „Uebers Vorkommen von Nachtfröſten," 1754 „Verwendung der Kartoffeln zu Brod, Branntwein, Stärke und Puder"; „Trockenlegung von Sumpfwieſen"; 1755 „Wieſenbau und Entwäſſerung", 1757 „Harzbereitung"; 1760 „Ueber gute Milchkühe"; 1761 „Ueber Weizenbau", 1763 „Mittel gegen den Kornwurm"; 1764 „Schutz der Kinder gegen die Pocken"; 1765 „Ueber Geſundheitspflege"; 1766 „Ueber Waldanbau"; 1767 „Ueber die Saatzeit" und „Ueber den Anbau des Himmelskorns"; 1768 „Ueber Verbeſſerung des Erdreiches"; 1769–1775 „Ueber Lein- und Hanfbau".[10])

Während der Freiheitszeit lernten Finlands Bewohner beſſer als vorher den Werth der friedlichen Arbeit ſchätzen; und durch nähere Bekanntſchaft mit den natürlichen Veranlagungen der Heimath

ihre Hilfsquellen beſſer wahrzunehmen. Nicht ſelten wurden dieſe letzteren überſchätzt, namentlich von der akademiſchen Beredſamkeit. 1749 hielt Profeſſor Mennander, in Anlaß der Geburt des Prinzen Friedrich Adolf eine Rede, in welcher u. A. geſagt wurde: „Da wir unſer Land genau zu betrachten begannen, da erwies ſich ſein Boden als reich und fruchtbar, und ſeine Bewohner als geſund und kräftig, — aber bettelarm. Hinſichtlich ihrer Oekonomie war das Ausland der Heimath Vormund. Nachdem wir dieſe Vormundſchaft abgeſchüttelt haben, iſt in allen Gewerbezweigen Aufblühen erfolgt, und die Wiſſenſchaft hat ſich immer mehr den Bedürfniſſen angepaßt.“ Als Profeſſor Gadd im J. 1752 im Namen der Univerſität den König Adolf Friedrich in Abo begrüßte, ſprach er ſeine Ueberzeugung aus: Finland werde ſich ſehr bald an Reichthum vergleichen können mit - Holland! Eine ähnlich zuverſichtliche und lichte Auffaſſung glänzt häufig in den ökonomiſchen Abhandlungen jener Zeit. Dieſes Vertrauen auf die Zukunft trug dazu bei, in Zeiten von Viehſeuchen und Hungersnöthen, welche zuſammen mit anderen unſeligen Verhältniſſen eine raſche Entwickelung hinderten, im Lande den Muth aufrecht zu erhalten. Andererſeits wird in den offiziellen Verordnungen vorgehalten, daß von den Abſichten der Regierung die erhofften Reſultate nicht erzielt worden ſeien, und in den Memorialen der Reichstagsmänner findet ſich gewöhnlich eine andere Sprache als im Munde der akademiſchen Schönredner. Aus jenen ging hervor, wieviel noch zu thun übrig geblieben, um nur den allerdringendſten Bedürfniſſen zu genügen, und wie groß die Schwierigkeiten ſeien, dem Fortſchritte Bahn zu brechen. Inzwiſchen lernte man es, daß Arbeit und Selbſthilfe die wichtigſten Bedingungen für den Fortſchritt ſeien. Es ward zur vorherrſchenden Meinung, daß Finlands in vieler Beziehung ungleichartige Verhältniſſe beſonders beachtet zu werden verdienten, was auch von der Regierung eingeſehen wurde; und für die leitenden Männer wurde es zu einer unerläßlichen Pflicht, jeder in ſeiner Provinz auf die Mittel bedacht zu ſein, wie ihr Aufſchwung zu bewirken ſei. Im Gegenſatze zum Verhalten während der Anfangszeit der Periode, wurde es nun zu ihrem Schluſſe von den angeſiedelten (indelta) Soldaten nicht mehr als eine Verunehrung angeſehen, bei Stromreinigungen und Neukultur-Unternehmungen mitzuhelfen. Den Arbeitern auf dem

geistigen Gebiete war es zu einer Glaubensregel geworden, was der Verfasser der Verse zur Magisterpromotion d. J. 1769 von der Wissenschaft sagte: „Ja freilich, sie ist die Grundlage aller Freude und trägt in ihrem Schoß den Stoff zu unserm Wohl.“ Dieses Wort zielte unverkennbar auf den Kernpunkt der Lebensphilosophie der Freiheitszeit: auf das Bestreben, in einladender, angenehmer Art zu dem Nützlichen hinzuführen — utile dulci! Um die Mitbürger zu nützlicher Arbeit zu erziehen, war die Wissenschaft gleichsam die höchste Aufgabe der Gesellschaft und des Staates — eine Auffassung, die auch in späterer Zeit fortgewirkt hat, wenn auch unter veränderten Verhältnissen. Der Verfasser der soeben angeführten Verszeilen war der, von den Zeitgenossen der Freiheitsepoche aufgezogene, während der folgenden Periode von Finlands Aufschwung Geschichte so bedeutungsvoll eingreifende, Henrik Gabriel Porthan.[1])

## III. Schwedens ökonomische Entwickelung während der Jahre 1772—1800.

Die Gustavianische Periode hatte von der Freiheitszeit gar manche Verordnungen geerbt, die geeignet gewesen waren, die ökonomische Vorwärtsbewegung zu befördern, aber auch solche Verhältnisse, welche sie behindern mußten: durchs Experimentiren nach verschiedenen Richtungen waren namentlich die Geldverhältnisse zerstört worden. Da ist es nun als ein Verdienst Gustavs III. und seiner Rathgeber anzuerkennen, durch die Münzrealisation d. J. 1776 die Finanzen zurechtgestellt zu haben. Schon im J. 1773 war in Stockholm, zur Erleichterung des Geldumsatzes und zur Förderung der Gewerbe, vornehmlich von Privatleuten, die Diskontokompagnie gegründet worden; diese wurde nun von der Regierung gestützt. Dazu kam, daß Schwedens Neutralität während des nordamerikanischen Freiheitskrieges auf seinen Handel und seine Seefahrt günstig einwirkte. Im J. 1787 wird mit Staatsmitteln ein Generaldiskontkontor ausgestattet, welches vorzugsweise Unternehmungen zur Verbesserung des Ackerbaues zu unterstützen hat; 1790 wird ihm gestattet fünfprozentige Hypothekendarlehen zu gewähren, wobei die von Friedrich II. im Jahre 1770 für die schlesischen Gutsbesitzer gegründete erste moderne Hypothekenbank als Vorbild gedient haben mag.

Als Bewunderer alles Franzöſiſchen ſchloß Guſtav III. ſich der Lehre der Phyſiokraten an: der Landbau ſei die einzige wirkliche Erwerbsquelle. Wiewohl der 1772, bei Gelegenheit der Krönung, geſtiftete Waſa-Orden beſtimmt war, nicht nur im Ackerbaue, ſondern auch im Bergweſen, in den Künſten und im Handel, durch ihre Einſicht und ihren Nutzen Ausgezeichnete zu belohnen, ſo war doch der Gedankengang ſeines Statutes ein durchaus phyſiokratiſcher. Hierdurch und durch die verfehlten Verſuche der Freiheitszeit, künſtlich eine Induſtrie zu ſchaffen, wurde Guſtav's III. ökonomiſche Politik beſtimmt, in deren Durchführung er von ſeinem Finanzminiſter, dem Grafen Liljencrantz, unterſtützt wurde, welcher ſchon in der Freiheitszeit unter ſeinem bürgerlichen Namen Veſterman als ökonomiſcher Schriftſteller bemerkt worden war. Phyſiokratiſch beeinflußt ſuchte Liljencrantz nun den Ackerbau zu heben, vornehmlich mittels Durchführung des Skifte (d. i. Arrondirungsumtheilung), aber auch durch Beförderung der Neuanſiedelungen, durch Boden-Erwerbs- und Arrende-Erleichterungen. Die Induſtrie ſuchte er einzuſchränken bis zur Anpaſſung an des Reiches natürliche Verhältniſſe. Eifrig war er im Anlegen neuer Städte, deren Einwohnern geſtattet war, nach Wiſſen und Können jede Art Gewerbe und Handel zu betreiben. Seit dem Jahre 1773 ſind keine weiteren Unterſtützungen an Manufakturen und Fabriken ausgereicht worden. Dem Manufaktur-Fonds ward im J. 1779 ein neues Statut verliehen: in der Regel durften nur Lein-, Woll-, Baumwoll- und Seiden-, auch Feinſchmiede-Fabriken unterſtützt werden; Ausnahmen davon konnten nur auf beſondere königliche Genehmigung gemacht werden. Ein beſonderer Walldiskontfonds wurde im J. 1781 zur Unterſtützung des Wollhandels errichtet, der Anfangs 25 %, dann nur 15 % und vom Jahre 1786 ab nur 12 % Vorſchuß gab. Von 1784 ab gab es für die meiſten Waaren keine Exportprämien mehr, noch Prämien für Seide und Farbgewächſe. Wie in der Freiheitszeit durch Bevormundungen, ſo ward nun durch dieſe Maßregeln Mißvergnügen unter den Gewerbeleuten erweckt. Im Jahre 1773 war ſogar verboten worden Hausgebäck zu verkaufen, und nach dem Hinſcheiden der Königin-Wittwe ward den Händlern verboten, einen Preisaufſchlag auf ſchwarze Stoffe eintreten zu laſſen.

Zu Guſtavs III. Regierungsantritt war der Getreidehandel

freigegeben worden. Die Jahre 1771 und 1772 hatten ſchwere Mißernten gebracht, und es ward ein Getreideausfuhrverbot erlaſſen, unter deſſen Wirkung, nach den guten Ernten der Jahre 1773 und 1774, ein empfindliches Fallen der Getreidepreiſe eintrat; da ward 1774 die Getreideausfuhr wieder geſtattet. Im Jahre 1775 ward „verſuchsweiſe“ Freihandel für Getreide, Mehl und Kartoffeln fürs Reich inkluſive Finland, aber exkl. Pommern, 1780 aber ganz allgemein fürs ganze Reich geſtattet. Später wurde zweimal jährlich der Getreidezoll nach den Preiſen des Inlandes regulirt. Im Allgemeinen wurde größere Handelsfreiheit gewährt und der Zunftzwang vermindert. Die Geſetzgebung über Branntweinbrennerei unterliegt mehrfachem Wechſel. Sie wurde nach dem Mißwachſe des J. 1772 überhaupt ganz verboten, 1775 zum Staatsmonopol gemacht; im Jahre 1787, als darüber in bäuerlichen Kreiſen Mißvergnügen ſich laut kundgethan hatte, wurde der Branntweinbrand für häusliche Zwecke wieder freigegeben. 1786 wurden ſtaatliche Kornmagazine errichtet gegen die ſchwerſten Folgen von Mißernten. 1790 erfolgte ein Geſetz zur Förderung der Waldpflege und des Forſtſchutzes.

Je mehr die politiſchen Freiheiten eingeſchränkt wurden, um ſo mehr wurden die ökonomiſchen erweitert. Nachdem der Umfang des ſtaatlichen Bodenbeſitzes ſich vermindert hatte, wurde die Uebertragung von Kronsländereien an Private zu vollem Eigenthum erheblich gehindert. 1779 ward verfügt, daß ſorgſame Bewirthſchafter von Kronsgütern daran ein Beſitzrecht für 25 bis 30 Jahre erhalten ſollten. 1783 ward die in der Freiheitszeit an Neuanſiedler für 15 Jahre gewährte Steuerfreiheit widerrufen. Der vom Bauerſtande im J. 1786 beantragte Widerruf der Abgaben-Ablöſungsverordnung vom J. 1723 war vom Reichstage verworfen worden; aber unter dem Drucke der Verhältniſſe bewilligte der König doch im J. 1789 das Verlangen der Bauern. Zugleich wurde den Inhabern von ſchatzbarem, von der Krone gekauftem, Lande daſſelbe unerſchütterliche Beſitzrecht zugeſprochen, wie es den Beſitzern von Rittergütern zuſtand. Zur Sicherſtellung der Bebauer von Kronsgrundſtücken ſollten ſie, ſo lange ſie für dieſelben ordnungsgemäß Sorge trugen, ſie und ihre Kinder, unbehelligt darauf ſitzen dürfen und ohne andere Rechtsbelaſtung, als die durchs Abgaben-Ablöſungsgeſetz vom J. 1723 beſtimmte.

Durch gewisse Verordnungen wirkte der König darauf hin, daß auch Unadelige Rittergüter erwerben konnten. Im selben Jahre ward dem gemeinen Manne in Schweden und Finland das Recht gewährt, seine eigenen Produkte und die seiner Nachbarn überall hin zu verführen und zu veräußern. Den Besitzern von schatzbaren Gütern wurde zugesichert, daß alle ihre Moor- und Unland-Aufackerungen für ewige Zeiten frei von allen Abgaben bleiben sollten, und der Gutsbesitzer möge eine beliebige Anzahl von Kindern und Knechten zur Arbeit verwenden. Durch alles das wurde des Landmannes Arbeitslust in hohem Grade belebt.

Daß Gustavs III. späteren Regierungsjahre in ökonomischer Hinsicht weniger glücklich waren, beruhte einmal auf den Mißernten der Jahre 1781—1786, sodann auf den darauf folgenden kriegerischen Ereignissen. Als Liljencrantz im Jahre 1786 das Finanzministerium quittirte, befand sich der Staatshaushalt in weniger günstiger Lage, als bei seinem Geschäftsantritte im J. 1773. Bemerkenswerth ist, daß, wie auf dem ökonomischen Gebiete, so auch allmählich in der schönen Litteratur und in der Strafgesetzgebung der philanthropische Zug der Zeit sich Geltung verschaffte. Dazu mögen die von den schweren Nothjahren herbeigeführten Leiden beigetragen haben; unverkennbar aber waren dabei auch die Rousseauschen Ideen, welche die französische Revolution mitverursacht haben. Wie eifrig man auch unter Gustavs III. Regierung, namentlich während deren erstem Abschnitte, der ökonomischen Fragen sich angenommen hat, so erlahmten doch in Folge der politischen Verhältnisse die bezüglichen Diskussionen, sobald sie die staatlichen Interessen berührten. Andererseits trug des Herrschers Vorliebe für litterärische Dinge dazu bei, das Interesse für Wissenschaftlichkeit und für praktische Abhandlungen aufrecht zu erhalten. Oekonomische Arbeiten von bleibendem Werthe erschienen sowohl in Zeitschriften, deren Zahl merklich wuchs, wie auch in besonderen Schriften. Unter diesen sind besonders bemerkenswerth des Anders Chydenius Aufsätze über die Berechtigung zum Handel mit Landgütern, und über die Verbesserung der Lage der dienenden Klassen. Diese Schriften zeigen, daß Chydenius sich nicht von Theorien, sondern von dem Wunsche, beobachteten Mißständen abzuhelfen, leiten ließ. Im Gegensatze zu den Physiokraten war er der Meinung: nicht die Natur sei die

einzige Produktivkraft, ſondern nur diejenige Arbeit ſei produktiv, welche darauf ausgehe, „materiellen“ Bedürfniſſen zu entſprechen. Wie hoch Chydenius von ſeinen Zeitgenoſſen geſchätzt wurde, geht aus einem Briefe des Anders Schönberg hervor: keiner unſerer übrigen Proſaſchriftſteller gleiche ihm an Stärke und Feuer des Genies; ſelbſt den abgelegenſten Orten Finlands biete er geiſtige Nahrung; er beſitze Weltkenntniß und ſei dadurch unvergleichlich.

Auf den Univerſitäten wurden fortgeſetzt ökonomiſche „Verſuche“ in Form von Disputationen veröffentlicht, während die rein wiſſenſchaftlichen Studien in den Hintergrund traten. Die Schulen geriethen in Verfall, ſo daß es den Univerſitäten ſchwer wurde, die nöthige Zahl von Beamten und Predigern zu liefern, und zu ihrer Förderung geſchah wenig oder nichts, und ebenſo ſtand es mit der Volksſchule. Die Wiſſenſchafts-Akademie fuhr fort, als eine Art Ackerbau-Hochſchule zu fungiren. Von einer Privatperſon erhielt ſie im J. 1773 eine Schenkung von 50,000 Silberthalern zu Prämien für Ackerbau, Viehzucht und Hausinduſtrie. Wie aus zahlreichen Beiſpielen zu erſehen, betrafen ihre Preisfragen zumeiſt ökonomiſche Dinge. In Göteburg wird im Jahre 1773 eine Akademie für Wiſſenſchaft und ſchöne Litteratur geſtiftet und dieſem Beiſpiele folgen viele andere Geſellſchaften. Eine wirkliche ökonomiſche Sozietät war im Jahre 1767 errichtet worden, nämlich die „Patriotiſche Geſellſchaft,“ urſprünglich als eine heimliche Ordensverſammlung, die aber beim Aufſtellen von Preisfragen ihre Anonymität aufgeben mußte. Zuerſt ſtand ſie in engem Zuſammenhange mit dem Orden „Pro Patria,“ welcher geſtiftet worden war „zum Verbreiten von nützlichen Künſten und zur Aufmunterung von Haushalt, Ackerbau und Gewerbe.“ Die beiden Geſellſchaften trennten ſich im Jahre 1772, und die „Pro Patria“ wurde faſt ausſchließlich zu einer Wohlthätigkeits-Geſellſchaft; unter Guſtav III. hat ſie kräftig mitgewirkt, die Folgen der Mißernten zu mildern. Die Ziele der „Patriotiſchen Geſellſchaft“ waren weiter geſteckt: ihre Preisfragen galten ſolchen Gegenſtänden, welche dem Handel, dem Ackerbaue und anderen Gewerben Nutzen brachten. Sie ermunterte Künſtler und fleißige Landwirthe. Ihre Mittel wurden durch die Rezeptions-Abgaben aufgebracht. Ihre mit des Königs Bildniß geſchmückten Medaillen wurden vergeben für Fleiß im Ackerbau, für lange

und treue Dienſte, für nützliche Erfindungen in Ackerbau und Gewerbe, für edle Thaten, für Preisfragen Beantwortungen und für andere verdienſtliche Einſendungen. In den Jahren 1770 1782 gab ſie ihre „Verhandlungen," 1776—1789 ihr „Haushalt-Journal" heraus und 1790 1813 ihr „Neues Journal für den Haushalt." Seit Stiftung der ſchwediſchen Ackerbauakademie im Jahre 1811 veränderte ſich theilweiſe die Wirkſamkeit der Geſellſchaft; ihr gegenwärtiges Statut ſtammt aus dem J. 1830. Nicht wenige ihrer Mitglieder waren in Finland zu Hauſe.

Die ſchon im Jahre 1746 geplanten und verordneten, aber nur an wenigen Orten realiſirten kommunalen Ackerbaugeſellſchaften wurden nun vom Kanzleirath Anders Schönberg wieder aufgenommen, theils um die Wirthſchaft zu fördern, theils um politiſchen Freunden Beſchäftigung und die Gelegenheit, ſich hervorzuthun, zu gewähren. Er wollte zu dem Zwecke eine allgemeine ökonomiſche Verſammlung im Geſleborg-Län veranſtalten, aber ſein Plan wurde verworfen, angeblich weil dem Reichstage von 1775 ein bezüglicher Vorſchlag vorliege, in Wirklichkeit aber, weil befürchtet wurde, ſolche Geſellſchaften könnten des Königs Abſichten durchkreuzen und ſeinen Kompetenzen präjudizirlich werden. Statt deſſen wurde ein allgemeiner Befehl erlaſſen über Erneuerung des königlichen Briefes vom Jahre 1742, wonach vielerorts kleinere ökonomiſche Geſellſchaften eingerichtet werden ſollten. Der Antrag des Jahres 1776 betreffend die Einrichtung von ökonomiſchen Geſellſchaften für ganze Läne oder Provinzen wurde vom König nicht beſtätigt und damit waren auf längere Zeit ökonomiſche Geſellſchaften für größere Gebiete unmöglich gemacht. (Ausnahme: die im J. 1791 für Gottland gegründete Oekonom. Geſ.)

Die Vormundſchaftsregierung 1792—1796 iſt in ökonomiſchen Dingen gleichbedeutend mit einem Stillſtande. Immerhin wirkte Liljencrantz als Präſident des Kommerzkollegs in freiſinniger Richtung. 1792 ward der Tabakimport erlaubt; 1784 wurden alle Export- und Wollprämien eingezogen; 1796 wurde auf die Klage wegen ſchwierigen Abſatzes der Wollwaaren geantwortet: man ſolle ſie in derſelben Güte wie die ausländiſchen herſtellen; 1793 wurden Konſulate zur Förderung des Außenhandels errichtet; im ſelben Jahre ward ein ganz neues Waldgeſetz erlaſſen; 1797 und 1798 Verbote gegen Ausfuhr von Sparren und Spieren und

gegen Verwendung von Bauholz zum Theerbrennen; 1794 eine Verordnung, die beſtimmend war, dem unter Guſtav III. überhand genommenen Luxus zu ſteuern.

Guſtav IV. Adolph, der 1796 zur Regierung gelangt war, manifeſtirte ſeine Auffaſſung in den, auf dem im Jahre 1800 abgehaltenen Reichstage von Norrköping erlaſſenen, „Punkten.“ „Das Uebergewicht des Reichshandels ſolle zur Richtſchnur dienen, und demgemäß ſeien 1) aus dem Auslande nur die unentbehrlichſten Gegenſtände zu beziehen, die daheim nicht geliefert werden können; 2) die Waarenproduktion und -Veredelung ſei möglichſt hoch zu erheben.“ Zu dem Zwecke wurden Einfuhrverbote erlaſſen und hohe Einfuhrzölle angeordnet und wurden zur Anlegung von Fabriken bedeutende Freiheiten gewährt. 1799 wurde geſtattet, überall Fabriken zur Herſtellung von Woll- und anderen Bekleidungsſtoffen anzulegen; kontraſignirt war der Erlaß von dem ſpäter in ökonomiſchen Dingen ſo einflußreichen Staatsſekretär Matthias Roſenblad, zugleich wurden für Errichtung von mechaniſchen Spinnmaſchinen bedeutende Vortheile in Ausſicht geſtellt. Korn und Salz ſollten hinfort auch durch ausländiſche Fahrzeuge angebracht werden dürfen. Die Einfuhr von Eiſenwaaren aber ward unterſagt. Die 1787 angeordnete Zolltaxe wurde 1799 durch eine neue erſetzt. Maßregeln gegen den Schleichhandel wurden ergriffen, und außer einer Konkursordnung noch andere Regeln erlaſſen zur Förderung des Handels und der Schiffahrt. Bezeichnend für Guſtav IV. Adolph's Sinnesart ſind ſeine Worte bei Unterzeichnung der erſten gewichtigen ökonomiſchen Verordnung vom J. 1798 über Salpeterbereitung: ſeine Regierung ſolle ſelbſtherrlich, aber in philanthropiſchem Sinne, geführt werden...

Der unter Guſtav III. auf die ökonomiſche Litteratur ausgeübte Druck ward in den darauf folgenden Zeiten nicht gemildert, ſo daß es kein großes Intereſſe bietet, darüber zu berichten. Eine zu Anfang des Jahres 1796 in Stockholm veröffentlichte Bekanntmachung über das Erſcheinen einer neuen ökonomiſchen Zeitſchrift ſagt nicht ohne Aerger (skäl): „Unſere neuerdings erſcheinenden periodiſchen Schriften regaliren das Publikum gar ſparſam mit ſolchen Dingen, welche unſere Bedürfniſſe beſonders nahe angehen; einen um ſo größeren Vorrath bieten ſie von Geſchichtchen, Gedichten, Einfällen und Anekdoten.“ Am bemerkenswertheſten

war noch die in den Jahren 1797–1801 vom Patrioten Georg Adlerſparre herausgegebene: „Auswahl (lasning) aus verſchiedenen Materien", ſie brachte u. A. eine Ueberſetzung von Ad. Smithes „Nationalreichthum," ferner Ueberſetzungen aus Hume's Schriften und eine Wiedergabe von Rouſſeau's „Abhandlung uber den Staatshaushalt," alles zur Bekämpfung der merkantilen und phyſiokratiſchen Einſeitigkeiten, und zur Hervorhebung der Lehre: Freihandel, freie Konkurrenz, menſchliche Arbeit, das ſeien die wahren Reichthumsquellen; und hinſichtlich des Ackerbaues ſolle die Regierung ſich auf Herſtellung günſtiger Bedingungen für freie Wirkſamkeit beſchränken, wie z. B. guter Gelegenheit zum Erwerben theoretiſcher und praktiſcher Kenntniſſe im Gewerbe, guter Verkehrswege, zweckmäßiger Beſitzumtheilungen u. ſ. w. Bei Hofe galt Adlerſparre als ein Rabuliſt und ſeine Zeitſchrift wurde ſpottend „Auswahl aus brennbaren Materien" genannt. Die Zeitſchrift brachte Beſchwerden über Belaſtung des Ackerbaues durch Wegebau und Schießeſtellung; ſie wirkte dahin, daß alles Kronsland zu Privatbeſitz aufgelaſſen werde; daß der Ackerbauer zum uneingeſchränkten Boden-Eigenthümer werde; daß zwiſchen dem Bauer und dem Knechte ein beſſeres Verhältniß hergeſtellt werde, ſie brachte Unterweiſungen in der Fruchtwechſelwirthſchaft, im Aufführen von Lehmgebäuden u. ſ. w. (der Biograph von Anders Chydenius, E. G. Palmén, meint dieſer habe ſeine Hand in Adlerſparre's Zeitſchrift gehabt.)

Während die Regierung fortfuhr, die Gelehrtenſchulen und die Volksſchule zu vernachläſſigen, richtete die Zeitſchriftenlitteratur auf dem pädagogiſchen Gebiete die Aufmerkſamkeit auf des Auslandes philanthropiſche Bewegung; ſie ließ ſich dabei von dem Wunſche leiten, auf den ganzen Gang des materiellen Fortſchrittes der Maſſen und auf deren geiſtige Aufklärung günſtig einzuwirken. In dieſer Beziehung verdienen erwähnt zu werden die Vorſchläge der Geſellſchaft „Pro fide et christianismo", welche im Jahre 1791 in Stockholm geſtiftet worden war, in der Abſicht, dem Verfalle, der dem Chriſtenthume drohe, zu wehren. Im Jahre 1798 wurde von der Geſellſchaft an alle Konſiſtorien die Bitte gerichtet, ſie mögen zur Einrichtung von Kirchſpiels-Wanderſchulen beitragen, welche im Leſen, in Religion, im Schreiben und Rechnen, einfacher Buchhaltung, Heimathskunde und Geographie Unterricht

ertheilen ſollten. Der Vorſchlag, welcher von einer zu befürchtenden Emanzipation der Volksſchule von der Prieſterſchaft abſah, iſt in ſofern bemerkenswerth, als zum erſten Male von ihm auf Unterweiſung des gemeinen Mannes in ſolchen Kunſtfertigkeiten, welche den Gliedern der Geſellſchaft direkt nützlich ſeien, hingewirkt worden iſt. Obſchon der Vorſchlag ohne direktes Reſultat blieb, ſo hat er doch in gewiſſem Maße die öffentliche Meinung beeinflußt.[12])

## IV. Finlands ökonomiſche Entwickelung während der Jahre 1772 1800.

Auf Finland hat Guſtav III. ganz beſonders ſeine Aufmerkſamkeit gerichtet. Schon in den Freiheitszeiten war es nicht ungewöhnlich geweſen, daß ökonomiſche Verordnungen der Regierung einzig und allein Finland gegolten hatten: unter Guſtav III. geſchah es oft. Es lag ihm daran, die Oſtgrenze in jeder Beziehung zu verſtärken, und dazu auch dem, ihm nicht unbekannt gebliebenen, Mißmuthe gegen die Zentralregierung den Grund zu entziehen; und ſeine, auf die Vertheidigung des Landes gerichteten Abſichten begegneten, wenigſtens anfänglich, der Zuſtimmung der Einwohner Noch merklicher aber hat Guſtav III. für den ökonomiſchen Fortſchritt des Landes gearbeitet. Von verſchiedenen Seiten ſind in den 1770-er Jahren dem König bezügliche Vorſchläge gemacht worden, welche u. A. die dringende Nothwendigkeit des Storſkift (i. e. der General-Arrondirungs Umtheilung) betonten, wie ſie auch ſchließlich durchgeführt worden iſt, ſowie der Gründung neuer Städte, der Verbeſſerung der Verkehrsſtraßen, der Theilung der allzugroßen Läne, der Errichtung neuer Gerichtshöfe u. ſ. w. Am bemerkenswertheſten darunter iſt des Fortifikations Obriſten Nordencreutz „Projekt zur allgemeinen Wirthſchafts-Verbeſſerung in Finland.“ Alles das hat der König in ſein Programm aufgenommen.[13])

Während einer ſeiner Anweſenheiten in Finland, im Jahre 1775 unterzeichnete der König in Abo eine Verordnung, betreffend die Storſkiftet-Theilungen in Finland, damit wurde eine wichtige Prinzipienfrage erledigt. Ueber die ausgedehnten Wald- und Oedelandſtrecken im Landesinnern hatte der gemeine Mann bis dahin frei verfügt. Die Dorfſchaften und Kirchſpiele in Oeſterbotten, Savolaks und Karelien beſaßen ſo ausgedehnte Gemeinde-

weiden, wie ſie weder nothwendig noch billig waren. Den Anbau in größerem Stil zu förderu, ſtellte die neue Verordnuug feſt, daß nach den Auffaſſuugen, die ſchon unter Guſtav Waſa giltig geweſen waren, die ausgedehnten Gemeindeweiden der Krone zugehörten, und daß im Storſkift jeder Mantal (das Analogon eines livländiſchen „Hakens") — eine gewiſſe Anzahl von Tonnlandarealen erhalten, der Ueberſchuß aber zu Neuanſiedelungen reſervirt werden ſollte. Dieſes Vorgehen wurde recht allgemein als ein Eingriff in die Eigenthumsrechte angeſehen, und rief auf vielen Seiten Mißvergnügen hervor. Das Recht, die Mantals-Arealgröße zu beſtimmen, wurde den örtlichen Befehlshabern des Königs überlaſſen. In Oeſterbotten wurde, je nach der Qualität des Bodens, der Mantal auf 600 1200 Tonnland feſtgeſetzt. Am nächſtfolgenden Tage ward die Verordnung, betreffend die Beſteuerung von Savolaks und Karelien erlaſſen. Das Verbot des Rödung- und Küttis-Brennens wurde erneuert. Um die Einwohner dieſer Landestheile zu ſtändigem Acker- und Wieſenbaue zu vermögen, wurde ihnen für neue ſtändige Aecker volle und für neue ſtändige Wieſen halbe Schatzfreiheit zugeſichert; für Neuanſiedelungen Steuerfreiheit auf 15—20 Jahre. Da die ungleich veranlagten Landestheile auch ungleiche geſetzliche Beſtimmungen erforderten, ſo wurden auch zahlreiche Zuſatz-Verordnungen nothwendig. 1796 erklärte ein Königlicher Brief, daß die Storſkift-Verordnung für Aland keine Geltung haben ſolle: dort ſolle es bei den Beſtimmungen vom J. 1762 ſein Bewenden haben 1777 ward beſtimmt, die für Oeſterbotten feſtgeſetzte Mantalsgröße ſolle auch für das übrige Finland gelten. Es erfolgten auch Beſtimmungen zur Verminderung des in Folge der Ausſcheidung des „Ueberflußlandes" entſtandenen Mißvergnügens, z. B. 1783: im Kuopioſchen ſolle das Mantal 600—1700 Tonnland betragen; nach dem Mißwachs von 1787 wurden in Savolaks und Karelien Rödungen unter gewiſſen Bedingungen geſtattet. Etwa um dieſelbe Zeit wurde zur Förderung der Storſkift-Meſſungen in Savolaks und Karelien jährlich 3000 Speziesthaler bewilligt, während in den anderen Theilen Finlands die Gutsbeſitzer allein die bezüglichen Koſten zu beſtreiten hatten; ja i. J. 1786 wurden zu demſelben Zweck für ganz Finland 15,000 Spezies-Reichsthaler ausgeworfen. Zugleich ward beſtimmt, daß Beſitzer von ſchatzbarem Lande, die ſich für den Anbau von

„Ueberſchußland" entſchieden hatten, das Recht haben ſollten, dieſes als ſchatzbares Land zu beſitzen, und daß ſein Areal, beim Vorkommen von „Impedimenten," nach Prüfung um je 100—300 Tonnland vergrößert werden ſollen. 1779 ward für Oeſterbotten beſtimmt, daß von ſolchen Wieſen, die nicht alljährlich abgeerntet werden können, der vierte Theil außer Rechnung bleiben ſolle. Damit aber war nicht immer den Anſprüchen genügt. So hat z. B. der Landshöfding von Uleaborg darum nachgeſucht, daß in ſeinem Län der Mantal auf 800—2000 Tonnland angeſetzt werde: in der ablehnenden Antwort heißt es: „alle Aenderungen würden ſchwer empfunden..." Im Waſa-Län ſtellt der Landshöfding vor: dort ſollte der Mantal 1700—5100 Tonnland umfaſſen; Antwort: es ſolle damit wie in Kuopio gehalten werden. Unter der Regierung Guſtavs IV. Adolphs wurden zu den Zwecken des Storſkift in Finland jährlich 6000 Reichsthaler — im übrigen Schweden im Ganzen nur 900 Reichsthaler — verwendet. 1783 waren, zur Beſeitigung von Mißbräuchen, ausführliche Landmeſſungs-Vorſchriften erlaſſen worden, nichtsdeſtoweniger hemmten manche Schwierigkeiten den Fortgang des Storſkift; was aber zur Ausführung gelangte, förderte den Aufſchwung des Ackerbaues ganz anſehnlich. 1786 waren auf „Ueberflußland" bereits nicht weniger als 2000 Neuanſiedelungen entſtanden, in den Jahren 1777 1797 ſind nicht weniger als 2000 neue, zur Steuer herangezogene, Mantale hinzugekommen, was um ſo bemerkenswerther iſt, als in dieſer Periode Mißwachsjahre nicht ſelten geweſen ſind, und zwar haben darunter die Neuanſiedelungen in den inneren Landestheilen am ſchwerſten zu leiden gehabt. Bei Gelegenheit von Mißwachs wurde der gemeine Mann gewöhnlich von unmittelbarer Rückzahlung der aus den Kronsmagazinen erhaltenen Kornvorſchüſſe befreit, und die Zollſätze für ausländiſches Getreide wurden ermäßigt oder gar für Finland auf die Hälfte angeſetzt.

Von großem Einfluſſe auf Finlands Ackerbau iſt ein, auf die bereits erwähnte Abgaben Ablöſungsbeſtimmung vom J. 1789 bezüglicher, Erlaß vom J. 1790 geweſen, wonach zur Ablöſung in Finland die Erlegung von nur drei Jahresrenten genügte. Die Folge davon war, daß in den nächſten Jahren ſehr viele ſolcher Ablöſungen ſtattfanden —: eine ganz andere Luſt zum Anbaue machte ſich geltend!

Der Plan Liljencrantz's, Freiſtädte ins Leben zu rufen, kam zur Ausführung: zuerſt wurden an Tammerfors 1779 Stadtrechte ertheilt mit voller Gewerbefreiheit, dann an Kuopio 1782, an Kaskö 1785; Tawaſtehus war 1780 an einen anderen Ort übergeführt worden, mit zwanzig Freijahren.

Im Jahre 1776 war die Zahl von Finlands Länen (Provinzialverwaltungsbezirken) von vier auf ſechs gebracht, mit neuen Arzt- und Landmeſſerſtellen. Zugleich wurde in Waſa ein neues Hofgericht eröffnet und die Zahl der Lagmanns- (oder Kreis-) Gerichte wurde vermehrt. Neue Landſtraßen wurden angelegt, die Oedemarken zu beleben, namentlich die wichtigen Trakte von Waſa über Saarijärvi nach Kuopio, und von Uleaborg nach Kuopio. Durch einen Kanal wollte der König eine Verkehrsſtraße zwiſchen Tawaſtehus und Tammerfors herſtellen. Manche Arbeiten ſind in der Folge eingeſtellt, die Unternehmungen aber nicht aufgegeben worden. Demnächſt iſt eine Anzahl von Stromregulirungen und -reinigungen ausgeführt worden, theils um Verkehrswege zu ſchaffen, theils um durch Seeabzapfungen neue Anbau-Marken zu gewinnen. Der Einfluß aller dieſer Maßregeln auf das Anwachſen der Bevölkerungszahl war ein merklicher.

Die Fabrikinduſtrie ward zu jener Zeit kaum in nennenswerther Weiſe gefördert. Einige neue Eiſengruben wurden eröffnet. In Mariefors wurde 1795 ein neues Eiſenwerk errichtet; vorher ſchon war ein ſolches 1778 mit „donnerndem" Einweihungsfeſte, u. A. mit einer Rede von Anders Chydenius, eröffnet worden; und 1798 desgleichen bei Oeſtermyra... Die Seefahrt aber und zugleich der Schiffsbau gingen raſch vorwärts. 1777 wurde den Städten Oeſterbottens Stapelfreiheit verliehen; 1800 wurde der neue Porkkala-Leuchtthurm fertiggeſtellt.

Die unter Guſtav III. erlaſſenen, der Landwirthſchaft ſo vortheilhaften, Verordnungen hatten in Finland ganz allgemein ein zunehmendes Intereſſe an dieſem Gewerbe erweckt. Mehr als vorher gaben ſich ihm nun Standesperſonen, namentlich Beamte aller Art, hin. Der Preis für den Grund und Boden ſtieg in Finland, und die Getreidepreiſe hielten ſich, dank den Ankäufen der Krone für ihre Magazine. Vorher hatte Finland nicht genug Getreide für den eigenen Bedarf hervorzubringen vermocht. Im Jahre 1795 aber hat Finland, nach den Angaben von Tuneld's

Geographie, 45000 Tonnen Getreide exportirt, während gleichzeitig Porthan den Jahresexport mit 150000 Tonnen beziffert. Die Briefſammlungen jener Zeit bezeugen das große Intereſſe an der Landwirthſchaft, und namentlich an Urbarmachungen. Auf einer Rundreiſe in Finland begriffen, ſchreibt 1794 Porthan an Calonius von Uleaborg aus: im Waſa-Län ſei der Eifer für Urbarmachungen beſonders ſtark, nicht nur bei Standesperſonen, ſondern nach deren Beiſpiel auch beim gemeinen Manne. Dieſer beſchäftige ſich namentlich mit Entwäſſern und Roden von Mooren, auf denen er nach einigen lohnenden Roggenernten ſtattliche Wieſen gewinne. Die Glieder und die Beamten des Hofgerichts ſeien von dem Eifer angeſteckt worden; weſſen Mittel zum Ankaufe eines eigenen Gutes nicht ausreichen, der nehme die Moore Anderer auf unter gewiſſen ausbedungenen Freijahren und Bedingungen. Pfarrer Gabriel Ring zu Karis ſchreibt 1795 an Kammerrath A. J. Winter in Abo nach deſſen bei ihm abgeſtatteten Beſuche: „Ich ſinne darauf, ob ich wohl ſo glücklich ſein werde, meinen Herrn Bruder für einige Sommertage hierher zu bekommen, nicht zu ſeiner ſplendiden Bewirthung, ſondern um ihn zu ermüden mit Spaziergängen zur Beſichtigung aller meiner kleinen Anlagen, welche nicht Verſchönerungen dienen, ſondern zumeiſt der Urbarmachung von Mooren, welche unſeres Landes ſcheußlichſten Theil ausmachen, aber vermuthlich zu ſeinem nützlichſten werden ſollen. Mein Eingepfarrter, der Gutsherr Linder, iſt eben ſolch eine Moorſau wie ich; er treibt aber im Großen, was ich im Kleinen verſuche; er hat einen volleren Beutel; aber er prunkt mit nichts anderem als mit Bauten und mit Landwirthſchaft.“ Aehnliche Daten werden anderweitig nachgewieſen.

Vielfach werden Klagen laut über den Mangel an Acker-Arbeitern, auch über den langſamen Fortgang des Storſkift. Ring z. B. ſchreibt an Winter aus Karis 1798: „Hier iſt es ſchlimm mit dem Dienſtvolk; das geht alles zur See. Wer kann da hindern?! Wie kann man helfen? Wie das Volk bleibend an den Ackerbau feſſeln?“ (Es folgen Gedanken über Abhilfe-Maßregeln.) Die Gouverneure wetteifern im Fördern der Landwirthſchaft. Unter ihnen ragt J. F. Carpelan (1785 1800) in Uleaborg hervor, durch ſeine Wirkſamkeit fürs Zuſtandekommen von Kirchſpielsmagazinen, für Feuerverſicherungen, durch Prämien

für landwirthſchaftliche Verbeſſerungen, durch Sorge für Viehzucht und Hausinduſtrie. Er ließ in 600 Exemplaren eine finniſch verfaßte Schrift vertheilen: „Rath und Wegweiſer im Ackerbau, im Aufführen und Unterhalten von Gebäuden u. ſ. w.“ Porthan berichtet 1796 an Calonius: der Landshöfding von Willebrand in Abo gehe mit der Abſicht um, Carpellans Beiſpiel zu befolgen z. B. durch Herausgabe eines Haushaltbuches für den gemeinen Mann in finniſcher Sprache. S. W. Carpelan, Landshöfding in Kuopio (1785—1791) förderte kräftig Stromreinigungen und die Storſkiſt-Arbeiten und führte ſchwediſche Pflüge ein. 1787 hatte er den gemeinen Mann bewogen, in der Trivialſchule in Kuopio Unterricht in der Landwirthſchaft einzuführen. Zufolge des Krieges ward das aber nicht durchgeführt. Daß die Landwirthſchaft erhebliche Fortſchritte machte, wird durch das Anwachſen der Bevölkerung bewieſen. Im Jahre 1795 hatte ſie 760985 Köpfe betragen; im J. 1800 zählte man deren ſchon 834829. In fünfzig Jahren hatte ſich die Volkszahl verdoppelt.[14])

Der von einzelnen Privatperſonen ausgegangene Aufſchwung auf dem ökonomiſchen Gebiete wurde nun von der Regierung nicht mit ganz günſtigem Auge betrachtet, und das wirkte gewiſſermaßen wie ein Hemmſchuh auf die Entwickelung ein. Den Mittelpunkt für die immer deutlicher hervortretende planmäßige Arbeit zu Gunſten des Landesaufſchwunges bildete beſtändig die Univerſität. Eine gewiſſe Reaktion gegen die einſeitige Beſchäftigung mit Oekonomie wird durch die 1782 aufgeſtellte Magiſter-Frage bewieſen: „Ob der akademiſche Unterricht ſich auf ſolche Kunſtfertigkeiten zu beſchränken habe, welche unmittelbar die Dienſt- oder Gewerbeangelegenheiten betreffen.“ (Die Antwort lautete verneinend.) Auch ſagt J. G. Bergmann im Jahre 1783 in der „Zeitung herausgegeben von einer Geſellſchaft in Abo“ über Kalm's und Gadd's Verſuche: „...einträglichere und nothwendigere Arbeiten könnten uns beſchäftigen.“ Die in den 1750 und 1760-er Jahren gehegten Hoffnungen, aus Finland ein Holland zu machen, waren durch manche verfehlte Verſuche gedämpft worden, und die jetzt folgenden Arbeiten bauten meiſt auf feſterem Boden. Kalm war 1779 geſtorben; ſeine Arbeiten hatten doch große Bedeutung gehabt. Gadd, mit Chemie und Mineralogie beſchäftigt, zog in die akademiſchen Abhandlungen auch Fragen von praktiſcher

Bedeutung hinein, z. B. 1781 Sumpferzbenutzung, 1782 Kartoffelbau, 1785 Bedürfniſſe der Seefahrt, 1786 Seeabzapfungen, 1786 Lein- und Hanfbau, 1792 Waldwirthſchaft u. ſ. w. 1781—1783 führte er auf Regierungskoſten eine Unterſuchungsreiſe in den ſüdlicheren Landestheilen aus. Auf Grund ſeiner Beobachtungen klagte er, daß die Städter ihr Land noch nach Bauernart benutzten, ſtatt „nützliche und nothwendige Plantageprodukte hervorzubringen.“ Im Gegenſatze aber zu Gadd's Auffaſſung wurden die neu angelegten Städte von der Verpflichtung „Plantagen“ anzulegen, befreit. Gadd's wichtigſte Arbeit iſt die 1773—1774 in drei Theilen erſchienene Schrift: „Verſuch zu einer ſyſtematiſchen Anleitung in der ſchwediſchen Landwirthſchaft, angepaßt dem nördlichen Klima des Reiches und gegründet auf Verſuche und Beobachtungen in Naturgeſchichte, Chemie, Phyſik und allgemeiner und beſonderer Oekonomie.“ Ein moderner Verfaſſer (Gösta Grotenfelt die Landwirthſchaft in Finland,“ 1896) ſagt von dem Buche: „Die erſte auf Finlands Landwirthſchaftslehre ſich beziehende Schrift enthält eine große Anzahl von Kapiteln, die man noch heute mit Vergnügen und Nutzen leſen kann.“ Darin finden ſich werthvolle Nachrichten über den Zuſtand der finländiſchen Landwirthſchaft noch in den 70 er Jahren des vorigen Jahrhunderts. Gadd's Vorſchläge ſind mehr auf Theorien als auf Erfahrungen gegründet. Energiſch proteſtirt er gegen das Küttiobrennen auf Hochwieſen und auf Gras- und Bracheland, und dringend empfiehlt er Futteranbau, namentlich den Rothklee, der damals in Finland eingeführt wurde. Die geringe Verbreitung des Kartoffelbaues iſt ſchon daraus erſichtlich, daß Gadd ihn 1782 nur zur Aushilfe in Mißwachsjahren empfiehlt - obſchon bereits im J. 1773 der Kapellan Axel Laurell in einer ſchwediſch und finniſch edirten Schrift „auf Grund langjähriger Erfahrung“ ihn empfohlen und durch ſein Beiſpiel gefördert hatte. Von dieſer Schrift war im J. 1776 durch die Patriotiſche Geſellſchaft ein Neudruck veranſtaltet worden. Schon 1774 hatte die Wiſſenſchaftsakademie die Kartoffel zum Branntweinbrande empfohlen. Dennoch war noch im Jahre 1776 von Erik Lenquiſt in der „Zeitung herausgegeben von einer Geſellſchaft in Abo“ die geringe Verbreitung der Kartoffel konſtatirt worden, obſchon auch die Kalender auf ihren Anbau hingewieſen hatten und er namentlich den angeſiedelten (indelta)

Soldaten anempfohlen worden war 1793 erſcheint noch eine andere Schrift über den Kartoffelbau vom Kommerzrath Anders Liſſander.

Kalm's Nachfolger Kreander (1779—1792) hat keine Spuren ſeiner Wirkſamkeit hinterlaſſen. Deſſen Nachfolger C. N. Hellenius hat ſich zwar mit ökonomiſchen Fragen beſchäftigt, aber nicht eben in praktiſchem Sinne; er vertritt z. B. ein Syſtem von Ackerwirthſchaft ohne Wieſen, diverſe Hybridenzuchten, Spargelbehandlung zum Wintergebrauche u. ſ. w. Seine Schriften haben nur durch ihre deſkriptive Tendenz einigen Werth. Noch andere Univerſitätslehrer mit ökonomiſchen Beſtrebungen verdienen genannt zu werden: der Mediziner Gabriel Erik Haartman (von 1784 ab) und Joſeph Pipping (von 1789 ab), welche beide für Verbreitung der Pockenimpfung eifrig gewirkt haben; auch Gabriel Bonsdorff, ſeit 1786 Naturgeſchichte und Veterinärwiſſenſchaften vertretend; der Chemiker Johann Gadolin 1785 extraordinärer und 1795 ordentlicher Profeſſor. Im Konſiſtorium der Univerſität tauchen ökonomiſche Fragen häufig auf in Anlaß der Verwaltung ihrer zahlreichen Landgüter; ſie war auch Theilhaberin an Eiſengruben. In den Jahren 1792 1795 werden zahlreiche Magiſterfragen aufgeſtellt über ökonomiſche Gegenſtände und auch über Vervollſtändigung des Verkehrswege-Netzes.

Die meiſten der damaligen Profeſſoren waren Gutsbeſitzer und trieben die Landwirthſchaft praktiſch. Unter den Nichtakademiſchen ſind als Arbeiter auf dem ökonomiſchen Gebiete die folgenden Perſonen zu nennen. Johann Borgſtröm, der in den 1780-er Jahren in Borga einen botaniſchen Garten gründete, dann Apotheker in Uleaborg und ſpäter in Abo wurde, Johann Julin, der auf manchem Gebiete wirkſam war; Landmeſſer Hans Henrik Aspegren, der 1772—1779 am Storſtift im Kirchſpiel Pedersöre arbeitete und 1777 eine Schrift „Pedersöre landtman" herausgab; Superkargör Peter Johann Bladh, der auf ſeinem Gute Benvik in Nerpes Wieſenkulturen in großem Maßſtabe ausführte und Holländervieh zur Kreuzung mit inländiſchem einführte. (Dieſes Vorgehen war die Folge der 1792 erfolgten Verleihung des Stapelrechtes an die Stadt Kaskö; noch heute lebt in der Umgegend von Waſa die ſogenannte Bladh'ſche Race fort); Rathmann Jakob Fellmann in Braheſtadt, der ſich für Meierei intereſſirte und im J. 1788 ein finniſches Lehrbuch über Milch-

behandlung und Butterbereitung herausgab. Alle dieſe Männer haben vorzugsweiſe in Oeſterbotten gewirkt.

Im Jahre 1770 war die Geſellſchft „Aurora“ gegründet worden, die, wie die anderen Geſellſchaften jener Zeit, zuerſt als geheimer Orden gewirkt hat, woher über ihre anfängliche Thätigkeit wenig bekannt geworden iſt. Für ihre und namentlich für die Erfolge ihrer Zeitung iſt der zweite Biſchof Mennander ſehr wichtig geworden, den Porthan den erſten Urheber der Ideen und den ſicherſten Gönner der Zeitung nennt. Es war nicht eine ſchöngeiſtige Geſellſchaft im gewöhnlichen Sinne , ſie erwies ſich vielmehr als ſehr kräftig, auf allen Gebieten Finland zu fördern. Ihr Statut beginnt mit den Worten: „Die Liebe zu unſerem Vaterlande und die zärtliche Sorge für Finlands Ehre iſt der Anlaß zur Stiftung der Geſellſchaft geweſen, deren wirkliche Nützlichkeit nicht bezweifelt werden könne.“ Unter Mitwirkung des Domkapitels von Abo ward im J. 1770 im Lande ein Aufruf verbreitet: vom Jahre 1771 ab werde eine Zeitung herausgegeben werden zum Wirken für „allgemeine Aufklärung,“ beſonders im Wunſche, den Bewohnern Finlands Gelegenheit zu geben, das eigene Land, ſeine Vorzüge und Gebrechen, kennen zu lernen, wobei die Geſellſchaft den Beitritt von kundigen und edelmüthigen Landsleuten erwartet, welche verſprechen, Korreſpondenten der Zeitung zu werden. Das Programm dieſer letzteren wird in 14 Punkte gefaßt, welche betreffen die Geſchichte, Geographie und Phyſik des Landes, ſeine nützlichen Anſtalten und deren wiſſenſchaftliche Beurtheilung, Behandlung anſteckender Krankheiten und bewährte Hausmittel dagegen u. ſ. w. Die „Zeitung herausgegeben von einer Geſellſchaft in Abo“ iſt während der Jahre 1771 1778 erſchienen. Ihre erſte Nummer brachte ein programmartiges Poem von Porthan und Gadd, welches dem Vertrauen: durch das neue Organ werde für Finlands Aufſchwung gewirkt werden können, warmen Ausdruck verleh. Leitende Perſon war am Blatte Porthan (1762 Dozent für Beredſamkeit, 1772 Bibliothekar, von 1777 ab Profeſſor der lateiniſchen Sprache). Seine Beiträge über Finlands Geſchichte, Geographie und Statiſtik geben der Zeitung ihr charakteriſtiſches Gepräge. Unter den Mitarbeitern finden ſich viele der ſchon Genannten: Mennander (der 1775 Erzbiſchof in Upſala wird); Gadd (über Rothbrod, Indigo,

Neunaugenfischerei, Rennthierzucht in Paldamo u. s. w.); Kalm; Calonius (über Preßfreiheit, Rechtshistorie ꝛc.); Dr. med. Hast (über Lazarethe); Samuel Kreander; Johann Kraftman u. A. Dieser letztere schrieb 1771 über „Steinmauern"; die Tendenz des Aufsatzes erhellt aus den Eingangsworten: „Bei dem drohenden Holzmangel sollten zum Hausbau und zu den Einfriedigungen bei Wohnhäusern und Viehställen, um die Gärten, Aecker und Wiesen Feldsteine angewendet werden." (Zu jener Zeit bereits haben viele Verfasser ihre Besorgniß wegen Waldmangels ausgedrückt!) und 1772 seinen Aufsatz: „Wie des Landes Anbau durch Aufmunterung befördert werden kann" - wovon die Einleitungsworte für die Auffassung der Zeit bezeichnend sind: „In unserer aufgeklärten Zeit sollte kein denkender Mitbürger daran zweifeln, daß ein strebsamer Ackerbau das sicherste Mittel ist, wodurch unser theures Vaterland zu Wohlstand und Ansehen gebracht werden kann." Der Verfasser schlägt Prämien vor für fleißige Landwirthe, namentlich für den Anbau von Mooren - (sc. der in Finland, wenn sie entwässert werden, so überaus fruchtbaren Grünlandmoore). Titel seien nicht so erwünscht, wie Belohnungen; die ersteren seien mehr geeignet, Ueppigkeit und Luxus zu befördern, mehr zum Erschlaffen als zum Helfen (mer stjälpa än hjälpa); besonders habe die Regierung große Fluktuationen im Getreidepreise hintan zu halten. An sonstigen Mitarbeitern sind zu nennen: Arzt J. G. Bergman (1771 — 1783 seine medizinischen Aufsätze); Pfarrer Erik Lencquist in Karislojo, später in Orihvesi (aus der Zeit 1772 1778 seine Aufsätze unter den Titeln „Finska akerbukets hjälp af akerbruket själf," „Vergleich zwischen des Kirchspiels Carislojo Zustand im 15. und im 18. Jahrhundert", „Vergleich zwischen der Landwirthschaft in Carislojo und Ohrivesi", er sagt: „die Landsleute seien zu ermuntern, daß sie mehr Aecker anlegen," und „Finland habe über das vom Schöpfer ihm zugetheilte Loos nicht zu klagen"); ferner der Landshöfding Rappe, Assessor Sylvius, später geadelt als Feuerstern; Bergsmann August Nordenskjold (1772 Geschichte von Finlands Eisenindustrie); Propst A. Lizelius (1774 Armen-Magazin in der Propstei Wirmo). Dazu kommt eine große Zahl von Kirchspielsbeschreibungen, Behandlungen von Schulfragen u. s. w. Anfangs war der Zufluß von Beiträgen ein reichlicher,

allmählich aber erſchlaffte das Intereſſe. Das erklärt ſich zum Theil durch der Redaktion vorſichtige Kritik, die nicht Jedem angenehm war. Die Geſellſchaft „Aurora“ ging ihrer Auflöſung entgegen, zum Theil, weil das Intereſſe für ernſte Arbeit mit ſorgloſem Epikureismus ſchwer zu vereinigen war. Um das Jahr 1780 muß die „Aurora“ zu beſtehen aufgehört haben. Im Jahre 1795 ſchreibt Porthan an Calonius: „Das Aufleben des Utile Dulci erinnert mich an die entſchlafene Abogeſellſchaft; ich hatte noch Luſt, unter gewiſſen Bedingungen ihre Erneuerung vorzuſchlagen“; daraus aber wurde nichts.

Die „Zeitung u. ſ. w.“ hörte 1778 auf, wurde aber 1782 von Porthan wieder aufgenommen, und zwar unter dem alten Titel, nur daß die herausgebende „Geſellſchaft“ nun aus wenigen Perſonen beſtand, vor allen anderen aus Porthan und ſeinem Schüler und Freunde, dem Profeſſor Jacob Tengström. Von dem letzteren, ſowie von J. G. Bergman, dem Bergrath Hiſinger u. A. brachte die Zeitung zahlreiche Aufſätze über Obſtbaumzucht, welche damals in Finland guten Fortgang nahm. Allein das damalige Abo zählte 48 Obſtgärten; in Südweſtfinland wurden vorzugsweiſe Aepfel, in Borga aber ſchwunghaft auch Birnen gezogen. Die Zeitung brach im J. 1785 mit ihrer Nr. 21 plötzlich ab, offenbar zufolge des Befehles: die Zeitungen ſollen unter Verantwortung ihres Druckers erſcheinen. Im ſelben Jahre ſchreibt Porthan an Mennander. „Keinenfalls wollen wir den Anſchein, in Frenckels — (sc. des Druckereibeſitzers) — Solde zu ſtehen.“ In demſelben Briefe findet ſich ſeine Auffaſſung von der Bedeutung der Zeitung. „Folglich wird es nun ſchwer ſein, 'was zu Finlands Aufklärung drucken zu laſſen, außer in Univerſitäts-Disputationen.“ Im Jahre 1789 erſchien die Zeitung wieder; nun war Frenckel ihr Verleger und Porthan ihre Stütze; ſie hieß nun „Neue Aboer Nachrichten“; ſie brachte vorzugsweiſe Hiſtoriſches und ſchöne Litteratur, und wurde vom J. 1791 ab von Tengström redigirt, unter Beihilfe von Porthan und J. M. Franzén. „Der Sinn für die Aufklärung des Vaterlandes über ſeinen Anbau, und für Verbreitung genauer Kenntniſſe über ſeine Geographie, ſeine Wirthſchaft, Gewerbe und Lebensführung, ſowie für Unterſtützung und Förderung des Geſchmackes für die ſchönen Wiſſenſchaften, — der Sinn dafür, einem achtungswerthen Publikum

zu nützen und es zu unterhalten, hat einige Gönner gewonnen, das Erſcheinen der Zeitung durch Beiträge zu unterſtützen" — heißt es im Proſpekt, welcher noch beſondere Programmpunkte enthielt. Die Zeitung erſchien in vergrößertem Formate. Zu den Programmpunkten waren namentlich Nekrologe von Männern, die dem Lande beſonders nützlich geweſen, hinzugekommen. Unter ſolchen wurden zuerſt Nachrufe an kürzlich Verſtorbene gebracht, wie über den Bergrath Johann Hiſinger, und durch fünf Nummern durchgehend über den Oekonomieprofeſſor Johann Kraftman, ſpäter Prediger in Kumo. Ein 1791 begonnener ökonomiſcher Programmartikel: „Betrachtungen über die allgemeinſten Hinderniſſe der Gewerbe in Finland, und wie man ſie beſeitigen kann," bricht ſchon nach der dritten Nummer ab, ohne mehr als den Bevölkerungsmangel beſprochen zu haben, zu deſſen Beſeitigung, außer ſtrenger Beachtung verſchiedener hingehöriger ökonomiſcher Maßregeln, ganz beſonders die Verbeſſerung der Kindererziehung, ſpeziell in Oeſterbotten, empfohlen wird. Von Tengſtröm ſtammten Anfangs vorzugsweiſe die Beiträge auf dem Gebiete der ſchönen Litteratur, allmählich aber geht er zu praktiſchen Fragen über. (Schon 1775 hatte er unter Kalm „über die Nothwendigkeit des Storſkift in Anſehung beſſerer Waldpflege" disputirt.) Er ſchrieb z. B. über die Armenpflege und gab mit Vorliebe ſtatiſtiſche Beiträge. Aber ſchon im J. 1793 geht aus einem Briefe Porthans an Calonius hervor, daß man ſich mit der Frage beſchäftige, ob nicht die Zeitung aufzugeben ſei: keine Unterſtützung auch nur mit einer Zeile. Da trat, mit Porthan's und Tengſtröm's Beihilfe 1794 Franzén an die Spitze. Meiſt werden nun hiſtoriſche Aktenſtücke gebracht und geographiſche und ſtatiſtiſche Aufſätze. In ſichtbarem Maße hat die Beſorgniß lähmend gewirkt: unter der empfindlichen Vormundſchaftsregierung möchte ein mehr beſtimmtes Wirken mehr Schaden als Nutzen hervorbringen. Im ganzen Jahrgang 1794 findet ſich ein einziger ökonomiſcher Artikel: über Feuerlöſchweſen; im Jahrgang 1795 giebt es deren nur zwei: über die Ausrottung der Pockenkrankheit, aus dem Deutſchen überſetzt, und dann eine ausführliche Rezenſion von Dr. Radloff's Beſchreibung Alands, (dazu eine kleine Notiz). Im Jahrgang 1796 finden ſich einige Haushaltangaben, wie „Mehl aus Kartoffeln," „Käſelab," ein längerer Artikel über die Hopfenkultur in Inga; außerdem

Biographien über Propſt Nils Idman in Hoittis († 1790) und Dr. Joh. Gabr. Bergman († 1793).[15])

Neues Leben erhielten die ökonomiſchen Beſtrebungen in Finland durch Guſtav IV. Adolph's Regierungsantritt. In Abo ward er am 10. Oktober 1796 im Namen der Univerſität durch Profeſſor Tengſtröm begrüßt mit einer Rede, in welcher die Segnungen, die Finland durch den Frieden geworden, der Dank dafür und die Hoffnungen auf den jungen König hervorgehoben werden. Dieſe letzteren ſind durch des Königs ſpäteres Auftreten kräftig unterſtützt worden.

In Nr. 9 der „Zeitung" erſchien 1797 als „Eingeſandt" ein Artikel von Porthan „Ueber Finlands Ausbau". Seine Vorſchläge waren alle wohlüberlegt; er mißbilligte entſchieden alle eigentliche Projektenmacherei. Manchem galt er als garzu vorſichtig, aber ſeine Sachkenntniß imponirte. Zu Beginn fragt er: „Woher wohl in den letzten 30–50 Jahren, ſeit die Regierung mit größerem Ernſt und Eifer ſich Finlands Pflege und Förderung zugewandt, ſein Zuſtand und Ausſehen ſich ſo vortheilhaft geändert habe?" Inzwiſchen ſei noch viel zu thun übrig geblieben. Große Strecken lägen noch als Oedeland da und ſeien mit ſumpfigen Mooren bedeckt. In Savolax ſei man noch nicht über das Röden und Küttisbrennen herübergekommen. Auch die Bergwerke und Wälder könne man noch nicht loben. Zu Viehzucht und Ackerbau biete Finland erwünſchte Gelegenheit. Die erſtere habe den nördlichen, die zweite den ſüdlicheren Gegenden Haupterwerbszweig zu ſein. Das Entwäſſern der Moore im Landesinnern ſei zwingende Nothwendigkeit. Bloß dadurch könne den Nachtfröſten geſteuert werden, zugleich gewinne man dadurch Wieſen. Das könne aber nur durch Niedrigerlegung der Seeſpiegel geſchehen und durch Sprengung der Stromſchnellen, wodurch auch der Verkehr gefördert werde. Durch Waſſerwege erſpare der Bauer viel Zeit, die er zum Verführen der Produkte zur Küſte auf den Landwegen verliere. Es ſei beſſer, die Zeit zur Hausinduſtrie und ſonſtiger Handarbeit zu verwenden. Beſonders der Butterhandel bedürfe tauglicher Verkehrswege. An manchen Orten werde bereits mit Vorliebe die Binnenſchiffahrt benutzt, und manche ackerbare Mark ſei bereits durch Moorentwäſſerung gewonnen worden, z. B. der vormals unnahbare Bezirk, wo kürzlich die Straße zwiſchen Nerpes und

Waſa angelegt worden. Viele Orte werden aufgezählt, wo Flußreinigungen noch nöthig wären, manche von dieſen ſeien ſchwierig: da habe die Regierung einzugreifen. Die vielen kleinen privilegirten Mühlen ſeien ſchädlich — beſſer ſeien große Mühlenindustrien. Die Bedeutung der Waſſerläufe zur Flößung wird hervorgehoben. Wo nur Private den Vortheil davon haben, könne der Regierung nicht zugemuthet werden, allein mit Errichtung von Kanälen und Waſſerſtraßen vorzugehen: man ſolle auf England blicken, wo ſo viele Kanäle aus privater Initiative entſtanden ſeien. Eine Abhandlung, welche ein ſorgfältig motivirtes Programm für die Fortſetzung der Stromregulirungen in Finland brachte, war für des Generalen Fabian Wrede's Rechnung verfaßt worden, und dieſer · (sc. ein Liebling des jungen Königs) — verſprach, beim Könige die Wiederaufnahme dieſer Arbeiten auszuwirken. Für die September- bis November-Nummern der Zeitung lief ein von Tengſtröm verfaßter, auf die Angaben zweier erfahrenen Landwirthe aus Nyland und Süd-Oeſterbotten geſtützter „Unterricht, Moore in Wieſen und Aecker zu verwandeln" ein. Der eine der beiden Rathgeber war der Pfarrer Ring in Karis, der andere wahrſcheinlich Bladh. Porthan's und Tengſtröm's Aufſätze waren von großer Bedeutung. Den Weiſungen des Letzteren iſt man in vielen Fällen gefolgt. Derjenige von Porthan war der erſte Zeitungsartikel, der direkt Regierungsmaßregeln hervorgerufen hat: im Jahre 1797 wurden die finländiſchen angeſiedelten (indelta) Regimenter angewieſen, ſich für Rechnung der Krone an den Flußregulirungen zu betheiligen, wovon ſie bis dahin befreit geweſen waren. Im Jahre 1799 wurden dazu 500 Mann abkommandirt und 6000 Reichsthaler angewieſen. Die Leitung der Arbeiten wurde einer Direktion, beſtehend aus dem Generalen Grafen Klingſpor, dem Landshöfding v. Willebrand, General J. F. Aminoff, Lagmann Olaf Wibelius, Kammerrath Winter und Porthan, anvertraut. Der Einfluß, den die vom Aurora-Bunde begründete und von Porthan perſönlich fortgeſetzte Zeitung auf ihren Leſerkreis ausgeübt hat, muß ſehr hoch veranſchlagt werden. Ihr durchgehender Gedanke war Finlands Hebung in materieller und geiſtiger Hinſicht.[14])

In finniſcher Sprache war die ökonomiſche Litteratur auch in dieſer Periode noch arm, aber doch ſchon etwas reicher als in

der vorigen.[17]) Pfarrer Anders Lizelius zu Wirmo gab im Herbſte 1775 die Probenummer einer finniſchen Zeitung heraus: Suomen Tieto Sanomat, ſie brachte es aber nur auf 24 Nummern und ging im Jahre 1776 ein wegen Mangels an Unterſtützung, ſie war für den gemeinen Mann beſtimmt und behandelte Wirthſchaftsfragen. Außerdem ſind zu erwähnen die ſeit 1773 in vielen Auflagen erſchienenen „Weltbriefe für den Bauer"; 1774 Haartman's Buch „Ueber Viehſeuchen"; 1775 J. G. Bergman's Aufſatz „Ueber die Pocken"; 1778 von P. Mozelius ein „Lehrbuch über die Landwirthſchaft," herausgegeben von der „Patriotiſchen Geſellſchaft," überſetzt von Henrik Wigelius; 1780 über „Salpeterbereitung"; 1783 über „Bierbrauerei", 1786 von H. N. Haſt über „Die Rindviehpeſt"; und 1787 „Geſundheitsregeln" — (letzteres Buch erſchienen in Waſa in der Buchdruckerei von G. W. Londicer, wo für den gemeinen Mann, ſchwediſch und finniſch, viel Bücher gedruckt worden ſind) — 1788 von Chr. Ganander über „Viehſeuchen," welches Buch viele Auflagen erlebt hat, die letzte noch 1879 in Helſingfors; 1788 Fr. J. v. Aken über „Branntweinbrand"; 1784 von Chr. Ganander „Des Landmanns Haus- und Heimapotheke; 1797 über „Sumpferz"; 1788 „Anwendung der Birkenrinde zum Gerben." Zuweilen gaben auch die Landshöfdinge Werke in finniſcher Sprache heraus. Die meiſten ökonomiſchen Verordnungen wurden, laut Vorſchrift vom Jahre 1772, in finniſcher Sprache publizirt. Die finniſchen Kalender wurden fortlaufend von der (ſchwediſchen) Wiſſenſchaftsakademie herausgegeben; ſie enthalten auch ökonomiſche Aufſätze, die aber übermäßig ſchlecht überſetzt ſind. Die behandelten Gegenſtände ſind: 1776—1778 Aufzucht von Laubholzwald; 1779—1782 Wieſenbau; 1783 Viehfutter und Futtermangel; 1784—1795 Ackerbau-Katechismus; 1796—1802 J. G. Vallerius preisgekrönte Schrift über die Bodenarten und deren Verbeſſerung durch Miſchung miteinander.

In dieſe Zeit viel verheißenden wirthſchaftlichen Aufſchwunges fällt nun, unter Umſtänden, die das ganze Land aufs freudigſte erregten, die Gründung der K. Finländiſchen Oekonomiſchen Sozietät.[18])

(Schluß folgt.)

# Taganrog im Jahre 1825.

Von

N. K. Schilder

(Schluß.)

## II.

Unterdeſſen benutzte Kaiſer Alexander ſeinen Aufenthalt im Süden Rußlands dazu, die benachbarten Gebiete zu bereiſen. Am 11. Oktober begab er ſich auf einige Tage ins Land der Doniſchen Koſaken und beſuchte Roſtow, Nachitſchewan und Nowotſcherkaſk.

Auf dem Wege nach Nowotſcherkaſk übergab er dem Generaladjutanten Diebitſch einen Brief Sherwood's an den Grafen Araktſchejew, in welchem jener darum bat, in der Mitte des November einen zuverläſſigen Beamten zu ihm nach Charkow zu ſchicken. Se. Majeſtät wählte hierzu den Oberſt des Leibgarde-Koſakenregiments Nikolajew, weder ihm noch jemand anders ſollte aber hierüber bis zur Rückkehr von der ſchon damals geplanten Reiſe in die Krim etwas mitgetheilt werden.

Wohl beabſichtigte man damals, die Reiſe noch weiter auszudehnen bis Uralsk, ja bis nach Aſtrachan, jedoch wurde dieſe Abſicht nicht verwirklicht und am 15. Oktober kehrte Alexander nach Taganrog zurück.

Um dieſe Zeit kam mit Allerhöchſter Genehmigung Graf Witt aus den ſüdlichen Anſiedelungen nach Taganrog. Er theilte dem Kaiſer die Pläne der geheimen Geſellſchaften und diejenigen ihrer Leiter mit. Die ſchon früher vom Unteroffizier Sherwood gemachten Entdeckungen in Verbindung mit den neuen vom Grafen Witt vorgebrachten Daten klärten die Sache immer mehr auf und eröffneten die Möglichkeit, ſchon bald zu entſcheidenden Maßregeln zu greifen. Vorläufig befahl der Kaiſer dem Grafen Witt, ſeine Unterſuchungen fortzuſetzen.

Der Generalgouverneur von Neu-Rußland Graf M. S. Woronzow erſchien auch in Taganrog. Er bat den Kaiſer, die Krim zu beſuchen und verſicherte ihn, daß man noch vor Eintritt der Regenzeit und der Kälte zurückkehren könne. Im Hinblick auf

die Beſſerung im Geſundheitszuſtande der Kaiſerin nahm Alexander die Einladung an, indem er bemerkte, gute Nachbarn müßten mit einander in Eintracht leben. Am 20. Oktober reiſte der Kaiſer in die Krim ab; die Marſchroute war auf 17 Tage berechnet. Ihn begleiteten der Generaladjutant Diebitſch, Wyllie, Taraſſow und der Wagenmeiſter Oberſt Salomka.

Einen Tag vor der Abreiſe ereignete ſich folgender Vorfall. Der Kaiſer arbeitete an ſeinem Schreibtiſch; plötzlich zog eine Wolke über die Stadt und es wurde ſo dunkel, daß Alexander klingelte und dem Kammerdiener Aniſſimow befahl, Lichte hereinzubringen. Bald darauf wurde es wieder hell und es ſchien die Sonne. Da trat Aniſſimow aufs Neue ins Zimmer und wollte die Lichte wegbringen. Auf die Frage des Kaiſers, weshalb, erwiderte er, es gelte in Rußland für ein böſes Omen, bei Tage hinter brennenden Lichten zu ſitzen: man könnte denken, daß hier eine Leiche liege. Der Kaiſer antwortete: „Du haſt Recht, auch ich denke ſo, bringe die Lichte weg.“ Dieſer Vorfall prägte ſich dem Gedächtniß Kaiſer Alexanders ein und ſpäter erinnerte er ſich deſſen, wie wir unten ſehen werden.

In den erſten Tagen der Reiſe ging Alles gut und der Kaiſer war ſehr heiter und geſprächig. Nachdem er in Mariupol genächtigt, fuhr er durch die Menoniten Kolonien, die am Flüßchen Molotſchna belegen ſind. Das blühende Ausſehen und die gute Ordnung dieſer Anſiedelungen freuten ihn ſehr und erweckten ſeine volle Zufriedenheit. Am Abend des 24. Oktober langte der Kaiſer in Simferopol an, übernachtete dort und ritt am folgenden Tage auf Tartarenpferden nach Jurſuf, die Equipagen ſollten ihn in Baidary erwarten. Der Kaiſer ritt an dieſem Tage 35 Werſt auf ſehr beſchwerlichen Wegen und mit Steinen beſäeten Pfaden. Hierauf beſuchte er den Garten zu Nikita und ſah ſich Orianda an, das er vom Grafen Kuſchelew-Besborodko gekauft hatte und wo er ein Palais zu erbauen beabſichtigte. Hier hatte Alexander augenſcheinlich das Winkelchen in Europa gefunden, von dem er einſtmals träumte und wo er für immer ſich niederzulaſſen wünſchte. Ueberhaupt ſchien Alexander ſeit ſeiner Reiſe nach Taganrog wiederum zu ſeinen früheren Träumereien zurückgekehrt zu ſein und dachte daran, ins Privatleben zu treten. „Bald werde ich mich in der Krim niederlaſſen,“ ſagte er, „und als Privatmann

leben. Ich habe 25 Jahre lang gedient, auch dem Soldaten giebt man nach dieſer Zeit den Abſchied.“ Zum Fürſten Wolkonſki ſagte er: „Auch Du wirſt den Abſchied nehmen und bei mir Bibliothekar werden.“

Der Kaiſer dinirte in Alupka beim Grafen Woronzow, der ihn von Simferopol an begleitet hatte, legte am 27. Oktober mehr wie vierzig Werſt auf einer ſchlechten Bergſtraße zurück und kam in Baidary an, wo ihn die kaiſerlichen Wagen erwarteten. Hier war das Diner bereitet, doch Se. Majeſtät befahl Müller, mit dem Diner gerade nach Sewaſtopol zu fahren und ihn dort zum Diner zu erwarten. Von Baidary begab ſich der Kaiſer mit Diebitſch in einer Kaleſche nach Balaklawa zur Inſpektion des in dieſer Stadt ſtationirten griechiſchen Bataillons, das unter Kommando Ravaillotts ſtand. Nach der Beſichtigung frühſtückte er beim Bataillonschef und aß dabei etwas von einer Art ſehr fetten geflügelten Fiſches.

Von Balaklawa fuhr Kaiſer Alexander in der Kaleſche bis zu der Stelle, wo der Weg nach dem Georgs-Kloſter abbiegt. Hier beſtieg er wieder ein Pferd, im Uniformsrock ohne Mantel, entließ die Suite nach Sewaſtopol, nahm nur den Feldjäger Gobefroi mit ſich und ritt in Begleitung nur eines Tartaren ins Kloſter. Das geſchah am 27. Oktober um 6 Uhr Nachmittags. Es war ein warmer, herrlicher Tag; allein gegen Abend erhob ſich ein Nord-Oſt Wind und es wurde empfindlich kalt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß ſich Kaiſer Alexander während dieſes unvorſichtigen und nicht zeitgemäßen Rittes ins Georgs-Kloſter erkältet und daher wurden die ermüdenden Touren des 27. Oktober zum Ausgangspunkt der tödtlichen Krankheit, die ihn bald darauf befiel.

Die Suite, die bereits im Kaiſerlichen Quartier zu Sewaſtopol, im Hauſe des Kommandanten, angelangt war, verbrachte die Zeit in qualvoller Spannung. Das Diner war um 4 Uhr fertig. Es wurde dunkel, immer heftiger blies der eiſige Wind, doch der Kaiſer kommt nicht. Alle Spitzen der Stadt, die ihn erwarteten, und die Suite begannen unruhig zu werden, denn ſie wußten nicht, wem ſie die Verzögerung ſeiner Ankunft zuſchreiben ſollten. Endlich um 8 Uhr langte der Kaiſer an. Alexander empfing den Admiral Greigh und den Kommandanten im Saal, begab ſich dann direkt in ſein Arbeitszimmer und ließ, auf das Diner ver-

zichtend, ſich raſch Thee reichen und das war, ſchreibt Taraſſow, um ſo ungewöhnlicher, da es früher während der Reiſe nicht vorgekommen war und der Kaiſer unterwegs immer einen guten Appetit hatte und Andere zu bewirthen liebte.

Den 28. Oktober widmete Alexander der Beſichtigung der Befeſtigungen, der Flotte, des Seehoſpitals und der Kaſernen; darauf war großes Diner beim Kaiſer und in ſeinem Aeußern war keine Veränderung zum Schlechteren bemerkbar.

Am folgenden Tage, am 29. Oktober, ließ ſich Alexander auf die Nordſeite überſetzen, beſah die dortigen Befeſtigungen und fuhr hierauf in einer Kaleſche nach Bachtſchiſſarai, wo er im Palaſt des Chans abſtieg, ſo wie er es während der Reiſe im Jahre 1818 gemacht hatte.

Hier ließ der Kaiſer Taraſſow zu ſich ins Kabinet rufen und befahl ihm, für ihn daſſelbe Reisgetränk zuzubereiten, das er im Januar 1824, während einer fieberhaften Roſe am Fuß, getrunken hatte. Taraſſow führte ſofort dieſen Befehl aus und hielt es gleichzeitig für erforderlich, hiervon Wyllie zu benachrichtigen, indem er hinzufügte, der Kaiſer habe ſich den Magen verdorben.

Ungeachtet ſeines beginnenden Unwohlſeins gönnte ſich der Kaiſer keine Ruhe, ritt unter Anderem nach Tſchufut-Kale und beſuchte auf dem Rückwege das Uſpenſki-Kloſter; er ſchien völlig geſund, war ſehr aufgeräumt und verkehrte mit Allen mit der ihm eigenen Leutſeligkeit. Am 1. November nahm Alexander ſein Nachtquartier in Eupatoria und beſuchte hier die Kirchen, Moſcheen, Synagogen, Kaſernen und Quarantänen; am 2. November übernachtete er in Perekop, woſelbſt er das Hoſpital inſpizirte.

Am Tage darauf des Morgens frühe ſetzte der Kaiſer, gemäß der Marſchroute, ſeine Reiſe fort und beſichtigte im Dorfe Snamenſkoje die dort garniſonirende Artillerie-Brigade und hierauf das Lazareth. An dieſem Tage wurde das Mittagsmahl in einem großen Dorfe zwiſchen Snamenka und Orechowo eingenommen.

Taraſſow erzählt: „Von Bachtſchiſſarai an, wo der Kaiſer ſich ein Getränk zubereiten ließ, ſchien er vollkommen geſund zu ſein und klagte weder mir noch dem Baronet Wyllie über ſeine Geſundheit. Hier, während des Mittageſſens, brachte er plötzlich

das Geſpräch auf die Krimſchen Hoſpitäler und begann ſich über die dortigen Fieber auszulaſſen, namentlich auch über das Chinin, deſſen Wirkung gegen dieſe Krankheiten er lobte, dabei aber bedauerte, daß der Geſchmack dieſes Arzneimittels ſehr unangenehm ſein müßte. Baronet Wylie vertheidigte das Mittel und ſetzte dem Kaiſer auseinander, ſein Geſchmack ſei garnicht widerlich, ſondern nur bitter. Der Kaiſer wollte ihm nicht recht glauben und befahl mir, ſofort das Chinin aus der Reiſeapotheke zu holen. Unverzüglich überreichte ich ihm das Glasgefäß, das dieſes Salz enthielt. Der Kaiſer koſtete davon ſelbſt, ſchnitt darauf eine Grimaſſe und ſagte zu mir: „Sie und Jakob Waſſiljewitſch lieben es nicht, Ihren Patienten Leckerbiſſen zu geben.“ Hierauf gab er mir das Glasgefäß zurück und fragte mich: „Wie verordnen Sie dieſes Mittel?“ Ich antwortete: „Man giebt es den Kranken in Pulverform, in Pillen oder in Löſung.“ „Danke für die Bewirthung, legen ſie es an ſeinen Platz zurück“ ſagte dann der Kaiſer zu mir.“

Nach dem Mittagsmahl, auf der letzten Station vor Orechowo, begegnete der Kaiſer dem Feldjäger Maskow mit Depeſchen aus Petersburg und Taganrog. Der Kaiſer empfing die Depeſchen und befahl dem Feldjäger ihm zu folgen; allein bei einer Biegung des Weges trieb der Kutſcher ſeine Troika an und der Poſtwagen ſtieß mit ſolcher Gewalt an einen Lehmhügel, daß Maskow in weitem Bogen hinausgeſchleudert wurde; er fiel mit dem Kopf voran auf die Straße und blieb bewegungslos liegen. Der Kaiſer ſah den Unglücksfall und ſchickte ſofort durch Godefroi an Taraſſow den Befehl, unverzüglich dem Verunglückten ärztliche Hilfe zu bringen und nach ſeiner Ankunft in Orechowo perſönlich ihm über den Zuſtand Maskow's zu rapportiren. Es erwies ſich, daß der Unglückliche an ſtarker Gehirnerſchütterung mit Bruch des Schädels geſtorben war. Taraſſow langte in Orechowo um Mitternacht an; Diebitſch wartete auf ihn und befahl ihm, perſönlich hierüber dem Kaiſer, der mit Ungeduld Nachricht über Maskow erwartete, Bericht abzuſtatten.

„Nachdem der Kammerdiener mich gemeldet, betrat ich das Schlafgemach des Kaiſers“ ſchreibt Taraſſow. „Sr. Majeſtät ſaßen im Mantel vor dem Kamin und laſen die Depeſchen. Ich bemerkte, daß ſein Blick etwas unruhiges hatte und daß er ſich am brennenden

Kamin zu erwärmen ſuchte. Sofort, nachdem ich die Schwelle übertreten hatte, fragte er mich kurz: „In welchem Zuſtande befindet ſich Maskow?“ „Beim Fall erhielt er einen tödtlichen Hieb auf den Kopf, mit ſtarker Erſchütterung des Gehirns und einer weiten Spalte gerade an der Schädelbaſis, ich fand ihn bereits ohne Athem daliegend und jegliche ärztliche Hilfe erwies ſich als fruchtlos.“ Der Kaiſer hörte meinen Bericht an, erhob ſich und ſagte mit Thränen in den Augen: „Welch' ein Unglück! Dieſer Mann thut mir ſehr leid.“ Darauf wandte er ſich dem Tiſche zu, und klingelte, ich aber verließ das Zimmer. Hierbei nahm ich einen ungewöhnlichen Ausdruck in den Geſichtszügen des Kaiſers wahr, den ich im Verlauf ſo vieler Jahre genau kennen gelernt hatte: es lag darin etwas Unruhiges und zugleich auch Krankhaftes, als ob er ſich im Fieberſchauer befände.“

In Orechowo erwartete den Kaiſer eine zweite Unannehmlichkeit, die um ſo ſchädlicher auf ihn wirken mußte, als er ſich nicht mehr ganz geſund fühlte. Zwiſchen dem Zivilgouverneur von Jekaterinoſlaw und dem Erzbiſchof Theophil hatte ein Streit ſtattgefunden, wobei es zu Thätlichkeiten gekommen war. Nachdem der Kaiſer hiervon vernommen hatte, wünſchte er dieſe Sache zu unterſuchen und berief beide Widerſacher nach Orechowo. Nach dem Zeugniß Taraſſow's „empfing der Kaiſer Beide einzeln und gab mit der ihm eigenen Delikateſſe einem jedem ernſtlich all' das Unangemeſſene ſeiner Handlungsweiſe zu verſtehen, da ſie doch die Hauptrepräſentanten der Staatsgewalt im Jekaterinoſlawſchen Gouvernement wären. Natürlich konnte Se. Majeſtät das nicht gleichmüthig, wenigſtens nicht ohne ſtarke innere Erregung thun.“

Nachdem der Kaiſer am 4. November, um 7 Uhr Abends, zum Nachtlager in Mariupol eingetroffen war, berief er um 10 Uhr Wyllie zu ſich und dieſer fand ihn in einem völlig entwickelten heftigen Fieberparoxysmus.

„Wyllie war ſehr beſtürzt über die Lage des Kaiſers“ ſchreibt Taraſſow, „er ſchien völlig ſeine Geiſtesgegenwart verloren zu haben und entſchied ſich endlich dafür, ihm ein Glas kräftigen Rumpunſches zu geben, darauf brachte er ihn zu Bett und deckte ihn möglichſt warm zu. Das vermehrte nur die Unruhe des Kaiſers und erſt gegen Morgen ſchlief er ein wenig ein. Wyllie proponirte ihm, in Mariupol zu bleiben, doch der Kaiſer ging

darauf nicht ein, denn von Mariupol bis Taganrog waren es nur 90 Werſt und Se. Majeſtät wünſchte am feſtgeſetzten Termin, am 5. November, die Kaiſerin wiederzuſehen. So war es nach der Marſchroute beſtimmt worden. Am Morgen des 5. Nov., nach dem heftigen Paroxysmus, fühlte ſich der Kaiſer müde und ſchwach. Um 10 Uhr Morgens fuhr er in einer verdeckten, mit Bärenfell gefütterten Kaleſche im warmen Mantel nach Taganrog ab."

Um 6 Uhr Abends langte Kaiſer Alexander in Taganrog an. Er betrat ſein Toilettenzimmer und erwiderte dem Fürſten Wolkonſki auf deſſen Frage, wie es ihm gehe: „Ich verſpüre ein gelindes Fieber, das ich in der Krim trotz des herrlichen Klimas, das man uns ſo geprieſen, erwiſcht habe." Hierauf begab ſich Se. Majeſtät zur Kaiſerin und verbrachte den übrigen Theil des Abends mit ihr.

An dieſem Abende gedachte Kaiſer Alexander im Geſpräch mit dem Kammerdiener Aniſſimow des Vorfalls, der ſich vor ſeiner Abreiſe in die Krim ereignet hatte und ſagte zu ihm: „Ich bin ſehr krank." Aniſſimow antwortete ihm: „Man muß ſich behandeln laſſen, Herr." „Nein, Bruder" erwiderte der Kaiſer, „die Lichte, die ich vom Tiſch nehmen ließ, die kommen mir nicht aus dem Kopf; das bedeutet: ich muß ſterben und ſie werden dann neben mir ſtehen." Der Kammerdiener entgegnete: „Was belieben Sie zu reden? Gott behüte uns vor ſolchem Unglück." Damit endete das Geſpräch.

Wyllie ſchreibt in ſeinem Tagebuche: „Die Nacht verlief ſchlecht. Weigerung, Arzenei einzunehmen. Er bringt mich zur Verzweiflung. Ich fürchte, dieſer Starrſinn führt einmal zu ſchlimmen Folgen."

Am 6. November ſpeiſte der Kaiſer zum letzten Mal bei der Kaiſerin zu Mittag, doch mußte er vom Tiſche aufſtehen: eine ſtarke Tranſpiration ſtellte ſich ein. Um 3 Uhr holte der Kammerdiener Fedorow Wyllie herbei; ihm folgte Fürſt Wolkonſki. Nach des Fürſten Erzählung fanden ſie den Kaiſer in ſeinem Arbeitszimmer im Rock auf dem Divan ſitzend, um die Füße war eine Flanelldecke gewickelt. Wyllie machte den Vorſchlag, ſofort abführende Pillen einzunehmen; der Kaiſer ging darauf ein, doch nach einigem Proteſtiren, ſchreibt Wyllie.

Gegen Abend that die Arzenei ihre Wirkung, der Kaiſer fühlte ſich leichter, wurde heiterer geſtimmt und bedankte ſich bei Wyllie und Wolkonſki für ihre Fürſorge. Hierauf ließ er die Kaiſerin zu ſich bitten, die bis 10 Uhr Abends bei ihm ſitzen blieb.

Am 7. November verordnete Wyllie dem Kaiſer eine abführende Mixtur. Der Tag verlief ohne Fieber, der Kaiſer fühlte ſich etwas beſſer und ſchlief in der folgenden Nacht ruhig vier Stunden. Nach dem Tagebuch Wyllie's zu urtheilen konnte er damals ſich noch nicht darüber Rechenſchaft geben, ob es ein epidemiſches, ein Krimſches oder irgend ein anderes Fieber ſei. Gegen Abend ſtellte ſich eine leichte Hitze ein, weil der Kaiſer trotz allen Zuredens die Mixtur nicht fortſetzen wollte.

Endlich am 8. November ſtellte Wyllie die Diagnoſe; er ſchreibt. „Dieſes Fieber iſt augenſcheinlich eine febris gastrica biliosa "

An dieſem Tage fand Fürſt Wolkonſki den Kaiſer leicht fiebernd auf dem Divan ſitzend. „Er ſagte mir," ſchreibt der Fürſt in ſeinem Tagebuch, „daß er nicht wiſſe, was er mit den Papieren beginnen ſolle, deren ſich eine große Menge anhäufe. Ich erwiederte ihm, jetzt ſei nicht Zeit an Papiere zu denken, denn die Geſundheit Sr. Majeſtät ſei viel wichtiger; wenn Gott ihm wieder Wohlſein ſchenken werde, werde er Alles wie erforderlich erledigen können." Die Nacht verbrachte der Kaiſer ziemlich gut, tranſpirirte aber ſtark.

Am 9. November geſtattete der Kaiſer, daß Fürſt Wolkonſki die Kaiſerin Maria über ſeine Krankheit unterrichtete. Einige Tage ſpäter (am 11. November) befahl er daſſelbe nach Warſchau zu ſchreiben, um den Zäſarewitſch Konſtantin Pawlowitſch zu benachrichtigen.

Beunruhigt durch die Krankheit des Kaiſers, ſchickte die Kaiſerin ihren Leibarzt Stoffregen, um ſich mit Wyllie zu berathen; doch es wollte nicht vorwärts gehen. So wie früher widerſetzte ſich der Kaiſer hartnäckig dem Rath ſeiner Aerzte.

Die kurzen Notizen, die Wyllie an den folgenden Tagen gemacht, illuſtriren am beſten die Lage in Taganrog während der traurigen Novembertage des Jahres 1825.

10. November. „Heute geht es ihm viel ſchlechter." An dieſem Tage befiel den Kaiſer um 11 Uhr Vormittags, während

er das Bett verließ, zum erſten Mal eine ſtarke Ohnmacht. Den übrigen Theil des Tages verbrachte der Kranke in ſtarkem Fieber und wurde ſehr ſchwach; am Abend ſtellten ſich ſtarker Schweiß und Vergeßlichkeit ein, ſo daß er nach dem Zeugniß des Fürſten Wolkonſki wenig oder faſt garnicht mehr ſprach.

11. November. „Die Krankheit dauert fort. Der Darmtraktus iſt noch recht unrein. Wenn ich ihm von einem Aderlaß oder einem Abführmittel ſpreche, geräth er in Wuth und würdigt mich keines Wortes.“ An dieſem Tage wiederholte ſich der Ohnmachtsanfall, wenn auch in geringerem Grade.

13. November. „Alles wird ſchlecht gehn, weil er nicht erlaubt noch darauf hört, was unbedingt geſchehen müßte. Dieſe Sucht zu ſchlafen ſagt nichts Gutes voraus.“

Wyllie hat uns aus dieſer Zeit noch eine werthvolle Andeutung hinterlaſſen. Er ſchreibt „Schon vom 8. November an bemerke ich, daß ihn etwas weit Wichtigeres, als der Gedanke an ſeine Geneſung, beſchäftigt und ſein Gemüth beunruhigt.“

„Ich weiß vortrefflich“ ſagte Alexander zu Wyllie, „was für mich ſchädlich und was nützlich iſt. Ich habe nur Einſamkeit und Stille nothig. Ich vertraue auf den Willen des Allerhöchſten und auf meine Konſtitution. Ich wünſche, Sie richteten Ihre Aufmerkſamkeit auf meine Nerven, da dieſe außerordentlich zerrüttet ſind.“ Wyllie antwortete: „Ich glaube, daß das bei Monarchen weit häufiger als bei anderen Menſchen geſchieht.“ „Und jetzt habe ich dazu mehr Grund, wie je“ erwiderte der Kaiſer.

Die Annahme Wyllie's, daß damals Sorgen das Gemüth Kaiſer Alexanders quälten, erwies ſich als vollkommen berechtigt. Unglücklicher Weiſe geſtaltete ſich die Lage der Dinge ſo, daß der kranke Kaiſer der für ihn ſo nothwendigen Ruhe beraubt wurde. Wirklich langte damals ein Feldjäger in Taganrog an, der ihn aufs neue an das unglückſelige Ereigniß in Gruſino und an den untröſtlichen Einſiedler daſelbſt erinnerte.

Der Inhalt dieſes Briefes war folgender:

„Vater und Wohlthäter, Väterchen, Ew. Majeſtät.

Ich ſchicke Ihnen eine genaue Beſchreibung des in Gruſino verübten Verbrechens, ſie iſt von Schumſki lediglich für Sie nach meinem Diktat geſchrieben.

Mit meiner Gesundheit, Väterchen, geht es schlecht, wie Sie aus dem Briefe Daller's ersehen; jeden Tag wird es schlechter, doch geduldig trage ich Alles und bemühe mich, jeden Tag ins Freie zu kommen; allein Herzklopfen, Fieber und Nachtschweiße entkräften mich außerordentlich.

Gerne möchte ich aus Grusino fort, doch war es mir bis jetzt noch nicht möglich, jetzt aber will ich nach Nowgorod, um dort in der Einsamkeit, in der Nähe von Photius, zu leben; sehe ich, daß meine Krankheit sich verschlechtert, so reise ich nach Petersburg, wiewohl ich das dortige Leben fürchte, denn, Väterchen, unsere Modeherren werden mir keine Ruhe gönnen. Ach Väterchen, gerne flöge ich zu Ihnen nach Taganrog, denn nichts wäre mir lieber, als meinen Wohlthäter zu sehen, allein meine Brustschmerzen nehmen so zu, daß ich bei dem jetzigen schlechten Wetter die Reise fürchte; wahrscheinlich würde ich sie nicht überstehen.

Der gute Peter Andrejewitsch Kleinmichel ist in Nowgorod und führt die Untersuchung in meiner Sache, er hat fast alle meine Hofleute, 22 Personen, arretirt.*)

„Lebe wohl, mein Vater, glaube mir, bleibe ich am Leben, so werde ich nur Dir allein angehören, sterbe ich, so wird meine Seele die Aufmerksamkeiten Ew. Majestät gegen mich nie vergessen."

Es läßt sich schwer feststellen, ob Kaiser Alexander damals noch irgend welche Auskünfte über die Verschwörung erhalten hat; nur das ist gewiß, daß er am 10. November dem Generaladjutanten Diebitsch den Befehl ertheilte, dem früher gefaßten Plane gemäß den Obristen Arkolajew nach Charkow zu schicken, sowohl um dem Unteroffizier Sherwood bei der weiteren Aufdeckung der Verschwörung behilflich zu sein, als auch um die Theilnehmer an ihr zu verhaften, wobei er den Rath und die Erläuterungen Sherwoods mit der nöthigen Vorsicht benutzen sollte.

Alle diese Sorgen um eine Angelegenheit, die die Ruhe Rußlands und seine persönliche Sicherheit bedrohten, mußten ohne Zweifel die letzten Lebenstage Alexanders mit Kummer erfüllen

*) Die Untersuchung des „guten" Kleinmichels und der Prozeß der Mörder der Maitresse Arakschejew's bilden ein schimpfliches Blatt in der Geschichte der grenzenlosen Eigenmächtigkeit des Grafen Alexei Andrejewitsch, das um so mehr empören muß, als es während der Regierungszeit des milden und humanen Alexander Platz finden konnte. (Anmerkung des Autors.)

und trübe Gedanken in ihm hervorrufen. Der dem Generaladjutanten Diebitsch ertheilte Befehl war die letzte vom Kaiser getroffene Anordnung.

Am 14. November stand der Kaiser um 7 Uhr früh auf, wusch sich ohne fremde Hilfe und rasirte sich. Hierauf legte er sich wieder aufs Bett, befand sich aber in stark erregtem Zustande; nach einer Bemerekng Wyllie's fiel es ihm damals schwer, irgend einen Gedanken richtig zu fassen. „Mein Freund, welch' eine schreckliche Angelegenheit ist das" sagte er, sich an Wyllie wendend.

Wyllie machte an diesem Tage folgende Notiz: „Alles geht schlecht, wiewohl er nicht phantasirt. Ich beabsichtigte ihm einen Trank mit Salzsäure zu geben, er weigerte sich aber, wie gewöhnlich: „Entfernen Sie sich." Ich begann zu weinen; er bemerkte es und sagte zu mir: „Kommen Sie her, lieber Freund. Ich hoffe, Sie sind mir deshalb nicht böse. Ich habe meine Gründe, so zu handeln."

Nach dem Tagebuche des Fürsten Wolkonski „trat bei dem Kaiser um Mittagszeit wieder starkes Fieber ein und hinter den Ohren zum Nacken hin wurde der Hals merklich roth, deshalb machten Wyllie und Stoffregen Sr. Majestät den Vorschlag, Blutegel hinter den Ohren anzusetzen, doch der Kaiser wollte davon nichts hören, auf jede mögliche Weise versuchten die Aerzte, die Kaiserin und ich, ihn umzustimmen und durch Bitten zu bewegen, doch er weigerte sich und äußerte sogar zornig, man möge ihn in Ruhe lassen, denn seine Nerven seien ohnehin zerrüttet, diese müsse man zu beruhigen suchen und ihren gereizten Zustand nicht durch unnütze Arzneimittel steigern."

Wolkonski äußerte nun in Gegenwart der Kaiserin zu den Aerzten, seiner Ansicht nach sei das einzige Mittel, den Kaiser zum Einnehmen von Arzeneien und zum Ansetzen der Blutegel zu bewegen, — ihm den Empfang des heil. Abendmahls vorzuschlagen, „wobei der Geistliche instruirt werden müßte, bei der Beichte und nach Ertheilung der Sakramente den Kaiser zu ermahnen und ihn zum Anlegen der Blutegel zu bestimmen, indem er vorbrächte, man halte das in Taganrog für das allerbeste Mittel. Die Aerzte akzeptirten diesen Rath und baten die Kaiserin, sie möge es übernehmen, dem Kranken diesen Vorschlag zu machen."

„Um 12 Uhr Nachts“ ſchreibt Taraſſow, der vom 14. November an meiſt beim Kaiſer wachte, „trat die Kaiſerin zu Alexander, ſehr aufgeregt, ſich aber beſtrebend, in ſeiner Gegenwart ruhig zu erſcheinen. Sie ſetzte ſich auf den Divan neben den Kranken und begann dem Kaiſer zuzureden, er möge die ihm von den Aerzten verordneten Arzeneien pünktlich einnehmen. Dann ſagte ſie franzöſiſch zum Kranken:

Ich beabſichtige Ihnen mein Arzneimittel vorzuſchlagen, das allen Menſchen Nutzen bringt.

Gut, reden Sie — antwortete der Kaiſer.

Die Kaiſerin fuhr fort: „Ich weiß mehr wie Alle, daß Sie ein guter Chriſt ſind und die Regeln unſerer rechtgläubigen Kirche ſtreng beobachten; ich rathe Ihnen, zu geiſtiger Hilfe Ihre Zuflucht zu nehmen: ſie bringt Allen Nutzen und führt auch in ſchweren Krankheiten zu einer günſtigen Wendung.“

Wer hat Ihnen geſagt, daß mein Zuſtand bereits dieſes Arzneimittel für mich nothwendig macht?

Ihr Leibarzt Wyllie — erwiderte die Kaiſerin.

Sofort wurde Wyllie herbeigerufen. In befehlendem Tone fragte der Kaiſer ihn „Glauben Sie, daß meine Krankheit ſchon ſo weit vorgerückt iſt?“ Durch dieſe Frage aufs Aeußerſte in Verwirrung geſetzt, beſchloß Wyllie dem Kaiſer ſtrikt zu erklären, er könne ihm nicht verbergen, daß ſein Leben ſich in Gefahr befinde. Völlig ruhig ſagte nun Se. Majeſtät zur Kaiſerin: „Ich danke Ihnen, befehlen Sie, ich bin bereit.“

Man beſchloß, den Oberprieſter an der Kathedralkirche Alekſei Fedotow zu rufen, doch nach dem Fortgange der Kaiſerin ſchlief der Kaiſer ein, es war das übrigens kein richtiger Schlaf, ſondern Schlafſucht (sopor). In dieſem Zuſtande blieb der Kranke bis 5 Uhr Morgens.

„Ich ſaß die ganze Nacht neben dem Kaiſer“ ſagt Taraſſow, „und bemerkte, daß er, von Zeit zu Zeit aufwachend, Gebete und Pſalme herſagte, ohne dabei die Augen zu öffnen.

Am 15. November um 5½ Uhr Morgens ſchlug der Kaiſer die Augen auf, erblickte mich und fragte: „Befindet ſich der Geiſtliche hier?“ Sofort benachrichtigte ich hiervon den Baron Diebitſch, den Fürſten Wolkonſki und den Baronet Wyllie, die im Empfangsſaal neben dem Arbeitszimmer die ganze Nacht zugebracht

hatten. Fürſt Wolkonſki berichtete hierüber der Kaiſerin, die zum Kaiſer eilte. Wir Alle betraten das Arbeitszimmer und blieben am Eingange neben der Thüre ſtehen.

Sogleich wurde der Oberprieſter Fedotow hereingeführt. Der Kaiſer ſtützte ſich auf ſeinen linken Ellenbogen, begrüßte den Geiſtlichen und bat ihn um ſeinen Segen; nachdem er dieſen empfangen, küßte er ihm die Hand. Hierauf ſagte er mit feſter Stimme: „Ich wünſche die Beichte abzulegen und das heil. Abendmahl zu empfangen, ich bitte mir die Beichte abzunehmen, nicht wie dem Kaiſer, ſondern wie einem gewöhnlichen Gemeindegliede; belieben Sie zu beginnen, ich bin bereit.“

Hierauf hörte der Kaiſer das Gebet an, das der Beichte vorausgeht und ſagte dann zur Kaiſerin: „Ich muß allein bleiben.“ Die Kaiſerin und alle Anweſenden entfernten ſich. Die Beichte und die Ertheilung der Sakramente dauerten nach dem Zeugniß Taraſſow's 1¼ Stunde. Nach Beendigung der Beichte befahl der Kaiſer die Kaiſerin zu rufen, mit ihr traten Fürſt Wolkonſki, Generaladjutant Diebitſch, Wyllie, Stoffregen, Taraſſow und die Kammerdiener ein. Der Kaiſer empfing nun die Sakramente. Die Kaiſerin küßte ihm Stirn und Hand. Alexander wandte ſich an die Kaiſerin, ergriff ihre Hand, küßte ſie und ſagte: „Niemals habe ich einen größeren Genuß empfunden, aufrichtig danke ich Ihnen dafür.“

Und Gott offenbarte ſich ihm und es wich von ihm die grauſige Erinnerung, die ihn Zeitlebens verfolgt hatte und oftmals inmitten der größten Feſtlichkeiten wie ein Geſpenſt vor ihm erſchienen war.

Nach dem Abendmahl begannen die Kaiſerin und der Geiſtliche den Kranken zu beſchwören, ſich nicht weiter den ärztlichen Maßnahmen zu widerſetzen; mit dem Kreuz in Händen warf ſich Vater Alekſei auf die Kniee, unterſtützte die Ermahnungen der Kaiſerin und ſagte, wenn ein Kaiſer ſeine Geſundheit nicht ſchone, ſo ſei es eine ſchwere Sünde, die dem Selbſtmord nahe käme. Jetzt wandte ſich Alexander an die Aerzte mit den Worten: „Jetzt, meine Herren, thun Sie Ihre Pflicht, wenden Sie die Mittel an, die Sie für mich für erforderlich halten.“

Der Fieberzuſtand hatte allmählich an Intenſität zugenommen, die Anfälle wieſen deutlich auf eine Affektion des Gehirns hin.

Unverzüglich ſetzte Taraſſow hinter den Ohren und am Nacken 30 Blutegel an, auf den Kopf wurden kalte Umſchläge gelegt und von den Aerzten innere Mittel angeordnet. Gegen Abend ſchien der Zuſtand des Kaiſers etwas beſſer, wenigſtens waren die Zufälle nicht ſtärker geworden. Doch gab Wyllie ſich nicht trügeriſchen Hoffnungen hin. Er notirt am 16. November in ſeinem Tagebuch: „Alles ſcheint mir zu ſpät zu ſein. Nur wegen Abnahme der körperlichen und Seelenkräfte und wegen Verringerung der Senſibilität gelang es nach dem Abendmahl und nach den Ermahnungen Feodotow's, ihm einige Arzeneimittel beizubringen“ *)

Die Nacht verbrachte der Kaiſer etwas ruhiger. Das Fieber war ſchwächer, das auf den Nacken geſetzte Spaniſchfliegenpflaſter hatte gut gewirkt.

Der 17. November begann mit einem herrlichen Morgen. Die Sonne ſchien hell, ihre Strahlen fielen gerade auf die Fenſter des Kaiſers. Der Kranke befahl die Fenſtervorhänge aufzuziehen, erfreute ſich am Sonnenſchein, den er ſtets ſehr geliebt hatte, und ſagte: „Wie ſchön iſt es!“

Einige andere Symptome gaben geringe Hoffnung auf eine Wendung zum Beſſeren in der Krankheit des Kaiſers, die übrigens nach einer Bemerkung Taraſſow's bereits den höchſten Grad der Entwickelung erreicht hatte.

Die Kaiſerin, die nicht einen Schritt vom Sterbelager ihres Gemahls ſich entfernte, freute ſich des ſchwachen Schimmers von Hoffnung und beeilte ſich, hierüber an die Kaiſerin-Wittwe nach Petersburg zu ſchreiben.

Doch der Tod ſchwebte bereits über dem armen Leidenden: er war im Verlöſchen. Das, was die Kaiſerin und Einige von den Anweſenden für eine Wendung zum Beſſern nahmen, war nur ein letztes Aufflackern des Lebenslichtes. Gegen Abend wurde der Zuſtand des Kaiſers wieder ſchlechter, alle Zufälle ſteigerten

*) In den „Erinnerungen eines Diplomaten“ führt Lord Loſtus eine Erzählung an, die er in Petersburg von Wyllie gehört hatte Nachdem man dem Kaiſer Alexander mit ſeiner Zuſtimmung Blutegel angeſetzt hatte, fragte er die Kaiſerin und Wyllie, ob ſie nun zufrieden wären. Kaum hatten ſie ihre Zufriedenheit ausgedrückt, da riß der Kaiſer plötzlich ſich die Blutegel ab, die allein ihm das Leben retten konnten. Dabei ſagte Wyllie zu Loſtus, augenſcheinlich habe Alexander den Tod geſucht und deshalb allen Mitteln ſich widerſetzt, die ihn retten konnten. (Anm. des Autors.)

ſich, die Symptome der Gehirnaffektion wurden deutlicher und jede Hoffnung auf einen günſtigen Ausgang der Krankheit war dahin: „Keine Hoffnung, meinen vergötterten Gebieter zu retten“ ruft Wyllie in einer Notiz aus, die er am 18. November machte.

Taraſſow ſchreibt: „Die ganze Nacht verbrachte der Kaiſer in Bewußtloſigkeit; nur zuweilen öffnete er die Augen, wenn die Kaiſerin, die neben ihm ſaß, ihn anredete, zuweilen richtete er auch ſeine Blicke auf ein Kruzifix, bekreuzigte ſich und lallte Gebete. Trotz der Bewußtloſigkeit in Folge des ſich ſteigernden Hirndrucks fühlte er die Gegenwart der Kaiſerin, ſo oft ſie zu ihm trat, ergriff ihre Hand und hielt ſie an ſein Herz. Gegen Abend begann der Kaiſer ſichtbar ſchwächer zu werden. Wenn ich ihm aus dem Löffel zu trinken gab, merkte ich, daß er langſam und nicht frei zu ſchlucken anfing. Ohne zu ſäumen gab ich hiervon Nachricht. Sofort berichtete Fürſt Wolkonſki hierüber der Kaiſerin, die um 10 Uhr Abends ins Arbeitszimmer trat und ſich auf einen Stuhl neben dem Sterbenden hinſetzte, beſtändig hielt ſie mit ihrer linken Hand ſeine rechte. Von Zeit zu Zeit weinte ſie. Ich ſtand die ganze Nacht hinter der Kaiſerin, zu Füßen des Kaiſers. Was man ihm zu trinken gab, ſchluckte er mit großer Mühe herunter; eine Viertelſtunde nach Mitternacht wurde die Athmung merklich langſamer, ſie war aber ruhig und ſchmerzlos.

Die Glieder der Suite und die Hofbeamten verbrachten die ganze Nacht ſtehend im Schlafzimmer und warteten auf das Ende, das jede Minute näher kam

Es brach der 19. November an. Der Morgen war dunkel und trübe; der ganze Platz vor dem Palais war von Volk bedeckt, das aus den Kirchen, wo es um Geneſung für den Kaiſer gebetet hatte, ſchaarenweiſe zum Palais ſtrömte, um Nachricht über ſeinen Zuſtand zu erhalten.

Der Kaiſer wurde allmählich ſchwächer, oftmals öffnete er die Augen und richtete ſie auf die Kaiſerin und aufs Kruzifix. Seine letzten Blicke waren ſo friedlich und drückten ſolch' ein gläubiges Vertrauen aus, daß wir alle, die wir anweſend waren und troſtlos ſchluchzten, von unausſprechlicher Andacht erfüllt wurden. In ſeinem Blick lag nichts Irdiſches mehr, ſondern himmliſches Entzücken und kein Zug von Leiden. Die Athmung wurde immer ſeltener und leiſer.“

Um 10 Uhr 50 Minuten ging Kaiſer Alexander in die Ewigkeit über.

Die Kaiſerin, die beſtändig neben dem Sterbenden geſeſſen hatte, erhob ſich, hielt kniend ein Gebet, ſchlug über dem Kaiſer ein Kreuz, küßte ihn, drückte ihm die Augen zu, band hierauf mit einem zuſammengelegten Tuche das Kinn auf, betete nochmals kniend, verbeugte ſich tief vor dem Entſchlafenen und begab ſich dann aus dem Arbeitszimmer in ihre Gemächer.

Am ſelben Tage noch fand die Kaiſerin ſoviel Kraft, folgende Zeilen an die Kaiſerin Maria Feodorowna zu richten;

„Theure Mutter! Unſer Engel iſt im Himmel und ich blieb auf Erden; o könnte ich, von allen Weſen, die ihn beweinen, das unglücklichſte, mich bald mit ihm vereinigen! O mein Gott, das überſteigt faſt die menſchlichen Kräfte, doch da Er es geſchickt hat, ſo muß es ohne Zweifel getragen werden können. Ich verſtehe mich ſelbſt nicht mehr, ich weiß nicht, träume ich etwas, ich kann weder über meinen Zuſtand Rechenſchaft geben, noch ihn faſſen. Hier haſt Du eine von ſeinen Haarlocken, theure Mutter. O warum mußte er ſoviel leiden! Doch jetzt zeigt ſein Geſicht nur den Ausdruck der Zufriedenheit und des Wohlwollens, der ihm eigen iſt. Er ſcheint Alles, was um ihn geſchieht, zu billigen. O theure Mutter, wie unglücklich ſind wir Alle! So lange er hier bleibt, bleibe auch ich hier, führt man ihn fort, ſo werde, falls man es für möglich findet, auch ich fort. Ich werde mit ihm reiſen, ſo lange ich kann. Ich weiß noch nicht, was mit mir geſchehen wird. Theure Mutter, bewahren Sie mir Ihr Wohlwollen.“

Selbſt unheilbar krank, wurde Eliſabeth in ihrem untröſtlichen Schmerz nur von einer Hoffnung beſeelt; bald mit dem theuren Entſchlafenen im Jenſeits vereint zu werden.*)

---

*) Der Wunſch der Kaiſerin Eliſabeth ging in Erfüllung. Die Leiche ihres Gemahls, die mit Kaiſerlichem Pomp durch ganz Rußland geführt und am 13. März 1826 in der Peterpaulsfeſtung zu Petersburg beſtattet wurde, hatte ſie nicht begleiten können. Krank verließ ſie Taganrog am 21. April und ſtarb auf der Reiſe nach Petersburg im Tulaſchen Gouvernement in der Kreisſtadt Bjelew am 4. Mai 1826, des Morgens früh; die Kaiſerin-Mutter Maria, die ihr von Petersburg aus entgegengeeilt war, traf erſt einige Stunden nach ihrem Tode in Bjelew ein. (Siehe „Ruſſkaja Starina“ 1897, Aprilheft S. 5—25.)

## III.

Am 19. November 1825 geſchah ein großes Unglück für Rußland: der beſte der Monarchen Europas war nicht mehr. Als er von der politiſchen Bühne verſchwand, trat nur all' das Herrliche ſeines Lebens in den Vordergrund; alles Uebrige fiel der Vergeſſenheit anheim. Man ſieht ihn vor ſich, ſchreibt W. A. Shukowſki im November 1826, dieſen herrlichen Genius, den man ſo freudig im Jahre 1801 begrüßte; man ſieht den ruhmbedeckten Kaiſer vor ſich, dem Rußland die Jahre 1813 und 1814 verdankt; man ſieht den Tröſter des Volkes nach der vorigjährigen Ueberſchwemmung; man ſieht den freundlichen, wohlwollenden Menſchen, der in perſönlichem Verkehr ſo liebenswürdig war, nach dem Ausdruck Speranſki's ſtets wahrhaft bezaubernd. In ſeiner Seele gab es viel ideal Schönes; er wünſchte aufrichtig das Gute, er liebte das Gute und ſuchte es zu erreichen. Man hatte Grund traurig zu ſein, namentlich im Hinblick auf die unbekannte Zukunft, die Rußland erwartete, welchem, wie ein ruſſiſcher Schriftſteller ſich bildlich ausdrückte, nach dem Tode Alexanders beſtimmt war, in einen kalten unfreundlichen Korridor zu treten, in einen langen finſteren Tunnel. Das fühlten viele Zeitgenoſſen und geſtanden es.

Allein abgeſehen von der Trauer, die auf ganz Rußland ſich herabſenkte, brach für diejenigen, die das Sterbelager des verewigten Monarchen umſtanden, noch eine beſondere, von ihnen allein zu durchlebende, wahrhaft tragiſche Zeit an. Ferne von der Hauptſtadt und von allen Gliedern der Kaiſerlichen Familie, in einer einſamen Stadt des Ruſſiſchen Reichs, 2000 Werſt vom Zentrum der Staatsverwaltung, tauchte vor ihnen die ſchickſalsſchwere Frage auf: wer wird nun Kaiſer ſein, wem ſoll man den Eid leiſten, von wem künftig Befehle erwarten? Und noch dazu mußte man ſich dieſe Fragen inmitten einer weitverzweigten Verſchwörung und allſeitiger Gährung vorlegen.

„Die Sphinx, die bis zum Tode von Niemandem errathen iſt," wie ein Dichter treffend Alexander genannt, hat Niemandem ſeinen letzten Willen entdeckt und ſelbſt im Angeſicht des unvermeidlichen Todes, deſſen er ſich bewußt war, es nicht für nöthig gehalten, auch nur mit einem Worte, mit einer Andeutung dieſe für das Wohl Rußlands ſo bedeutungsvolle Frage zu berühren. Ganz im Gegentheil, in ſeinen letzten Lebenstagen hat Kaiſer

Alexander wie absichtlich alle irdischen Angelegenheiten von sich ferne gehalten und ist wie ein Privatmann gestorben, der seine Rechnung mit der Welt abgeschlossen hat. Deshalb ist es nicht zu verwundern, daß er nicht auf dem von ihm bestimmten Nachfolger hingewiesen hat; sich damit begnügend, daß er im Geheimen seine Anordnungen getroffen, schien er zu denken: man wird das Testament eröffnen und dann erfahren, wem Rußland zufällt.

Vom Vorhandensein eines Dokuments, welches den Großfürsten Nikolai Pawlowitsch zum Nachfolger bestimmte, wußte bei Lebzeiten Alexanders Niemand, ausgenommen drei Staatsbeamte: Graf Araktschejew, Fürst A. N Golitzin und der Erzbischof von Moskau, Philaret. In Folge einer unglücklichen Verkettung der Umstände war Keiner von ihnen beim Tode des Kaisers in Taganrog zugegen. Von den drei beim Kaiser befindlichen Generaladjutanten: dem Fürsten Wolkonski, dem Baron Diebitsch und Tschernyschew wußte Niemand, daß die Rechte des älteren Bruders auf den Thron auf den nächstfolgenden übertragen waren.

Der Generaladjutant Diebitsch erzählte später dem Michailowski-Danilewski: „Der Kaiser, der mir viele Geheimnisse anvertraut hat, hat mir hierüber nicht ein Wort mitgetheilt. Einst war ich mit ihm in den Ansiedelungen, er wandte sich an den Großfürsten Nikolai Pawlowitsch und sagte zu ihm: „Das wirst Du erhalten müssen." Aus diesen Worten schloß ich nur, daß der Großfürst im Hinblick auf sein Alter den Kaiser und den Thronfolger überleben und dann ihr Nachfolger sein werde."

Darauf beschränkte sich Alles, was Diebitsch in Taganrog über die Thronfolge wußte. Dem Fürsten Wolkonski war ebenfalls nichts über diesen Gegenstand bekannt. Schließlich befand sich die Kaiserin Elisabeth in derselben Lage und wußte nichts von der bereits erfolgten Thronentsagung des Großfürsten Konstantin Pawlowitsch.

Weiter erzählt Diebitsch: „Fürst Wolkonski und ich, wir nahmen an, der seelige Kaiser Alexander Pawlowitsch habe ein Testament bei sich, denn er trug beständig ein Kouvert mit Papieren in der Tasche, deren er sich niemals entäußerte. Als wir aber nach seinem Tode die Papiere öffneten, fanden wir, daß es die Abschriften zweier Gebete und einiger Kapitel aus der heiligen Schrift waren."

Bei einer ſolchen Lage der Dinge blieb dem Generaladjutanten Diebitſch nichts übrig, als über den Trauerfall nach Warſchau an den Zäſarewitſch Konſtantin Pawlowitſch zu berichten, als an diejenige Perſönlichkeit, die jetzt nach dem Geſetz der Erbfolge Kaiſer von Rußland war.

Das in Taganrog verfaßte Dokument über den Tod Kaiſer Alexanders wurde dem Allerunterthänigſten Bericht des Baron Diebitſch an den Kaiſer Konſtantin vom 19. November 1825 beigelegt

Einen Tag nach dem Tode des Kaiſers Alexander, am 20. November, fand die Sektion ſeiner Leiche im Beiſein des Generallieutenants Tſchernyſchew ſtatt. Das Sektionsprotokoll unterſchrieben neun Aerzte, unter ihnen die Leibärzte des verſtorbenen Kaiſers und der Kaiſerin Eliſabeth. Am Schluß des Protokolls heißt es:

„Dieſe anatomiſche Unterſuchung beweiſt augenſcheinlich, daß unſer Allerhöchſter Kaiſer an einer akuten Krankheit gelitten hat, von der Anfangs die Leber und die übrigen zur Gallenbereitung dienenden Organe befallen waren; dieſe Krankheit ging im weiteren Verlauf allmählich in ein heftiges Fieber über, mit Blutkongeſtionen zu den Gehirngefäßen und nachfolgender Abſonderung und Anhäufung einer ſeröſen Flüſſigkeit in den Gehirnhöhlen, und war ſchließlich die Todesurſache Sr. Kaiſerlichen Majeſtät.“

Als Anhang zum kurzen Abriß der Trauerereigniſſe, die 1825 in Taganrog vor ſich gingen, bringe ich einen Brief des Fürſten Wolkonſki an den Generaladjutanten Sakrewſki; in dieſem Briefe findet ſich eine ſchonungsloſe, doch gerechte Kritik der Handlungsweiſe der verruchten Schlange, die die letzten Lebenswochen Kaiſer Alexanders verdüſtert hat.

Wolkonſki ſchreibt unter Anderem am 21. November 1825: „Die verruchte Schlange trägt zum Theil Schuld an dieſem Unglücksfall durch ihre garſtige Affaire und ihre abſcheuliche Handlungsweiſe; denn am erſten Krankheitstage las der Kaiſer die von der Schlange eingelaufenen Papiere, da befiel ihn plötzlich ein äußerſt heftiges Fieber, das wahrſcheinlich dem Aerger ſeinen Urſprung verdankte, er legte ſich zu Bett und iſt nicht wieder aufgeſtanden. Habe ich nicht Recht gehabt, als ich Ihnen ſagte, dieſes Ungeheuer richte Rußland zu Grunde und werde auch den

Kaiſer ins Verderben ſtürzen, der zu ſpät von ſeinen Schandthaten erfahren werde? Jetzt iſt eingetroffen, was ich geahnt habe. Kann dieſes Ungeheuer noch die Kühnheit haben, ſich den Augen der Welt zu zeigen und wird ihn ſein böſes Gewiſſen nicht vernichten? Wenn aber das auch zutrifft, ſo wird damit das Unglück, das Rußland und uns alle treue Unterthanen des Kaiſers betroffen hat, nicht ungeſchehen gemacht."

Aus der Antwort des Generaladjutanten Sakrewſki auf dieſen Brief, dat. Helſingfors d. 10. Dezember 1825, kann man erſehen, wie ſehr er mit der Aeußerung des Fürſten Wolkonſki über die Handlungsweiſe des Grafen Araktſchejew übereinſtimmte.

„Nur zu ſehr bin ich von der Richtigkeit ihrer Vorahnungen in Bezug auf das kriechende Gewürm überzeugt, das durch ſeinen Geifer die letzten Augenblicke ſeines Wohlthäters zu vergiften vermochte" ſchreibt Sakrewſki. „Erinnern Sie ſich meiner Anſicht über ihn, ſie hat ſich jetzt in auffallender Weiſe bewahrheitet.*) Nicht ohne Grund iſt er mir von jeher in höchſtem Grade antipathiſch geweſen. Wenn Sie wüßten, wie unerträglich jetzt allen Vaterlandsgenoſſen auch nur der Gedanke an ſeine Exiſtenz iſt! Man ſchreibt mir aus Petersburg, daß faſt alle Menſchen ihn haſſen und zugleich wie ein Ungeheuer fürchten. Selbſt hat er jetzt ſeinen gemeinen Charakter offenbart, dadurch daß er damals, als die ſchmachvolle Geſchichte mit ihm geſchah, ſeine Ehre und ſeine Pflicht dem Vaterlande gegenüber vergaß, Alles von ſich abſchüttelte und ſich in ſeine Höhle zu ſeinen kriechenden Kreaturen zurückzog, jetzt aber, wo ſein Wohlthäter geſtorben iſt, das Herz dazu hatte, aus ſeinem Schlupfwinkel hervorzukriechen und wieder ſeine Geſchäfte zu übernehmen. Nachdem er ſo gemein gehandelt, iſt es nicht ſchwer zu errathen, welche niedrigen Gefühle dieſe Mißgeburt von Natter beherbergt."

Ein hartes Urtheil, aber, das muß man bekennen, ein gerechtes! Wirklich wurde Graf Araktſchejew, der dem Kaiſer Alexander verſichert hatte, er habe wegen ſchwerer Zerrüttung der Geſundheit alle Ueberlegung verloren, die ihm anvertrauten

*) Schon 1819 hatte A. A. Sakrewſki behauptet, „der Graf Araktſchejew ſei der ſchädlichſte Menſch in Rußland." Hieran hatte Sakrewſki den prophetiſchen Ausſpruch geknüpft: „Ich glaube, Klemmichel wird mit der Zeit noch ſchlechter wie er werden." (Anm. des Autors.)

Geſchäfte weiterzuführen, und denke nur daran, in der Einſamkeit in der Nähe von Photius zu leben, plötzlich, nachdem er dem Kaiſer Konſtantin den Eid geleiſtet, auf ganz wunderſame Weiſe von allen ſeinen Leiden befreit und berichtete am 30. November dem neuen Herrſcher: „Da meine Krankheit ſich gebeſſert hat, habe ich das Kommando über das abgetheilte Korps der Militär-Anſiedelungen wieder angetreten.“

Trotz ihrer Krankheit und Schwäche dachte Kaiſerin Eliſabeth inmitten ihres namenloſen Schmerzes an Laharpe und ehrte den früheren Erzieher Kaiſer Alexanders durch folgenden eigenhändigen Brief:

„Von Allen, die meinen tiefen Kummer theilen, iſt mir der Gedanke an Sie in dieſer traurigen Zeit der theuerſte. Gerne beweinte ich mit Ihnen den herrlichen Menſchen, deſſen ſchöne Seele Ihnen bekannt war; Sie folgten ſeiner Entwickelung, Sie trugen dazu bei, Ihnen dankt er zum Theil die ausgezeichneten und an ſeinem Platze ſeltenen Eigenſchaften, die ihn zum Liebling und zum Entzücken ſeines Volkes und der Ausländer machten; Niemand kann beſſer wie Sie die Größe meines Verluſtes ermeſſen und zu mir in dem Tone reden, nach welchem mein Herz vor Allem dürſtet. Sie wiſſen, daß er zu bekennen liebte was er Ihnen zu danken hätte, und ich finde Troſt darin, Ihnen ſolches zu wiederholen. Sie ſagen, daß der Reſt Ihrer Lebenstage durch unſer Unglück verdüſtert ſei, und ich glaube Ihnen das, doch denken Sie an den unmittelbaren Einfluß, den Sie auf ſeine Jugendzeit hatten, denken Sie an das Heil, das Sie dadurch ihm und der ganzen Menſchheit erwieſen haben, und Sie werden noch Troſt in dieſem Gedanken finden.

Was ſoll ich Ihnen von mir mittheilen? Ich brauche Ihnen nicht zu ſagen, daß ich vollſtändig unglücklich bin, daß ich Alles auf dieſer Welt verloren habe, wo ſeine Liebe für mich das höchſte und werthvollſte aller Güter war. Als ich ſo glücklich darüber war, mit ihm an dieſen fernen Ort zu reiſen, weil er den Aufenthalt in ihm für förderlich für meine Geſundheit hielt, konnte ich da vorausſehen, daß er ein Opfer ſeiner Thätigkeit und ſeiner Bemühungen für ſein Land werden werde. Die raſchen Fortſchritte der ſüdlichen Provinzen feſſelten und intereſſirten ihn; zu großen Strapazen ſetzte er ſich aus, als er die Krim bereiſte,

zu wenig achtete er seiner Gesundheit dabei, in einem Klima das gerade durch seine Schönheit gefährlich ist, und brachte von dort die ersten Symptome der schrecklichen, so rasch verlaufenden Krankheit mit, die ihn uns entrissen hat. Zu niedrig schätzte er sein Leben, das ist der einzige Vorwurf, den er verdient hat. Ich halte es für meine Pflicht, alle diese Details seinem ältesten Freunde mitzutheilen und finde Trost darin, mit Ihnen von ihm zu sprechen. Gleichzeitig bedauere ich, daß so große Entfernungen zwischen uns liegen, während wir Beide doch wünschten, die aufrichtige, tiefe Trauer, die uns niederdrückt und bis zum Ende unserer Tage nicht aufhören wird, mit einander zu theilen."

# Neue Belletristik.

Friedrich Nietzsche, Gedichte und Sprüche. — Jenny von Reuß, Tempi passati. — Korfiz Holm, Schloß Uebermuth. Guy de Maupassant, Gesammelte Werke.

Noch steht die Welt unter dem erschütternden Eindruck des grauenvollen Verbrechens, durch welches die habsburgische Monarchie ihrer allgeliebten und verehrten, edlen Kaiserin Elisabeth so jählings beraubt ist. In die Brust der schuldlosen Frau, der Märtyrerin auf dem Kaiserthrone, die ihr schweres Loos mit bewunderungswürdiger Ergebung trug, ist der Mordstahl des frechen Anarchisten gedrungen, der jetzt mit empörendem Zynismus seiner bübischen That sich noch rühmt und den feigen Meuchelmord als leuchtendes Beispiel hinzustellen sich nicht entblödet. Wie gelähmt von Entsetzen umstehen die Völker Oesterreich-Ungarns ihren greisen Monarchen, der unter Strömen von Thränen sein edles, schmählich

ermordetes Weib in der Gruft der Kapuziner von Wien gebettet hat, und durch die ganze ziviliſirte Welt geht neben der Entrüſtung über das Geſchehene ein Gefühl tiefer, aufrichtiger Theilnahme mit ſo großem Leid, verbunden mit der dumpfen, nur zu berechtigten Furcht vor noch bevorſtehenden ähnlichen Geſchehniſſen.

Aber wird auch der richtige Standpunkt für die Beurtheilung des erſchreckenden Ereigniſſes nach allen Seiten hin gefunden? Wirkt es die innere Einkehr und Läuterung, die es wahrlich wirken ſollte und müßte? Das ſteht noch ſehr in Frage. Mit dem Entrüſtungsgeſchrei gegen die Greuel der Anarchiſten, mit den zunächſt noch recht vagen Plänen zur Bekämpfung dieſer verabſcheuenswürdigen Richtung iſt die Sache noch lange nicht abgethan, ſo ſehr berechtigt dies Alles auch ohne Zweifel iſt Wir ernten da nur die ſcheußlichen Früchte jenes großen Giftbaumes, deſſen Wurzeln die moderne Geſellſchaft in weiten Kreiſen liebevoll gehegt und gepflegt, an deſſen Blättern und Blüthen ſie oft unverhohlen ihre herzliche Freude gehabt hat. Wenn jetzt die Zeitungen aller Länder und Völker, die Blätter der verſchiedenſten Parteirichtungen ſich nicht genug thun können in Aeußerungen der Entrüſtung über Luccheni's elende Mordthat, dann iſt es wohl am Platze die Frage aufzuwerfen, wie viele derſelben Blätter die moderne Weisheit von der Umwerthung aller Werthe, von der Abſchaffung der chriſtlichen Lämmleinmoral und Sklavenmoral, und Erſatz durch die Herrenmoral des Löwen und Adlers, die rückſichtslos ihre Opfer morden, geprieſen und verherrlicht haben; wie wenige es gewagt, Dem und Aehnlichem energiſch und entſchieden entgegenzutreten. Ließ man ſich nicht in weiteſten Kreiſen den höhnenden Spott über die „Tugendbolde," die „moraliſchen Brüllaffen" ſchmunzelnd gefallen und begeiſterte ſich mit Friedrich Nietzſche an deſſen Verherrlichung des Verbrecherthums, der Beſtialität, des rückſichtsloſen Egoismus, der Immoral und Irreligioſität? Die Verbrechen des Einzelnen ſind die Verbrechen der Geſammtheit, — dieſer tiefe und wahre Satz trifft hier in vollem Maße zu. Zwiſchen dem Anarchismus und der ſo viel bewunderten modernen Litteratur beſteht ebenſo unleugbar ein Zuſammenhang wie zwiſchen der franzöſiſchen Litteratur des vorigen Jahrhunderts und den Greuelthaten der franzöſiſchen Revolution. Die bürgerliche Geſellſchaft, die einem Nietzſche zujauchzt und ihn zu ihrem geiſtigen

Führer erhebt, hat kein Recht, ſich über Lucheni und ſein Verbrechen zu entrüſten. Mitſchuldig hieran wie an vielem Anderem ſind in hervorragendem Maße jene führenden Geiſter, die mit bewußter Energie auf eine Revolutionirung der modernen Menſchheit gegen Alles, was uns bisher heilig geweſen, losarbeiten. Mitſchuldig iſt das große Heer jener Schriftſteller und Dichter, die mehr oder minder bewußt, mehr oder minder zyniſch daran arbeiten, alles Gute und Edle in den Staub zu ziehen, es ſo lange und ſo reichlich mit Koth zu bewerfen, bis es nicht mehr zu erkennen iſt. Mitſchuldig iſt Jeder, der dieſen Geiſt direkt oder indirekt, mit offener oder geheimer Sympathie in ſeinem Wachsthum fördert. Mitſchuldig ſind wir Alle, wenn wir nicht, ein Jeder an ſeinem Theile, dieſem Geiſt überall, wo er ſich regt, entgegentreten und ihn mit aller Energie bekämpfen.

Daß Nietzſche ein ungewöhnlich geiſtvoller Schriftſteller war, kann nicht bezweifelt werden; ebenſo unzweifelhaft aber iſt es, daß ſeine geiſtige Entwickelung einen durchaus pathologiſchen Charakter trägt. Gegenüber dem unglücklichen halb oder ganz Wahnſinnigen verſtummt nothwendig das moraliſche Urtheil, auch wenn er die raſendſten Theorien entwickelt. Aber es iſt ein furchtbar ernſtes Zeichen der Zeit, daß dieſe genugſam bekannten Theorien in ſo weitem Umfang begeiſterte Anerkennung gefunden haben und von Unzähligen wie das Evangelium einer neuen Zeit begrüßt werden; daß mit dem Andenken des unſeligen Mannes ein Kultus getrieben wird, als handle es ſich hier in Wahrheit um einen berufenen geiſtigen Führer der Nation, der Menſchheit. Neben das Goethe-Archiv iſt nunmehr in Weimar bereits ein Nietzſche-Archiv getreten, und aus demſelben veröffentlicht die Schweſter des Unglücklichen, Eliſabeth Förſter Nietzſche, „Gedichte und Sprüche von Friedrich Nietzſche“ (Leipzig 1898). Sie ſollen das Beſte darſtellen, was er von der Kindheit bis zum vollendeten Irrſinn dichteriſch geſchaffen hat.

Nach Nietzſche's proſaiſchen Schriften, deren glänzende Diktion oft von poetiſcher Gluth durchtränkt iſt, oft zu dithyrambiſcher Begeiſterung ſich erhebt — blendend, berückend, fortreißend — habe ich eigentlich von ſeinem poetiſchen Können Größeres erwartet. Wenn auch als Philoſoph nicht ernſt zu nehmen, ſchien er doch als Sprachkünſtler, als Dichter von gewaltiger Begabung zu ſein.

Allein die vorliegende Sammlung beſtätigt ſolche Vorausſetzung nur zum Theil und dürfte Manchem in dieſer Richtung eine Enttäuſchung bereiten. Die Schöpfungen der früheren Jahre ſind vielfach recht unbedeutend, in Form und Inhalt nicht ſelten mangelhaft; diejenigen der Reifeperiode, der Zarathuſtrazeit, leiden zu ſehr an Maßloſigkeiten und Brutalitäten aller Art, laſſen zu oft ſchon den irren und wirren Geiſt erkennen, als daß eine rein äſthetiſche Freude ihnen gegenüber aufkommen könnte, wie ſie wirklichen Kunſtwerken gegenüber doch auch dann durchaus möglich iſt, wenn der Betrachtende auf diametral entgegengeſetztem Standpunkt ſteht wie der Schaffende. Echte künſtleriſche Vollendung müſſen wir auch da als ſolche anerkennen, wo der Dichter Verbrechen und Wahnwitz predigt; aber von ſolcher Vollendung iſt in der vorliegenden Sammlung doch nur wenig zu ſpüren. Immerhin findet ſich, wenn man das Ganze überblickt, manches intereſſante und ſchöne Gedicht, mancher bedeutende Spruch, wie das bei einem ſo geiſtvollen Manne nicht anders zu erwarten war.

Unter den Gedichten aus der Kindheit und Jünglingszeit (1858–1864) ſind „Gruß“ und „Alt Mütterlein“ recht hübſch. Ergreifend finde ich „Du haſt gerufen — Herr, ich komme,“ — ein von echtem frommem Empfinden zeugendes Gedicht. Hätte der Dichter etwas von der hier waltenden Stimmung ſich doch auch in ſpäteren Jahren zu bewahren gewußt! Hier beugt er ſich andächtig, reuig vor dem Sünderheiland, während er ſpäter in Hohn und Spott über Kreuz und Chriſtenthum ſich garnicht genug thun kann und den einſt von ihm angebeteten Richard Wagner empört verläßt, indem er ausruft:

Weh' Daß auch Du am Kreuze niederſankſt
Auch Du! Auch Du — ein Ueberwundener!

Unter den Gedichten der Reifeperiode finden ſich manche wirklich ſchöne, z. B. „Der Herbſt,“ „Nach neuen Meeren.“ Auch die letzten, großentheils ſchon krankhaft zerfahrenen Schöpfungen enthalten erhabene und ergreifende Stellen, z. B. „Die Sonne ſinkt“ u. a. m. Von den Sprüchen hebe ich als geiſtvoll und treffend den folgenden heraus:

Wer Viel einſt zu verkünden hat,
Schweigt Viel in ſich hinein.
Wer einſt den Blitz zu zünden hat,
Muß lange — Wolke ſein.

Aber neben einigen ſolchen Blüthen echten Talents wieviel Häßliches, Unerquickliches, Abſtoßendes, Frivoles und geradezu Unſinniges! Das Gedicht „An Goethe“ beginnt:

Das Unvergängliche
Iſt nur Dein Gleichniß!
Gott der Verfängliche
Iſt Dichter — Erſchleichniß u. ſ. w.

Der Spruch über „Das Neue Teſtament“ lautet:

Dies das heiligſte Gebet —
Wohl- und Wehe-Buch?
Doch an ſeiner Pforte ſteht
Gottes Ehebruch!

Aus demſelben Geiſt iſt das folgende Poem geboren:

Einſtmals — ich glaub', im Jahr des Heiles Eins
Sprach die Sibylle trunken ſonder Weins:
„Weh, nun gehts ſchief'
Verfall! Verfall! Nie ſank die Welt ſo tief'
Rom ſank zur Hure und zur Hurenbude,
Roms Cäſar ſank zum Vieh, Gott ſelbſt ward Jude!“

In „Freund Yorck, Muth“ offenbart Nietzſche ſeine ſchon halb wahnſinnige Weisheit in dem Schlußſatz:

„Wer ſeinen Gott liebt, züchtigt ihn.“

Sehr charakteriſtiſch iſt das Gedicht „Rimus remedium,“ deſſen Anfang folgendermaßen lautet:

Aus Deinem Munde,
Du ſpeichelflüſſige Hexe Zeit,
Tropft langſam Stund' auf Stunde.
Umſonſt, daß all' mein Ekel ſchreit:
„Fluch, Fluch dem Schlunde
Der Ewigkeit'“

Welt – iſt von Erz.
Ein glühender Stier — der hört kein Schrein.
Mit fliegenden Dolchen ſchreibt der Schmerz
Mir ins Gebein:
„Welt hat kein Herz.
Und Dummheit wär's, ihr gram drum ſein!“ u. ſ. w.

Von den letzten Gedichten, den Dionyſos-Dithyramben, hat der Dichter ſelbſt bemerkt: „Dies ſind die Lieder Zarathuſtras, welche er ſich ſelber zuſang, daß er ſeine letzte Einſamkeit ertrüge.“ Sie zeigen zum großen Theil ſchon ganz pathologiſchen Charakter. Neben erhabenen Partien findet ſich bereits völliger Wahnſinn,

und mit Grauen ſehen wir den Dichter irren Geiſtes, bald düſter blickend, bald grell auflachend, über die Abgründe des Daſeins dahinſchweben. Tief innerlich gequält, aber von raſendem Selbſtbewußtſein himmelhoch gehoben flieht er von einer Einſamkeit in die andere, bis in die „ſiebente Einſamkeit“ hinein. Dort ſingt er ſich dieſe Lieder, die uns Mitleid und Grauen zugleich erregen. Ich will nur aus einem dieſer Gedichte „Unter den Töchtern der Wüſte“ hier einige Proben mittheilen. Es beginnt:

Die Wüſte wächſt, weh dem, der Wüſten birgt.

Ha!
Feierlich!
Ein würdiger Anfang!
afrikaniſch feierlich!
eines Löwen würdig
oder eines moraliſchen Brüllaffen...
aber Nichts für euch,
ihr allerliebſten Freundinnen,
zu deren Füßen mir,
einem Europäer unter Palmen,
zu ſitzen vergönnt iſt. Sela.

Wunderbar wahrlich!
Da ſitze ich nun,
der Wüſte nahe und bereits
ſo ferne wieder der Wüſte,
auch in Nichts noch verwüſtet:
nämlich hinabgeſchluckt
von dieſer feinſten Oaſis
— ſie ſperrte gerade gähnend
ihr liebliches Maul auf,
das wohlriechendſte aller Mäulchen,
da fiel ich hinein,
hinab, hindurch — unter euch,
ihr allerliebſten Freundinnen! Sela.

Heil, Heil jenem Wallfiſche,
wenn er alſo es ſeinem Gaſte
wohlſein ließ! – ihr verſteht
meine gelehrte Anſpielung?...
Heil ſeinem Bauche,
wenn er alſo
ein ſo lieblicher Oaſis-Bauch war,
gleich dieſem: was ich aber in Zweifel ziehe.
Dafür komme ich aus Europa,

das zweifelſüchtiger iſt als alle Eheweibchen.
Möge Gott es beſſern!
Amen! u. ſ. w.

Zum Schluß des Gedichtes heißt es:

Ha!
Herauf, Würde!
Blaſe, blaſe wieder,
Blaſebalg der Tugend!
Ha!
Noch ein Mal brüllen,
moraliſch brüllen,
als moraliſcher Löwe vor den Töchtern der Wüſte brüllen!
denn Tugend-Geheul,
ihr allerliebſten Mädchen,
iſt mehr als Alles,
Europäer-Inbrunſt, Europäer-Heißhunger!
Und da ſtehe ich ſchon,
als Europäer,
ich kann nicht anders, Gott helfe mir!
Amen!

* * *

Viel Anerkennung haben die Gedichte von Jenny v. Reuß*) bei der deutſchen Kritik gefunden, und es läßt ſich in der That nicht verkennen, daß wir es hier mit einem bedeutenden poetiſchen Talent zu thun haben. Es finden ſich viele tadellos ſchöne Dichtungen in dieſer Sammlung, beſonders unter den Sonetten und Terzinen, welche Formen die Dichterin vorzüglich beherrſcht. Aber auf der anderen Seite überraſcht die ungeheure Skrupelloſigkeit, — um einer Dame gegenüber ein härteres Wort zu vermeiden —, mit welcher Jenny von Reuß die Details ihrer Liebesabenteuer ſchildert. Beſonders widerwärtig berührt die Flagellation, welcher ſie ſich in den Schäferſtunden unterwirft. Die in den Händen des Geliebten kniſternde Geißel kehrt vielfach wieder. Das iſt pathologiſch, — ſexuelles Raffinement auf ſeinem Gipfel, das moraliſche Gefühl verletzend. Doch Einwände dieſer Art ſind nach Anſicht der „Modernen“ nicht erlaubt. M. R. von Stern, der neulich in ſo trauriger Weiſe von der Bühne in Zürich abgetreten iſt, beſprach in der Januar-Nummer ſeines „Litterar.

*) Tempi passati, Dichtungen von Jenny von Reuß. Graz 1898.

Bulletin für die Schweiz“ in dithyrambiſcher Weiſe die Tempi passati von J. v. Reuß und verwahrte ſich dabei energiſch gegen jeden Vorwurf moraliſcher Natur, indem er bemerkte: „Erſt vom Moment des Lächerlichen an beginnt für mich die Sündhaftigkeit und das Aergerniß. Die Schönheit hat die höchſte Moral als Seele unbewußt in ſich und aus allen Thorheiten taucht ſie nur noch blendender hervor. Es iſt eine Gemeinheit, ihr überhaupt mit dem Sittengeſetz zu kommen, das von kleinen ſchmutzigen Leuten für kleine ſchmutzige Leute erfunden worden iſt.“ Die Sperrung rührt von mir her, und ich glaube, der Satz verdient es, in ſolcher Weiſe hervorgehoben zu werden.

Mit Korfiz Holm, deſſen Novelle „Schloß Uebermuth“ ſoeben erſchienen iſt,*) tritt wiederum ein livländiſcher Landsmann als moderner Dichter auf. Ich glaube jedoch kaum, daß die Heimath an dieſem Buche viel Freude haben wird. Die „Düna-Zeitung“ nennt daſſelbe in ihrer Nr. 178 „ein höchſt merkwürdiges Buch“, vindizirt dem Verfaſſer Talent und meint, man werde es nicht in Abrede ſtellen können, daß Holm ſowohl die einzelnen Menſchen, die er zeichnen will wie das Milieu, in dem ſie athmen, mit künſtleriſchem Geſchick zum Ausdruck zu bringen verſtanden hat“ — ein Urtheil, dem ich beizupflichten nicht im Stande bin. Nach meiner Meinung iſt dies Buch vielmehr ein recht elendes Machwerk, das nur mäßige Spuren von Talent verräth. Aber wer uns heutzutage elende, ſchmutzige und gemeine Dinge erzählt, der darf ja von vornherein darauf rechnen, daß man ihn mit einem gewiſſen Reſpekt behandelt und ihm allerlei Elogen ſagt, wenn dann auch allenfalls einige Einwendungen angehängt werden. War man früher vielleicht geneigt, kritiklos einen Jeden, der ſich für das Gute, Edle und Schöne in Verſen begeiſterte, für einen talentvollen Dichter zu halten, ſo iſt man jetzt ebenſo kritiklos in das entgegengeſetzte Extrem verfallen, — bemißtraut das Talent eines Jeden, der von ſolcher Begeiſterung erfüllt iſt, und iſt geneigt, Jeden für talentvoll zu erklären, der das Häßliche und Gemeine ſchildert. Das Milieu, in welches uns Korfiz Holm hineinführt, iſt die liv-

*) Korfiz Holm, Schloß Uebermuth, Novelle. Kleine Bibliothek Langen, Band XVI, Paris, Leipzig, München 1898.

ländiſche Geſellſchaft der Gegenwart. Die Schilderung deſſelben aber iſt ihm nach allen Richtungen mißlungen, ſie iſt durch und durch unwahr und verfehlt. Die erbärmlichen Vertreter des livländiſchen Adels, des livländiſchen Litteratenthums und Kaufmannsſtandes ſind nicht nach dem Leben gezeichnet, ſondern eitel Hirngeſpinnſte des Herrn Holm, der überall nur Lumpigkeit, Schmutz und Gemeinheit ſieht. Das allein macht aber noch keinen talentvollen Dichter. Nur die erſte Szene am Prahme finde ich gut erzählt, alles Uebrige iſt in der Hauptſache mißglückt. Die „Dünazeitung“ äußert ſich zum Schluß ähnlich ablehnend und abwehrend, wenn auch vielleicht etwas weniger ſcharf. Um ſo auffallender erſcheint es, daß ſie an Holms Zeichnung der Menſchen und ihres Milieus das künſtleriſche Geſchick rühmt. Das Buch verdiente eigentlich garkeine Beſprechung. Nur die darin enthaltene beleidigende Darſtellung der livländiſchen deutſchen Geſellſchaft, die angeblich garkeine Ideale kennt, provozirt zu ſcharfer Abwehr. Ich habe eine ſolche für nöthig gefunden, auch auf die Gefahr hin, daß das Buch nun von Manchen aus Neugierde gekauft und geleſen wird. Wie häßlich vom patriotiſchen Geſichtspunkt aus Herrn Holms Arbeit gerade in unſerer Zeit ſich ausnimmt, brauche ich kaum beſonders zu beleuchten.

Nach dem unberühmten einheimiſchen wenden wir uns noch zu einem berühmten ausländiſchen Dichter. Vor mir liegen die neun erſten Lieferungen von „Guy de Maupaſſant, Geſammelte Werke, frei übertragen von Georg Freiherrn von Ompteda.“*) Sie enthalten eine Anzahl von kleineren Erzählungen des gefeierten franzöſiſchen Dichters. Es iſt erſtaunlich, wie viel uns hier an Gemeinheiten und Rohheiten aller Art geboten wird, — noch erſtaunlicher vielleicht, daß Erzähler oder Zuhörer in den Geſchichten über dieſe Dinge zu lachen pflegen, daß ihnen die Thränen über die Backen laufen. Dieſelbe Wirkung ſoll offenbar auch bei dem Leſer erzielt werden. Bei mir iſt ſie nicht eingetreten, ich empfinde vielmehr nur ein Gefühl unbeſchreiblichen Ekels gegenüber all' dieſen raffinirten Scheußlichkeiten, wie ſie z. B. „Der Weihnachtsabend,“ „Der Erſatzmann,“ „Pariſer Abenteuer,“ „Erwacht,“ „Eine Liſt,“ „Eingeroſtet,“ „Die Wirthin,“ „Der Fall Luneau“

*) Berlin 1898, F. Fontane & Co.

u. a. m. bieten. Der Ueberſetzer hat vielleicht Recht, wenn er in der Vorrede bemerkt, daß man im Franzöſiſchen Dinge ſagen dürfe, die wir nicht ſagen können. Er hätte dann aber auch beſſer gethan, ſolche Dinge nicht ins Deutſche zu übertragen, ſondern die Lektüre dieſer Geſchichten Denjenigen zu überlaſſen, welche Franzöſiſch leſen. Einen Gewinn für die deutſche Leſewelt ſtellt meines Erachtens ſeine Ueberſetzung der Maupaſſant'ſchen Novellen nicht dar. Daß wir hier ein novelliſtiſches Genie vor uns haben, wie es kaum dageweſen und wohl ſo leicht nicht wiederkehren wird, · von dieſer hyperbelhaften Behauptung Ompteda's habe ich mich durch ſeine Ueberſetzung nicht überzeugen können. Die vielgerühmte Kunſt der Maupaſſant'ſchen Novellen verliert offenbar ganz erheblich durch die Uebertragung. Auch die nicht eigentlich unanſtändigen Geſchichten wie z. B. „Weihnachtsfeier" u. dgl. überraſchen oft durch ihre Rohheit, und an nur wenigen der mir vorliegenden kann man eine durch derartige Dinge nicht weſentlich geſtörte Freude haben, wie etwa an der Geſchichte „Die beiden Freunde," „Kellner, ein Glas Bier" u. dgl. m.

Im ſittlichen Schmutz ſich bewegende, laszive und an das Pornographiſche ſtreifende Litteratur, mit größerer oder geringerer Kunſt geſchaffen, hat es auch früher genug gegeben und immer findet dieſelbe ein zahlreiches und dankbares Publikum. Neu iſt heutzutage nur, daß derjenige, welcher an Geſchichten wie den Maupaſſant'ſchen Anſtoß nimmt und ſich von denſelben moraliſch angewidert fühlt, von vornherein mit Verachtung als ein Zurückgebliebener, in ſtarren Vorurtheilen Befangener, ein beſchränkter Tugendbold und moraliſcher Brüllaffe angeſehen wird. Von einem höheren künſtleriſchen Standpunkt aus verſchwindet angeblich jeder Anſtoß, wie ihn der „Entrüſtungsmenſch" nimmt (vgl. Ompteda in der Vorrede). Nun, ich kann und will nicht heucheln, — und ich glaube, mindeſtens ebenſo verwerflich wie die Frömmigkeits- und Tugendheuchelei wäre das Heucheln von Begeiſterung für die Maupaſſant'ſchen Schmutzgeſchichten. Der ungeheure Erfolg derſelben ſcheint mir auch ein Zeichen der Zeit. Nach meiner Meinung können ſie keinerlei Segen ſtiften, und nicht wenige meiner livländiſchen Landsleute werden wohl dieſe meine Anſicht theilen. Im Uebrigen bin ich mir deſſen wohl bewußt, daß ich durch mein

Urtheil bei Vielen Anſtoß erregen werde, aber ich halte es für meine Pflicht, offen und unverhohlen auszuſprechen, was ich für die Wahrheit halte, zumal in unſerer Zeit, wo die Verwirrung und Verwilderung der moraliſchen Begriffe ſchon ſo hoch geſtiegen iſt. Mögen mir dafür immerhin Steine an den Kopf geworfen werden, — ich bin bereit, ſie zu empfangen.

L. v. Schroeder.

# Kaiſer Paul und der Metropolit Sieſtrzencewicz-Bohusz.

(Ruſſkaja Starina 1897, Maiheft S. 279—282.)

Im Jahre 1798 wurde Kaiſer Paul I. von den Malteſerrittern zum Großmeiſter dieſes Ordens gewählt, nachdem ſie den Meiſter Hompeſch des Verraths verdächtig befunden und dieſer Würde entkleidet hatten. Uebrigens hatte der Kaiſer ſchon früher (im Jahre 1797), beeinflußt durch den Grafen Georg Litta, genehmigt, daß in Rußland ein „ruſſiſch-katholiſches Groß-Priorat" dieſes Ordens begründet werde, gewiſſermaßen als Erſatz des Priorats, das vordem in Polen beſtanden hatte, und gleichzeitig hatte er die Rechte des Ordens auf die reichen Oſtrowſkiſchen Güter im unlängſt mit dem Kaiſerreich vereinigten Wolhynien beſtätigt.

Der ganze Charakter des Kaiſers Paul, der von Natur ſchwärmeriſch und dem Idealismus zugeneigt war, harmonirte ungemein mit den Zielen, die den Statuten des Malteſerordens zu Grunde lagen. Die Hinneigung zu dem Ritterorden zeigte ſich bei dem Kaiſer ſchon in jungen Jahren, als er mit Begeiſterung ſolche Bücher las, in denen die früheren Ruhmesthaten der Ritter beſchrieben wurden; beſonders ſympathiſirte er immer mit den Malteſerrittern, den Nachfolgern der alten Johanniter- und Rhodiſer-Rittern. Deshalb war der Kaiſer mit ſeiner Wahl zum Großmeiſter des Ordens ſehr zufrieden und legte ſich mit nicht zu verhehlendem Entzücken die Inſignien ſeiner neuen Würde an. Unter ihnen befand ſich auch das Kreuz, das einſtmals dem Großmeiſter la Valette, dem berühmten Vertheidiger Maltas gegen die Türken (1565) gehört hatte und das von den Rittern bis

dahin heilig mit ihren übrigen Kleinodien aufbewahrt worden war. In dieſer Tracht iſt Paul I. auf dem Bilde dargeſtellt, das ſich im Winterpalais befindet. Der Kaiſer verlieh dem Orden „alle die Auszeichnungen, Prärogative und Ehren, deren ſich der berühmte Orden an anderen Orten durch die Hochachtung und das Wohlwollen der Herrſcher erfreut“ und bemühte ſich durch verſchiedene Geſetzesbeſtimmungen und andere Maßregeln, die materielle Lage des Ordens in Rußland ſicherzuſtellen. Indem der Kaiſer den ſeinem Verfalle entgegengehenden Orden ſtützte, verfolgte er noch andere mehr reale Ziele: er wünſchte nämlich aus ihm gewiſſermaßen einen Hort wider die revolutionären Ideen zu ſchaffen, die damals in Frankreich herrſchten. Der Orden erſchien als Feind der Revolution allein ſchon deshalb, weil er durch ſie ſeiner reichen Güter in Frankreich und Italien beraubt worden war. Paul ließ ſich durch Alles hinreißen, was irgendwie auf den Orden und ſeine Einbürgerung in Rußland Bezug hatte. Eine Zeitlang intereſſirte ihn zum Beiſpiel ſehr die Frage von der Aufſtellung des Throns im Kapitelſaal des Ordens (gegenwärtig das Haus des Pagenkorps, in dem ſich noch jetzt eine katholiſche Kirche Johannes des Täufers befindet).

Um die Entſcheidung in einigen Fragen und einige Befehle einzuholen, war eines Tages der beim Kaiſer beliebte katholiſche Metropolit Sieſtrzencewicz*) ins Winterpalais gefahren; er iſt dadurch bekannt geworden, daß dank ſeinem energiſchen Widerſtreben die Bemühungen Pauls I. beim Papſte, den Jeſuitenorden offiziell in Rußland einzuführen, wozu den Kaiſer der obengenannte Graf Litta zu bewegen ſuchte, nicht zum Ziele führten. Der Kaiſer, der an dieſem Tage ſehr gut aufgelegt war, nahm den Metropoliten gnädig auf. Im Saale, in dem die Audienz ſtattfand, befand ſich außer dem Kaiſer und Sieſtrzencewicz auch noch der Generalgouverneur von Petersburg Graf Pahlen. Im benachbarten Zimmer, zu welchem die Thürflügel geöffnet ſtanden, hatten einige junge Kammerpagen, ſich nicht beſonders durch die Nähe des ſtrengen Kaiſers beengt fühlend, irgend ein Spiel an-

*) Sieſtrzencewicz Bohuſz, geb. 1731, † 1828, war von Geburt ein Litauer und in der Jugend preußiſcher Huſarenoffizier geweſen. Er hatte den Kurſus der reformirten Schule in Sluzk durchgemacht, war aber ſpäter zum Katholizismus übergetreten. Sein ganzes Leben lang haßte er die Jeſuiten wegen ihres Fanatismus, zog ſich hierdurch den Zorn des Papſtes zu und ſtrebte danach, die katholiſche Kirche in Rußland von Rom loszulöſen, was damals für möglich gehalten wurde. Er war Anfangs Erzbiſchof von Mohilew geweſen, allein 1798, als der Kaiſer die katholiſchen Eparchien anders eintheilte und ihre Zahl vermehrte, erhielt er den Titel eines Metropoliten. Kaiſer Paul erwirkte ihm den Kardinalshut und ernannte ihn zum Präſes des damals errichteten Departements für Verwaltung der Angelegenheiten der römiſch-katholiſchen Kirche in Rußland, wodurch das Anſehen Sieſtrzencewicz's ganz beſonders erhöht wurde.

gefangen. Von Zeit zu Zeit wurde von dorther Lärm und unterdrücktes Kichern hörbar, das sichtlich nur mit großer Mühe zurückgehalten wurde und jeden Augenblick in kräftiges jugendliches Lachen übergehen konnte. Doch die Fröhlichkeit der jungen Leute und ihres Spiels verletzten den Kaiser nicht und er gab sich den Anschein, als ob er diese Verletzung der Hofetiquette garnicht bemerkte.

Die Audienz, die lange gedauert hatte, ging endlich zu Ende, Paul verabschiedete sich gnädig vom Metropoliten und wollte sich eben in die inneren Gemächer entfernen. In diesem Moment sah er zufällig in das benachbarte Zimmer und sein scharfes Auge bemerkte augenblicklich an der Kleidung eines der Pagen, die sich kerzengerade aufgestellt hatten, etwas Formwidriges. Die kleinste Abweichung von der Form der Kleidung wurde damals für das größte Verbrechen, für „Klüger sein wollen" gehalten, das konnte der Kaiser weniger wie irgend etwas leiden, das verfolgte er unbarmherzig. Paul hatte so lange alle diese von ihm während der vielen einsam in Gatschina verlebten Jahre ersonnenen neuen Uniformen und neuen Reglements sowie die strengste Disziplin in seinem Herzen gehegt, er hatte jetzt, wo er zur Macht gelangt war, das Alles eilig eingeführt, folgte Allem unermüdlich und in eigener Person, fast jede Soldatenuniform besehend und selbst Feldmarschälle für eine Abweichung von der Form nicht schonend, — und nach allem diesem sah er in seiner nächsten Nähe, im kaiserlichen Palais, noch dazu einen Pagen nicht nach der Form gekleidet. Und die gnädige Stimmung des Kaisers schlug plötzlich in heftigen Zorn um, was bekanntlich Paul Petrowitsch's starke Seite war. Vergessen waren die Malteserritter mit ihren Idealen, der Thron und alles Andere, der Kaiser sah nur die Abweichung von der Form, die so lange auf Anwendung hatte warten müssen, er sah nur das unleidliche „Klüger sein wollen," und bleich vor Aufregung wandte er sich an Pahlen und schrie ihm, in der festen Ueberzeugung, daß etwas Formwidriges von Jedem sofort bemerkt werden müsse, die Worte zu:

„Führen Sie diesen Affen in die Peter-Paulsfestung ab und erstatten Sie mir über die Ausführung meines Befehls Bericht." Im Saale befanden sich der katholische Metropolit, voll Unentschlossenheit und verwirrt durch die lauten Worte des Kaisers, der Generalgouverneur Pahlen, der auf irgend eine Weise den kaiserlichen Befehl erfüllen mußte, und im benachbarten Zimmer die erschrockenen Pagen, deren Fröhlichkeit augenblicklich verflogen war. Ahnte Pahlen überhaupt garnicht, wen der Kaiser unter dem Affen verstanden hatte, oder gehörte er zu der nicht geringen Zahl von Personen in der Umgebung Pauls, die ihn absichtlich zu reizen pflegten, jedenfalls näherte er sich nach dem Weggehen

des Kaiſers dem Metropoliten und ſagte zu ihm, ſo leid es ihm thue, müſſe er den Willen des Kaiſers erfüllen, Se. Excellenz habe ja ſelbſt den unwiderruflichen Befehl des Kaiſers vernommen. Sieſtrzencewicz, der ſeine ruhige Ueberlegung verloren hatte, da er wußte, wie raſch Kaiſer Paul mit harten und oftmals ſehr ſchonungsloſen Befehlen bei der Hand war, wie leicht ſeine Gnade ſich in Zorn verwandelte und umgekehrt, unterwarf ſich ohne zu murren ſeinem Geſchicke, mit den düſteren Feſtungskaſematten Bekanntſchaft machen und das für ſeinen hohen Stand keineswegs ſchmeichelhafte Epitheton eines Affen über ſich ergehen laſſen zu müſſen.

Eine Stunde ſpäter erſchien Pahlen, um Bericht zu erſtatten, im Palais, wie ihm befohlen worden war.

„Haſt Du ihn abgeführt?“ fragte Paul Petrowitſch den Petersburger Generalgouverneur.

Sehr wohl, Ew. Kaiſerliche Majeſtät, ich habe ihn abgeführt.

„Nun, er weinte wohl, nicht wahr?“

Keineswegs, Ew. Kaiſerliche Majeſtät, er bat mich inſtändig um die Erlaubniß, ein Gebetbuch mit ſich zu nehmen, und ihm das abzuſchlagen, konnte ich mich nicht entſchließen. Den ganzen Weg über ſeufzte er, ſich demüthig ſeinem Geſchick unterwerfend, und murmelte Gebete.

Der Zorn des Kaiſers war ſchon lange verraucht; ihn intereſſirte jetzt nur noch das Entſetzen, das ſeiner Anſicht nach der arme Page empfinden mußte, während er in den fürchterlichen Feſtungskaſematten ſaß, deren Name allein damals Allen Schrecken einflößte. Der Bericht Pahlen's, daß der junge Mann ſolche Standhaftigkeit und Demuth bewieſen und daß er gebetet hatte, wunderte ihn ſehr.

„Von wem ſprichſt Du? Wer hat gebetet?“

Der Metropolit Sieſtrzencewicz, den Ew. Kaiſerliche Majeſtät durch mich in die Peter Paulsfeſtung abführen zu laſſen geruhten, antwortete ruhig Pahlen.

Und abermals brach Paul in heftigem Zorne los, daß man ſeine Befehle nicht verſtehe, ſie konfundire, daß in Folge hiervon ein völlig unſchuldiger Menſch beſtraft worden ſei, noch dazu der Metropolit, der überdieß die Intereſſen der vom Kaiſer geliebten Malteſerritter ſo warm vertrete.

Abermals mußte Pahlen auf Kaiſerlichen Befehl ſpornſtreichs in einer Hofequipage in die Peter-Paulsfeſtung eilen, den Metropoliten befreien und ſich im Namen des Kaiſers bei Sr. Excellenz entſchuldigen.

# Die Kaiſerliche Finländiſche Oekonomiſche Sozietät, 1797—1898.

Von

H. von Samſon-Himmelſtjerna.

(Schluß.)

## V. Die Stiftung der Finländiſchen Oekonomiſchen Sozietät 1797.

Wiewohl zuweilen durch das Verhalten der Regierung Mißvergnügen erregt worden iſt und ſogar einzelne Perſonen ſich auf landesverrätheriſche Komplotte eingelaſſen haben — (es wird hier wohl auf den Anjalabund angeſpielt, der im Lande keine Sympathie fand, vgl. A. Brückner in „Balt. Mon." XIX) — ſo waren doch Finlands Einwohner loyale Unterthanen geweſen und geblieben. Selten hat im Laufe des 18. Jahrhunderts die Landeshauptſtadt Abo es verſäumt, bei königlichen Familienfeſten ihre unterthänige Treue an den Tag zu legen, und daß ſolche Demonſtrationen mit Wohlwollen entgegengenommen wurden, hat ſich namentlich unter Guſtavs III. Regierung gezeigt. Inzwiſchen hatte ſich ſeit 1792 die Vormundſchaftsregierung unpopulär gemacht, und ſo waren die Hoffnungen, die man auf den jungen Guſtav Adolph ſetzte, um ſo größer. Das iſt aus den Ovationen, die man zu Beginn ſeiner Regierung ihm darbrachte, hervorgegangen.

Als er im J. 1796, unmittelbar vor ſeinem Regierungsantritte am 8. Oktober, Abends, in Abo anlangte, wurde er von allen Ständen und Korporationen empfangen, mit 128 Salut-

ſchüſſen und bei Illumination der Stadt. An den folgenden Tagen Feſtaſſembleen, Beſuch des Rathhauſes mit Reden des Oberbürgermeiſters und des Univerſitätsrektors, Inſtrumentalmuſik der Muſikaliſchen Geſellſchaft u. ſ. w. u. ſ. w bis zu der unter erneutem Kanonendonner erfolgenden Abreiſe des Königs. Auch der darauf folgende 1. November (21. Oktober), da der König mündig wurde, iſt in Abo mit nicht geringeren Feſtlichkeiten begangen worden; u. A. ward, um der allgemeinen Freude ein bleibendes Denkmal zu ſetzen, gelegentlich einer Bürgerverſammlung auf dem Rathhauſe, eine Kollekte veranſtaltet, zur Aufbringung eines Kapitals, deſſen Renten, das Andenken an den Tag zu feiern, zur Unterſtützung der Armen verwendet werden ſollten. Bald darauf iſt von einer Bürgerverſammlung beſtimmt worden, daß die Renten des Kapitals zur Erziehung armer Waiſenkinder dienen ſollten. Die bezüglichen Verhandlungen und Reden ſind ſehr geeignet, die philanthropiſche Sentimentalität der Zeit zu veranſchaulichen. Unabhängig davon hat auch der Handwerker-Verein ein Kapital zur Unterſtützung ſeiner Armen dargebracht. Jeder Tag brachte ein neues Feſt. Der Gouverneur, die Univerſität, die Bürgerſchaft, die verſchiedenen Korporationen und Vereine — (auch die Studenten-„Nationen") — wetteiferten in Veranſtaltung von öffentlichen Feſtlichkeiten, und in Variirung von deren Programmen. Eine der Ordensgeſellſchaften brachte ein Kapital auf zur Unterſtützung von Armen beſſerer Herkunft

Als am 14. Oktober des folgenden Jahres der König ſich mit der Prinzeſſin Frederike Wilhelmine Dorothea von Baden verlobt hatte, ſind in Abo ſofort Vorbereitungen getroffen worden zur würdigen Feier der Vermählung, und zwar hat man die Feſtlichkeiten nicht nur ſplendider noch als die vorangegangenen geſtalten wollen, ſondern aus Vielem iſt auch erſichtlich, wie jede der Körperſchaften es den anderen hat zuvorthun wollen, und wie man beſtrebt geweſen iſt, ſich gegenſeitig zu übertrumpfen. Es muß hier darauf verzichtet werden, über die Einzelheiten der Feſtverſammlungen, über die dabei gehaltenen Reden, und über den von einem Feſttage zum anderen ſich ſteigernden Enthuſiasmus zu berichten Als äußeres Zeichen für dieſe Steigerung mag nur bemerkt werden, daß bei Ausbringung des Wohles der hohen Neuvermählten, die Anzahl der geloſten Salutſchüſſe von einem

Tage zum anderen, faſt bis zum Verwunderlichen, zugenommen hat. (Das Vermählungsfeſt fiel am 1. November mit dem Geburts- und Thronbeſteigungstage des Königs zuſammen.) Man gelangte bald zur Zahl von 512 Salutſchüſſen, unter welcher es dann nicht mehr gethan wurde. Aus der Mannigfaltigkeit der Feſte, aus dem Sichüberbieten derſelben und aus der Theilnahme der ganzen Bevölkerung an dem lärmenden Jubel, geht deutlich die Abſicht hervor: darzuthun, daß man mehr an den Tag legen wolle, als die bei Huldigungen übliche Loyalität.

Den Gipfel aber erreichte das Feſt, und dauernd iſt ſein Andenken verewigt worden, durch die Stiftung der Finländiſchen Oekonomiſchen Sozietät. Darüber berichtet die Abo Zeitung mit den ſchlichten Worten: „Eine zahlreiche Verſammlung von Mitbürgern aller (sic!) Stände, welche ſich unter dem Namen Finska Hushallningssällskapet vereinigt hatte, um zur Förderung der Landeskultur und zur Hebung unſeres finniſchen Vaterlandes, und um zur Feſtlichkeit des Tages etwas Bemerkenswerthes beizutragen, iſt zum erſten Male beim Herrn Biſchof, Prokanzler und Kommandeur Gadolin zuſammengetreten, zur Erwägung des Statuts und der Mittel, welche zur Förderung eines ſo guten Vorhabens geeignet ſeien. Möge dieſes nützliche Unternehmen ſo ſicher der Nation Wohlfahrt entſprechen, wie es des Tages und der Zeitläufte würdig iſt.“ Der Verfaſſer der Jubelſchrift hebt noch ausdrücklich den Umſtand hervor, daß es geglückt war, alle Geſellſchaftsklaſſen, die bei Veranſtaltung der Feſtlichkeiten geſondert vorgegangen waren, bei Gründung der Finländiſchen Oekonomiſchen Sozietät zu vereinigen.

Das auf Anſuchen vom Lagman Olaf Wibelius verfaßte Protokoll von der erſten Sozietätsverſammlung enthält nach den formellen Eingangsworten Folgendes: „Das Großfürſtenthum Finland iſt lange der Tummelplatz für Krieger geweſen. Die Nation, während des Krieges grauſam behandelt, hatte es noch nicht vermocht, den Schutt der zerſtörten und blutgetränkten Wohnſtätten wegzuräumen, als Hungersnöthe hinzukamen, des Landes Arbeitskraft zerſtörten und eine Kette allen möglichen Elends nach ſich zogen. Schrecklich iſt, was auf der Tafel der Geſchichte über jene unglücklichen Zeitläufte hervorgehoben wird. Wie beſchaffen konnte wohl im Lande bei ſeinen wiederholten Verödungen die

Wirthſchaft ſein, da während der kurzen friedlichen Ruhepauſen Aufklärung, Beiſpiel, Unterſtützung und Aufmunterung fehlten. Und in ſpäteren Zeiten gerieth auch das größte Gut in Verfall und die allgemeine Ohnmacht nahm immer zu, da die Gutsherren ihre Einnahmen außer Landes verzehrten. Unwiſſenheit, Vorurtheile und Parteihader ſchienen Finland zu einer Oedemark gemacht zu haben, welche mit ihren Wüſteneien einen überlegenen Feind ausſperren ſollte — (wie Chydenius geſagt hatte); — aber in lichteren Tagen haben geſundere Grundſätze geſiegt, und die Regierung hat begonnen, ſich des Werthes von Finland für die ſchwediſche Krone zu beſinnen, und für des Landes Aufſchwung zu ſorgen. Unter den hauptſächlichſten Mitteln, welche im Verlaufe von vierzig Jahren zur Förderung der Landwirthſchaft angewendet worden ſind, verdient an erſter Stelle die Veranſtaltung des Storſkift und an zweiter die Freigebung des Getreidehandels genannt zu werden. Alle die neuen und unerprobten Maßnahmen erwarben nicht immer Beifall; ſie blieben offenbar ohne Nutzen, ſo lange durch unkluge und unbillige Mittel, ſie durchzuſetzen, nur Mißvergnügen erregt und unterhalten wurde; und da hiermit zugleich Willkür der Beamten ſich geltend machte und zunahm, ſo kann man ſich nicht wundern, daß Widerwille und Mißtrauen allgemein wurden. So iſt es auch mit den Veranſtaltungen des Storſkift in Finland ergangen, wie überhaupt im öffentlichen Leben es mit mancher guten Einrichtung ergeht, daß nämlich ein guter Zweck nicht ohne Erregung bitterer Leidenſchaften erreicht werden kann. Inzwiſchen und nach Durchführung des Storſkift in Finland hat größere wirthſchaftliche Vorſorge (hushallsaktighet) Platz gegriffen, und ſeit dem Zeitpunkt hat Finlands Landwirthſchaft ein anderes Anſehen gewonnen [19]) Vormals, als das Getreide ſchwer Abſatz fand und geringen Werth hatte, iſt den Beamten, welchen die Pflege des Ackerbaues oblag, dieſes Gewerbe als das im geldleeren Lande am wenigſten lohnende erſchienen; jetzt fing man an, ſich ihm mit mehr Luſt zuzuwenden. Immer mehr ward durch aufgeklärte und denkende Wirthe beſſerer Anbau eingeführt und paſſenderes Geräth verwendet, und wurden viele vormals unbekannte und unerhörte Wirthſchaftskunſtgriffe allgemein verbreitet. Es erwies ſich, daß dadurch die Häufigkeit der Mißjahre vermindert und der Ertrag der Ernten vermehrt wurde, wodurch

auch bei den Unkundigen und Einfältigen die Augen ſich öffneten, und auch der gemeine Mann es wagte, den Weg des Fortſchrittes zu betreten. Der letzte finländiſche Krieg, viel erträglicher als die vorigen, brachte viel Geld ins Land; die Güter ſtiegen im Preiſe, es gab nun Mittel und Wege ſie zu verbeſſern, und man begann die Landwirthſchaft mit Enthuſiasmus zu betreiben; in Sonderheit thaten es die Aufgeklärten der Nation. Nun ſtrebt jedermann nach Landbeſitz, jeder will die höchſten Ernten erzielen. Alle Beiſprechungen, alle Geſellſchaften beſchäftigen ſich mit wirthſchaftlichen Gegenſtänden.[20]) In ſolcher Zeit, und da das Reich von einem Könige geleitet wird, der ſich bemüht, durch kluge Wirthſchaft dem Staate Selbſtändigkeit und den Unterthanen wahre Wohlfahrt zu ſichern, — ſind einige Männer Finlands durch dieſe günſtigen Umſtände veranlaßt worden, zu einer Vereinigung zuſammenzutreten, um unter dem Namen Finska Hushallningssällskapet den in der Nation erwachten wirthſchaftlichen Geiſt zu unterſtützen, zu leiten und zum allgemeinen Beſten zu fördern. Die Mitglieder dieſer Geſellſchaft haben beobachtet, wie bei anderen Nationen Privatgeſellſchaften zu deren Aufſchwung beigetragen haben, wie dadurch der Ackerbau zugenommen hat, wie Gewerbe und Handel gewonnen haben, und daher dürfen ſie von ihrem Unternehmen allſeitig gute Folgen erhoffen; darum und nicht minder um durch eine gemeinnützige Stiftung das Andenken an den 1. November, der für alle redlichen Mitbürger ein ſo vielfach feſtlicher Tag iſt, zu verewigen, ſind die Mitglieder dieſer Geſellſchaft übereingekommen, ſich beim Herrn Biſchof, Prokanzler und Kommandeur des königlichen Nordſternordens Doktor Jakob Gadolin einzufinden, der die Verſammlung mit einer kurzen Anrede eröffnet und ein ihm übergebenes Projekt zum Geſellſchaftsſtatut verleſen hat.“ Der Statutenentwurf wurde zur Durchſicht einem aus fünf Perſonen beſtehenden Komité übergeben, welches ihn zur Prüfung und Genehmigung der Geſellſchaft unterbreiten ſollte. Mit geſchloſſenen Zetteln wurden ins Komité gewählt: Biſchof Gadolin, Lagman Olaf Wibelius, Kammerrath A. J. Winter und die Profeſſore Jakob Tengſtröm und Joſeph Pipping. Ferner wurde beſchloſſen: „eine Proklamation an die Oeffentlichkeit ſollte ausgefertigt werden, wodurch die Errichtung der Geſellſchaft aller Welt kundgethan werde, wie auch der

Geſellſchaft Vorausſetzung, daß nicht nur die Herren Landshöfdinge des Landes, denen von Amtswegen die Forderung der Oekonomie zukommt, ſondern auch andere ehrenwerthe Beamte und Mitbürger als Mitſtifter der Geſellſchaft werden gelten, und ſich der Mitwirkung an einem ſo guten Werke nicht werden entziehen wollen."

Am 9. Dezember verſammelte ſich die Sozietät wieder beim Biſchof Gadolin, um über ihr Statut zu beſchließen. Der vom Komité durchgeſehene, elf Paragraphen umfaſſende, Entwurf ward beprüft und gutgeheißen. Da dieſes Statut bereits im J. 1799 auf Grund gewonnener Erfahrung weſentlich abgeändert und erweitert worden iſt,[21]) ſo iſt hier ſeine vollſtändige Wiedergabe nicht erforderlich. Der erſte Paragraph, welcher der Sozietät urſprüngliches Programm darſtellt, hat folgenden Inhalt: „Der Sozietät Zweck ſoll ſein, die private Wirthſchaftlichkeit im Allgemeinen und in Sonderheit die Landwirthſchaft mit allem, was hierzu gehört oder damit Verbindung haben mag, zu fördern. Die Sozietät erkennt, daß aufgeklärte und allgemein verbreitete Vorſtellung von den erwähnten Materien für den Fortſchritt unſerer Wirthſchaft die ſicherſte Grundlage iſt. Die Sozietät wird, ſo weit thunlich, bedacht ſein, die Hand zu bieten zur Verbreitung ökonomiſcher Kenntniſſe ſowohl unter Standesperſonen als auch beim gemeinen Manne, einmal durch Ausgabe gedruckter, an die Bedürfniſſe und Verſtändniſſe der verſchiedenen Bewirthſchafter angepaßter, Schriften, — ſodann durch allgemeinen zu dieſem Zweck eröffneten Briefwechſel, und endlich durch Anſchaffung und Vertheilung von Geräthſchaftsmodellen mit bezüglichen Beſchreibungen über die Art ſich ihrer zu bedienen, zur Prüfung, ob die ſichere Erfahrung der Wirthe ſie als zur allgemeinen Verwendung annehmbar gutheißt, indem die Sozietät ſich dabei die Beihilfe der geneigten Landwirthe verſpricht, und zwar um ſo ſicherer, als nach ſolchen Modellen die Geräthſchaften in natürlicher Größe zum Gebrauche und zur Benutzung angefertigt werden ſollen. Wenn zukünftig die Einnahmen der Sozietät es geſtatten ſollten, will ſie es auch nicht unterlaſſen, mit entſprechenden Prämien und Aufmunterungen auf diejenigen Mitbürger hinzuweiſen, welche ſich in einem oder dem anderen Zweige der Landwirthſchaft oder in einem damit zuſammenhängenden Gewerbe vor Anderen auszeichnen." Außerdem

enthielt das Statut folgende Bestimmungen: Der 1. November wird als Jahrestag gefeiert; die Sozietät versammelt sich am ersten Werktage jeden Monats; zur Beschlußfassung müssen, außer dem Wortführenden, mindestens zwölf Mitglieder anwesend sein; neue Mitglieder werden von den älteren vorgeschlagen, worauf über ihre Aufnahme mit einfacher Majorität ballottirt wird; der Jahresbeitrag besteht aus drei Reichsthalern, die Beamte, die alle kein Gehalt beziehen, sind: der Wortführende, der für ein halbes Jahr, immer am 1. November und 1. Mai, gewählt wird, und nicht vor zwei Jahren wiedergewählt werden kann, der Sekretär und der Schatzmeister, welche am 1. November gewählt werden und wieder wählbar sind; zur Unterstützung des Sekretärs wird ein Vizesekretär gewählt Zugleich wurde eine Instruktion für den Schatzmeister festgestellt, welcher nicht nur die Kasse, sondern auch die Bibliothek und die Modellsammlung verwalten sollte. Außerdem wurden Bestimmungen für den Termin der Jahresbeitrag Zahlungen, sowie für Rechnungsabschluß und Budgetaufmachung getroffen.

Nach Erledigung dieser Angelegenheiten wurde zur Wahl der Beamten geschritten. Da erbat sich der erste Hofgerichtspräsident Lode das Wort und schlug vor, die Gesellschaft möge für dieses Mal ohne Abstimmung den Wortführenden, und zwar in der Person des Bischof Gadolin, erwählen, der die erste Versammlung geleitet hat. Dieser Vorschlag wurde ohne Widerspruch von den Anwesenden angenommen, welche alsdann ebenfalls einhellig, aber mit geschlossenen Stimmzetteln den Lagman Wibelius zum Sekretär erwählten und zum Schatzmeister endlich den Kammerrath Winter. Da auf dieser Versammlung nicht alle vorliegenden Sachen erledigt werden konnten, so versammelte sich die Sozietät wieder am 12. Dezember beim Wortführenden, der nun mittheilte: der Landshöfding E. G. von Willebrand habe im Namen der Gesellschaft ihre Stiftung bei Königlicher Majestät unterthänigst angemeldet und zugleich um des Königs gnädigen Schutz und Beistand nachgesucht, und daß sie sich „Kongliche Finska Hushallningssällskapet“ nennen dürfe, und es könne auf Königlicher Majestät Beifall gerechnet werden, da das Ansuchen bereits vorgetragen werden konnte... Die in der ersten Sitzung beschlossene und nun vom Sekretär vorgelegte „Proklamation“ ward gutgeheißen und

zur sofortigen Drucklegung verfügt, nebst dem Mitgliederverzeichniß. Damit war der Sozietät Wirksamkeit eröffnet.

Die vorstehenden Angaben sind aus dem Gesellschaftsprotokoll geschöpft. Dieses giebt garkeinen Aufschluß über die eigentliche Initiative bei der Bildung der Gesellschaft. Darüber aber steht in Professor Johann Gadolin's, bisher ungedruckter, Selbstbiographie. „Als ersten Urheber der Königlichen Finska Hushallningssällskapet sehe ich mich an, insofern als ums Jahr 1796 zuerst ich dafür gewirkt und im Verein mit meinem Freunde Professor Pipping manchmal vor Vielen von unserem Plane geredet haben, welcher soviel Beifall fand, daß die Gesellschaft gestiftet werden konnte. Das Statut, welches die Gesellschaft später annahm, war auch insoweit von mir verfaßt, als ein von mir anonym eingesandter Vorschlag unter vielen anderen Projekten als der geeignetste befunden wurde, um der Redaktion zu Grunde gelegt zu werden." Daß der Gedanke zum Bilden der Gesellschaft vom Professor Johann Gadolin ausgegangen ist, kann nicht bezweifelt werden; da er vorzugsweise Mann der Wissenschaft war, dazu einer von den jüngeren unter den Stiftern der Gesellschaft und als solcher unter ihnen keine dominirende Stellung einnehmen konnte, so ist es begreiflich, daß das Bewußtsein: die Sozietät habe ihre Entstehung eigentlich ihm zu verdanken, nicht zum Ausdrucke gelangen konnte. (Gadolin war einer der wenigen Stifter, welche das funfzigste Jahresfest der Gesellschaft mitgemacht haben; auf demselben ist er als ihr Urheber nicht bezeichnet worden.) Ebenso hat Gadolin auch in der wissenschaftlichen Welt sich keine Mühe gegeben, sein Recht als Entdecker neuer Wahrheiten zu betonen; (In seiner Arbeit: „Johann Gadolin. Ein Beitrag zur Geschichte der induktiven Wissenschaft in Finland" sagt Rob. Tigerstedt: „Für ihn hatte die Wissenschaft nichts zu schaffen mit Personen. Brach nur eine Wahrheit sich Bahn, so war es für ihn gleichgiltig, wen die Welt als ihren Entdecker nannte.") und so scheint es, daß er ebenso nichts dafür gethan hat, um vor der Oeffentlichkeit sich als den eigentlichen Stifter der Hushallningssällskapet hinzustellen. Man darf annehmen, daß er gerade absichtlich in den Hintergrund zurückgetreten ist im Hinblicke auf diejenigen Mitbürger, welche der Sozietät ferner standen, und in

deren Augen ſeine perſönliche Mitwirkung weniger günſtig hätte erſcheinen können.

Die Vorbereitungen zur Bildung der Geſellſchaft, und deren Verlauf während des Zeitraumes eines Jahres, ſcheinen überhaupt nicht allgemeiner bekannt geweſen zu ſein. Das ergiebt ſich u. A. daraus, daß Porthan davon nichts wußte In einem an Calonius gerichteten Briefe vom 6. November 1797 ſchreibt er: „Eine neue gelehrte Geſellſchaft (ich fürchte es giebt deren bereits genug!) hat ſich hier unter dem Namen Finska Hushalls Sällskapet gebildet. Ihr Zweck ſoll ſein, in Wirthſchaftsſachen beſonders den gemeinen Mann aufzuklären und aufzumuntern. Unter den Mitgliedern finden ſich außer verſchiedenen Profeſſoren, unſerem Sekretär und Kämmerer, dem Lagman Wibelius und Kammerrath Winter auch einige Kaufleute, einige Offiziere u. ſ. w. Sobald ich ihre Statuten geſehen habe, werde ich darüber mittheilen. Man beabſichtigt, die Autoriſation des Königs nachzuſuchen."

Unter den etwa 200 Perſonen, welche zur Stiftung der Geſellſchaft ſich am 1. November beim Biſchof Gadolin verſammelten war der bedeutendſte der Wirth ſelbſt, ein Mann, der durch ſeine geſellſchaftliche Stellung, ſeine gründlichen Kenntniſſe, namentlich in den ökonomiſchen Wiſſenſchaften, und durch ſeine praktiſche Natur von großem Einfluß war. (Seine Studien hatten eigentlich der Phyſik, Mathematik und Aſtronomie gegolten; die wiſſenſchaftlichen Berechnungen, welche der in den 1740 er Jahren begonnenen Vermeſſung und Chartirung von Finland zu Grunde lagen, ſtammten von ihm; nun, in ſeinem vorgerückten Alter, beſchäftigte er ſich hauptſächlich mit dem Schleifen optiſcher Gläſer.) Man geht ſicher nicht fehl, wenn man den glücklichen Gedanken, die Stiftung der Geſellſchaft an die Königlichen Vermählungsfeſtlichkeiten anzuknüpfen, ihm zuſchreibt. . Seit Guſtavs III. Zeiten wußte man in Finland die Bedeutung der königlichen Gunſt ſehr wohl zu ſchätzen. War dieſe gewonnen, ſo durfte man auf die Mitwirkung des lokalen Beamtenmechanismus rechnen, ohne welche auf einen Erfolg kaum zu rechnen geweſen wäre. Dazu wurde auch durch Gadolins Stellung als Biſchof die Geiſtlichkeit im Intereſſe der Sache angeſpornt; ſowohl zu ſeiner Zeit als auch unter ſeinen Nachfolgern ſind nicht ſelten die Aufrufe der Geſellſchaft zuſammen mit den Zirkulären des Domkapitels expedirt

worden. Ohne Zweifel war Bischof Gadolin durch seinen Sohn, den Professor Johann Gadolin (geb. 1760), für das neue Unternehmen gewonnen worden. Diesem letzteren, bei seiner Kenntniß alles dessen, was im Auslande durch Assoziationen auf dem ökonomischen Gebiete geleistet worden, und bei seinem Scharfblicke, mit welchem er den damals in Finland für den Ackerbau erwachten Eifer erkannt hatte, und die Möglichkeit, ihn nach zu steigern, – Johann Gadolin muß das Verdienst zuerkannt werden, rechtzeitig gewürdigt zu haben, wie erwünscht es war, daß die Mitbürger sich zu planmäßiger Förderung von Finlands Aufschwung zusammenschlossen .. (Die Rücksicht auf den hier verfügbaren Raum verbietet es, die interessanten Nachrichten wiederzugeben über Johann Gadolins Studiengang, seine ausführlichen Reisen in den vornehmsten Kulturländern, seine aller Spekulation abholden streng wissenschaftlichen Ueberzeugungen, seine akademische Lehrthätigkeit, und über seine Betheiligung an gewerblichen Unternehmungen.)

Daß unter den, wohl vornehmlich durch Johann Gadolin zusammengeführten, Anhängern der neuen Ideen, die am 1. November sich vereinigten, Porthan gefehlt hat, hatte eine natürliche Ursache. Geplagt durch schwere rheumatische Leiden, war er den ganzen Herbst 1797 ans Haus gefesselt. Seine Unbekanntschaft mit der Stiftung der Gesellschaft ist dadurch erklärlich. Damals fanden sich an der Universität Abo zwei deutlich hervortretende Parteien. In der Person Porthan's, mit seiner ruhigen konservativen Gründlichkeit, sahen die älteren Professoren ihren Vormann. Johann Gadolin, mit einer anderen Anschauung vom Leben, ein lebhafter, rasch denkender Optimist, hielt nichts von den Einwendungen und Bedenklichkeiten, und gehörte zur Opposition. Aber ein Kampf zwischen den beiden Parteien hatte begonnen. In seinen Briefen an Calonius erwähnt Porthan des öfteren mit Mißvergnügen „der Gadolin's," und namentlich des Johann Gadolin, dessen gründlichen Kenntnissen und klarem Blicke er indessen seine Anerkennung nicht versagte. Man darf wohl annehmen, daß Johann Gadolin es nicht ungern sah, daß Porthan zufällig außerhalb der Sache stand, und gehindert war, mit seinen nicht immer leicht zu widerlegenden Zweifeln hervorzutreten. Zufolge seiner, mit dem so freudig gestifteten „Aurora-Bunde"

gemachten Erfahrungen: daß auch der wärmste Enthusiasmus mit der Zeit erkaltet, hätte Porthan gegen das Stiften einer neuen Gesellschaft oder das Wiederaufnehmen der alten abgerathen, und hätte Johann Gadolin's Hoffnung nicht getheilt, daß nämlich auch ohne direkte Mitarbeit, allein schon durch ihre Geldbeiträge, die Mitglieder den Erfolg der Gesellschaft würden fördern können. Porthan, der es gewohnt war, von Allen und über Alles um seinen Rath befragt zu werden, sah sich verletzt durch den Umstand, daß er einem, dem Besten des ganzen Landes gewidmeten, Unternehmen fremd geblieben war. Sein demselben verliehenes Epithet „gelehrt" enthält wahrscheinlich eine Spitze gegen Johann Gadolin und dessen oft besprochene Gelehrtheit. Trotz seiner Jugend war Letzterer Mitglied vieler in und ausländischen gelehrten Gesellschaften, während Porthan nur der schwedischen Wissenschafts akademie angehörte Diese ablehnende Haltung hat aber nicht lange gewährt: zur Theilnahme an der Gesellschaft aufgefordert, und alsbald von den patriotischen Absichten, welche ihre Bildung herbeigeführt hatten, überzeugt, ist Porthan eines ihrer thätigsten und wirksamsten Mitglieder geworden Es konnte nicht ausbleiben, daß derart zwischen den verschiedenen Auffassungen eine Ausgleichung stattfand: nach Verlauf eines Jahres war aus den Arbeiten der Sozietät ersichtlich, wie sehr eine ansprechende Idee geeignet ist, auch Personen mit sehr verschiedenen Anschauungen und Interessen zusammenzuführen und zusammenzuhalten. Porthans Beiträge zu den Arbeiten der Gesellschaft bilden von seiner so mannigfaltigen Wirksamkeit eine der schönsten Seiten. Auch aus einem anderen Umstande erklärt es sich, daß zur Stiftung der Sozietät Porthan nicht herangezogen worden war er war nicht praktischer Landwirth; wohl hatte er ein Präbendegut in Arrende, dieses aber wurde von den Bauern bewirthschaftet, mit einziger Ausnahme des Johann Gadolin aber waren unter den Stiftern nachweislich alle Professore, alle Beamte und Geschäftsleute auch die Offiziere, als Inhaber von Regimentsgütern alle waren sie praktische Landwirthe, deren Theilnahme in erster Linie angestrebt worden zu sein scheint. Unter ihnen ist namentlich der Gouverneur des Abo-Lan, Emil Gustav von Willebrand, zu nennen, der bei seiner amtlichen Verpflichtung, die ökonomischen Interessen zu fördern, an den Vorbereitungen zur Stiftung sich betheiligt

hatte, zur Zeit aber in Privatgeſchäften ſich in Stockholm aufhielt. Seinen amtlichen Wohnſitz hatte er auf dem königlichen Gute Runſala, ihm gehörte aber das große Gut Jockis in Tammela, wo nicht nur eine umfangreiche Landwirthſchaft betrieben wurde, ſondern auch Sägewerke, Mahlmühlen, ſowie eine Stampfmühle und Zeugwalkerei, welche letztere beiden Anlagen im Jahre 1804 einem Stangeneiſenwerke Platz gemacht haben (dieſes, wie man ſagt, größte Beſitzthum Finlands iſt im Jahre 1870 in die Hände einer ſchwediſchen Aktiengeſellſchaft übergegangen).

In nicht geringer Verlegenheit befand ſich die Sozietät gegenüber dem erſt kürzlich ernannten erſten Präſidenten des Aboer Hofgerichts Georg Wilhelm Lode. Dieſer, ein geſchickter Juriſt und in der Freiheitszeit ein hervorragender Politiker der Mützenpartei, hatte während der Vormundſchaftsregierung, dank ſeiner intimen Freundſchaft mit dem allmächtigen G. A. Reuterholm, als Juſtizkanzler eine bedeutende Rolle geſpielt. Durch König Guſtavs IV. Adolph erſte Regierungshandlungen war Lode dieſes hohen Amtes beraubt worden, und er durfte ſich nun, mit zerrütteten Vermögensverhältniſſen, nach Abo zurückziehen, deſſen erſter Hofgerichts-Präſidentenſitz herkömmlich als Retraite für gefallene Staatsmänner gegolten hatte — (ſo war z. B. beim Sturze der Holſtein-Partei im J. 1727 Akerhjelm dorthin ernannt worden). Seine hohe Würde konnte nicht überſehen werden, aber es erſchien wenig paſſend, den in Ungnade gefallenen Staatsmann mit der neuen Geſellſchaftsſtiftung in enge Verbindung zu bringen. Lode hatte die Situation richtig erfaßt und ſich bei Seite gehalten, und ſeine Näherſtuntergebenen waren ſeinem Beiſpiele gefolgt: unter den Stiftern der Geſellſchaft befindet ſich kein Glied des Hofgerichts. Lode's Amendement Vorſchlag vom 9. Dezember, den Biſchof Gadolin per Akklamation, ohne Zettelwahl, zum Wortführenden zu ernennen, befreite die Wählenden aus einer unbehaglichen Lage, da der vornehmſte Beamte des Landes ſelbſtverſtändlich hätte erwählt werden müſſen. Ueber den Widerſpruch mit dem ſoeben beſtätigten Statute, welches Zettelwahl vorſchrieb, hat man gemeint ſich hinwegſetzen zu dürfen, da ja der Vorſchlag vom erſten Juriſten des Landes ausgegangen war. Aber es wurde ausdrücklich im Protokoll verſchrieben, daß dieſe Wahl nicht als Präjudikat zu gelten haben werde.

Aus dem ersten gedruckten Mitgliederverzeichniß werden schließlich auf ganzen zwei Druckseiten die durch ihre Stellungen hervorragenden Personen vom Verfasser hervorgehoben. Neben den vorherrschenden Gutsbesitzern und zahlreichen Landesbeamten (unter diesen nun auch Glieder des Hofgerichts) — finden sich Generalmajore, Kontreadmirale, Obriste, Rittmeister, Bischöfe, Dompröpste, Großhändler, Fabrikanten, Buchdruckereibesitzer u. s. w., zweier Reichstagsdeputirten aus dem Bauerstande nicht zu vergessen. Erwähnt zu werden verdient noch, als sehr bezeichnend für die Sinnesart, aus welcher die Sozietät hervorgegangen ist, daß in der Sitzung vom 9. Dezember festgesetzt worden war, daß die Reihenfolge, in welcher die Mitglieder vom gedruckten Verzeichnisse aufzuführen seien, jedes Mal durchs Loos zu bestimmen sei.

Der Bericht über die Vorgänge bei Stiftung der Finska Hushallningssällskapet wird durch die Bemerkung abgeschlossen, daß ihr als nächstes Vorbild wohl die schon erwähnte „Patriotische Gesellschaft" Schwedens, welche ihre Wirksamkeit auch auf Finland ausdehnte, aber doch vorzugsweise in Schweden selbst ausübte, vorgeschwebt haben mag, sodann aber wohl auch die 1769 in Kopenhagen gegründete Konigliche danske Landhusholdningsselskab, sowie die im Jahre 1792 mit einer jährlichen Staatssubvention von 3000 L. St. ins Leben getretene englische Gesellschaft The board of Agriculture; in den ersten Jahren des Gesellschaftslebens sei übrigens der Zusammenhang mit den Gepflogenheiten der damaligen, den geheimen Klubs entnommenen, gesellschaftlichen Unterhaltungen unverkennbar gewesen, denn zwischen den offiziellen Sitzungen haben sich die Mitglieder als solche auch privatim versammelt.[22])

## VI. Das Organisationsjahr der Finländischen Oekonomischen Sozietät 1798 und 1799.

Die in entsprechender Auflage gedruckte „Proklamation" war ins Land versandt und von der „Abo Zeitung" in der ersten Nummer des Jahres 1798 reproduzirt worden. Es wird darin zunächst auf die großen Erfolge hingewiesen, welche in England, Dänemark, Frankreich und der Schweiz durch ökonomische Gesellschaften erreicht worden, auch in manchen Landschaften Schwedens seien solche patriotische Vereine entstanden, nur Finland hätte einer

ſolchen nützlichen Einrichtung bisher entbehrt u. ſ. w. Nach einem Auszuge aus dem Statut ſchließt dann das Schriftſtück mit den für die Ausdrucksweiſe der Zeit bezeichnenden Worten: „Werthe Landsleute! Der Bürgerſinn nennt es eine Ehre, in ſolchem Anlaſſe zu nützen. Laßt uns mit vereinten Kräften das Allgemeine zu fordern ſuchen. Wer niemals der Allgemeinheit Gutes that, iſt das unglücklichſte Glied der Geſellſchaft. Der Eine trägt durch ſein Wiſſen zum gemeinſamen Wohle bei, der Andere durch ſeinen Eifer und ſeine Betriebſamkeit, wieder ein anderer durch ſeine Begütertheit. Eine brüderliche Vereinigung bildet das allen dieſen Vermögen gemeinſame Band, und erhebt zum Gipfel des bürgerlichen Wohlſeins.“ Die „Abo Zeitung“ fügte der Proklamation noch folgende Worte hinzu: „Was von den Beſchäftigungen und Unternehmungen der Sozietät das Publikum intereſſiren kann, wird von dieſer Zeitung fortlaufend mitgetheilt werden; und es darf gehofft werden, daß unſere wohlmeinenden Mitbürger und Landsleute nicht unterlaſſen werden, ungetheilten Beifall und Unterſtützung dieſer patriotiſchen Vereinigung zuzuwenden, welche geheiligt iſt durch die reinſten mitbürgerlichen Gefühle fürs allgemeine Beſte, für König und Vaterland.“ Die Zeitung hat mehr gethan, als ſie verhieß: ſie ward zum richtigen Organ der Sozietät.

Für dieſe galt es zunächſt, die Zahl ihrer Mitglieder zu vermehren: in jeder Monatsſitzung wurden neue aufgenommen. Unter den Neuaufgenommenen ſind viele höhere Militärperſonen zu nennen, wie Freiherr M. von Klingſpor, General en chef für Finland, General C. R. af Klercker, Kommandant von Sveaborg; die Obriſten J. F. Aminoff und G von Numers, Chefs der Regimenter von Björneborg und Waſa, Obriſtlieutenant A. G. Nordenſkjold u. ſ. w., ferner Juriſten, Glieder vom Waſa-Hofgericht, viele Geiſtliche wie M. J. Alopaeus, Dompropſt zu Borga, Aerzte, Landmeſſer, Schulmänner wie Lektor Joh. Borgſtrom zu Borga, Geſchäftsleute aus verſchiedenen Landestheilen wie die für Butterfabrikation ſo bekannten Rathmann Jul. Fellmann in Brahestadt und Superkargör P. J. Bladh, Apotheker Joh. Julin u. ſ. w., dazu viele Perſonen aus Schweden. In der gedruckten Mitgliederliſte vom 1. November 1798 finden ſich 321 Namen. Erwähnt zu werden verdient, daß zwei Perſonen,

Axel Reuterholm, Präsident des Wasa Hofgerichts, und Freiherr S. W. Carpellan, erster Gouverneur in Kuopio und dann Kommandant von Sveaborg, welche ihre Sympathie für die Sozietät zu erkennen gegeben hatten, letzterer durch Zusendung einer Schrift: „Gedanken über die Verbesserung der Landwirthschaft im Kuopio Läu," und zufolge dessen in die Zahl der Mitglieder aufgenommen worden waren, die Aufnahme abgelehnt haben — offenbar aus zarter Rücksicht, weil sie von der Regierung, in deren Schutz die Sozietät stand, nicht wohl angesehen waren. Um für die Zukunft solchen unliebsamen Fällen vorzubeugen, ward bestimmt, daß der Proponent sich zuvor darüber zu vergewissern habe, ob der zu Proponirende die Wahl annehme.) Im zweiten Gesellschaftsjahre sind 68 neue Mitglieder hinzugekommen, meist Militärpersonen, Geistliche, Juristen, Aerzte, Geschäftsleute u. s. w. Hervorragend unter ihnen waren u. A. der berühmte Upsalasche Botanik-Professor C. P. Thunberg, der Landshofding in Oerebro C. D. Hamilton, der Generaldirektor des Medizinalressorts Olaf af Arcell, der Kontreadmiral Carl Olaf Cronstedt.[28])

Während der beiden ersten Betriebsjahre sind gelegentlich des Jahresbeitrag Erlegens nicht unbedeutende Ueberzahlungen vorgekommen, für beide Jahre zusammen haben dafür 434 Reichsthaler Extraeinnahmen gebucht werden können; auch liefen von vornehmen Damen Donationen (zuweilen für bestimmte Zwecke, z. B. zur Förderung des Kartoffelbaues) in verschiedenen Höhen ein, von je 10 bis 100 Reichsthalern. Dieser Donationen ist jedesmal in der „Abo Zeitung" ehrende Erwähnung geschehen. Das Jahresschluß-Kassensaldo hat im ersten Betriebsjahre 909 und im zweiten 1703 Reichsthaler betragen. Aber nicht nur aus den verhältnißmäßig erheblichen Geldspenden ward schon wahrend der ersten beiden Jahre ersichtlich, daß die Gesellschaft durch ihr reges Wirken und durch ihre merklichen Erfolge bei der Regierung und beim Publikum sich Anerkennung erworben hatte. Für ihre Korrespondenz ward der Sozietät auf ihr Gesuch von der Regierung Portofreiheit bis zu einem angemessenen Betrage bewilligt — (und gleichzeitig auch auf die schwedische „Patriotische Gesellschaft" ausgedehnt). - Seitens der Königlichen Befehlshaber der Provinz, der Universität, der schwedischen „Patriotischen Gesellschaft" und auch zahlreicher Privater gingen der neugegründeten Sozietät so

zahlreiche Modelle zu, daß zu ihrer Nutzbarmachung ein beſonderer „Geräthausſchuß“ niedergeſetzt werden mußte. Am bemerkenswertheſten aber iſt, daß bereits am 2. Juli 1798 der Kronofogd Ahlmann ein Teſtament errichtet hat, mittelſt deſſen er ſein Landgut — nach Abzug der darauf fundirten Speziallegate auf 10,000 Reichsthaler bei Eintragung der angenommenen Schenkung ins hofgerichtliche Hypothekenbuch geſchätzt — der K. Finska Hushallningssallskapet vermachte, mit der Beſtimmung, daß ſie in Tammerfors und Umgegend die Hälfte der freien Gutseinkünfte zur Förderung des Unterrichts armer Bauerkinder in Religion und Schreiben und diverſen nützlichen Kenntniſſen verwenden möge, die andere Hälfte aber zur Unterſtützung nützlicher Unternehmungen von Bauern, für deren Durchführung ihre Mittel nicht ausreichten, auch zu Unterſtützungen an Bauern in Mißwachsjahren, und zur Belohnung hervorragender bäuerlicher Leiſtungen. Bei Annahme der Schenkung beſchloß die Geſellſchaft zugleich die Aufſtellung von Ahlmann's Bildniß in ihrem Verſammlungslokal und die Niederſetzung eines beſonderen Ahlmann-Stiftungsrathes beſtehend aus Perſonen, die der Sozietät nicht angehören ſollten. Außer den erwähnten Geld- und Modellſchenkungen, ſind der Sozietät auch zahlreiche Geräthe und Bücher — letztere namentlich ſeitens Wibelius' und Porthan's — zugegangen, ſo daß ſie ſchon zu Schluß des zweiten Geſchäftsjahres eine anſehnliche und werthvolle Bibliothek aufzuweiſen hatte.[34])

Bald hat ſich das Bedürfniß nach einem beſonderen Geſellſchaftslokale geltend gemacht, nicht nur zur Abhaltung der Sitzungen und zur Aufſtellung der Modellſammlung und der Bibliothek, ſondern auch zum Auslegen der Geſellſchafts-Verhandlungen und zum freien Verkehre der Mitglieder behufs ihrer Beſprechung und der Berathung über hingehörige Gegenſtände. Bis zum Juni 1798 hatten die „zahlreich beſuchten“ Sozietäts-Verſammlungen in der Wohnung des Wortführenden, des Biſchof Gadolin, ſtattgefunden. Von dieſem Zeitpunkte ab wurde für die Geſellſchaftszwecke ein für die Jahresmiethe von 53 Reichsthalern erworbener Saal nebſt drei Zimmern benutzt; hierzu ſind vom 1. Juni 1800 ab noch drei weitere Räume hinzugekommen. Außer den, von der „Abo Zeitung“ bekannt gemachten, ordentlichen Monatsſitzungen haben hier noch, vom Herbſt 1798 ab, an jedem Mittwoch von

4 Uhr Nachmittags an „beſondere Berathungen und Beſprechungen ſeitens der Mitglieder, die ſich einfinden wollten," ſtattgefunden. Das neue Verſammlungslokal gab Anlaß zu einem wahren Klubleben, wobei die Mitglieder auch andere gemeinnützige Zwecke, außer den von der Geſellſchaft in die Hand genommenen, verfolgt haben; ſo iſt z. B. aus der „Abo-Zeitung" zu entnehmen, daß von einer Anzahl von Mitgliedern 108 Reichsthaler 24 Schillinge geſammelt worden ſind, welche am 27. Dezember 1799 an einige Landleute von Greivilä in Aſikkala, welche durch einen Hagelſchlag ihre ganze Ernte verloren hatten, vertheilt worden ſind. (Im Protokoll der Dezember-Verſammlung 1798 findet ſich gelegentlich der Jahresabrechnung ein Ausgabepoſten „für Dünnbier (svagdricka) Tabak und (Thon-) Pfeifen ꝛc. bei den Geſellſchafts-Verſammlungen," der ſpäter unter „Diverſe Ausgaben" gebucht worden ſein muß.) In demſelben Lokale iſt auch vom 1. Januar 1799 ab an zwei Nachmittagen der Woche von 3 7 Uhr die „neue Leſegeſellſchaft" zuſammengekommen.[25])

Während der erſten zwei Jahre hat die Sozietät mehrfach Beweiſe der Königlichen Huld und Gnade empfangen. Auf der Sitzung vom 1. März 1798 ward ein zu Gunſten der Sozietät erlaſſenes Manifeſt des Königs verleſen, durch welches ihr der Titel „Königliche Finska Hushallningssälskapet in Abo" verliehen und ſie gnädigen Schutzes verſichert wird, wonach ſich jeder, den es angeht, zu richten habe." Unterm 1. September 1798 hatte die Sozietät um die Erlaubniß nachgeſucht, eine Medaille mit des Königs Bildniß, zum Zwecke „höherer" Belohnung, prägen laſſen zu dürfen, — „da die Bauern den ertheilten Silberbechern nicht genügend Werth beilegten und der Geſellſchaft die Mittel zu koſtbaren Gaben fehlten." Das Geſuch wird durch einen, an den derzeitigen Wortführenden, Baron Fabian Wrede, gerichteten, Brief bewilligt, in welchem der König ihn beauftragt, die Geſellſchaft nochmals ſeiner, des Königs, gnädigen Geſinnung zu verſichern. Ein in ähnlichem Anlaſſe an den derzeitigen Wortführenden von Willebrand erlaſſener Königlicher Brief vom 15. Oktober 1799 enthält die erneute Verſicherung monarchiſcher Huld und das Herabbitten göttlicher Allmacht und Gnade auf die Sozietät. Durch von Willebrand iſt für die Sozietät das Recht ausgewirkt worden, den Beiſtand der Verwaltungsbehörden zu requiriren.[26])

Abschlägig war aber auf ein Gesuch der Sozietät vom 1. Oktober 1798 resolvirt worden, wonach die Landrenteien hätten beauftragt werden sollen, von den Mitgliedern der Gesellschaft die Jahresbeiträge einzuziehen.

Zu Anfang war über die vorliegenden Fragen entweder unmittelbar Beschluß gefaßt, oder mit ihrer Beprüfung waren zuvor Ausschüsse beauftragt worden. Am 1. Mai 1798 aber ward beschlossen, eine ständige, aus zehn Personen bestehende, „Geschäfts Vorbereitungs-Kommission" für je ein halbes Jahr mit geschlossenen Zetteln zu erwählen, ihr waren alle „komplizirteren Gegenstände, welche nicht unmittelbar erledigt werden konnten, zur Kritik und Meinungsäußerung (utlatande) zu übergeben"; ihr Wortführer, der auch die Sitzungen zu berufen hatte, war jedes Mal dasjenige Glied, welches bei der Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt hatte, die Kommission sollte beschlußfähig sein ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden. Der erste Kommissionsvorsitzende war Porthan, dessen Strenge bei Leitung der akademischen Disputationen bekannt war, und der damals als Rektor der Universität fungirte; aus seiner vertraulichen Korrespondenz geht hervor, daß er sich mit steigendem Interesse der Gesellschaftsangelegenheiten annahm. Die Juni-Versammlung 1798 setzte auch einen „Oekonomie- oder Finanz-Ausschuß" nieder, zu welchem jedes Mal der Gesellschaft Wortführender, Sekretär und Schatzmeister und außerdem neun auf ein halbes Jahr gewählte Glieder gehörten. Die Geschäfte dieses Ausschusses waren Anfangs sehr verantwortlich wegen der damals noch geringen Mittel der Sozietät.

Schon zeitig ist beantragt worden, die Sitzungsprotokolle drucken zu lassen und zu vertheilen, um größere Theilnahme zu erwecken und um das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit zu unterhalten. Das aber ward vom Vorbereitungs-Ausschuß abgelehnt wegen der damit verbundenen Kosten und Verzögerungen; statt dessen aber ward beschlossen einen kurzen Jahresbericht mit dem Nachweise über die Verwaltung der eingeflossenen Mittel, und mit einem vollständigen Mitgliedsverzeichnisse drucken zu lassen; nach dem Vorgange verschiedener anderer Gesellschaften versprach man sich davon die Wirkung einer Art Reklame. Es sollte auch eine regelmäßige „Korrespondenz" in Gang gebracht werden, durch

welche eine Verbindung mit den in den verſchiedenen Landestheilen verſtreuten Mitgliedern erhalten werde; die in Abo wohnhaften Mitglieder ſollten ſelbſt denjenigen Landestheil bezeichnen, wohin ſie zu korreſpondiren gedächten. Es wurden derart 16 Korreſpondenz-Bezirke gebildet, aber das alles hat ſich alsbald als unpraktiſch und reſultatlos erwieſen. Im Auguſt 1798 ward auch ein „Geräthſchafts Ausſchuß" niedergeſetzt mit dem Auftrage, die eingehenden Modelle und Geräthſchaften experimentell zu prüfen und darüber Gutachten abzugeben.

Wiewohl es Anfangs als ſelbſtverſtändlich gegolten hatte, daß auch das Sekretariat als unbeſoldetes Ehrenamt verwaltet werde, ſo erwies ſich doch bald ſeine Geſchäftsüberlaſtung als eine zu große, namentlich da die in Ausſicht genommene „Korreſpondenz" als unfähig erkannt worden war, den Sekretär genügend zu entlaſten. Daher erfolgte zur Jahresverſammlung 1798 ſeitens des „Vorbereitungs-Ausſchuſſes" der Antrag: einen ſtändigen Sekretär anzuſtellen mit Jahresgehalt und freier Wohnung beim Geſellſchaftslokal. Nach Annahme dieſes Antrages war Dr. Ruſtröm, der von 1794 1796 an der Univerſität Demonſtrant der Botanik geweſen, dann aber nach Schweden übergeſiedelt war, für das Amt gewonnen worden, und er ſollte es im Frühjahr 1799 antreten, nahm aber vorher ſeinen Abſchied, weil die „Patriotiſche Geſellſchaft" ihn zu ihrem erſten Sekretär erkoren hatte. Darauf wurde mit 200 Reichsthalern Gehalt der Provinzialmedikus in Nyland, Aſſeſſor Johann Friedrich Wallenius durch 44 von 46 Stimmen erwählt; er trat ſeinen Dienſt im April 1800 an und hat ihn bis 1805 verwaltet.

Außer dieſen, ihre innere Organiſation und Befugniſſe betreffenden, Fragen — (wozu noch Verhandlungen über das anzunehmende Wappen und Siegel kamen) hat die Sozietät während ihrer beiden erſten Jahre Gegenſtände behandelt, welche in den weiteſten Kreiſen das lebhafteſte Intereſſe erregten; daher, und wegen ihres taktvollen Auftretens dabei, das Anſehen, deſſen die Sozietät von ihren erſten Anfängen an ſowohl bei der Regierung als auch beim Publikum ſich erfreut hat.

Im Herbſte 1797 waren viele Theile Finlands durch ſchwere Mißernte heimgeſucht worden und drohende Hungersnoth ſtand vor der Thür; der Beſchluß der Sozietät vom 1. Februar 1798.

eine Schrift über „Nothbrod“ herauszugeben, mußte daher allgemeine Aufmerkſamkeit erregen. Schon der Sitzung vom 1. März 1798 lag die von Profeſſor Pipping, im Anſchluſſe an eine Inſtruktion des Collegium medicum vom J. 1784, verfaßte und von Profeſſor Guſtav Gadolin ins Finniſche überſetzte Arbeit vor, welche darlegte, wie durch Beimengung von („isländiſchem“) Haidemoos und von Rennthiermoos ein geſundes und wohlſchmeckendes Brod hergeſtellt werde, das auch in gewöhnlichen Zeiten als Sparbrod gut zu verwenden ſei; ſie wurde zur Gratisvertheilung würdig befunden (1. Auflage in 1000, 2. Auflage in 3000 Exemplaren). Die „Abo-Zeitung“ gab dazu noch Erläuterungen, und auf Biſchof Gadolin's Antrag wurde die Geiſtlichkeit durch das Domkapitel ermahnt, die Nothbrod-Bemühungen der Sozietät zu unterſtützen. Durch die Gouverneure wurden Proben von den beiden Moosarten zum Demonſtriren auf Kirchſpielsverſammlungen verſendet. Unter analogem Anlaſſe und gleichen Bedingungen ward im J. 1799 eine vom Profeſſor Hellenius verfaßte Schrift über Nothfutter für das Vieh vertheilt.

Der vielfach geäußerte Wunſch, ein möglichſt kurzes, aber zugleich vollſtändiges und leicht faßliches Lehrbuch für den finniſchen Bauer über die wichtigſten Theile ſeiner Wirthſchaft, nämlich Wieſenbau, Viehzucht und Ackerbau, hergeſtellt zu ſehen, hat der Sozietät den Anlaß zur Aufſtellung ihrer erſten Preisfrage gegeben. Gleichzeitig wurde auch am 2. April 1798 eine zweite Preisfrage aufgeſtellt: „Welches ſind die Hinderniſſe, die des finländiſchen Landmannes Emſigkeit feſſeln? Und welches ſind die kräftigſten und paſſendſten Mittel, ihn zu mehr Eifer und Umſicht in ſeiner Landwirthſchaft zu erwecken?“ (Wenn man ſich der bezüglichen Agitationen des Anders Chydenius erinnert, ſo erhellt, wie umfaſſende und weitgehende Fragen hierdurch angeregt wurden.) Die Preisfragen wurden nicht nur von der „Abo Zeitung“ ſondern auch vom ſchwediſchen „Inland“ veröffentlicht. Die „Abo-Zeitung“ erläuterte zugleich die Abſichten der Sozietät und ermahnte, die Preisſchriften mögen der Faſſungsgabe des gemeinen Mannes angepaßt werden. Die Einſendungen wurden bis zum Auguſt 1799 erbeten. Die erſte Frage ſollte ſchwediſch oder finniſch, die zweite nur ſchwediſch beantwortet

werden. Für beide Arbeiten waren Preise von je einer Goldmedaille im Gewichte von zwanzig Dukaten und je zwei Silbermedaillen als Akzessite ausgeworfen. Auf jede der Fragen sind drei Antworten, alle in schwedischer Sprache eingereicht worden; keine von ihnen aber ist für vollkommen preiswürdig anerkannt worden; wegen richtiger Gedanken u. s. w. ist dem Nils von Törne eine Silbermedaille zuerkannt worden. Die motivirten Urtheile wurden von der „Abo-Zeitung" veröffentlicht. Dieselben Preisfragen wurden erneuert.

Am 2. April 1798 ist auch über eine dritte Preisfrage: „Vom Nutzen oder Schaden der Schiffahrtsfreiheit der Bauern" verhandelt worden — (sc. eine Frage, die schon mehrfach Gegenstand der Reichstagsdiskussionen und der Gesetzgebung gewesen war). Nach, wie es scheint, heftiger Debatte ist aber diese Frage zurückgestellt worden, weil die Mehrzahl der Anwesenden der Meinung war, daß es für die Sozietät nicht räthlich sei, sich auf Gegenstände der „oeconomia publica" einzulassen, d. h. auf Fragen, welche die ökonomische Gesetzgebung betreffen. (Porthan schreibt darüber an Calonius am 12. April 1798: „die Frage habe Bedenken erweckt, wofür gemeint worden sei, die Sache könne noch ruhen" Im Jahre 1808 ist aber diese Preisfrage doch aufgestellt worden, jedoch unbeantwortet geblieben.)[27])

Die auf der Jahresversammlung von 1798 aufgestellte Preisfrage wegen „Stromregulirungen" ist alsbald zurückgezogen worden, nachdem 1799 die Stromregulirungs-Direktion eingesetzt worden war. Hinsichtlich der gleichzeitig in Vorschlag gebrachten Preisfrage „Von der Städte Handarbeit und Manufaktur" hat der Vorbereitungs-Ausschuß ablehnend sentirt: „weil von Einzelnen darüber ein generelles Urtheil nicht gefällt werden könne, vielmehr die Frage für jede Stadt besonders gestellt werden müsse"; die Sozietät aber ist anderer Meinung gewesen. Eine dritte Preisfrage wurde auf derselben Sitzung aufgestellt: „Ueber die Einrichtung von Kirchspiels-Vorrathsmagazinen."

Auf die Beantwortung der Preisfrage: die beste Art, mit dem geringsten Körnerverluste das von den Aeckern geerntete Getreide einzubringen, zu trocknen und zu dreschen, hat die

Sozietät den vom Propſt G. W. Rydman in Tornea geſtifteten Preis von 25 Reichsthalern ausgeworfen.

Da die im Laufe des 18. Jahrhunderts über Kirchſpiels-Beſchreibungen gelieferten „Disputationen" nicht nach einheitlichem Plane abgefaßt worden waren, ſo iſt darauf bezüglich auf den Antrag des Sekretärs Wibelius am 2. Januar 1798 ein Spezialausſchuß eingeſetzt worden, welcher am 1. Mai 1798 eine von Profeſſor Bonsdorff angefertigte Inſtruktion vorlegte; dieſelbe iſt mit einem Vorworte des Profeſſor Teagſtröm für Koſten der Sozietät gedruckt und in 1000 Exemplaren vertheilt worden. (Porthan bemerkt darüber in einem Briefe an Calonius vom 2. Auguſt 1798: es gebe darin manche unbeantwortbare Fragen, man habe wohl gemeint, superflua non nocent. Es ſind darauf zahlreiche ſolche Beſchreibungen eingegangen; die meiſten davon aber waren zu fragmentariſch. Die beſte von ihnen iſt diejenige des Major Otto Friedrich Wetterhoff, betreffend Aſikkala-Kapell, welche ſpäter in den „Verhandlungen" der Sozietät abgedruckt worden iſt. Sie enthält den Vorſchlag zur Niedrigerlegung des Paijänes-Waſſerſpiegels und zu einer Stadtgründung.

Die Sozietät erhielt die königliche Genehmigung, zur Auszeichnung von Schriften, bezw. deren Verfaſſer, beſondere Medaillen mit des Königs Bildniß prägen zu dürfen. Dieſe Medaille iſt mit entſprechender Inſchrift (auch in finniſcher Sprache) in 13 Größen geprägt worden. Davon ſind zwei goldene Exemplare, das eine ſchwediſch, das andere finniſch, Sr. Majeſtät dem Könige verliehen und ihm durch eine, vom derzeitigen Wortführenden angeführte, Deputation am 15. Januar 1800 übergeben worden, nebſt einer Verleihungsurkunde; ebenſo auch dem Reichskanzler Rosenblatt, welcher in ſeinem Dankſchreiben hervorhebt: er habe nichts mehr als ſeine Pflicht gethan, wenn er die gemeinnützige Sozietät unterſtützte. Es würde zu weit führen, ſollten hier alle die bis zum Schluſſe der erſten zwei Jahre verliehenen, im Knopfloche zu tragenden Medaillen, vergoldeten Silberbecher, Ehrenketten mit Medaillen, ſilbernen Hutbänder u. ſ. w. und Geldbelohnungen, fünfzehn an der Zahl, unter Angabe der jedesmaligen Verdienſte aufgeführt werden. Es mag nur im allgemeinen bemerkt werden, daß auch hier, wie bei der Preisfragen-Kritik, das Urtheil

der Sozietät kein allzumildes geweſen iſt - (ſo z. B. hat der Bauer Johan Matiſſon zu Wehinä by in Laukkas es doch wohl verdient, für die auf ſeinem Gute hergeſtellten 70,000 Ellen (= 40 Werſt) Gräben und 9000 Ellen (= 5 Werſt) Zäune durch Verleihung eines vergoldeten Ehrenbechers von 22 Loth Silbergewicht ausgezeichnet zu werden). Solche Auszeichnungen und Belohnungen wurden in ganz beſonders feierlicher Weiſe verliehen, auf Kirchſpielsverſammlungen, mit einer Anſprache des Geiſtlichen.

Andere Einſender von Memorialen, darunter manche anonyme, ſind dadurch geehrt worden, daß die Sozietät die angeregte Sache zur ihrigen machte und ſie durch ausgiebige Agitation förderte — ſo iſt z. B. zufolge einer anonymen Einſendung ein erfolgreicher Kampf zu Gunſten der Pockenimpfung, unter wirkſamer Beihilfe des Domkapitels und anderer Behörden, und unter Ausſetzung von Prämien an Impfer, in Szene geſetzt worden. In ähnlichem Anlaſſe haben Gratisvertheilungen von Kartoffelſaat, von verbeſſerten Bienenkörben u. ſ. w. ſtattgefunden. Auch ſind nützliche Erfindungen von der Sozietät angekauft und zu beliebiger Benutzung freigegeben worden.

Anderen Einſendungen iſt durch die Sozietät weitreichende Publizität verliehen worden, nachdem ihr durch liberales Entgegenkommen der Frenckell'ſchen Druckerei die Herausgabe des „Tagebuches der K. F. H.“ (Monatsbeilage zur „Abo Zeitung“), ihrer „Verhandlungen“ und kleinerer Schriften zur Gratisvertheilung ermöglicht worden war. Unter den derart zur Diskuſſion geſtellten Gegenſtänden mögen beiſpielsweiſe folgende genannt werden: Ankauf eines Kronsgutes zur Einrichtung einer Muſterwirthſchaft, und zum Wiederverkaufe, wobei der Käufer zur Fortführung der neuen Wirthſchaftseinrichtungen zu verpflichten ſei, (in dieſem Vorſchlage gipfelte eine ganze Reihe von Vorſchlägen zu Wirthſchaftsverbeſſerungen, und es hat lebhafte Verhandlungen gegeben, als der Verfaſſer, Wibelius, verlangte, ſeine Arbeit ſolle anonym gedruckt werden, da die bezüglichen Gedanken ſchon von Anderen ausgeſprochen worden ſeien.) — Anſtellung von Inſtruktoren für gewiſſe ländliche Betriebe; Errichtung einer Waldhüterſchule; — Bekämpfung des Luxus u. A. durch Einführung des Kartoffel-Kaffee's (hierdurch iſt ein vorübergehendes Fallen des Kaffeepreiſes

von 40 auf 32 Schillinge hervorgebracht worden). Sehr viele Zuſendungen mußten, wegen Mangels an Mitteln zu ihrer Veröffentlichung, einfach ad acta genommen worden.

Auch außer in den bereits angeführten Fällen hat ſich die Sozietät während ihrer beiden erſten Jahre mehrfach an Königliche Majeſtät gewandt mit der Bitte um Aenderungen der ökonomiſchen Geſetzgebung, z. B. hinſichtlich Verlegung des Termins für die Dienſtboten-Anmiethung; wegen Aufhebung des Zunftzwanges für manche ländliche Gewerbe; wegen Freigebung des Salpeterhandels u. ſ. w. Dabei hat es zuweilen, z. B. in Betreff des letzteren Gegenſtandes, nicht an Widerſpruch ſeitens ängſtlicher Mitglieder gefehlt, welche fürchteten, es könne daraus eine „Staatsaffaire" entſtehen.

Vom Mai 1799 ab ſind die Verhandlungen der Sozietät, wegen erfahrungsmäßig nothwendiger Abänderung und Ergänzung ihres Statuts, zuweilen recht hitzige geweſen, obſchon es ſich dabei um verhältnißmäßig wenig wichtige Fragen gehandelt hat, z. B. ob die Strafgelder fürs Ausbleiben von Ausſchußſitzungen fortfallen ſollen? — ob die Verhandlungen des Vorbereitungs-Ausſchuſſes geheim zu bleiben haben? — Das im November 1799 gedruckte neue Statut iſt bis 1821 unverändert beibehalten worden.[28])

Damit hatte die Sozietät ihre organiſatoriſche Thätigkeit abgeſchloſſen, ſie hatte alle ökonomiſch hervorragenden Kräfte des Landes um ſich verſammelt; ſie war zum Sprachrohr für alle ökonomiſchen Intereſſen geworden und hatte den Beiſtand der Geiſtlichkeit, der Königlichen Beamten und der Landesbehörden zur Unterſtützung ihrer Beſtrebungen erworben. Sie konnte mit den beſten Hoffnungen der Zukunft entgegengehen.

* * *

Daß dieſe Hoffnungen nicht getäuſcht worden, ſondern überreichlich erfüllt worden ſind, geht aus dem Inhalte der ferneren zehn Kapiteln der Jubelſchrift hervor, welche der Sozietät Wirkſamkeit bis zum Jahre 1897 darlegen. Auf eine auch nur fragmentariſche Wiedergabe dieſes reichen Inhalts müßte hier ſchon darum verzichtet werden, weil die Heranziehung von Vergleichs-Daten aus dem Leben der Kaiſerlichen Livländiſchen Gemeinnützigen und Oekonomiſchen Sozietät nicht möglich iſt, wegen Fehlens einer Publikation darüber.

Es mag hier nur angeführt werden, daß zum Jahresſchluß 1897 die Kejserliga Finska Hushallningssällskapet 1155 Mitglieder beſaß (worunter 24 weibliche), und mit Einſchluß der unter ihrer Verwaltung ſtehenden neun Stiftungsfonds über ein Geſammtvermögen im Betrage von 569,384 Mark 44 Penni finländiſcher Währung verfügte.

[Дозволено цензурою. Рига, 9 Октября 1898 г.]

## Anmerkungen.

[1]) Unter den gleichen Bedingungen, d. h. bei Unabhängigkeit des Verfaſſers, iſt auch zur Feier des hundertjährigen Beſtehens der „Allgemeinen Zeitung" die Feſtſchrift erſchienen. Der Berichterſtatter über letztere bemerkt in Nr 296 der „Beilage zur Allg. Ztg.", daß in anderer Weiſe, d. h. beim Hineinarbeiten mit Aenderungen ſeitens des Geſchilderten, eine ſo objektive hiſtoriſche Darſtellung nicht herzuſtellen geweſen wäre, — und „es ſei ja auch nicht üblich, daß ein Jubilar ſich ſelbſt die Gratulationsrede halte" Wenn im Jahre 1890 die K. Livländiſche Gemeinnützige und Oekonomiſche Sozietät zu gleichem Verfahren ſich hätte entſchließen können, ſo würde die Geſchichte ihres hundertjährigen Beſtehens ſchon längſt erſchienen ſein.

[2]) Daſſelbe kann nicht von Rußland und Livland geſagt werden, freilich hatte Peter I. in weit höherem Grade noch als Karl XII es verſtanden, ſein Land zu entvölkern und die Steuerkraft der bezwungenen Bewohner zu lähmen, aber nach Peters I. Hingange verging mehr als ein Menſchenalter, bevor Wiederaufrichtung und ſyſtematiſche Ordnung der Verhältniſſe des Reiches ernſtlich angeſtrebt wurden. (Vergl. Ernſt Freiherr von der Brüggen, „Wie Rußland europäiſch wurde," Leipzig 1885, passim.) Wie ungünſtig mußten die verwilderten Zuſtände des Reiches auf das durch den Krieg verwüſtete und ihm nunmehr angegliederte Livland zurückwirken!

[3]) Zu allen den in Schweden ſich geltend machenden Beſtrebungen für ſyſtematiſche Hebung der Volkswirthſchaft finden ſich in Rußland, ſeit Peter I mindeſtens bis zum Regierungsantritte Katharinas II., kaum irgend welche Analogien.

[4]) Auch in Rußland war der Ackerbau unter dem Regime Peters I. seitens der Großgrundbesitzer arg vernachlässigt worden, nicht aber weil diese zu dem ruhmreicheren Kriegsdienste sich mehr hingezogen gefühlt hätten, sondern weil sie widerwillig zum bureaukratischen Staatsdienste und durch diesen zum Absenteismus gezwungen worden waren. In der Folge ist von Maßregeln zur staatlichen Förderung des Ackerbaues aus Rußland nichts zu vermelden gewesen, es sei denn daß man die seit dem Zar Boris Godunow so häufig erlassenen Läuflingsordnungen dahin rechnen wollte. Nicht nur Gemengelage, sogar Agrarkommunismus der Dorfschaften sind in Rußland bis heute beibehalten worden, und eines der schlimmsten Hindernisse, wodurch die Einführung einer Hypothekenordnung unmöglich gemacht wird, besteht in der Thatsache, daß in Rußland die Liegenschaften gar oft wohldefinirter Besitzgrenzen ermangeln.

[5]) Aus jener Epoche ist von solchem merklichen allgemeinen Aufschwunge der Landwirthschaft aus Rußland nichts zu vermelden gewesen.

[6]) Die physiokratische Entfesselung des Gewerbes und Verkehrs und die Sorge für die Volkswohlfahrt, wie sie schon zeitig im 18. Jahrhundert in Schweden, sowohl in der Litteratur als auch in Regierungsakten sich geltend gemacht haben, mußten hier eingehend erwähnt werden, um den Gegensatz, welchen das gleichzeitige Rußland in dieser Beziehung darbietet, hervorzuheben. Abgesehen von den hierher gehörigen, freilich wohlgemeinten, aber durch ihre Planlosigkeit und Verfrühung steril gebliebenen zu desorganisirenden, Maßnahmen Peters I. ist, bis auf Katharina II., kaum eine einzige nennenswerthe Bestrebung der Regierung zu erwähnen. Vollends die russische „Wissenschaft" und Litteratur jener Zeit, welche sogar ihre Sprache aus dem von Peter I. erfundenen Kanzleistil erst zu entwickeln hatte, bieten absolut gartenne Analogie zu den reichhaltigen schwedischen Geistesschöpfungen, es sei denn, daß man die eigenartigen Erzeugnisse des Autodidakten Possotschkow ihnen gleichstellen wollte, — ein Umstand, der unberechenbar schwer auf den Geschicken des in Rußlands Kielwasser gerathenen Livlands gelastet hat, dessen strebsamere Söhne ihre Bildung mit gewaltigen Schwierigkeiten und Opfern aus dem Auslande erwerben mußten. (Vgl. über diese Schwierigkeit Julius Eckardt. Livland im 18. Jahrhundert. Leipzig 1870, S. 377 ff.)

[7]) Nicht einmal so spärliche staatliche Unterstützung der Industrie ist zu jener Zeit Livland gewährt worden, ja nicht einmal einiger Schonung hat das so entsetzlich verwüstete Land sich zu erfreuen gehabt. Vielmehr ist während vieler Jahrzehnte das ohnehin erschöpfte Gebiet aufs Entsetzlichste gequält worden durch beständige Truppendurchzüge, durch Stellung von Fuhren auf große Entfernungen, durch Truppeneinquartirungen, durch Lieferungen aller Art für die Truppen auf hunderte von Werften in erschrecklich vexatorischer Weise u. s. w. (Vgl. Julius Eckardt: l. c. S. 398 ff. und passim, auch Karl Ludwig Blum. Ein russischer Staatsmann ꝛc. Leipzig 1857 u. 1858. IV. S. 175 ff.)

[8]) Auch nicht einmal solche „platonische" Fürsorge mittels ökonomischer Enquête-Kommissionen hat Rußland jemals Livland gewidmet. Was Livland an Wohlfahrtseinrichtungen besitzt, hat es, bis vor Kurzem, einzig und allein zäher Selbsthilfe verdankt, keineswegs staatlichem Beistande, mit einziger Aus-

nahme der faſt ganz unnützen, mit dem Luxale projektirten, und ſchon längſt aufgelaſſenen Riga-Pleskauer Chauſſee. Klagen aber und Bitten, die livländiſcherſeits hohen und höchſten Orts angebracht worden, haben wohl ausnahmelos der Abwehr von Rechtseinbußen gegolten und kaum jemals materieller Unterſtützung außer hinſichtlich Errichtung des Kreditvereins und der Bauerrentenbank, nicht ſelten aber auch Geſuche um die Erlaubniß, ſich ſelbſt helfen zu dürfen, abſchlägig beſchieden worden.

[1] Zu allen den erfreulichen Anzeichen des Wiedererwachens wirthſchaftlichen und nationalen Lebens, wie ſie vom 3. und 4. Dezennium des 18. Jahrhunderts ab in Finland aufgetaucht oder beſſer, von erleuchteten Patrioten Finlands hervorgerufen worden ſind, — von alledem findet ſich in der Geſchichte des gleichzeitigen Livlands nichts Analoges, abſolut garnichts. Wir erfahren aus ihr nur, daß Livland in jener Zeit, zufolge der vorangegangenen Gewaltſamkeiten Karls XI von Schweden und ſodann der wiederholten Verheerungen durch den Nordiſchen Krieg, ſich im Zuſtande des äußerſten wirthſchaftlichen und moraliſchen Niedergangs befand, — in einem Zuſtande, von welchem wir uns heute eine anſchauliche Vorſtellung kaum zu machen vermögen. Beim gänzlichen Aufhören von Handel und Wandel in den faſt zerſtörten Landſtädten, waren dieſe bei einem Grade der Verarmung angelangt, welcher ſie gezwungen hatte, ihre Vertretung auf den Landtagen aufzugeben. Selbſt der Adel, der ſeine Kinder mit Bettelbriefen ausziehen laſſen mußte und das Leben nur durch Verſtärkung des Druckes auf die Hörigen zu friſten wußte, — ſelbſt der Adel vermochte die Landtage nicht zu beſuchen, er beſchickte ſie durch Delegirte, welche ſich vergeblich mühten, die unabläſſigen Requiſitionen und Erpreſſungen für durchziehende und einquartirte Truppentheile vom Lande abzuwenden. Wehklagen über dieſe Nothe und über die Vergeblichkeit der Verſuche, die Verwaltung und Juſtiz des Landes aufs Neue zu ordnen, ſo wie „düſtere Bilder“ von den gleichzeitigen agrariſchen Zuſtänden, — ſie allein füllen die Blätter der heimiſchen Zeitgeſchichte. Nicht mit Unrecht iſt geſagt worden, die neue Geſchichte Livlands gehe faſt gänzlich auf in der Geſchichte ſeiner agraren Entwickelung, dieſe aber hatte zu der in Rede ſtehenden Epoche ihren niederſten Stand erreicht. Selbſt die wärmſten Apologeten, welche die damaligen Zuſtände zu beſchönigen ſuchen, geben zu, daß die Zeit der „Rotenſchen Deklaration“ des Jahres 1739 davon — wiewohl dieſe nur eine „flüchtige Kanzlei-Arbeit“ geweſen ſei — doch ein „düſteres Bild“ gewähre, hat doch auch der ebendamals abgefaßte, und ſpäter oftmals durchgeſehene, „Schrader Budbergſche Landrechtsentwurf“ die livländiſchen Erbbauern mit ihren Familien und Habſeligkeiten zu den „beweglichen Gütern“ gerechnet, — über welche, faſt wie über das ſonſtige lebende Inventar, der Herr ſelbſtverſtändlich nach Belieben verfügen durfte (Vergl. von Tranſehe-Roſeneck, „Gutsherr und Bauer u. ſ. w.“, Straßburg 1890, S. 146 u. 147, „Baltiſche Monatsſchrift“ XXVII, S. 95 Anm. 1 und S. 353 f.). Daß unter ſolchen düſteren Verhältniſſen irgend welche Anzeichen ökonomiſchen Wiederaufſtrebens, wie ſie uns gleichzeitig in Finland entgegentreten, ſich nicht haben zeigen können, muß als ſelbſtverſtändlich gelten.

10) Wenn gefunden wurde, daß während der in Rede ſtehenden Periode der Finländiſchen Kulturgeſchichte verhältnißmäßig nur wenige „ökonomiſche“ Schriften in finniſcher Sprache erſchienen ſeien, ſo muß dem Livländer im Gegentheile dieſe Litteratur als eine überaus reiche erſcheinen, denn von „weltlichen“ Schriften in den beiden livländiſchen Landvolkſprachen werden noch am Ende des 18. Jahrhunderts überhaupt nur fünf erwähnt, zwei lettiſche und drei ehſtniſche (Eckardt l. c., S. 449 u. 450), von letzteren iſt allenfalls eine als „ökonomiſch“ anzuſprechen, nämlich das, in Hupel's „Topographiſchen Nachrichten“ I, S. 567 erwähnte, um 1772 gedruckte ehſtniſche Arzneibuch, die anderen beiden ſind offenbar die von Hupel ebendort II, S. 89 u. 90 erwähnten ehſtniſchen Grammatiken, die erſte v. J. 1637 und die zweite v. J. 1732, welche aber beide eigentlich der deutſchen Litteratur angehören. Alſo iſt während der in Rede ſtehenden Periode an ehſtniſchen und lettiſchen „weltlichen“ bezw. „ökonomiſchen“ Schriften nichts, abſolut garnichts erſchienen, und die gleichzeitige finniſche „ökonomiſche“ Litteratur muß vergleichsweiſe als eine überaus reiche gelten. Dieſe totale Armuth iſt leicht erklärlich. Durch die Verwüſtungen des Nordiſchen Krieges waren mit ſehr wenigen Ausnahmen alle livländiſchen Pfarren vakant geworden und es hat unſäglicher, lange fortgeſetzter Mühen bedurft, um ſie zweckentſprechend wieder zu beſetzen. Ebenſo war das Land durch den Nordiſchen Krieg ſeiner Univerſität beraubt worden, und, trotz ihrer kapitulationsmäßig ausbedungenen und wiederholt übernommenen Verpflichtung zur Wiederherſtellung der Landesuniverſität, hat die ruſſiſche Regierung die zahlreichen Geſuche der Ritterſchaft um Erfüllung dieſer Verpflichtung (1730, 1734, 1754, 1757 und 1764, vergl. Jul. Eckardt l. c. S. 399) doch während des ganzen 18. Jahrhunderts abſchlägig beſchieden. Wer hätte wohl unter ſolchen beklagenswerthen Umſtänden in Livland an „ökonomiſche“ Schriften für das Landvolk denken können, wie es in Finland geſchehen iſt, das eine Univerſität beſaß und deſſen Pfarren alle, oft durch hervorragende Kräfte, beſetzt waren!

11) Alles das in der vorigen Anmerkung vom gänzlichen Fehlen ehſtniſcher und lettiſcher „ökonomiſcher“ Schriften aus der erſten Hälfte des 18. Jahrhunderts Geſagte gilt auch von Livlands deutſcher Litteratur jener Zeit. In Livland ſind damals nur einige Chroniken und einige rechtshiſtoriſche Abhandlungen nebſt ſehr wenigen Schriften religiöſen Inhalts verfaßt worden. Gegenüber dem in Finland erwachten regen Leben, gegenüber ſeinen ſchon zahlreichen und verdienſtlichen ökonomiſchen Schriften hat Livland zu jener Zeit nichts, abſolut garnichts aufzuweiſen. Wie ſollte es auch anders ſein bei der entſetzlichen Verarmung des Landes in Folge lange währender Kriegsnöthe, wiederholter Heimſuchung durch die Peſt und andere Seuchen und durch zahlreiche Mißwachsjahre, — beim Leerſtehen der Pfarren, beim faſt vollſtändigen Fehlen jeden Unterrichts im Lande, beim Mangel einer heimiſchen Univerſität und bei der bereits in der Anmerkung 6 erwähnten nur höchſt ſelten überwundenen Schwierigkeit, ausländiſche Quellen der Bildung aufzuſuchen.

12) Zur Vergleichung iſt hier die Regierungszeit Katharinas II. heranzuziehen. War ſie wirklich die große Herrſcherin, als welche ſie in den Augen Vieler noch gilt, ſo hat ſie jedenfalls, wie ihr Vorbild Peter I., mehr Größe im

Wollen als im Vollbringen bewieſen. Von dem, was ſie vollbracht hat, iſt wohl kaum irgend etwas, als von bleibendem Segen begleitet, anzuerkennen. Wem haben ihre „großen Thaten", die zur Befriedigung ihrer Eitelkeit und Herrſchſucht vollbracht wurden, die Siege über die Türkei, die Theilungen Polens und andere Grenzerweiterungen, wem hat die Erwerbung eines überwiegenden politiſchen und diplomatiſchen Preſtige wirklich genützt? Welcher Einſichtige ſegnet noch heute alle jene Erfolge, welche weniger durch die Tüchtigkeit ihrer Werkzeuge erlangt wurden, als vielmehr durch ganz unverhältnißmäßig große Opfer und durch die Kurzſichtigkeit und Zerfahrenheit der Gegner? Hat etwa die ruſſiſche Nation für alle dieſe entſetzlich theuren und verhängnißvollen Danaergeſchenke Katharinas II zu danken? Die nicht anders erworben werden konnten, als um den ſehr hohen Preis der fürchterlichſten wirthſchaftlichen Zerrüttung des Reichshaushaltes und vielleicht noch entſetzlicherer Demoraliſation des geſammten Volkes, – einer Demoraliſation, in welcher alle die ſpäteren Verſchwörungen, größeren und kleineren Aufſtände u. ſ. w. und alle die wirthſchaftlichen Nöthe der Gegenwart ihre Quelle haben. Wie anders und wirklich glücklicher hätte Rußland ſich entwickeln können, wenn durch eine hochbegabte aber weniger eitele Herrſcherin ſeine Blicke vorzugsweiſe nach innen, anſtatt faſt ausſchließlich nach außen gelenkt worden wären'... Was ſind denn die Erfolge der angeblich großen Thaten Katharinas II. auf dem Gebiete der inneren Politik? Sind es etwa mehr als großartig inſzenirte Anläufe geweſen, wie z. B. die rieſige Moskauer Geſetzgebungskommiſſion, die Farçe? Zur Beurtheilung, bezw. zur Verurtheilung der wirthſchaftlichen Erfolge Katharinas II. genügt es, einen Blick in die Biographie des Hervorragendſten ihrer Werkzeuge auf dieſem Gebiete, des Grafen Jacob Johann von Sievers, zu werfen (Karl Ludwig Blum. „Ein ruſſiſcher Staatsmann ꝛc." Leipzig u. Heidelberg 1857.) Welche Wohlthaten vollends hat Livland der Regierung Katharinas II. zu danken?[18] ihren Anläufen zur Aufbeſſerung der traurigen Landesverhältniſſe, die unter ihrem Szepter keinen weſentlichen Umſchwung zum Beſſeren erfuhren? Schweden dagegen hat unter wohlwollenden und meiſt geſchickten Regierungen von 1772 bis 1809 vorherrſchend der inneren Entwickelung gelebt, zu erhöhtem Wohlſtande ſich emporarbeitend, und zu großem Theile dieſem Umſtande hat Finland ſeinen ſo ſehr erfreulichen Aufſchwung zu verdanken.

[18]) Im ſtrikteſten Gegenſatze zu Finland hat gleichzeitig Livland nicht eines einzigen Aktes ſtaatlicher Wirkſamkeit ſich zu erfreuen gehabt, deſſen die Nachwelt ſich dankbar hätte erinnern können, irgend eines Aktes, der Zeugniß dafür abgelegt hätte, daß Rußlands Monarchie dem Beſitze dieſer Provinz noch denſelben Werth beilegte, wie es Peter I. gethan hatte, als er durch Abſchließung eines bilateralen Kapitulationsvertrages ſie unlöslicher mit dem Reiche verband, als es durch Waffengewalt und internationale Verträge geſchehen konnte; – Zeugniß dafür, daß Livlands Aufſchwung mit der beſonderen Aufmerkſamkeit gefördert worden wäre, wie Guſtav III. und Guſtav IV. Adolph ſie Finland gewidmet haben. Was hat Katharina II gethan zur Erfüllung der auch von ihr ſelbſt wiederholten feierlichen Verheißung Peters I., daß durch ihn und ſeine Nachfolger Livlands Gerechtſame nicht nur erhalten, ſondern noch

gemehrt werden sollten? Freilich, zur Abstellung der ärgsten agraren Mißstände hat Katharina II. im J. 1765 dem Landtage wohl „Propositionen" insinuiren lassen, (vergl. „Baltische Monatsschrift" XVIII, S. 439—442, von Transehe-Roseneck „Gutsherr und Bauer ꝛc.", Straßburg 1890, S. 168 ff. Jannau, „Sklaverei" S. 97 ff.) aber der Sache keine weitere Aufmerksamkeit gewidmet, vielmehr durch den arg-n, auf die Provinz ausgeübten Druck es bewirkt, daß ums Jahr 1795 die agraren Zustände nicht nur im Wesentlichen dieselben, wie dreißig Jahre zuvor, geblieben waren, sondern sich sogar in mancher Beziehung noch verschlechtert hatten (vergl. von Transehe-Roseneck, l. c. S. 170, 173, 184—201). Und an Stelle der alten Landesverfassung, um deren organischen Ausbau wiederholt vergeblich petitionirt worden war, hat Katharina II., unter Einziehung der Landgüter, welche zur Unterhaltung der Landesverwaltungs-Korperschaft zu dienen hatten, — hat sie die nach theoretischer Schablone zugeschnittene „Statthalterschaftsverfassung" eingeführt, welche sich als impotent zum Guten, und zugleich als gar geeignet zum Zerstören erweisen mußte.

[14]) Von Maßregeln auf dem ökonomischen Gebiete, die von der russischen Staatsverwaltung zur Regierungszeit Katharinas II. ergriffen worden, sind nur zwei zu nennen: 1) die sozusagen nur platonische Voruntersuchung zur Errichtung einer Kanalverbindung über Fellin, zwischen dem Pernauer Hafen und dem Peipusbecken, und 2) die Gründung der Stadt Werro, von welcher es noch vor Kurzem hieß, daß sie „kein Schicksal" habe, und daß man nicht ohne Wagniß sie erreichen könne. Es wäre ein arger Irrthum, wollte man das, zu Ende dieser Periode stattg habte, Steigen der livländischen Güterpreise als ein Symptom wirthschaftlichen Aufschwungs ansehen; vielmehr ging diese Erscheinung mit der vollständigsten Zerrüttung der wirthschaftlichen Verhältnisse Hand in Hand. Zufolge der Verlockungen zur Hingabe an den militärischen und zivilen Staatsdienst war unter den Gutsbesitzern Livlands in weitem Maße der Absentismus üblich und ihr Luxusbedürfniß zugleich in hohem Grade gesteigert worden. Diesem letzteren zu genügen, mußten unwirthschaftliche Erwerbsquellen herhalten, deren ungestüme Ausbeutung eine Art von Spekulationsfieber im Güterhandel hervorrief, die Waldverwüstung und der Druck auf die Hörigen erreichten noch nicht dagewesene Höhe, mittels vergrößerter Rodungen ohne Düngung wurde die Getreideproduktion künstlich gesteigert und der ärgste Raubbau betrieben, das erzielte Korn aber wurde — auf primitivste Weise und bei Ueberlastung der Bauern durch neue Theile, namentlich durch weite Fuhren — zur Produktion von Branntwein verwendet, welchen ins Reichsinnere die Monopolverwaltung zu hohen Preisen ankaufte. (Vergl. v. Transehe-Roseneck l. c. S. 173, 175, 184, 185. „Eines Livländischen Patrioten Beschreibung u. s. w." in „Sammlung russischer Geschichte des Herrn Kollegienraths Müller in Moscau", 2. Aufl., Offenburg 1777, S. 18, 22. Ueber den dermaligen Verfall der agraren Zustände auch A. W. Hupel, „Oekonomisches Handbuch ꝛc.", Riga 1796, S. 96—99 und G. Merkel: „Die Letten ꝛc.", Leipzig 1797, S. 45, 143, 151 und 249.)

[15]) Gegenüber Finlands überaus regem literärischen Leben und der großen Zahl seiner verdienstlichen Schriftsteller auf dem ökonomischen Gebiete, gewährt

die gleichzeitige Periode Livlands das Bild der kläglichſten Armuth Nicht einen einzigen Verfaſſer hat es damals in Livland gegeben, deſſen ökonomiſches Werk man noch heute, wie Gadd's „Verſuch ꝛc." aus den Jahren 1773 und 1774, „mit Vergnügen und Nutzen" leſen konnte. Daß man Wechſelwirthſchaf. und Futterbau überhaupt betreiben könne, ſcheint damals in Livland noch Niemandem überhaupt in den Sinn gekommen zu ſein. Offenbar befand man ſich hier noch auf dem Standpunkte, den im J. 1645 Samuel Gubert's „Ad rituden" und die übrigen ökonomiſchen Schriften Livlands aus dem 17 Jahrhundert noch vertreten haben, — Schriften, welche der Kaiſerin Anna Archiater Johann Bernhard von Fiſcher im J. 1753 auf S VIII X der Vorrede zu ſeinem „Livländiſchen Landwirthſchaftsbuche" angeführt hat. Denn des Archiaters ökonomiſche Weisheit gipfelt auf S. 15 in Rathſchlägen zur Einrichtung von Dreifelderwirthſchaft, ꝛc. an Stelle der offenbar noch vorzugsweiſe betriebenen Feuerkultur Auch in Wilh Chr Friebe's „Phyſikaliſch-ökonomiſch-ſtatiſtiſchen Bemerkungen ꝛc" (Riga 1794) ſucht man vergeblich nach Andeutungen über Beſtrebungen zu zeitgemäßer Verbeſſerung der Landwirthſchaft · ebenſo vergeblich in A. W. Hupel's „Oekonomiſchem Handbuch ꝛc." (Riga 1796). Wenn ſomit Livlands ökonomiſche Litteratur während des ganzen 18 Jahrhunderts den troſtloſen Eindruck einer Wüſte hervorbringt, ſo iſt dieſe Thatſache nicht nur, und nicht ſo ſehr, der beklagenswerthen Lage der damaligen agrariſchen Verhältniſſe zuzuſchreiben, welche jeden Gedanken an wirkliche landwirthſchaftliche Verbeſſerungen als abſolut undenkbar ausſchließen mußten, — ſondern vielmehr der Armuth an mittleren Lehranſtalten und dem abſoluten Fehlen einer höheren. Trotz, wie geſagt, zahlreichen Geſuchen um Erfüllung der kapitulationsmäßigen Verheißung, betreffend die Wiedererrichtung der Landesuniverſität, hat Livland bis ins 19. Jahrhundert hinein der bildenden Anregungen durchaus entbehrt, welche Finland in ſo reichem Maße während des 18. Jahrhunderts von ſeiner Univerſität und ſeitens der auf ihr ausgebildeten Männer zu Theil geworden ſind.*)

[a]) Wie in Finland der Regierungsantritt Guſtavs IV. Adolphs, nach dem von der Vormundſchaftsregierung ausgeübten Drucke, freudig begrüßt worden iſt, ſo ſind auch für Livland das Ableben Katharinas II. und die Thronbeſteigung Kaiſer Pauls I freudige Ereigniſſe geweſen — ward doch dem Lande dadurch die Wiederherſtellung ſeiner alten Verfaſſung[a]) — aber in wie anderem Sinne wurde der Regime-Wechſel für Livland bedeutſam! In Finland war dadurch erneute und verſtärkte Thätigkeit auf dem ökonomiſchen Gebiete eingetreten, — wer dagegen hätte damals in Livland an ökonomiſche Neuſchöpfungen zu denken vermocht, da man ſich doch deſſen bewußt geworden war, daß es ſich lediglich darum handle, die Exiſtenz zu retten In den Jahren 1783 - 1795 waren die Bauernaufſtände beſonders häufig aufgetreten (Baltiſche Monatsſchrift XVIII, S. 457), und ſowohl dadurch, als auch in Folge der Ueberſpekulation im Güter-

*) Im weiteren Sinne gehören freilich auch die Schriften Merkels und der Paſtore Eiſen von Schwartzenberg, Jannau und Hupel zu den ökonomiſchen, ſie ſollen nicht, unter dem Vorwande ihrer vorwiegend agrarpolitiſchen Ziele, hier übergangen werden, vielmehr wird ihre Erwähnung dem „Anhange" zu dieſer Studie vorbehalten.

handel waren zahlreiche Bankerotte eingetreten und noch mehr zu erwarten. Da erkannte man wohl, daß die Lösung der Bauernfrage eine Existenzfrage sei (v. Tranſehe-Roseneck l. c. S. 288), aber man vermochte nur so ungenügende Konzessionen zu bewilligen, daß die Agrarfrage noch viele Jahre hindurch die wichtigste Prädikupation bildete. Auch für die Regierungsjahre Pauls I. ist über eigentlich ökonomische Errungenschaften für Livland nichts zu vermelden; die „Livländische gemeinnützige und ökonomische Sozietät" hatte sich noch im letzten Regierungsjahre Katharinas II konstituiert (Fr. Bienemann „Georg Friedrich Parrots Jugendleben." St. Petersburg 1897. S. 75). Die Gründung der Livländischen Adeligen Güter-Kreditsozietät, welche lediglich der Finanznoth der Gutsbesitzer zu steuern hatte, und Anfangs kaum irgend einem ökonomischen Unternehmen gedient hat, gehört einer späteren Zeit an und fällt aus dem Rahmen der vorliegenden vergleichenden Studie.

[17] Für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts sind an weltlicher Litteratur zu nennen in ehstnischer Sprache: ein Kochbuch (1781) und Belehrung über Rettung Ertrunkener (1790), und in lettischer Sprache: Erzählungen (1766) weltliche Lieder (1774), Naturlehre (1774), Auszug aus Schubarth v. Kleefeld's Schriften (1780), ein Kochbuch (1796). Dazu ehstnische und lettische Kalender. Diese Armuth an ökonomischen Schriften für das livländische Landvolk ist leicht erklärlich. War doch zu selbiger Zeit auch in deutscher Sprache die ökonomische Litteratur Livlands von kläglicher Armseligkeit (s. hier Anm. 15); dazu kamen noch die traurigen agrarischen Zustände und die immer dringender werdende Existenzfrage für alle Schichten der Gesellschaft (s. vorige Anm.) Vor allem Anderen aber ist hier zu berücksichtigen, daß es damals um den Stand derjenigen, welche zunächst Lehrer und Leiter des gemeinen Mannes sein sollten,

daß es um den Stand der Landprediger in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Livland noch gar schwach bestellt war. Kaum erst war es unsäglichen Mühen gelungen, die verwüsteten Pfarren mit einigermaßen tauglichen ausländischen Predigtamtskandidaten wieder zu besetzen. Beim Mangel einer Landesuniversität ist man bis ins 19 Jahrhundert hinein genöthigt gewesen, die livländischen Pfarren fast ausnahmslos mit ausländischen Pastoren zu besetzen, die als Hauslehrer meist nur nothdürftig das Lettische oder Ehstnische erlernt hatten; erst in den dreißiger Jahren des gegenwärtigen Jahrhunderts ist dieses Pastorengeschlecht ausgestorben; von ihm hätte eine Bereicherung der lettischen und ehstnischen Litteratur auf speziell nichtkirchlichem und nichtpädagogischem Gebiete auch unter glücklicheren Verhältnissen kaum erwartet werden dürfen, wieviel auch im Uebrigen von dieser Seite her uns lettische und ehstnische Schriftthum Verdienste erworben worden ist.

Die Gelegenheit darf nicht unbenutzt gelassen werden, um gegen die Gesinnung, welche durch Treitschke, in dessen „historisch-politischen Aufsätzen" 3. Auflage S. 1 68, gegen Livland so schwere Anklage erhoben hat, noch entschiedener Protest einzulegen, als es durch Jul. Eckardt, in dessen „Baltischen und russischen Kulturstudien," Leipzig 1869, geschehen ist. Der hierauf von Treitschke nothgedrungen angetretene Rückzug ist im Grunde nur ein scheinbarer gewesen: in der Hauptsache ist die unbegründete Anklage nicht zurückgenommen worden.

Mittels Entstellung unbezweifelbarer Thatsachen sind Livland fälschlich Unterlassungssünden aufgebürdet worden, vielleicht um dadurch preußische Begehungssünden zu beschönigen oder gar zu verdecken. Eine der ärgsten Entstellungen von Thatsachen ist es, wenn Treitschke sagt „Preußen wurde germanisirt, in Livland, Kurland und Ehstland lagerte sich nur eine dünne Schicht deutschen Elementes über die Massen der Urbewohner"

Der Historiker hätte wissen müssen und nicht verdunkeln dürfen die unanfechtbare Thatsache: daß keineswegs durch Einheitlichkeit der Sprache, sondern durch ganz Anderes, nationalstaatliche Gebilde entstehen und gefestigt werden. Als ob die Begriffe Sprachgebiet und Nationalgebiet sich decken! Als ob die Bretonen, Normannen, Pikarden, die Auvergnaten und Provencalen und Bearner, die sich alle absolut nicht unter einander zu verständigen vermogen, — als ob sie alle nicht stolz sind, dem „einigen und untheilbaren" Frankreich anzugehoren! Als ob die Limusiner von Katalonien bis Murcia, die Kastilianer und die Basken, wiewohl sie unter einander sich absolut nicht zu verständigen vermögen, — als ob sie alle sich nicht als Spanier fühlen! Als ob die Gälen Schottlands und die Engländer und die keltischen Walliser, die mit einander in ihren Idiomen sich nicht zu verständigen vermögen, — als ob sie alle sich nicht rühmen, Vollbürger Großbritanniens zu sein!

Ganz anderer Vorbedingungen, als der Sprache, bedarf es, um das Entstehen einer Nation zu ermöglichen. Gleich gewohnte ökonomische Verhältnisse, gleich gewohntes und liebgewordenes Recht, — sie sind es, die den Kitt bilden, durch welchen Völkerschaften, auch bei Verschiedenheit der Sprache, zu Nationen vereinigt werden.

Da fragt es sich nun aber doch, ob es echt germanisches Wesen ist, wodurch in Ostpreußen Latifundien, „Kein Hüfung", ländliche Sozialdemokratie, Sachsengängerei u. s. w. geschaffen werden? und ob die livländischen Zustände, welche ein weit passenderes Verhältniß zwischen Groß- und Kleingrundbesitz aufweisen, nicht viel echter germanisch sind, als die ostpreußischen? Es fragt sich ferner, ob germanischer tiefbegründeter Sinn für geordnetes Rechtsleben und für den sozialen und politischen Werth auch des gemeinen Mannes in Ostpreußen so unauslöschlich der Bevölkerung sich eingeprägt haben, als in Livland? und ob nicht daher der livländische lettisch und ehstnisch redende Mitbürger viel mehr moralisch „germanisirt" worden ist, als der deutsch redende Litauer und Kassube? Oder vielmehr, diese letzte Frage braucht garnicht gestellt zu werden: in dieser Beziehung ist Livland ohne irgend einen Zweifel, in moralischem Sinne, inkommensurabel höher und tiefer „germanisirt" als Ostpreußen; mit Laternen würde man vergeblich suchen einen Letten oder Ehsten, der sich von seiner Gutsherrschaft jemals das bieten ließe, was alles der ostpreußische Landmann von ihr täglich erträgt. Im Vergleiche zu Letzterem fühlt sich der Lette und Ehste als ein selbstbewußt freier Mann.

Wem in aller erster Linie ist dieser Umstand zu danken? Sind auch in beiden Ländern die ersten Eroberer als gleich rücksichtslose Kreuzfahrer, als Pizarros und Cortez, aufgetreten, so ist doch einerseits in Ostpreußen bis heute, à la Treitschke germanisirend, die herrische Methode des „Vernichtungskrieges",

der ſprachlichen Austilgung der fremden Raſſe, fortgeführt, und iſt ein wenig beneidenswerther Zuſtand hoffnungsloſen ſozialen Unfriedens geſchaffen worden; — während andererſeits in Livland die Urbewohner im Beſitze ihrer nationalen Sprache nie abſichtlich geſtört, ſondern vielmehr darin gefördert worden ſind; — woher denn auch hier, trotz bekannter tendenziöſer Verhetzung, der Lette und Ehſte zu friedlichem Zuſammenleben auf gemeinſamem Kulturboden und zu gedeihlichem Zuſammenwirken mit dem baltiſchen Deutſchen viel geneigter iſt, als der genuine Oſtpreuße mit ſeinem gleichſprachigen Zwingherrn.

[18]) Gleichſam „mit Pauken und Trompeten" und bei lebhafter allgemeiner Betheiligung iſt die Finländiſche Oekonomiſche Sozietät ins Leben getreten; unter beſtändig geſteigerter öffentlicher Theilnahme hat ſie ihre Wirkſamkeit ſtetig fortgeſetzt. Für die Livländiſche Gemeinnützige und Oekonomiſche Sozietät hat es, vom Vermächtniſſe des Stifters bis zur Konſtituirung, unter drückendſten allgemeinen Verhältniſſen, einer Inkubationszeit von faſt vollen vier Jahren bedurft; und während der längſten Zeit ihres Beſtehens hat ſie, faſt im Verborgenen, eine nur beſcheidene Exiſtenz geführt.

[19]) Welcher Livländer reiferen Alters wird nicht durch dieſe beiden Sätze lebhaft an die erbitterten Kämpfe erinnert, die in ſeiner Heimath von 1845 ab mit wechſelndem Glücke geführt worden ſind, und nach deren Beendigung — ſo wie es um faſt hundert Jahre früher am 1. November 1797 in Finland geſchehen iſt — geredet werden konnte „von Stürmen die nun ausgeſtürmt." Heute, nach Verlauf eines weiteren Jahrzehntes, ſind die bezüglichen Streitfragen objektiver Auffaſſung, wie es ſcheint, zugänglicher geworden, und im Anhange zu dieſer Studie wird auf ſie zurückgekommen werden.

[20]) Wer nach höherem Werthe nicht ſtrebt, als die Ahnen beſeſſen, und wer noch auf ihre Verdienſte allein ſeine Anſprüche gründet, der mag die nachſtehende Skizze beachten: ſo hat ſich unter den Augen noch Lebender Livlands ökonomiſche Entwickelung vollzogen.

Noch zu Anfang der 1840er Jahre befand ſich der livländiſche Ackerbau ziemlich genau auf dem traurigen primitiven Standpunkte, den Lagman Olaf Wibelius mit wenigen Strichen ſo lebensvoll gezeichnet hat. Nicht etwa im Auslande, wie der finländiſche zu Anfang des 18. Jahrhunderts, verzehrte der livländiſche Gutsherr ſeine Einnahmen; aber auch ohne die Grenzen der Provinz, ja ſelbſt ohne diejenigen ſeines Landgutes zu überſchreiten, war er Abſenteiſt. Ob er ſich bei Verwandtſchaft und Freundſchaft auf der „Wurſtfahrt" befand, oder ob er ſelbſt der Gaſtgeber war, in ſeiner Wirthſchaft ward er faſt nie angetroffen. Nur auf größeren Gütern oder auf Güterkomplexen wurden „Diſponenten" gehalten, die ſich alles erlauben durften, auch das unrechtmäßige Füllen ihrer Taſchen auf Koſten ihrer Herrn, und zum Schaden von deſſen Fröhnern. Die Regel war, daß die Frohnwirthſchaft von einem gewaltſamen und diebiſchen „Kubjas" oder „Staroſt" geführt, und die Vorräthe von einem gleich ehrenwerthen „Kletenkerl" verwaltet wurden; beide fanden ihre Rechnung in gegenſeitigem Einverſtändniſſe.

Für einen geſchickten und großen Landwirth galt damals, wer es verſtanden hatte, Krons- und Majoratsgüter ſich auf Arrende vergeben zu laſſen,

oder Güterkomplexe käuflich zu erwerben, und auf ihnen die Frohne „praktiſch“ zu organiſiren, d. h. ausgiebig auszubeuten. Dieſe praktiſche Ausbeutung iſt ja wohl in den weitaus meiſten Fällen in wohlwollendem und humanem Sinne angeordnet geweſen. Verhängnißvoll aber mußte es werden, wenn inhumanes Weſen — nicht geſetzlich, aber doch faktiſch — nicht etwa ſeitens des Gutsherren, ſondern ſeitens ihrer habſüchtigen und unkontrollirten Verwalter und Arrendatore angeſtraft vorkommen konnte.

Was aber noch damals in dieſer Beziehung, trotz 1804 und 1819, ungeſtraft hat vorkommen können, und zu unſäglicher Schädigung des ganzen Landes nur zu häufig geduldet worden iſt, mag folgender Fall vergegenwärtigen. Das Gut Ayakar iſt zu Anfang der 1840er Jahre mit durchweg „wüſten“ Frohngeſinden gekauft worden: es gab dort nicht einen einzigen Frohnwirth, der nicht vom Arrendator durch Extorquiren übermäßiger Leiſtungen, namentlich weiter Fuhren, bankerott gemacht worden wäre, und es hat unſäglicher Mühen und ſummariſcher Strenge ſeitens des neuen Beſitzers bedurft, um das verarmte und verwilderte „Gebiet“ wieder in Ordnung zu bringen, ein Menſchenalter darauf, als die Ayakarſche Gemeinde längſt wieder die angeſehenſte und reichſte der ganzen Umgegend geworden war, haben die vormals ſtreng Gemaßregelten, ſie ſelbſt haben ihren verſtorbenen ſtrengen Wohlthäter geſegnet: „Wir waren zu Thieren geworden, er hat uns wieder zu Menſchen gemacht, täglich danken wir es ihm!“ Wie nur iſt es geſchehen, eine große wohlſituirte Bauerſchaft Mann für Mann an den Bettelſtab zu bringen? Sehr einfach. Der Arrendator hatte ſich vom ſorgloſen Pupillenverwalter der beſitzenden Erbmaſſe einen Pachtkontrakt auszuwirken gewußt, nach welchem er von jedem „beſetzten“ Haken oder Thaler Landes ſoviel, vom „unbeſetzt“ oder „wüſt“ gewordenen aber garnichts zu zahlen hatte; ſelbſtverſtändlich lag es nun in ſeinem Intereſſe, jedes „Geſinde“ möglichſt vollſtändig „auszulutſchen“: was es nun durch ſeine Einlieger noch herthat, war ja reiner Gewinn.

Aber auch unter ſozuſagen normaleren Verhältniſſen lag in dem damaligen Wirthſchaftsſyſteme kein Segen. Der alte „reiche“ Landrath von Wulf, ſeinerzeit Beſitzer der zahlreichſten Landgüter in Livland, iſt bekanntlich einer der wohlwollendſten, intelligenteſten und fleißigſten Landwirthe ſeiner Zeit geweſen, aber bei der großen Zahl ſeiner Güter konnten die Wirthſchaftsbeamten nicht genügend kontrolirt werden. Mancher hat es aus dem Munde ſeines Sohnes wiederholt vernommen: der Vater wäre ſicher bankerott geſtorben, wenn er noch ein Dezennium weiter gewirthſchaftet hätte, dermaßen waren ſeine Güter dem Verfalle entgegengegangen.

Und was war noch in den fünfziger Jahren das faſt allgemein befolgte Ackerbauſyſtem? Zu Gunſten verhältnißmäßig kleiner, nach Dreifelder-Methode bebauter, „Bruſtäcker“, mit deren Düngung es oft kläglich beſtellt war, wurden ausgedehnte Buſchländer und Außenſchläge mittels Rödung und Kützisbrennen, unter entſetzlicher Vergeudung der Arbeitskraft, ausgeraubt. Die Spiritusproduktion geſchah noch faſt ausſchließlich aus Getreide, mit Meiſtern und Knechten, die „für Tage“ arbeiteten und oft gewechſelt wurden, in der denkbar primitivſten und unſauberſten Weiſe und mit entſprechendem Ertrage. Von der

damaligen Viehhaltung macht man ſich heute kaum eine Vorſtellung. Noch um die Mitte der fünfziger Jahre erinnerten ſich ältere Leute des Landwirths, der, durch Erfindung einer Maſchine zum Heben der „Schwanzkühe", ſich den Ruf eines „Rationellen" erworben hatte. Zum Aufzählen der livländiſchen Wirthſchaften, die damals Kleebau oder gar Meierei betrieben, hätten wohl die Finger einer Hand genügt.

Dieſes altväteriſche, von den Ahnen überkommene, Wirthſchaftsſyſtem iſt nur ſehr allmählich aufgegeben worden. Noch um die Mitte der 70-er Jahre kamen ganz anſehnliche Wirthſchaften vor — nomina sunt odiosa — deren Kühe zum Theil, wegen Schwäche vom Winter her, auf Schlitten von der Frühjahrsweide heimgebracht werden mußten.

Entſchiedener hat der wirthſchaftliche Umſchwung erſt nach der Mitte der 60-er Jahre eingeſetzt, erſt nachdem, zufolge lebhafter Agitation auf den Verſammlungen der Oekonomiſchen Sozietät, die Beleihung der Bauergüter durch die Adelige Güterkredit-Sozietät durchgeſetzt, der Verkauf der Bauergüter in Fluß und Geld in Umlauf gebracht worden war.

Anfangs freilich iſt der wirthſchaftliche Umſchwung mehr ein finanzieller und Storkiſt-ähnlicher geweſen: das Ausbauen und Arrondiren der Bauergeſinde hat zuerſt faſt alle Kräfte in Anſpruch genommen; gleichzeitig aber iſt Manchem der Umſtand verhängnißvoll geworden, daß die Güterpreiſe mit dem Bauerlandverkaufe und bei hohen Getreidepreiſen rapid ſtiegen, und daß manches Gut überzahlt worden iſt. Die darauf folgenden landwirthſchaftlichen Kalamitäten ſind nicht immer allein durch die überſeeiſche und ſonſtige Konkurrenz herbeigeführt worden.

Erſt unter der Wirkung dieſer relativen Noth — welche ja das Gute hat, daß ſie „beten lehrt" — und der verbeſſerten Verkehrswege iſt im Laufe der letzten zwei Dezennien ein wirklich allgemeiner Aufſchwung im Betriebe der Wirthſchaften eingetreten — ob mit ganz befriedigendem Erfolge? — das dürfte fraglich ſein, da allgemein über Schwierigkeiten des Abſatzes und der Beſchaffung von Arbeitskräften geklagt wird.

Sehr erſichtlich aber und verhältnißmäßig ſehr rapid iſt in Folge der Arrondirungen und des Bauerlandverkaufes ein totaler Umſchwung zum Beſſern in jeder Hinſicht bei den bäuerlichen Wirthſchaften eingetreten: Wieſenmelioration, Kleebau, verbeſſerte Vieh- und Pferdehaltung, Meiereiweſen haben bei den Bauern faſt im Handumdrehen Platz gegriffen.

Das alles haben „die Stürme, die nun ausgeſtürmt," glücklicher Weiſe in ihrem Gefolge gehabt, — aber es bleibt noch zu thun übrig — vielleicht das Schwerſte. Wird man das zu leiſten vermögen? Doch nur wenn gewiſſe Worte des unvergeßlichen finländiſchen Patrioten Anders Chydenius beachtet ſein werden.

[21]) Im Gegenſatze hierzu, wie es ſcheint in Folge eines eingewurzelten Mißverſtändniſſes, iſt nie unternommen worden, das urſprüngliche Statut der Livländiſchen Gemeinnützigen und Oekonomiſchen Sozietät, im Einklange mit gewonnenen Erfahrungen und mit neuen Bedürfniſſen, einer Abänderung oder Vervollſtändigung zu unterziehen

[22]) Die vorſtehenden Daten über die Stiftung der Finländiſchen Oekonomiſchen Sozietät bieten, im Vergleiche zu den durch Blum l. c. und Bienemann

l. c. jedermann zugänglich gewordenen Angaben über die Stiftung der Livländischen Gemeinnützigen und Oekonomischen Sozietät, freilich einige Analogien, aber dagegen eine viel größere Zahl außerordentlich bedeutsamer Gegensätze.

Wie jene, so ist auch diese das Ergebniß vorangegangener Besprechungen gewesen: „Seit ein paar Jahren“ schreibt Blum l. c. IV, 200, „waren mehrere livländische Edelleute übereingekommen, eine solche (sc. ökonomische, gemeinnützige Sozietät) auf jährliche Beiträge zu gründen; die Sache hatte Anklang gefunden, nahm aber erst Fortgang, als ein reicher Kaufherr in Riga 40,000 Thaler Alb. dazu versprach“, und bei Bienemann l. c. S. 69 und 70 lesen wir: „das Bedürfniß nach einer gemeinnützigen Anstalt zur Pflege der wirthschaftlichen Interessen der Provinz war in Livland seit einigen Jahren rege geworden, unter einzelnen Männern besprochen, aber seiner Befriedigung hatte sich der Mangel an ausreichenden Mitteln entgegengestellt; da spendete im Jahre 1792 einer der geachtetsten Kaufherrn Riga's . 40,000 Albertsthaler zum Stiftungskapital.“

Aber an Näherem über diese vorbereitenden „Besprechungen“ und „Uebereinkünfte,“ über die dabei thätigen Personen u ſ w scheint man auch in Livland nichts Bestimmtes zu wissen. Für Finland hat sich nachträglich feststellen lassen, daß offenbar Professor Johann Gadolin bei den Vorbereitungen die treibende und sammelnde Kraft gewesen ist. Für Livland bleibt man lediglich auf Vermuthungen angewiesen Und diese führen auf den Grafen Jakob Johann von Sievers-Alt-Ottenhof als auf die bei allen Stiftungsverhandlungen thätigste Persönlichkeit, eng verbündet mit dem Gouvernements-Marschall Friedrich von Sivers-Rautzen. Neben diesen beiden dürfen wohl auch der Gerichtshofpräsident Freiherr von Budberg, bei dem die Schenkungsurkunde niedergelegt worden, und der Kreismarschall Friedrich Wilhelm von Taube, dem der Donator seine „Gedanken“ über die Gestaltung einer gemeinnützigen Gesellschaft übergeben hat, als Eingeweihte gelten.

Doch schon in diesen allererſten Stadien der Stiftung stoßen wir auf bemerkenswerthe Gegensätze In Livland lagen über das Wirken derartiger Gesellschaften garkeine Erfahrungen vor, während man in Finland die Präcedenz des „Aurora-Bundes“ vor sich hatte. In Finland hat außerdem die schwedische „Patriotische Gesellschaft“ vorgeschwebt, während für Livland, nach Blum l c., durch den Grafen Jakob Johann von Sievers ausdrücklich vor den prinzipiellen Fehlern der St. Petersburger „Freien Oekonomischen Sozietät“ gewarnt worden ist, welche Katharina II., wie manches andere, als todtgeborenes Kind in die Welt gesetzt hatte. Ferner tritt uns bei Stiftung der finländischen Gesellschaft enthusiastische patriotische Hingabe entgegen, während Sievers darüber geklagt hat, daß „seine Landsleute . . in der Sozietätssache allenthalben Egoismus zeigten.“ (Blum, l. c.) Daher wird es begreiflich, daß die Finländer, ohne anderes Kapital als ihre Gesinnung, an die Stiftung sich herangewagt haben, während man in Livland sich dazu erst entschloß, als ein Stiftungsfonds dargebracht worden war.

In Finland wurde die Stiftung durch autonome Entschließung der Stifter sofort, ohne Weiteres, perfekt, und das Entstehen der Gesellschaft ward in ihrem Namen, also von ihr selbst, Sr. Königlichen Majestät, unter Erbittung gnädigen

Beiſtandes, lediglich angezeigt. (Der Ausdruck „Geſuch um Autoriſation“ in Porthan's Briefe iſt auf deſſen Unkunde von den Vorgängen zurückzuführen.) In Livland dagegen iſt die Ritterſchaft mit „Erwirkung der Allerhöchſten Beſtätigung“ betraut worden (Bienemann l. c. S. 71), und es hat, wie ſchon bemerkt, eines Zeitraumes von faſt vier Jahren, gerechnet von der Schenkung, bedurft, bis die Geſellſchaft im J. 1796 ſich konſtituiren konnte. Das Nachſuchen einer „Allerhöchſten Beſtätigung“ ſcheint nur auf die vorangegangenen monarchiſchen Vergewaltigungen und Einſchüchterungen, nicht aber auf eine geſetzliche Beſtimmung zurückzuführen geweſen zu ſein, da Katharina II. reſolvirt hat: „Die Errichtung dergleichen Geſellſchaften bedürfte keiner beſonderen Beſtätigung, da ſolche kraft der jedem Stande ertheilten Gerechtſame erlaubt wären“. (Bienemann l. c.)

Die ſpäteren Statuten der beiden Stiftungen zeigen noch grellere Gegenſätze. In Finland wurde gleichſam eine „offene“ Geſellſchaft gegründet, in welche jeder patriotiſche Mitbürger, gleichgiltig welchem Stande er angehörte und welche geſellſchaftliche Stellung er einnahm, aufgenommen werden konnte, und die Gleichwerthigkeit der Mitglieder iſt durch das Auslooſen ihrer Reihenfolge im Mitgliederverzeichniſſe noch ganz beſonders betont worden. In Livland dagegen hat man die Ehre der Mitgliedſchaft, mit der vom Grafen Sievers beklagten Engherzigkeit, allein den Gliedern der Ritterſchaft reſerviren wollen.

In Finland bekleideten urſprünglich, dem Geiſte der Stiftung gemäß, die für kurze Zeit erwählten Beamten der Geſellſchaft unbeſoldete Ehrenämter. In Livland ſind die Beamten gleich Anfangs auf Lebenszeit gewählt worden, und dem Sekretär wurde gleich in der erſten Sitzung außer freier Dienſtwohnung ein Gehalt von 500 Albertsthalern, eine damals nicht unbedeutende Summe, ausgeworfen und alsbald auf 700 Thlr Alb. erhöht (Bienemann l. c. 76, 88, 102). Damit gewann in Livland die Stiftung ſofort etwas wie einen Behördencharakter, den ſie in der Folge immer weiter ausgebildet hat.

In Finland ward ein einheimiſcher Sekretär gewählt, der, mit der vaterländiſchen Geſchichte und mit den lokalen Verhältniſſen wohl vertraut, nicht nur als Lagman geſchäftskundig war, ſondern dazu, als praktiſcher Landwirth, die derjenigen ökonomiſchen Bedürfniſſe aus eigener Erfahrung kannte. In Livland dagegen hat man anſcheinend keinen Augenblick gehofft, einen geeigneten inländiſchen Kandidaten für das Sekretariat zu finden, und man hat dazu einen erſt vor wenigen Wochen in Livland angelangten ausländiſchen Hauslehrer, Georg Friedrich Parrot, beſtimmt, der wohl vom 15. bis 19. Lebensjahre mathematiſchen und phyſikaliſchen Studien obgelegen hatte (Bienemann l. c. S. 16), aber in ſeiner pädagogiſchen Wirkſamkeit kaum Weltkenntniß und praktiſche Fähigkeiten erworben haben konnte, und der, was das Auffälligſte, jedem, namentlich aber dem landwirthſchaftlichen, Gewerbe und den örtlichen bäuerlichen Verhältniſſen gänzlich fremd war: kaum daß er in Alt-Ottenhof und bei Wenden einige Bauerhöfe von Weitem zu betrachten Gelegenheit gehabt hatte. Als zum Sekretariat qualifizirt, hat er ſich ſelbſt durch eine Schrift: „Ueber eine mögliche ökonomiſche Geſellſchaft in und für Livland“ (Riga 1795) vorſtellen und rekommandiren müſſen (Bienemann l. c. S. 72 fg.) „Feurigen Schwunges“ iſt

dieſe Schrift allerdings, aber nicht minder hohl und ſtrotzend von allgemeinen philanthropiſchen Phraſen.

Die finländiſche Sozietät hat ſofort für ihr energiſches und praktiſches Wirken bezeichnende und maßgebende Schritte gethan, welche ihr die Sympathie und Achtung der Mitbürger erwarben, und ſie hat auch in der nächſten Folge die ökonomiſche Entwickelung des Landes erfolgreich unterſtützt und geleitet; während noch im Jahre 1827 ein wohlunterrichteter und (wenn auch ſcharf, ſo doch) nicht unzutreffend urtheilender Zeitgenoſſe, Johann Wilhelm Krauſe, über Parrot's und der livländiſchen Sozietät Wirkſamkeit Folgendes ausſagt: „Die in der Sozietät „Verhandlungen" niedergelegten Vorſchläge ſeien ohne Erfolg geblieben bis auf den heutigen Tag." „Ohne praktiſche Kenntniſſe des Ackerbaues, der Viehzucht, des Forſtweſens, der arbeitenden Volksklaſſen und der aus der Landesverfaſſung ſich ergebenden Grundbedingungen, ohne ſelbſt Hupel's Topographie geleſen zu haben, ohne mehr als etliche Bauern- und Hofeswirthſchaften um Wenden-Salisburg etwas näher zu kennen, ließen ſich nun vielerlei wohllautende Vorſchläge, Forderungen und Erfolge niederſchreiben. Es fehlte am Weſentlichſten: am guten Willen der Herren, an Beharrlichkeit im anerkannten Wahren, an Kapital etwas Wirkliches zu begründen, an Kenntniſſen wie es anzufangen und durchzuführen ſei, an Zeit und Kraft der durch Uebermaß erdrückten Volksklaſſen, und an noch ſehr vielen anderen Grundbedingungen. Parrot, voll Leben und Feuer und Hoffnungen, erwarb ſich Achtung und Vertrauen bei einigen Mitgliedern, andere belächelten ſeinen Wahn. Seine Erfindungen nahmen ſich als Experimente gut aus; die Sozietätskaſſe bezahlte. Die Maſchinen verunglückten faſt alle, leiſteten das Verſprochene nicht, waren im Anſchaffen theuer und bei der Reparatur unerſchwinglich. Es blieb alles beim Alten." (Bienemann l. c. S. 86, 87, 88.)

Das und Aehnliches ſind die thatſächlichen Gegenſätze, die ſich bei Betrachtung der beiden Geſellſchaftsſtiftungen aufdrängen. Die Fragen: warum in Livland der unerfreuliche Abſtand? und ob es unter anderen Bedingungen nicht anders ſich hätte geſtalten müſſen? Dieſe Fragen ſollen im Anhange zu dieſer Studie berührt werden.

[24]) Wiederum begegnen uns, auch hier, die ſchärfſten Gegenſätze. In den erſten Zeiten nach ihrer Gründung hat ſich die livländiſche Sozietät nicht im mindeſten der Oeffentlichkeit bedient: keine Proklamation hat ſie erlaſſen; durch kein Zeitungsorgan iſt ſie vertreten worden; von einer Vermehrung der Mitgliederzahl konnte ja, ihrem vermeintlichen „Stiftungs"-Charakter im allerengſten Sinne des Wortes gemäß, keine Rede ſein, durch nichts hat ſie Anfangs ein reges Bewußtſein verrathen: im Dienſte der Allgemeinheit zu ſtehen und ihr Rechenſchaft ſchuldig zu ſein. Offenbar hat ſie gemeint, ihrer Aufgabe zu entſprechen und zu genügen, indem ſie in ihrem beſchränkteſten Kreiſe ihr Weſen trieb, in welches von Außenſtehenden niemand zu blicken und dreinzureden habe.

So ſehr iſt Anfangs von der livländiſchen Sozietät ihr angeblich teſtamentariſcher Stiftungs-Charakter zugeſpitzt worden, daß bis zum Jahre 1811, alſo während ſechzehn Jahren, die Gemüther ihrer Mitglieder allein durch die angebliche Prinzipienfrage erregt worden zu ſein ſcheinen, ob ſie ſtatutenmäßig

befugt sei, ihren Sitz von Riga nach Dorpat zu verlegen, wo inzwischen akademisches Leben sich zu regen beginnen sollte, bezw. begonnen hatte. (Bienemann l. c. 100, 106, 107.)

Wie künstlich dieser engherzige, angeblich testamentarische, Stiftungs-Charakter konstruirt worden ist, und wie wenig diese künstliche Konstruktion fähig gewesen ist, den Zeitbedürfnissen gegenüber die Probe zu bestehen, hat sich übrigens schon sehr früh, schon bei Beginn selbst der Thätigkeit, erwiesen und zwar durch eine Infraktion in die statutarischen Bestimmungen, wie sie strikter und ärger garnicht gedacht werden kann. Diese hatten auf Grund der „Gedanken" des Stifters selbst wohl die Hinzuziehung von Ehrenmitgliedern in Aussicht genommen, aber diesen ganz ausdrücklich nur beratheude und keineswegs entscheidende Stimme und auch nicht das Vorschlagsrecht zuerkannt. Gleich in der ersten Sitzung aber ist diesem „Gedanken" des Stifters strikte zuwider dem jedesmaligen Generalgouverneur und Gouverneur als solchen nicht nur die Ehrenmitgliedschaft, sondern auch entscheidende Stimme und Vorschlagrecht beigelegt worden (Bienemann l. c. 70, 71), ein klarer Beweis dafür, daß den „Gedanken" des Stifters sogar von denen, die ihn noch gekannt hatten, an sich absolut kein bindender Werth beigelegt worden ist, sondern daß ein solcher nur insoweit fiktiv konstruirt, und wohl auch guten Glaubens angenommen worden ist, als es das Maß der jedesmaligen Engherzigkeit erforderlich erscheinen ließ. Demgemäß ist denn auch später die Enge des Kreises der angeblich bindenden Vorschriften gradatim immer mehr erweitert worden. Während z. B bis in die sechziger Jahre für absolut unzweifelhaft gegolten hat, daß dem Willen des Stifters gemäß zur livländischen Oekonomischen Sozietät nur Glieder der Ritterschaft, nicht aber solche der Landschaft, qualifizirt seien, ist dann erkannt worden, daß auch ein adeliger Landsasse „livländischer Edelmann" sei, und als solcher fähig, der Sozietät als ordentliches Mitglied anzugehören, und es sind zahlreiche Filialgesellschaften der Sozietät beigefügt worden, obwohl damit der Rahmen der angeblich bindenden „Gedanken" des Stifters unzweifelhaft überschritten worden ist u. s. w.

Es ist wohl schwer zu leugnen, daß zwischen des Stifters „Bedingungen" und seinen „Gedanken" (Bienemann l. c. S. 70) derart zu unterscheiden sei, daß nur den ersteren durchaus bindende Kraft beiwohne, den zweiten aber, als nur unmaßgeblichen Vorschlägen, garkeine, und daß die „Gedanken" nur insoweit pietätvolle Berücksichtigung beanspruchen können, als die Beachtung der jedesmaligen Bedürfnisse es erlaubt. Diese aber, die Beachtung der jedesmaligen Bedürfnisse — salus rei publicae summa lex esto — hat vom Stifter offenbar als bindende Vorschrift hingestellt werden sollen, und er hat der Sozietät offenbar ganz freie Hand lassen wollen hinsichtlich der Art, wie sie meinen werde, den Bedürfnissen am besten zu entsprechen, — woher es ihr auch vollkommen zusteht, ihr Statut nach reiflicher Erwägung und nach freiem Belieben in den allerweitesten Grenzen abzuändern.

Hervorgehoben zu werden verdient, daß diese letztere Ueberzeugung schon im Jahre 1800 vom Sekretär Parrot, der mit den Absichten des Stifters wohl vertraut sein konnte, aufs allerbestimmteste vertreten worden ist, und daß dieser

Auffaſſung — wie die Ueberſiedelung nach Dorpat es beweiſet — im Schoße der Sozietät nicht dauernd widerſprochen werden konnte. In Parrot's Vorſchlage, die Ueberſiedelung betreffend, heißt es „Der edle Stifter dieſer Geſellſchaft nannte Riga als den Ort der Sitzungen, weil damals kein paſſenderer in der Provinz war Jetzt, da ein weit ſchicklicherer da iſt, würde er ſelbſt dieſe Veränderung vorſchlagen. Auf jeden Fall hat ſeine liberale Beſcheidenheit der Sozietät völlige Freiheit gelaſſen, ſich einzurichten und an ihren Einrichtungen Veränderungen vorzunehmen, wie es ihr beliebt. Seine hinterlaſſenen Ideen gab er nur als Rathſchläge, nicht als Geſetze hin." (Bienemann l. c. 101.)

Geſetzeskraft aber, im Sinne eines unantaſtbaren Teſtamentes, haben offenbar nur die beiden einzigen „Bedingungen", unter welchen die Donation geſchehen iſt (Bienemann l. c. S. 70). 1) daß der Name des Darbringers, ſo lange er lebe, verſchwiegen werde; 2) daß die von ihm zur Verfügung geſtellten 40,000 Thlr Alb. „zum Stiftungskapitale einer livländiſchen gemeinnützigen Sozietät" verwendet werden. Hinſichtlich der Geſtaltung dieſer letzteren hat der Stifter keine „Bedingungen" hingeſtellt, ſondern auch zeitlich und räumlich getrennt nur „Gedanken" zur Verfügung übergeben.

Daß aber der in den „Bedingungen" vorkommende Begriff einer „livländiſchen gemeinnützigen Sozietät" nicht möglichſt eng, ſondern vielmehr möglichſt weit zu faſſen ſei, d. h. ſo weit als es den jedesmaligen Bedürfniſſen, nach Meinung der Sozietätsglieder, zu entſprechen ſcheine, — das wird wohl auch vom Standpunkte rigoroſer Rechtsauffaſſung zuzugeben ſein.

Somit darf die Erwartung ausgeſprochen werden, daß die Kaiſerliche Livländiſche Gemeinnützige und Oekonomiſche Sozietät im wohlverſtandenen und zeitgemäß aufgefaßten Intereſſe für die ökonomiſche Entwickelung des Landes, in immer ausgedehnterem Maße von ihrem Rechte Gebrauch machen werde, ſich von den Banden zu befreien, durch welche ſie von einer engherzigen Vergangenheit widerrechtlich hat gefeſſelt werden ſollen.

Und es darf ſchließlich wohl die Behauptung gewagt werden: daß, ſolches zu thun, der Kaiſerlichen Livländiſchen Gemeinnützigen und Oekonomiſchen Sozietät nicht nur das Recht zuſtehe, ſondern auch, dem geſammten Lande gegenüber, die Verpflichtung obliege, da der Stifter ſeine Donation offenbar zum Beſten des ganzen Landes dargebracht hat, und des Weiteren daß mithin jedem um das Landeswohl beſorgten Landesangehörigen das Recht zuſtehe und die Pflicht obliege, darauf bezügliche wohlbegründete Wünſche, Anträge oder gar Forderungen öffentlich zu äußern.

[24]) An inländiſchen Donationen zur Verfügung der Livländiſchen Oekonomiſchen Sozietät hat es bis auf die neueſte Zeit, ſo viel bekannt, garkeine gegeben. Die von ihr verwaltete Speck-Sternburgiſche Stiftung ſtammt von einem Ausländer her, der die Verhältniſſe nicht kannte.

[25]) Bienemann's Exzerpt aus den Protokollen der Livländiſchen Oekonomiſchen Sozietät für die Zeit des Sekretariats von Parrot, alſo bis zum April 1800, giebt a. a. O. nicht den mindeſten Anhalt zu der Vermuthung, daß ſich in dieſen vier erſten Jahren der Sozietäts-Wirkſamkeit auch nur eine Spur von ſolchem Geſellſchafts-Verkehre und -Zuſammenarbeiten gezeigt habe, wie es in

den erſten Jahren der Finska Hushallningssällskapet ſo deutlich hervorgetreten iſt. Vielmehr klagt Parrot in ſeinem Rundſchreiben vom J. 1800 darüber, daß wegen des nie ganz zu behebenden „Mangels an häufigen und vollſtändigen Sitzungen“ er in der Sozietät der einzige Wirkende ſei (l. c. S. 103). Das iſt auch ſpäter nicht viel anders geworden.

[26]) Wohl ſehr ſpät iſt dem „beſtändigen Sekretär“ der Livländiſchen Gemeinnützigen und Oekonomiſchen Sozietät die Auszeichnung geworden, die Zurechnung zum Stande der Staatsbeamten und die Zutheilung eines Klaſſenranges beanſpruchen zu dürfen. Erſt zu Anfang der 1860-er Jahre — da unter dem Präſidium des Herrn Alexander von Middendorff freiere Auffaſſung ihrer Zwecke und Befugniſſe Platz zu greifen begonnen hatte — ſind der Livländiſchen Sozietät Portofreiheit und das Prädikat „Kaiſerliche“ verliehen worden. An die Befugniß, zur Förderung der Zwecke der Livländiſchen Oekonomiſchen Sozietät Verwaltungsbehörden requiriren, geſchweige denn Immediatgeſuche an den Monarchen richten zu dürfen — wie letztere ſeit Anbeginn, erſtere ſehr bald, der Finländiſchen Sozietät zugeſtanden hat, — daran iſt wohl niemals auch nur gedacht worden.

[27]) Aus Gründen, welche den älteſten Gliedern der Livländiſchen Oekonomiſchen Sozietät nicht unbekannt ſein können, iſt hier auf einen weiteren Gegenſatz hinzuweiſen, und die Frage aufzuwerfen, ob die Finländiſche Sozietät eine ſtrenge Scheidung der Gegenſtände, welche der oeconomia publica angehören, von denjenigen, welche nur die oeconomia privata berühren, im Hinblicke auf ihren Wirkungskreis habe vornehmen wollen, und ob ſie an ſolcher Scheidung feſtgehalten habe? Weder das Eine noch das Andere iſt geſchehen, und die oeconomia publica iſt nur zu einem Opportunitätsargumente verwandelt worden, denn der bekanntlich konſervativ-vorſichtige Porthan ſpricht nur von einem „vorläufigen Ruhenlaſſen,“ nicht von einem definitiven Abſetzen der zur oeconomia publica gehörigen Frage, welche denn auch ſpäter von der Sozietät unbedenklich aufgenommen worden iſt. Auch ſchon a priori iſt es klar, 1) daß eine dem Wohle des ganzen Landes gewidmete Geſellſchaft den Fragen der oeconomia publica nicht fern bleiben dürfe, ſondern ſie recht eigentlich zu ihren wichtigſten Programm-Punkten rechnen müſſe, und 2) daß es auch rein unmöglich wäre, theoretiſch und praktiſch die Grenze zu bezeichnen, wo die oeconomia publica aufhöre und die oeconomia privata beginne. (Auch in den drei folgenden Preisfragen, ſowie in den gegen Schluß dieſes Referats erwähnten Immediatgeſuchen, ſind Gegenſtände berührt worden, welche recht eigentlich der oeconomia publica angehören.) Somit erweiſet ſich, daß die Frage ſolcher Scheidung garnichts anderes iſt, als eine Frage ſozuſagen der publiken Kourtoiſie und eines mehr oder weniger richtigen publiken Taktes. Oekonomiſchen Sozietäten und anderen Organen der Oeffentlichkeit ſteht offenbar das Recht zu, auf Mängel der ökonomiſchen Geſetzgebung hinzuweiſen und ihre Abſtellung zu verlangen. Erſt wenn die bezügliche Frage den Weg der legislatoriſchen Verhandlung bereits beſchritten hat, wird es den geſetzgeberiſchen Faktoren erwünſcht ſein dürfen, daß die Kreiſe ihrer Erwägungen nicht weiter durch mehr oder weniger leidenſchaftliche öffentliche Diskuſſionen darüber geſtört werden, und dann iſt es Sache der Organe der Oeffentlichkeit, ſolchen Wünſchen der legislativen Faktore Rechnung zu tragen

oder nicht. Im Gegenſatze hierzu iſt zur Zeit der „Stürme, die nun ausgeſtürmt“ in der livländiſchen Sozietät nicht nur die Anſicht: daß Fragen, welche Gegenſtand der Geſetzgebung werden könnten, von ihr, bezw. in ihrem Organe, nicht behandelt werden dürfen, herrſchend geworden, ſondern es iſt ſogar, ohne irgend einen Widerſpruch ſeitens der Glieder der Sozietät, an ihren Sekretär das in ſeiner angeblichen Selbſtverſtändlichkeit gar ſonderbare, aber ebenſo unwirkſame Anſinnen geſtellt worden: er möge um des Honorares willen gegen ſeine eigene Anſicht ſchreiben, d. h. ſich zum Lohnſchreiber degradiren laſſen.

[28]) Gegenüber der vorſtehend bezeichneten außerordentlich reichen, verſchiedenartigen und vielfach geſegneten, bei voller Oeffentlichkeit und unter allgemeiner Theilnahme ausgeübten Wirkſamkeit der K. Finska Hushallnings-sällskapet während der beiden erſten Jahre ihrer Thätigkeit, — dem allen gegenüber iſt der Livländiſchen Oekonomiſchen Sozietät faſt vollſtändige Iſolirtheit und Thatenloſigkeit während der erſten Jahre ihres Beſtehens ganz beſonders auffallend, neben der Kreirung einiger Ehrenmitglieder (Bienemann l c S. 96, 97) iſt der allereinzigſte wichtige Gegenſtand, der ſie damals beſchäftigt hat, die von Parrot angeregte Ueberſiedelungsfrage geweſen, zu deren Erledigung es faſt voller elf Jahre bedurft hat. Offenbar hat Bienemann, als Biograph Parrot's, in den Sozietäts-Akten vergeblich nach Spuren erſprießlichen Wirkens nachgeforſcht. Die von ihm erwähnten Gegenſtände, welche Parrot überhaupt in jener Zeit beſchäftigt haben, ſtehen entweder außer allem Zuſammenhange mit der Sozietät, oder ſind gar geeignet, Krauſe's abfälliges Urtheil über ihre damalige Wirkſamkeit zu rechtfertigen.

# Anhang.

Comparer, c'est le vrai moyen de comprendre.
Brunetière.

Woher die, aus Vorſtehendem ſich ergebenden, ſo großen Gegenſätze? Woher dort das unabläſſig opferfreudige Zuſammenwirken aller Stände und aller Geſellſchaftsklaſſen, um mittels einer Stiftung, die von ihnen gemeinſam hervorgerufen worden, des

Landes materielle und geiſtige Wohlfahrt zu heben? und woher hier dagegen, faſt gleichzeitig, lange währende Iſolirtheit einer analogen „gemeinnützigen" Stiftung, die aber nur ein Einzelner ins Leben gerufen hatte, und ihr indolent dumpfes Beharren in Engherzigkeit und Unthätigkeit?

Zu einer erſchöpfenden Erklärung: warum die beiden Erſcheinungen ſo große Gegenſätze darbieten, bedürfte es nicht nur einer Wiederholung alles deſſen, was vor bald zwanzig Jahren über Livlands Vergangenheit Gegenſtand erregter Diskuſſionen geweſen iſt; ſondern auch Finlands Vorgeſchichte vom 12. Jahrhundert ab müßte ebenſo eingehend beſprochen werden.

Weder zum Einen noch zum Andern reicht der verfügbare Raum. Es hätte auch, hinſichtlich Livlands Vergangenheit, keinen Zweck: renovare dolores; namentlich da ſeitdem diejenige Theſis, welche den Mittelpunkt des ganzen Streites gebildet hat: daß die Konzeſſionen von 1818 nicht freudig ſpontane, ſondern widerwillige und erzwungene geweſen ſind, nachdem dieſe Theſis vom vornehmſten Apologeten der „düſteren Zeit" mit ſeltenem Freimuthe als richtig anerkannt worden iſt (Baltiſche Monatsſchrift XXVII, Anm. zu S. 254); und da ſomit die ſpäteren Verſuche ſeitens Anderer, an dem alten Liede, d. h. an ſchönfärberiſcher, mechaniſcher Geſchichtsauffaſſung, feſtzuhalten, heute ſelbſt in den mittleren Schichten der Gebildeten als Anachronismen erſcheinen, etwa wie eine „überwundene" altfränkiſche Modetracht, die nur noch vom Maskenverleiher auf Lager geführt wird.

Von der, in mancher Beziehung ſo abweichenden, Vorgeſchichte Finlands aber muß hier eine, wenn auch nur ganz gedrängte, Skizze gegeben werden,*) weil aus ihr eine Thatſache hervorgeht, welche vor zwanzig Jahren von keiner Seite gebührend gewürdigt worden iſt, obſchon ſie — in gleich hohem Maße wie die damals ſowohl behauptete als auch beſtrittene Verſchuldung — obſchon dieſe Thatſache Livlands Geſchicke verhängnißvoll beeinflußt hat:

*) An der Hand der Werke: Geijer (und Carlſon): „Geſchichte Schwedens" (Hamburg 1832 u. 1834 und Gotha 1874 u. 1887), Koskinen: „Finniſche Geſchichte von der früheſten Zeit bis in die Gegenwart" (deutſch, Leipzig 1874), und Dr. L. Mechelin: „Das Staatsrecht des Großfürſtenthums Finland" in Heinr. Marquardſon's „Handbuch des öffentlichen Rechtes" IV (Freiburg i. Br. 1889).

wohl kaum weniger als die Sieger haben auch die Beſiegten in Livland beigetragen, zu des Landes Mißgeſchicken den erſten Grund zu legen; und die Nachkommen der vormals Beſiegten ſollten, ſtatt in wüſten Träumereien ſich zu ergehen und ehrgeizige Streber unter ſich zu dulden, — ſie ſollten entſchiedener, als es bisher geſchehen iſt, die zur Herſtellung des Landesfriedens gebotene Hand ergreifen. Thäten ſie es freudigen Herzens, ſo könnte Livland deſſen noch theilhaft werden, worin von jeher des „armen" Finlands ſo großer Reichthum beſtanden hat; ſo könnte auch in Livland erſtehen, weſſen es von jeher am ſchmerzlichſten entbehrt hat, — deſſen Mangel am meiſten ſeine Zukunft gefährdet, und aus deſſen Abweſenheit die vorſtehend dargethanen Gegenſätze ſich von ſelbſt erklären: aus dem Nichtvorhandenſein eines livländiſchen Volkes.

Wohl genügend iſt von Livlands Leiden geredet worden: wie von außen her ſein Wohlſtand wiederholt durch grauſame Verheerungen zerſtört, und wie ſeine Bevölkerung zu äußerſter Armuth und Verwilderung wiederholt niedergedrückt, und mehr als dezimirt, bis auf geringe Reſte faſt ausgetilgt worden iſt. Kaum weniger iſt auch Finland durch die Geißel der Kriege heimgeſucht worden, und es hat viel Aergeres noch erlitten, als Livland: gänzlich unverſchuldete und widerrechtliche, ſyſtematiſche Zurückſetzung und Preisgebung. Nie aber und durch nichts iſt in Finland das unbeugſam ſtarke, Alle durchdringende, Volksbewußtſein erſchüttert, noch iſt jemals die unverwüſtliche, Allen gemeinſame, opferfreudige Liebe zur Heimath geſchwächt worden.

Drei Dinge ſind es, durch die von Anfang an Finlands Geſchicke ſich günſtiger geſtaltet haben, als diejenigen Livlands. Nicht iſt zunächſt von Schweden aus in Finland verſucht worden, ein Recht auf Handelsniederlaſſung zu begründen; nicht iſt dem Händler der Miſſionär auf dem Fuße gefolgt; nicht iſt in „chriſtlichem" Eifer, zu angeblichem Schutze der Miſſion, der Kreuzfahrer rückſichtslos erobernd vorgegangen; ſondern zur Bewahrung ſeiner Küſten vor den Verheerungen durch finniſche Seeräuber hat Schweden zuerſt das Schwert nach Finland getragen; zu ſeiner Vertheidigung hat es in Finland feſten Fuß gefaßt und ſeine Herrſchaft dort begründet. Sodann war in Schweden jenes Lehns- und Feudalſyſtem fremd geblieben, welches im Abendlande durch ſeine verrufenen Auswüchſe unſägliches Elend über die

breiten Maſſen des Volkes gebracht hat; wie nirgend ſonſtwo im Abendlande hat es in Schweden ſtets einen freien, ſtaatlich berechtigten Bauerſtand gegeben. Demgemäß haben die ſchwediſchen Heereszüge, namentlich diejenigen von 1157, 1249 und 1293, welche ſchließlich zur dauernden Erwerbung Finlands durch Schweden führten, eine verhältnißmäßig gütliche Beſitzergreifung zu Wege gebracht: „Der Verbreitung ſchwediſchen Rechtes trat wenig Widerſtand entgegen. Wenigſtens ſind keine Klagen über gewaltſames Aufdrängen fremder Geſetze an die Nachwelt überliefert worden, wie es in manchen anderen Ländern der Fall geweſen iſt". Drittens endlich iſt die verhältnißmäßig raſche und friedliche Verſchmelzung der Finnen und Schweden zu einem gemeinſamen, ſich ſeiner ſelbſt bewußten, finländiſchen Volksthume offenbar begünſtigt und befördert worden durch einen gewiſſen Grad von Kulturfähigkeit der Finnen, welchen ihre ſüdlichen Stammesgenoſſen, die Ehſten, anſcheinend nicht in gleichem Maße beſeſſen haben. Denn zu Zeiten, da in Livland von Bedrückung wohl kaum erſt die Rede ſein konnte, haben dieſe letzteren durch ſtarrſinnige Auflehnung gegen Anordnungen einer höheren Kultur und durch wiederholte blutige Aufſtände harte Repreſſalien hervorgerufen; und es iſt wohl nicht ungerecht, zu vermuthen, daß dergeſtalt, durch ihre hartnäckige Wildheit, die alten Ehſten zu großem Theile ſelbſt den Druck herbeigeführt haben, der ſpäter auf ihrer Nachkommenſchaft gelaſtet hat. Das Bewußtſein, auch ihrerſeits nicht frei zu ſein vom Erbe ſchlimmer Inſtinkte, ſollte heute zu deren innerer Bekämpfung, und zur Verſöhnlichkeit im Intereſſe der Erhaltung der gemeinſamen Güter, geneigt machen.

Kaum waren ſeit Eroberung Finlands zwei Menſchenalter vergangen, als in dem, durch Lagman Niels Bjelke und den Biſchof Hemming im Jahre 1362 vom ſchwediſchen Reiche ausgewirkten, Finländiſchen Freiheitsbriefe feſtgeſtellt wurde, daß neben dem finländiſchen Lagman und dem dortigen Klerus zwölf finländiſche Bauern an der Königswahl theilnehmen ſollten. Seit jener Zeit, ohne Unterbrechung, ſeit fünfeinhalb Jahrhunderten ſteht der finländiſche Bauerſtand politiſch vollberechtigt da, ebenbürtig neben ſeinen Mitſtänden über alle Beſteuerungs- und Geſetzgebungsfragen mitentſcheidend. . Trotz ethnologiſcher Verſchiedenheit der Bevölkerung hat, von Anfang an, ohne Unterbrechung noch

irgend eine Störung, Finlands Volk das Bewußtsein seiner geschlossenen Einheitlichkeit besessen, — ein Bewußtsein, welches nicht im mindesten seine sprichwörtlich gewordene Reichstreue beeinträchtigt noch verringert hat.

Die letzten Jahrhunderte der Zugehörigkeit Finlands zu Schweden, seit der Zeit, da Schweden ein wichtiger Faktor der nordischen Politik wurde, sind für das ohnehin kärglich ausgestattete Land nichts anderes gewesen, als eine ununterbrochene Kette von Leiden aller Art... Nur ein ganz besonders charakteristisches Moment der historischen Eigenart Finlands, seine Reichs- und Königstreue, mag hier hervorgehoben werden... Seit den ältesten Zeiten ist Finland ebenbürtiges, vollberechtigtes Glied des schwedischen Reichskörpers gewesen: wie die übrigen Landschaften Schwedens betheiligte sich Finland an der Königswahl. Manche Bestimmungen des allgemeinen Landgesetzes v. J. 1442 weisen darauf hin, daß Finland ein den schwedischen Landschaften ebenbürtiges Glied des Reiches geworden war... Vielfach heißt es sogar in späteren Gesetzen: „Schweden und Finland“... In Pommern, in den Ostseeprovinzen gelangte schwedisches Recht nie zu voller Geltung, wogegen, sowohl was die Vertretung auf den Reichstagen betrifft, als auch in den übrigen rechtlichen und politischen Beziehungen, Finland mit dem eigentlichen Schweden vollkommen gleichstand; in Finland war das schwedische Recht kein fremdes Recht, sondern ein einheimisches, unter Mitwirkung von Vertretern des Landes entwickeltes und auch bei der finnischen Bevölkerung eingewurzeltes Recht... In praktischer Hinsicht aber gewinnt diese Gegenüberstellung seit der erwähnten Periode eine tief bedauerliche Bedeutung insofern, als Finland immer mehr und mehr in die unverdiente — Stellung eines vernachlässigten, ja benachtheiligten Stiefbruders verstoßen wird, unverdient in zwiefacher Hinsicht: sowohl wegen der Wichtigkeit von Finlands Grenzlandstellung, als auch wegen der ausnahmelos korrekten Haltung des Landes... Wiederholt werden Beschlüsse gefaßt und Anläufe genommen, Finlands Vertheidigungszustand herzustellen; immer aber haben angeblich wichtigere Aufgaben die Aufmerksamkeit von Finland und dessen Wehrhaftmachung abgelenkt... Erst nach Brechung der Macht Schwedens wird an die Befestigung der Südküste Finlands geschritten, wobei übrigens das Land, wie bisher beständig, von Vertheidigungs-

truppen faſt gänzlich entblößt und faſt nur auf die improviſirte Wehrkraft der lokalen Bevölkerung angewieſen blieb... Karl IX., Guſtav Adolph und Axel Oxenſtierna haben allerdings Finland einige Sorgfalt gewidmet; der letztere hat mit Nachdruck bezeugt: ein gut verwaltetes Finland könne Schweden faſt gleichkommen, nur thatſächlich ſei es der ſchwächere Theil, und Peter Brahe der Jüngere hat nach genauem Studium Finlands im Jahre 1638 bekannt: eigentlich ſei Finland ein kleines Königreich... Wegen glänzender Zurückwerfung Joan's IV, des Schrecklichen, deſſelben, der faſt ohne Gegenwehr zu finden, Livland zu einer Einöde gemacht hat, — war Finland im J 1581 durch den König Johann III. zum „Großfürſtenthum" erhoben worden... Guſtav Adolph trug als Thronfolger bei Karl's Krönung die Fahne des „Großfürſtenthum Finland". . Nicht ſeine „Naturreichthümer" haben es gethan — unverſiegbare Schätze anderer Art haben jederzeit des Landes unerſchöpflichen, großen Reichthum gebildet: Schätze des Herzens und der Geſinnung der kernigen Bevölkerung. Unerſchöpflich in der That; denn mit nur wenigen und ſeltenen Ausnahmen iſt ſeitens der Regierungen der ſchwediſchen Könige und der Adelsherrſchaften faſt ſyſtematiſch, möchte man ſagen, darauf hingearbeitet worden, Finland abzuſtoßen und dem ſchwediſchen Reiche zu entfremden. Nichtsdeſtoweniger hat ſich Finland, wiewohl es in höchſter Kriegsnoth jedes Mal vom Reiche im Stiche gelaſſen worden iſt, allezeit und unausgeſetzt, ſo lange es nicht thatſächlich aufgegeben und überliefert worden, wie keine andere Landſchaft Schwedens, durch ſtandhafte Treue und freudige Opferwilligkeit ausgezeichnet. An einigen Beiſpielen mag das gezeigt werden.

Nach wiederholten Drohungen ſind im J. 1573 die Schaaren Joan's IV. in Finland und Ehſtland eingebrochen, welche Landſchaften beide ungeſchützt geblieben waren; finländiſche Deputationen, die um Abhilfe bitten, werden in Schweden nicht beachtet; in beiden Küſtengebieten befindet ſich 1577 nur noch Reval in Schwedens Beſitz. Dann aber werden, unter Führung der Finländer Tott, Fleming, De la Gardie und Tawwaſt, einzig und allein mit in Finland aufgeſtellten Truppen und finländiſchen bäuerlichen Partiſanen, in den Jahren 1580 und 1581 die Ruſſen aus beiden Küſtengebieten wieder vertrieben, und werden auch Karelien und Kexholm wiedergewonnen. Dafür ward Finland

freilich zum Großfürſtenthum erhoben, im Uebrigen aber ſchlecht gelohnt: nach faſt neunjährigen Kriegsnöthen und nach Brandſchatzung durch unbeſoldete Soldaten, iſt Finland als Beute erpreſſungsluſtigen ſchwediſchen Beamtenſchaaren, den „Geſetzeslesern“ u. ſ. w. überliefert worden. Weſentlich ebenſo wird Finland behandelt, als Boris Godunow's Mongolenſchwärme ins unvertheidigt gelaſſene Finland einbrachen, welchem dennoch gelingt, 1585 den ehrenvollen Frieden von Teuſina zu erkämpfen.

Es folgen dann die ſchwediſchen inneren Wirren, die Kämpfe zwiſchen dem Herzog Karl und dem in Polen abweſenden rechtmäßigen König Sigismund; zu dieſem hält Finland in unverbrüchlicher Treue, trotz aller Vexationen und trotz des vom königlichen Statthalter Fleming ausgeübten ungeſetzlichen Druckes; durch dieſen wird der „Kolbenkrieg“ (1592—1600) hervorgerufen, welcher erſt durch Sigismunds geſetzmäßige Abſetzung zu Ende geht. Mit alledem verſchränken ſich die damaligen ſchwediſchen Religionswirren, in denen das zwiefach bedrängte Finland eine doppelt ehrenhafte Stellung bewahrt hat: ſowohl gegen den ſchwediſchen Rigorismus, gegen die lutheriſche Unduldſamkeit, als auch gegen die von Sigismund in Szene geſetzte jeſuitiſche Gegenreformation Front machend, hat Finland unentwegt die Fahne der Religionsfreiheit hochgehalten.

Die hierauf erlangten, Schwedens Großmachtſtellung einleitenden Erfolge Karls IX. bis zu dem 1617 geſchloſſenen Frieden von Stolbowa (1610 die „Errettung“ Moskaus, die zweite Gewinnung von Kexholm, die Erſtürmung und Beſetzung von Groß-Nowgorod, Guſtav Adolph's, bezw. ſeines Bruders Karl Philipp, Berufung auf den Zarenthron u. ſ. w.), alles das waren wiederum Erfolge finländiſcher Männer: der Klaus Boije, Arwid Wildeman, Ewert Horn, Jacob Dela Gardie (dieſer geboren in Reval, aber aufgewachſen und erzogen in Finland), der Führer finländiſcher Truppen. So iſt Schweden recht eigentlich durch Finland emporgehoben worden...

Am unverkennbarſten wird Finlands Werth für Schweden im Dreißigjährigen Kriege. Von den durch Schweden ins Feld geſtellten dreißig Regimentern ſind nicht weniger als zwölf, d. h. zwei Fünftel der ganzen Heeresmacht, finländiſche geweſen. Die

Kerntruppe der ganzen ſchwediſchen Armee beſtand aus der finländiſchen Reiterei, deren Schlachtruf: „hakka pääle“ überallhin paniſchen Schrecken verbreitete...

Durch alles das waren Finlands Kräfte faſt aufgerieben und erſchöpft worden: ſeine Bevölkerung zählte nur noch 250,000—300,000 Köpfe, Oxenſtjerna bezeugt, daß ganze Gerichtsbezirke gänzlich unangebaut waren. Aber nach kurz währender Fürſorge durch dieſen erleuchteten Staatsmann beginnt jetzt die eigentliche Leidensperiode des nicht nur vernachläſſigten, ſondern geradezu gemißbrauchten und mißhandelten Stiefbruders... Es folgen die entſetzlichen Verſchleuderungen der Königin Chriſtine, die nicht weniger als 18 Grafſchaften, 42 Baronien und 400 Adelsgeſchlechter freirt hat; in Finland hatte es nur eine Grafſchaft und zwei Baronien gegeben, nun beſitzt es 8 Grafſchaften und 21 Baronien. Nach Chriſtinens Rücktritte ſah Finland aus wie ein Haufwerk kleiner Fürſtenthümer: zwei Drittheile des Landes und ein Drittheil der Staatseinnahmen waren an in Schweden lebende Ariſtokraten, meiſt Ausländer, vergeben worden. Finland war zum auszuraubenden Pachtgute von ſchwediſchen Vornehmen geworden.

Während Karl X. mit 20,000 Finländern in Polen einfällt, ſteht Finland im J. 1656 ganz unvertheidigt gegen die Ruſſen da, die des vertriebenen Polenkönigs Johann Kaſimir ſich annehmen. Schweden ordnet nun die Aushebung des zehnten waffenfähigen Mannes an; die Finländer aber ſtellen den achten Mann und bewilligen unerhörte Kriegsſteuern; 1657 entſetzen ſie Kexholm; und von ſeiner neu aufgebrachten Kriegsmacht giebt Finland die Hälfte zur Fortführung des Krieges in Livland ab — und empfängt als Gegengabe, von Polen her, die Peſt...

Es hatte nun allerdings eine Steigerung des Verhältniſſes von Schweden zu Finland ſtattgefunden, in Folge der Großthaten des letzteren. Finlands Treue war ſprichwörtlich geworden, aber das Verhältniß war nur ein theoretiſches und akademiſches. Sobald Schweden ſeine Grenzen gegen Süden zu erweitern beginnt, erkaltet ſein Intereſſe für Finland: immer deutlicher und deutlicher prägt es ſich aus, daß Finlands Treue zum Reiche eine einſeitige, unerwiderte iſt... Die vormaligen Verbeſſerungen waren

hinfällig geworden, und wiederum wird Finland von raubsüchtigen und bestechlichen schwedischen Richtern und Beamten ausgesogen. Schwedischen Handelskompagnien und schwedischen Handelsplätzen werden Monopole bewilligt, und Finlands Handel und Gewerbe dadurch gelähmt. Hier finden Intelligenz und Begütertheit keine Verwendung mehr; sie siedeln nach Schweden über; Finland beginnt kulturlich zu veröden...

Karls XI. Regierung bringt freilich zwanzigjährigen Frieden und Ordnung der Verwaltung aber mehr für Schweden als für Finland; dieses wird immer noch stiefmütterlich behandelt; 1689 werden alle Finländer von den Offizierstellen ausgeschlossen. In wirthschaftlicher Hinsicht aber ist diese Periode für Finland fast die unglücklichste gewesen. Während fortgesetzter künstlicher Lähmung seines Handels und Gewerbes wird das Land durch eine lange Reihe von Mißwachs und Hungerjahren und durch schreckliche Feuersbrünste heimgesucht.

Bei Karls XII. Regierungsantritt wären Jahrzehnte sorgfältiger Schonung zur Heilung der Schäden erforderlich gewesen, — statt dessen andauernde Kriegsnoth, wie sie noch nie erlebt worden war, — und zwar augenfällig in Folge gänzlicher Vernachlässigung und Preisgebung Finlands durch Schweden... Nach dem großen Siege bei Narwa, den zu voller Hälfte Finländer erkämpft hatten, wurde Finland durchaus von Truppen entblößt und ihm die Aufstellung einer zweiten Armee auferlegt. Allein während des ersten Kriegsjahres (1700) hat das menschenleere Land nicht weniger als 20,000 Soldaten geliefert, wovon kein volles Drittheil genügt hätte, die heimische Scholle zu vertheidigen. Die Aushebung hatte schon auf die Hauswirthe und Hofbauern zurückgreifen müssen. Trotz alledem läßt die hartnäckige Reichs- und Königstreue noch außerdem beständig bäuerliche Partisanenzüge ins Werk setzen!... Das durch vierzehnjährige Kriegsnoth vollkommen erschöpfte Land wird ein drittes Mal zur Beute der Russen, welche hier 1714–1721 unumschränkt hausen und wüsten ... aber mitten unter der russischen Herrschaft wird der finländische Partisanenkrieg hartnäckig und unausgesetzt fortgeführt!!..

Der Friede zu Nystadt giebt Finland (außer Wiborg) an Schweden zurück, und es beginnt die von Gustav Cygnaeus ge-

ſchilderte Epoche, während welcher Finland, trotz mancher Widerwärtigkeiten, aus eigener Initiative und Kraft ſeine wirthſchaftliche Wiedergeburt angebahnt und bewirkt hat.

* * *

Mag es auch dahingeſtellt bleiben, ob Livlands oder Finlands Leiden an ſich größer und ſchrecklicher geweſen ſind; ſo kann doch nicht beſtritten werden, daß Finland ausnahmelos von unverſchuldetem Mißgeſchicke betroffen worden iſt, und daß es, wiewohl des gebührenden Schutzes ermangelnd, doch unausgeſetzt in feſtem innerem Zuſammenſchluſſe ſich aufrecht erhalten und mit eigener Kraft und Anſtrengung ſich emporgearbeitet hat; daß gleichzeitig dagegen Livland... Es iſt ja ſchmerzlich, den Gegenſatz hervorzuheben, aber doch wohl unerläßlich jener Selbſtgenügſamkeit gegenüber, die noch immer ſich rühmt, das Merkmal des Patriotismus zu ſein, — und welche ja wohl auch narkotiſch ſchmerzbetäubend wirken mag, jedoch zugleich lähmend — und daher ſicherlich nicht als heilſam gelten darf.

Während ſeiner „angeſtammten Periode“ iſt auch Livland, ſowohl vom Reiche, dem es angehörte, als auch von den hanſeatiſchen Genoſſen im Stiche gelaſſen worden, am verhängnißvollſten zuletzt. Aber nicht vornehmlich aus dieſem Umſtande leitet der Verluſt ſeiner Selbſtändigkeit ſich her: im Beſitze unvergleichlich größerer materieller Machtmittel würde Livland, wenn es über Finlands moraliſche Kraft und Einheitlichkeit geboten hätte, ohne irgend einen Zweifel hätte es ſich dann der Horden Joan's IV. ſchleuniger noch erwehrt, als Finland es zu thun vermocht hat. Die moraliſche Untüchtigkeit ſeiner „verruchten Zeit“, ſie iſt es, die das alte Geſammt-Livland zu Fall gebracht hat; und auf ſie, auf jene moraliſche Untüchtigkeit, iſt alles nachfolgende Elend zurückzuführen: die Nachkommen haben ſchwer zu büßen gehabt für die Sünden der Vorfahren, — ſo lange ſie, anſtatt von der böſen Erbſchaft ſich loszuſagen, vielmehr zu alter Schuld noch neue hinzufügten: von Polen durfte das Land mit Füßen getreten werden, — von Schweden mußte es ſich ausrauben und mißhandeln laſſen, u. ſ. w. Konnte doch von Abwehr aus innerer Kraft keine Rede ſein, wo die Bevölkerung durch tief reichende Zerklüftung gelähmt war,

und der führende Stand immer ſchroffer ſeine Engherzigkeit zur Schau trug. Mußten da nicht Zuſtände ſich herausbilden, welche zu Finland Gegenſätze hervorgerufen haben, wie ſie in den Anfängen der beiderſeitigen Oekonomiſchen Sozietäten ſo deutlich zu Tage getreten ſind?!

Freilich, mit nicht geringem Stolze darf man im Baltikum ſeiner Heimath ſich bewußt ſein. Welches andere Land hat in der kurzen Zeitſpanne zweier Menſchenalter ſich dermaßen verjüngt? Welch anderes hat unter ſo ſchwierigen Verhältniſſen, gänzlich ohne ſtaatliche Beihilfe, ſeine Agrarverhältniſſe in ſo glücklicher und ſolider Weiſe geordnet, daß die Krönung des Gebäudes jederzeit erfolgen könnte? Welch anderes Land der abendländiſchen Welt hat durch alle Wechſelfälle hindurch ſeine Bewohner ſo vollſtändig vor Pauperismus und ihnen ſo große Selbſtverwaltungstüchtigkeit bewahrt, und dazu — vergleichsweiſe — ſo ſtrammes Rückgrat?

Aber verhängnißvoll wäre der Stolz, wenn er ſich nicht paarte mit heilſamer Selbſterkenntniß. Iſt etwa ſchon erreicht worden, was die Zukunft zu ſichern vermöchte? Darf das Baltikum derſelben Zuverſicht ſich erfreuen, welche Finland belebt? Iſt ſchon jedes, aus „düſterer“ Vorzeit überkommene ſchädliche Unkraut gänzlich vertilgt worden? Ach, noch viel blieb zu thun übrig! Und die ſchlimmen Reſte der Vorzeit — nicht genug kann es betont werden — gleich einer Schuld laſten ſie noch auf der Gegenwart. Ein tiefer Sinn liegt in den Worten: daß von den Nachkommen heimgeſucht werden ſoll, was die Voreltern gefehlt haben. Pflicht und Schuldigkeit iſt es, Kindern und Kindeskindern die Zukunft zu bereiten. So lange dazu nicht *Alle gemeinſam* zuſammengewirkt haben, ſchickt ſich Selbſtgenügſamkeit nicht.

Ganze Berge von dringenden Aufgaben liegen noch vor und harren der Löſung. Wie wenig befriedigend die Zuſtände in Livland noch ſind, wird dem blödeſten Auge allein ſchon an *einem* Merkmale kenntlich: die Volkszahl iſt in Livland eine höchſt unbefriedigende geblieben; die Klage über Arbeitermangel iſt allgemein; der Bevölkerungszuwachs iſt beſchämend gering (vergl. S. 36 u. fg. des Separatabzuges meiner „Landwirthſchaft Finlands“ in „Balt. Wochenſchrift“ 1897) und, gerade wie in Finland vor 150 Jahren, iſt er gering geblieben zufolge ſtarker Auswanderung. Allerdings

wird dieſe ja auch begünſtigt durch Umſtände, an denen nichts geändert werden kann: den Letten und Ehſten werden im Oſten lockende Stellungen bereitet; nicht nur als Anſiedler, auch als Wirthſchaftsbeamte, als Handwerker, als Hotelporters u. ſ. w. werden ſie mit offenen Armen aufgenommen; auch die Induſtrie der heimiſchen Städte raubt dem flachen Lande zahlreiche Arme. Das allein aber erklärt nicht genügend Livlands Volksarmuth. Genau dieſelben Umſtände beeinfluſſen ja auch Finlands Volksbewegung; und doch ſteigt Finlands Volkszahl mehr als doppelt ſo raſch als diejenige Livlands (vergl. ebendort S. 45), obſchon hier, zufolge beſſerer Naturbedingungen, der natürliche Volkszuwachs ein günſtiger iſt. Aus Livland findet eben ein ſtärkerer Abfluß der Bevölkerung ſtatt, als aus Finland, und nach Livland iſt der Rückſtrom ein geringerer als nach Finland. Wer aus Finland zum Erwerben fortgezogen war, kehrt zumeiſt mit ſeinen Kindern und mit ſeinen Erſparniſſen zurück und widmet ſich daheim der Landeskultur. Daſſelbe zu thun iſt aber dem auswärts wohlhabend gewordenen Letten und Ehſten verwehrt, und zwar durch einen Reſt aus der „düſteren" Vorzeit.

Man iſt in Livland übers Ziel hinausgeſchoſſen, als man zum „Maximum"-Geſetze das „Minimum" hinzufügte, und in dem Irrthume iſt man beſtärkt worden dadurch, daß in aberwitziger Weiſe die bekannten „Schachbrett Landvertheilungen" vorgenommen wurden, wo ſie durch keinerlei Nachfrage hervorgerufen worden waren und das Entſtehen von Verbrecher Kolonien begünſtigen mußten. Gesunde, weil wirthſchaftlich begründete, Nachfrage aber nach kleinen Landſtellen muß, dank dem „Minimum"-Geſetze, zu allermeiſt unbefriedigt bleiben; und dieſer unheilvolle Umſtand iſt ſicher eines der wichtigſten, den Bevölkerungszuwachs hindernden, Momente. Anders Chydenius hatte Recht, indem er ſagte: der Menſch ſei nicht abzuhalten, er verziehe dauernd dorthin, wo es ihm leichter wird, eine ſelbſtändige Exiſtenz ſich zu begründen; es locke ihn nicht, dorthin zurückzukehren, wo ihm ſelbſtändige Wirthſchaft erſchwert oder gar verſagt wird. Der ländliche Arbeitermangel wird in Livland ganz ſicher immer drückender werden, ſo lange der kleine Mann nicht, wie in Finland, wo es ihm beliebt

und wo er dazu Gelegenheit findet, auf eigener Scholle ſich niederlaſſen darf.*)

Es würde zu weit führen, ſollten hier alle die übrigen Hinderniſſe angedeutet werden, welche in Livland allgemeinem Aufſchwunge, und namentlich rapidem Anwachſen der Volkszahl, im Wege ſtehen, — Hinderniſſe, welche nur durch freudig ſelbſtvertrauende Unternehmungsluſt in Volkserziehung, in Sanitätspflege, Kulturtechnik und Induſtrie beſeitigt werden können.

Wo aber ſoll das freudig ſchaffende Selbſtvertrauen herkommen, ſo lange die Bevölkerung noch immer ſo wenig Neigung zeigt, ſich zu einem Volksganzen zu verſchmelzen? ſo lange in ihren breiten Schichten noch nicht die Erkenntniß zu allgemeiner Klarheit aufgegangen iſt, daß ſie ſeit Dezennien von verblendeten Schwärmern und ehrgeizigen Strebern ſich hat mißleiten laſſen, und ſo lange dieſen noch heute möglich wird, Exzeſſe der Verhetzung in Szene zu ſetzen?

---

*) Den Vertretern und Verfechtern des livländiſchen „Minimum"-Geſetzes mögen zur Belehrung und Beherzigung die folgenden Betrachtungen und Angaben Moritz Robbe's empfohlen werden, die er in „Preußiſche Jahrbücher" XCII (1898) S. 233 und fg. gegeben hat, bei Beſprechung der inhaltreichen agrarpolitiſchen Schrift: „Die Siedelungsgenoſſenſchaft. Verſuch einer poſitiven Ueberwindung des Kommunismus durch Löſung des Genoſſenſchaftsproblems in der Agrarfrage" von Franz Oppenheimer

Hiernach unterſcheiden ſich die öſtlichen und weſtlichen Provinzen Preußens weſentlich von einander durch die Geſchichte und Entwickelung ihrer agraren Zuſtände. Die oſtdeutſchen Beſitzverhältniſſe (wie bis vor wenigen Dezennien auch die livländiſchen es waren) ſind das Schlußergebniß einer kriegeriſchen Koloniſation, der Deutſchland ... den Beſitz des Landes ſelbſt zu verdanken hat. Von den geldbedürftigen Askaniern erkauften die Ritter das Lehnsrecht über die Bauerdörfer, und dieſes urſprünglich ſtaatlich gedachte Grundrecht nahm nach und nach den Charakter des Privateigenthums an; ja im 15. Jahrhundert entwickelte ſich mehr und mehr die Lehre: die Ritter beſäßen das Bodenregal, und hieraus leitete ſich (wie auch in Livland bis zu Anfang dieſes Jahrhunderts) das „Legungsrecht" ab. Nun wird die Großgrundwirthſchaft kapitaliſtiſch, verſchuldet ... die Auswanderung ſteigert ſich immer mehr und mehr .. Arbeitermangel ſtellt ſich ein ... Im Dezennium 1881 -1890 ſind aus den Oſtprovinzen Preußens nicht weniger als 521,430 Perſonen ausgewandert, während aus den agrariſch glücklicher ſituirten und ſtärker bevölkerten Weſtprovinzen gleichzeitig nur 69,365 Perſonen auswanderten ... Das Endreſultat iſt, daß die preußiſchen Oſtprovinzen vor einem agraren Elende ſtehen, zu deſſen Abwendung ſie vom Staate unerſchwingliche Opfer auf Koſten der übrigen Bevölkerung mehr oder

Den wahren und erleuchteten Volksfreunden liegt es ob, die Hetzer kalt zu ſtellen, und der Ueberzeugung Herrſchaft zu verſchaffen, daß ſchon ſeit Jahrzehnten in Livland eine neue Aera eingeleitet worden iſt: eine Aera des Landfriedens; daß ſchon ſeit Jahrzehnten geſchehen iſt, was überhaupt eine Seltenheit, in Livland aber bis dahin unerhört geweſen war: die Nachkommen der Sieger haben ungeſtört beſeſſene Vorrechte freiwillig dem Gemeinwohle zum Opfer gebracht; freiwillig haben ſie die Hand an die Wurzel gelegt, das alte Agrarſyſtem mit Stumpf und Stiel auszurotten; freiwillig haben ſie auf das ausſchließliche Rittergutsbeſitzrecht verzichtet u. ſ. w.

Und wenn dennoch heute noch Erbſchuld verhängnißvoll ſich geltend macht; wenn noch heute Schranken trennenden Mißtrauens ſtehen geblieben ſind; ſo haben nun vorzugsweiſe diejenigen an die Bruſt zu ſchlagen, welchen es, zufolge Lauheit und Halbheit, noch nicht gelungen iſt, in den Herzen ihrer Volksgenoſſen, in

---

weniger tumultuariſch verlangen. Der Großgrundbeſitz hat ſich ſelbſt eine Lohnkonkurrenz geſchaffen, die ihn heute erwürgt, er ſieht ſich durch den von den Vätern verſchuldeten Arbeitermangel gezwungen, ſtatt zu höheren Intenſitätsſtufen aufzuſteigen, auf niedere zurückzuſinken. Die Entvolkerung aber des platten Landes bewirkt den Ruin der kleineren und mittleren Städte, und verſchuldet durch die Uebervölkerung der Großſtädte die Stockungen und Kriſen der Induſtrie, und damit zugleich das Elend der arbeitenden Klaſſen.

Das „Legungsrecht" hat Livland glücklicher Weiſe theoretiſch ſchon ſeit Beginn dieſes Jahrhunderts aufgegeben, und ſeit einigen Dezennien ſeine Ausübung auch praktiſch (durch den „rothen Strich" und durch das „Maximum"-Geſetz) ſich verſagt. Durch das gleichzeitige „Minimum"-Geſetz aber iſt dabei nicht nur mißverſtändlich übers Ziel hinausgeſchoſſen, ſondern auch, vermeintlich zu Gunſten der „Geſindes"-Inhaber, ein Zuſtand geſchaffen worden, der, ganz analog wie in Oſtdeutſchland das „Legungsrecht," dem kleinen Mann den Bodenbeſitz verſagt, ihn gleichſam heimathlos macht und genöthigt zur Auswanderung.

Dieſe, die Auswanderung, wird auch keineswegs durch die Agitationen, welche den „Warmland"-Schwindel, den „Siamara"-Schwindel u. ſ. w. hervorgebracht haben, in Livland **verurſacht**, nur veranlaßt. Warum iſt in Finland auch nicht einmal verſucht worden, ſolche Agitationen und Schwindeleien zu inſzeniren? Offenbar doch weil es bekannt iſt, daß in Finland der kleine Mann zu ſeßhaft iſt, als daß er für ſolche Schwindeleien und Agitationen zu haben wäre. Und warum iſt der kleine Mann in Finland ſeßhaft? Weil er auch kleine Erſparniſſe in Landbeſitz eventuell anlegen und dieſen gelegentlich vergrößern und arrondiren kann; weil ihm die Erlangung von Grundbeſitz durch kein „Minimum"-Geſetz erſchwert oder unmöglich gemacht wird.

den Nachkommen der vormals Beſiegten, die gleiche Liebe zur gemeinſamen Heimath zu wecken und den ererbten wilden Trotz zu brechen.

Ein ſchönes tröſtendes Wort verheißt vollen Lohn auch denen, die erſt in zwölfter Stunde kommen. Um 150 Jahre ſpäter als in Finland hat in Livland rüſtige Arbeit zu ökonomiſcher Wiedergeburt begonnen, wird dieſe Arbeit durch freudig einhelliges Zuſammenwirken Aller gefördert, ſo kann ſie noch — trotz alledem — gleich herrliche Früchte tragen wie dort.

---

[Дозволено цензурою. Юрьевъ, 10. Октября 1898. № 1340.]

**Corrigenda.**

S. 299, Z. 16 v. u. lies: L. St. ſtatt Lire
„ 300, „ 4 „ „ „ Fellmann ſtatt Fekmann
„ 310, „ 7 „ „ „ Kapitel ſtatt Kapiteln.
„ 313, „ 16 „ „ „ neuere ſtatt neue.
„ 315, „ 9 „ „ „ Monarchin ſtatt Monarchie.
„ 318, „ 9 „ „ „ ſind ſtatt iſt.

# Litterariſche Streiflichter.

Prinz Kraft zu Hohenlohe Ingelfingen, Aus meinem Leben. Paul Rohrbach, Durch Turan und Armenien. Germanicus, Bebel im Lichte der Bibel. Joſeph Müller, Philoſophie des Schönen in Natur und Kunſt. — Heinrich von Stein, Vorleſungen über Aeſthetik. — G. Korting, Geſchichte des Theaters. — O. Berbeck, Einſam (Roman).

---

Es war früher eine oft vernommene Klage, daß, während Frankreich und England reich ſeien an Memoiren aller Art, in Deutſchland der empfindlichſte Mangel auf dieſem für die Geſchichte

der Vergangenheit und der Gegenwart ſo wichtigen Litteraturgebiete herrſche. Das hat ſich ſeit einem Menſchenalter völlig verändert. Nicht nur Schriftſteller und Dichter, Geiſtliche und Parlamentarier, auch Staatsmänner und hohe Militärs haben über ihre Thätigkeit und ihre Erlebniſſe mehr oder weniger umfangreiche Aufzeichnungen verfaßt und entweder ſelbſt der Oeffentlichkeit übergeben oder zur Veröffentlichung durch ihre Angehörigen hinterlaſſen; ſelbſt von dem größten aller Zeitgenoſſen ſtehen ja in nächſter Friſt Denkwürdigkeiten ſeines Lebens in Ausſicht, denen alle Welt mit Spannung entgegenharrt. Wo hervorragende Männer ſelbſt keine Memoiren über ihr Leben geſchrieben haben, da ſind aus den Briefen und Papieren ihres Nachlaſſes ihre Erlebniſſe von naheſtehender Seite dargeſtellt worden, wie z. B. in den vortrefflichen Denkwürdigkeiten des Feldmarſchalls Albrecht von Roon. So treten jetzt jedes Jahr mehr oder weniger wichtige Memoirenwerke ans Licht und an Stelle des früheren Mangels herrſcht jetzt faſt Ueberfülle. Zu den hervorragendſten Erſcheinungen auf dieſem Gebiet ſind ohne Frage die Aufzeichnungen des Prinzen Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen. Aus meinem Leben, von denen zunächſt der erſte, von 1848—1856 reichende Band*) vorliegt, zu rechnen. Prinz Kraft zu Hohenlohe war General der Artillerie und iſt durch die von ihm geleitete Beſchießung von Paris 1871 allgemein bekannt geworden. Obgleich Militär mit Leib und Seele nahm er, noch im rüſtigſten Mannesalter ſtehend, 1879 ſeinen Abſchied, weil ein jüngerer General als er zum Generalinſpektor der Artillerie ernannt worden war, und lebte ſeitdem zurückgezogen meiſt in Dresden, wo er 1892 geſtorben iſt. Die hier veröffentlichten Memoiren hat der Prinz in den Jahren 1881—1883 niedergeſchrieben. Als militäriſcher Schriftſteller hat er nicht wenige, von Fachmännern hochgeſchätzte Schriften veröffentlicht, er galt als Autorität auf dem Gebiete des Artilleriewesens. Der Herausgeber der Memoiren, der General A. von Teichman, charakteriſirt den Prinzen Kraft als einen Mann ohne Menſchenfurcht, der rückhaltlos ſeine Meinung ausſprach, als einen unbeugſamen Charakter, der ſtets nach den höchſten Zielen ſtrebte. Die Memoiren beſtätigen dieſes Urtheil vollkommen und zeigen

*) Berlin, Ernſt Siegfried Mittler & Sohn. 8 M.

außerdem, daß Hohenlohe ein fein gebildeter Mann, ein ſcharfer Beobachter und tiefer Menſchenkenner war. Seine Jugend und ſeine verwickelten Familienverhältniſſe berührt Prinz Hohenlohe nur kurz, die ausführliche Erzählung beginnt mit der März-Revolution von 1848 in Berlin, wo der Prinz ſeit 1845 als Lieutenant der Gardeartillerie ſich befand. Schon über die Gährung in Preußen während des Jahres 1847 berichtet der Prinz mancherlei ſehr Bezeichnendes. Den 18. März und die folgenden Tage, die er als Mithandelnder, wenn auch in untergeordneter Stellung, durchlebt hat, ſchildert er eingehend und anſchaulich; mit dramatiſcher Lebendigkeit ſehen wir die für das preußiſche Königthum ſo traurigen Ereigniſſe jener Tage an uns vorüberziehen. Des Prinzen Erzählung gewährt dem Leſer einen tiefen Einblick in die verzweifelte Stimmung der unbegreiflicher Weiſe durch Befehl des Königs zum Verlaſſen der Stadt genöthigten Truppen, da ſie eben überall ſiegreich den Aufſtand niedergeſchlagen; die Macht der Disziplin hat ſich vielleicht nie ſo glänzend als hier bei den vom Pöbel beſchimpften und verhöhnten Offizieren und Soldaten bewährt. Der Prinz von Preußen war in dieſen dunklen Tagen, da der König ſich ſelbſt aufgab, der Hort und Troſt der Armee, wofür in dieſen Aufzeichnungen charakteriſtiſche Zeugniſſe mitgetheilt werden. Auch über den Wiedereinzug der Truppen unter Wrangel im November 1848 finden ſich hier intereſſante Details. Obgleich einer der älteſten und vornehmſten Familien Deutſchlands angehörend verfügte Prinz Hohenlohe nur über beſchränkte Mittel und lebte ſehr einfach. Ueber das Leben der Offiziere und die inneren Zuſtände der Armee erfahren wir viel Lehrreiches, auch manche ihr damals anhaftenden Schattenſeiten und Mängel werden nicht verſchwiegen; viele charakteriſtiſche Figuren unter den höheren Offizieren jener Zeit werden uns vorgeführt. Es iſt bezeichnend für den in der preußiſchen Armee herrſchenden Geiſt, daß dem Prinzen ſeine hohe Abkunft durchaus nicht zu raſcherem Avancement half, daß er von ſeinen Vorgeſetzten ſogar mancherlei Zurückſetzung und Ungerechtigkeit zu erfahren hatte. Zu ſeiner weiteren Ausbildung beſuchte er die Kriegsſchule, von deren Chef und Lehrern er wieder ſehr anſchauliche Charakterbilder zeichnet; angenehm berührt die dankbare Geſinnung, mit der er mehrerer ſeiner Lehrer gedenkt. Sehr viele Perſonen ziehen in dieſen Aufzeichnungen an

dem Leſer vorüber, kurz und flüchtig erſcheint auch Bismarck. 1854 wurde Prinz Hohenlohe als Berichterſtatter über die wirklichen Verhältniſſe der öſterreichiſchen Armee nach Wien abkommandirt ohne eine beſtimmte Inſtruktion zu erhalten. Sehr intereſſant ſind nun die Mittheilungen des Prinzen über die Wiener Zuſtände, die wahre Beſchaffenheit des öſterreichiſchen Heeres, das ſeinem glänzendem Rufe keineswegs entſprach, ergötzlich und lehrreich zugleich die Darſtellung, wie er ſich auf ſchlaue und gewandte Weiſe alle erforderlichen Auskünfte zu verſchaffen wußte, obgleich ihm von Seiten der Heeresleitung jede Mittheilung verweigert wurde. Hohenlohe erkannte, daß ſchon damals Preußen den Kampf mit Oeſterreich zuverſichtlich hätte aufnehmen können, er durchſchaute die feindſelige und perfide Geſinnung der öſterreichiſchen Heerführer gegen Preußen. Nur Benedek machte eine Ausnahme, er war ein ehrlicher, aufrichtiger Charakter und hielt einen Krieg zwiſchen Oeſterreich und Preußen für das größte Unglück; ein herbes Verhängniß hat gerade ihn ſpäter zum unglücklichen Führer in ſolchem Kampfe an die Spitze geſtellt. In Italien lernte Hohenlohe auch den damals ſchon altersſchwachen Radetzki kennen und gewann einen klaren Einblick in die Haltung der Bevölkerung Oberitaliens Oeſterreich gegenüber. Das Reſultat aller ſeiner Beobachtungen und Wahrnehmungen war die Ueberzeugung, daß Preußen nicht eher von den Oeſterreichern für voll und gleichberechtigt angeſehen werden würde als bis „wir ihnen einmal die Jacke vollgehauen hätten.“ 1856 wurde Hohenlohe zum Flügeladjutanten des Königs ernannt und verließ darauf Wien. Damit ſchließt dieſer erſte Band. Des Prinzen ſcharfſichtiger Beobachtung entgeht nicht leicht eine Schwäche der Menſchen, er iſt ein vortrefflicher Erzähler, die Darſtellung ſtets einfach und lebendig. Kleine Irrthümer und Gedächtnißfehler verringern den Werth des Buches nicht, das eine wahre Bereicherung der Memoirenlitteratur iſt und eine ebenſo anziehende wie belehrende Lektüre gewährt. Ein Bild des Prinzen und eine Lebensſkizze deſſelben vom Herausgeber, die nur zu ſtreng militäriſch gehalten iſt, ſind den Aufzeichnungen vorangeſtellt. Mit lebhafter Erwartung ſehen wir dem zweiten Bande dieſer Denkwürdigkeiten entgegen.

In weitentlegene, von Europäern nur ſelten beſuchte Gegenden Aſiens, die aber gerade gegenwärtig vielfach die allgemeine

Aufmerksamkeit auf sich lenken, führt uns das Buch von Paul Rohrbach, Durch Turan und Armenien auf den Pfaden russischer Weltpolitik; *) die darin enthaltenen Reiseschilderungen sind schon früher in den preußischen Jahrbüchern erschienen, werden hier aber in umgearbeiteter Form dargeboten. Die Absicht und das Ziel seiner Reise bezeichnet der Verfasser im Titel des Buches deutlich; der Kaukasus, Samarkand, Merw und auf der Rückfahrt Etschmiadsin sind die Hauptpunkte seiner Darstellung. Rohrbach giebt theils Reiseeindrücke und landschaftliche Schilderungen, theils politische Beobachtungen und Wahrnehmungen; er erkennt die hohe Kulturmission Rußlands in Mittelasien vollkommen an und legt eingehend die große gesicherte Machtstellung Rußlands in Turan dar. Dabei führt er aus, daß die russische Regierung und ihre Vertreter es viel besser als die Engländer verstehen die Orientalen zu behandeln und daß daher jene, meist Mohammedaner, bei den gegenwärtigen freundlichen Beziehungen Rußlands zum Padischah und Khalifen sich die russische Herrschaft, die ihnen Ordnung und Sicherheit gebracht, willig gefallen lassen. Der Verfasser sieht die Dinge doch wohl etwas zu optimistisch an; daß unter den Mohammedanern auch in Turan noch immer der alte Haß gegen die Christen im Verborgenen glimmt und es nur der Aufreizung durch Fanatiker bedarf, um große Unruhen hervorzurufen, hat noch jüngst die Erfahrung gelehrt. Andrerseits erscheint ihm Englands Ansehen und Machtstellung in Mittelasien doch wohl gar zu sehr zurückgedrängt. Allerdings hat die englische Politik durch ihr stetes Zurückweichen vor Rußland und ihre schwankende schwächliche Haltung viel von ihrem Prestige im Orient verloren, aber England gebietet immer noch über überreiche Hilfsmittel und wenn es einmal zum Entscheidungskampf um den Besitz Indiens kommt, wird England alle seine Kraft und Macht aufbieten und der Sieg wird kein leichter sein. Man darf nicht vergessen, daß des Verfassers Aufenthalt in den von ihm geschilderten Gegenden ein zu kurzer war, um die Verhältnisse genau kennen zu lernen und daß er, was als ein nicht geringer Uebelstand anzusehen ist, die Sprache der Bevölkerung der von ihm besuchten Gegenden nicht verstand. Besondere Abenteuer hat Rohrbach auf seiner Reise nicht erlebt und

*) Berlin, Verlag von Georg Stilke. 3 M.

manches rein Persönliche, das er mittheilt, hätte ohne Schaden wegbleiben können. Aufgefallen ist uns seine Bewunderung des furchtbaren Menschenschlächters Timur oder Tamerlan, dieses echt orientalischen Despoten. Uebrigens sind Rohrbachs Schilderungen recht anschaulich, so namentlich was er von Samarkand und Merw berichtet. Interessanter noch als der erste ist der zweite Theil des Buches, der des Verfassers Aufenthalt in Armenien, namentlich in Etschmiadsin beim Katholikos der Armenier schildert; besonders der Abschnitt über das armenische Volk und seine Kirche ist sehr lesenswerth. Rohrbach beurtheilt die Armenier viel günstiger als es allgemein geschieht, er erklärt ihre schlechten Eigenschaften nicht mit Unrecht aus ihrer jahrhundertelangen Unterdrückung und Rechtlosigkeit und bemerkt, daß die Armenier in ihrer Heimath ganz wesentlich sich von ihren in der Fremde lebenden Landsleuten unterscheiden; während diese nur Handel und Geldgeschäfte treiben, sind jene ein echtes und rechtes Bauernvolk. Die armenische Kirche ist durchaus Nationalkirche, ihr verdanken die Armenier, deren Zahl sich gegenwärtig auf drei Millionen beläuft, die Erhaltung ihrer Volkseinheit, wie der Verfasser belehrend ausführt. Mit vollem Rechte rügt Rohrbach nachdrücklich die Gleichgültigkeit des christlichen Europa gegen die entsetzlichen Gräuel im türkischen Armenien, gegen die schenßlichen Mißhandlungen von Tausenden von christlichen Männern und Frauen; er berichtet von dem Schmerz und der Klage der Armenier über dieses schmähliche Verhalten der abendländischen Christen. Rohrbach führt dann einleuchtend aus, warum Rußland aus Gründen der höhern Politik den Armeniern nicht hilft und nicht helfen kann; allerdings scheint er uns hier wie an manchen andern Stellen des Buches etwas gar zu sicher und selbstgewiß in der Darlegung der verschlungenen Fäden der hohern Politik zu sein. Im Ubrigen finden sich in Rohrbachs Buche viele gute Beobachtungen und treffende Urtheile. Eine beigefügte Karte des russischen Gebiets zwischen dem Schwarzen Meer und dem Pamir dient in zweckmäßiger Weise zur Erläuterung der Reiseschilderungen. Rohrbachs klar und einfach geschriebenes Buch gewährt eine empfehlenswerthe Lektüre.

Die soziale Frage steht in Deutschland im Mittelpunkt aller Interessen. Ist auch die durch Naumann hervorgerufene national-soziale Bewegung zum Stillstand gekommen, ist auch die von ihm

der Sozialdemokratie weit entgegengestreckte Hand von dieser schroff zurückgewiesen worden, die bei den Anhängern seiner Richtung herrschende Neigung das Berechtigte in den Forderungen und Anschauungen der Sozialdemokratie hervorzuheben und anzuerkennen, besteht noch immer fort. Aus dieser Anschauung ist auch ein eigenartiges Buch hervorgegangen, dessen anonymer Verfasser zwar kein Anhänger Naumanns ist, sich aber doch wohlwollend zu ihm verhält, wir meinen die Schrift: Bebel im Lichte der Bibel. Der Sozialismus und die Frau in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft von Germanicus.*) Der erste, zunächst vorliegende Theil behandelt den Sozialismus überhaupt nach seiner wirthschaftlichen und politischen Seite, der zweite wird dann wohl die Stellung des Sozialismus zur Frau erörtern. Der Verfasser ist ein überzeugter Christ und ein Mann von echt konservativer Gesinnung, trotzdem geht er in seinem Bestreben das Berechtigte im Sozialismus anzuerkennen, sehr weit; er ist ein Bewunderer und Verehrer Bismarcks, trotzdem ist er mit dessen Haltung in den sozialen Fragen vielfach nicht einverstanden und ein entschiedener Gegner aller Ausnahmegesetze; er steht fest auf dem Boden der Bibel und findet doch in Bebels höchst unchristlichem, frivolem Buche „der Sozialismus und die Frau" viel sittlichen Ernst, räumt ihm überhaupt eine viel zu große Bedeutung ein. Diese Gegensätze, ja Widersprüche in den Anschauungen des Verfassers finden darin ihre Erklärung, daß nach seiner Ueberzeugung die Bibel durch und durch sozial ist und im Christenthum alle sozialen Forderungen verwirklicht werden. Die Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit, der religiöse und sittliche Ernst, die echt patriotische und monarchische Gesinnung des Verfassers berühren sehr angenehm und der wahrhaft deutsche ideale Geist, der in dem Buche weht und in vielen Bemerkungen und Ausführungen hervortritt, macht einen erfreulichen Eindruck. Doch erregen viele Stellen der Schrift lebhaftes Kopfschütteln und wir glauben, daß der Verfasser weder bei den Sozialdemokraten noch bei den Kapitalisten und Regierungsmännern Anklang finden wird. Er behandelt Bebels unbewiesene und willkürlich aufgestellte Sätze oft als ausgemachte Wahrheiten und kommt dadurch nicht selten zu bedenklichen, sehr anfechtbaren Konsequenzen.

*) Leipzig, A. Deicherische Verlagsbuchhandlung Nachfolger. 2 M. 60. Pf

Und doch hat der Verfasser ein klares Bewußtsein von dem Grundunterschiede zwischen seinem und dem sozialdemokratischen Standpunkt, denn er sagt: was uns trennt ist, daß die Sozialisten religiös Atheisten, ethisch Nihilisten, wirthschaftlich Kommunisten, politisch Republikaner sind. Das hindert ihn aber nicht in dem Sozialismus die größte christliche Revolution des 19. Jahrhunderts zu erblicken, wobei er allerdings in der Sozialdemokratie die Verzerrung christlicher Gedanken findet. Germanicus Grundüberzeugung faßt sich in dem Satz zusammen: Wer Christ ist, ist sozial, ein jedenfalls sehr anfechtbarer Ausspruch, denn sicherlich wird er doch nicht allen Christen, die nicht seinen Standpunkt theilen, das Christenthum absprechen wollen. Der Verfasser richtet viele ernste, beherzigenswerthe Mahnungen an die Besitzenden und Regierenden, er hebt mit Recht hervor, daß das Bewußtsein der Verantwortlichkeit gegen Gott und Menschen in den höhern Kreisen des Volkes geschwunden sei und bemerkt sehr wahr: in religiöser Beziehung denken die höhern Stände nicht viel anders als die Sozialdemokraten. Wir sind mit seiner Ausführung nach dieser Seite, seinen Warnungen und Klagen ganz einverstanden, aber warum richtet er sie nur an die Besitzenden? Warum wendet er sich nicht ebenso entschieden gegen die Sozialdemokraten, die der nachdrücklichen Mahnungen und des strengen Tadels doch wahrlich nicht weniger bedürfen? Das ist eine große Einseitigkeit, deren sich die meisten christlichen Sozialisten gegenwärtig schuldig machen. Der Verfasser geht in der Anerkennung der Wünsche und Forderungen der Sozialdemokraten viel zu weit, er beruft sich dabei stets auf die Bibel, vergißt aber, daß die heilige Schrift ebensowenig ein Lehrbuch der Sozialwissenschaft wie der Naturkunde ist, sondern Gottes Offenbarung darüber enthält, was dem Menschen zu seiner Bekehrung und Seligkeit noththut. Bei allem, was wir ablehnen und dem wir widersprechen müssen, folgt man dem Verfasser doch mit Theilnahme und Interesse; er ist ein Idealist und Optimist, aber ein Mann voll echter Menschen- und Nächstenliebe, der herzliches Erbarmen mit den Armen und Elenden fühlt. Germanicus läßt nur die harte Wirklichkeit zu oft aus den Augen und vergißt, daß in dieser Welt der Sünde keine vollkommene Organisation der Gesellschaft, keine befriedigende Ausgleichung zwischen den Reichen und Armen möglich ist. Nur wenn der Geist des Christenthums

wieder in den Völkern lebendig werden wird, ist wahre und gedeihliche Umwandlung der sozialen Verhältnisse zu erhoffen. Des Verfassers Darstellung ist keine streng folgerichtig sich entwickelnde, sondern mehr aphoristisch, oft vom Thema abschweifend, er stellt seine Gedanken mehr hin, als daß er sie beweist, ist mehr anregend als erschöpfend. Aber das Buch enthält viele treffliche Ausführungen, tiefe echt christliche Gedanken und zeugt von den mannigfachen Kenntnissen des Verfassers; es ist durchaus lesenswerth, aber mit aufmerksamer kritischer Prüfung.

Wieviel ist nicht schon über das Schöne in Natur und Kunst geschrieben worden, wie viel Versuche sind nicht schon gemacht worden, das Wesen der Schönheit zu ergründen und zu erklären! Jeder fühlt, was schön ist, und doch ist es so schwer das Gefühlte in Worte zu fassen. Die Aesthetik ist besonders in Deutschland während der Epoche der großen Denksysteme als ein wichtiger Theil der Philosophie ausgebildet und entwickelt worden. Der letzte und größte Vertreter der spekulativ-philosophischen Behandlung der Aesthetik war Friedrich Vischer; die streng scholastische Form seiner Lehrsätze hat den ganzen in seinem großen Werke aufgehäuften Reichthum von feinen und geistreichen Beobachtungen und trefflichen Ausführungen, die ganze Gedankenfülle des Autors nicht völlig zur Geltung kommen lassen. Seitdem sind mannigfache Versuche gemacht worden der Aesthetik eine völlig neue Grundlage zu geben, man hat sie von rein empirischem Standpunkt aus behandelt, sie induktiv nach naturwissenschaftlicher Methode zu begründen unternommen; es sind dabei die seltsamsten Resultate herausgekommen, wahre Karikaturen dessen, was man früher unter Aesthetik begriff. Heute liegt uns ein neuer Versuch einer Aesthetik vor, der sich von den Abstraktionen der alten spekulativen Aesthetik ebenso fern hält wie von den Verirrungen der exaktempirischen Methode: Joseph Müllers Philosophie des Schönen in Natur und Kunst.*) Der Verfasser hat sich schon durch ein umfassendes Werk über Jean Paul als ein verständnißvoller Bewunderer und Verehrer des großen Humoristen und als Kenner der Poesie erwiesen. Sein neues Buch wendet sich an alle Gebildeten, alle abstrakten wissenschaftlichen Schulausdrücke sind darin vermieden, die Form der

*) Mainz, Franz Kirchheim. 5 M.

Darstellung ist klar und allgemein verständlich. Wenn Müller auch mehr auf empirischem als spekulativem Boden steht, wenn seine Aesthetik auch mehr der formalen Richtung sich anschließt — das Schöne ist Form — so ist seine Auffassung des Schönen doch auch eine idealistische, die Kunst macht das Göttliche sichtbar. Auf eine Kritik von Müllers Grundanschauung müssen wir hier natürlich verzichten, seine Stärke liegt auch nicht so sehr in dem systematischen Aufbau und der strengen Durchführung eines einheitlichen Prinzips als in der Behandlung und Beleuchtung der einzelnen Erscheinungsformen des Schönen in Natur und Kunst. Wir wollen daher einzelne Abschnitte hervorheben, die uns besonders gelungen erscheinen oder gegen die wir Einwendungen zu machen haben. Eigenthümlich sind gleich Müllers Ausführungen über die Kunstfehler in den Grundprinzipien d. h. Fehler gegen die Wahrheit und gegen die Bildhaftigkeit; sie enthalten sehr viel Richtiges und Treffendes. Sehr beachtenswerth ist ferner der Abschnitt: das Schöne und das Gute, worin der Verfasser an vielen Beispielen zeigt, wie wenig Einfluß die Kunst auf die sittliche Veredelung der Menschen ausgeübt hat und ausübt. Die Darlegungen Müllers sind wohlbegründet, aber etwas zu pessimistisch scheint er uns doch von dem Einfluß der Kunst zu urtheilen, man denke nur an das, was die Griechen von der Wirkung, welche der olympische Zeus des Phidias auf den Beschauer ausübte, berichten, an die Kriegslieder der Schweizer und an den Einfluß von Schillers Dramen auf die deutsche Jugend. Sehr gut stellt Müller das Schöne in Natur und Kunst in seiner Eigenart gegenüber und schließt daran eine gedrängte Uebersicht über die Entwickelung des Naturgefühls von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart, er beklagt dabei das Fehlen des echten und tiefen Sinnes für die Natur in der jetzigen Zeit, in der, wie alles, so auch der Naturgenuß als Sport betrieben werde. In dem Abschnitt über das Wunderbare schränkt der Verfasser die Rechte der Phantasie etwas zu sehr ein und verwirft daher vieles in der romantischen Poesie, was uns durchaus statthaft erscheint; er vergißt hier wie an manchen anderen Stellen seines Buches, daß die Aesthetik der Kunst nicht die Gesetze zu geben sondern sie vielmehr aus den Schöpfungen der großen Dichter und Künstler zu entnehmen und darzulegen hat. Anziehend und lehrreich ist weiter das Kapitel über

das Komiſche, das Lächerliche, den Witz, worin Fragen erörtert werden, die zu den ſchwierigſten der Aeſthetik gehören. Weniger befriedigt haben uns Müllers Auseinanderſetzungen über den Humor, in denen er die ſchon früher von ihm in einer eigenen, von uns ſeiner Zeit angezeigten Schrift ausgeſprochene Anſicht wiedergiebt. Aus ſeiner Behandlung der verſchiedenen Dichtungsarten ſeien des Verfaſſers treffende Bemerkung über den Roman „das verwilderte Epos der Gegenwart“ hervorgehoben. In dem Abſchnitt über das Drama befremdet des Verfaſſers lebhafte Abneigung, beim tragiſchen Helden eine ſittliche Schuld anzuerkennen, er polemiſirt heftig gegen eine ſolche Annahme. Doch iſt es unzweifelhaft ein bleibendes Verdienſt Hegels dieſe tragiſche Schuld als Erforderniß der echten Tragödie dargelegt und nachgewieſen zu haben. Schon die Alten haben eine ſolche Schuld als nothwendige Vorausſetzung für die ethiſche und äſthetiſche Wirkung des Dramas anerkannt; das Leiden und der Untergang eines vollkommen unſchuldigen Helden könnte keine äſthetiſche Befriedigung und Erhebung erzeugen, müßte vielmehr peinlich und niederdrückend auf den Zuhörer wirken. Beiſpiele aus dem wirklichen Leben beweiſen dagegen nichts, weil wir da Urſache und Wirkung nicht völlig zu überſchauen vermögen und der Tod der Märtyrer wirkt nicht dramatiſch. Es hat uns ſehr gefreut, daß Müller in dem Abſchnitt über die Muſik entſchieden gegen Hanslicks längere Zeit herrſchende Theorie vom muſikaliſch Schönen als allein in dem Wohllaut des reinen Tones, des bloßen phyſiologiſch wirkenden Klanges beſtehend ſich erklärt und ihre ideale Bedeutung anerkennt. Seine Definition, die Muſik ſei Ausdruck des ſeeliſchen Lebens iſt freilich etwas zu allgemein und nicht begrenzt genug, denn daſſelbe könnte man auch von der Lyrik ſagen.

Müllers Buch enthält viele originelle Gedanken und die Fülle von angeführten Beiſpielen zeugt von der reichen Beleſenheit des Verfaſſers. Er ſchreibt einfach und natürlich, in der Bekämpfung moderner Verkehrtheiten und falſcher Theorien iſt er manchmal etwas derb. Ein außerordentlich reicher Stoff iſt hier in einer Schrift geringen Umfanges durchgearbeitet und dargeſtellt. Daß Müller Katholik iſt, macht ſich nur ſelten bemerkbar, jedenfalls beweiſt ſeine Verehrung Göthes und ſeine Bewunderung Shakeſpeares und Jean Pauls, daß er kein ultramontaner Fanatiker

ist. Diese Philosophie des Schönen verdient von allen Freunden des Idealismus in der Kunst gelesen zu werden.

Einen völlig anderen Charakter als Müllers Buch zeigen die Vorlesungen über Aesthetik von Heinrich von Stein;*) sie sind von zwei Freunden des früh verstorbenen Verfassers nach dessen Aufzeichnungen bearbeitet und herausgegeben. H. von Stein als eifriger und begeisterter Anhänger Richard Wagners bekannt, hat sich viel mit Aesthetik beschäftigt und mehrmals über sie Vorlesungen an der Berliner Universität gehalten, die nun hier dargeboten werden. Es ist kein vollständig ausgearbeitetes Werk, das wir erhalten, sondern zum Theil aphoristisch gehaltene Auseinandersetzungen, die der Verfasser selbst gewiß für den Druck ausgeführt und erweitert hätte. Aber auch so wie sie sind, bieten diese Vorlesungen des Anregenden nicht wenig. Stein hält an der Aesthetik in ihrem ursprünglichem Sinne als Lehre vom Gefühl fest und entwickelt daraus ihren Inhalt und ihre Aufgabe. Der kürzere systematische Theil behandelt zunächst die elementaren Grundbegriffe, dann die ästhetischen Vorstellungskomplexe und Vorstellungsgebiete, endlich die Kunst selbst, als deren seelische Grundthatsache so wie des Schönen überhaupt Stein in eigenartiger Weise die Erhebung, die Versöhnung, die Stimmung und die Mittheilung bezeichnet und betrachtet. Dieser erste Theil, vielfach nur Andeutungen gebend, enthält doch manche feine Bemerkungen. Von allgemeinerem Interesse ist der zweite historische Theil, der eine Geschichte der Aesthetik und des ästhetischen Empfindens von der Renaissance bis auf R. Wagner umfaßt. Stein beginnt mit der Renaissance, weil diese erst die Persönlichkeit entdeckt hat und in ihr das bewußte Empfinden des Schönen zuerst hervortritt. Auch hier ist vieles nur angedeutet und aphoristisch gehalten. Zuletzt folgt noch ein kurzer Abschnitt: Anwendungen, in dem die großen Kunstwerke der verschiedenen Zeiten als Material für eine Geschichte ausgeführt werden. Die Geschichte der Aesthetik wird Lesern, denen die großen Werke von R. Zimmermann, M. Schasler und H. Lotze zu umfangreich und zu schwierig sind, viel Belehrendes bieten. Einen Theil des hier Ausgeführten hat Stein schon früher in seinem Buche „Die Entstehung der neuern Aesthetik“ eingehend behandelt.

*) Stuttgart, Verlag der J. G. Cottaschen Buchhandlung Nachfolger. 3 M.

Originalität und ernste Gedankenarbeit wird man Steins Auffassung und Behandlung der Aesthetik nicht absprechen können, doch ist nicht zu verkennen, daß er sich vielfach von den Ansichten und Theorien R. Wagners beeinflußt zeigt. Diese Vorlesungen mit ihren technisch wissenschaftlichen Ausdrücken verlangen eine gewisse wissenschaftliche Vorbildung und ernstes Nachdenken, Lesern, die dazu geneigt sind, werden sie eine interessante Lektüre bieten.

An Geschichten des Dramas fehlt es in der deutschen wie in anderen europäischen Litteraturen nicht, dagegen existirte eine Geschichte des Theaters in deutscher Sprache bisher noch nicht; R. Prutz's Vorlesungen beziehen sich nur auf Deutschland und sind längst veraltet, Eduard Devrients noch immer schätzbare Geschichte der deutschen Schauspielkunst beschränkt sich ebenfalls auf Deutschland und behandelt nicht das ganze Theaterwesen. Es ist daher ein neues großes Unternehmen, das Gustav Koerting in seinem auf drei Bände angelegten Werke „Geschichte des Theaters in seinen Beziehungen zur dramatischen Dichtkunst" begonnen hat; bisher ist der erste Band,*) die Geschichte des griechischen und römischen Theaters enthaltend, erschienen. Koerting's Buch beruht auf den neuesten Forschungen und Untersuchungen der Archäologen, doch hat er das reiche weitzerstreute Material selbständig durcharbeitet und bei der Benutzung der Vorarbeiten sein eigenes Urtheil sich bewahrt. Sehr zu bedauern ist es, daß der Verfasser das Theater der Juder, Chinesen und Japaner von seiner Darstellung ausgeschlossen hat, wenn es auch auf die Entwickelung des Theaters im Abendlande ohne jeden Einfluß geblieben ist, so wäre eine Darstellung des ganz eigenartig gestalteten Theaterwesens dieser Volker der Vergleichung und des Kontrastes wegen doch von nicht geringem Interesse; vielleicht gewährt ihm Koerting noch nachträglich einen kleinen Raum in seinem Werke. Dieser erste Band zerfällt in zwei Theile, der erste enthält die Geschichte des griechischen und romischen Theaters in fortlaufender Darstellung ohne jede gelehrte Anmerkung; der zweite liefert dann in chronologischen, lexikalischen, bibliographischen Uebersichten und Verzeichnissen der Realien den gelehrten Apparat zu der vorhergehenden Schilderung. Es ließe sich wohl darüber streiten, ob der Ver-

*) Paderborn, Verlag von Ferdinand Schöningh. 9 M.

faſſer nicht richtiger gehandelt hätte, Einiges aus dieſem zweiten Theile, namentlich die chronologiſchen Ueberſichten, in den erſten Theil zu verweben. Wie dem nun auch ſei, Koerting hat jedenfalls ein Buch geliefert, das in ſeinem erſten Theile vollkommen verſtändlich für jeden Gebildeten, umfaſſende Auskunft über das antike Theater bietet und allen Theaterfreunden eine Quelle reicher Belehrung erſchließt. Die große Verſchiedenheit des antiken Theaters, beſonders des griechiſchen, von dem modernen in den weſentlichſten Punkten tritt dem Leſer aus Koerting's Darſtellung ebenſo klar entgegen wie andererſeits manche Aehnlichkeit zwiſchen beiden. Während das griechiſche Theater faſt garkeine Einwirkung auf das der anderen Völker geübt hat, iſt dagegen der Einfluß des römiſchen auf ſpätere Zeiten ein mannigfacher geweſen. Auch die Verſchiedenheit in der Entſtehung des Theaters bei den beiden klaſſiſchen Völkern tritt aus Koerting's Darſtellung deutlich hervor und ſo iſt denn auch die Entwickelung des Theaters bei den Griechen eine ganz andere als bei den Römern. Die geſellſchaftliche Stellung der Schauſpieler bei den Griechen unterſcheidet ſich weſentlich von der bei den Römern, während ſie in Athen eine wenn auch nicht hochgeachtete, ſo doch bürgerlich unangetaſtete Stellung einnahmen, waren ſie in Rom verachtet und oft wie Sklaven behandelt. Sehr inſtruktiv iſt Koerting's ſtete Vergleichung der antiken Theaterverhältniſſe mit den modernen. Es zeugt von dem Ernſte ſeiner Auffaſſung, daß er bei Beſprechung der modernen Theaterverhältniſſe den Hauptgrund der unſichern und angefochtenen geſellſchaftlichen Stellung der Schauſpieler in der in der Theaterwelt herrſchenden laxen Moral erblickt und daher vom Theaterperſonal ſtrenge Sittlichkeit verlangt, eine Forderung übrigens, die, ſo wohl gemeint ſie im Intereſſe der Hebung des Schauſpielerſtandes iſt, doch zweifellos eine utopiſche bleiben wird. Manche uns fremdartig erſcheinende Eigenthümlichkeit des griechiſchen Theaters finden in dem Verfaſſer einen geſchickten Vertheidiger, ſo die Darſtellung der weiblichen Rollen durch Männer und was er dafür anführt, verdient volle Beachtung. Man ſtaunt über die Mannigfaltigkeit und Komplizirtheit der Maſchinerie bei den Aufführungen der griechiſchen Dramen. Auch zu der vielumſtrittenen Frage nach Geſtalt und Beſchaffenheit der Orcheſtra nimmt Koerting klare und beſtimmte Stellung, ſeine Auffaſſung ſcheint uns im

Wesentlichen durchaus begründet. Vorausgeschickt hat der Verfasser seiner Darstellung eine längere Einleitung. Soweit sich diese auf Wesen, Entstehung, Charakter des Drama bezieht, ist sie gewiß am Platz; wenn aber Koerting diesen Auseinandersetzungen eine längere philosophische Betrachtung über den Begriff des Schönen, Lust und Unlustempfindungen vorausgehen läßt, so hat er damit des Guten etwas zu viel gethan. Als Vorbemerkungen zu einer Geschichte des Dramas könnte man solche philosophische Erörterungen noch gelten lassen aber als Einleitung zu einer Geschichte des Theaters erscheinen sie uns durchaus deplazirt; die meisten Leser werden sie einfach überschlagen, einige vielleicht sich durch sie von der Lektüre des inhaltreichen Buches abschrecken lassen. Eine gewisse Breite der Darstellung macht sich überhaupt bemerkbar. Des Verfassers Urtheil ist gesund und wohlüberlegt, aber nicht selten etwas nüchtern. In dem zweiten Bande, der das Theater des Mittelalters behandeln soll, wird Koerting sich auf dem Gebiete eigener langjähriger Studien bewegen, man kann daher von ihm eine wesentliche Förderung unserer bisherigen Kenntnisse erwarten. Möge er dem ersten in nicht allzu ferner Frist folgen. Vollendet wird Koerting's verdienstvolles Werk ein wichtiger Beitrag zur abendländischen Kultur- und Litteraturgeschichte sein.

Durch sein Novellenbuch: Der erste Beste und Maria Neander hat sich O. Verbeck - wie wir hören, soll sich unter diesem Pseudonym eine Dame verbergen — mit einem Schlage einen hervorragenden Platz unter den Erzählern der Gegenwart erworben; das Darstellungstalent und die Gabe feiner und scharfer psychologischer Entwickelung ließen Bedeutendes von dem Autor erwarten. Mit nicht geringer Spannung nahmen wir daher O. Verbeck's Roman Einsam*) in die Hand. Das Thema des Romans ist ein altes, oft schon von Dichtern und Romanschreibern behandeltes: die Folgen einer von Seiten der Frau nicht aus Neigung und Liebe geschlossenen Ehe, es kam also alles auf die Motivirung eines solchen Schrittes und die psychologische Entwickelung des Problems an. Die Heldin Hanna Wasenius ist die Tochter eines Berliner Oberlehrers, der sie und ihre kranke Mutter mittellos

*) Leipzig. Fr. Wilh. Grunow. 7 M.

hinterlassen hat. Wir werden zuerst in ein freundliches gemüthliches Stillleben froher arbeitseifriger Armuth eingeführt. Der Mittelpunkt des kleinen Kreises ist Hanna, zu ihm gehören der joviale Kantor Günther und der stille verschlossene Lehrer Redtenbacher, der im Herzen eine tiefe Liebe zu Hanna trägt; auch Hanna hegt innige Neigung für ihn, ohne es selbst zu wissen. So geht alles gut, bis die Noth hereinbricht. Der Bankier Thomas, der der Mutter den Verlust des Restes ihres kleinen Vermögens mittheilt, wird von heftiger Liebe zu Hanna ergriffen und trägt ihr seine Hand an. Hanna verlobt sich mit ihm aus Liebe zu ihrer Mutter, um dieser ein behagliches Dasein zu schaffen und dadurch ihr Leben zu verlängern und um alle Mittel zur Wiederherstellung der Gesundheit des ihr theuersten Wesens anwenden zu können. Im letzten Augenblick, als es schon zu spät ist, fühlt sie, daß sie eigentlich Redtenbacher liebt. Dem vielverheißenden Anfang entspricht nun der Fortgang nicht ganz. Die Mutter stirbt bald nach der Heirath, das Opfer ist also umsonst gebracht, das Ziel verfehlt, Hanna hat ihr Lebensglück vergeblich hingegeben. Nun bricht das Unheil unaufhaltsam herein. Sie ist zuerst in verzweifeltem Schmerz wie erstarrt, denn an das ewige Leben glaubt sie nicht, bis der Pfarrer, ihr väterlicher Freund, ihr einen Brief der Mutter bringt, worin diese im Gefühl nahenden Todes ihr unter Anderem schreibt: sei gegen Deinen Mann von ganzem Herzen immer so als ob ich noch da wäre. Das nimmt sie nun zur Richtschnur ihres Lebens und Verhaltens, versucht es, freundlich und herzlich gegen ihn zu sein, scheitert aber immer wieder trotz innerer Selbstüberwindung an Thomas rohem und egoistischem Charakter. Er will sie zur Liebe zwingen und hat für ihr seelisches und geistiges Leben gar kein Interesse und gar kein Verständniß; er zeigt sich stets launenhaft und brutal und will sie wie eine schöne Puppe nach seinem Willen lenken, sie soll nur für ihn leben und er hat doch kein inneres Leben. Hanna bebt unwillkürlich vor seinen brutalen Liebkosungen zurück und Thomas entwickelt sich nun immer mehr zu einem modernen Blaubart. Er ahnt die in ihrem Herzen tief versteckte Liebe zu Redtenbacher, er beargwohnt und quält seine Frau aufs Raffinirteste, hält alle ihre alten Bekannten von ihr fern, verbietet ihr die Musik, er nimmt und entzieht Hanna alles, was ihr das Leben erträglich machen

könnte und verfolgt und peinigt ſie fortwährend mit ſeiner wahnſinnigen Eiferſucht. Thomas Charakterentwickelung entſpricht nicht ſeinem erſten Auftreten, bei dem er als praktiſcher nüchterner Geſchäftsmann von alltäglicher Art erſcheint. Hanna erträgt alles trotz der furchtbaren Qualen ihrer Seele. Hier müſſen wir einen Fehler in der Charakterzeichnung dieſer Frau konſtatiren. Hanna wird durchaus nicht als ein ſanftes, hingebendes, weiches Weſen geſchildert, ſie erſcheint vielmehr von Anfang an als energiſche, ſelbſtändige, willenskräftige Natur. Wie läßt es ſich da verſtehen, daß ſie dieſes Höllenleben aushält? Was allein ihr Verhalten erklären würde, fehlt ihr, der chriſtliche Glaube, aus dem ſie die Kraft und die Feſtigkeit entnehmen könnte in dieſem Elende auszuharren. Ohne ihn aber wäre für eine Frau ihrer Art nur zweierlei möglich: der ſelbſtgewählte Tod oder Flucht und Entfernung von einem ſolchen Menſchen. Daß Hanna keines von beidem thut, ſondern bleibt, erſcheint uns pſychologiſch falſch. Im Uebrigen iſt die Schilderung ihrer Seelenkämpfe, ihres immer wieder ſich Aufraffens und ihrer vergeblichen Verſuche, doch noch eine Harmonie mit ihrem Gatten herzuſtellen ausgezeichnet, wenn ſie zuletzt auch peinigend auf den Leſer wirkt. Thomas Tod bringt die etwas gewaltſam herbeigeführte Löſung des Konflikts. Hanna hat ihn aufopfernd während ſeiner Krankheit gepflegt und macht ſich nun bittere Vorwürfe, daß ſie ſich nicht ſo gegen ihn verhalten, wie es ihre Pflicht geweſen wäre. Sie ſcheint uns darin ſich ſelbſt Unrecht zu thun, denn äußerlich hat ſie ja alles geleiſtet, nur die Liebe, die ſie nicht empfand, hat ſie ihm nicht bezeugt und er hatte wahrlich nichts gethan, dieſe zu erwecken. Sie zieht ſich nun in die Einſamkeit zurück, flieht alle Menſchen und verbringt ihre Tage in Unthätigkeit und Selbſtvorwürfen. Das erinnert ganz an die Gräfin Irma in Auerbachs „Auf der Höhe," aber dieſe büßt doch eine wirkliche Schuld. Redtenbacher, der ſoeben Direktor des Gymnaſiums in einer entfernten Stadt geworden, ſucht ſie auf und beſchwört ſie ihm ihre Hand zu reichen. Sie lehnt das entſchieden ab, obgleich ſie ihn liebt, ſie dürfe es nicht thun. Er bittet ſie den Entſchluß ſich noch zu überlegen, er werde nach einiger Zeit wiederkehren. Damit, mit der Perſpektive auf die mögliche Aenderung ihrer Entſcheidung endet der Roman. Bei allen Vorzügen im Einzelnen befriedigt er doch nicht. Hannas

Charakter ist, wie schon bemerkt, nicht klar und folgerichtig durchgeführt, man kann keine rechte Sympathie mit ihr haben, ihr späteres Verhalten erscheint geradezu wunderlich und unnatürlich. Thomas ist eine rein abstoßende Gestalt, die Personifikation des kleinlich Bösen ohne irgend einen menschlich anmuthenden Zug. Auch Redtenbacher ist in seiner steifen Verschlossenheit etwas undeutlich gezeichnet. Unter den Nebenpersonen ist der Kantor Günther mit seiner Ehrlichkeit, seiner weltunkundigen Naivetät, seinem Reden stets zur Unzeit und seinem Leben nur für und in der Kunst eine treffliche, ergötzliche Charakterfigur. Auch Redtenbachers Bruder und Schwester sind anziehende Gestalten. Ganz blaß und verschwommen ist dagegen der Pfarrer Erdmann, der wider Willen Theologe geworden ist und nichts von einem christlichen Geistlichen an sich hat, eine Figur ungefähr wie der Pfarrer in Sudermanns Heimath. Handlung ist im Ganzen wenig in dem Roman, die psychologische Entwickelung ist die Hauptsache. Das Leben, das uns darin vorgeführt wird, ist rein weltlich und irdisch, ein Leben ohne Gott. Bei dem großen Talente des Verfassers ist diese Auffassung und Behandlung des Lebens sehr zu bedauern. Ein moderner großstädtischer Geist weht durch das ganze Buch, ihm entspricht auch die pointirte, manchmal etwas gesuchte Darstellung, im übrigen ist die Form vorzüglich. Die konsequente Durchführung des Berliner Jargons, in dem Thomas stets spricht, ist bewundernswürdig; die Darstellung erhält dadurch etwas lebendig Realistisches. Zuletzt wirkt aber diese Manier zu reden doch ermüdend, man empfindet bei ihrer steten Wiederkehr in aller Stärke, welche Verzerrung der echten Sprache doch in dieser raffinirten großstädtischen Redeweise liegt. Als Ganzes betrachtet ist der Roman kein Fortschritt gegenüber den Novellen. Leser wird er genug finden und mit Recht, denn, was wir auch an seinem Inhalt auszusetzen haben, über die Masse der Durchschnittsbelletristik erhebt er sich weit.

H. D.

# Aus dem Briefwechſel zwiſchen Viktor Hehn und Georg Berkholz.

Neue Folge.

---

Auch die nachſtehend mitgetheilte neue Reihe von Briefen der beiden Freunde kann ſicherlich auf daſſelbe Intereſſe aller gebildeten Leſer in unſeren Provinzen rechnen wie die frühern. V. Hehn iſt der eifrigere und lebhaftere Briefſchreiber, was zum Theil mit der von ihm für die „Balt. Monatsſchrift“ geleiſteten Petersburger Korreſpondenz zuſammenhängt. Berkholz hatte ſich in dieſer Zeit ſchon mehr in Riga eingelebt, doch tritt der frühere Mißmuth und die ihn oft beherrſchende melancholiſche Stimmung auch in den folgenden Briefen noch häufig zu Tage. Er berichtet dem Freunde außer über ſeine eigenen litterariſchen Abſichten und Unternehmungen über die politiſchen Ereigniſſe in den Provinzen und ſpricht ſich mit Lebhaftigkeit über die damaligen brennenden Tagesfragen aus, während Hehn von den Vorgängen in der höheren Geſellſchaft und in Regierungskreiſen Nachricht giebt; des Palais Michel, der Großfürſtin Helene und Frl. Edith von Rahden's wird naturgemäß häufig gedacht. Daneben werden auch Fragen gelehrten Charakters zwiſchen den Freunden erörtert. Die in dieſer Zeit eifrig betriebene Berufung Berkholz's an die kaiſerliche öffentliche Bibliothek zerſchlug ſich zu ſeinem großen Bedauern; man wird es aber doch als eine glückliche Fügung anſehen müſſen, daß er in Riga blieb. Der kosmopolitiſche Idealismus und der von keinem praktiſchen Bedenken angefochtene religiöſe und politiſche Liberalismus der beiden Freunde tritt in höchſt bezeichnenden Aeußerungen auch hier ganz unverhüllt zu Tage, ſo ſind dieſe Briefe lebendige Stimmungsbilder der herrſchenden Anſchauung jener Tage.

Außer ein paar rein perſönliche Dinge betreffenden Stellen ſind, abgeſehen von einigen nothwendigen Auslaſſungen ſachlicher Art, nur einzelne herbe und ungerechte, aus momentaner Verſtimmung hervorgegangene Urtheile über noch Lebende beim Abdruck der Briefe fortgelaſſen worden.

H. Diederichs.

* * *

Anfang 1864.

Lieber Freund!

Die Idee eines Doppelheftes ist aufgegeben, und also bitte ich um eine Januar-Correspondenz. Das Heft wird dicker als gewöhnlich werden, also auch nicht besonders frühzeitig erscheinen können und jedenfalls warte ich in infinitum auf Deinen Beitrag. Für dieses, das Abonnement bestimmende erste Heft bin ich dessen vorzugsweise benöthigt.

Der Landtag ist auf den März verschoben. Die beiden brennenden Fragen hier zu Lande sind jetzt: 1) das Güterbesitzrecht, d. h. entweder die Wiederherstellung des 99-jährigen Pfandrechts oder ein anderer Modus der Aufhebung des betreffenden Adelsprivilegiums; 2) die Erringung der kirchlichen Parität bei gemischten Ehen u. s. w. In letzterer Beziehung fängt sich eine größere Tapferkeit zu entwickeln an, als bisher landesüblich gewesen. Bei gemischten Ehen den Kindern eine protestantische Nothtaufe zu geben, ist ein schon häufig vorkommendes Auskunftsmittel. In den deutschen Gesellschaftsschichten giebt es davon drei Aufsehen machende Fälle: bei den Bauern sehr viel mehr. Der B.sche Fall ist gerichtlich anhängig gemacht worden und wird eine Krisis herbeiführen. Das Hofgericht wird sich wahrscheinlich tapfer dabei halten und soviel ist sicher, daß die Regierung kein Exempel von harter Bestrafung zu statuiren wagen wird. Der mögliche Lärm in europäischen Zeitungen ist ihr zu unbequem.

In Nr. 1 des diesjährigen Dorpater Tageblatts stand ein Artikel über die Religionsfrage, den die hiesige Censur der Rig. Ztg. nicht nachzudrucken erlaubte und auf dessen weiteren Effekt — ob er z. B. nicht dem Tagesblatt seine Existenz kostet — ich neugierig bin. Jedenfalls würde oder werde ich in der Monatsschr. über dieses Thema selbst die verwegensten Dinge drucken! Entschuldige! über andere Gegenstände, die ich noch im Rückhalt habe, sind in diesem Moment meine Gedanken nicht flüssig; ich begnüge mich also mit diesem Briefffragment.

Der Deinige G. Berkholz.

23. Januar 1864.

Lieber Berkholz!

Mein Januarelaborat iſt nun hoffentlich in Deinen Händen und nicht allzuſehr unter Deiner Erwartung. Ich bin neugierig, was Du zu meinen parthiſchen Streifzügen auf das Feld der Provincialpolitik ſagen wirſt, und fürchte, Eure feine Taktik und complicirte Strategik damit zu ſtören. Ich ſpreche ja aber als ein Fremder und aus weiter Ferne; einem ſolchen pflegt man ſonderbare und freimüthige Urtheile hingehen zu laſſen. Uebrigens belebt ſich ja der Ton auch bei Euch merklich; in dem Aufſatz gegen W. B. in der Rig. Zeitung (von Böttcher?) habe ich zu meiner Freude beiſtehende Perſönlichkeiten genug gefunden: das wird den taumelnden, verworrenen, in die widerſprechendſten Gedankenſyſteme ſich einſpinnenden Mann zur Beſinnung bringen. Schwer widerſtand ich der Verſuchung, gegen den eſtländiſchen Landtag meinen Zorn und Spott auszuſchütten, aber erſtens wußte ich nicht, wieviel davon unter den localen Verhältniſſen möglich und nützlich geweſen wäre, zweitens durfte ich nicht allzuſehr aus der Rolle des Petersburger Correſpondenten fallen. Die Herkunft des im Feuilleton der Nationalztg. befindlichen Artikels über den in Livland herrſchenden Glaubenszwang glaube ich zu errathen.

Mehrere Deiner Briefe liegen vor mir, auf die ich die Antwort ſchuldig bin. Du ſchreibſt: „Auf die Wirkung der vereinigten November- und Decembercorreſpondenz bin ich ſehr neugierig. ſo etwas iſt hier zu Lande noch nicht dageweſen.“ Glückliches Land — für Schriftſteller ein wahres Eldorado , wo man mit ein Paar unbedeutenden Journalcorreſpondenzen hoffen kann Aufſehen zu machen und Aerger und Freude zu bereiten. Du ſchmeichelſt mir, alter Freund, oder hältſt Dein Journal, da Du ſelbſt drin lebſt und webſt, für gleich wichtig auch in den Augen aller übrigen Menſchen. Hier in Petersburg habe ich der Correſpondenzen auch mit keiner Silbe noch erwähnen hören, ſelbſt Schiefner, der Alles herausſchnüffelt, weiß von ihrer Exiſtenz nichts. Nur Brevern ſagte mir in Bezug auf das Octoberheft: die Correſpondenz iſt ja wohl von Ihnen; er kannte ſie aber offenbar nur, weil in demſelben Heft Deine Beurtheilung Schleidens*) ſtand.

*) Baltiſche Monatsſchrift 1863, S. 365 376.

Für meinen italieniſchen Aufſatz halte ich Dich beim Wort, d. h. Du mußt ihn abdrucken. Du haſt unvorſichtiger Weiſe das Schwein im Sack gekauft. Ich denke ihn Dir im Sommer zuzuſtellen, damit er dann ein Paar Hefte fülle und Du ohne Manuſcript-Sorgen das Seebad brauchen oder eine Reiſe machen kannſt. Das Ding liegt bis auf einige Kleinigkeiten fertig und iſt höchſt langweilig. Vor einiger Zeit mußte ich bei Fräulein Rahden in Gegenwart der Prinzeſſin Wied*) Stücke daraus vorleſen: Der Abend verlief ganz in der Weiſe, wie Du ſie kennſt. Man machte mir Complimente über meinen ſchönen Stil, ich nahm ſie für das, was ſie werth ſind d. h. für gar nichts. Die deutſche Prinzeſſin, ein Naturkind nach hieſigen Begriffen, mit recht viel Penſionsbildung, gefiel mir ſehr wohl und ich hätte ihr gern einen Kuß geraubt; daß ſie am hieſigen Hofe, wo feinſter Takt und maliciöſe dialogiſche Epigrammatik Erforderniß ſind, gefallen könne, bezweifle ich. Die deutſchen Prinzeſſinnen ſind immer noch bürgerlicher, als die geringſte franzöſiſche Portiersfrau. Frl. Rahden iſt ſo liebenswürdig geweſen, einen im Redaktionsbureau von Katkoff in Moskau ſeit Jahren verloren gegangenen Aufſatz für mich aufſuchen zu laſſen und mir wieder zuzuſtellen; als ich eines Morgens ſie beſuchte, um dafür zu danken, fragte ſie mich zum Schluß, ob es mir Vergnügen mache oder nicht, Abends zu ihr eingeladen zu werden? Ich möchte mit freiſter Aufrichtigkeit antworten, ganz die reine Wahrheit ſagen. Ich ſtand in der ungeheuerſten Verlegenheit da, war aber doch zu ſchwach zu antworten: laſſen ſie mich in Ruh, das gefällt mir am meiſten, und ſtotterte allerlei unbeſtimmte Ausflüchte. Vielleicht hat ſie mich verſtanden, denn ich habe ſeitdem keine Einladung erhalten. Oder vielmehr — ſie hat mich doch nicht verſtanden. Mein allergeheimſtes Bewußtſein ſagt: ſie ſollte mich ſo lange mit gewaltſamem Heranziehen quälen, bis die Sache mir bequem, gewohnt, leicht geworden, dann würde ich gern kommen und gewiß viel Nutzen und Vergnügen davon haben. Ich merke es durch, daß ſie ein herzensgutes Geſchöpf iſt, daß ich ihr Freund werden, daß der Schatz ihrer Erlebniſſe und Erfahrungen mich bereichern

*) Die jetzige Königin Eliſabeth von Rumänien, als Schriftſtellerin unter dem Namen Carmen Sylva allgemein bekannt.

könnte. Wie würde ein Anderer dieſe gebotene Gelegenheit ergreifen! Daß ich es unterlaſſe, ſpricht ebenſo ſehr für mich als gegen mich.

Ich habe Dir ſchon einmal Berg*) zu meinem Nachfolger vorgeſchlagen und weiß nicht, warum Du den Verſuch nicht machen willſt. Ich würde gern den Unterhändler abgeben. Eitelkeit, der kleine Geldgewinn, Luſt ſich zu verſuchen ſind ebenſo viel Motive, die den Mann zur Annahme beſtimmen würden. Junck, der viel Bekanntſchaften in höhern und diplomatiſchen Cirkeln hat, iſt ſchon jetzt Correſpondent mehrerer Blätter, auch der Augsburger A. Z. und ſoll die Feder mit Gewandtheit führen: ſollte man nicht auch mit dem ein Experiment machen, das ja zu weiter nichts verpflichtet? oder mit Minzloff? Auf meine Mitarbeiterſchaft iſt ſchwerlich noch lange zu rechnen. Der monatliche Tribut ſtört mich in Wichtigerem und die Vorbereitungen nehmen mir zu viel Zeit und zerſtreuen mich. Daß Du ſelbſt auch garnichts lieferſt und nicht durch kleine Beiträge den Inhalt manigfacher machſt, iſt ſträflich, unverzeihlich, Sünde wider den heiligen Geiſt. Dein Griffel iſt ſcharf, Dein Geiſt klar, Deine Bildung weit und tief — warum läſſeſt Du die Zeit verſtreichen, worüber brüteſt Du? Wenn kein anderer Grund, ſo ſollte Dich der Ehrgeiz treiben. Daß Böttticher Deine Faulheit oder Verzagtheit duldet, wundert mich; er ſollte alle Reizmittel brauchen, die ihm zu Gebote ſtehen. Du willſt, was Du machſt, zu gut machen, bedenkſt aber nicht, wie ephemer ein Journalheft iſt, wie bald es vergeſſen wird und daß daher der Zufall walten muß, der das Geſchriebene einmal gelingen, ein ander Mal mißlingen läßt. An dem einen und an dem andern liegt nicht viel — nur die Hände regen, nur die Drehorgelmelodie derſelben Grundſätze immer wieder aufſpielen, bis ſie den Leuten zuletzt im Ohre bleibt.

Weiß der treue Eckart von der rig. Zeitung, daß ich der Correſpondent bin? Ich erkläre mir aus dieſem Umſtand den Weihrauch, den er mir ſtreut.

Verſäume nicht, mir bald zu ſchreiben, die Antwort ſoll in Zukunft nicht ſo lange ausbleiben. Grüße Müller recht herzlich

*) Carl Ernſt v Berg, damals am botaniſchen Garten in St Petersburg angeſtellt.

und ſage Bock, daß ich ſehr beſchämt bin, ihm zwei Mal meine Karte geſchickt zu haben: mein elender Kopf hatte die erſte Sendung total vergeſſen.

In bewährter Freundſchaft Dein V. Hehn.

Riga, d. 13. Febr 1864.

Lieber Hehn!

Ich habe eigentlich keinen Augenblick geſchwankt in meinem Entſchluſſe*), aber ich mußte doch einige Tage vergehen laſſen bis zum Schreiben, um meiner ſelbſt durchaus ſicher zu ſein. Ich kann nicht von hier wieder abziehn, wenigſtens nicht auf den Sturz, ich bin zu ſehr engagirt. Die Monatsſchrift zwar würde mir wenig Skrupel verurſachen, deſto mehr aber die Stadtbibliothek. Ich habe darin die frühere Ordnung, zwar eine ſchlechte und nur oberflächliche, aber doch Ordnung, zum Theil aus den Fugen gebracht und bin mit den neuen Einrichtungen noch zu keinem relativen Abſchluß gekommen; ich habe für bedeutende Acquiſitionen (namentlich durch Ankauf der Napierskyſchen Bibliothek) geſorgt und davon noch Vieles nicht eurangirt; vor allem aber habe ich den von mir in Ausſicht geſtellten und in der That nothwendigen, wenn auch nicht jährlich zu wiederholenden Bericht noch nicht geleiſtet. Ein Nachfolger würde bei dem jetzigen Stande der Dinge nicht ganz leicht ſich hineinfinden, und würde ich Zeit haben die Wahl eines Nachfolgers abzuwarten? Soll die Bibliothek unterdeſſen ganz geſchloſſen werden? Ich würde, wenn ich jetzt Riga verließe, nicht mit dem Gefühl des Schmerzes, wie einſt von Petersburg, ſcheiden, aber mit dem der Scham, der Schuld, der Niederlage. Damit nun iſt alles geſagt und die übrigen Motive pro und contra könnten unerörtert bleiben. Im allgemeinen bin ich ſoweit, alle großen Hoffnungen und Lebensaufgaben abgedankt zu haben und nur an zwei Dinge zu denken: 1) die nächſte Pflicht, 2) das nächſte mäßige, insbeſondere körperliche Behagen. In der zweiten Beziehung iſt nun mein Sinn vor allem auf 6 Wochen Seebad gerichtet, mit recht viel Sonnenſchein, Dünenſand und Tannenduft; und das wäre bei einer neuen Ueberſiedelung doch

*) Die Aufforderung, an die kaiſerliche öffentliche Bibliothek zurückzukehren, abzulehnen.

gewiß wieder aufzugeben, ſogut wie anno 1861. Ueberhaupt wäre meine neue Stellung bei Euch zunächſt wieder die eines вольнотрудящiйся, von dem möglichſt viel Arbeit in möglichſt kurzer Zeit verlangt wird, bis man ſich eingepaukt hat. So wenigſtens für ein Paar Jahre, und ich habe keine Jahre als bloßes Mittel zuzuſetzen. An der Großfürſtlichen Stelle bedauerte ich eben, eine halbe Sinecure leichtſinnig und zum Beſten eines X aufgegeben zu haben. Bylſchkow hat ganz Recht, von 2000 Rub. zu ſprechen, denn nur die Höhe des Gehalts lockt mich, aber ich halte es für eine Illuſion, einem вольнотрудящiйся doppelt ſo viel als den Oberbibliothekaren (bei bisherigem Etat) auswirken zu wollen. Morgen ſchreibe ich an Bylſchkow ſelbſt. Wenn es nöthig iſt, entſchuldige mich unterdeſſen bei ihm. Es iſt ſehr möglich, daß ich einſt nicht leichten Herzens zurückdenken werde an die von der Hand gewieſenen Möglichkeiten (z. B. dann, wenn die letzte Stunde der Balt. Monatsſchrift gekommen ſein wird), aber jetzt kann ich nicht anders. Ich ſchreibe wohl nächſtens noch Einiges über dieſes Thema, Dir oder Vetterlein. Die Hauptſache iſt geſagt.

Auf Deine Februar-Correſpondenz warte ich, ſo lange Du willſt. Ohnehin wird es mit dieſem Hefte ſpät werden, da einige ungelegte Eier hineinkommen ſollen. Falls Dir die Sache im Moment gar zu unbequem iſt, ſo wünſchte ich lieber, daß Du einen Monat ausläſſeſt, als daß Du ſie Dir überhaupt verleideſt.

Wenn etwas die Monatsſchrift heben kann, ſo ſind es Deine Correſpondenzen, die allmählich immer mehr Wirkung zu üben anfangen. Und merkwürdiger Weiſe, ohne bisher auf irgend eine Weiſe lauten Zorn hervorzurufen; nicht einmal bei den Dorpater Theologen, wie ich von jemand höre, der einem ihrer Thee's bei Lectüre der November December Correſpondenz beigewohnt hat.

Ich wurde durch einen unnützen Beſuch unterbrochen und muß jetzt eiligſt in die Bibliothek. Fortſetzung folgt.

Der Deinige G. Berkholz.

14. Februar 1864.

Lieber Berkholz!

Wenn Du kommſt, ſo mache Dich darauf gefaßt, daß Dein Stand nicht ſo leicht ſein, daß es ohne Anfeindung nicht abgehen

wird. Auf jeden Fall ſei nicht blöde in Deinen Anſprüchen und komme nicht anders als auf ganz beſtimmte ſchriftliche Zuſicherungen, auf Grundlage ſchriftlicher officieller Berufung.

Ich habe doch noch eine Februarcorreſpondenz in Arbeit. Ein Paar Seiten ſind ſchon fertig, die mir ganz wohl gefallen. Je mehr Friſt Du mir läßt, deſto Beſſeres kann ich leiſten. Schreibe mir doch welches der äußerſte Termin iſt. Ich bin von ſo mannigfachen Dingen in Anſpruch genommen, daß ich zum Zeitungsleſen nicht komme — das Haupthinderniß. Sieben Familien, darunter Lingens, Schrencks, Grünewaldts, Stundes, haben ein Leſekränzchen mit Thee, Naſchwerk und Souper gebildet, lauter liebenswürdige, aber nach meinem Begriff ungelehrte Leute. Ich habe ſchon zwei Vorträge in dieſem Cirkel gehalten, bei Lingen und Schrenck und ſoll nächſte Woche wieder bei Stunde mit einem dritten vorrücken. Sie ſind ſehr dankbar und haben mich zum Ehrenmitglied ernannt. Mir nimmt die Sache aber mehr Zeit, als ſie werth iſt.

Ich warte mit Schmerzen auf einige Zeilen von Dir. Ich ſehe aus Deinem Brief an Soboltſchikow, daß Du wieder in Riga biſt. Wie ſteht es mit Deiner Geſundheit? Die meinige iſt dieſen Winter unbegreiflich gut. Ich ſchreibe das dem ungewöhnlich milden Wetter zu.

Unveränderlich Dein alter Freund Hehn.

Riga, d. 25. Feb. 1864.

Lieber Hehn!

Beiliegend die Abſchrift eines Aktenſtückes, das Dich intereſſiren wird. Soeben hat Tideböhl es mir, для прочтенія zugeſchickt. Müller wird es mit gutem Humor aufnehmen. Mit dem Februarheft iſt ein unerhörtes Malheur geſchehen, das ich Bock verdanke. Er hatte einen Aufſatz über die Vorgeſchichte der Univerſität Dorpat vor aus archivaliſchen Quellen beweiſend, daß das Verdienſt dieſer Stiftung nicht allein der kaiſerlichen Weisheit und Gnade gebühre, wie feſtredneriſche angelſächſiſche Profeſſore dargeſtellt, ſondern zum guten Theil auch dem patriotiſchen Eifer der baltiſchen Ritterſchaften - ihm war, ich weiß kaum warum, ſchrecklich viel daran gelegen, daß dieſes Opus vor

dem Landtage gedruckt werde, obgleich erſt der Anfang, gegen 2 Druckbogen betragend, geſchrieben war — auf ſein Drängen und ſeine Verſicherung, daß er ganz nahe vom Ende ſei, gebe ich nach, laſſe drucken, während er weiter ſchreibt — aber er ſchreibt und ſchreibt — und es werden 5½ Bogen daraus, dazu noch ohne Ende und mit Vertröſtung auf einen zweiten Artikel In dem Hefte hätte höchſtens noch die Petersburger Correſp. Platz. Ich kann dem Publikum, das den Schriftſteller V. V. gar nicht mag, ein ſo conſtruirtes Heft unmöglich bieten. Einzige Rettung: ich laſſe dieſes Mal ein Doppelheft, für Febr. und März zuſammen, erſcheinen. Folglich hat die Correſpondenz noch Zeit, bis gegen Mitte März ungefähr, bis zum 10. wenigſtens. Ich werde Dir in einigen Tagen, oder ſobald ich den Termin etwas ſicherer vorausſehen kann, nochmals darüber ſchreiben.

Wann rückſt Du mit Deinem italieniſchen Aufſatz heraus? Es iſt gut, daß Du Deinen Humaniſten-Aufſatz wieder zurück haſt; auch dieſen drucken wir einſt. Ich komme nämlich allmählich zu der Ueberzeugung, daß die Monatsſchrift, da ſie nun einmal faſt nur in den Oſtſeeprovinzen geleſen wird, gut thun wird, die ſpecielle Landespolitik immer mehr den Zeitungen zu überlaſſen und ihrerſeits den Hebel immer mehr bei allgemeinen Bildungsobjecten anzuſetzen. Sie würde nur um ſo mehr geleſen werden und nachhaltiger wirken. Wegen unſeres Freundes vom botaniſchen Garten (Berg) bin ich Dir die Antwort ſchuldig geblieben. Ich halte ihn für einen ſehr klugen Practicus. Wenn er meine Stelle bei der Großfürſtin gehabt hätte, was hätte er daraus zu ſchmieden verſtanden! Ferner halte ich ſehr viel von ſeinen herausgegebenen Katalogen. Aber für einen Correſpondenten halte ich ihn gerade nicht. Indeſſen will ich es eintretenden Falles verſuchen.

Habt Ihr einen Begriff von der Polemik über Schleiden im Dorpater Tagesblatt und der Dörptſchen Ztg.?

Middendarf kommt zum Landtag, aber ohne Stimme. Auf die Reſultate dieſes Landtages kann man wol geſpannt ſein. Die liberale Geſinnung der Herrn iſt eben nicht ungeheuer, aber allerlei Preſſion iſt vorhanden, von oben und unten. Unter Anderm wird es mehrere Petitionen geben, daß der Landtag eine ſolenne Deputation in Toleranzſachen abſende.

Der Deinige G. Berkholz.

1. März 1864.

Lieber Berkholz!

Geſtern iſt meine neueſte Sendung an Dich abgegangen. Du wirſt dem Ding anmerken, daß ich widerwillig dran gearbeitet habe und daß die alten, diesmal nur mechaniſch angewandten Künſte nicht mehr verfangen wollen. Beim ſchließlichen Durchleſen kam mir gleich Anfangs die Ironie bei Beſprechung des Pfandrechts zu grob vor, die Stelle über den zoologiſchen Garten hält B. für zu feindſelig, das über Finnland Geſagte iſt ſehr ſtark und vielleicht kann die Redaction in einer Anmerkung hinzufügen, daß, wie die Zeitungen melden, die Todesſtrafe bereits abgeſchafft iſt und der körperlichen Züchtigung ein Gleiches bevorſteht; die Polemik gegen die Revalſche Zeitung wäre vielleicht am beſten zu ſtreichen, da ſie Eitelkeit des Verfaſſers zu verrathen ſcheint. Und doch war Eitelkeit nicht das Motiv, ſondern Haſchen nach Gelegenheit zu beluſtigen, Furcht den Leſer zu langweilen und dadurch dieſen flüchtigen Beiträgen ihr Hauptverdienſt zu entziehen. Uebrigens ärgert mich an der Revalſchen Zeitung ihre Vornehmheit, die Miene von Superiorität, die ſie annimmt. Und doch paſſieren ihr lächerliche Fehler genug. Dies Alles ſage ich nur, um Dir zu Correkturen, Auslaſſungen, Zuſätzen u. ſ. w. Muth zu machen und ausdrücklich das Recht zu verleihen. Fremde Augen ſehen klarer als die des Verfaſſers, der von lauter entgegengeſetzten Bedenken rechts und links getrieben zuletzt ganz den Compaß verliert. Schreibe mir ein aufrichtiges Wort des Urtheils.

Daß das mitgetheilte Aktenſtück mich intereſſirt hat, kannſt Du Dir denken. Ich glaube, daß die ſcheinbar Zürnenden, indem ſie den Verweis ertheilten, ſelbſt im Herzen gelacht haben. In der Provinz nimmt man aber ſolche Zeichen der Ungnade ernſter auf als hier; Verweiſe gehören hier zum täglichen Brode der Cenſoren. Damit will ich nicht ſagen, daß Müller der Mann wäre, ſich dadurch demüthigen zu laſſen, wohl aber z. B. Wilgelm Karlowitſch*) und ſeine Diener. Die Sache beſteht aber gerade darin, mit der Preßbehörde im täglichen kleinen Kampf zu liegen, ſie durch ewigen Widerſtand und unabläſſige Vertheidigung mürbe zu machen und ſo ſich allmählich freiere Gewohnheiten zu erobern wie das hier

*) Der Generalgouverneur Baron Wilhelm Lieven.

zum Theil gelungen iſt, — nicht aber nach dem erſten Verweiſe gleich die Flügel einziehn. Ein hieſiger Cenſor würde wahrſcheinlich wegen der Eſelsohren reclamirt und ſelbſt noch den Ankläger geſpielt haben, was ſich freilich aus der Ferne nicht thun läßt.

Schlimmer iſt es dem Moskauer Cenſor mit dem Januarheft des Ruſſkiy Wieſtnik gegangen. Dort ſtehen geſammelte Gedichte von Matkoff, darunter eins: „an meinen Freund Ilja Iljitſch.“ Dies wird als Satire auf zwei allerhöchſte Perſonen gedeutet und der Cenſor iſt vorläufig eingeſteckt worden. Der Dichter iſt ein kranker Menſch, der ſelbſt nicht wußte, was er mit ſeinem Gedichte eigentlich wollte. Die Frage iſt, ob Katkoff, gefliſſentlich auf Skandal ausgegangen iſt — des Abſatzes wegen oder ſich gleichfalls hat täuſchen laſſen: zum Erſtern iſt er ſchlau genug. Er hat mehr politiſches Talent, als die übrigen Alle, iſt aber ein ganz ebenſolcher podletz.

Unſer Protektor Korff, der eine vierzigjährige Hofer fahrung hat, iſt wieder einmal in ſein eigenes Netz gefallen, iſt überſchlau geweſen und hat einen tiefen Fall gethan. Du weißt, daß er auf 6 Monate ins Ausland reiſen ſollte. Damit nun unterdeß kein Anderer ſich auf ſeiner Stelle feſtſetze, wählt er zu ſeinem Vertreter einen jungen 30-jährigen Mann, Namens Solsky, Sohn eines hieſigen Arztes, und läßt dieſen an einem und demſelben Tage zum wirk. Staatsrath, zum Staatsſecretär und zu ſeinem Gehülfen mit den Rechten eines Miniſtercollegen ernennen. Das erregte gerechtes Aufſehn, alle Miniſter, die hohen ariſtokratiſchen Kreiſe ſind unwillig, der wahre Stand der Sache kommt dem Kaiſer zu Ohren. Korff wird plötzlich ſeiner Stelle enthoben und zum Präſidenten des Geſetzdepartement im Reichsrath ernannt d. h. zur Ruhe geſetzt. Dahin iſt der perſönliche Doklad beim Kaiſer d. h. der unmittlbare Verkehr mit ihm. Panin, der Schreckliche und Gefurchtete, iſt Chef der zweiten Abtheilung. Er hat den Solsky nicht einmal empfangen, ſondern ihn im Vorzimmer abweiſen laſſen, als Einen, „der ihn nichts angehe.“ Korff ſoll äußerlich ganz ruhig ſein, die neue Lage als mit ſeinen Wünſchen ganz übereinſtimmend bezeichnen — aber allgemein in der Stadt und bei Hofe gilt er jetzt als ein verlorener, abgethaner Mann. Uns, deren Schickſal an das ſeinige geknüpft iſt, kann dabei nicht anders als bange ſein. Du haſt Korff noch vor Thoresſchluß Deine Grat-

fication zu verdanken gehabt. Dankbar müſſen wir ihm beide ſein, ſo wenig wir ſeine Schwächen verkennen. Mein Phlegma ſchützt mich vor Sorgen und Befürchtungen.

Die Ankunft des Großfürſten Konſtantin, die für den April bevorſteht, wird auch als das Signal zu Perſonen- und Syſtemwechſel angeſehn. Die Einen fürchten, die Andern hoffen von ihm. Vielleicht daß Golowning und Reuterns Stellung ſich befeſtigt.

Daß Du nicht haſt herkommen wollen, bedaure ich perſönlich, kann Dir aber, Alles wohl erwogen, nicht anders als Recht geben. Die ganze Berufung war eigentlich nichts als ein Paroli, das dem Sobolſchikoff gebogen wurde. Das Geld iſt noch nicht da und wird es überhaupt kommen? Der neue Etat iſt am Ende auch nur eine Luftſpiegelung

Dein Hehn.

(Schluß folgt.)

# Aus dem Briefwechsel zwiſchen Viktor Hehn und Georg Berkholz.

Neue Folge.

(Schluß.)

---

Riga, d. 1. März 1864.

Lieber Hehn!

Kannſt Du nicht in der nächſten Corresp. wieder von Midas ſprechen? ohne Beziehung auf den Bank Direktor, aber mit Auseinanderſetzung des Unterſchiedes zwiſchen der Geſchichte von den Eſelsohren und der von dem Golde? Das iſt ein Vorſchlag, den ich geſtern im Kloſterkeller (einem der vorzüglichſten Inſtitute Rigas) in Geſellſchaft des Cenſors Müller und Tideböhl's ausgeheckt habe und den Beide lebhaft approbirten. Von dem Doppelheft, das mindeſtens 10 Bogen ſtark werden muß, ſind nun 6 ſchon gedruckt und der 7. beinahe. Ich möchte alſo Deinen Beitrag bis ſpäteſtens den 10. März ſchon hier haben. Kannſt Du noch früher, deſto beſſer! Wenn die lumpige Druckerei (bei der wir doch noch verblieben ſind) darauf eingehn kann, ſo werden wir beſondere Unkoſten nicht ſcheuen, um den Druck mit verſtärkten Kräften möglichſt beſchleunigen zu laſſen. Der Landtag fängt am 9. an, und ein Aufſatz „über den Pfandbeſitz" iſt ſpeciell auf ihn berechnet. In der Güterbeſitzfrage ſind durch die Rigaſche Zeitung, durch Bocks Elaborate und endlich durch einen Beſchluß der Rigaſchen Bürgerſchaft erſter Gilde — alle politiſchen Leidenſchaften in einem bisher unerhörten Grade aufgeregt worden. In Sachen der religiöſen Toleranz und Parität gegenüber der

griechiſchen Kirche giebt es verſchiedene Eingaben und Monſtre-petitionen an den Landtag, die Beförderung des Bauerlandverkaufs durch Reorganiſation der betreffenden Bodencreditanſtalten bildet eine der ſchwierigſten Aufgaben und eine der am meiſten von unſern Junkern beherzigten, weil damit die Möglichkeit einer litauiſch-polniſchen Maßregelung parirt werden ſoll. Dazu noch die Juſtizreform und Anderes. Der Löwe Middendorf hat wieder Stimme und kann mitbrüllen. Er kommt über Petersburg und wird am 8. hier eintreffen. Wenn nicht früher, ſo könnteſt Du durch ihn die Corresp. ſchicken. Vetterlein ſchreibt, daß es Deine vorletzte iſt. Ich kann nichts Unbilliges verlangen und hoffe auf Fortſetzung im nächſten Winter. Haſt Du bemerkt, daß die Nationalzeitung Deinen Ausfall auf den baltiſchen Zunftzwang entlehnt hat? Ich habe immer noch nicht auf Euren Vorſchlag einer Behandlung baltiſcher Fragen in einer ruſſiſchen Zeitung geantwortet und will es hiemit nachholen. Im vorigen Frühjahr, als ich in Petersburg war, wurde ich ſchon von zwei Seiten auf dieſe Idee gebracht. 1) durch Profeſſor Utin, der die Ueberſetzung ins Ruſſiſche und die Unterbringung in den C. H. B. übernehmen wollte; 2) durch Lyſhin in derſelben Weiſe für den Sowremennik. Ich hatte Luſt dazu, bin aber immer nicht zur Ausführung gekommen, und jetzt muß man die Entwickelung der ſchwebenden Dinge abwarten. Ein Hauptgeſichtspunkt würde mir dabei die Mitſchuld des ruſſiſchen, Petersburger Bureaukratismus ſein, als welcher nach dem Maaß ſeiner Kenntniß und in bewußtem oder unbewußtem Aſſimilationsbeſtreben nur von zwei Ständen, Adel und Bauern, etwas hat wiſſen wollen, die Kynmx und мѣщане für eine Abart der Bauern haltend und daher den deutſchen Bürgerſtand, den weſteuropäiſchen tiers-état, bei uns nicht aufkommen laſſend.

Die abſtract-gelehrten Liebhabereien glimmen bei mir nur ſchwach fort. Indeſſen möchte ich mir doch eine betreffende Auskunft von Dir erbitten. Du weißt wol von der Ehrentafel des Protogenes (Boeckh Corp. Inse n. 2058 B. 2. 1. p. 122); was iſt die neueſte und ſicherſte Beſtimmung über das Zeitalter derſelben? Hat nicht etwa Köhne*) der Große, als beſonderer Kenner der

*) Bernhard v. Köhne, Archäolog. Numismatiker und Heraldiker, geb. 1817 in Berlin, ſeit 1844 in Petersburg, † 1886 in Würzburg.

Olbrischen Dinge, darüber etwas ausgemacht? Ich habe keine Eile damit, aber gelegentlich suche doch nach.

Der Deinige G. Berkholz.

Gründonnerstag, 16. April 1864.

Lieber Berkholz!

Gestern Abend ist der alte Popoff gestorben. Unsere beiden Direktoren, Deltanoff und Bytschkoff, haben mir die Stelle angeboten und ich habe nach einigem Schwanken angenommen. Mein jetziger Posten (außeretatmäßig) mit 125 R. monatlich wird also frei.

Nun hat Deltanoff, darin ein Schüler der Frl. Rahden, und ebenso Bytschkoff, der Dich persönlich kennt und nach Gebühr würdigt, die größte Sehnsucht, Dich wieder für die Bibliothek zu gewinnen. Ich habe also officiell Auftrag, Dir die Stelle anzubieten. Leider konnte ich heute trotz wiederholter Versuche Fräulein Rahden, die ich in der letzten Zeit viel gesehen habe, nicht zu Hause finden; aber ich erinnere mich, daß sie mir versichert hat, im Falle Deiner Uebersiedelung hierher stehe für Dich eine Wohnung im Palais in bestimmter Aussicht.

Ich soll Dich ebenso officiell bitten, im Fall einer bejahenden Antwort diese telegraphisch hierher zu befördern, damit gleich die nöthigen Schritte beim Minister und bei Korff gethan werden können.

Du weißt, welcher Art die angetragene Stelle ist. Sie schwebt in so fern in der Luft, als alles vom Leben Korffs und gutwilliger Zahlung des Ministeriums des Hofes abhängt. Aber Du wirst dennoch viel weniger Gefahr laufen, als ich. Wohnst Du im Palais und bleibt Dir die Protektion der Großfürstin oder auch nur ihrer Hofdamen, so kann kein Minister sich weigern Dir Deinen Gehalt auch ferner zu zahlen. Und unterdeß stirbt wieder ein Mitglied der Bibliothek oder eins geht mit Pension ab, wie ich denn aus Muralts eigenem Munde weiß, daß er sich um Pension bemüht und mit dieser nächstens in die Schweiz zu ziehen hofft. Die erste Vacanz würde Dich in den Etat bringen. Die nächste Arbeit, die Dir aufgetragen werden würde, wäre der Katalog der Russica, wobei ein Extra-Stück Geld abfallen würde.

Die Finanznoth ist hier groß, alle Aufmerksamkeit auf die auswärtige Politik, wozu ich auch die polnischen Angelegenheiten rechne, und auf Heer, Kanonen, Rüstung u. s. w. gerichtet. Daß diese Politik alle Mittel verschlingt ist natürlich. Unser neuer Etat verliert in demselben Maße an Wahrscheinlichkeit des Erfolges. Der neue Etat für die Universität Dorpat war vom Finanzminister gebilligt und durch alle Instanzen gegangen, da schreibt gestern Reutern an Golowin, es sei bei Aufnahme des Budgets ein so großes Deficit zu Tage gekommen, daß er sein Wort zurückziehe und die 80,000 Rbl. nicht bewilligen könne. Auch die Universität Odessa wird ein Entwurf auf dem Papier bleiben. Das Alles ist wohl zu bedenken.

Da ich gar kein Wort von Dir bekommen habe, so setze ich voraus, daß Du Deinen Plan zu Ostern herzukommen aufgegeben hast. Gleich nach Ostern (Dienstag Abend) reist das Palais Michel nach Moskau.

Wie Du gesehen hast, ist meine April-Correspondenz ausgeblieben. Das Ding war mir zu sehr zur Last geworden. Vielleicht schreibe ich etwas für den Mai vielleicht, Du kannst mit sechsen vorläufig auch zufrieden sein. Auf meine Anträge, Dir einen Stellvertreter zu schaffen, wenn auch nur versuchsweise, bist Du nicht eingegangen. Lebe wohl. Vielleicht machst Du Dich nach Empfang dieses Briefes selbst hierher auf, statt zu schreiben oder zu telegraphiren. Unverändert

der Deinige Hehn.

Anfang 1864.

Lieber Hehn!

Den Ueberbringer dieses, Eckardt, brauche ich Dir nicht weiter zu recommandiren. Er wünscht auch einige russische Größen kennen zu lernen; daher gebe ich ihm Anweisung auf Besobrasow und Kawelin. Ob der Letztere zu Hause ist und wo er wohnt, möge Vetterlein die Freundlichkeit haben Eckardt wissen zu lassen, eventuell ihn hinzugeleiten. Besobrasow's Adresse mußt Du schaffen, oder Vetterlein bei Kawelins erfragen.

Zum ersten Mal, solang er die Monatsschr. censirt, wurde Müller bei der letzten Corresp. ängstlich. Mit einigen unbedeutenden

Schwächungen wird ſie doch gedruckt. Der Ausfall auf das Pfandrecht kam mir wie gerufen, um den Eindruck einer vorausgehenden Böttticherſchen Abhandlung zu contrabalanciren. Das Aergſte habe ich mir bei der Parallele Woſtokows[1]) mit Miklosich[2]) und Dobrowsky[3]) erlaubt. Es war genug, dieſen Arensburger Ruhm gegen Jacob Grimm in den Schatten zu ſtellen. Mit Miklosich hält er, alles in allem, doch den Vergleich aus. Erſterer iſt ein gebildeter, aber faſt mechaniſcher Arbeiter in dem von Grimm gegebenen Rahmen. Woſtokow hatte mehr Genie und das Glück, früher geboren zu ſein, um den Schmant abzuſchöpfen. Zu mehr nicht Zeit.

Der Deinige G. Berkholz.

Frühling 1864.

Lieber Hehn!

Weil ich Dir einen ſehr langen Brief ſchreiben wollte, ſo habe ich keinen geſchrieben Jetzt aber muß ich die Hoffnung auf Zeit und Stimmung erſt recht aufgeben und entſchließe mich daher zu ein Paar nothwendigen Zeilen. In mir ſieht es ziemlich verſtimmt aus. Ich mußte auch etwas gegen die Mosk. Ztg. loslaſſen, und es war gerade vor Thoresſchluß; das Manuſkript ging faſt naß in die Druckerei. Die Folge davon iſt, daß ich dieſes Mal nicht wie ſonſt hinterdrein zufrieden mit mir bin, ſondern allerlei Ungeſchicklichkeiten bereue. So freilich nur im Einzelnen, nicht im Ganzen. Aber bei einer ſo wichtigen Sache kommt es auch auf jedes Komma an. Schirren iſt in ſeiner Manier ins Zeug gegangen; Waluzew hat 8-monatliche Suspenſion des Tagesblattes vorgeſchlagen, darauf mit Lindes Abſetzung vom Cenſoramt ſich zufrieden ſtellen laſſen. Aber was hilft's? Der neue Cenſor (Schwabe) fängt ſein Geſchäft damit an, den allerſtärkſten Aufſatz durchzulaſſen. Nun iſt von dem um alle Seelen-

[1]) Alexander Woſtokow, eigentlich ein Ehſte Namens Oſtenck, geb. zu Arensburg 1781, † zu St. Petersburg, Autodidakt, Dichter und Sprachforſcher, Begründer der wiſſenſchaftlichen ruſſiſchen Grammatik.

[2]) Franz Miklosich, der Begründer der vergleichenden Grammatik der ſlawiſchen Sprachen nach dem Muſter und im Geiſte Jakob Grimms.

[3]) Joſef Dobrowſky, geb. 1753 † 1829, der Begründer der ſlawiſchen Sprachforſchung, auch als Hiſtoriker ſehr verdient um die Erforſchung der älteren Geſchichte Böhmens.

ruhe, die er ſucht, gebrachten Wilhelm Karlowitſch alle Polemik gegen die ruſſiſchen Zeitungen überhaupt verboten worden. Ich bin ganz einverſtanden damit, denn was kann herauskommen? Die Rolle der Unterdrückten iſt noch die vortheilhafteſte. Ich glaube, daß Wilhelm Karlowitſchs Stellung nicht ſehr geſichert ſein mag. Man wird ihm vorwerfen, daß er die Provinzen nicht feſt genug zu halten verſteht. Walujews alter Lieblingsgedanke ſoll ſein, daß dieſelben überhaupt keines Generalgouverneurs bedürfen; wenn er das in's Werk ſetzen ſollte, ſo ſind wir gründlich ruinirt. Und doch iſt W. unſer beſter Schutz; was würde unter einem Miniſterium Milintin ſein. Wer weiß, was ſich auch jetzt ſchon für uns vorbereitet? Zwangsablöſung der Bauern? Губернскія учрежденія? Alle hieſigen Dinge und Stimmungen zu erzählen und zu beurtheilen iſt wirklich zu weitläufig. Am beſten wäre es, wenn Du herkämſt; Deine Kritik könnte uns in Vielem helfen. Aber freilich will ich Dir das nicht zumuthen. Es iſt natürlich daß Du Deine 4 Wochen in Ruhe zu genießen eilſt. Zwar würden auch hier nicht beſondere Ovationen und Gaſtereien Dich belaſtigen, die Menſchen ſind im Sommer aus der Stadt weggeſtoben und ich ſelbſt will vom 1. Juli an in Dubbeln reſidiren. Je nachdem Du wollteſt, wäreſt Du entweder dort oder auch in der verödeten Stadt ziemlich ungeſchoren mit mir und Müller und höchſtens noch einem Paar der Beſſeren. Aber immerhin iſt es ein Umweg und vermehrte Reiſebeſchwer und Unruhe. Thue nach Deiner Bequemlichkeit! Wir ſehen uns doch wol nächſtens wieder, obgleich ich nicht weiß, wo und wie. An Muralts Stelle iſt nicht zu denken; ich kann nicht ab, und eine Stelle von 1000 Rub. pour tout tripotage iſt in meinen Jahren auch nichts Beſonderes mehr. In Petersburg findet ſich wol leichter als anderwärts irgend ein Extra, aber auf ſo eine Möglichkeit zu ſpeculieren müßte doch der unmittelbarſte Zwang ſein. Außerdem wer weiß, ob ich mich nicht durch die letzte „Livl. Correſp." für Petersburg mehr oder weniger unmöglich gemacht habe. Ich bin nun einmal hier und werde mich an der hieſigen politiſchen Aufgabe, ſo klein ſie iſt, verbrauchen. Selbſt mit meinen zwei erwähnten Abhandlungen wer weiß ob ich zu Stande komme? Zwar habe ich mich gerade in den letzten Zeiten in Bezug auf die eine derſelben ſehr vollgeſogen, ſo daß ich ganz reif wäre, an die

Ausarbeitung zu gehen. Sie hat größere Dimenſionen angenommen und würde jetzt etwa heißen: Beiträge zur Urgeſchichte Oſteuropas. Aber die nächſte Folge davon iſt nur geweſen, daß ich das vorläufig Aufgeſchriebene, bis auf die betreffenden Excerpte, zerriſſen und weggeworfen habe, und wer weiß, wann ich zur neuen Abfaſſung komme Du mußt Dir nichts beſonders Großes darunter vorſtellen; namentlich iſt der linguiſtiſche Weg, den Du in Bezug auf die finniſche Urgeſchichte andeuteſt, viel zu wenig von mir betreten. Aber was gehört ſich auch dazu? Wieviel Zeit wenigſtens. Indeſſen habe ich auch auf meinem engern Pfade einige ausgezeichnete Columbuseier gefunden, von denen es mir leid thun würde ſie wieder verloren gehen zu laſſen. Beiläufig! Deine Meinung, daß die Eſten nach Tacitus keine Pferde gehabt, iſt grundlos. Die Fenni des Tacitus ſind die Bewohner des hohen ſkandinaviſchen Nordens, welches Land von Plinius und Tacitus nach Oſten verſchoben wird. Das iſt eine von den Wahrheiten, die die Welt längſt ſchon weiß und immer wieder vergißt. Am genügendſten auseinandergeſetzt iſt ſie in Lehrbergs*) Unterſuchungen pag. 199 fgg. Ich könnte ſeine Argumente noch verſtärken. Ich habe eine Reihe von Fragen notirt, die Du mir aus Büchern, die ich nicht habe, beantworten ſollſt. Für jetzt laſſe ich Dich noch in Ruhe, außer mit einer: was ſteht in Kuhn und Schleicher Beitr. 1858, III, pag. 275, über die Etymologie von hog? Könnteſt Du nicht das Weſentlichſte davon ausſchreiben und mir gelegentlich zuſtellen?

Beiliegend eine Anweiſung von Kymmel, der ſich entſchuldigen läßt, daß er ſo lange Dein Schuldner geblieben. Er habe es hingezogen, weil er vermittelſt Anweiſung auf einen ſeiner Petersburger Debitoren habe zahlen wollen und weil bei letzteren früher vielleicht ein Mangel an Bereitwilligkeit zu fürchten geweſen wäre. Iſt nun alles liquidirt?

An Vetterlein auf ſeinen heute erhaltenen Brief baldigſt Antwort! Ihn und Dich herzlich grüßend

G. Berkholz.

---

*) Aug Chr Lehrberg, geb. 1770 zu Dorpat, † 1813 zu St. Petersburg, iſt durch ſeine trefflichen kritiſchen Forſchungen in der älteſten Geſchichte der Finnen und Ruſſen bekannt.

Riga, d. 20. April 1864.

Lieber Hehn!

Dieſes Mal war der Seelenkampf in dem Maße ſchwerer als im Februar, als der Antrag beſtimmter, das Geld vorhanden und keine Intrigue im Spiel war. Aber an den Gründen der damaligen Ablehnung iſt nichts geändert und ich kann nicht. Ich fühle — um es romantiſch auszudrücken — meine Ehre verpfändet. Bei wem? eigentlich bei einem Abſtractum; denn allerdings kümmern ſich die einzelnen Bürgermeiſter, Rathsherrn ꝛc. wenig um eine Bibliothek. Wärs ein Waiſenhaus, ein Hoſpital, das läge ihnen näher am Herzen. Aber das Abſtractum, dieſe materialiſtiſche Handelsſtadt, hat doch eine erſtaunliche Anſtrengung gemacht, als ſie das Bibliothekargehalt von 150 auf 1000 Rubl. erhöht; ein Wohledler Rath hat auf mich ¾ Jahre gewartet; er hätte, wenn ich nicht gekommen — das war wenigſtens Müllers Plan — aus dem Auslande ein gelehrtes und arbeitſames Subject bezogen, das wenigſtens in gewiſſer Hinſicht mehr geleiſtet hätte, als ich je leiſten werde. Jetzt denkt niemand an die Bibliothek, aber bei meinem Abgange würde doch die Frage rege werden, was ich getrieben und ob es lohne, die 1000 Rbl. weiter zu zahlen. Kurz ich kann nicht weggehn, ehe ich ein gedrucktes Monument meines Daſeins geſetzt, dadurch das Intereſſe für die Sache genährt und eine Richtſchnur gezogen habe, von der meine Nachfolger nicht ohne Motivirung abzugehen befugt ſein werden. Von der zu hinterlaſſenden äußern Ordnung ganz zu ſchweigen. Es iſt freilich klar, daß die Gelegenheit nicht wiederkehrt. Nun, ſo mag ſie nicht wiederkehren; ich habe mich vollkommen drin gefunden. Ich bin jetzt ſogar abergläubiſch in dieſem Punkte geworden, ich habe eine apokalyptiſche Zeitrechnung für mich gefunden; 9 Jahre und etwas darüber war ich in der ägyptiſchen Sklaverei des Hauslehrerdienſtes; ebenſo lange in dem Canaan der großen Weltſtadt und der Hofgunſt; ich glaube, daß ich wiederum 9 Jahre hier mich zu mühen habe und 1870 oder 1871 ſterben werde, ohne Penſionsbedürftigkeit. Jedenfalls muß ich mir erſt in der Reflexion zurechtlegen, daß mir die Petersburger Verhältniſſe, ſobald ich mich nur wieder hineingelebt, adäquater ſein würden als die hieſigen; mein unmittelbares Gefühl oder das mit dem Alter zunehmende Bequemlichkeitsbedürfniß ſagt mir: nicht mehr ſich rühren,

nicht wieder ſich ſelbſt untreu werden und nebenbei — nicht das Seebad in dieſem Sommer aufgeben Ein ſolches kleines aber nahliegendes Opfer, wie das letzterwähnte, fällt Einem oft ſchwerer als an ſich größere. Ich habe nämlich ſchon ein Haus am Strande gemiethet, wo ich meine zwei Schweſtern den ganzen Sommer über wohnen laſſen und ſelbſt 4, hoffentlich ſogar 6 Wochen zubringen will. Ich hoffe davon viel für meine Geſundheit, die ſich ohnehin gebeſſert hat, aber einer ſolchen Nachhülfe doch nicht unbedürftig iſt. Dort am Strande werde ich auch mein zu druckendes „Monument" aus der Rigaſchen Stadtbibliothek ausarbeiten, nachdem ich mir vorher die Materialien zurechtgelegt. Da Du im nächſten Sommer doch wohl nach Pernau gehſt, ſo verlange ich von Dir, daß Du die Reiſe dieſes Mal über Riga machſt und ein Paar Tage bei mir in Dubbeln zubringſt. Per Eiſenbahn hierher und von hier nach Pernau per Dampfſchiff. Noch weniger hängt mein Herz an der Balt. Monatsſchrift, die ich von heute auf morgen aufzugeben, keinen Anſtand nähme, obgleich ſie mich jetzt mehr angenehm als unangenehm beſchäftigt. Die Petersburger Correſpondenzen haben ihr etwas Schwung und – современность [Zeitgemäßheit] gegeben; ich ſelbſt gedenke die ſogenannten „Livländiſchen Correſpondenzen" (ein unglücklicher Titel, der ſich zufällig gemacht hat und nicht gut aufzugeben iſt) wieder aufzunehmen und eine Weile lang allmonatlich fortzuführen. Das Ding macht mir jedes mal viel Mühe und Ekel, aber hinterdrein bin ich gewöhnlich zufrieden damit und werde wahrſcheinlich immer mehr Leichtigkeit in dieſer Art Production gewinnen. Die Hauptſache iſt, daß ich weiß was ich will und das weiß ich beſonders nach dem letzten livländiſchen Landtage. Ich werde, wie Du es einmal verlangteſt, immer deutlicher mit der Sprache herauskommen. Pro ordine civico*) und die bereits gedruckte „Livländiſche Correſpondenz" im Aprilheft ſind noch ſehr gemäßigt, obgleich in der Sache aufrichtig gemeint. Für das Maiheft ſpitze ich ſchärfere Pfeile. Ein günſtiger Umſtand für meine Zeitſchrift iſt, daß die Rigaſche Zeitung durch einige beklagenswerte Taktloſigkeiten ſich alle Welt zu Feinden gemacht hat. Sogar ein ſo durch und durch liberaler Menſch wie unſer

*) Baltiſche Monatsſchrift 1864, S. 204–274.

Techniker Samſon will nichts mehr mit ihr zu thun haben. Die Stimme der ſonſt gemäßigten und allerlei Böcke und Käuze nicht ausſchließenden Monatsſchrift wird deſto nachdrücklicher ſein. Das Langweiligſte iſt, daß ich auf religiöſem Gebiet proteſtantiſch-rationaliſtiſch ſein muß. Ich wäre lieber katholiſch! Aus Rückſicht auf die abonirenden Paſtore und weil keine Petersburger Correſpondenz da war, habe ich ſogar die Entgegnung auf Deinen Judenaufſatz im Aprilheft endlich (!) abgedruckt. Der Paſtor Kauzmann*) war übrigens doch ein Mann von reſpectabler Courage, wirkliche Tiefe oder Conſequenz iſt am Ende nicht zu verlangen, ich bin neugierig, was die von ihm geſchimpften „reactionären Theologen" dagegen thun werden. Herr Bärens von der Rigaſchen Zeitung vergallopirte ſich letztens in religiöſen Dingen, Nr. 79 im Feuilleton über Nathan den Weiſen (falls Dich das nachzuſehen intereſſiren ſollte); nun hat er auch die liberalen Theologen gegen ſich. Doch was ſollen Dich dieſe Winkelpreſſengeſchichten intereſſiren, die auch mich nur intereſſiren, weil ich mitten drin bin. Sie ſind ungefähr ebenſo unweſentlich als die bei einem Katalog der Ruſſica zu entfaltende Mikrologie. Aber in Petersburg genoß ich auch Schöneres oder Ewigeres, das mir hier mehr und mehr abhanden kommt. Es war eine ſonderbare Thorheit, fortzugehn, aber aus den angegebenen Gründen kann ich nun einmal nicht zurück. Es macht mir das Herz ſchwer, daß außer Dir auch Frl. Rahden (wie beneide ich Dich darum, ſie in der letzten Zeit, wie Du ſchreibſt, oft geſehen zu haben!) und ſogar auch Brevern, durch Delianoff veranlaßt, in dieſer Angelegenheit mir geſchrieben haben. Erſtere überſchickte mir zugleich ein bezügliches Billet von Delianoff ſelbſt. Ich habe ſchon heute an Frl. Rahden telegraphirt, werde auch wegen des ſchuldigen Dankes an Delianoff ſchreiben. Wie ich Dir ſchon einmal ſchrieb: ich denke jetzt im allgemeinen nur an die nächſte Pflicht und das nächſte Behagen, und ich denke das iſt ein Standpunkt, den Du zu würdigen weißt.

Nun noch eine Bitte! Möchteſt Du nicht dieſen Brief, nachdem Du ihn geleſen und wo gehörig das Nöthige daraus mitgetheilt, an Fräulein Rahden nach Moskau ſchicken? Er iſt zwar nachläſſig genug, aber mit einer Breite, geſchrieben, die ſchwer

*) M. Kauzmann, Zur Streitfrage über die Entwickelung der Kirche, Balt Monatsſchrift 1864, S 194–218.

ſofort zu wiederholen iſt und die am beſten meinen Seelenzuſtand und meine Motive überſehen läßt. Ich glaube, es wird ihr ſo recht ſein. Unterdeſſen ſchreibe ihr direct einen hierauf verweiſenden Brief. Der Deinige G. Berkholz.

## Beilage.

Uebrigens magſt Du den Brief Frl. Rahden auch erſt zuſtellen, wenn ſie aus Moskau zurückgekehrt ſein wird. Dort hat ſie an Anderes zu denken.

Tideböhl, der Dich im Klubb zu treffen gedenkt, iſt ein feiner Kopf, auch Verfaſſer des von Dir wegen der Form gelobten Aufſatzes über die Reallaſten.*) Wann ſchickſt Du mir Deinen italieniſchen Aufſatz?

25. April 1864.

Lieber Berkholz!

Ich brauche Dir nicht zu ſagen, mit welcher Theilnahme ich Deinen Brief geleſen habe. Es malt ſich darin der Drang der Gefühle eines ohnehin elegiſch geſtimmten Gemüthes, im Augenblick, wo ein Scheideweg ſich öffnet und eine alte Sirenenſtimme wieder erklingt. Ich ſah Deinen Entſchluß voraus, ich würdige Deine Motive, und gebe Dir ganz und in Allem Recht. Unſerer Bibliothek anzugehören, iſt in jetziger Zeit kein Glück. Die Herren von der Akademie entpuppen ſich immer mehr als gräuliche Philiſter und Kaiſ. Ruſſ. Wirkliche Staatsräthe. In der officiellen und Literaturwelt herrſcht ausſchließlich Antipolonismus mit Allem, was damit zuſammenhängt. Die frühere breite, von Skrupeln freie Wirthſchaft, in deren Element es ſo angenehm war zu ſchwimmen, iſt einer bittern Geld- und Finanznoth gewichen. Rechne dazu das hyperboräiſche Sumpfklima und Du haſt das Petersburger Leben, das Dich hier erwartet.

Deine apokalyptiſche Rechnung iſt hoffentlich nur geiſtreicher Spaß. Sonderbar, daß ich früher einen ganz ähnlichen Aberglauben hegte: nur daß meine Periode kürzer war und ſich auf 5 Jahre belief. Da aber in den Jahren 1856 und 61 garnichts

*) Die Kriſis der kirchlichen Reallaſten, Balt. Mon. 1864, S. 1–43.

Beſonderes mich betroffen hat, ſo habe ich widerſtrebend mich überzeugen müſſen, daß das Frühere einfach Zufall geweſen.

Mit freudiger Ueberraſchung empfange ich die goldene Meldung, daß Dir zwei „zum Theil ſchon geſchriebene“ Abhandlungen vorliegen: zur Urgeſchichte der Litauer und Letten und zur alten Geographie Litauens und Kurlands. Eine dritte Abhandlung möchte ich mit Dir zuſammen ſchreiben: „Ur- und Kulturgeſchichte der Eſten, reſp. Finnen, erſchloſſen aus der Sprache derſelben.“ Es iſt merkwürdig, wie ſich die älteſten Berührungen der Eſten mit Germanen, Slaven, Litauern, die Völkerſtellung dieſer nordöſtlichen Gegenden in den Namen für Kulturbegriffe ſpiegeln. Es giebt Wörter, die nach Aſien weiſen und von den ungetrennten Indogermanen aufgenommen ſcheinen, z. B. Tochter, Schweſter; andere, die germaniſch ſind, aber vor der deutſchen Lautverſchiebung entlehnt, z. B. kana Huhn, kara Haber; andere, die ſcandinaviſches Gepräge tragen; noch andere, die rein ſlaviſch ſind u. ſ. w. Dazu kommt ein ſchwerwiegendes, chronologiſch beſtimmtes, ausführliches Zeugniß, das des Tacitus, aus dem wir unter Anderem erſehn, daß die Eſten am Ende des erſten Jahrhunderts nach Chr. den Ackerbau, das Pferd u. ſ. w. nicht kannten. Ich habe Manches für dieſen intereſſanten Gegenſtand geſammelt, aber ein beſonders mächtiger Kultureinfluß war der der benachbarten Litauer — deren Sprache mir unbekannt iſt, ſo daß ich nicht beurtheilen kann, was im Eſtniſchen lettiſch oder vielleicht umgekehrt im Lettiſchen eſtniſch iſt. Und da müßteſt Du eintreten. Was meinſt Du zu einer ſolchen Dioskuren-Arbeit und lohnt ſichs das Ding weiter zu verfolgen? Jetzt Gloſſen zu einer andern Stelle Deines Briefes. Ich hatte geſagt, Dein Aufſatz pro ordine civico ſei zu gedrängt, und Du fügſt hinzu: „Daraus erſiehſt Du meinen mangelnden Beruf zur politiſchen Schriftſtellerei.“ Du haſt zu jeder Art Schriftſtellerei Beruf und zwar eminenten, und was Dir fehlt iſt nichts als Entſchloſſenheit. Ich wollte mit meinem Urtheil keinen Tadel, ſondern gerade das höchſte Lob ausſprechen. Ich meinte nur: da Du nicht lauter Leſer haſt, wie mich, der ich eine ſolche Behandlung zu genießen weiß, ſo iſt es Verſchwendung, Schüſſeln von purem Golde aufzutragen. Ein Aermerer als Du hätte daraus zwei lange Artikel gemacht. Du fährſt fort: „Mir fehlen auch allerlei Vorbedingungen, ich bin

z. B. in der hiſtoriſchen Literatur ungemein unbeleſen.“ Wieder nur Deine Aengſtlichkeit! Wer kann Alles leſen! Gebildete Leute von unſerm Schlage erſetzen durch Witterung, was Andere durch mühſelige Autopſie nicht erreichen. Glaubſt Du, ich hätte das Alles genau ſtudirt, worüber ich mir erlaubte in den Petersburger Correſpondenzen ein Urtheil abzugeben? Ich horchte halb hin und verließ mich auf mein Gefühl. Und wenn auch etwas mit unterläuft — — die nächſte Welle verſchlingt das Richtige und das Falſche! Journaliſtik iſt emphemer und Deine Kenntniß und Beleſenheit reicht für die baltiſche Monatsſchrift tauſendfach aus.

Daß wieder livländiſche Correſpondenzen kommen ſollen, iſt eine zweite höchſt erfreuliche Nachricht. Warum wäre der Titel unglücklich gewählt? Er iſt unbeſtimmt genug, um für Alles Raum zu laſſen. Daß Du bei der Production Mühe und Ekel empfindeſt und hinterdrein zufrieden biſt, iſt ganz mein Fall und das Geſetz alles Gebärens. Dein „Monument“ aus der Stadtbibliothek läßt mich kalt. Verſchwende doch nicht zu viel Zeit und Nervenſubſtanz an ſolche Banauſia. Wozu ſind die Rathsherrn anders da, als um einem Genie, wie Du Brot zu geben? Daß Dir der Muth fehlt, an die Ausarbeitung gewiſſer philoſophiſcher Themata zu gehen, begreife ich, Du haſt ſchon zu lange damit gezögert; man glaubt den Schatz wohl geborgen zu haben, man glaubt ſich Meiſter ihn jederzeit zu heben: unterdeß aber wird er immer leichter und verſinkt zugleich immer tiefer und fängt man einmal zu graben an, ſo iſt, ehe man noch an das Metall gelangt, die Stunde der Weihe verflogen. Nicht einmal, zwanzig Mal iſt es mir ſo im Leben gegangen. Merke: Gehe an keine Arbeit unvorbereitet, aber laſſe auch keine Idee ſich verlegen. Verdrießlich ſtimmt mich die Nachricht, daß den Redacteuren der Rig. Z. gekündigt worden. Und von wem? von einem unverſtändigen Buchdrucker. Taktloſigkeiten habe ich in der Ferne keine bemerkt; läſtig war mir umgekehrt das ewige Spiel con sordino. Iſt denn bei uns ſolcher Ueberfluß an politiſchen Talenten und journaliſtiſchen Kräften? Eine neue Zeitung gründen, iſt ein ſchwieriges, weitausſehendes Geſchäft, etwa wie einen Obſtbaum pflanzen: erſt nach zehn Jahren kommen die Früchte. Da auch Kapital dazu gehört, wäre es nicht am beſten, die Rig. Zeit. dem jetzigen Beſitzer abzukaufen? Rege doch das Ding an, ſtiftet eine Compagnie dazu,

ſchafft Geld herbei. Ein beſtehendes, weitverzweigtes Organ darf eine Partei ſich nicht aus Händen gehen laſſen. Dem Hermann Samſon, mit dem ich hier über die Sache geſprochen habe, ſchienen ſeine Angriffe gegen das Blatt leid zu ſein, er empfand offenbar Reue und bat mich zuletzt, Dir über die Idee des Ankaufs zu ſchreiben, damit Du ſie weiter verbreiteſt.

Zu Oſtern ſind unendliche Avancements erfolgt. Stieglitz hat die Krone auf ſeinen Annenſtern bekommen, eine winzige Auszeichnung, die aber die ſüßſaure Stimmung gegen ihn bezeichnet. Brantwein wird hier und im ganzen Reich im ungeheuerſten Maß geſoffen, man freut ſich über die unverhoffte Einnahme und bedenkt nicht, daß in nächſter Zukunft alle übrigen Steuerquellen um ſo ſpärlicher fließen müſſen.

Schleiden iſt hier und hat eine Vorleſung gehalten, die die Gelehrten trivial gefunden haben, die aber dem Niveau des hieſigen deutſchen Publikums angepaßt war. Die Akademie der Wiſſenſchaft fürchtet, er werde ihr als Mitglied octroyirt werden und feindet ihn an.

Dein Brief iſt an Frl. Rahden nach Moskau abgegangen. Schreibe doch recht bald

Deinem V. Hehn.

26. April 1864

Lieber V.!

Da ſitze ich wieder und ſchreibe an Dich, nachdem mein voriger Brief kaum trocken geworden. Deine Contreordre wegen der Ueberſendung an Frl. Rahden kam zu ſpät, der Brief war ſchon nach Moskau abgegangen. Ich fand nichts Anſtößiges darin, auch wird es ihrem Herzen ſchmeicheln, ſo ins Vertrauen gezogen zu werden. Du fragſt mich, ob Delianoff an Deiner Herkunft wirklich gelegen ſei? Da ihm an garnichts in der Welt ernſtlich gelegen iſt, da er keines Affekts, keiner Willensregung fähig iſt, da er in aſiatiſcher Weiſe immer nur auf die Vergeblichkeit des Menſchenlebens überhaupt zurückkommt, ſo war er auch in dieſem Fall nur das Werkzeug der beiden Hoffräulein, deren er vielleicht einmal zu bedürfen glaubt. Er iſt gebildeter als Korff, aber ſchlaff über alle Vorſtellung, ohne eine elaſtiſche Fiber. Er iſt gutmüthig, d. h. zum Böſen zu ſchwach. Etwas Ehrgeiz und

armeniſche Schlauheit ſteckt im Hintergrunde. Wie ſich Sobolſchtſchikoff*) zu Dir verhält, iſt mir ebenſo unklar, als Dir, Deine wiſſenſchaftliche Ueberlegenheit, Deine ſittlichen Forderungen müßten ihm eigentlich unbequem ſein; andrerſeits aber kennt er Dich als einen unſchuldigen, von perſönlichen Motiven freien, in Intriguen neuen, alſo ungefährlichen Jüngling, der, wie er glaubt, ſein Spiel nicht durchſchaut und ſeine Kreiſe nicht ſtört.

Mich amüſirt, was Du von Greiffenhagen ſchreibſt. Wenn ich einen Einfluß auf die Sache hätte, ſo würde ich den Revaler Herrn Folgendes vorſtellen. Wozu Polemik, wo es ſich um keinen prinzipiellen Gegenſatz, ſondern um eine bloße Reibung zum Spaß, um Neckerei handelt? Mache er ein Paar Witze in heiterm Ton gegen mich, die wird der Cenſor doch durchlaſſen. Daß der Artikel geſtrichen worden, beweiſt, daß Hr. Greiffenhagen die Sache zu ernſthaft genommen hat, ja welche Sache eigentlich? Ich weiß es wahrhaftig nicht. Dieſer Herr Cenſor Blagoweſchtſchenſki iſt derſelbe, der in ſeiner Broſchüre „Der Eſte und ſein Herr“ ſo liberal that — gegen die Deutſchen! Die Idee mit eſtländiſchen Correſpondenzen iſt prächtig, das iſt die Art die Monatsſchrift zu heben. Empfiehl ihm einen recht lebhaften Ton: mich braucht er garnicht zu ſchonen, wenn es ihm der Mühe werth ſcheint, ich mache mir garnichts daraus.

Mit der gewöhnlichen Bitte, mein ſchnelles Geſchmier keiner Stilkritik zu unterwerfen, vielmehr durch ein gleiches zu erwiedern,

Dein alter Freund V. Hehn.

Du ſchreibſt mir nie etwas über Müller ſeid Ihr auseinander? Grüße ihn herzlichſt von mir.

Den 18 Juni 1864.

Lieber Berkholz!

Es iſt höchſt ärgerlich, daß die Balt. Mon. den Weg von Riga hierher ſo langſam zurücklegt. Das Aprilheft iſt noch immer das neueſte für uns und ich kann Dir daher über Deine letzte Correſpondenz nichts ſagen. Ich bin im Voraus überzeugt, daß ſie vortrefflich gedankenreich und metalliſch — ausgeprägt — ſein

*) Oberbibliothekar an der K. Ö. Bibliothek

wird und daß Dein nachträglicher Kleinmuth aus Hypochondrie hervorgeht. Schirrens lange Antwort wird von Einigen als Meisterstück bewundert, ich finde sie immer noch verkünstelt. Spaßhaft ist es, daß die Mosk. Zeitung aus den Orakeln des Tageblatts das eigentliche System und die wahre Absicht vergeblich herauszufinden sucht.

Deine Befürchtungen als könnte Zwangsablösung der Bauern, Provincial-учрежденія u. s. w. bevorstehen, halte ich für verfrüht. Die Ostseeprovinzen haben erstens einflußreiche Vertreter, zweitens ist doch kein Aufstand vorangegangen. Aber in der Nationalität der Bauern wird man sich ein Werkzeug für alle Fälle vorbehalten und dasselbe sich nicht entwinden lassen. Gewissensfreiheit ist jetzt in weiterm Felde als jemals. Ließe der Fanatismus sie zu, Politik würde dagegen sein. Auf die Volksschulen, glaube ich, wird der Angriff zunächst gerichtet sein: man wird verlangen, daß der Unterricht, wie in Littauen, in russischer Sprache gegeben werde, vielleicht daß fortan alle lettischen Bücher, wie die littauischen in Wilna, mit cyrillischen Lettern gedruckt werden u. s. w. Die Sprache, kann man schon jetzt lesen, eignet sich als eine halbslavische vortrefflich dazu, sie hat gleichsam auf das cyrillische Alphabet nur gewartet u. s. w. Neulich fand ich gedruckt Русско-Жмудинская народность: in dem Compositum drückt sich die im Werk befindliche Schmelzarbeit gut aus.

Zu meiner Rechtfertigung in Betreff der Finnen führe ich an, daß, da Tacitus die Finnen in einem Athem mit den Sarmaten und Wenden nennt, mir Skandinavien natürlicher Weise nicht in den Sinn kommen konnte, zweitens daß aus seiner Nachricht, die Veneter führten ein Räuberleben in den Wäldern und Bergen zwischen Peucinen (im Südosten in der Karpathen- und Donaugegend) und den Finnen, der Schluß erlaubt schien, seine Finnen seien das große Jumala Volk, das von der Ostsee quer durch Rußland bis zur mittlern Wolga und zum Ural von der Jagd lebte und Pferde, Häuser und den Gebrauch des Eisens nicht kannte. Die von Dir angeführte Stelle Lehrbergs habe ich nachgelesen, finde aber dort eigentlich nur den einen Grund, die miraferitas und foeda paupertas (zu Tacitus Zeit) passe nicht zu dem Kulturstande der Finnen und Esten (zu Lehrbergs Zeit). Und doch haben beide ihr Wort für Schaf direkt aus dem

Gothiſchen, für Wolle aus dem Lettiſchen, für Bett (cubile) aus dem Altnordiſchen, auch die Ausdrücke für Pferd, Kupfer (das älteſte Metall) und Pflug ſind des Indogermanismus verdächtig. Das Wort für Haus (maja) ſtammt aus dem Lettiſchen.*) Was bleibt übrig als mira feritas? und brauchen wir unſere Zuflucht in den hohen ſkandinaviſchen Norden zu nehmen, um Tacitus Schilderung wahr zu finden?

Meine Fragmente über Italien ſchicke ich Dir unfehlbar von Pernau mit dem Dampfboot. Du wirſt dann ſehen, ob ſie ſich für Dein Blatt eignen. Denn daß Du ſie nicht etwa murrend aufnehmeſt, aus Freundſchaft oder früheren Verſprechens wegen, darum bitte ich ernſtlich. Das Ding iſt 1) an ſich langweilig, 2) für die Balt. Mon. fremdartig, 3) halb belletriſtiſch, halb gelehrt, mit lateiniſchen und griechiſchen Citaten, alſo nicht Fiſch, nicht Fleiſch. Zugleich ſo lang, daß es durch wenigſtens drei Nummern geht. Uebrigens iſt das Ganze zu ſo verſchiedener Zeit, mit wechſelndem Intereſſe zuſammengeſtoppelt und dann wieder durch Ueberarbeitung ſo künſtlich zu ſcheinbarer Einheit gebracht worden, daß ich ſelbſt alles ſichere Urtheil darüber verloren habe und Deine Kritik erwarte. — Ueber den mir gemachten Vorſchag, Reiſebegleiter in Italien zu ſein, ſchreibſt Du kein Wort — Abſicht oder Vergeßlichkeit? Warum läßt Du mich mit Deinem Rath und Deiner Erfahrung im Stich? Wahr iſt freilich, daß das Reden bei einer Sache, die ſicherlich nicht zu Stande kommt, doch vergeblich iſt. Lieber wäre es mir natürlich, wenn die Idee dort aufgegeben wird, als wenn ich der Verweigernde bin.

Vorſtehendes Blatt hatte ich geſtern vollgeſchrieben, da leſe ich heute einen Artikel im Denj, der meine Vorausſagungen beſtätigt. Es ſind Klagen eines Eſten über Bedrückung nicht politiſch bürgerlicher Art, ſondern Bedrückung durch Deutſchthum, deutſche Sprache, gewaltſame обнѣмеченіе; lauter freche Lügen oder perfide Halbwahrheiten, verfaßt wahrſcheinlich von irgend einem ruſſiſchen Lehrer oder Beamten in den Oſtſeeprovinzen. Die Moskauer Zeitung nimmt den Artikel auf und fügt hinzu, ſie habe

*) Zu dem hier Bemerkten iſt Thomſens epochemachende Arbeit: Beröringer mellem de finske og de baltiske Sprog, Kopenhagen 1890 zu vergleichen, durch die Hehns Annahmen theils berichtigt theils beſtätigt werden.

ähnliche Artikel von Letten bekommen, ſie aber nicht aufgenommen, um die Verfaſſer nicht Verfolgungen auszuſetzen! Jener Eſte im Denj ſagt, wenn ſein Volk einmal auf dem Wege einer fremden Sprache ſich bilden ſollte, ſo ſei die ruſſiſche, die allgemeine Reichsſprache, dazu paſſender, als die deutſche, u. ſ. w.

Noch niemals war die Lage der baltiſchen Länder eine ſo gefahrvolle als jetzt! Der Kaukaſus iſt unterworfen, Polen gründlich gebändigt, Finnland arm, hungernd und vorläufig nach Hauſe geſchickt. Und die Landtage, die nichts oder ſo gut wie nichts gethan haben! Noch immer glaube ich, daß liberale Reformen, und zwar in kühnem unbeſchränkterm Geiſte, das beſte Mittel geweſen wären, den Sturm zu beſchwören. Die papiernen Freibriefe ſind nur in den Augen von Stubengelehrten, die die Welt nicht kennen, oder von frommen politiſchen Kindern eine Schutzwehr, in Wirklichkeit ſind ſie ein Spielwerk und noch weniger.

Dein Wechſel iſt realiſirt und der Erlös mit Vetterlein getheilt. Ich reiſe zu Johanni nach Pernau, dahin erbitte ich Deine Antwort. Laſſe ſie nicht wieder ſo lange ausbleiben.

In alter Freundſchaft Dein V. H.

Pernau, 24. Juli 1864.

Lieber Berkholz!

Beiliegend das verſprochene Mſcr. Du wirſt über drei Fragen zu entſcheiden haben: 1) der Gegenſtand zu fremdartig oder nicht? 2) das Ganze zu umfangreich? 3) die Behandlung zu gelehrt für den Leſerkreis der Balt. M.? Entſchließeſt Du Dich zu der Aufnahme, ſo könnte dreifach getheilt werden: Nr. 1–4, 5–7 und 8. Thu Dir im Uebrigen keinen Zwang an; kannſt Du das Ding nicht brauchen, ſo bleiben mir ja immer noch Auswege genug. Eine neunte Nummer iſt in der Subſtanz ſchon fertig, aber noch nicht ausgearbeitet; ſie betrifft die italieniſche Sprache und würde halb geiſtreich, halb philologiſch ausfallen, natürlich auf dem Grunde von Diez und Pott. Füge ich dazu noch ein Nachwort, das ich auch ſchon im Kopfe habe, ſo würde das Ganze ein Büchelchen geben, nicht ſchlechter als ſo manches Andere, was gedruckt wird. Einen paſſenden Titel will ich mir noch ausdenken.

Deine Antwort erbitte ich mir nach Petersburg — da mein hieſiger Aufenthalt zu Ende läuft —, ſo wie eben dahin das Manuſcript bei erſter Reiſe Gelegenheit, im Falle es Dir nicht zuſagt. Wie ich aus einer Inhaltsanzeige in der Rigiſchen Zeitung ſehe, haſt Du ja einen neuen Petersburger Correſpondenten, ich bin ſehr neugierig auf die Art, in der dieſer das Ding angreift; ſo wie darauf, ob ich den Namen des Mannes errathen werde. Deine Antwort an die Moskauer Zeitung im Maiheft iſt ausgezeichnet, würde und gedankenvoll, und zugleich wie klar im Vergleich mit dem gewundenen und orakelnden Halbdunkel Schirrens im Dorpater Tagesblatt! Einzelne Stellen freilich mußte ich beim Genuß des Ganzen bei Seite laſſen z. B. das Rechenexempel, wonach ſo und ſo viel Millionen Köpfe die entſprechende Anzahl Genies geben müſſe, ohne Rückſicht auf die Qualität der Köpfe. Doch vielleicht waren das nur diplomatiſche Conceſſionen und vielleicht gehört eben dahin die angenehme Ausſicht, die Du uns eröffneſt, nach vier bis fünf Generationen warum gerade ſo viele moskowitiſch zu werden? In Summa, das Mißtrauen, mit dem Du in einem Briefe von dieſer Deiner Arbeit ſprachſt, iſt ganz ohne Grund. Das hätte Keiner beſſer gemacht Noch hat ſich der verſprochene Revaler Correſpondent, Greiffenhagen, nicht hören laſſen. In Reval hörte ich von ihm, er ſei ein Schüler Stahls, ein frommer Chriſt, feudal geſinnt, und der Liberalismus der Rev. Zeit. nur Stadtbürger-Empfindlichkeit gegen den Adel, alſo gleichfalls ſtändiſchen Urſprungs.

Von Frl. Rahden habe ich bis auf den heutigen Tag keine Zeile. Die Zeitungsnachricht, daß die Kaiſerin einen Ausflug nach Italien machen werde, läßt mich hoffen, daß die Großfürſtin ihren Reiſeplan geändert und ich aus dem Spiele bleiben werde. Ich lebe hier ſybaritiſch, ganz in einem ſchönen Garten, unter Blumen und Bäumen, bin nach Herzensluſt dumm und faul, und kämen nicht ſo viel kalte, regneriſche Tage dazwiſchen vor, ſo würde mir garnichts fehlen. Ich hoffe, Dubbeln wird Dich ſtärken und erfriſchen. Als Briefſchreiber kann ich Dich aber garnicht mehr loben; zur Zeit als ich noch Monats-Mitarbeiter war, da erhielt ich zum Lohn häufig ein Blatt von Dir; jetzt läßt Du mich laufen und vergeblich auf Antwort harren. Auch Vetterlein in Petersburg iſt ſtumm und hält ſein Wort nicht.

Lebe wohl, erſchrick nicht allzuſehr vor dem dicken Mſcr., das Du durchſtudieren ſollſt, und ſchreibe bald

Deinem alten Freunde V. Hehn.

St. Petersburg, Mittwoch Abend, d. 12. Auguſt 1864.

Lieber Berkholz!

Meine Sendung nebſt Brief haſt Du doch wohl erhalten? Ich warte mit Ungeduld auf Dein Urtheil und irgend eine Entſcheidung. Erſt dann kann ich wieder an eine beſtimmte Arbeit gehen.

Deine Antwort an die Moskauer Zeitung hat, ſo weit ich einſichtsvolle Leute habe urtheilen hören, ungetheilten Beifall gefunden. Im hieſigen höchſten Divan iſt darüber Berathung gepflogen worden und man hat beſchloſſen, die Cenſoren anzuweiſen, keinerlei Erwähnung oder Widerlegung des Artikels in ruſſiſchen Blättern zuzulaſſen. Du weißt, daß die ruſſiſche St. Petersb. Zeitung noch das einzige unabhängige unter den hieſigen Blättern war und daß es deßhalb unermüdlich von der Cenſur verfolgt wurde. Nun hat man dem Redacteur Korſch (Bruder der Frau Kawelin) plötzlich unterſagt, die ausländiſchen Blätter cenſurfrei zu beziehen, was doch allen übrigen Redactionen geſtattet iſt. Auf ſeine Beſchwerde hat er zur Antwort erhalten, die Haltung ſeines Journals ſei mißliebig; wolle er mit der Regierung gehen, ſo werde man ihm dieſen und noch andere Vortheile zugeſtehn; in Nebenſachen wolle man ihm freie Hand laſſen, aber in weſentlichen Fragen (крупные вопросы) verlange man Übereinſtimmung; ſo dürfe er z. B. in Agrarangelegenheiten nicht gegen die Moskauer Zeitung auftreten, die die Anſichten der Regierung darſtelle u. ſ. w. Korſch iſt noch ungewiß, was er thun ſoll. Du ſiehſt aber, daß Walujeff das Ding verſteht und daß ihn keine Skrupel plagen. Im einem nur iſt ſein Regiment ſanft und wohlthätig: er hat ſich religiöſe Freiheit auf die Fahne geſchrieben (wie doch Jeder ein Abzeichen haben muß; es hätte auch ein anderes ſein können), freilich nur in Bezug auf die Secten Rußlands, aber bei der Analogie beider Verhältniſſe kommt dies auch der proteſtantiſchen Kirche und den Oſtſeeprovinzen zu Gute. In den nächſten Tagen ſoll wieder ein Stück Toleranz gegen die Raskolniks vor den Reichsrath kommen. - Von Frl. Rahden iſt mir bis

heute keine Nachricht zugekommen. Ich bin überzeugt, daß der Brief geschrieben worden, aber verirrt ist. Unmöglich kann sie nach dem direct formulirten Vorschlag die Sache schweigend begraben und mich in der Ungewißheit hangen und bangen lassen wollen.

Von meinem Aufenthalt in Pernau ist garnichts zu melden — darin liegt das höchste Lob. Die Rückreise war durch Sturm und Regen höchst peinvoll. Auf jeder Station unterhielt ich mich mit den Postkommissären, fand aber keine Ideen vor als Ansichten über Weg, Wetter und Erndte; Nichts von der Justizcommission, vom Delegirtenlandtag oder vom Privilegium Sigismundi Augusti. In Belgien ist gleichzeitig jeder Schinderknecht und Taubstumme voll gewesen von dem Kampf der Kirche und des Liberalismus und dem Benehmen der klericalen Deputirten. Bei uns schläft noch Alles tief, tief. (à propos Belgien: Dort ist der Katholicismus mächtig in den Provinzen mit vlämischer Bevölkerung, der Liberalismus überwiegend in den wallonischen Gegenden; ein Deputirter ist gewählt worden, bloß weil er Vlame war, trotz abweichender politischer Gesinnung. So hängt der allgemeine Principienkampf mit seinen Wurzeln doch wieder im nationalen Erdreich und das Zusammenleben von Völkern verschiedenen Blutes und besonders verschiedener Kulturherkunft ist und bleibt ein schwieriges Problem und nicht immer förderlich. Doch darüber wäre viel zu sagen.) In Reval hörte ich wieder manches Curiosum. Die Stadt ist wirklich ein Pompeji des Mittelalters. Sie bauen jetzt zwei estnische Kirchen gleichzeitig, beide sich gegenüberliegend, die eine gehört dem Dom, die andere der Stadt. Beide sind arm und man fürchtet, der Bau werde ins Stocken kommen, aber vereinigen wollen sie sich nicht, erbosen sich vielmehr immer mehr gegen einander. Der Häuserwerth sinkt immer mehr. Mir fiel ein, daß es doch kein schöneres Symbol und Wahrzeichen für das heutige Reval giebt, als den Duc de Croix:*) er scheint lebend, ist aber todt, er ist sehr leicht, aber

*) Carl Eugen Herzog von Croix, geb. 1661, kämpfte zuerst in kaiserlichen Diensten tapfer gegen die Türken, stand dann 1697 in sächsisch-polnischem Dienste, kommandirte das russische Heer in der unglücklichen Schlacht bei Narwa 1700, mußte sich den Schweden ergeben und wurde nach Reval gebracht, hier starb er am 20. Januar 1702 und wurde in der Kapelle der Nikolaikirche beigesetzt. Sein unverwester Leichnam wurde als Merkwürdigkeit gezeigt, bis ihn der Generalgouverneur Suwarow bestatten ließ.

nur weil er ganz vertrocknet iſt; er trägt noch Spitzen und ſeidene Kleider, aber ſie ſind ganz verſchoſſen und verſchollen. Reval iſt nur noch Badeort und lebt von den Brocken Petersburgs. Waſſili-Oſtrow iſt Neu Reval, bevölkert von Revalitern, die dort als Handwerker ohne Zünfte und als Kaufleute mitten im Kurs- und Kreditweſen des neunzehnten Jahrhunderts leben. Einen Fortſchritt habe ich indeß in Reval bemerkt. Es giebt jetzt eine Landungsbrücke; früher lief der Petersburger Badegaſt Gefahr, im Angeſicht des Olai wie Fieſcho ins Meer zu fallen.

Ich nehme das neue Blatt bloß um zu ſchließen. Ich habe mich wieder verſchwatzt und möchte Deine Kunſt kurzer Briefe beſitzen. Schreibe mir bald, damit ich erfahre, wie es Dir geht, was Du vorhaſt und wie Dir Dubbeln bekommen, insgleichen was aus dem Manuſcript wird

Deines Freundes V. Hehn.

Zur Baerſtiftung ſind 6 bis 7000 Rbl. zuſammengekommen, eine lumpige Summe, beſonders wenn man bedenkt, wie unerhört gebettelt worden iſt im ganzen Reich und daß Stieglitz allein tauſend Rbl. gegeben hat.

Riga, d. 16. Aug. 1864.

Lieber Hehn!

Dein Opus dankbar erhalten und ſoeben auch Dein neueſtes liebenswürdiges Schreiben. Im Bewußtſein meiner Schuld und gerade heute wegen ungeheurer Verſchnupftheit und wegen eines chriſtlichen Feiertages zu Hauſe ſitzend, eile ich Dir endlich auch wieder zu ſchreiben.

Das Dubbelniſche Unternehmen bekam mir nicht, d. h. ich machte die Erfahrung, daß es mit dem Seebad nichts für mich iſt. Es rief den im Sommer ſchlummernden Rheumatismus gerade hervor, ſo daß ich es aufgab und kaum 14 Tage zuſammenhängend am Strande gelebt habe. Das kalte Bad iſt für die Jugend, den Alten geziemt Gaſtein oder Wildbad, vielleicht auch Kemmern. Im Uebrigen fühle ich mein Thun immer unweſentlicher und meine Lebensluſt immer ſchwächer werden. So lange man ſich einbilden kann: Das Rechte kommt noch, iſt es ganz etwas Anderes, als wenn man ſich verſichert hat, über lauter inadäquate Beſchäf-

tigungen nicht mehr hinauskommen zu können. Tideböhl, der Landmarschall*) und noch Andere utilisiren mich oder möchten mich utilisiren, immer im Namen des Patriotismus, dieses mir doch auch inadäquaten Princips, und unterdessen häufen sich die Bibliothekarbeiten bergehoch. Nun kommt noch der Tilly Petersen, der hier ein Herder-Monument setzt und, ein Tyrann wie er ist, mich nicht losläßt, daß ich die Rede halten soll.**) Das kann ich ja eigentlich garnicht. Wo hast Du denn das her, daß meine Antwort an die Mosk. Ztg. im „Divan" vorgelegen hat? Das wäre das größte Compliment zu den vielen, die ich von sehr verschiedenen Seiten, auch von unsern Junkern, zu hören bekomme. Nur der Landmarschall bewies mir, daß er ein wirklich gebildeter Mensch ist, indem er meinen Aufsatz „Zur Nationalitätenfrage" im Juniheft weit über jene „Livländischen Correspondenzen"***) stellte. Denn wenn man die Umstände kennt, so muß man allerdings den ersterwähnten Aufsatz für das Beste halten, was ich in politicis geschrieben. Aber dem Gros ist dergleichen zu fein. Ich will Dich doch darüber aufklären, warum Du die B. M. so spät zu lesen bekommst. Es liegt nicht an der Versendungsart; denn alle nach Petersburg gehenden Exemplare werden sofort, sogar vor der hiesigen Austheilung, per Post abgeschickt. Es liegt an der schechten Wirthschaft im Klub.

Was nun „Italien" betrifft, so beträgt das Ganze nur 4¼ Bogen in dem Drucke der B. M. und ist also keineswegs zu umfangreich. Ich würde es nach der von Dir angegebenen Dreitheilung im October, November und December erscheinen lassen, den noch in Aussicht gestellten Nachtrag, je nachdem, entweder mit dem dritten Stück zusammen oder in einem der ersten Hefte des Jahrgangs 1865. Zu fremdartig ist das Thema mir nicht, komme ich doch immer mehr zu der Ansicht, daß unserem Publikum allerlei Prämissen fehlen und daher von weitem ausgeholt werden muß. In der nächsten Zeit wird es auch aus Censur- und andern Gründen mit local baltischen Aufsätzen ziemlich schwach gehen. In das gegenwärtig in der Mache befindliche Heft

*) Fürst Paul Lieven.

**) Die vortreffliche, des Gegenstandes vollkommen würdige Rede ist abgedruckt in J. v. Sivers Schrift. Herder in Riga. 1869

***) Balt. Monatsschrift 1864, S. 93–96

nehme ich ſogar einen ſehr trivialen Reiſebericht aus Egypten und vom Suezkanal auf, eigentlich nur weil der ſich unterſchreibende Verfaſſer ein livländiſcher Landrath und Graf iſt, alſo ſämmtliche confratres mit Neugier darnach greifen werden; wie ſollte ich denn einen Aufſatz verſchmähen, der von einem im Lande ebenſo populären Autor kommt und nicht trivial iſt? Und die Hauptſache iſt das Gift, welches der frommen Denkart ziemlich unbemerkt beigebracht wird. Hätte man nur mehr dergleichen. Hätteſt Du mir den Aufſatz nicht ganz geben wollen, ſo würde ich Dir vorſchlagen, doch den Abſchnitt Pro populo Italiano und vielleicht noch den einleitenden in der B. M. „aus einem nächſtens erſcheinenden Buche V. Hehns“ drucken zu laſſen; ſo aber ſchlage ich Dir vor, das Ganze doch auch als Buch herauszugeben, indem ein paar hundert Separatabdrücke auf beſſerm Papier und ganz in Buchform gemacht würden. Uebel iſt es dabei freilich, daß das Format der B M. nicht das geeignete und die Schrift zu klein und auch nicht eben ſchön iſt. Kleineres Format und größere Schrift würden das Büchlein dicker und eleganter machen. Die Koſten der Separatabdrücke wird Kymmel Dir natürlich vom Honorar abziehen, aber ſo kämeſt Du doch auch ins Ausland. Schreibe darüber. Schreibſt Du nicht gelegentlich wieder, wenn auch keine „Petersb. Correſp.“ mehr, doch unter anderem Titel etwas Verwandtes? Man hat freilich jetzt weniger Redefreiheit als zu Deiner Zeit? Der Gouverneur hat kürzlich zwei Verweiſe nacheinander vom Miniſter erhalten wegen der Licenz der hieſigen Preſſe. Karnikel hat jetzt angefangen. Unter dieſe Rubrik von непристойности kam auch meine neue Petersburger Correſp. zu ſtehen, ein ſchlagender Beweis, wie ſehr die Brille ſich verändert hat, durch welche man die Dinge anſieht. Aeußerlich, d. h. was das Abonnement betrifft, geht es der B. M. nicht glänzend. Indeſſen haben wir noch c. 1000 Rub. von der urſprünglich aufgebrachten Subvention und damit deckt ſich die Sache wohl für 2 Jahre. Ja, die Rigaſche Ztg. — die brachte ihrem Eigenthümer ſchon vor ein paar Jahren einen Nettogewinn von 13,000 Rub. und bringt jetzt wahrſcheinlich noch mehr Sage Netto, nach Abzug der Redactionskoſten, des Papiers, des Druckes u. ſ. w. Mit Baerens und Eckardt iſt der Contract wieder erneuert und die Kündigung hat nur die Folge gehabt, daß Herr Buchdrucker Müller jedem Redacteur 400 Rbl. hat zu-

legen müſſen. Sie erhalten jetzt jeder 1600. Außerdem iſt ein Subject da für Ueberſetzungen aus den ruſſiſchen Zeitungen, das mit 700 Rub. gagirt wird, und eines für das ſogenannte „Locale“ auf der dritten Seite mit 500 Rub; dazu ein paar ausländiſcher Correſpondenten, ein dito Petersburger und endlich die Telegramme, ſo daß die Redactionskoſten gegen 7000 R. betragen ſollen. Wenn ich Buchdrucker Müller wäre, welche Rolle wollte ich ſpielen! Was den Bürgermeiſter Müller betrifft, ſo bemuttert er ſeine Kinder, ſchreibt eifrig Urtheile (eine früher von ihm etwas vernachläſſigte Branche) und treibt dafür weniger Politik, läßt auch Faltin nach Dorpat zur Centraljuſtizcommiſſion gehen. Ich glaube, er hat einen wundervollen Dämon oder Inſtinkt, der ihn nicht leeres Stroh dreſchen läßt, ſondern für den Moment der Thaten reſervirt. Letztens hat er in ſeinem Landvogteigericht eine humoriſtiſche Scene aufgeführt. Ein Haufen Struſenruſſen beklagt ſich über ihren Arbeitgeber, vor den Schranken des Gerichts fallen die Kerls alle auf die Kniee; Müller ſtellt ſich ernſthaft hin und hält eine förmliche Rede: Ihr alſo ſeid das große Volk auf der Höhe der Civiliſation, welches nur mitleidig auf unſere verkommenen Zuſtände herabſieht ꝛc., alles natürlich in deutſcher Sprache zu deſto ehrfurchterregenderer Wirkung auf die Knieenden. — Ich ſehe übrigens Müller höchſt ſelten.

In Deiner Angelegenheit mit der Großfürſtin weiß ich keinen Rath. Fräulein Rahden hat mir zweimal geſchrieben, ohne Deiner zu erwähnen. Ich denke nur, daß dieſe Plackerei garnichts für Dich wäre.

Mit Tacitus' Fenni haſt Du dennoch Unrecht; ich ſchreibe darüber ein ander Mal. Maja im Eſtniſchen kommt wol nicht von den Letten, ſondern umgekehrt. Die Littauer haben dieſes Wort nicht. Die den Letten und Littauern gemeinſame Bezeichnung von Haus namas, vielleicht domus = домъ ꝛc. Gerade der Anlaut iſt im Littauiſch lettiſchen häufig entartet. Hängt maja nicht zuſammen mit maa oder mois oder beiden?

Von Schébo iſt eine nicht unmerkwürdige Broſchüre über Polen*) erſchienen. Dieſe erhält der Gouverneur zugeſchickt in einem Couvert, worauf geſchrieben: отъ Министра Нар. Про-

*) Que ferat on de la Pologne? 1864 Berlin.

свѣщенія; beiliegend ein nicht unterſchriebener Zettel ungefähr folgenden Inhalts: „Dieſe Schrift von Schédo-Ferroti (Baron Fircks) hat folgende Vorzüge: 1) ſie zeigt, wie großmüthig die Abſichten des Kaiſers in Bezug auf die Polen geweſen ſind, 2) daß diejenigen ruſſiſchen Patrioten auf einem ganz falſchen Wege ſind, welche die Vernichtung der polniſchen Nationalität predigen, 3) ſie giebt denjenigen Perſonen, welche über den Großfürſten Conſtantin gerecht zu urtheilen vermögen — und ſolche Perſonen giebt es leider ſehr wenige — Material zur Bildung ihres Urtheils.“ Es wird ausführlich gegen die Moskauer Zeitung zu Felde gezogen. Sollte das nicht der Anfang vom Ende ſein? Adieu!

Der Deinige G. Berkholz

# Geheimbünde.

(Aus hinterlaſſenen Papieren.)

Wenn der Zeiten, der Umgebungen Drang, mächtig auf ſtarke Seelen wirket, wird in ihnen jede Kraft zur Handlung aufgerufen; ſie beugen ſich den Umſtänden nimmer, wohl aber beherrſchen ſie ſolche. So war die Zeit, in welcher der alte, jugendliche Bund entſtand. Kein freier Sinn mehr und alſo keine Achtung fremder Freiheit, Weichlichkeit des Herzens, Härte der Sitten, wenig Sinn für Wiſſenſchaft, noch weniger für Kunſt und Poeſie, das war in jener Zeit der Charakter der Jugend. Ihm „ſich entgegen zu dämmen“ unternahm ein Jüngling. Bernhard Friedrich Schütz, in Pommern geboren, ſtudirte ſeit 1772 in Halle mit Geiſt und Ernſt. Schwächeren Sinnes hätte er dem Unweſen zugeſehen und bloß ſich rein erhalten, er aber erwog, welche

Männer ſolche Jünglinge werden mußten und wie ſelbſt manche Kraft in dem Gemeinen unterging, eines beſſeren Schickſals würdig. Dem wollte er begegnen dadurch, daß er den Beſſeren eine Vereinigung gab und ſie begeiſterte mit geſammter Kraft das Gute zu fördern und werdenden Männern für eine ſchönere Zukunft Hilfe und Freunde zu ſein. Er entwarf die Konſtitution des alten Bundes der Eintracht [Unitas, nicht Concordia].

Den Namen gab er ihm weil er anſpruchslos, doch voll inniger Bedeutung. In Eintracht ſollten die Söhne ſeines Bundes das Rechte, das Gute wollen, in ihr ſich ſtärken zu Kampf wider das Gemeine, zu That für die Menſchen. Das Kreuz des Glaubens gab er ihnen zum Symbol. Zwei Schwerter kreuzen ſich auf demſelben zu Erinnerung des Kampfes, zu Ermuthigung des Kämpfenden. Ein Herz, eine fünfblätterige Roſe und die heilige Drei ſollten denn auch noch Symbole ſein: das Herz deutete das innigſte Vertrauen, die innigſte Liebe; die Roſe die Verſchwiegenheit, ſie mahnt ſonder Geräuſch, das Gute zu thun und nie laut zu werden über den Zweck des Bundes, weil das Geheimniß inniger bindet und redlicher handelt; die heilige Drei verſinnlicht das Fundament des Lebens, die Treue. Allem zur Deutung gab Schütz zwei Inſchriften: Unitas Jungit Amicos Fideles und pour l'unité, auf daß in Glaube, Kampf und Schweigen die Treue bewahrt werde.

Zuerſt forderte die Konſtitution Glauben und Liebe der Religion des Kreuzes; männlichen Sinn verlangte der Zweck des Bundes, darum war die Grundfeſte der Konſtitution: Gewöhnung und Uebung in Selbſtbeherrſchung; der Zweck der Konſtitution verlangt Achtung für fremde Rechte, daher wurde ſittlicher Wandel und Vermeidung jeglicher Rohheit gefordert. Weil der Mann, wenn ſeine Jugend ohne Nutzen vorüberging, ſelten zu Thaten fähig, mußte Fleiß geübt werden. Mit zwei von ihm erwählten Jünglingen, beſchwur Schütz unfern der Saale, nahe Naumburg, den erſten Bund unter der Morgenröthe des 2. März 1774. Sei es der winterlichen Morgenröthe Farbe, die hierzu Anlaß gab, oder, was faſt wahrſcheinlicher, die alte ſymboliſche Bedeutung, Orange ward die Farbe des Bundes.

In zwei Jahren gab es ſchon 19 Bundesbrüder in Halle. Im Jahre 1776 verließ der Stifter und erſte Senior die Univerſität

und wurde nach wenigen Jahren Prediger in Pasewalk, wo er im Jahre 1808 gestorben ist, hochverehrt von seinen Bundesbrüdern. Schütz war schon auf der Universität sehr religiös. Er verlangte von seinen Bundesbrüdern Besuch der Kirchen und Genuß des Mahles des Herrn. Auch dadurch beurkundete sich sein Sinn, daß er bei der feierlichen Aufnahme eines neuen Bruders in den Bund den Eid der Treue nicht auf die Konstitution, sondern auf das Evangelium schwören ließ. Er und die ersten Brüder waren sehr arm. Um nun ein Kruzifix bei der Aufnahme zu haben, aß Schütz so lange keine warme Speise, bis er sich so viel erdarbt hatte, daß er ein bleiernes Bild des Gekreuzigten anschaffen konnte. Als Schütz Halle verlassen hatte, wurde der Bund bald in Leipzig, Jena, Göttingen, Rostock, Greifswald, Frankfurt a. d. O. verbreitet. Zu Königsberg in Preußen hat er sich, wenngleich in veränderter Gestalt, doch am längsten und reinsten erhalten. Hier wurde er weniger ein Bund für Jünglinge, mehr für Männer. Da gedachten seine Verweser des Wortes: Viele sind berufen, nur wenige auserwählt. Sie stifteten einen engeren Bund und einen weiten, einen ersten Grad und einen zweiten. Zu dem engeren Grade wurden aus dem zweiten nur die Bewährtesten erwählt. Der zweite Grad war bloß eine Pflanzschule, eine Anstalt, in welcher ein Versuch zur „Veredelung" der größeren Menge gemacht wurde; er wußte nichts von der Existenz des ersten Grades.*) Als Unvorsichtigkeiten von Mitgliedern des zweiten Grades die Lage der Entdeckung nahe gebracht hatten, halfen sich die des ersten Grades so, daß ein Mitglied (Lehmann) unter dem Anscheine des Verraths alle Papiere des zweiten Grades hinwegnahm, sie aber heimlich dem ersten Grad übergab. Die Furcht vollendete, was er begonnen, die Loge des zweiten Grades ging auseinander. In Göttingen war aufgenommen: Graf Horn und später durch diesen in Greifswald, Ankarström.**) Die Schicksale Beider sind bekannt Daß der Bund sie nicht zu ihren Thaten trieb, wissen alle Eingeweihten. Was sie in späterer Zeit thaten, als sie, wahrscheinlich, des Bundes

*) Das ist Etwas, was in der Geschichte der Geheimbünde sich wiederholt. Es liegt darin eine Folgerichtigkeit und Nemesis. Auch die Glieder des ersten Grades werden sich nicht sicher gefühlt haben, ob nicht unter ihnen Glieder eines noch höheren, exklusiveren Grades gewesen sind.

**) Mörder Gustavs III. von Schweden († 16. März 1792).

wie er damals war, längſt vergeſſen, kann ihm nicht zur Laſt gelegt werden. Schlözer, der berühmte Göttinger Profeſſor, ſagte einſt in einer öffentlichen Vorleſung: Nicht Freimaurer oder Illuminaten ſind zu fürchten, wohl aber die Peſt, welche im Finſtern ſchleicht, die Unitiſten; ſie brüten Königsmörder aus. Schütz vergieb ihm! er wußte nicht, was er ſprach.

Bei dem ſchnellen Wechſel der Glieder des Bundes war der Sinn des Stifters bald untergegangen. Entartet zu einem Verein trotziger Jünglinge, die unter der Aegide eines engen Bundes nur nach der Präpotenz unter ihren Jugendgenoſſen ſtrebten, war ſein wahrer Zweck vergeſſen. Das Geheimniß war verſchwunden, das Gelübde des Schweigens gebrochen. Da konnte es nicht fehlen, daß die Obrigkeiten ihn mit den Studentenorden alltäglicher Art in eine Klaſſe werfend, gegen ihn alle Maßregeln ergriffen, welche dieſe trafen. Die Urkunden des wahren Bundes kamen hierbei abhanden. Von nun an iſt der Bund an keinem Orte dauernd. Nicht zu leugnen iſt es, daß auch in dieſer böſen Zeit Männer aus dem Bunde hervorgingen, die ihm Ehre machten. Dabelow (ſpäter Profeſſor in Dorpat), Green, Reil (ſpäter Profeſſor in Berlin) ſind Namen, die allgemein geachtet werden. „Was aber den Unwerth des Bundes ſo wie er damals war, am deutlichſten beurkundet, iſt die ſchlechte Meinung von ihm, welche jene Männer dadurch auffallend äußerten, daß ſie, faſt alle, zu den Freimaurern übertraten.“ Alle Verbindung zwiſchen den Logen hatte aufgehört, obwohl ſie einen Namen, ein gemeinſchaftliches Zeichen hatten. Damals hatte faſt jede Loge ihre eigenen willkürlichen Geſetze, den übrigen fremd, oft unvernünftig, wie das ſchöne Geſetz, daß wenn Jemand in dem Bunde nicht zufrieden war und aus demſelben treten wollte, es nicht anders als nach einem Duell mit mehreren Bundesbrüdern geſchehen ſolle. In Jena war dieſe Thorheit nicht, wohl aber in Roſtock, Frankfurt, Greifswald. Darauf aber lief damals der Sinn aller Logen hinaus, daß man einträchtiglich bei einander wohnen, jedem Studentenorden die Spitze bieten oder wenn das nicht allein vollbracht werden könne, durch Verbindung mit einem anderen ſchwächeren Orden (wie es der Bund mit den Amiziſten war) jene demüthigen müſſe.

In Halle ſelbſt war unterdeſſen der Bund untergegangen und waren die Ueberreſte ihrer Schriften und der Apparat um

ein Stück Geld einem Gastwirth bis zur Einlösung verpfändet worden. Diese Dinge, bestehend in einigen Rezeptions-Reden, sonst gar keinen Schriften, einem schwarzen Zimmerbehang, schwarzer Decke, einigen Bundeszeichen, einem Bundespokal, löste die Loge in Jena im Jahre 1797 für sich ein.

Um das Jahr 1790 kam eine bessere Zeit und zwar in Jena.*) Es waren dort in den Bund getreten Dahl, der Däne, und ein Jahr später Heinrich Dahl aus Livland. Männlichen Geist hatte der Däne, tiefes Gefühl und hohe Besonnenheit; er gab dem damaligen Bunde eine andere Richtung, nicht die ursprüngliche, sondern die seiner Zeit und seinen Genossen zusagende. Zu inniger Freundschaft sollten die Brüder sich einigen.

Diesem Logenmeister folgte Heinrich Dahl, voll überschwenglicher Kraft und Heldensinn, seine Bundesgenossen waren ihm keiner gleich. Nicht den Bund allein, sondern die Schaar aller Jünglinge seines Ortes, seiner Zeit umfaßte sein Streben, Heldenmuth, Ausdauer und Freiheitsdurst wollte er ihnen geben; vergaß aber die Herzen und das ungleiche Maß der Kräfte. Er wirkte für den Bund als Ideal selbst, an dem sich die jugendlichen Streber Begeisterung suchten, nicht der Bund wurde der Zweck. Seine Wirkung auf das Innere des Bundes selbst war eine geringe. Seit dem Auszug von 1792,**) an dessen Spitze er stand, sieht man ihn, nicht mehr

*) In der Geschichte des Jenaischen Studentenlebens von Richard und Robert Keil, 1858, heißt es, nach einer Nachricht aus dem Ende der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, von den damaligen Unitisten: sie zeichnen sich durch gute Kleidung vor den anderen aus und streben mit auffallendem Eifer dahin, möglich viele reiche und angesehene Leute an sich zu fesseln, wahrscheinlich um durch dieselben einen desto größeren Einfluß im Staatsleben zu erlangen. (S. 185.)

**) Der große Auszug endete mit feierlicher Einholung der Ausgezogenen und ihrem Siege. Es war am 19. Juli 1792, Morgens 3 Uhr, als sich die Landsmannschaften mit ihren Fahnen im Paradies versammelten. Der livländischen Landsmannschaft ließ man, da ihr Anführer Dahl („der Knecht Dahl aus dem Lande der Liven"), zugleich der Hauptanführer des großen Zuges war, den Vortritt, mehrere kleine Landsmannschaften schlugen sich zur Fahne einer größeren. Voran die Livländer, Kurländer, Polen und Danziger mit weißer Fahne u. s. w. so zogen sie etwa 300 Mann stark mit klingendem Spiel und fliegender Fahne über den Markt nach Weimar zu. (Geschichte des Jenaischen Studentenlebens von Richard und Robert Keil 1858, S. 270.) — Nach J. Eckardt, Erzählungen meines Großvaters 1883, S. 39, war Heinrich Dahl ein 1770 zu Goldenbeck in Ehstland geborener Predigerssohn, der unter Kaiser Paul zum

über den Bund vorzüglich, ſondern über die geſammte Anzahl der Jenenſer wachen, ſorgfältig ihre Rechte, die er erzwang, gegen Senat und Herzog ſchirmen. Seit jener Zeit war er Vater aller Studirenden und hatte zu wenig Muße für den Bund.

Mit ihm und nach ihm war in dem Bund Theodor Becker aus Roſtock ein fleißiger, gutmüthiger Menſch. Das Weſen des damaligen Bundes erſchien dieſem ſo klein, daß er eine gänzliche Umſchaffung deſſelben unternahm, nicht aber in dem alten, großen Sinne, ſondern zu einem litterärisch moraliſchen Inſtitut ihn prägend. Er entwarf eine weitſchichtige Konſtitution. Den Zweck des Bundes ſuchte er in der vollkommenſten litterärischen Ausbildung der Brüder; daher die ſtrengen Geſetze für den Privatfleiß und die ganze nachgebildete Akademie mit allen ihren Fakultäten. Sittlicher Wandel ſollte erzwungen werden durch die ſtrengſte Zenſur und durch Beamte, welche die Bundesglieder in guter Zucht erhielten. Beckers Konſtitution wurde angenommen. Becker war der Mann nicht, welcher ſie geliebt machen konnte. Er war damals auch kein Jüngling mehr, ſondern hielt ſchon Vorleſungen und ſtand daher nicht mehr im ſtudentiſchen Leben. Den litterärischen Arbeiten entzogen ſich Viele, ſobald ſie nur konnten, die ſtrenge Inſpektion der Zenſoren drückte die Fröhlichen und daher meiſtens Beſten, vorzüglich. Oft wurden ſie im Genuß unſchuldiger Freuden auseinandergedrückt, weil der Zenſor anſagte: es ſei Zeit zum Fleiß. Becker der jüngere erhielt dieſe Konſtitution noch aufrecht, als er geſchieden hörte ſie auf. War vorher ſchon ein ſeltſames Gewirre vorhanden, ſo wurde es jetzt noch ſeltſamer. Was den Bund vor ſeinem Untergange in Jena noch damals rettete, war das glückliche Zuſammentreffen mehrerer trefflichen Herzen in demſelben.

Um das Jahr 1794 war in den Bund getreten Lewenhagen, mit Allem ausgerüſtet, was den gewaltigen Menſchen verkündet,

---

gemeinen Soldaten degradirt, als Feldjäger nach Omsk geſchickt wurde und 1807 ſich das Leben nahm. Nach einem Briefe in den „hinterlaſſenen Papieren“ vom Oktober 1801 (7 Monate nach dem Tode Kaiſer Pauls) meldet ein Bundesbruder dem andern, daß Heinrich Dahl, der im Jägerkorps angeſtellt geweſen war, jetzt in Wittenberg ſei und nächſtens nach Ehſtland zurückkehren werde. Der Briefſchreiber fügt hinzu: Soviel von den Dahl's (von dem jüngeren Bruder wird erzählt, daß er Chirurgus bei einem Regiment in Polen ſei). Obgleich ich noch ſehr Vieles hinzufügen könnte und möchte, ſo darf ich es doch nicht dem Papiere anvertrauen.

Adolf Herrlich aus Mecklenburg, ein Charakter voll Kraft und Feuer, mit unendlicher Herzensgüte, später Gustav Ambrosius Wilhelm Bergmann (aus Livland, in St. Petersburg im Anfang des neuen Jahrhunderts), ein redlicher, tüchtiger Mensch, den spätere Unfälle nicht brachen, nur beugten. Karl Christian Dahl (später russischer Militärarzt), Heinrichs jüngerer Bruder, ein eherner Mensch voll Güte und Treue, voll Glut und Liebe, aber verschlossen wie das Grab; Karl Petersen (der bekannte livländische Dichter) „mit kräftigem Gemüth und großen Anlagen, damals noch kämpfend mit Leidenschaft und Ueberfülle, wie später dieses Meer sich stillete sahen wir"; Karl Saß (aus Kurland) der Genannten werth.*)

Zu seltener Liebe und Treue vereinten sich mit ihnen die neuen Brüder. Unvergeßlich bleibe folgender Zug: Schröder aus Mecklenburg kam an den Tod, sein Arzt war Succow (wohl Wilhelm Karl Friedrich, später Professor in Jena), auch Bundesbruder aus früherer Zeit: des Sterbens Angst drückte den Scheidenden, da sagte er mit letzter Manneskraft zu seinem Arzte: „Nicht wahr, Gott verläßt keinen Unitisten in seiner Todesnoth?" „Nimmer" sprach der Arzt; Thränen erstickten seine Worte.

Das Jahr 1795 gab dem Bunde Wilhelm Walter aus Kurland, damals schon Mann im eigentlichen Sinne des Wortes, Wilpert (später Prediger in Kurland) aus gleichem Vaterland, voll zarten, attischen Sinnes, weich ohne Schwäche, treu und gut. Walter, Wilpert und Dahl verabredeten einst, daß, wenn sie heimgekehrt sein würden in ihr Vaterland, dort eine Zivil-Loge zu errichten. Sie luden hierzu auch Dumpf (später Kreisarzt in Fellin) ein. Das Schicksal wollte es anders. In einigen Jahren starben Walter und Wilpert an gebrochenen Herzen; Dahl's Leben oder Tod ist völlig ungewiß (im J. 1808), doch mehr Wahrscheinlichkeit dafür, daß auch er schon ruhet. Die Eidesformel für die Aufgenommenen lautete in Jena damals dahin: 1) Eid der Treue dem Bunde, 2) Gebot der Ehrfurcht gegen die Kreuzesreligion, 3) Gebot sittlichen Wandels, 4) Gebot des Fleißes. Zeitgenossen wissen, wie schlecht es mit Einhaltung von Punkt 2 und 3 stand. Es herrschte eine große Konfusion. Man müsse bei dem Alten

*) Zu dem Bunde gehörten auch noch (der ältere) Langenbeck, später Kreisarzt in Lemsal, Schön aus Kurland, Thiel in Riga.

bleiben, war das Geſchrei jeder Verſammlung, aber Keiner kannte das Alte, ja Niemand las die wenigen noch vorhandenen Papiere. 1796 trat in den Bund Karl Ewald Haſſing aus Wenden in Livland (vgl. über ihn J. Eckardt, Erzählungen meines Großvaters S. 120). Ihm hatte die Natur die glänzendſten Talente und ein Feuerherz gegeben, das auch den Kalten in ſeine Glut riß; wer ſich ihm nicht freiwillig gab, den erſtürmte er, Knüpfer (ſpäter Prediger in Ehſtland) in anſpruchsloſer Tugend, ehrwürdig; Martin Herold, ſein Weſen iſt Güte. Göttingen wurde von Neuem belebt durch die Brüder aus Jena. Dahl, Saß und Lenz. Es traten in Jena in den Bund: Johann Herrenſchwand von Murten, Schmidter von Aarburg, J. Schmuziger von Aaran, J. A. Pflüger von Solothurn, Johann Engelmann von Wietlisbach, alle Schweizer, Seelen von Kraft und Treue. Dem Bunde war dieſes Jahr ſonſt nicht günſtig. Innere Parteiungen entſtanden. Dahl, Logenmeiſter, war zwar von allen ſehr geachtet, aber den meiſten, faſt allen fremd. Sein Nachfolger war Langenbeck d. j. Die Auswahl neuer Bundesbrüder geſchah jetzt ohne Wahl und Vorſicht. Das Ende nahte, auch wenig ſcharfſichtigen Augen ſichtbar mit Eile. Im Ballhauſe, wo Abends nur Unitiſten zuſammenkamen, hielt ein ganzes Jahr lang Rieben, ein Bundesbruder, eine Pharao-Bank und Böſendahl, ein anderer Bundesbruder, war ſein Kroupier; ihr Erwerb betrug 450 Thaler; alles dieſes Geld war ihren ohnehin armen Brüdern abgenommen.

Im Anfang des Jahres 1798 war Haſſing Logenmeiſter geworden. Er weckte neue Hoffnungen, weil die beſſeren, ſowie die minder guten Brüder alle mit gleicher Liebe an ihn gekettet waren. Ihm aber fehlte damals noch Beſonnenheit und die ununterbrochen fortwirkende Energie, durch welche allein Verbeſſerungen herbeigeführt und dauernd gemacht werden. Sein feuriger Geiſt entbrannte ſchnell und unbezwinglich, aber ſeine Phantaſie riß ihn über die Schwelle der Vorſicht hin und leitete ihn ab von dem vorgeſetzten Ziele. Ueberdieß war er nicht lange Logenmeiſter und ſein Nachfolger Andreä aus Kurland, ein ſehr begrenzter Menſch, ihm durchaus unähnlich. Einige Zeit vorher war in den Bund aufgenommen Herrlich der jüngere, ein eitler, aufgeblaſener Menſch, der durch den Namen ſeines edlen Bruders und eine ſtarke Stimme ſich unter den Schwachen des Bundes

eine zahlreiche Partei gemacht hatte. Herrlich ließ ſich durch ſeine Partei zum Logenmeiſter wählen, nachdem es ihm gelungen den liebenswürdigen Schröder verhaßt zu machen, deſſen Anſehen und Charakter ihn ſonſt überwogen hätte. Der Bund war nun ganz entartet, kein Vertrauen, keine Treue mehr unter ſeinen Gliedern. Da ſetzte Herrlich ſeiner Schlechtigkeit die Krone auf, er verrieth den Bund und ſeine Brüder um ſchnöden Lohn.

Herrlich war durch den Geheimrath Loder (Prof der Anatomie und Chirurgie, Leibarzt), welcher ſeiner Eitelkeit ſchmeichelnd, ihn zum Doctor juris zu machen verſprach, überredet worden und hatte die ſämmtlichen Schriften und den ganzen Apparat der Loge Loder überliefert. Hierauf wurden an einem Tage alle Bundesbrüder verwieſen und die von ihnen, welche Landeskinder waren (deren Aufnahme übrigens ein Geſetz der Loge verboten hatte) zu Soldaten gemacht.

In der kläglichen Zeit vor dieſem Verrath hatte man das Kruzifix, zwei und einen halben Schuh hoch, das Schütz unter ſo viel Entbehrungen erworben und das dann nach Jena gekommen war, dort im Jahre 1798 verkauft und das Geld, welches dafür gelöſt wurde, für eine Flaſche Wein zur Aufnahme eines Bruders ausgegeben. —

Die Geſchichte des alten Bundes iſt nun geendigt. Wie ſich nach dem Jahre 1800 die Logen an anderen Orten weiter entwickelten, darüber fehlen Mittheilungen.*) In Leipzig war von Jena her durch Wagner aus Kurland eine Loge um das Jahr 1798 wieder errichtet worden. In Halle hatte die neubegründete Loge ſich erhalten und ſoll ſich durch einen ſchönen Geiſt ausgezeichnet haben. Es iſt zu vermuthen, daß ſie dem Geiſte des Stifters ſich wieder genähert habe. Einer ihrer vorzüglichſten Männer war Jahn, der ſich in Greifswald Fritz nannte.**)

---

*) Nach der zitirten Geſchichte des Jenaiſchen Studentenlebens ſind in Jena um 1809 die geheimen Orden durch die Landsmannſchaften verdrängt (S. 321).

**) Friedrich Ludwig Jahn (der Turnvater) ſtudirte in Halle 1796 bis 1800 Theologie. Wegen ſeiner Verſendung mit den Landsmannſchaften lebte er zeitweiſe in einer Höhle bei Giebichenſtein, ſpäter ſtudirte er in Greifswald. Jahn bezeichnet man vor Allen als den eigentlichen geiſtigen Urheber der Burſchenſchaft (vgl. auch Geſchichte des Jenaiſchen Studentenlebens S. 358). Er war es, der das Schwarz-Roth-Gold als deutſche Farben hervorgeſucht hatte.

Beſonders unbefriedigt durch den in den letzten Jahren des Bundes in Jena herrſchenden Geiſt hatten ſich die Schweizer gefühlt. In Geſprächen mit Dumpf (dem ſpäteren Felliner Kreisarzt) waren ſie auf den Gedanken gekommen, eine Zivil-Loge nach den alten Schütz'ſchen Grundſätzen in der Schweiz zu gründen. Dumpf warf dabei den Gedanken hin, daß mit der Schütz'ſchen Konſtitution ſich auch eine politiſche Tendenz vereinigen ließe. Das ergriffen die Schweizer, ſämmtlich Demokraten, und faſt alle von unterthänigen Orten, mit Feuer und übertrugen Dumpf den Entwurf. Die Grundzüge waren: Männliches Streben zum höchſten Ziel — tendre à la perfection sans jamais s'y prétendre (Malebranche) — Einigkeit, Freiheit, Gleichheit. Weil die meiſten Schweizer der franzöſiſchen Sprache mächtiger waren, als der deutſchen, ſo wurde die Konſtitution ihres Vereins franzöſiſch abgefaßt. Dumpfs Entwurf wurde einmüthig angenommen und ſchon am 9. April 1798 ſchwuren in den Räumen der Lobedaburg für dieſen Bund die Schweizer Schmidter, Schmutziger, Pflüger, Joh. Herrenſchwand aus Murten und Gugelmann. Die Schweizer eilten bald in ihr Vaterland. In dieſer Zeit war die alte Schweiz untergegangen. Sobald der Kampf wieder anhub, ſchaarten ſich die Bundesbrüder unter die Fahne der alten Freiheit, ſie mußten gegen eigene Bürger kämpfen. Zürich ging über. Von Herrenſchwand, vorher Generalchirurgus, nun Oberſt, wurde die Kapitulation geſchloſſen. Da kam der gräßliche Tag in Grauholz. Gugelmann und J. A. Pflüger aus Solothurn ſanken in Todeswunden hart an dem Banner von Schwyz. Sie ſtarben den Heldentod, begeiſtert ihr Leben dem Vaterlande, dem Bundesſchwur opfernd. Auch Bern fiel, von Herrenſchwand wurde die Kapitulation abgeſchloſſen.*) Es wurde

*) Hier liegen verſchiedene Irrthümer vor. Nach Eintragungen in ein vorliegendes Stammbuch iſt der Bund in der That am 9 April 1798 auf der Lobedaburg geſchloſſen. Am 5. März 1798 wurden aber ſchon vor dem Grauholz die Braven, die die alte Schweizer Waffenehre retteten, durch die Franzoſen unter Brune und Schauenburg geſchlagen. Am 5. März 1798 iſt die Kapitulation von Bern, gezeichnet von Frisching, abgeſchloſſen und weder hier, noch viel weniger bei der Kapitulation von Zürich die Rede von Herrenſchwand, die Herrenſchwands ſind eine Patrizierfamilie von Murten geweſen; der berühmteſte dieſes Namens Joh. Friedr. Herrenſchwand (1715 1798) war Leibarzt des Königs von Polen und ſeit 1793 Bürger von Bern, der Bundesbruder in Jena Herrenſchwand wird daher wohl ſein Sohn geweſen ſein. Anton Pflüger von

dem Blutvergießen durch höhere Hand gesteuert. Die Söhne alter Freiheit wurden geächtet, mit ihm Herrenschwand und Schmidter. So war dieser Bund zerstört, den Jugendgluth geschlossen.

## Des neuen Bundes Ursprung.

In den russischen Ostseeprovinzen sammelten sich seit 1794 der Brüder viele, von denen die meisten dem Bunde in Liebe zugethan blieben. Große Entfernungen und der Geist des Mißtrauens einer vorübergegangenen Regierung (Kaiser Pauls) hinderten Unternehmungen für den Bund. Doch entstand endlich in Reval die erste Loge, gestiftet von Herold, dessen Name früher schon genannt worden. Sie hat die Konstitution der später gestifteten Loge der Hyaden*) angenommen. Am 2./14. März 1803 wurde in St. Petersburg die Loge zu den Hyaden des Bundes der Eintracht eröffnet. Hassing war Logenmeister. Stifter waren außer ihm, die früher ebenfalls genannten Bergmann und Dumpf. Aufgenommen in den Bund wurden Lenz, Hornburg, Kaubert und Scheilin. Ueber die Grundsätze des Entwurfes der Konstitution hatte man sich schnell geeinigt, des alten Bundes Formen blieben; den Ritus der Aufnahme und der Eidesformeln hatte Hassing entworfen. Schütz hatte, soviel von seiner Konstitution bekannt geworden, nie den Namen seines Zweckes ausgesprochen, wohl aber durch seine Fundamentalgesetze deutlich genug ihn bezeichnet. Eintracht konnte der Zweck des Bundes nicht sein, weil diese bloß Mittel sein kann zum Zweck zu gelangen. Nun entstand in St. Petersburg die Frage: welchen Namen der Zweck erhalten solle? ihn fühlte jeder bestimmt. Er wurde bezeichnet: mit Vollendung. Nein sprach Hassing, soviel können wir nicht versprechen, genug, wenn wir danach streben; und so einigte man sich ohne Streit zu dem Begriff: Vervollkommnung.

---

Solothurn, der von 1779–1858 lebte, hat in Jena Naturwissenschaft studirt, in Solothurn eine Apotheke gekauft, und ist ein in der Schweiz bekannter Naturforscher. Höchst wahrscheinlich ist er identisch mit dem obengenannten J. A. Pflüger aus Solothurn, der in Jena 1798 Pharmazie studirte. Nur kann dann vom Heldentod nicht die Rede sein; bei Grauholz ist weder ein Gugelmann noch ein Pflüger gefallen, wie aus der Festschrift die Märztage des Jahres 1798, von Dr H. Palmer, Bern 1898, S. 127–132 hervorgeht (nach freundlichen Mittheilungen von schweizerischer Seite).

*) Hyaden (Töchter des Atlas) die Sterne am Kopfe des Stiers.

Im Jahre 1806 wurde dann durch K. Peterſen (den Dichter) und Päßler (ſpäter Paſtor in Tarwaſt), denen ſich Schumann (Advokat in Dorpat) und G. Peterſen (ſpäter livländ. Gouvernem.-Prokureur) zugeſellten, in Dorpat die Loge der Eintracht zum Orion errichtet, die im Jahre 1808 alternirend nach Halliſt Paſtorat (28 Werſt von Fellin), wo damals Berg Paſtor war (ſpäter Generalſuperintendent), und Tarwaſt Paſtorat (25 Werſt von Fellin), wo Päßler Paſtor geworden war, verlegt wurde, weil in Dorpat eine Ueberwachung von K. Peterſen ſtattfand, über den die Univerſitätsobrigkeit erfahren hatte, daß er Logenmeiſter ſei.

Dr. Lohmann aus Woiſeck wurde jetzt Logenmeiſter. Nach der Konſtitution der Logen der Eintracht zu den Hyaden und zum Orion war ihre Aufgabe: „Kultur und gegenſeitige moraliſche, phyſiſche und äſthetiſche Hilfe und Unterſtützung.“ Wahrend des konſtitutionsmäßigen Prüfungsjahres wird ein Mitglied zur Beobachtung und Prüfung der Kandidaten beſtimmt, welches ein gewiſſenhaftes Journal über den Charakter und die Handlungen deſſelben zu führen hat.

„Die ſchönen Zwecke des Bundes können getroſt das Auge der ganzen Menſchheit ertragen. Da wir aber noch in Zeiten leben, in denen das Gute und Schöne an und für ſich von ſo wenigen geſucht und von ſo vielen angefeindet wird, ſo iſt es eine unverletzliche Pflicht, die ſtrengſte Verſchwiegenheit zu beobachten und das Daſein des Bundes in die dunkle Nacht des Geheimniſſes zu hüllen. Verſchwiegenheit ſei alſo die heilige Pflicht jedes Bruders.“ „Kultur erfordert Aufhellung des Geiſtes und Erwärmung der beſſeren Gefühle. Zu dem Ende ſei es ein Grundgeſetz: daß jeder Bruder am Schluſſe des Vierteljahres von ſeiner Exiſtenz, ſeinen Handlungen in Betreff des Bundes, genaue Nachricht gebe, und, wenn es ſeine Lage erlaubt, eine Abhandlung über einen beliebigen Gegenſtand, die gewiſſermaßen der ſprechende Beweis ſeiner Thätigkeit ſei. Da nun moraliſche Kultur nur durch eine hohe äſthetiſche Bildung in den ſogenannten beſſeren Ständen erreicht wird, ſo ſoll jeder Bruder dieſe, ſoweit ſeine Kräfte reichen, erringen und wenigſtens ſeine Mutterſprache zum Gegenſtand ſeiner Bemühung wählen. In ſeinem ganzen Wirkungskreiſe ſoll er dieſen Zweck vor Augen haben. Alle Abenteuerlichkeit der

Sitte und Außenſeite werde vermieden, weil ſie abſtößt. Jede Unſittlichkeit iſt ohnehin unterſagt.

Das Direktorium ſoll über jedes einzelne Mitglied ſeine Bemerkungen in einem geheimen Buche niederſchreiben, welches der Tribun (der Vertreter der nicht zum Direktorium gehörenden Brüder) in jeder Seſſion durchſieht und unterſchreibt. Jedoch wird, bei Strafe der augenblicklichen Abſetzung verboten irgend einen bitteren oder ſatyriſchen Ausdruck zu gebrauchen, ſondern die facta müſſen kurz, ohne Bemerkungen und mit triftigen Gründen und Zeugniſſen beglaubigt und regiſtrirt werden. Wenn ein Mitglied ſich Vergehungen zu Schulden kommen läßt, ſo ſoll das Direktorium dem genaueſten Freunde des Inkulpaten den geheimen Auftrag geben, ihn zu warnen. Hilft das Nichts, ſo kommt die Sache vor das Direktorium und endlich in die Loge, wenn die Erinnerung des Direktoriums Nichts fruchtete. Jeder Streit zwiſchen Brüdern wird innerhalb des Bundes geſchlichtet. Jeder Bruder in Noth hat ſich an ſeine Mitbrüder zu wenden, die ihm zu helfen verpflichtet ſind.

Bei der Aufnahme eines neuen Mitgliedes erſcheinen die Brüder ohne Kleid, dem Unterſchied der Stände, nur bis auf den Gürtel weiß gekleidet, mit dem Bundeszeichen auf der Bruſt. Das Zimmer iſt nach der alten Sitte dekorirt (wohl ſchwarz ausgeſchlagen). Erſt ſchwört der Kandidat den Eid der Verſchwiegenheit, dann, nachdem ihm die Grundgeſetze der Verbindung vorgeleſen ſind und er ihre Annahme bejaht hat, ſchwört er über zwei ſich kreuzenden Klingen den Eid der Treue, des Gehorſams und wieder der Verſchwiegenheit. Darauf ertheilt der Logenmeiſter das Bundeszeichen, läßt den Bundesbecher umgehen und ſchließt darauf mit einer Schlußrede. Der zu einem Amt Gewählte hat einen Amtseid zu ſchwören. —

Die Bundesbrüder der Loge der „Eintracht" zum Orion, die in großer Freundſchaft zu einander ſtanden, waren um das Jahr 1808 wohl Alle (mit Ausnahme K. Peterſen's) dreißig oder mehr Jahre alte Leute In ihren Arbeiten werden Fragen über Geheimbünde, ſittliche Einwirkung auf die Brüder, über „Veredelung" der Menſchheit zwar in ſchwungvollen Worten, doch in ſo allgemeinen Betrachtungen behandelt, wie ſie jetzt wohl Niemand mehr macht oder lieſt. Unter den Brüdern regte ſich indeß die

Erkenntniß, daß es ſpeziellerer Arbeiten bedürfe, um Förderung zu erfahren. Es wird vorgeſchlagen, daß das Direktorium Jedem aufgeben ſoll, womit er ſich beſchäftigen müſſe, damit er wahre Förderung erfahre und an ſeinem Theil Nutzen den Brüdern und der Welt bringe. [Einem ſolchen Auftrage iſt die Geſchichte der Unitas zu verdanken, aus der im Vorſtehenden der weſentliche Inhalt wiedergegeben war.] Auch ſolle ein Anfang mit dem Geheimbuche gemacht werden. Zwei Mal im Jahre ſollten die allgemeinen Zuſammenkünfte in Halliſt oder Tarwaſt ſtattfinden.

Auf einer Reiſe nach Halliſt, um unter Anderem vermuthlich auch einer Logenſitzung beizuwohnen, brach dann am 23. Dezember 1822 K. Peterſen ins Eis des Wirtzjerws, was ſeinen Tod herbeiführte. Es ſcheint, als ob mit K. Peterſens Tode der „Orion“ aufhörte oder ſich verwandelte.

Zum Schluß ſtehe hier noch ein unter den „hinterlaſſenen Papieren“ erhaltenes Bundeslied, das von K. Peterſen gedichtet iſt, wie aus deſſen poetiſchem Nachlaß (S. 152) hervorgeht. Im Zuſammenhang mit dem Bunde der „Eintracht“ iſt es eigentlich erſt zu verſtehen. In dem poetiſchen Nachlaß folgt es mit der Ueberſchrift „Bundeslied“ dem Verzeichniß der Mitglieder des „Winkel-Clubb“ bei Volkmann (1814), der, wie es in der Einleitung heißt (S XV), ſeinen Kreis nur durch einſtimmige Wahl erweiterte. Ob dieſer „Clubb“ eine Loge der „Eintracht“ bildete, geht aus den hinterlaſſenen Papieren nicht hervor. Jedenfalls waren mehrere ſeiner Mitglieder Unitiſten. Charakteriſtiſch für den Abdruck im poetiſchen Nachlaß iſt es, daß dort der Chor wieder ſingt: „ſchwärmender Brüder beim Becherklang“, ſtatt „Inniggeweihter beim Becherklang“, was als Abänderung von dem gewohnten Refrain des „Hoch vom Olymp“ beſonders hätte auffallen müſſen. Das Lied lautet nach der in den „hinterlaſſenen Papieren“ befindlichen Handſchrift:

Bei dieſer ſchönen Stunde laßt uns ſchwören,
Der Eintracht Bund ſoll ewig ſtehn,
Wir wollen unſrer Brüder Schwäche ehren
Und ihre Tugenden erhöhn

Chor: Feierlich ſchalle der Jubelgeſang
Inniggeweihter beim Becherklang!

Wir wollen ihren Pfad mit Blüthen ſchmücken!
Gern unſre Freuden ihnen weihn'
Und ihre treue Liebe, ihr Entzücken
Soll unſre ſchönſte Freude ſein.

Chor Feierlich ſchalle der Jubelgeſang
Innniggeweihter beim Becherklang!

Drauf geh' der Bundesbecher in die Runde!
Wenn je ein Zwiſt die Eintracht ſtört
Dann denkt an dieſe feierliche Stunde
Und ſeid des Bundes wieder werth'
Laßt brüderlich uns Arm in Arme ſchmiegen'
Wenn Unfall unſrem Bunde droht:
Dann wollen wir durch feſte Eintracht ſiegen
Und ſcheuen nicht für ſie den Tod.

Solo

Sei mir willkommen! Tod für meine Brüder'
Du meiner Wünſche höchſtes Ziel!
Mich preiſen nicht der Nachwelt hohe Lieder
Mich preiſt ein brüderlich Gefühl'

Chor. Heil dem Geweihten! Er fliegt in den Tod,
Spottend des Sturmes, der der Eintracht droht.

S.

# Die Verfaſſung der Stadt Riga im erſten Jahrhundert der Stadt.

August von Bulmerincq: Die Verfaſſung der Stadt Riga im erſten Jahrhundert der Stadt. Ein Beitrag zur Geſchichte der deutſchen Stadtverfaſſung. Leipzig 1898. 8°. 144 S.

Wie das Erſcheinen des Buches „Der Urſprung der Stadtverfaſſung Rigas“ von Bulmerincq im J. 1894 als ein hervorragendes wiſſenſchaftliches Ereigniß begrüßt wurde, ſo darf auch die vorliegende Arbeit, die Fortſetzung der früheren, als die

bedeutendſte wiſſenſchaftliche Leiſtung betrachtet werden, um welche das verfloſſene Jahr den baltiſchen Büchermarkt bereichert hat. Zwar hat der Verfaſſer das Wort „Fortſetzung“ im Titel vermieden, auch die Abſicht uns im Laufe der Zeit eine vollſtändige Verfaſſungsgeſchichte Rigas zu bieten, an keiner Stelle ausgeſprochen. Wir dürfen aber wohl der Hoffnung Ausdruck geben, daß er es nicht auf einen Torſo abgeſehen hat und uns ſeine Anſicht von der weiteren Entwickelung der Verfaſſung Rigas nicht vorenthalten wird. Die Unterwerfung Rigas unter den Orden im Jahre 1330, mit der dieſes Buch ſchließt, iſt allerdings ein für die Geſchichte Rigas wichtiges Ereigniß, bildet aber verfaſſungsrechtlich nur für das Verhältniß der Stadt zu ihrer Herrſchaft einen wirklichen Abſchnitt.

Die Vorzüge der erſten Arbeit, welche von allen Seiten bereitwillig anerkannt wurden, zeichnen auch die vorliegende in hohem Grade aus. Scharfe Durchdringung und Gliederung des Stoffes, vollſtändige Beherrſchung des Quellenmaterials und der einſchlägigen rechtsgeſchichtlichen Litteratur, ſowohl der baltiſchen wie der allgemeinen, Unabhängigkeit von allen bisher geltenden, vorgefaßten Meinungen ſind auch dieſem Buche nachzurühmen. Ueberall ſteht B. auf eigenen Füßen und, wo der Boden nicht ganz ſicher iſt, da hat er ihn ſich doch wenigſtens ſelbſt bereitet. Er behandelt nicht nur Dinge, welche ſchon früher der Gegenſtand wiſſenſchaftlicher Arbeit geweſen ſind, ſondern er leuchtet mit ſeiner kritiſchen Fackel auch in manche dunkele, halbvergeſſene Ecke ſeines Forſchungsgebietes hinein und zwingt zur Stellungnahme oder zum Nachdenken in Fragen, die vorher kaum aufgeworfen waren. Wo er nicht überzeugt, regt er wenigſtens an. Unter anderen erfahren die Fragen nach dem Charakter der Stadtmark und den auswärtigen Beſitzungen der Stadt hier zum erſten Mal eine gründliche ſyſtematiſche Behandlung. Um noch einige andere Forſchungsreſultate anzudeuten, weiſe ich darauf hin, daß hier auch, ſoweit ich ſehe, das Amt des Vogtes zum erſten Mal allſeitig unterſucht worden iſt. B. liebt es gleichſam im Vorbeigehen einige landläufige Meinungen zu korrigiren. In Bezug auf den Vogt zeigt er, daß die freilich erſt einer ſpäteren Zeit angehörende Bezeichnung „Erzvogt“ nicht in begrifflichem Zuſammenhange mit „Erzbiſchof“ oder „Erzbisthum“ ſtehe, ſondern unter ihm nur der

erſte Stadtrichter im Unterſchiede vom zweiten oder ſeinem Stellvertreter verſtanden werde. — Ueber den Rath der Stadt, ſeine Wahl und Zuſammenſetzung iſt ſchon früher wiederholt gearbeitet worden. Dieſen Fragen widmet natürlich auch B. die eingehendſte Aufmerkſamkeit. Er kommt zu dem Ergebniß, daß der Rigaſche Rath aus zwölf, ſpäter ſechzehn auf ein Jahr gewählten Perſonen beſtanden hat und daß Bunge's Hypotheſe von dem jährlichen Wechſel eines alten und jungen Rathes, deſſen Mitglieder auf Lebenszeit gewählt waren, nicht haltbar ſei. Die Zuläſſigkeit der Wiederwahl derſelben Perſonen führte dann, auch nach B., allerdings allmählich dazu, daß die einmal Gewählten zeitlebens im Amte blieben. Die Wahl erfolgte Anfangs in der Bürgerverſammlung, ging aber bald ganz auf den Rath über. Nur rudimentär waren ſpäter die ehemaligen Befugniſſe des Raths in der Burſprake erkennbar, in der die Bürgerſchaft die Mittheilung von der ohne ihr Zuthun erfolgten Wahl entgegen nahm. Ebenſo verhielt es ſich mit der Wahl des Stadtrichters, des Vogtes. B. betont, daß in der von ihm behandelten Zeit der Vogt, obwohl vom Rath gewählt, doch nicht als Beamter oder Mitglied deſſelben zu betrachten iſt. Er ſtand ihm vielmehr als beſonderes Organ der Stadt zur Seite. Erſt ſpäter wurde das Vogteigericht in den Organismus der Rechtsverfaſſung eingegliedert. Als drittes Organ der Stadt gilt B. die Bürgerverſammlung. Ueber ſie iſt nur ſehr wenig bekannt, da ihre wichtigſten Befugniſſe ſehr bald auf den Rath übergingen und ſeit dem 14. Jahrhundert an ihre Stelle die Verſammlungen der Großen und Kleinen Gilde traten. Bürger der Stadt war nach B. jeder, der über Jahr und Tag in ihr Kaufmannſchaft in weiterem Sinne, d. h. Handel und Gewerbe, trieb. An den Erwerb von Grundbeſitz war das Bürgerrecht nicht gebunden.

Die Dispoſition des Buches iſt klar und überſichtlich. Es beginnt und ſchließt mit der Erörterung der geſchichtlichen Ereigniſſe, die am Anfange und Ende des behandelten Zeitraumes ſtehen, der Verträge von 1225/26, welche die Freiheit der Stadt zur Anerkennung brachten, und des Friedens von 1330, durch den Riga dem Orden unterworfen wurde. Die Mitte nimmt der ſyſtematiſche Theil ein, der in vier Abtheilungen von den Grundlagen, den Organen und der Verwaltung der Stadt handelt. Daß im Ganzen

mehr der Juriſt als der Hiſtoriker zum Worte kommt, iſt natürlich und ſoll an ſich nicht beanſtandet werden. Doch will es mir ſcheinen, daß die Syſtematiſirung oder Schematiſirung an einzelnen Stellen zu weit getrieben iſt, indem dazwiſchen Unterſcheidungen gemacht und Begriffe definirt werden, die den Bewohnern Alt-Rigas thatſächlich fremd waren und die, nur logiſch im Geiſte des denkenden Verfaſſers erzeugt, jenen alten Verhältniſſen applizirt werden.

Wenn ich im Folgenden einige Punkte berühre, welche zu begründeten Bedenken Veranlaſſung geben, ſo bemerke ich von vornherein, daß nur Einzelheiten beanſtandet werden, deren Kritik dem Eingangs geäußerten Urtheil, daß wir es mit einer bedeutenden wiſſenſchaftlichen Leiſtung zu thun haben, nichts von ſeiner Geltung nimmt. Da B. von den Ergebniſſen und Hypotheſen ſeiner erſten Arbeit ausgeht und ſich wiederholt auf ſie bezieht, ſo werde auch ich gelegentlich auf ſie zurückgreifen müſſen.

Der verwundbarſte Punkt der Bulmerincq'ſchen Darſtellung bleibt die ſchon im „Urſprung der Stadtverfaſſung" behauptete Verſchwörung der Rigaer vom Jahre 1221 gegen den Biſchof Albert, deren Frucht die ſtädtiſche Freiheit Rigas geweſen ſein ſoll. B. erhält dieſe Behauptung ſeinen Angreifern gegenüber, unter denen hier Hollander an erſter Stelle zu nennen iſt, in vollem Umfange aufrecht. Er geht dabei von der formell unbewieſenen und ſachlich unmotivirten Vorausſetzung aus, daß Albert in ſeiner Politik dem Könige Waldemar von Dänemark gegenüber weniger der Noth als dem eigenen Triebe gehorchte, ſodaß er an dem Vertrage mit dem Könige auch dann noch feſthielt, als gar keine Nöthigung mehr vorlag und das ganze Land mit Ausnahme des Schwertbrüderordens ſich gegen die däniſche Herrſchaft erklärt hatte. Mit dieſer vorgefaßten Meinung tritt er an die Chronik Heinrichs heran und thut ihr, ergänzend und deutend, Gewalt an. Es iſt nicht meine Abſicht hier die ganze Streitfrage noch einmal aufzurollen. Ich weiſe nur darauf hin, wie B. ſich den thatſächlichen Verlauf des Ueberganges der biſchöflichen Herrſchaft auf die Organe der Stadt denkt. Bekanntlich wurde der von Waldemar nach Riga geſchickte däniſche Vogt vertrieben. Wie das geſchah, iſt nicht überliefert. B. behauptet nun, es könne keinem Zweifel unterliegen, „daß im Einklang mit Biſchof Alberts Verzicht auf

die weltliche Gewalt über Riga der biſchöfliche Vogt, advocatus de Riga, vor dem angekommenen königlichen Vogte wird zurückgetreten ſein. Denn erſt damit, daß der königliche Vogt die mit der Vogtei über Riga verbundenen Obliegenheiten auszuüben verſuchte, war für die rigaſchen Bürger der Anlaß zu ſeiner Vertreibung gegeben. Nachdem aber die rigaſchen Bürger durch Vertreibung des königlichen Vogtes der Herrſchaft König Waldemars über ſie ihre Anerkennung verſagt hatten, waren ſie thatſächlich ohne Herren... Denn Biſchof Albert konnte auf kein Herrenrecht in Riga Anſpruch erheben, da er ja auf ſeine weltliche Machtſtellung zu Gunſten König Waldemars verzichtet hatte..." So wurden nach Bulmerincq die Bürger ihre eigenen Herren. Das iſt doch reine Phantaſie! Nirgends iſt berichtet, daß der biſchöfliche Vogt ſeine Befugniſſe dem däniſchen formell abgetreten oder ſein Amt niedergelegt habe, nirgends daß die Bürger dieſen feierlichen Akt erſt abwarteten, bevor ſie den verhaßten Fremdling vertrieben. War denn der bloße Anſpruch auf die Uebernahme des Stadtregiments für die erregte Bürgerſchaft nicht ſchon ein genügender Grund, ihm die Thür zu weiſen? Daß aber der biſchöfliche Vogt freiwillig dem Dänen ſeinen Platz eingeräumt haben ſoll, wird nur unter der eben noch unbewieſenen Vorausſetzung denkbar, daß Biſchof Albert auch jetzt noch an dem Vertrage feſthielt, wo er der thatkräftigen Hilfe ganz Livlands ſicher war und die Dänen ſelbſt die Undurchführbarkeit des Vertrages erkannt hatten.*) Der von B. konſtruirte Moment der Herrenloſigkeit, in dem die Freiheit Rigas geboren wurde, als nämlich der biſchöfliche Vogt zurückgetreten und der däniſche vertrieben war, hat nie exiſtirt oder iſt durch nichts erwieſen. Wie die freie Verfaſſung Rigas entſtanden iſt, wiſſen wir einfach nicht. Feſt ſteht doch nur, daß die thatſächliche Macht der Rigaer ſo ſehr erſtarkt war, daß der Biſchof in der Zeit zwiſchen 1221 und 1225 auf die Ausübung ſeiner früheren Rechte Verzicht leiſten mußte und daß Riga in dieſer Zeit aus einem Ort ohne kommunale Selbſtändigkeit zu einer Stadt mit vollkommener kommunaler Autonomie wurde. Ohne Zerwürfniſſe und Spannungen wird es dabei nicht hergegangen

*) Ich denke dabei an das Verſprechen des Erzbiſchofs von Lund, Livland zur früheren Freiheit zu verhelfen. B.s Behauptung, daß Riga in dieſes Verſprechen nicht einbegriffen war, hat Hollander widerlegt.

ſein. Das giebt uns aber noch lange nicht das Recht die Verfaſſungsänderung auf einen Aufſtand zurückzuführen. Nun ſtützt ſich B. auch darauf, daß 1225 zwiſchen Biſchof und Stadt Friede geſchloſſen wurde. Hier kommt einiges auf die lateiniſchen Ausdrücke in unſeren Quellen an. Compositio et transactio nennen die Urkunden jenen „Frieden", discordia nennt der Chroniſt Heinrich den vorausgehenden Streit. Ich halte dieſe Worte für ſo allgemein, daß ſich aus ihnen nichts für den Charakter des Friedens und Streites entnehmen läßt. B. aber deutet die Worte durch ſchärfere Akzentuirung und eine willkürliche Begrenzung ihres Sinnes ſo um, daß er erhält, was er braucht. Nachdem er die Ausdrücke compositio und transactio angeführt hat, fährt er fort: „Die Stadt ſpricht alſo von einem Frieden, einem Vergleich. Ein Friede hat aber einen vorausgegangenen Kampf zur Vorausſetzung. [Ein Vergleich auch?] Dieſer Kampf, Zwiſt, discordia, wie ihn der Chroniſt Heinrich nennt, kann aber nur in dem Aufſtande der Rigaer geſehen werden ..."

Nach Bulmerincq beſtand die Gründung Rigas in der Anlegung eines Marktes und der Anſiedelung von Kaufleuten an demſelben. Ich halte mich nicht für kompetent in Bezug auf die Marktheorie eine ſelbſtändige Meinung zu äußern. Nehmen wir alſo an, daß das den Anſiedlern verliehene gotländiſche Recht ein Marktrecht, daß der rigaſche Vogt ein Marktrichter war, und ſehen wir ganz davon ab, daß die deutſche Sprache unter Markt entweder ganz allgemein ein Abſatzgebiet oder in lokaler Begrenzung des Begriffes einen Verkaufsplatz in einer Ortſchaft verſteht, daß mithin nach bisherigem Sprachgebrauche die Worte „Marktrecht, -gericht, -polizei, -verwaltung" einen viel begrenzteren Sinn haben, als den, welchen B. ihnen beilegt. B. verſteht unter Markt offenbar nicht einen Verkaufsplatz ſondern eine Ortſchaft, in welcher nur oder vorzugsweiſe Handel und Gewerbe getrieben werden.*) Dieſer Marktcharakter erſchöpft aber doch die Gründung Biſchof Alberts und die Abſichten, welche er mit ihr bezweckte, keineswegs. Riga ſollte doch ſeine Reſidenz, nicht nur der kommerzielle, ſondern auch der kirchliche, politiſche und militäriſche Stütz- und Mittelpunkt der ganzen Kolonie ſein. Kirchen und Klöſter, die Kurie des

*) Auffallend iſt, daß B. kein einziges Beiſpiel zitiert, in dem Riga „Markt" oder „forum" genannt wird.

Biſchofs, das Schloß der Schwertbrüder ꝛc., — ſie bildeten zugleich mit dem Marktplatz und den Häuſern der „am Markt“ Angeſiedelten die neue Ortſchaft. Ich verkenne nicht, daß es B. in erſter Linie darauf ankommt, die Entwickelung der bürgerlichen Bevölkerung Rigas zu einer Stadtgemeinde darzulegen, daß er unter dieſem Geſichtspunkte ſchreibt und ſeine Ausdrücke wählt. Immerhin bedürfen mehrere ganz allgemein gehaltene Sätze, wie z. B. im „Urſprung“ S. 12 die Zerlegung des Gründungsaktes in drei nur auf den „Markt“ bezügliche Handlungen einer ſolchen Ergänzung, wie ich ſie vorhin andeutete, da ſie in ihrer präziſen Faſſung alle anderen Geſichtspunkte als die rein kommerziellen ausſchließen.

Die „am Markte“ angeſiedelten Kaufleute [und Handwerker] haben nach B. eine Gilde gebildet, an deren Spitze die Seniores ſtanden. Als Riga ſich gegen den Biſchof empörte und ſich herrenlos ſah, wurde die Gilde zur Bürgerſchaft; die Seniores verwandelten ſich in den Rath.*) Durch die 1225 26 von dem Legaten Wilhelm von Modena zwiſchen der Stadt und dem Biſchof vermittelten Verträge erhielt dieſer Zuſtand der Dinge ſeine formelle Anerkennung.

Das Vorhandenſein einer alle bürgerlichen Elemente der erſten Anſiedler in Riga umfaſſenden Kaufmannsgilde läßt ſich urkundlich nicht nachweiſen. Exiſtirte ſie aber und umfaßte ſie alle Handwerker und Kaufleute, ſo fielen auch die Intereſſen des rigaſchen Gemeinweſens und der rigaſchen Kaufmannsgilde völlig zuſammen. Hatten doch die Vorſteher der Gilde, die seniores Rigensium, auch nach Bulmerincq's Darlegungen, wenn auch nur in beſchränktem Maße Theil an der Kommunalverwaltung, waren ſie doch vermuthlich Beiſitzer im Gericht des Vogtes und ſeine Gehilfen in der Kontrole über den Marktverkehr. Kurz dieſe

*) „Urſprung“ S. 58: „Die universitas civium Rigensium beſtand aber aus den burgenses in Riga manentes. Cives Rigenses waren die in Riga anſäſſigen mercatores. Die rigaſche Kaufmannſchaft übernahm aber nicht die Verrichtungen der Bürgerſchaft; vielmehr erwies ſich die neue Bildung wegen des größeren Umfangs und der höheren Bedeutung ihrer Befugniſſe als ſtärker [Dieſer Satz iſt nur ganz unverſtändlich und widerſpricht dem folgenden. Indem die Gilde der Kaufleute ſich zur Bürgerſchaft umgeſtaltete, übernahm ſie doch gerade die Verrichtungen einer ſolchen.] So geſchah es denn, daß die Gilde der rigaſchen Kaufleute in die rigaſche Bürgerſchaft aufging...“

Vertreter eines privaten Vereins übten als ſolche öffentlich-rechtliche Funktionen aus. Wodurch kann ſich in ſolchem Falle die Gilde der Kaufleute überhaupt noch von einer politiſchen Gemeinde der Bürger unterſchieden haben? Meiner Anſicht nach iſt daher die Frage, ob die rigaſche Stadtverfaſſung aus einer Gildenverfaſſung hervorging von untergeordneter Bedeutung Die Hauptſache war, daß die bürgerliche Bevölkerung organiſirt war und durch ihre Vertreter an der Kommunalverwaltung theilnahm. Ich ſehe darum in den unbekannten Vorgängen zwiſchen den Jahren 1221 und 1225 auch keineswegs eine Beſeitigung der bisherigen Ordnung und den revolutionären Anfang einer neuen Verfaſſung, ſondern eine ſtetige, organiſche Weiterbildung der früheren Zuſtände. Läßt man eine Kaufmannsgilde im Sinne B.'s gelten, ſo iſt man doch in keiner Weiſe genöthigt, eine formelle Auflöſung derſelben und eine beſondere Beſchlußfaſſung der Gilde und ihrer Seniores anzunehmen, daß ſie von jetzt ab Bürgerſchaft und Rathmannen ſein wollten. Es ſpricht, wenn man die Hypotheſe von dem Aufſtande der Rigaſchen verwirft, nichts gegen die Vermuthung, daß Biſchof Albert, wenn auch widerſtrebend, dem Freiheitsdrange der Rigaſchen nachgebend und den wirklichen Machtverhältniſſen Rechnung tragend, eine Erweiterung der mageren kommunalen Rechte der Einwohner bis zu voller ſtädtiſcher Autonomie gewährte oder geſchehen ließ, wie ſo manche weiſe Fürſten in anderen deutſchen Städten es auch gethan gethan. Ich wiederhole, daß es dabei gewiß viel „discordia" gab und über manche Fragen eine Einigung nicht eher zu erzielen war, als bis der Legat Wilhelm als Vermittler auftrat. Streit und Zerwürfniſſe ſchließen die Möglichkeit in keiner Weiſe aus, daß die Kontinuität der Rechtsentwickelung gewahrt wurde. So betrachte ich Riga als einen Flecken, eine Ortſchaft oder meinethalben einen „Markt", deſſen Bewohnern oder Bürgern Anfangs nur ſehr geringe politiſche Rechte zuſtanden. Dieſe wurden im Laufe der Zeit erweitert,*) bis das aufſtrebende Gemeinweſen, deſſen Glieder 1221 einen ſo kraftvollen Bürger- und Freiheitsſinn an den Tag gelegt hatten, endlich das volle, uneingeſchränkte Selbſtbeſtimmungsrecht gewann. B. macht S. 21 ſelbſt die Bemerkung, daß durch die Verfaſſungsänderung in den

*) Es iſt doch wohl anzunehmen, daß die von B. den Seniores der Gilde zuerkannten Befugniſſe gleichfalls allmählich erworben ſein werden.

thatſächlichen Verhältniſſen kaum ein großer Umſchwung äußerlich hervorgetreten ſein werde; derſelbe werde viel mehr auf das Gebiet des Rechts zu verlegen ſein. Den rechtlich ſehr bedeutenden Unterſchied zwiſchen der unter dem Regiment des Biſchofs ſtehenden und mit ſehr geringen Befugniſſen ausgeſtatteten Kommune vor 1221 und der Verfaſſung Rigas im Jahre 1225, das jetzt von einem gewählten Rath regiert wurde, verkenne ich natürlich nicht. Ich gebe aber nicht zu, daß durch die Verfaſſungsänderung überhaupt erſt eine Kommune, eine Bürgerſchaft, ein politiſches Gemeinweſen geſchaffen worden iſt. In dieſer Beziehung iſt meinem Dafürhalten nach der Unterſchied der Verhältniſſe vor und nach 1221 mehr ein gradueller als prinzipieller geweſen.

Seine Anſicht ſucht B. durch mehrere andere Behauptungen zu ſtützen, denen ich gleichfalls widerſprechen muß. Nach ihm hießen die Mitglieder der Gilde burgenses in Riga manentes; erſt als ſie eine politiſche Gemeinde geworden ſind, erhalten ſie die Bezeichnung cives Rigenses, zum erſten Mal in einer Urkunde von 1226, deren Siegel aber noch die Umſchrift sigillum burgensium in Riga manencium trägt. Es iſt klar, daß der letztere Umſtand für mich ſpricht, daß hier zwiſchen burgenses ꝛc. und cives Rigenses gar kein Unterſchied gemacht wird. Nahmen aber die cives keinen Anſtoß daran, ſich offiziell noch 120 Jahre lang burgenses in Riga manentes zu nennen, ſo vermuthe ich, daß ſie ſich auch früher ohne Bedenken cives Rigenses genannt haben werden. Von Anderen wurden ſie jedenfalls ſo bezeichnet. Der Chroniſt Heinrich nennt ſchon die erſten Ankömmlinge in Riga primicives, Worte, die B. freilich meiſt mit Anführungszeichen wiedergiebt; S. 27 zitirt aber B. ſelbſt den im J. 1209 urkundlich bezeugten Ausdruck cives für die dem Vogt unterſtellten Bewohner Rigas. Als Beweis dafür, daß die Bürger ſeit 1221 ſich deſſen bewußt waren, „daß die Stadt ſelbſt Perſon ſei, Rechtsperſönlichkeit beſitze," führt B. an, daß die Stadt ein Siegel hat! Wenn damit mehr als etwas Selbſtverſtändliches geſagt werden ſoll, ſo kann nur gemeint ſein, daß dem, was jetzt die Stadt war, die Rechtsperſönlichkeit früher fehlte. Es handelt ſich aber um genau daſſelbe Siegel, das nach B. ſchon die Kaufmannsgilde vorher führte. Der Umſtand, daß dieſelben Perſonen daſſelbe Siegel nach wie vor führen, kann doch nicht als Beweis dafür herangezogen werden,

daß der Charakter ihrer Gemeinſchaft ſich geändert hat, daß aus der privaten Kaufmannsgilde eine politiſche Bürgergemeinde geworden iſt. Viel näher liegt der andere Schluß, daß, da doch auch der frühere Inhaber des Siegels Rechtsperſönlichkeit beſaß, die beiden Gemeinſchaften, die ſich ein und deſſelben Siegels bedienten, identiſch waren. Schließlich iſt B. der Anſicht, die Umwandlung des Marktes in eine Stadt zeige ſich auch darin, daß jener namenlos geweſen ſei, dieſe aber den Namen Riga erhalten habe. Sowohl im „Urſprung ꝛc.“, wie in der vorliegenden Arbeit ſpricht ſich B. darüber aus, ohne aber etwas Beweiskräftiges anzuführen. Er ſagt nun, der Markt ſei allerdings nach dem Flüßchen Righe benannt worden, deutſch, „tho der Righe, van der Righe“, lateiniſch einfach „Riga“. Mit dieſem Namen wurden aber nur der Ort, nicht Bewohner und Ort zugleich bezeichnet. Das Letztere trat erſt ein, als Riga Stadt wurde. Dieſer Spitzfindigkeit vermag ich kaum zu folgen. Einen Beweis dafür, daß vor 1221 das Wort Riga nur auf den Ort bezogen wird, führt übrigens B. nicht an. Er hat vermuthlich den Umſtand im Auge, daß Riga, ſo lange es unter biſchöflichem Regimente ſtand, in den Urkunden nicht als handelndes Rechtsſubjekt nach außen auftritt. Wie kann man ihm aber deswegen den Beſitz ſeines Namens beſtreiten! Hätte man denn bei einer Wendung wie etwa: Riga wurde von einem ſchweren Unglück betroffen nur an den Ort und nicht an die Bewohner denken dürfen? „Eine ſo nahe lebendige Beziehung zwiſchen dem Orte und ſeinen Bewohnern, daß ſie als ein Ganzes erſchienen“, muß auch für den „Markt“ und die zu dauerndem Aufenthalt auf ihm Angeſiedelten angenommen werden. Woher weiß aber B., daß Biſchof Albert ſeiner Gründung nicht den Namen Riga gegeben hat, ſondern daß ſie nur ſo genannt wurde? Eine Unterſcheidung, auf die übrigens ſehr wenig ankommt, da jedenfalls auch das ſpätere Riga ſeinen Namen nicht durch einen beſonderen Akt erhalten hat, ſondern ebenfalls nur ſo genannt wurde. Aus B.'s Ausführungen iſt nicht zu erſehen, ob er auch den Hinweis auf die Bezeichnung stat tho der Righe als Beweis dafür verwerthen will, daß der Ort einen eigenen Namen nicht gehabt hat, ſondern damit nur ſeine Belegenheit bei dem Righebache angegeben werden ſollte. Jedenfalls iſt es nicht zu erweiſen, daß „tho der Righe“ am Righebach bedeuten ſoll. Vielmehr braucht

nur an die auch B. gewiß bekannte Thatſache erinnert zu werden, daß die Norddeutſchen und Romanen bei Ortsbezeichnungen das Appellativum vom Proprium durch eine Präpoſition zu trennen pflegen (la citta di Roma, la ville de Paris, stat tho der Righe). Aus dem weiblichen Artikel an ſich iſt ebenſowenig auf einen Flußnamen zu ſchließen. Mehrere niederdeutſche Städte führten ihn regelmäßig, ſo z. B. die Narve, die Mitau, die Wismer (noch heute gebräuchlich). Stat tho der Righe heißt alſo ſoviel wie Riga und es bleibt dabei, daß Riga ſeinen Namen von vornherein gehabt hat.

Angeſichts der ſehr minutiöſen, ins Einzelne gehenden Scheidung und Klaſſifizirung der verfaſſungsrechtlichen Begriffe, welche B. in ſeinem Werke unterſucht, iſt es mir aufgefallen, daß ſeinem Syſteme der rigaſchen Stadtverfaſſung gleichſam der Kopf fehlt. Dem Verhältniß der Stadt zu den ihr übergeordneten Gewalten iſt in dem Syſtem kein beſonderer Paragraph eingeräumt worden und der Leſer ſieht ſich hierfür auf ſeine eigenen Schlußfolgerungen aus den hiſtoriſchen Partien des Buches angewieſen. Es fehlt an einem beſtimmten terminus, aus dem zu erſehen wäre, zu welcher Klaſſe deutſcher Städte der Verfaſſer Riga im 13. Jahrhundert rechnet. War Riga eine ganz freie Stadt, die nur eine übergeordnete Gewalt, die des Königs, über ſich anerkannte, oder blieb es eine biſchöfliche Stadt, die in ihrem Biſchof trotz der thatſächlichen Befeſtigung aller realen Machtbefugniſſe deſſelben doch noch wenigſtens theoretiſch ihren Landesherrn ſehen mußte? Wäre ein Angriff der Stadt Riga auf ihren Biſchof Empörung oder nur Vertragsbruch geweſen? B.'s hierher gehörige Aeußerungen laſſen ſeine Meinung nicht klar erkennen. S. 10 ſagt er, die Anerkennung der Münzhoheit und Gerichtshoheit des Biſchofs waren Zugeſtändniſſe nur äußerer Natur und konnten nicht als Einſchränkung der Freiheit der Stadt angeſehen werden. S. 12 heißt es: „Die Stadt Riga und der Orden ſahen alſo in dem Biſchof von Riga nicht ihren weltlichen Herrn, ſondern nur ihren geiſtlichen Vater, wie ſie die rigaſche Kirche als ihre geiſtliche Mutter verehrten.“ *) Rigas Selbſtändigkeit war mithin nach

*) Das iſt aber keine genaue Interpretation der von B. ſelbſt angeführten Urkundenſtelle: „... boni sint et fidelos episcopo Rigensi tanquam domino et spirituali patri item Rigensi ecclesie tanquam domine et spirituali matri.“

Bulmerincq eine vollſtändige, d. h. die Stadt hatte keinen Landesherrn. „Von einer Unterordnung Rigas oder des Ordens unter den Biſchof von Riga findet ſich auch nicht die geringſte Andeutung“ (S. 14). Andererſeits giebt B. S. 89 zu, daß das Recht der Inveſtitur des Stadtvogtes durch den Biſchof nicht nur eine äußerliche Anerkennung der Gerichtshoheit des letzteren in ſich ſchloß, ſondern auch von großer ſachlicher Bedeutung hätte ſein können, wenn kraftvolle Biſchöfe es unternommen hätten, durch die Drohung mit Verweigerung der Inveſtitur ſich einen Einfluß auf die Beſetzung des wichtigen Stadtrichterpoſtens zu verſchaffen.*) Erſt ganz am Ende des Buches in dem Abſchnitt über die Ausgaben der Stadt findet ſich der Satz „dem Stadtherren war Riga auf Grund des Friedens zu Riga zu keinen Leiſtungen verpflichtet.“ Da aber an dieſer Stelle auf den Ausdruck „Stadtherr“ kein Nachdruck gelegt, derſelbe vielmehr beiläufig oder zufällig gebraucht iſt, und auch keine Folgerungen aus ihm gezogen werden, ſo bleibt es zweifelhaft, wie der Verfaſſer über dieſen Punkt denkt. Die Frage gewinnt ein beſonderes Intereſſe im Hinblick auf die 1330 erfolgende Unterwerfung der Stadt durch den Orden, durch welche, ſoweit ich ſehe, ihr Verhältniß zum Erzbiſchof gar keine Veränderung erfuhr. Ich habe mich ſchon früher einmal dahin ausgeſprochen,**) daß Riga ſeit 1330 rechtlich unter zwei Herren ſtand, deren Befugniſſe freilich ihrem Umfang und Weſen nach ſehr verſchieden geartet waren. Es wäre mit Dank zu begrüßen, wenn B. ſich zu dieſer Frage äußern wollte

Auf eine Reihe anderer nicht einwandfreier Stellen lenke ich noch in aller Kürze die Aufmerkſamkeit. S. 11 und S. 13 finde ich einen offenbaren Widerſpruch in den Aeußerungen des Verfaſſers über die Berechtigung der Ordensglieder zur Nutznug der rigaſchen Stadtmark. Dort heißt es, ihnen ſei jeder Antheil an der Mark abgeſprochen worden, hier dagegen, dem Orden ſei Antheil an der Nutzung der Mark zugeſprochen worden.

---

Alſo: Dem Herrn und geiſtlichen Vater ... und der Herrin und geiſtlichen Mutter. Während einer Sedisvakanz z. B. gewann auch die Herrſchaft der Kirche praktiſche Bedeutung

*) An einer anderen Stelle, S. 10, heißt es allerdings, daß der Biſchof die Inveſtitur nicht verweigern dürfte.

**) In der Anzeige von Mettigs Geſchichte der Stadt Riga, Baltiſche Monatsſchrift 1897, S. 345—347.

S. 89 heißt es: „Nach der Unterwerfung Rigas unter den Orden im Jahre 1330 iſt von der Inveſtitur des Stadtvogts durch den Erzbiſchof nicht mehr die Rede. Erſt 1376 wird ſie wieder vorgenommen, gerieth aber wiederum in Vergeſſenheit.“ Von der Inveſtitur iſt jedoch 1342 die Rede geweſen, als der Rath auf die Frage des Ordensmeiſters, welche Rechte der Erzbiſchof in der Stadt habe, bezeugte, daß er den gewählten Vogt dem Erzbiſchof „zur Beſtätigung“ (presentare ab eo confirmandum) vorzuſtellen habe (LUB. Nr. 821). Desgleichen im Jahre 1356 (Index missivarum z. J. 1356, Mitth. XIII, von Bulmerincq ſelbſt S. 88 angeführt). Sollte B. aber mit jenem Satz gemeint haben, der Erzbiſchof habe in dieſem Zeitraum die Inveſtitur nicht ausgeübt, ſo wäre das eine unbewieſene Behauptung. Die Art wie des Inveſtiturrechts an den genannten Stellen und ſeiner Ausübung im J. 1376 (gleichfalls Index missivarum) Erwähnung geſchieht, ſpricht vielmehr dafür, daß die Inveſtitur noch nicht außer Gebrauch gekommen war. Daß nur aus dem J. 1376 die Inveſtitur eines Vogtes durch den Erzbiſchof urkundlich bezeugt iſt, beweiſt natürlich nicht, daß eine ſolche nicht auch vor und nach dieſem Jahre ſtattgefunden hat.

Auf S. 135 wird von den ſtädtiſchen Geſandten gehandelt, die, wenn ſie auch für Geſandte der Stadt galten, doch nur im Auftrage des Raths handelten, Beglaubigungsbriefe und beim Abſchluß von Verträgen das Siegel der Stadt mit ſich führten. Ganz unklar iſt der auf dieſe Auseinanderſetzung folgende Satz: „Wenn es nun auch ſo zwei Formen von Beglaubigungen und zwei Arten von Geſandten gab, ſo wurde doch dieſe Unterſcheidung in Riga nicht gemacht.“ Wenn dieſe Unterſcheidung in Riga nicht gemacht wurde, ſo iſt ſie wohl auch an dieſer Stelle müſſig, ganz abgeſehen davon, daß nicht klar wird, welche zwei Arten von Geſandten gemeint ſind.

Der letzte nur drei Seiten umfaſſende Abſchnitt des Buches „Der Friede am Mühlgraben“ iſt für das Viele, das er zu ſagen unternimmt, ſichtlich zu kurz ausgefallen. Er hätte durch eine etwas eingehendere Behandlung der Materie ſehr gewinnen können. Wie im „Urſprung ꝛc.“ die Geſchichte der Stadt ſo eingehend behandelt wird, als es für das Verſtändniß der Rechtsfragen erforderlich iſt, ſo war auch hier eine verſtändliche, nüchterne Er-

örterung der den Reflexionen und Schlußfolgerungen des Verfaſſers zu Grunde liegenden Thatſachen am Platz. Wie dieſer letzte Abſchnitt jetzt vor uns liegt, mit ſeinem etwas geſuchten Stil und ſeinen ſeltſamen, theils unbewieſenen theils übertreibenden Behauptungen, macht er den Eindruck eines entbehrlichen Anhanges, der zu dem werthvollen Inhalt und dem ernſten wiſſenſchaftlichen Charakter des Buches in einem merkwürdigen Gegenſatze ſteht. Wir begrüßen ihn aber trotzdem und laſſen ihn gelten als einen Ausblick in die ſpätere Zeit der Verfaſſungsentwickelung Rigas, welche in Bulmerincq hoffentlich einen ebenſo kundigen, erfolgreichen Bearbeiter finden wird, wie er es für das erſte Jahrhundert geweſen iſt.

Dr. A. Bergengrün.

# Neue Belletriſtik.

Mit freudiger Genugthuung werden die baltiſchen Lande die Kunde vernehmen, daß die Verlagsbuchhandlung von Velhagen und Klaſing eine Geſammtausgabe von Theodor Hermann Pantenius' Romanen veranſtaltet.*) Kennen wir doch in ihm ſchon lange den unbeſtrittenen größten Erzähler, den unſere Heimath hervorgebracht, den meiſterhaften Schilderer insbeſondere der kuriſchen Verhältniſſe, einen Dichter von ungewöhnlicher Geſtaltungskraft, der ſchon längſt auch in Deutſchland ſich einen hochangeſehenen Namen erworben hat. Ein ſchöneres Weihnachtsgeſchenk konnte der deutſche Buchhandel dem baltiſchen Lande kaum machen.

Als erſter in der Reihe erſcheint der allbekannte vorzügliche Roman „Allein und Frei." Da treten ſie wieder vor uns, die ſo wunderbar charakteriſtiſchen, markigen Geſtalten der Familie Eichenſtamm, des wilden Otto von Schweinsberg, des prächtigen treuen Dieners Weinthal und ſo vieler Anderer, denen allen man

*) Th. H. Pantenius, Geſammelte Romane in 9 Bänden, Verlag von Velhagen & Klaſing in Bielefeld u. Leipzig. Bd. I u. II, 1898, Allein und Frei.

es anſieht, daß der Dichter ſie aus dem Leben gegriffen hat, ſo durchaus wahr und echt und überzeugend ſind ſie gezeichnet. Es ſind echte Menſchen, in ihren Fehlern wie in ihren Vorzügen, weder von einem falſchen Idealismus verſchönert, noch nach moderner Art Grau in Grau gemalt. Darum leben wir mit ihnen und verfolgen ihre Geſchicke mit dem tiefſten inneren Antheil. Wohlthuend berührt auch das ſchlichte, durchaus nicht aufdringlich hervortretende Chriſtenthum, das die Welt- und Lebensanſchauung des Verfaſſers, des ehemaligen Theologen, charakteriſirt. Es wirkt daſſelbe um ſo eindringlicher, je weniger es aufdringlich iſt, je mehr es nur als die ganz natürliche Baſis dieſes abgeklärten, verſöhnten Urtheils über Welt und Menſchen erſcheint. Möge die baltiſche Heimath, die dieſen Dichter mit Stolz den Ihren nennen kann, der Geſammtausgabe ſeiner Werke eine warme Aufnahme bereiten. Sie ſollten in keinem baltiſchen Hauſe fehlen. Iſt doch Pantenius der klaſſiſche Erzähler des Baltenlandes.

Neben dieſen Meiſterwerken nehmen ſich Victor von Andrejanoffs „Pater Johannes und andere Novellen“*) allerdings recht mager aus. Die Haupterzählung „Pater Johannes“ leidet an ſtarken Unwahrſcheinlichkeiten und wirkt nichts weniger als überzeugend. Auch die beiden anderen Erzählungen des Bändchens, „Mehr Liebe“ und „Im Banne der Nacht“ können nur mäßig befriedigen. In ihnen allen fehlt es nicht an einzelnen Schönheiten, als Ganzes ſind ſie kaum von bleibendem Werth. Andrejanoff iſt durchaus mehr Lyriker als erzählender Dichter.

Das allgemein anerkannte große Erzählertalent der Ruſſen offenbart ſich in glänzender Weiſe auch in Anton Tſchechoffs „Starker Tobak und andere Novellen,“ die Wladimir Czumikow trefflich ins Deutſche überſetzt hat.**) Der Titel „Starker Tobak“ könnte unrichtige Vermuthungen wecken, weswegen ich nicht unterlaſſen will zu bemerken, daß es ſich dabei um eine durchaus harmloſe, höchſt ergötzliche Geſchichte handelt. Zu Anfang ebenſo ergötzlich, dann aber tragiſch endend iſt die Geſchichte „Tragikomiſch“.

*) Pater Johannes und andere Novellen von Victor von Andrejanoff. Leipzig, Philipp Reclams Univerſalbibliothek Nr. 3840.

**) Anton Tſchechoff, Starker Tobak und andere Novellen. Autoriſirte Ueberſetzung aus dem Ruſſiſchen von Wladimir Czumikow. Paris, Leipzig, München, Verlag von Albert Langen (Kleine Bibliothek Langen Bd. XVII).

Für beſonders gelungen halte ich zwei Erzählungen, die uns in die Kinderwelt führen, welche der Verfaſſer meiſterhaft ſchildert: „Ein Ereigniß“ und „Die Kinder“. Von tiefer Tragik iſt die Geſchichte „Auſtern“, auch „Das rothe Haus“. Die den Ruſſen eigene, erbarmungslos realiſtiſche Schilderung verrotteter Zuſtände, geſunkener Menſchen macht ſich in einer ganzen Reihe von Erzählungen geltend. So wie ſie uns hier entgegentritt, mit überzeugender, erſchütternder Lebenswahrheit, kann ſie nicht verletzen. Ich erwähne die meiſterhafte Skizze „Im Alter“ Auch wo der Verfaſſer heikle Gebiete berührt, wie in „Ein Verhängniß,“ „Mnemotechnik“ u. A. hält er ſich in angemeſſenen Schranken. Wir können nur wünſchen, von dieſem Dichter bald noch weitere Darbringungen zu erhalten.

Mit Clara Viebig iſt ein Erzählertalent erſten Ranges auf den Plan getreten. Mit ſeltener Einmüthigkeit haben die Blätter der verſchiedenſten Richtungen gleich die erſten poetiſchen Gaben der geiſtvollen Frau freudig begrüßt und warm anerkannt, und das Intereſſe an ihren Schöpfungen iſt in der Folge ſtetig gewachſen Dieſer große und in ſeiner Widerſpruchsloſigkeit ganz außergewöhnliche Erfolg muß als ein vollberechtigter rückhaltlos anerkannt werden. Wir bewundern an Clara Viebig die ſcharfe und klare Beobachtung des menſchlichen Lebens in ſehr verſchiedenen Regionen, in den Hütten der Eifelbauern ſo gut wie in den Salons der Großſtadt; wir bewundern die Kraft ihrer Geſtaltung, die Feinheit der Charakteriſtik, die Tiefe der pſychologiſchen Analyſe. Wir freuen uns an ihrem verſtändnißvollen, tiefen Blick in die Schönheit der Natur, in die Reize wie in die Schauer des Werdens und Vergehens, und nicht zum mindeſten an der maßvollen, edlen Art, wie ſie Alles zu behandeln pflegt. Man konnte die Künſtlerin ebenſowohl realiſtiſch wie idealiſtiſch nennen. Sie iſt das Erſtere in der treuen Schilderung der Wirklichkeit, das Letztere in ihrem Glauben an die ſiegreiche Macht des Guten und Wahren Heiklen Fragen gegenüber iſt ſie von vollendeter Decenz ohne Prüderie. Führt ſie uns im Ganzen mehr düſtere als ſonnige Bilder des Lebens vor, ſo dürfen wir darum mit ihr nicht rechten. Die Art, wie ſie es thut, iſt die Art einer edlen, einer vollendeten Künſtlerin.

In das Volksleben der Eifel führte uns die meiſterhaft geſchriebene Novellenſammlung „Kinder der Eifel“,*) durch welche die Verfaſſerin uns ein in der Litteratur kaum noch hervorgetretenes Gebiet Deutſchlands geradezu neu erſchloß, — ein Gebiet, das ſo ſehr werth iſt, gekannt zu werden, ſowohl um ſeiner Bewohner, wie um ſeiner eigenartigen Naturſchönheit willen. In kraftvollen, immer charakteriſtiſchen Schilderungen treten uns die Geſtalten der Eifelbauern, ihren eigenartigen Dialekt redend, entgegen. Meiſt ſind es dunkle, oft erſchütternd tragiſche Bilder, die an uns vorüberziehen, nur „Margareths Wallfahrt“ iſt ſonniger gehalten. Ueberall hat man den Eindruck der Lebenswahrheit. Durch dies Buch ebenſo wie durch den Roman „Rheinlandstochter“**) eroberte ſich Clara Viebig faſt über Nacht die Gunſt des Publikums wie der Kritik. Der Roman iſt in ſeiner Art nicht weniger bedeutend als die Bauernnovellen und er liegt den Intereſſen der Gegenwart naturgemäß näher. Vor Allen werden wir aufs Lebhafteſte gefeſſelt durch die Geſtalt der Heldin, Nelda Dallmer, eines Mädchens aus guter Familie, das durch ſchwierige Verhältniſſe und Konflikte aller Art mit ungewöhnlich viel Charakter ſich durchringt und auch die Fehler, die ſie begeht, durch die große Ehrlichkeit, Wahrheit und Treue ihrer Natur zu ſühnen weiß. Wer wollte ſie nicht lieb gewinnen, dieſe gute, tapfere, klare und wahre Nelda? wer gönnte ihr nicht nach ſo vielem Leid die Ausſicht auf das endlich ſich anbahnende volle Lebensglück? Auch in der reichen Fülle der Nebenperſonen bewährt die Verfaſſerin ihr künſtleriſches Vermögen, die Kraft ihrer Charakteriſtik, wenn auch einige derſelben — wie die Oberkonſiſtorialräthin Zänglein und die höhere Töchterſchulvorſteherin Frl. Amalie Planke — an das Karrikaturenhafte ſtreifen. Alles in Allem iſt es ein vortrefflicher, tief angelegter, gehaltvoller Roman.

Nun hat Clara Viebig den genannten zwei weitere Werke von hervorragender Bedeutung folgen laſſen: die Novellenſammlung „Vor Tau und Tag“ und den Roman „Dilettanten des Lebens“.***) Vor Tau und Tag führt uns in drei Erzählungen

*) Kinder der Eifel, Novelle von C. Viebig, Berlin 1897, F. Fontane & Co.

**) Berlin 1897, F. Fontane & Co.

***) Vor Tau und Tag, Novellen von C. Viebig, Berlin 1898, F. Fontane u. Co. Dilettanten des Lebens, Roman von C. Viebig, Berlin 1898, F. Fontane u. Co.

junge, liebedürſtende Frauenherzen vor, die verlangend ausſchauen nach der Lebensſonne, im grauen Morgennebel ob ſie wohl kommen wird, die Sonne der Liebe? In den erſten beiden Erzählungen harren ſie vergebens, — Trennung und Tod zerſtören das Glück, ehe es wirklich gekommen. In der dritten bricht die Sonne durch den Wolkenſchleier mit herrlichem Glanz, aber erſt nach langem, ſchwerem Hangen und Bangen, nach furchtbaren, verzweifelten Kämpfen mit der Finſterniß. Die erſte, ſpeziell „Vor Tau und Tag“ betitelte Novelle halte ich für die vollendetſte. Sie iſt ein Meiſterſtück von erſchütternder Tragik. Die dritte, „Geſpenſter“ betitelt, behandelt mit großer Decenz ein ſchwieriges, etwas heikles Problem. Auch ſie verdient hohes Lob. Am wenigſten will mir die mittlere Erzählung „Wen die Götter lieben“ gefallen, doch zeigt ſich das große Talent der Verfaſſerin auch hier, wie mich dünkt freilich mehr in der Zeichnung der Nebenfiguren; und feſſelnd und intereſſant iſt ſchließlich jede Geſchichte aus der Feder dieſer Dichterin. Als ein Meiſterwerk erſten Ranges aber möchte ich den Roman „Dilettanten des Lebens“ bezeichnen. Vor Allem von dem erſten Augenblick, wo Lena und Richard Bredenhofer ſich im Eiſenbahnwaggon treffen, bis zum erſchütternden Abſchluß ihres kurzen, nur zu ſehr getrübten Eheglücks verfolgt man die mit unabweisbarer Folgerichtigkeit ſich entwickelnde Handlung mit geſpanntem Intereſſe, mit wachſender Theilnahme und Ergriffenheit. Sie ſind beide Dilettanten der Kunſt wie des Lebens, dieſe Lena und dieſer Richard, er in noch höherem Grade wie ſie, — und an der mangelnden Kraft, das Leben zu regieren, mehr noch als an dem unzureichenden Talente, gehen ſie zu Grunde. Aber unſere tiefſte Theilnahme begleitet ſie. Sie ſind beide ſo gute, liebenswerthe Menſchen, voll der beſten Intentionen, voll begeiſterten, idealen Strebens, und in ihrer gegenſeitigen Liebe echt und treu, — nur unklug, unpraktiſch im Leben, unkräftig in ihren Leiſtungen, und das läßt ſie erliegen im rauhen Kampf ums Daſein. Sind es Typen ſpeziell unſerer Zeit der Schwäche, der Kraftloſigkeit, der Dekadence, — wie wohl geſagt worden iſt? Ich weiß es nicht, ich meine, es ſind Typen von größerer, allgemeinerer Bedeutung, als einer nur temporären. Die Tragödie des Dilettantismus gehört nicht bloß unſerer Zeit an, ſie hat ſich ſchon oft vorher abgeſpielt und wird ſich leider noch oft abſpielen.

Ihr einen klassischen Ausdruck gegeben zu haben, ist Clara Viebigs hohes Verdienst. Auch die Nebenfiguren dieses Romans sind fast durchweg vorzüglich gezeichnet. der alte bärbeißige Onkel Herrmann mit der guten ängstlichen Tante Hannchen; Richards nervöse, selbstsüchtige Schwester Susanne, die Berliner Salondame mit ihrem Manne; Lenas Mutter; der reiche Dilettant Doktor Reuter, der mit seinem enthusiastischen Urtheil dem armen Richard nur gründlich schadet u. a. m. Es ist zweifellos einer der besten Romane, die wir besitzen, und mit Spannung muß man den weiteren Schöpfungen Clara Viebigs entgegensehen. Nur Eins sei noch zum Schluß bemerkt. Es erscheint bedauerlich und nicht ganz gerecht, daß die Dichterin das Christenthum und seine Vertreter stets in wenig günstigem Lichte erscheinen läßt. Sie hat hier offenbar eine ausgesprochene Abneigung. Da sie indessen hier wie in Allem maßvoll ist, dieser Punkt auch mehr flüchtig, vorübergehend berührt wird, wenn auch kaum mißverständlich, so haben wir zu Vorwürfen kein Recht. Aber bedauern darf man es doch, daß der Dichterin, wie es scheint, aus christlichen Kreisen wenig Erfreuliches entgegengetreten ist.

Neben die Dorfgeschichten aus der Eifel tritt aus einem anderen deutschen Gau „Madlene“ von J. H. Löffler, eine Erzählung aus dem oberfränkischen Volksleben, die uns der treffliche Verlag von Fr. Wilh. Grunow darbietet.*) Es ist ein merkwürdiges Buch. Der Ton der Erzählung hat etwas Altmodisches, klingt hier und da an Jean Paul an, ist wohl auch nicht ganz frei von Gesuchtheit. Dennoch ist es ein treffliches Buch, das uns mitten hineinschauen läßt in das oberfränkische Bauernleben. Die Charaktere sind fein und liebevoll gezeichnet, an dem Herzensroman der Heldin nehmen wir mit warmem Interesse Antheil und freuen uns seines glücklichen Ausganges. Es steckt Poesie und Charakter in dem Buch und darum gewiß auch in dem talentvollen Verfasser.

Eine Dichtung im idealen Stile ist „Laskaris“ von Arthur Pfungst.**) Der Verfasser ist als lyrischer Dichter durch seine

*) Madlene, Erzählung aus dem oberfränkischen Volksleben von J. H. Loffler, Leipzig 1898, Fr Wilh. Grunow.

**) Laskaris, eine Dichtung von Arthur Pfungst. dritte Auflage (Volksausgabe). Berlin 1898, Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung.

„Loſen Blätter“ und „Neuen Gedichte“ vortheilhaft bekannt; ebenſo durch ſeine deutſche Ueberſetzung von Edwin Arnold's „Leuchte Aſiens“ (Light of Asia), einer epiſchen Verherrlichung Buddhas. Seine Weltanſchauung iſt eine entſchieden peſſimiſtiſche und ſeine Hinneigung zu den Lehren des großen indiſchen Religionsſtifters eine ausgeſprochene. Das tritt auch in der durchaus edelgehaltenen, gedankenreichen epiſchen Verdichtung „Laskaris“ deutlich hervor. Wie viel Anklang dieſelbe gefunden, das bezeugen nicht nur die Kritiken, ſondern ebenſo der Umſtand, daß ſie bereits in dritter Auflage, und zwar in einer Volksausgabe, erſchienen iſt. Der Held iſt ein junger Grieche, in deſſen Bruſt ein weiſer Greis, ſein väterlicher Freund Philaleth, ſchon früh den Samen peſſimiſtiſcher Weisheit geſtreut hat. Das Leben bringt ihm nochmals recht bewegte, ja abenteuerliche Schickſale, es führt ihn an den Hof Auguſts des Starken nach Sachſen, dann zum Schwedenkönig Karl XII. nach Grodno, nach Schoonen, endlich nach Griechenland zurück, doch nur damit er hier Angeſichts des heimathlichen Geſtades im Meere ſeinen Tod findet. Er hat in ſeinem Leben eine lange Reihe ſchwerſter Leiden und Enttäuſchungen durchzumachen, die ihn endlich zu der letzten Weisheit führen: Das Leben iſt nicht werth gelebt zu werden!

Es iſt eine trübe Weisheit, doch wer hätte das Recht, dem Dichter ſeine Weltanſchauung ſtreitig zu machen! zumal er dieſelbe mit ſo manchem hervorragenden Denker und Dichter theilt. Die edle Haltung des Gedichtes berührt gerade in unſerer Zeit durchaus wohlthuend.

Paul Heyſe, der alte Meiſter der Novelle, der wie ein ewig Junger noch immer rüſtig weiter ſchafft, hat ſoeben zwei Novellen, „Medea“ und „Er ſoll Dein Herr ſein“ erſcheinen laſſen.*) Es iſt ein elegant ausgeſtattetes Büchlein mit hübſchen Illuſtrationen. Die Erzählungen zeigen die reife Kunſt des Meiſters, ſeine vollendete Form, die uns ſchmeichelnd beſtrickt, ſeine feine Pſychologie. Medea iſt keine Lektüre für junge Mädchen; reifen Leſern wird ſie zu denken geben.

Auf einem Gebiete, das ihm ſonſt fernliegt, bewegt ſich Peter Roſegger in ſeiner neueſten Veröffentlichung: „Das

*) Medea. Er ſoll Dein Herr ſein. Zwei Novellen von Paul Heyſe. Illuſtrirt von René Reinicke. Stuttgart, Verlag von Carl Crabbe

ewig Weibliche".*) Es ſind Jugendarbeiten, die nach dem eigenen Geſtändniß des Verfaſſers aus einer Zeit ſtammen, „in der der ganze Menſch noch eitel Romantik iſt," — zwei Erzählungen, die uns in vergangene Jahrhunderte zurückführen. Die erſte der beiden, „Das ewig Weibliche", ſpielt zur Zeit der Bauernkriege im 16. Jahrhundert. Sie iſt friſch und hübſch erzählt und lieſt ſich recht angenehm. Man iſt überraſcht, das Talent des Dichters auch auf dieſem Gebiete ſich bewähren zu ſehen, und freut ſich auch hier an ſeinem geſunden Humor. Iſt es eine Jugendarbeit, ſo darf ſie eine ſehr reſpektable genannt werden. Die zweite Erzählung, „Die Königsſucher", iſt bedeutend ſchwächer, vor Allem etwas zerfahren, ohne rechte Einheit, vermag daher auch nur mäßig zu feſſeln.

W. H. Riehl hat ſeinerzeit viele Freunde in den Oſtſeeprovinzen gehabt. Es dürfte Manchen intereſſiren, daß eine Geſammtausgabe der gediegenen, vom beſten Geiſte erfüllten Geſchichten und Novellen des kürzlich verſtorbenen Kulturhiſtorikers und Dichters im Erſcheinen begriffen iſt.**) Die erſte Lieferung bringt die hübſche, gehaltvolle Erzählung „Der Stadtpfeiffer." Sie muthet uns an wie ein Klang aus alter Zeit, — aber vielleicht gerade darum wird ſie und was ihr folgt Manchem nicht unwillkommen ſein.

Zwei elegant erzählte, graziöſe Novellen „Ein Akkord" und „Die Libelle" bietet uns A. von Perfall in einem ſchlanken Bändchen dar.***) Sie ſind feſſelnd geſchrieben und entbehren des poetiſchen Reizes nicht. Die vorgeführten Lebensſchickſale ſind in beiden Fällen tragiſch. Hinter dem ſonnigen Bilde des Lebens taucht die dunkle Geſtalt des Todes auf. Im „Akkord" wirft verheimlichte alte Schuld ihren Schatten über das Todtenbett, in der „Libelle" fällt aus vergangenen Tagen übermüthiger Luſt ein wehmüthig zitternder Sonnenſtrahl in die trübe, ſchwere Todesſtunde.

---

*) Das ewig Weibliche. Die Königsſucher von Peter Roſegger. Illuſtrirt von J. Klein Stuttgart, Verlag von Carl Crabbe.

**) W. H. Riehls Geſchichten und Novellen. Geſammtausgabe. Verlag der J. G. Cottaſchen Buchhandlung Nachfolger, Stuttgart.

***) Ein Akkord. Die Libelle. Novellen von A. von Perfall, Berlin, Rich. Eckſtein Nachf. (H. Krüger).

Leicht, bisweilen allzuleicht iſt die Art, wie Maria Janitſchek erzählt. Sie gehört zu den Modernen und iſt nicht prüde. Ihre Novelle „Ueberm Thal“,[1]) die im Thale des Inn, in Georgenberg, Schwaz und Innsbruck ſpielt, lieſt ſich ganz angenehm, wenn ſie auch tieferen Werth nicht beanſpruchen kann. Die Verfaſſerin bewegt ſich hier auf einem Boden, der ihr augenſcheinlich wohlbekannt iſt. Geradezu abſtoßend finde ich dagegen „Raoul und Irene“[2]) durch die ſchwüle Sinnlichkeit, die darin waltet und mit einer an Frivolität grenzenden Ungenirtheit zu Tage tritt. Daß eine Dame derartiges ſchreibt, kann den unangenehmen Eindruck natürlich nur erhöhen.

Da iſt man bei Hans Hoffmann doch in harmloſerer und beſſerer Geſellſchaft. Seine kleinen Geſchichten „Aus der Sommerfriſche“[3]) ſind freilich von ungleichem Werthe, aber dafür läßt ſich von der erſten derſelben, „Auf nie erſtiegenem Gipfel“, rühmen, daß ſie mit wirklich köſtlichem, kerngeſundem Humor geſchrieben iſt. Wer ſie lieſt, darf einer heiteren Stunde gewiß ſein und wird die groteske Geſtalt der wirklich imponirenden Schwiegermutter Wittwe Päske ſchwerlich vergeſſen. „Die Sänfte“ iſt ebenfalls eine hübſche kleine humoriſtiſche Geſchichte und auch „Die Zaunrübe“ iſt ganz nett. Weniger gelungen finde ich den etwas outrirten „Kommiſſär“ und die ernſte Erzählung „Das lebende Muttergottesbild“, auffallend ſchwach aber die ebenfalls ernſte Erzählung „Im Vaterhauſe“. Sie leidet an großen Kompoſitionsfehlern, die klar am Tage liegen, und erweckt nur ſehr mäßiges Intereſſe.

Freunde echten guten Humors will ich bei dieſer Gelegenheit auf ein paar Bücher aufmerkſam machen, die zwar ſchon vor einigen Jahren herausgekommen, aber, wie ich glaube, in den Oſtſeeprovinzen nur wenig bekannt ſind und doch in weiteren Kreiſen bekannt zu werden verdienen, Bücher, die uns in das Tiroler Volksleben hineinführen. Ich meine vor Allem die köſtlichen, in

---

[1]) Ueberm Thal. Novelle von Maria Janitſchek. Breslau 1898, S. Schottländer.

[2]) Raoul und Irene von Maria Janitſchek. Berlin 1897, Verlag von S. Fiſcher.

[3]) Aus der Sommerfriſche. Kleine Geſchichten von Hans Hoffmann. Berlin 1898, Verlag von Gebrüder Paetel (Elwin Paetel).

ihrer Art geradezu unübertrefflichen „Geſchichten aus Tirol“ von Karl Wolf.*) Man darf ſie mit den beſten volksthümlichen Sachen von Roſegger auf eine Stufe ſtellen. Der berühmte ſteiriſche Dichter hat ihnen ein Vorwort auf den Weg gegeben, in welchem er von den Wolfſchen Geſchichten ſagt: „Ich wäre ſtolz darauf, ſie geſchrieben zu haben.“ Und in der That, es ſind höchſt gelungene, in ihrer Art klaſſiſche Sachen, von einem Humor, dem der ärgſte Hypochonder kaum wird widerſtehen können. Und ſie ſind zugleich von hohem Intereſſe als getreueſter Spiegel des Tiroler Volkes in ſeinem intimſten Leben, Denken und Empfinden. Geſchichten wie „'s Wallfahrer Lenerl,“ „Der Protzenwirth,“ „Wie der Knecht den Bauer kurirt,“ „Wie 's Michele horcht, was 's Vieh redet in der heiligen Nacht,“ „Der Sirt und der Hartl gehn in die Stadt zur Kumedi“ u. a. m. dürften wohl nur bei Wenigen ihre Wirkung verfehlen. Wolf gilt jetzt wohl mit Recht als der beſte Kenner des Tiroler Volkes. Und wie verſteht er von ihm zu erzählen! — Den Wolf'ſchen Geſchichten ſtellen ſich würdig an die Seite „Allerhand Kreutzköpf'“ von Karl Schönherr.**) Auch er bietet klaſſiſche kleine Geſchichten aus dem Tiroler Volksleben, von dem beſten Humor, wie z. B. „Der Pfannenflicker Naz“ und Aehnliches. Wolf und Schönherr ſind beide Meiſter der Charakteriſtik und führen uns in bunter Reihe eine Menge ſcharf umriſſener Geſtalten aus den Tiroler Bergen vor die Augen. Mögen dieſe meine neuen Landsleute den lieben alten Landsleuten am Oſtſeeſtrande recht viel Freude bereiten!

L. v. Schroeder.

Innsbruck.

---

*) Geſchichten aus Tirol von Karl Wolf. Mit einem Vorwort von J. K. Roſegger, Innsbruck 1892, A. Edlingers Verl. IV. Samml. 1898.

**) Berlin 1895, Verlag von Haeſſel.

# Baltiſche Chronik

1897|98.

# Baltiſche Chronik.

## 1897.

1. Oktober. Die Baltiſche Bratſtwo feiert in Petersburg den Jahrestag ihres 15-jährigen Beſtehens. Es präſidirt M. N. Galkin-Wraſſki, unter den anweſenden Ehrenmitgliedern befinden ſich Erzbiſchof Arſſenij, W. K. Sabler, Gehilfe des Oberprokurators des heil. Synods, und E. N. Skalon, Gouverneur von Ehſtland. Gleichlautende Berichte über dieſe Sitzung ſind im Regierungsanzeiger (Nr. 216) vom 3. Okt. und in der Eparchialzeitung (Nr. 20) vom 15. Okt. c. abgedruckt. Der Präſident berichtet über die Verhältniſſe der Orthodoxie in den Oſtſeeprovinzen, wie ſie ihm bei einer vor Kurzem unternommenen Reviſionsreiſe vor Augen getreten ſind (Balt. Chr. I, 115). Auf ſeine Mittheilung, daß die Friedrichſtädtiſche orthodoxe Gemeinde um die Errichtung einer Bratſtwo-Abtheilung in Friedrichſtadt petitionire, beſchließt die Verſammlung, dem Geſuch zu entſprechen. Ferner theilt er mit, daß die Rigaſche weibliche Gemeinſchaft zur heil. Dreieinigkeit mit der Errichtung eines Frauen-Kloſters zur Verklärung Chriſti bei Mitau beſchäftigt ſei, wobei ſie einem Bittgeſuche der örtlichen orthodoxen Arbeiter-Bevölkerung nachkomme; die Bratſtwo habe der Rigaſchen Gemeinſchaft zu dieſem Zwecke bereits verſchiedene kirchliche Gegenſtände geſendet. Der Präſident erklärt, daß die Bratſtwo die Herausgabe einer neuen Auflage der „Unterweiſung im Rechten Glauben“ zu beſchließen habe, da die

letzte Auflage von 10,000 Exemplaren vergriffen sei. Erzbischof Arsenij fordert zu weiterer Unterstützung der orthodoxen baltischen Gemeinden auf, besonders sei eine bedeutende Verbesserung der materiellen Lage der orthodoxen Volksschullehrer nothwendig. Der Gouverneur Skalon verbindet mit dem Danke für die Ernennung zum Ehrenmitgliede die Erklärung, daß er stets bereit sein werde, bei der Ausführung aller Aufgaben, die die Bratstwo sich stellt, mitzuwirken.

Die „Nowoje Wremja" referirt, daß Galkin-Wrasski sich in seiner Rede auch über die Fortschritte der Orthodoxie in den Ostseeprovinzen geäußert und gemeint habe, daß die Orthodoxie dort zwar nicht schnell, aber mathig und fest Boden fasse. Am 8. Oktober ersucht darauf der Geheimrath Galkin-Wrasski die deutsche „St Petersb. Ztg." mitzutheilen, daß die Baltische Bratstwo keinerlei missionirende Bestrebungen verfolge, sondern nur bestrebt sei, die in den Ostseeprovinzen bereits bestehenden orthodoxen Gemeinden zu unterstützen. (Vgl Seite 24 der 2. Beilage zur Balt. Chr. vom 1. Januar c.)

1. Okt. Die „Kurl. Gouv.-Ztg." theilt mit, daß auf Initiative der Frau Staatssekretär Manssurow ein Frauenkloster bei Wolgund in der Nähe von Mitau errichtet werden soll und die Krone dazu bereits ein Areal von 150 Dessätinen angewiesen hat.

„ „ Das bei der Kaiserlich livländischen gemeinnützigen und ökonomischen Sozietät in Jurjew (Dorpat) errichtete „Liv-Ehstländische Bureau für Landeskultur" eröffnet seine Thätigkeit. Landeskulturinspektor ist P. Rosenstand-Wöldicke. (Balt. Chr. 1, 5 und 19.) Ebenso ist die landwirthschaftliche Versuchsstation mit einem entsprechenden Laboratorium unter Leitung von K. Sponholz daselbst in Thätigkeit getreten. Beide Anstalten sind wesentlich aus Mitteln der Ritterschaften von Livland und Ehstland mit Hülfe privater Beiträge ins Leben gerufen.

„ „ Das Ministerium der Volksaufklärung hat beschlossen, daß alle lutherischen Kirchen Elementarschulen hinsichtlich ihrer Verwaltung und der Aufsicht je nach den Grenzen ihres Schulkursus entweder den zweiklassigen oder den einklassigen orthodoxen Gemeindeschulen gleichzustellen sind, wobei aber der lutherischen Geistlichkeit das Recht erhalten bleibt, den

Religionsunterricht in diesen Schulen zu überwachen.
Bekanntlich gehören die orthodoxen Kirchenschulen zum Ressort des heil. Synods, während die lutherischen Kirchenschulen nicht mehr unter kirchlicher Verwaltung (beim Ministerium des Innern) stehen, sondern dem Ministerium der Volksaufklärung übergeben sind. (Balt. Chr. I, 16.)

1 Okt. Fortschritte der Staatskirche in Livland: dem livländ. evangelisch-lutherischen Konsistorium sind aus dem Jahre 1896 482 Uebertritte vom Lutherthum zur Staatskirche bekannt geworden. Die Zahl der in demselben Jahre in Livland geschlossenen Ehen zwischen Orthodoxen und Lutheranern betrug 574. — 1896 wurden 17 livländische Pastoren darauf verklagt, daß sie an von der orthodoxen Kirche reklamirten Personen Amtshandlungen vollzogen hätten. Eine in Petersburg zur Begutachtung solcher Klagen niedergesetzte Kommission, zu deren Bestande auch der Oberprokurator des heil. Synods gehört, hat es für möglich befunden, die Verfolgung dieser Klagen zu untersagen. In diesem Jahre sind 14 neue Klagen gegen livländische Pastoren erhoben worden; die Entscheidung der Petersburger Kommission hat das Schicksal dieser Klagen noch nicht bestimmt

" " In Petersburg wird die städtische Feiertagsordnung (Balt. Chr. I, 110) von den meisten Händlern nicht beachtet, nachdem ein friedensrichterliches Urtheil erklärt hat, daß diese Ordnung keine gesetzlich zwingende Kraft habe, weil ihre Fassung von der Regierungsbehörde für städt. Angelegenheiten einseitig abgeändert worden sei.

3. " In Wilna findet die feierliche Grundsteinlegung zu einem Denkmal des Grafen M. N. Murawjew statt, der 1863 65 als General Gouverneur den Aufstand unterdrückte und die Ruhe wieder herstellte.

3. " Seit dem 25. Sept. hält sich der livländ. Gouverneur auf der Insel Oesel auf, um dort entstandene Unordnungen in den bäuerlichen Verhältnissen zu schlichten.

29. Sept. – 4. Okt. In Berlin tagt eine internationale medizinische Leprakonferenz, an der auch die baltischen Lepra-Spezialisten mehrfach vertreten sind. Die Schluß-Resolution der Konferenz erklärt die Isolation der Kranken für das beste Mittel, um die Verbreitung der Seuche zu verhindern, und empfiehlt

allen Nationen mit autonomen Gemeinden und einer hinlänglichen Zahl von Aerzten das norwegiſche Syſtem der obligatoriſchen Anmeldung, der Ueberwachung und der Iſolation. - Der Bericht der deutſchen Beamten, die im April c. die baltiſchen Lepraaſyle beſuchten, ſpricht in Ausdrücken der höchſten Anerkennung von der freien Thätigkeit, die die balt. Vereine und Privatperſonen zur Bekämpfung der Lepra entwickelt haben.

5. Okt. Das Finanzminiſterium hat verfügt, daß in Kurland alle Fabrikanlagen, deren Arbeiterbeſtand 16 Perſonen überſteigt und zu deren Betrieb Dampf- oder Waſſer-Motore angewandt werden, durch beſondere Schätzungskommiſſionen, die aus den Steuerinſpektoren und ſachverſtändigen Technikern beſtehen, umgeſchätzt werden ſollen.

6. „ Rigaſche Stadtverordneten Verſammlung: Es werden „Ergänzungsregeln zu den Ortsſtatuten über den Viehhandel, die Viehſchlachtung und die Fleiſchbeſchau“ einſtimmig angenommen, die Mittel für die Poſten von einem Reviervaufſeher und ſechs Schutzleuten im Schlachthauſe und Viehhofe werden ebenſo bewilligt. Abgelehnt wird mit großer Majorität ein Geſuch von 26 Fleiſchermeiſtern um Errichtung eines zweiten ſtädtiſchen Schlachthauſes in der Mitauer Vorſtadt. — Der Kurator des Lehrbezirks fragt durch das ſtädtiſche Schulkollegium an, ob die aus dem Budget von 1897 zur Eröffnung neuer ſtädtiſcher Elementarſchulen bewilligten 5000 Rbl. auch für die Zukunft budgetmäßig feſtgeſetzt ſeien. Die Stadtverordneten halten ſich nicht für befugt, die Stadtverwaltung für alle Zeiten zu verpflichten, und beſchließen, daß die Bewilligung der 5000 Rbl. denjenigen Beſchlüſſen gleichgeſtellt werden ſoll, auf Grund deren alljährlich die Ausgabepoſten für die übrigen ſtädtiſchen Elementarſchulen in das ſtädt. Budget eingeſtellt werden.

„ „ Der „Rishſki Weſtnik“ verlangt die ſofortige Einführung des Ruſſiſchen als ausſchließlicher Geſchäftsſprache in allen Gemeindegerichten. Die Gerichtsreform von 1889 habe in den Gemeindegerichten und für deren Verkehr mit den Oberbauergerichten als Gerichtsſprache außer dem Ruſſiſchen zeitweilig, bis zur Herausgabe beſonderer Regeln,

auch das Lettiſche, Ehſtniſche und Schwediſche zugelaſſen, d. h. dasjenige örtliche Idiom, das von der Mehrzahl der ländlichen Bevölkerung im Bezirk des Gemeindegerichts oder des Oberbauergerichts geſprochen werde. Trotzdem dieſe zeitweilige Regel nun ſchon acht Jahre exiſtire, ſei doch bei der Strömung zur Abſonderung, die in der fremdſtämmigen Bevölkerung herrſche, die definitive Einführung der ruſſiſchen Gerichtsſprache nur zu erwarten, wenn die Regierung ſie rückſichtslos dekretire. Man müſſe ſich an das Wort erinnern, das der verſtorbene Juſtizminiſter Manaſſein an die in das Gebiet neu berufenen ruſſiſchen Kräfte richtete: „Sie, meine Herren, verſtehen freilich nicht die lettiſche oder die ehſtniſche Sprache; aber das iſt vortrefflich – mögen jene ruſſiſch lernen.“ Das ſei das einzig Richtige: „ihre perſönlichen und materiellen Intereſſen werden die Fremdſtämmigen ſchon veranlaſſen, ruſſiſch zu lernen, wenn ſie eben auf keine andere Weiſe beim Gericht Hilfe und Verſtändniß finden.“ Erſt wenn Gericht und Schule von jedem unbedingt die Kenntniß der ruſſiſchen Sprache forderten, würde ſich die örtliche Bevölkerung mit dem Vaterlande vereinen. In den littauiſchen und ſchmudiſchen Gemeindegerichten habe man ſchon längſt die ruſſiſche Gerichtsſprache eingeführt, und trotzdem es dort noch immer Orte gebe, wo die Bevölkerung das Ruſſiſche nicht verſtehe, leide die Sache darunter ganz und gar nicht.

7. Okt. Die Goldbeckſche Gemeinde des Walkſchen Kreiſes hat den Vorſchlag ihres Bauerkommiſſars angenommen und petitionirt um die Umwandlung ihrer Gemeindeſchule in eine zweiklaſſige miniſterielle Schule. – Der Regierungsanzeiger (Nr. 219) giebt eine Beſchreibung von der Einweihung des neuen Schulgebäudes der zweiklaſſigen miniſteriellen Schule in Volderaa, die jetzt 170 Lernende zählt. Den Grund und Boden für dieſelbe ſchenkte die Baroneſſe Buxhöwden, unter den Geldſpendenden ragt ein Kaufmann Kleinberg mit 3000 Rbl. hervor.

„ „ Eine Mittheilung des Miniſteriums der Volksaufklärung erklärt, daß ſeit der bei dieſem Miniſterium im Febr. 1893 erfolgten Errichtung einer beſonderen Abtheilung zur Leitung

der Gewerbeſchulen die techniſche und profeſſionelle Bildung ſich in Rußland bedeutend entwickele. Anfang 1897 gab es 50 Gewerbeſchulen, und in dieſem Jahre werden noch 14 eröffnet. Ferner ſtehen unter der Leitung des Miniſteriums 5 höhere Spezialanſtalten, 60 verſchiedenartige techniſche Schulen und über 450 Handwerksklaſſen. Es hat ſich gezeigt, daß es unmöglich iſt, die Bezirks- und Volksſchul-Inſpektoren mit der Beaufſichtigung aller dieſer Schulen zu betrauen. Daher will das Miniſterium auf legislativem Wege mit dem 1. Januar 1898 zwei beſondere Inſpektorenämter für dieſe Schulen kreiren.

7. Okt. Der Dirigirende Senat hat entſchieden, daß in Blanco cedirte hypothekariſche Obligationen auch vom Schuldner ſelbſt zur Ingroſſation vorgeſtellt werden dürfen. Die Felliner Hypotheken-Abtheilung und das Friedensrichter-Plenum hatten die Frage verneint. Es bleibt alſo bei der alten Praxis.

„ „ Die „Kurländ. Gouvern.-Ztg.“ (Nr. 81) konſtatirt, daß in Kurland die Zahl der Landkrüge ſehr bedeutend abgenommen hat: während 1890 noch 1177 exiſtirten, gab es 1896 nur 682 Landkrüge.

10. „ Die Reichskontrolle hat dem Reichsrath den Rechenſchaftsbericht über die Ausführung des Budgets für das Jahr 1896 vorgeſtellt. Der „Weſtnik Finanzow“ giebt dazu Erläuterungen, die das Jahr 1896 als eins der glänzendſten und erfolgreichſten Jahre in der ruſſiſchen Finanzentwickelung erkennen laſſen ſollen. Die gewaltige Höhe der Budgetpoſten muß gewiß Staunen hervorrufen, wenn man ſich erinnert, daß noch vor kaum zehn Jahren die Ziffern des ruſſiſchen Budgets zweimal kleiner waren. Bei einem Vergleiche des realiſirten Budgets mit ſeinem Voranſchlage zeigt ſich, daß faſt in allen Verwaltungsgebieten die angewieſenen Ausgabe-Summen überſchritten werden mußten. Nur in den Reſſorts der Volksaufklärung und der Landwirthſchaft lag dieſe Nothwendigkeit nicht vor. — Mit Bezug auf die in der Balt. Chronik Seite 62 aufgenommenen ungenauen Ziffern iſt zu bemerken, daß das Defizit des Geſammtbudgets 72,1 Million Rbl. betrüge, die aus den ſo reichlich vorhandenen Baarmitteln gedeckt wurden. Auch ſind daſelbſt fälſchlich die Poſten der Loskaufszahlungen, der Branntwein- und der

Zucker-Akzise als Mindereinnahmen ergebend aufgeführt. Diese Einnahmeposten ergaben im Gegentheil eine Steigerung um ca. 18 Mill. Rbl.

10.—15. Okt. [Livländische Provinzial-Synode zu Wenden.] Unter den vorgelegten wissenschaftlichen Arbeiten und gehaltenen Vorträgen seien erwähnt: Ueber die Nothwendigkeit und die Mittel, das evangelisch lutherische Gemeindebewußtsein zu stärken; Biblische Gedächtnißmittel im Religionsunterricht; Ueber die Abendmahlslehre; Die Pädagogik in den evangel.-lutherischen Volksschulen während der letzten zehn Jahre. Die lettische Bibelemendation ist beendet, und die Drucklegung der neuen Bibel soll demnächst begonnen. Diese große Arbeit haben ausgeführt die Pastoren: Auning, Bernewitz Neuenburg, Dr. Bielenstein, Kundsin Smilten, Neuland Wolmar. Der lettische Text der neuen Kirchenagende wird gleichfalls demnächst fertiggestellt sein.

15. Okt. Ein Ukas des heiligsten Synodes giebt dem Rigaschen orthodoxen Konsistorium zu wissen: Der Herr und Kaiser hat am 4. Okt. d. J. eine allerunterthänigste Unterlegung des heil. Synodes Allerhöchst bestätigt, wonach Arsseni, bisheriger Erzbischof von Riga und Mitau, zum Erzbischof von Kasan und Swijashsk und Agathangel, bisheriger Bischof von Tobolsk, zum Bischof von Riga und Mitau ernannt ist.

„ „ Die Rigasche Eparchialzeitung (Nr. 20) veröffentlicht einen vom 21. April d. J. datirten Kaiserlichen Ukas aus dem heil. Synod an den Erzbischof Arsseni: Der hochwürdige Erzbischof Arsseni hat darum nachgesucht, daß für die Rigasche Eparchie der 8. Januar zu einem nach dem Ustaw für große Festtage zu feiernden Festtage bestimmt werde — zum Andenken an den heiligen Märtyrer Isidor und die 72 Märtyrer, die mit ihm zusammen in Jurjew den Tod erlitten. Daraufhin hat der heil. Synod befohlen: Die von dem hochwürdigen Sergius, Erzbischof von Wladimir, zusammengestellte Beschreibung von dem Leiden des heiligen Märtyrers Isidor und seiner 72 Mitmärtyrer, die 1472 in Jurjew für den orthodoxen Glauben starben, soll ebenso wie der für diese Märtyrer von demselben hochwürdigen Sergius regulirte „Kirchendienst“ dem Druck übergeben werden, und die Feier des Andenkens der genannten Märtyrer hat am

8. Januar in der Rigaſchen Eparchie ſtattzufinden. Zu dieſem Ukas gab der Erzbiſchof Arſſenij am 20. Auguſt die Reſolution: „Gelobt ſei Gott! In der ganzen Eparchie iſt am Vorabend des 8. Januar 1898 ein Abendgottesdienſt und am 8. Januar ſelbſt eine Liturgie und ein Gebetsgottesdienſt mit einer angemeſſenen Predigt abzuhalten.“

15. Okt. Die „Nowoje Wremja“ theilt mit, daß die Ausdehnung der Thätigkeit der Baueragrarbank auf die Baltiſchen Gouvernements von den Miniſtern des Innern und der Finanzen im Prinzip feſt beſchloſſen ſei; die Gouverneure von Ehſt- und Livland hätten ſich ſtrikt dahin ausgeſprochen, daß dieſe Ausdehnung durchaus nothwendig ſei. Es ſei zunächſt ein Beamter zur Sammlung von Daten in die Provinzen abdelegirt. Die ruſſiſche Baueragrarbank werde die Beziehungen der Bauern zu den Gutsbeſitzern ſchleunigſt zu liquidiren und den landloſen baltiſchen Bauern beim Ankauf von Landparzellen behilflich zu ſein haben.

18. „ Der „Rishſki Weſtnik“ (Nr. 231) veröffentlicht den Brief eines angeblichen „lettiſchen lutheriſchen Paſtors.“ Der Verfaſſer verſucht die Nothwendigkeit der Gründung von „nationalen“ theologiſchen Profeſſuren durch die ſchamloſeſten Lügen zu begründen. Nachdem er die deutſch-baltiſche Preſſe geſchmäht hat, bezeichnet er die gegenwärtige theologiſche Fakultät als einen „Niſtplatz“ zur Germaniſirung der Letten und Ehſten; dort werde nur für deutſch nationale Bedürfniſſe geſorgt, die deutſchen Paſtoren verſtänden deshalb mit wenigen kümmerlichen Ausnahmen garnichts von der Sprache ihrer Gemeinden; die Konſiſtorien examinirten ihre Schüzlinge nur pro forma, die lettiſchen Theologen dagegen hielten ſie von den baltiſchen Paſtoraten möglichſt fern, ließen ſie nach Sibirien und in die Kolonien gehen u. ſ. w.

„ „ Der Dirig. Senat hat zu den geſetzlichen Beſtimmungen über das Recht der Stadtverordneten Verſammlungen, verbindliche Verordnungen zu erlaſſen, Erläuterungen gegeben. Danach haben die Stadtverordneten nicht das Recht, in ihre Verordnungen Beſtimmungen über die kriminelle Verantwortlichkeit der Perſonen, die dieſe Verordnungen verletzen, und über die den Charakter einer Ergänzungsſtrafe tragende

Konfiskation des Vermögens ebenderſelben aufzunehmen; die Feſtſetzung des Grades der Verantwortlichkeit und des Umfanges der Geldſtrafe für eine Verletzung der verbindlichen Verordnungen der Stadtverordneten-Verſammlung ſteht nur dem Gericht zu. — Der Miniſter des Innern erläutert durch ein Zirkular den Modus der Beſchwerdeführung über die Gouvernements-Behörden für ſtädtiſche und landſchaftliche Angelegenheiten. Wenn es ſich um Verfügungen handelt, die die gen. Behörden in ihrer Eigenſchaft als Reviſionsinſtanzen bezüglich der ihnen zur Prüfung überwieſenen Beſchlüſſe der Stadtverordneten- und Landſchafts-Verſammlungen getroffen haben, ſo müſſen die Beſchwerden an den Dirig. Senat durch das Miniſterium des Innern gehen; dagegen ſind die Beſchwerden direkt an den Dirig. Senat zu richten in allen den Fällen, wo die gen. Behörden als anordnende Adminiſtrativorgane gehandelt haben, z. B. bei Feſtſetzung des Gehaltes der ſtädtiſchen oder landſchaftlichen Beamten und überhaupt bei allen ungerechtfertigt erſcheinenden Verfügungen adminiſtrativer Natur.

19. Okt Reformationsfeſt. Das 15. Flugblatt der Unterſtützungskaſſe für die evangeliſch-lutheriſchen Gemeinden Rußlands theilt mit, daß die Kaſſe an Kollekten, Beiträgen, Vermächtniſſen und Darlehns-Rückzahlungen 83,920 Rbl. eingenommen hat und an Unterſtützungen 81,301 Rbl. ausgezahlt hat. Damit konnten aber viele dringende Bedürfniſſe noch lange nicht genügend berückſichtigt werden. – Die Aufhebung von 11 Militärpredigerſtellen (Balt. Chr. I, 31) hat die Ausgaben der Unterſtützungskaſſe erhöht. Eine Anzahl von Pfarren kann ohne den Erſatz des Ausfalls der bisherigen Militärprediger-Gagen nicht beſtehen und die Unterſtützungskaſſe muß dieſen Erſatz aus ihren Mitteln hergeben.

Die meiſten Unterſtützungen erhielt der Konſiſtorialbezirk Moskau; in den Oſtſeeprovinzen hat Kurland nicht einmal die im eigenen Gebiet nothwendigen Unterſtützungen vollſtändig aufgebracht, während das kleine Ehſtland (ganz beſonders hervorragend und ſogar Riga ſtark übertreffend Reval) bei $2\,^1/_2$ Mal größere Einnahmen einen bedeutenden Ueberſchuß erzielte.

20. Okt. In Wolmar wird das 200-jährige Beſtehen der Wolmarſchen evangeliſch lutheriſchen Gemeindeſchule gefeiert. Aus dieſer Schule war einſt das jetzt eingegangene livländiſche Schullehrerſeminar, das ſogen. Ziemſeſche, hervorgegangen.

23. „ In der Petri-, Dom- und Gertrudkirche zu Riga findet eine Gedenkfeier der Antrittspredigt ſtatt, die vor 375 Jahren an dieſem Tage Andreas Knopken, der erſte lutheriſche Prediger Livlands, in der Petrikirche hielt.

„ „ Stadtverordnetenverſammlung zu Jurjew (Dorpat): Zwei kuratoriſche Schreiben theilen der Verſammlung die Kopien von zwei inhaltlich gleichen Anordnungen mit, die der Miniſter der Volksaufklärung im Mai d. J. getroffen hat. Danach ſind zwei bisher der Stadt Jurjew (Dorpat) gehörige Kapitale — die Pereiraſche Stiftung von 2000 Rbl. und die von A. Wulffius gemachte Schenkung von 1000 Rbl. in das Eigenthum der Jurjewſchen (Dörptſchen) Regierungs- und Stadtſchulen überzuführen und die Zinſen dieſer Summen in Zukunft von dem Schulkollegium im Einvernehmen mit dem örtlichen Volksſchulinſpektor zu vertheilen. Die Verſammlung beſchließt daraufhin einſtimmig, über dieſe vom Miniſter verfügte Abänderung einer Stiftungs- und einer Schenkungsurkunde beim Dirig. Senat Beſchwerde zu führen (vgl. die gleichen Fälle in Pernau und Walk, Balt. Chr. I, 112 und 124). Ferner liegt ein Zirkular aus dem Miniſterium des Innern vor. In ihm wird die Anſtellung von Polizei-Aerzten für ſehr wünſchenswerth erklärt und angefragt, in welchem Maße ſich die Koſten eines ſolchen Amtes aus den ſtädtiſchen Mitteln beſtreiten ließen. Die Verſammlung beſchließt zu antworten: Da der Polizeiarzt von der Regierung und nicht von der Stadtverwaltung eingeſetzt werden ſoll, hält letztere es für unmöglich, auch nur einen Theil der Koſten von ſich aus aufzubringen. — Die Felliner Stadtverordneten haben am 10. Oktober auf dieſelbe Anfrage geantwortet: In Fellin ſei ein Polizeiarzt völlig überflüſſig, da der Stadtarzt dort ohne jede Schwierigkeit alle Pflichten eines ſolchen erfülle; falls aber die Regierung durchaus eine ſolche Charge kreiren wolle, werde die Stadt von ſich aus eine Jahresgage von 221 Rbl. zu dieſem Zweck bewilligen.

24. Okt. Ein Allerh. Befehl bewilligt zur Vollendung des Baues der Revaler Kathedrale 75,000 Rbl. aus den Summen der Reichsrentei und verfügt, daß zu demſelben Zweck eine gleiche Summe in das Budget des heil. Synods von 1899 eingeſtellt werde.

25. „ An der Warſchauer Univerſität kommen Unordnungen unter den Studenten vor (Demonſtrationen gegen das Murawjew-Denkmal). 244 Studenten werden zur Verantwortung gezogen. Die Strafen werden aber ſpäter im Einvernehmen mit dem Generalgouverneur gemildert, ſo daß nur 30 Studenten die Univerſität verlaſſen müſſen.

25. Okt. Der Dirig. Senat hat in Veranlaſſung eines konkreten Falles eine Rechtserklärung gegeben, die für die rechtlichen Beziehungen zum Auslande von großer praktiſcher Bedeutung iſt Es lag die Frage vor, ob die irrige Auslegung ausländiſcher Geſetze durch ruſſiſche Gerichte zu Geſuchen um Verwerfung von Gerichtsurtheilen auf dem Kaſſationswege berechtige. Der Senat hat dieſe Frage bejaht, indem er erklärte: Das ruſſiſche Geſetz (Art. 707 u. 708 der Krim.-Ger. O.) ſchreibt vor, daß im Auslande abgeſchloſſene Verträge und Akte auf Grund der Geſetze des betreffenden Staates, in dem ſie abgeſchloſſen wurden, zu behandeln ſind, und giebt damit für ſolche Fälle den ausländiſchen Geſetzen die gleiche Rechtskraft wie den einheimiſchen; eo ipso hat deshalb das ruſſiſche Geſetz auch die Möglichkeit einer irrigen Auslegung ausländiſcher Geſetze durch ruſſiſche Richter im Auge gehabt.

26. „ Erzbiſchof Arſſeny vollzieht die Einweihung eines Platzes zum Bau einer Kathedrale (соборнаго храма) für die Rigaſche weibliche Gemeinſchaft zur heil. Dreieinigkeit.

27. „ In der ruſſiſchen Preſſe werden die Angriffe der nationaliſtiſchen Organe gegen die „Peterburgskija Wedomosti“ und den Fürſten Uchtomski immer heftiger und leidenſchaftlicher, wobei es ſich in erſter Linie um politiſche Verhältniſſe handelt Der „Swjet“ bezeichnet es als ein höchſt ſonderbares Faktum, daß in einem der Regierung gehörigen Blatte eine Politik getrieben werde, die der Einheit des Staates ſtrikt feindlich ſei.

27. Okt. Aus dem Zirkular für den Rigaſchen Lehrbezirk (Nr. 8, vom 1. Auguſt datirt, erſt jetzt erſchienen): Ein am 24. März d. J. Allerhöchſt beſtätigtes Reichsrathsgutachten lautet: I. Die am 22. Mai 1862 Allerh. beſtätigten Anſchlags Regeln (für das Staatsbudget) ſind durch folgende Beſtimmungen

zu ergänzen: 1) Die vorkommenden Geldſpenden zu beſtimmten Zwecken, die in der feſtgeſetzten Ordnung genehmigt ſind, werden den Spezialmitteln desjenigen Reſſorts zugezählt, zu deſſen Dispoſition dieſe Spenden geſtellt ſind, ohne daß dazu ein Allerh. Befehl auf geſetzgeberiſchem Wege zu exportiren iſt. Die betreff. Reſſorts haben von allen derartigen Spenden der Staats Kontrole unverzüglich Mittheilung zu machen. 2) Die erwähnten Summen werden in die Anſchläge eingetragen, die die betreff. Reſſorts dem Reichsrath vorzuſtellen haben. II. Die vorſtehenden Regeln ſind auf alle Spenden anzuwenden, die unter die Depoſiten gezählt werden und noch nicht in die Anſchläge der Spezialmittel eingetragen ſind. — Ein Allerh. Befehl vom 30. Juni d. J. verfügt, daß der Lümmadaſchen Gemeindeſchule (vgl. oben zum 3. Oktober, miniſterielle Schule) fünf Jahre hindurch jährlich 29 Kubikfaden Brennholz aus den Kronswäldern unentgeltlich zu liefern ſind. — Der Miniſter der Volksaufklärung hat auf ein Geſuch der Gemeindeverſammlung von Tſchorna im Jurjewſchen (Dörptſchen) Kreiſe die Gründung einer zweiklaſſigen miniſteriellen Schule in Tſchorna verfügt und zum Bau des Schulgebäudes 2000 Rbl. angewieſen. — Der Kurator des Lehrbezirks hat die Schließung der pädagogiſchen Ergänzungsklaſſe (zur Ausbildung von Gemeindeſchullehrern) bei der Goldingenſchen zweiklaſſigen miniſteriellen Schule verfügt und die Eröffnung einer ſolchen Klaſſe bei der zweiklaſſigen miniſteriellen Volksſchule zu Lohowes im Jurjewſchen (Dörptſchen) Kreiſe angeordnet. (In Goldingen befindet ſich bekanntlich ein frequentirtes ruſſiſches Volkslehrerſeminar.) — Dem Miniſter der Volksaufklärung iſt vom Miniſterkomité bekannt gegeben: in dem allerunterthänigſten Bericht über den Zuſtand des kurländiſchen Gouvernements im Jahre 1895 iſt zu der Erklärung des Gouverneurs, daß die ruſſiſche Sprache immer mehr auf friedlichem Wege den ihr im Gebiet gebührenden Platz einnehme, folgende Allerhöchſte Bemerkung erfolgt: „Das iſt eine ſtarke Bürgſchaft für die Einigung mit den übrigen Gebieten Rußlands.“

28. Okt. Ernannt werden: der Gehilfe des Finanzminiſters Senator Iwaſchtſchenkow zum Gehilfen des Reichskontroleurs, der

Gehilfe des Miniſters des Innern Fürſt Obolenſki und der Dirigirende der Reichs-Adelsagrarbank Fürſt Lieven zu Mitgliedern der Beſondern Konferenz in Sachen des Adelsſtandes.

29. Okt. Auf den Konferenzen der Volksſchullehrer des St. Petersburger Gouvernements iſt als durchaus nothwendig erkannt worden, in den Schulen der im Gouvernement anſäſſigen Fremdvölker, der lutheriſchen Ehſten und Finnen ebenſo wie der orthodoxen Iſhoren, möglichſt ſchnell und vollſtändig die Mutterſprache dieſer Fremdvölker durch die ruſſiſche Sprache zu erſetzen. Dagegen ſchreibt das geiſtliche Reſſort den Schulkonſeils der Eparchialſchulen vor, an den Schulen der Fremdvölker das Lehramt, wenn irgend möglich, nur ſolchen Perſonen zu übertragen, die die betreff. Fremdſprache gut beherrſchen und gegebenen Falls auch den Religionsunterricht in dieſer Sprache ertheilen können.

30. „ Für die Beamten des Miniſteriums der Volksaufklärung iſt eine neue Uniform Allerh. beſtätigt worden. Obligatoriſch wird das Tragen derſelben am 1. Januar 1900.

„ „ An der Jurjewſchen Univerſität ſind populär-wiſſenſchaftliche Vorträge eröffnet worden. Es ſollen regelmäßige Kurſe in den einzelnen Disziplinen zunächſt der phyſiko-mathematiſchen Fakultät ſein. Damit ſoll etwas in der Art der jetzt viel beſprochenen und ſehr verſchieden beurtheilten „Volks-Hochſchulen“ geſchaffen werden. An der alten Univerſität Dorpat wurden von jeher populär-wiſſenſchaftliche Vorträge gehalten; ſie erfreuten ſich (als „Aulavorträge“) beim Publikum einer lebhaften Sympathie. Es handelte ſich dabei aber um frei gewählte, von einander unabhängige Themata. An der gen. Univerſität iſt jetzt auch eine ruſſiſche „gelehrte litterariſche Geſellſchaft“ gegründet worden.

„ „ Zum weltlichen Mitgliede des evangeliſch-lutheriſchen General-Konſiſtoriums für das laufende Triennium iſt der Staatsrath von Aderkaß, Kanzleidirektor der Verwaltung der Kinderaſyle bei den Anſtalten der Kaiſerin Maria, ernannt worden.

„ „ Im „Ruſhki Weſtnik“ wird lebhaft darüber geklagt, daß die Abiturienten der ruſſiſchen Lehrerſeminare im baltiſchen

Gebiet bei der Beſetzung der Volkslehrerſtellen noch immer viel zu wenig berückſichtigt würden. Die Regierung müſſe durchaus noch ſtärker den örtlichen Einflüſſen entgegentreten, die der Anſtellung ruſſiſcher Volkslehrer feindlich geſinnt ſeien.

30. Okt. Zu den Verurtheilungen wegen des Tragens von Korporationsfarben und Schmückung der Häuſer während der Jubiläumstage der Livonia (Balt. Chr. I, 145) iſt noch eine ganze Reihe von weiteren Fällen hinzugekommen, und alle Verurtheilten haben appellirt. Neun Fälle werden jetzt in zweiter Inſtanz vor dem Friedensrichterplenum verhandelt. Vergebens weiſt der vertheidigende Advokat nach, daß eine ganze Reihe von Senatsentſcheidungen der Polizei ausdrücklich das Recht abſpricht, „zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und zum Schutze des Publikums“ Forderungen zu ſtellen, die n i c h t durch ein poſitives Geſetz geſtattet ſind und die zugleich die perſönlichen Rechte von Privatperſonen oder deren Dispoſitionsrechte über ihr Vermögen beſchränken. Sämmtliche friedensrichterliche Verurtheilungen werden beſtätigt.

31. „ Der Libauſche Polizeimeiſter Konkewitſch wird als Beamter zu beſonderen Aufträgen ins Reſſort des Finanzminiſteriums übergeführt — Der Dirigirende des ehſtländiſchen Kameralhofes M. W. Simin wird in der gleichen Stellung nach Penſa verſetzt; ſtellvertretend tritt an ſeine Stelle der Chef der I. Abtheilung A. Armſen. — Der ehſtländ. Medizinal-Inſpektor Dr. med. M. W. Sſaweljew iſt in gleicher Stellung nach Jekaterinoſſlaw übergeführt, und der bisherige Jekaterinoſſlawſche Medizinalinſpektor Dr. med. Lipski wird ſein Nachfolger in Ehſtland.

„ „ Der Regierungsanzeiger lenkt häufig und ausführlich die Aufmerkſamkeit ſeiner Leſer auf die Gründung neuer und die Umbildung alter Volksſchulen in den Oſtſeeprovinzen. So erzählt er (Nr. 238) von der am 17. Oktober c. vollzogenen Einweihung eines neuen Schulgebäudes in Schwedthof bei Mitau, das 160 Lernende aufnehmen könne und der Gemeinde mehr als 8000 Rbl. gekoſtet habe, trotzdem die Krone alles zum Bau nöthige Holz unentgeltlich hergegeben

habe. Noch mehr, heißt es etwas ſpäter (Nr. 240), hätten die Bauern zu Kerſel im Jurjewſchen Kreiſe für den Bau eines Gebäudes aufgebracht, das eine zweiklaſſige miniſterielle Schule aufgenommen habe. Am 5. Okt. ſei es feierlich in Gegenwart von Regierungsbeamten und Profeſſoren der Jurjewſchen Univerſität eingeweiht worden. Zum Zuſtandekommen dieſes Werkes habe die eifrige Thätigkeit des Bauerkommiſſars und des Volksſchulinſpektors jenes Bezirkes viel beigetragen. Die beiden neuernannten Lehrer, lutheriſche Ehſten, ſeien Zöglinge aus den letzten Jahrgängen des Jurjewſchen und Walkſchen Lehrerſeminars. Verſchiedene Erſcheinungen laſſen erkennen, daß die Abſicht vorliegt, möglichſt viele evangel.-lutheriſche Volksſchulen in miniſterielle Schulen umzuwandeln, die man jetzt auch als „konfeſſionsloſe“ zu bezeichnen pflegt. Schon im Auguſt c. hat der kurländ. Gouverneur, einem Wunſche des Kurators entſprechend, die kurländiſchen Bauerkommiſſare angewieſen, alle ihnen unterſtehenden Gemeindeverwaltungen zur Umwandlung der Gemeindeſchulen in miniſterielle aufzufordern. Dieſen Aufforderungen haben bereits mehrere Gemeinden zu entſprechen begonnen, obgleich ſie nicht verkennen, daß dadurch die Gemeindekaſſen, ungeachtet der von der Krone zugeſagten Subvention, mehr als früher belaſtet werden und die Schule der Einflußſphäre der Gemeindeverwaltung dabei noch mehr entzogen wird. Auch in Livland hat der Kurator die Bauerkommiſſare aufgefordert, für die Gründung miniſterieller Schulen zu wirken (ebenſo in Ehſtland, Balt. Chr. I, 103). Der „Rishſki Weſtnik“ weiß zu berichten, daß bereits viele Geſuche von Gemeinden zur Umwandlung ihrer Schulen vorliegen; nach ihm erklären die Gemeinden, daß ſie *gern* die höhern Koſten tragen wollen. Ehſtniſche Blätter berichten, daß man im Weſenbergſchen Kreiſe in jedem Kirchſpiel 1 – 3 miniſterielle Schulen zu eröffnen beabſichtige; dadurch werde man dort den vielen geheimen Schulen ein Ende bereiten, die meiſt von den alten, wegen „Unfähigkeit“ von ihrem Amt entfernten Lehrern unterhalten werden. — Nach dem „Rishſki Weſtnik“ hat ſich die Rigaſche Lehrbezirks-Verwaltung, da die miniſteriellen Schulen ſich ſo vortrefflich

bewährten, an das Miniſterium um Aſſignirung größerer Geldmittel zur Vermehrung ſolcher Schulen gewandt.

1. November. Der „Ruſſki Weſtnik“ führt wieder einmal aus, daß die Studenten-Korporationen in Jurjew (Dorpat) Produkte eines rein deutſchen Geiſtes ſeien, deshalb bei den Eſthen und Letten nie Sympathien gefunden hätten und ſich auch nie dem ruſſiſchen Geiſte anpaſſen könnten. Jetzt hätten verſchiedene Einwohner Jurjews (Dorpats) bei der Regierung dringend um definitive Aufhebung dieſer Korporationen nachgeſucht, da dieſelben die gewohnheitsmäßige Ordnung und den regelmäßigen Lauf des ſtädtiſchen Lebens zerſtörten. Daſſelbe Organ verſichert, daß die Sache der „nationalen“ Profeſſuren in Petersburg lebhaft betrieben werde und einen ſehr günſtigen Verlauf nehme.

„ „ Aus dem Rechenſchaftsbericht der Geſellſchaft zur Verbreitung der Bildung unter den Juden in Rußland iſt zu entnehmen, daß von dieſer Geſellſchaft im J. 1896 für ihre Zwecke 138,806 Rbl. verausgabt wurden. Davon fielen auf die Oſtſeeprovinzen, wo die Geſellſchaft 59 Mitglieder hat, 5148 Rbl.

„ „ Es wird konſtatirt, daß der Dirig. Senat in den letzten zwei Jahren über 87% der Verfügungen und Verordnungen der Gouvernements-Behörden, gegen die die Landſchaftsverſammlungen klagbar geworden waren, aufgehoben hat. Außerdem wurde noch eine ganze Reihe von Verordnungen der Gouverneure und von Verfügungen der Gouv.-Behörden, über die der Senat Erklärungen allgemeinen Charakters abgab, von ihm als nicht kompetent befunden. — Der Senat hat entſchieden, daß die Stadtverordnetenverſammlungen berechtigt ſind, ſtändige Reviſionskommiſſionen zu wählen oder die Kommiſſionen zur Prüfung der Rechenſchaftsberichte in ſtändige zu verwandeln, wobei die betreffenden Kommiſſionen aber nur einen kontrolirenden Charakter haben ſollen und ſich in die anordnende Thätigkeit der Stadtämter nicht einmiſchen dürfen.

„ „ Ein Allerhöchſt beſtätigtes Reichsrathsgutachten hat entſchieden, daß die Seemannsſchulen wieder dem Reſſort des Finanzminiſteriums unterzuordnen ſeien. Die Organiſation dieſer Schulen fand im J. 1867 unter dem Finanzminiſterium ſtatt. Als 1881 die Durchführung des Prinzipes der „Einheitlichkeit im Unterrichtsweſen“ begann, gingen ſie mit andern unter demſelben Miniſterium ſtehenden Lehranſtalten

an das Miniſterium der Volksaufklärung über und kamen unter die Aufſicht der Volksſchulinſpektoren. Von dem nunmehr eintretenden äußerſt unbefriedigenden Gange der Seemannsbildung legten bald zahlreiche Klagen und Eingaben der Vertreter der Handelsſchiffahrt und der Kaufmannſchaft in den Seeſtädten Zeugniß ab. Das Miniſterium der Volksaufklärung war trotzdem der Anſicht, daß die Beſtimmungen von 1881 aufrecht erhalten werden müßten; das Finanzminiſterium aber erklärte es für nothwendig, die Seemannsſchulen wieder in ſeine eigene Verwaltung zu nehmen. Demgemäß hat nun der Reichsrath entſchieden und zugleich dem Finanzminiſterium anheimgeſtellt, eine Vorlage zur Reform des gegenwärtigen Standes der ſeemänniſchen Ausbildung auszuarbeiten.

1 Nov. Lettiſche Zeitungen ſprechen von einem den Landgemeinden zuſtehenden Rechte, ihre Lehrer ſelbſt zu wählen. Dem gegenüber wird darauf hingewieſen, daß die „temporären Regeln vom 17. Mai 1887“ ein Wahl- oder auch nur ein Vorſchlagsrecht der Landgemeinden nicht erwähnen. De facto hängt es von dem guten Willen der Volksſchulinſpektoren ab, ob und wie die Gemeinden ihre Wünſche in Betreff der Lehreranſtellung äußern dürfen. Die Inſpektoren haben jedenfalls das Recht, von ſich aus die Lehrer zu entlaſſen und durch nur ihnen geeignet erſcheinende Perſönlichkeiten nach Belieben „proviſoriſch“ zu erſetzen.

2. Nov. In Reval findet die feierliche Weihe und Aufrichtung des Kreuzes auf der Hauptkuppel der neuen Alexander-Newſki Kathedrale vor dem Schloß auf dem Domberge ſtatt.

„ „ Der Regierungsanzeiger (Nr. 240) meldet: „Der Herr und Kaiſer genehmigte die Entlaſſung des hochwürdigen Arſſenij, Erzbiſchofs von Kaſan, in ſeine Eparchie und die Berufung des hochw. Theognoſt, Erzbiſchofs von Nowgorod, ſowie des hochw. Dimitri, Biſchofs von Twer, nach Petersburg zur Theilnahme am heiligſten Synod.“ Erzbiſchof Arſſenij gehörte bisher zu den reſidirenden, d. h. auf beſtimmte Zeit berufenen Mitgliedern des heil. Synodes.

8. „ Reſidenzblätter melden, daß das Finanzminiſterium im Verein mit dem Kriegsminiſterium und dem Miniſterium der Landwirthſchaft eine Enquete der deutſchen Koloniſation im Weſtgebiete veranſtalten werde; dabei werde auch erforſcht werden, aus welchen Gründen eine Ausſiedelung der ruſſiſchen Bauern aus dieſem Gebiet ſtattfinde.

3. Nov. Wegen des Morgengebetes in den Schulen (Allerh. Befehl vom 25. Juni c., Balt. Chr. I, 140) kommt es in der ruſſiſchen Preſſe fortgeſetzt zu den lebhafteſten Erörterungen. Man erfährt, daß der Miniſter der Volksaufkl im Juli den betreff Schulverwaltungen mitgetheilt habe: da die Frage nicht geklärt ſei, in welcher Sprache das Gebet abzuhalten ſei, ſolle man ſich in dieſer Beziehung auch fürderhin nach den beſtehenden, hierauf bezüglichen Verfügungen richten. Man lieſt ferner, daß in einigen Schulen das Morgengebet „bis zum Eintreffen detaillirter Inſtruktionen“ völlig aufgehoben ſei, in andern nur noch von den orthodoxen Schülern abgehalten werde.

5. Nov. Die im Gouvernement Stawropol exiſtirenden deutſchen Kolonien ſind offiziell folgendermaßen umbenannt worden: Martinsfeld in Martynowka, Bethel in Iwaſchtſchenkowa, Friedrichsfeld in Solotarewka und Johannesdorf in Molotſchnaja.

5. Nov. Der Miniſter der Volksaufklärung hat geſtattet, in der Illuxtſchen Stadtſchule als Ergänzungsfach den Unterricht in der deutſchen Sprache zuzulaſſen, und zwar darf derſelbe wöchentlich in drei Stunden während der ſchulfreien Zeit denjenigen Schülern der oberen Klaſſen ertheilt werden, die ihn wünſchen und ein jährliches Extra Honorar von 2 Rbl. bezahlen können. – Die ruſſiſchen Stadtſchulen traten bekanntlich mit dem völligen Ausſchluß der deutſchen Sprache an die Stelle der Kreisſchulen, in denen die deutſche Unterrichtsſprache herrſchte.

4. u. 5. Nov. Auf dem Finniſchen Meerbuſen herrſcht ein ſehr ſtarker und anhaltender Sturm, der auch in den Wäldern Ehſtlands bedeutenden Schaden anrichtet. In Petersburg begleitet den Sturm eine Ueberſchwemmung, die nach ihrer Höhe im laufenden Jahrhundert die dritte Stelle einnimmt (die Höhe von 8 Fuß 1 Zoll über der mittleren Norm wurde nur im November 1824 und im Auguſt 1890 überſchritten).

6. Nov. Die Ehſtländiſche Gouvernementszeitung (Nr. 44) veröffentlicht eine Allerhöchſt beſtätigte Reſolution des Miniſterkomitées, durch die der ehſtländiſche gegenſeitige Feuerverſicherungsverein das Recht erhält, alle den Bauern gehörigen Gebäude zur vollen verſicherungsfähigen Summe zur Verſicherung anzunehmen, ohne daß dieſe Gebäude, wie bisher, vorher mit dem geſetzlichen Minimalwerthe bei der

Gouvernementsverſicherung verſichert zu ſein brauchen. Eine Bedingung iſt dabei, daß jede Erhöhung des in der Geſellſchaft für dieſe Gebäude geltenden Prämienſatzes nur mit beſonderer Genehmigung des Miniſters des Innern beſchloſſen werden darf.

7. Nov. Erzbiſchof Arſſenij verläßt Riga, um ſich nach ſeiner neuen Wirkungsſtätte Kaſan zu begeben. Bei ſeiner Abreiſe wie an den vorhergehenden Tagen werden ihm von dem Klerus der Rigaſchen Eparchie, von den Vertretern aller Regierungsreſſorts und von der in den Oſtſeeprovinzen weilenden ruſſiſchen Geſellſchaft überaus zahlreiche Ehrenbezeugungen dargebracht. Auf einem ihm am 30 Oktober gegebenen Abſchiedsbankett feierte den Erzbiſchof unter vielen andern auch der Rektor Budilowitſch in einer Rede, deren Wortlaut der „Rishſki Weſtnik“ veröffentlicht. Der Name des Erzbiſchofs ſei für immer untrennbar verbunden mit den Reformen im hieſigen Grenzgebiet, die thatſächlich hier die Grundlage des religiöſen, ſtaatlichen und überhaupt des ganzen Kulturlebens verändert hätten. In Jurjew ſeien noch vor zehn Jahren die Spuren des Ordens, der Ritterzeit, der Hanſa ſehr lebendig geweſen; noch vor ſo kurzer Zeit habe dort auf dem Dome Jaroſlaws eine Inſtitution beſtehen können, die ſich nach ihrem Geiſte, ihren Aufgaben und Zielen faſt durch nichts von den ähnlichen Inſtituten in Konigsberg, Roſtock, Kiel unterſchieden habe. Nunmehr ſei man aber dort endlich von dem Vermächtniſſe Guſtav Adolfs befreit, mit dem Namen Jurjew ſeien dort auch die Traditionen Jaroſlaws auferſtanden. Als ein Mittelpunkt ruſſiſcher Kulturarbeit müſſe die Jurjewſche Univerſität in enger Verbindung mit den übrigen Faktoren der ruſſiſchen Bildung ſtehen, insbeſondere mit der orthodoxen Kirche. Er habe die Zuverſicht, daß das ſittliche Band zwiſchen dem Erzbiſchof und der Univerſitätsgemeinde auch in Zukunft beſtehen bleiben werde, denn nur in der ſittlichen Gemeinſchaft mit den beſten ruſſiſchen Männern der That könne die Jurjewſche Univerſität die Kräfte zu würdiger Erfüllung ihrer hiſtoriſchen Aufgabe ſchöpfen und ein Herd ruſſiſcher Bildung ſein auf der Grenzſcheide der Welt des Oſtens und des Weſtens, des Slawenthums und des Germanenthums. — Der Erzbiſchof ſelbſt hob in ſeiner Rede beſonders die enge Verbindung hervor, in der er mit den Vertretern des baltiſchen Schulreſſorts geſtanden; nachdem Kapuſtin und Speſchkow, dieſe von ihm hochverehrten ruſſiſchen Männer der That, abberufen ſeien, habe Gott ihn und das Gebiet doppelt belohnt, indem er Lawrowſki, dieſe auf dem Gebiet der Volksbildung ganz unſchätzbare Kraft, hergeſandt habe. — Durch alle Reden, die von der Eparchialzeitung (Nr 22) ſämmtlich veröffentlicht ſind, klingt die ſoziale und politiſche Bedeutung des Erzbiſchofs durch. — Am 2. November vollzog derſelbe in der Rigaſchen Kathedrale einen feierlichen Abſchieds-Gottesdienſt, wobei er in ſeiner Rede

u. A. aussprach, die letzten zehn Jahre seien in der That für das baltische orthodoxe Leben eine Zeit der wahrhaften religiösen Erweckung gewesen und er könne nur wünschen, daß diese Erweckung nicht schwinde, sondern mit ihr die Zahl der rechtgläubigen Kirchen und Bekenner stetig im baltischen Gebiet wachse.

7 Nov. In Anlaß der Revision der Bauerverordnungen wird in der Petersburger ökonomischen Gesellschaft über „das persönliche Prinzip in der Struktur des bäuerlichen Lebens" verhandelt. Der Vortragende (A. P. Nikolsky) sucht nachzuweisen, daß die gegenwärtige russische Gemeindeorganisation und die solidarische Haft der Bauern meist Zustände herbeigeführt habe, die nicht besser seien als die frühere Leibeigenschaft. Jede Entwickelung der Bauern zu besseren ökonomischen Verhältnissen sei völlig gehemmt. Es sei daher unbedingt nothwendig die gegenwärtige Gemeindeorganisation abzuschaffen und vor allem den Gemeindebesitz in volles Eigenthum umzuwandeln. Diese im inneren Reiche sehr verbreitete Auffassung steht in einem seltsamen Kontrast zu den Agitationen der „Männer der That" im baltischen Gebiet, vgl. z. B. die Rede des Professors Krimzow, Balt. Chr. I. 36.

8. Nov. Das Ministerium der Volksaufklärung hat entschieden, daß die Normirung des Prozentsatzes jüdischer Schüler sich nur auf Lehranstalten für das männliche Geschlecht bezieht und in sämmtlichen weiblichen Lehranstalten die Aufnahme von Jüdinnen unbeschränkt ist.

„ „ Das Ministerium des Innern hat den Gouvernements- und Kreislandschaftsämtern gestattet, die Sitzungsberichte der Versammlungen ohne die vorherige Zensur der Gouverneure zu drucken. Die Vorsitzenden der Aemter haben die Verantwortung für diese Berichte zu tragen.

9. „ Der Regierungsanzeiger berichtet über den Rechenschaftsbericht der Kommission für russische Volksvorlesungen in Riga. Es fanden im letzten Jahr in Riga 12 solcher Vorlesungen statt, die von 9557 Personen besucht wurden. Gelesen wurden Broschüren religiösen, historischen, litterärischen u. s. w. Inhaltes. Die Kommission unterstützte außerdem die in verschiedenen Lehranstalten Rigas abgehaltenen religiös-sittlichen Unterhaltungen, die meist sehr gut besucht waren, und ebenso die russischen Vorlesungen in Wenden, Werro, Hapsal und Pernau.

11. „ Eröffnung des Verkehrs auf der neuerbauten Bahn Pskow-Bologoje. Damit ist der kürzeste Eisenbahnweg zwischen Rybinsk und Riga hergestellt, 174 Werst kürzer als der

bisherige Weg über Gatschino. Das Getreide, das bisher den Winter über bis zum Beginn der Navigation aus Petersburg in Rybinsk lagerte, wird jetzt, wie man annimmt, ohne Aufenthalt zum Export nach Riga und anderen balt. Häfen gebracht werden.

12. Nov. Der livländische Verein zur Verpflegung von Epileptikern und Idioten eröffnet das Asyl „Marienhof" bei Fellin, das zunächst Raum für 20 Pfleglinge bietet.

„ „ Der Konseil der Jurjewschen Universität wählt den Finanzminister Witte zum Ehrenmitgliede der Universität.

„ „ Eine Senatsentscheidung hat festgestellt, was bisher nicht beachtet wurde, daß der Vermogenszensus für das Recht der Betheiligung an den russischen Adelsversammlungen nach dem Semstwogesetz von 1890 zu bestimmen ist. Danach muß sich der Bestand der Adelsversammlungen bedeutend erweitern. Einerseits werden viele Edelleute, die bisher als Kleingrundbesitzer galten, jetzt zu stimmberechtigten Theilnehmern der Adelsversammlungen, andererseits wird auch die Zahl der Delegirten des adeligen Kleingrundbesitzes eine viel größere. Die „Russkija Wjed." meinen, daß danach die Wahlbeamten des Adels bald mehr als Vertreter des kleineren Grundbesitzes erscheinen werden.

14. „ Ein Allerh. Erlaß an den Finanzminister bestätigt eine Vorlage desselben über die Prägung und Inverkehrsetzung einer neuen fünfrubeligen Goldmünze im Werthe des dritten Theiles eines Imperiales. — Ein zweiter Allerh. Erlaß an den Finanzminister bestätigt eine Vorlage desselben über die Aenderung des Wortlautes der Aufschriften auf den Staats Kreditbilleten. Es hat daselbst von nun an zu heißen: „Die Staatsbank wechselt Kreditbillete gegen Goldmünze in unbeschränktem Betrage um" (bisher in Silber- oder Goldmünze); dem entsprechend sagen die folgenden Aufschriften, daß die Umwechselung gegen Goldmünze durch das gesammte Staatseigenthum sichergestellt ist und die Kreditbillete im ganzen Reich ebenso wie die Goldmünze verkehren. — Damit hat die Goldwährung als Grundvaluta des russischen Reiches die endgiltige Sanktion erhalten.

15. Nov. Den Residenzblättern ist mitgetheilt worden: „In Ausführung des 2. Punktes im Allerh. Befehl vom 25. Juni c. hat der Minister der Volksaufklärung im Einvernehmen mit dem Warschauer Generalgouverneur durch Vorlagen vom 2. und 18. Oktober c. für den Warschauer Lehrbezirk folgende Ordnung des Gebetes vor und nach dem Unterricht verfügt. Alle orthodoxen Schüler einerseits und alle Schüler eines anderen christlichen Bekenntnisses andererseits haben sich vor Beginn und, soweit sie noch in der Schule anwesend sind, auch nach Schluß des Unterrichtes in verschiedenen Räumen zu versammeln und sollen dann das Gebet nach den Regeln eines jeden Bekenntnisses verrichten und zwar die orthodoxen Schüler in russischer Sprache, die katholischen in polnischer oder, wenn sie litauisch zu beten pflegen, in litauischer, die Protestanten in deutscher oder in russischer Sprache. In den Elementarschulen, wo wegen Raummangels beim Gebet eine Trennung der Schüler nach Konfessionen nicht durchführbar ist, werden die Gebete der Reihe nach von den Lernenden der verschiedenen Konfessionen abgehalten, zuerst von den Orthodoxen, darauf von den Katholiken und Protestanten." — Anders ist diese Sache für die Katholiken der neun Gouvernements des nördlichen und südwestlichen Gebietes geregelt worden. Hier theilt ein Zirkular des Ministers den Schulverwaltungen mit, das Ministerium sei nach Vereinbarung mit dem katholischen Metropoliten zu dem Schlusse gelangt, daß die katholischen Schüler das Gebet in lateinischer Sprache abhalten konnten, und zwar könnten sie, da das Bild Christi von Katholiken und Orthodoxen in gleicher Weise verehrt werde, ihre Gebete vor diesem Bilde verrichten, widersetze sich aber der betreffende Priester letzterem, so habe das Ministerium auch nichts dagegen, wenn ein katholisches Heiligenbild aufgehängt werde.

15. Nov. Der „St. Petersburger Zeitung" wird vom Minister des Innern der Druck von Privatannoncen untersagt. Dieselbe Maßregel trifft auch drei in russischer Sprache erscheinende Residenzblätter. Sie erfolgt wegen Wiederabdruckes eines „untergeschobenen Aufrufes verbrecherischen Inhaltes," den der „Swjet" wenige Stunden vorher veröffentlicht. Dem „Swjet" wird dafür die erste Verwarnung ertheilt. (Der Aufruf enthält den Protest der Warschauer polnischen Studenten gegen die Betheiligung von sechs Warschauer Professoren an der Grundsteinlegung zum Wilnaer Murawjew-Denkmal.)

„ „ Nachdem der Minister der Landwirthschaft das Reglement für die IV. baltische landwirthschaftliche Zentralausstellung im Jahre 1899 zu Riga bestätigt hat, wird in Riga ein Exekutiv-Komité der Ausstellung gewählt.

17. Nov. Die neue Bahnlinie Wologda Archangelsk wird eröffnet. Damit haben nun auch die Ostseeprovinzen eine Bahnverbindung mit dem Weißen Meer.

17. „ Rigasche Stadtverordnetenversammlung: Es wird beschlossen, Plätze anzuweisen zum Bau eines Ergänzungsgebäudes für das Polytechnikum, eines russischen Stadttheaters und eines städtischen Kunstmuseums, auch ein Haus anzukaufen für zwei neue Elementarschulen, die in der Moskauer Vorstadt eröffnet werden sollen. Die der livländischen Gesellschaft der Korrektions-Asyle und Ackerbau-Kolonien gezahlte Subsidie wird von 1000 auf 2000 Rbl., die Unterstützung des Rig. Vereins gegen den Bettel von 6000 auf 10,000 Rbl. erhöht.

„ „ Die bisher in Dwinsk (Dünaburg) stehende Festungs-Sappeur-Kompagnie ist als ständige Garnison nach der Festung Libau übergeführt worden. Dwinsk (Dünaburg) ist nicht mehr Festung, sondern Festungs Depot.

„ „ Unter den vielen vom Livonia Jubiläum her Verklagten und vom Friedensrichter Verurtheilten werden sechs vom Friedensrichterplenum freigesprochen; aber der Prokureur übergiebt auch diese Sachen dem Senat.

„ „ Die vom Ministerium des Innern im Nordwestgebiet niedergesetzten Spezialkommissionen, die die Frage der Einführung der Landschaftsinstitutionen beraten sollten, haben dem Ministerium ihre Gutachten eingesandt. Die Wilnasche Kommission hat sich für die Einführung ausgesprochen, aber zugleich vorgeschlagen, den Adel von jeder aktiven Theilnahme an den Landschafts Angelegenheiten auszuschließen. Die Grodnosche Kommission ist gegen die Einführung der Semstwo und wünscht nur einige Reformen der gegenwärtigen Administration. Dagegen hat sich die Kownosche Kommission für die Semstwo ohne jede Einschränkung und Modifikation ausgesprochen.

19. „ Erzbischof Arsseniy weiht in Kasan eine neue Kirche für getaufte Tataren, nachdem er vorher eine tatarische Familie getauft hat. Beim Gottesdienst sangen zwei Chore von Tataren in tatarischer Sprache, ein dritter Chor aus Tschuwaschen, Tscheremissen, Wotjaken und Mordwinen in kirchenslavonischer Sprache.

19. Nov. Die „Moskowskija Web." laſſen ſich aus Jurjew (Dorpat) ſchreiben, daß die finanziellen Verhältniſſe der ruſſiſchen Studenten Jurjews, namentlich der 180 Seminariſten, äußerſt traurige ſeien. Früher habe es hier einen Ueberſchuß an vermögenden Studenten gegeben, die einen bedeutenden Theil der Koſten des Unterhaltes der Lehrkräfte und Lehrmittel getragen hätten, jetzt könnten die meiſten ohne fremde Hilfe die Univerſitätsſteuer und die Kollegiengelder nicht bezahlen, ja überhaupt nicht exiſtiren. Stipendien ſeien für die ruſſiſchen Studenten ſehr wenig vorhanden, denn die Privatſtipendien, die ſich allerdings auf 190,000 Rbl. beliefen, ſeien größtentheils für Eingeborene und ſogar für Proteſtanten beſtimmt. Auch die Stiftung des ruſſiſchen Kaufmanns Schamajew (200,000 Rbl.) werde nicht von der Univerſität, ſondern von einem Spezialkomite des Waiſengerichts verwaltet und käme nur zur Hälfte Orthodoxen aus dem Kleinbürgerſtande, zur anderen Hälfte aber Proteſtanten und einem Juden zu Gute. Dabei ſeien die deutſchen Studenten an und für ſich wohlhabend und betheiligten ſich an den Korporationen, die die Bedürftigen auf jede Weiſe unterſtützten. Der Korreſpondent richtet einen Appell an die Wohlthäter Moskaus und geht dann zu Beſchuldigungen und Verdächtigungen der „Korporanten" über.

20. Nov. Libauſche Stadtverordnetenverſammlung: Das Stadthaupt theilt mit Bezugnahme auf einen Beſchluß der Verſammlung vom 27. Januar 1897 mit, daß ſein allerunterthänigſtes Geſuch in Angelegenheiten der Umwandlung der Stadt-Töchterſchule in ein Mädchengymnaſium ohne Verfolg gelaſſen worden ſei. In Folge deſſen beſchließt die Verſammlung mit 35 gegen 11 Stimmen: Die Libauſche ſtädt Töchterſchule iſt in ein Mädchengymnaſium umzuwandeln nach dem Statut vom 24. Mai 1870 und unter der vom Miniſter des Innern in ſeinem Reſkript vom 22. Januar 1897 zugeſtandenen Bedingung, daß von den ſechs Gliedern des Schulkollegiums drei von der Lib. Stadtverordnetenverſammlung gewählt werden dürfen. Die Stadt zahlt zum Unterhalte des Mädchen-Gymnaſiums jährlich 3000 Rbl. und überweiſt demſelben das Gebäude der bisherigen Stadttöchterſchule zur Nutzung, wahrt ſich aber ihr volles Eigenthumsrecht an dem Grundſtück und dem Gebäude. - Dazu ſchreiben die „Libawskija Now.": „Wir können dieſen Beſchluß der Verſammlung nur willkommen heißen; die Stadtverordneten haben noch einmal ihr breites Verſtändniß für die ſich vollziehenden Thatſachen offenbart. Wir können dabei nicht umhin, die aktive Rolle des Direktors des Knabengymnaſiums zu erwähnen, deſſen

persönlicher Einfluß viel dazu beigetragen hat, um den Gedanken des schon längst herangereiften Bedürfnisses nach der Eröffnung eines Mädchengymnasiums zu realisiren.“ Gemeint ist der Direktor Albert von Wohlgemuth. — Die Libausche Stadtverordnetenversammlung hatte an den Minister der Volksaufklärung das Gesuch gerichtet, der Minister möge gestatten, daß die Lib. Stadttöchterschule in ein Mädchen-Gymnasium umgewandelt werde und daß das Recht zur Wahl der Direktrice der Stadtverordnetenversammlung, das Recht zur Wahl der Lehrkräfte dem Schulkollegium zustehe. Der Minister verfügte aber, daß dies Gesuch ohne Folge zu lassen sei. Darauf reichte das Libausche Stadthaupt im Auftrage der Stadtverordnetenversammlung eine Bittschrift auf den Allerh. Namen ein, die eine Beschwerde gegen die Verfügung des Ministers in sich schloß. Am 23. Oktober c. wurde dann Allerh. befohlen, diese Beschwerde sowie das Gesuch des Lib. Stadthauptes überhaupt ohne Folge zu lassen.

20. Nov. In Römme bei Reval wird von der ehstländischen Gesellschaft zur Errichtung von Handwerksasylen und landwirthschaftlichen Kolonien für minderjährige Verbrecher ein solches Asyl eröffnet.

„ „ Die evangelisch-lutherische Kirche Kurlands erleidet einen großen Verlust durch den Tod ihres Generalsuperintendenten Julius Böttcher. Sein Amt wird vorläufig durch den Konsistorialrath Panck-Mesothen vertreten.

21. „ Im Zirkular für den Rigaschen Lehrbezirk (Nr. 9), das vom 1. Sept. datirt ist, wird nunmehr der Allerh. Befehl vom 25. Juni c., betreffend die Ordnung des Morgengebetes in den Schulen, veröffentlicht.

19. 22. Nov. In Petersburg tagt eine auf Veranlassung der baltischen Landwirthe (Balt. Chr. I, 145) vom Finanzminister berufene Kommission, um über die Zölle auf Düngemittel zu berathen. Die in ihr vertretenen Landwirthe beantragen eine Aufhebung dieser Zölle, weil dieselben die schon ohnehin bedrängte Landwirthschaft ganz niederdrücken; dagegen wünschen die gleichfalls vertretenen russischen Fabrikanten künstlicher Düngemittel dringend die Verdoppelung des Zolles auf Superphosphate und pulverisirte Thomasschlacken und halten eine

Aufhebung des Zolles nur bei ſolchen Düngſtoffen für möglich, die in Rußland überhaupt nicht produzirt werden. Eine Einigung kommt nicht zu Stande. Das Verhalten der Regierungsvertreter zeigt, daß die Landwirthe weſentliche Erleichterungen nur dort erreichen können, wo ihre Intereſſen mit denen der Induſtrie nicht kollidiren. Thatſächlich ſind freilich, wie in der Kommiſſion auch geäußert wurde, einſtweilen die Oſtſeeprovinzen und die weſtlichen Gebiete Rußlands faſt die einzigen Konſumenten von künſtlichen Düngemitteln. — Das Rigaſche Börſenkomité befürwortet die allmähliche Aufhebung der betreffenden Importzölle.

21. Nov. Die vom Miniſterium der Wegekommunikationen im Pernauſchen Hafen vorgenommenen Arbeiten haben, wie der Regierungsanzeiger mittheilt, das Fahrwaſſer von der Rhede bis zum Hafen auf eine Tiefe von 16 Fuß gebracht.

22. „ Das Ingenieurkonſeil beim Miniſterium der Wegekommunikationen hat den Ausbau des Windauſchen Hafens näher beſtimmt. Danach ſollen Schiffe von einem Tiefgange bis zu 22 Fuß zu jeder Zeit vollkommen gefahrlos in den Hafen einlaufen und in ihm manövriren können. Für die Arbeiten des Jahres 1898 ſind von dem zum Ausbau des Hafens für die nächſten fünf Jahre aſſignirten Kredit von 3,390,000 Rbl. 800,000 Rbl. beſtimmt.

22. „ Baltiſche Zeitungen halten es für nöthig, weil in weiteren Kreiſen noch immer Zweifel über die Konſequenzen der in den Jahren 1865—1885 vorhandenen Befreiung der Mischehen vom Reverſalzwange beſtehen, an eine Senatsentſcheidung vom Jahre 1893 zu erinnern. Durch dieſelbe wurde konſtatirt, daß in der Zeit, wo der Allerhöchſte Befehl von 1865 zu Kraft beſtand, bei Ehen zwiſchen Evangeliſchen und Orthodoxen kein Reverſal über die orthodoxe Kindererziehung verlangt werden durfte und diejenigen Revertale, die damals dennoch ausgeſtellt ſind, auch jetzt nach Wiedereinführung des Reverſalzwanges keine rechtliche Bedeutung haben, mithin ihre Nichtbefolgung keine Strafe nach ſich ziehen kann.

23. „ Die Inſel Oeſel, die bisher als Akziſebezirk der ehſtländiſchen Akziſeverwaltung unterſtellt war, iſt nunmehr dem Reſſort der livländiſchen Gouvernements-Akziſeverwaltung einverleibt worden.

„ „ Der „St. Petersburger Herold" veröffentlicht einen hiſtoriſchen Rückblick auf die Entſtehung der ausſchließlichen Krugsberechtigung der Rittergüter in den baltiſchen Gouvernements. Der Verfaſſer konſtatirt

die bekannte Thatſache, daß die Krugsberechtigung ein Realrecht der betreff. Güter darſtellt und mit dem Stande der Gutsbeſitzer garnichts zu thun hat. Er weiſt darauf hin, daß dies Recht durchaus keine ſpezielle Eigenthümlichkeit der Oſtſeeprovinzen ſei, ſondern auch anderweitig Jahrhunderte lang beſtanden habe und erſt in letzter Zeit durch ſtaatliche Expropriation beſeitigt ſei. Eine ſolche Expropriation ſei durch die allgemeinen Reichsgeſetze und das baltiſche Privatrecht näher beſtimmt. Es könne garnicht daran gezweifelt werden, daß auch bei der Einführung des ſtaatlichen Branntweinmonopols in den Oſtſeeprovinzen für die Aufhebung der Krugsberechtigung eine vollſtändige Entſchädigung geleiſtet werden würde, wie eine ſolche durch den Art. 868 im dritten Bande des Privatrechtes garantirt ſei. Der Verfaſſer plaidirt dann dafür, den baltiſchen Rittergütern bei Ablösung ihres Schank- und Krugrechtes das Recht des Branntweinbrennens zu laſſen, da eine Aufhebung des letztern wieder eine empfindliche Schädigung der baltiſchen Landwirthſchaft bedeuten würde trotz aller geſetzlichen Entſchädigungen.

24. Nov. Das Miniſterium der Landwirthſchaft hat, wie der „Ruſſki W." mittheilt, im Jahre 1896 der Rigaſchen rechtgläubigen Dreifaltigkeits-Gemeinſchaft zur Vermehrung ihrer materiellen Mittel 108 Deſſätinen Heuſchläge bei Riga koſtenlos abgetreten.

„ „ Die „Moskowſkija Web." bringen einen „ein Ehſte" unterzeichneten Artikel, in dem verlangt wird, daß an der theologiſchen Fakultät der Jurjewſchen Univerſität nur noch ſolche Profeſſoren angeſtellt würden, die in ruſſiſcher Sprache leſen. Die neue ehſtniſche Kirchenſprache ſei vollkommen unnütz, denn ſie werde ſchon gegenwärtig von den Bauern garnicht verſtanden und in Zukunft werde erſt recht kein Publikum für ſie exiſtiren. Man müſſe nun doch endlich begreifen, daß die Ehſten bei fortſchreitender Bildung ihre Nationalität nicht aufrecht erhalten könnten, für ſie ſei nichts anderes möglich, als mit einem ſtarken und kultivirten Volke zu verſchmelzen, und das könne natürlich nur das ruſſiſche ſein. Die Ehſten ſelbſt ſeien auch davon bereits überzeugt. Der Artikel iſt durchwoben mit Lügen von der bisherigen Germaniſirung, von der Knechtung der Volksſchullehrer durch Gutsbeſitzer und Paſtoren u. ſ. w.

„ „ In Weißenſtein hatte die lutheriſche Kirchenſchule eingehen müſſen; den Kindern der unbemittelten lutheriſchen Einwohner fehlte ſeitdem jeder Unterricht. Nunmehr iſt eine ruſſiſche zweiklaſſige Elementarſchule eröffnet worden, in die zunächſt 22 Kinder eingetreten ſind.

25. „ Der Dirigirende Senat hat verfügt, daß ein Zirkular des Miniſters der Volksaufklärung vom 10. November 1879 an die Lehrbezirks-Kuratoren im Regierungsanzeiger (Nr. 258) wieder zur allgemeinen Kenntniß gebracht werde. Danach

dürfen alle Lehrämter in den Lehranſtalten des Miniſteriums der Volksaufklärung nur mit ſolchen Perſonen beſetzt werden, deren moraliſche Eigenſchaften und politiſche Zuverläſſigkeit vom örtlichen Gouverneur atteſtirt iſt. Von derſelben Bedingung iſt die Ertheilung von Hauslehrerdiplomen und Konzeſſionen zur Eröffnung von Privat-Lehranſtalten abhängig.

28. Nov. Die livländiſche Oberlandſchulbehörde macht in der „Livl. Gouv. Ztg.“ (Nr. 122) bekannt, daß zur Zuſammenſtellung der vom Miniſter der Volksaufklärung verlangten Daten über den Beſtand der evangeliſch-lutheriſchen Volksſchulen die weltlichen und geiſtlichen Kreis-Schulrevidenten in nächſter Zeit Reviſionen der Volksſchulen ausführen würden, wobei ihnen nach dem Geſetz das Recht zuſtehe, für ihre Reviſionsfahrten Schießpferde zu verlangen. — Die Oberlandſchulkommiſſionen in Kur- und Ehſtland ſind durch das Geſetz vom 25. April 1875 verpflichtet, dem Miniſterium der Volksaufklärung jährliche Rechenſchaften über den Zuſtand der Volksſchulen vorzuſtellen; für die livländ. Oberlandſchulbehörde lag ſolch eine Verpflichtung bis 1896 nicht vor, ſondern hier ſtellte die livländ. Ritterſchaft ihrerſeits auf Grund der Rechenſchaften, die ſie von der Oberlandſchulbehörde empfing, dem Miniſterium der Volksaufklärung jährliche Berichte über das Volksſchulweſen vor. Als aber das Geſetz vom 17. Mai 1887 die direkte Verwaltung ſämmtlicher Volksſchulen den von der Regierung ernannten Volksſchuldirektoren und -inſpektoren übertragen hatte, fehlten der livländ. Oberlandſchulbehörde die erforderlichen Daten, um die bisherigen Berichte an die Ritterſchaft fortzuſetzen, und in Folge deſſen konnte auch die Ritterſchaft dem Miniſterium keine Rechenſchaftsberichte mehr vorſtellen. Ein Antrag des Miniſters der Volksaufklärung, den livländiſchen Landmarſchall zu weiteren Berichten über die livländ. Volksſchulen zu veranlaſſen, wurde vom Miniſter des Innern abgelehnt. Darauf verfügte der Miniſter der Volksaufklärung am 22. Dezember 1896, daß die livländ. Oberlandſchulbehörde ſolche Rechenſchaftsberichte in Zukunft jährlich der Verwaltung des Rig. Lehrbezirks einzuſenden habe In Folge deſſen beſchloß die Oberlandſchulbehörde am 3. Mai c., ihre

Kreisſchulrevidenten mit der Vornahme von Lokalreviſionen ſämmtlicher evangeliſch-lutheriſcher Parochial- und Gemeindeſchulen zu beauftragen und die örtlichen Volksſchulinſpektoren durch den Rigaſchen Volksſchuldirektor, der ſelbſt ein Glied der Oberlandſchulbehörde iſt, zur Theilnahme an dieſen Reviſionen auffordern zu laſſen. Die Reviſion ſoll ſich auf die Geſammtzahl der im ſchulpflichtigen Alter ſtehenden Kinder, auf die Zahl der thatſächlich die Schulen beſuchenden Kinder, auf den Kenntnißſtand derſelben, auf die Qualifikation der Lehrer und auf die Unterhaltungskoſten der Schulen beziehen.

29. Nov. Der Miniſter des Innern geſtattet der „St. Pebersb. Ztg." wie den drei von derſelben Strafe betroffenen ruſſiſchen Preßorganen wieder den Druck von privaten Inſeraten.

30. Nov. Nach den vom Miniſterium der Landwirthſchaft geſammelten Daten iſt die Getreideernte des europäiſchen Rußlands im laufenden Jahr ſtark unter Mittel ausgefallen. Das Geſammtdefizit in allen Getreidearten wird im Vergleich mit einer mittleren Ernte auf ca. 70 Millionen Tſchetwert beziffert. In 24 Gouvernements ſieht man wieder der Gefahr einer Hungersnoth gegenüber. In vielen Gegenden des inneren Rußlands wird über den völligen Niedergang der bäuerlichen Wirthſchaften geklagt; die Bauern verkaufen ihr Vieh in großen Mengen, und die Zahl der Höfe ohne jedes Arbeitsvieh ſteigt erſchreckend. Der Regierungsanzeiger (Nr. 259) theilt mit, daß an Wintergetreide die baltiſchen Gouvernements die beſten Erfolge des Reiches aufwieſen, indem ſie 26,4% mehr ernteten, als die allgemeine ruſſiſche Durchſchnittsernte der letzten fünf Jahre betragen hätte. In den Oſtſeeprovinzen ſelbſt bezeichnet man aber die Geſammternte dieſes Jahres als eine durchaus nicht befriedigende. Geklagt wird beſonders über die Mißernte der Kartoffeln. Eine ſolche hat auch in den weſtlichen Gouvernements ſtattgefunden, und man erwartet daher nur einen ſehr geringen Spirituserport aus den baltiſchen Häfen.

1. Dezember. In Abweichung von der Regel der direkten Ernennung der Profeſſoren durch das Miniſterium der Volksaufklärung iſt in letzter Zeit einige Mal Fakultäten verſchiedener Univerſitäten erlaubt worden, von ſich aus dem

Miniſterium Kandidaten für vakante Profeſſuren vorzuſtellen. Im vorigen Semeſter war auch der mediziniſchen Fakultät der Jurjewſchen Univerſität erlaubt worden, einen Kandidaten für die vakante Profeſſur der Gynäkologie und Geburtshilfe vorzuſchlagen. Die Fakultät ſchrieb darauf eine Konkurrenz aus, und es meldeten ſich einige Privatdozenten von der Moskauer Univerſität und von der Petersburger medikochirurgiſchen Akademie. Unter ihnen hat jetzt ein langjähriger Moskauer Privatdozent, Dr. Muratow, die Mehrzahl der Stimmen der Fakultätsglieder erhalten.

2. Dez. Nach amtlichen Angaben ſind in den letzten 15 Jahren im Ganzen 25,000 Perſonen ins Amurgebiet übergeſiedelt. Gegenwärtig ſcheint die Ueberſiedelung dorthin wenig lockend zu ſein, da im vorigen Jahr nur 93 Perſonen ſich zu ihr entſchloſſen, während 1894 die Zahl der dorthin Ausgewanderten 6000 betrug.

3. „ Die Reviſion der livländiſchen Volksſchulen wird im Kirchſpiel Ranben begonnen.

4. „ Stadtverordnetenwahlen in Libau: Von 395 Wählern (gegen 50% der Wahlberechtigten) werden 55 Stadtverordnete gewählt. Von den 51 bisherigen Stadtverordneten hatten 2 auf die Wiederwahl verzichtet, die übrigen werden ſämmtlich wiedergewählt. Die Geſammtzahl iſt um 4 geſtiegen. Alle Gewählten gehören der Liſte einer Partei an. Die Oppoſitionspartei hat auch bei der Wahl der 11 Kandidaten keinen Erfolg.

„ „ Mit dem Uebergange der Seemannsſchulen zum Finanzminiſterium (Balt. Chr. II, 16) wird von letzterem eine beſondere Inſpektion dieſer Schulen begründet, die das Material zu den äußerſt nothwendigen Reformen zuſammenſtellen ſoll. — Das Finanzminiſterium gründet zugleich zur Hebung der ruſſiſchen Handelsſchiffahrt: a) einen Seeſchiffahrts-Konſeil, der aus Beamten und Experten beſteht und den Finanzminiſter zum Präſidenten hat; b) eine beſondere Abtheilung für Seeſchiffahrt mit fünf Unterabtheilungen und 19 Beamten. Dafür ſind jährlich 60,120 Rbl. ausgeworfen. - Bisher iſt die ruſſiſche Handelsflotte eine äußerſt geringe geweſen. Am 1. Januar 1897 gab es in allen ruſſiſchen

Meeren zuſammen nur 377 ruſſiſche Dampfer, von denen faſt die Hälfte Kronsfahrzeuge waren und nur 37 ſich zu ausländiſchen Reiſen eigneten. Nur 5% aller ruſſiſchen Dampfer waren in Rußland gebaut. Von den 1684 Segelſchiffen waren mehr als zwei Drittel kleine Küſtenfahrzeuge.

5. Dez. Durch einen Allerh. Ukas wird eine Vorlage des Finanzminiſters beſtätigt, wonach folgende 4½% und 5% Eiſenbahnobligationen in 4% Papiere konvertirt werden: die 4½% Obligationen der Emiſſion vom Jahre 1858 der ehemaligen Großen Ruſſ. Eiſenbahn Geſellſchaft und die 5% Obligationen der Moskau-Smolenſker und der Transkaukaſiſchen Eiſenbahn. Alle dieſe Bahnen ſind gegenwärtig verſtaatlicht. — Dies iſt die erſte ruſſiſche Konverſion, die ohne Konverſionsprämie vollzogen wird.

6. „ Ein Allerh. Ukas ernennt den Kommandirenden des Wilnaſchen Militärbezirks, den Generaladjutanten Trozki, zum Generalgouverneur von Wilna, Kowno und Grodno unter Belaſſung in ſeiner gegenwärtigen Stellung. Damit iſt eine in der Preſſe vielerörterte Frage entſchieden. Während in der polniſchen Preſſe nach dem Tode des Generalgouverneurs Orſhewski viel von der gänzlichen Aufhebung dieſes General-Gouvernements die Rede war, ſehen jetzt ruſſiſche Blätter der Ernennung Trozki's und in der Vereinigung der Militär- und Zivilgewalt einen neuen Beweis für die konſequente Fortſetzung der bewährten Grenzmarkenpolitik.

„ „ Die „Peterb. Wed." theilen mit, daß für die Oſtſeeprovinzen mehrere orthodoxe Miſſionärpoſten kreirt werden ſollen und zwar ſowohl für die Altgläubigen wie für die ehſtniſchen und lettiſchen Sekten.

„ „ In Libau werden ruſſiſche Volksvorleſungen eröffnet; in Mitau iſt ihre Eröffnung gleichfalls beſtimmt. Der „Nishſki Weſtnik" ſpricht ſeine Freude darüber aus, daß der ruſſiſche Kultureinfluß und die Erfolge der ruſſiſchen Vereine und Geſellſchaften ſich ſo kräftig entwickelten.

7. „ Der Generalgouverneur von Kiew, Podolien und Wolhynien, Graf A. P. Ignatjew, wird auf ſein Anſuchen ſeiner Stellung enthoben, bleibt aber Mitglied des Reichsrathes.

21. Nov. 8. Dez. In Petersburg findet die dritte Seſſion des Konſeils beim Miniſterium der Landwirthſchaft ſtatt. Beſchloſſen wird das Projekt eines neuen Geſetzes für die

**Benutzung des Waſſers zur Trockenlegung und Bewäſſerung von Ländereien.** Am Konſeil nehmen 18 Landwirthe aus den verſchiedenſten Theilen Rußlands theil, darunter aus den baltiſchen Provinzen v. Eſſen Kaſter. – In der Plenarſitzung des Konſeils vom 2. Dezember wurde einſtimmig angenommen: Die baltiſchen Gouvernements unterliegen nur ſoweit dieſem Waſſergeſetz, als es die örtliche Sonderheit geſtattet (d. i. in Bezug auf rechtliche und wirthſchaftliche Verhältniſſe).

In den Oſtſeeprovinzen ſind ſeit dem Jahre 1845 von privater Seite, von der ökonomiſchen Sozietät und von den Ritterſchaften wiederholt Projekte eines allgemeinen baltiſchen Waſſergeſetzes ausgearbeitet worden, ſie mußten aber in Ausſicht eines allgemeinen Reichsgeſetzes ſtets zurückgeſtellt werden. Mit dem Bauerlandverkauf entſtand eine neue Komplikation der Grenzverhältniſſe, die den Fortſchritt der kulturtechniſchen Arbeiten oft erſchwerte und die waſſerrechtlichen Beſtimmungen des Provinzialrechtes immer ungenügender machte. In Folge deſſen theilte 1879 die kurländiſche Ritterſchaft den Ritterſchaften Liv- und Ehſtlands ein ausgearbeitetes Waſſerrechtsprojekt mit und proponirte eine gemeinſame Vorſtellung an die Regierung. In Livland wurde das kurländiſche Projekt in den Jahren 1879 1882 von einer Ritterſchafts-Kommiſſion durchgearbeitet und theilweiſe abgeändert, aber wegen der bevorſtehenden Herausgabe eines Reichsgeſetzes der Regierung nicht vorgelegt. Die von Kurland und Ehſtland vorgeſtellten Projekte wurden im Miniſterium keiner Durchſicht unterzogen, da gegenüber dem vorhandenen Projekte eines Reichsgeſetzes kein Grund vorliege, mit den baltiſchen Provinzen eine Ausnahme zu machen. Aber das Reichs-Waſſergeſetz fand nicht die Billigung des Reichsrathes, und erſt nach der Kreirung eines Miniſteriums der Landwirthſchaft wurde die Waſſerrechtsfrage als nothwendigſte Vorbedingung der landwirthſchaftlichen Melioration mit mehr Energie aufgenommen. Im Sommer d. J. beendete eine Kommiſſion des gen. Miniſteriums ihre Arbeiten, die nun dem landwirthſchaftlichen Konſeil vorgelegt werden konnten. Das Projekt war vom Miniſter der livländ. ökonom. Sozietät mit der Aufforderung überſandt worden, in Anbetracht der Eigenart der Provinzen etwa vorhandene Wünſche zum Ausdruck zu bringen. Trotz der ſehr kurzen Zeit war es der Sozietät möglich, das Projekt zu prüfen und ſehr weſentliche Aenderungsvorſchläge zu machen, die dank dem Beſtehen des kulturtechniſchen Bureaus mit gutem techniſchen Material begründet werden konnten. Im landwirthſchaftlichen Konſeil wurden dieſe Vorſchläge darauf mit dem beſten Erfolg von dem Vizepräſidenten der livländ. Sozietät, Baron B. Stackelberg, vertreten, nachdem der Miniſter denſelben eingeladen hatte, an den Berathungen dieſer Seſſion theilzunehmen. Wenn nun aber auch die Abſtimmungsreſultate im landwirthſchaftlichen Konſeil die provinziellen Intereſſen durchaus gewahrt erſcheinen laſſen, ſo iſt doch nicht ausgeſchloſſen, daß das gegen-

wärtige Projekt in den Ministerien des Innern und der Justiz und zuletzt im Reichsrath sehr großen Veränderungen unterworfen wird.

8. Dez. In der russischen Presse wird ein statistisches Werk von G. J. Preobraschenski über die orthodox-griechische Kirche in den Jahren 1840—1890 besprochen. Nach P. ist die Zahl der Bisthümer, Klöster und Kirchen sowie die der Geistlichen in den 50 Jahren zwar recht stark gewachsen, steht aber immer noch nicht in dem richtigen Verhältniß zum Wachsthum der orthodoxen Bevölkerung. Letztere hat in dieser Zeit um 28 Millionen Seelen zugenommen. Davon wurden durch die Mission 1,172,758 Seelen gewonnen und zwar 311,279 Raskolniki, 250,812 Unierte, 166,635 Protestanten, 162,587 Katholiken, 29.80 Armenier, 46,795 Juden, 65,891 Muhamedaner und 155,186 Heiden. Interessant ist die große Zunahme der Klöster in den Jahren 1880–1890 (um 110%). In dieser Beziehung steht, wie P. meint, dies Dezennium in der ganzen russischen Geschichte einzig da. Er schreibt diese Zunahme der Klöster ausschließlich der in jenem Zeitraum erfolgten Hebung des religiösen Gefühls zu. Die „Nowoje Wremja" ist jedoch der Ansicht, daß hier auch die Verarmung der Bevölkerung Zentralrußlands eine Rolle spiele.

9. Dez. Die Lettisch-litterärische Gesellschaft hält in Mitau ihre 69. Jahresversammlung ab. Der Präsident betont in der Eröffnungsrede, daß die Gesellschaft Männer der mannigfachsten Berufe und verschiedener Nationalität vereinige und allen, die zu der gesunden geistigen Entwickelung des Lettenvolkes beitragen wollten, offen stehe; geschieden sei man blos von denen, die in nationalistischem Treiben nur niederrissen, aber nicht bauten. Er nimmt auch zu der vielventilirten Frage der nationalen Professuren Stellung: man müsse Sprache und Theologie, praktische Anforderungen des Lebens und wissenschaftliche Aufgaben der Hochschule auseinanderhalten; der Lehrstuhl für praktische Theologie könne sich nicht mit Sprachlehre abgeben; unbestreitbar sei, daß das Fach der praktischen Theologie mit unvergleichlich größerem Erfolge in der Sprache gelehrt werden könne, der immense Quellen zu Gebote ständen, als in der, der letztere fast gänzlich fehlten. „Wollte man aber etwa das lettische und ehstnische Lektorat der theologischen Fakultät aggregiren, die sprachlichen Vorlesungen noch weiter ausbauen, für die Theologen obligatorisch machen, praktische Uebungen in der Sprache einrichten, so würde das eine Sache sein, über die sich alle und unsere Gesellschaft erst recht freuen würden." — Nach den in der Versammlung gegebenen Berichten über die lettische

Litteratur des vergangenen Jahres gab es in derſelben, wie naturgemäß auch in früheren Jahren, wenige Originale, dagegen recht viele Ueberſetzungen, Referate und Kritiken; die lettiſchen Zeitungen erweitern ſich immer mehr und nehmen viele Schriftſteller ganz in Anſpruch. Hervorgehoben wurden als litterariſche Ereigniſſe des letzten Jahres die in Paris erſchienene franzöſiſche Ueberſetzung des Lautenbachſchen Epos „Needrſchu Widrubs“ von Wiſſendorff, der erſte Band der großen Volksliederſammlung Barons „Latwiju dainas“ und die Ueberſetzung der beiden Theile des Goetheſchen Fauſt von Aſpaſija und Rainis.

10. Dez. Die ehſtländiſche Gouvernementsbehörde für Fabrikſachen ſchreibt vor, daß der ehſtniſche Text der in privaten Typographien gedruckten Arbeitsbücher von dem vereidigten Translateur der Gouvernements Typographie beglaubigt ſein muß, daß aber für die Entſcheidung von Mißverſtändniſſen und Zweifeln bei der Benutzung dieſer Bücher nur der Sinn und der Wortlaut des ruſſiſchen Textes maßgebend iſt.

„ „ Die „Dünazeitung“ (Nr. 268) brachte an leitender Stelle ein Referat über Verhandlungen auf einem Diskutirabend des Rig. Kaufmänniſchen Vereins. Danach war dort unter allgemeiner Zuſtimmung ausgeſprochen worden, daß die Qualität des kurländiſchen Getreides ſich ſeit den achtziger Jahren ganz auffallend von Jahr zu Jahr verſchlechtere und tief unter der Qualität des ruſſiſchen Getreides ſtehe; dagegen ſei der livländiſche Getreidebau ſeit Eröffnung der Riga-Pſkower Bahn qualitativ und quantitativ geſtiegen. Offenbar beginne in Kurland der Boden ſich zu verſchlechtern oder das dortige Korn degenerire. An das Referat waren in der „Dünazeitung“ Betrachtungen geknüpft, die die kuriſche Landwirthſchaft zu größeren Anſtrengungen mahnten. Dieſe Mahnungen werden nun ebenſo wie die Ausführungen auf dem Diskutirabend von kompetenter kurländiſcher Seite ſcharf zurückgewieſen und als aus völliger Unkenntniß der Verhältniſſe Kurlands und des Getreidehandels daſelbſt hervorgegangen bezeichnet. Es wird konſtatirt, daß in Kurland für die Verbeſſerung des Bodens gerade jetzt in den Nothjahren der Landwirthſchaft mehr denn je zuvor geſchehe und

daß man es dort an Saatwechsel und Einführung neuer, empfehlenswerther Getreidevarietäten durchaus nicht fehlen lasse. Wenn das nach Riga gebrachte „kurische“ Getreide von schlechter Qualität sei, so seien daran nur die jüdischen Zwischenhändler schuld, deren sich alle Rig. Getreidefirmen zu bedienen pflegten. Von den Zwischenhändlern werde das gute Getreide ganz systematisch mit der billigsten Schundwaare vermischt. Vergebens hätten die kurländischen Landwirthe direkte Beziehungen zu den Rig. Getreidefirmen anzuknüpfen gesucht; die letzteren hielten es immer für vortheilhafter große Posten von durch Juden zusammengekauftem Getreide auf einmal zu beziehen, als mit den einzelnen Landwirthen direkt zu verhandeln oder eigene Agenturen in den kleinen Städten zu etabliren. Anders stehe es in Libau: dort hielten es die Großhändler nicht unter ihrer Würde, direkt von den Produzenten zu kaufen, und daher sei dort von einer sinkenden Qualität des kurischen Getreides gar keine Rede. – Die „Dünazeitung“ erklärt darauf, daß sie die Fortschritte der kurischen Landwirthschaft durchaus anerkenne und die Schlüsse ihres Referenten bedauere.

12. Dez. Die Jurjewsche Universität feiert den „95. Stiftungstag der Universität“ durch einen Festaktus. Nach dem Gesange eines Kirchenchores und nach der Festrede des Professors Filippow verliest der Rektor den Jahresbericht und theilt mit, daß nunmehr betreffs der Lehrprogramme kein wesentlicher Unterschied zwischen der Jurjewschen Universität und anderen russischen Universitäten bestehe. Aus dem Jahresbericht sei erwähnt, daß der Professor Krimzow von dem Lehrstuhl für das in Liv-, Kur-, Ehstland geltende Provinzialrecht zu dem Lehrstuhl des römischen Rechts übergeführt ist, aber den Auftrag hat, zugleich Vorlesungen im Provinzialrecht zu halten; außerdem beschäftigt sich noch ein Dozent mit dem letzteren. Die Zahl der Studenten wird auf 1026 angegeben (darunter 22 in der historisch-philologischen Fakultät. Abstrahirt man von den 180 Seminaristen, so ergiebt sich, daß die Frequenz seit Anfang des Schuljahres 1896/97 um 86, seit 1890, II aber um 818 abgenommen hat). — Vor dieser Feier in der Jurjewschen Aula hatte man den Tag in der evangelisch-

lutheriſchen Univerſitätskirche mit einem Gottesdienſt begangen. Prof. F. Hörſchelmann hielt eine Feſtpredigt über Matthäus 21, 13, und kennzeichnete den Tag als einen ernſten Gedenktag, der dem Gefühl der Dankbarkeit für die Vergangenheit und der Einkehr in ſich ſelbſt geweiht ſei.

12. Dez. Die 4% ruſſiſche Staatsrente überſchreitet den Parikurs, eine Erſcheinung, die für den ruſſiſchen Staatskredit große Bedeutung hat. Die Emiſſion dieſer Rente wurde 1894 für ein Nominal-Kapital von 1120 Mill. Rbl. zum Kurſe von 92½ 93% eröffnet, um die 5% inneren Anleihen auszukaufen. 1895 begann dann auch die Verwandlung der 4% inneren Anleihen in den Rententypus.

„ „ Agathangel, Biſchof von Riga und Mitau (geb. 1856, 1881 cand. theol. der Moskauer Akademie, Lehrer an einer geiſtlichen Schule, 1885 Mönch, bald darauf Abt und Inſpektor des Tomsker Seminars, dann Rektor des Seminars zu Irkutsk, 1889 Vikar-Biſchof in Kirensk, 1891 bei der Anweſenheit S. K. H. des damaligen Thronfolgers in Irkutsk beſonders ausgezeichnet, 1893 Biſchof von Tobolsk), trifft in Riga ein und wird von den Spitzen der ruſſ. Geſellſchaft empfangen. — Der „Rishki Westnik“ (Nr. 275) begrüßt den zum Dienſt für die Rechtgläubigkeit auf einen ſo mühevollen Schauplatz Berufenen. Viel ſei zwar von ſeinem Vorgänger zur Befeſtigung der Orthodoxie im Grenzlande gethan worden, dennoch ſtänden noch viele Sorgen und Mühen bevor, um das große Werk zu vollenden. Der erzprieſterliche Dienſt ſei ſchon in den rechtgläubigen Gegenden Rußlands ein ſchwieriger, ſehr viel mehr aber hier, wo die indigene Bevölkerung erſt ſeit relativ kurzer Zeit die rechtgläubige Predigt gehört habe, wo die Orthodoxen von einer Maſſe Fremdgläubiger umringt ſeien und wo eine andersgläubige Kirche noch nicht der Verſuchung entſagt habe, eine herrſchende Stellung einnehmen zu wollen... Obgleich das Gebiet in Bezug auf die äußere Bildung der Bevölkerung unter den übrigen Theilen Rußlands einen anſehnlichen Platz einnehme, gebe es doch in ihm für die Sache der Aufklärung der Volksmaſſe — und zwar einer Aufklärung im Geiſte der Orthodoxie — noch ſehr viel zu thun. Bei dieſer Aufklärung könne es ſich nicht nur darum handeln, die rechtgläubigen Indigenen definitiv in der Wahrheit zu befeſtigen, ſondern es handle ſich darum, überhaupt den religiöſen Durſt zu ſtillen, unter dem die Maſſe der örtlichen Bevölkerung leide und der jetzt, weil er eben nicht geſtillt werde, einerſeits zum Sektirerthum, andererſeits zu religiöſem Indifferentismus, ja ſogar zu Atheismus führe... Die Hingebung des Biſchofs an einen ſolchen Dienſt werde

nicht nur bei der ganzen orthodoxen Geiſtlichkeit der Rigaſchen Eparchie, ſondern auch in der ganzen ruſſiſch-orthodoxen Geſellſchaft des Gebietes einen vollen Widerhall finden. Dieſe Geſellſchaft ſei bereits daran gewöhnt, nicht nur in Worten, ſondern in Thaten ihre Theilnahme an den Arbeiten ihres Erzprieſters zu beweiſen und zum Nutzen der Orthodoxie und gerade deshalb auch zum Nutzen des ruſſiſchen Staates und der ruſſ. Nationalität mitzuwirken.

4.—13. Dez. [Beſchlüſſe des livländiſchen Adelskonventes]: Der Adelskonvent erklärt ſeine Uebereinſtimmung mit den Schritten, die der Landmarſchall zur Ausführung des Konventsbeſchluſſes vom Mai c. in Sachen der Volksſchulen gethan hat (Balt. Chr. I, 107 und II, 44). — Es werden nachträglich die Maßnahmen ratihabirt, die von der Reſidirung im Einvernehmen mit dem Landmarſchall für die Vornahme einer Reviſion der Volksſchulen durch die weltlichen und geiſtlichen Schulrevidenten getroffen ſind. Dies geſchieht unter der Vorausſetzung, daß dieſe Reviſion eine einmalige zu ſein hat und daß ſolches durch eine Verhandlung mit der Verwaltung des Lehrbezirks klargeſtellt wird; daß ferner die Zuläſſigkeit der Wahl der zur Durchführung der Reviſion erforderlichen Suppleanten ſowie der Anwendung der lettiſchen und ehſtniſchen Sprache bei den Prüfungen von den Organen der ſtaatlichen Schulobrigkeit anerkannt wird und daß, wenn letzteres nicht zu erlangen ſein ſollte, die Enquête ſchon in ihrem gegenwärtigen Anfangsſtadium ſofort definitiv zu ſiſtiren iſt. (In einem Schreiben aus der Verwaltung des Lehrbezirks vom 12. Dezember werden darauf die genannten Bedingungen für unannehmbar erklärt. (Balt. Chr. II, 42 f.) In Betreff der von der Ritterſchaft ſubventionirten Privatpenſionate in Riga und Jurjew (Dorpat) wird beſchloſſen: Einem bevorſtehenden Landtage iſt eine Abänderung des bisherigen Subventionirungsmodus vorzubehalten, und um demſelben eine nach jeder Richtung freie Dispoſition in dieſer Sache zu ermöglichen, ſind die gegenwärtig gezahlten Subventionen zum Auguſt 1898 zu kündigen. — Der Präſident der Kommiſſion für die Vorbereitung einer Grundſteuerreform berichtet über die Beendigung der Arbeiten dieſer Kommiſſion. Der Adelskonvent beſchließt in Folge deſſen, um die Genehmigung zur Einberufung eines außerordentlichen

Landtages nachzusuchen und für dessen Einberufung den kommenden Märzmonat in Aussicht zu nehmen. — Der Gouvernementsverwaltung war eine Vorstellung gemacht worden, nach der die Delegirten vereinigter Gemeinden in die Kirchen- und Schulkonvente von besonderen, den früher selbständigen Gemeinden entsprechenden Wahlkörpern gewählt werden sollten. Diese Vorstellung wurde am 8 November c. abgelehnt. Der Adelskonvent konstatirt, daß die Interessen der einzelnen mit einander vereinigten Gemeinden an den auf den gen. Konventen verhandelten Angelegenheiten oft sehr verschiedenartige sind, und ersucht deshalb die Residirung, bei der Gouvernementsverwaltung dahin zu wirken, daß die betreffenden Gemeinden soviel Delegirte in die Kirchen- und Schulkonvente zu wählen haben, als früher selbständige Gemeinden zu ihrem Bestande gehören, und daß dabei jede dieser früheren Gemeinden durch einen zu ihr gehörenden Delegirten repräsentirt werde. (Balt. Chr. I, 151.) — Die Kommission für die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Regelung des Fideikommißwesens wird vom Adelskonvent ersucht, ihre Arbeit dem nächsten ordentlichen Landtage zur Beschlußfassung vorzulegen, wobei ihre ursprüngliche Arbeitsdirektive erweitert wird. Der Bericht, den die Kommission für die Ausarbeitung des Projektes zu einem Anerbenrecht für den Großgrundbesitz vorgestellt hat, soll noch von einem praktischen Juristen begutachtet werden und darauf dem bevorstehenden Landtage zur Beschlußfassung vorgelegt werden. — Der Adelskonvent nimmt Kenntniß von den Verhandlungen zur Ausarbeitung eines Gesetzesprojektes zur Regelung des Wasserrechts (Balt. Chr. II, 32) und ersucht die Residirung und den Landmarschall, den weiteren Verlauf der Verhandlungen im Auge zu behalten und nach Möglichkeit dahin zu wirken, daß die einschlägigen Bestimmungen des provinziellen Privatrechtes nicht verändert werden, bevor die ritterschaftliche Vertretung Gelegenheit gehabt hat, sich geeigneten Ortes zur Sache zu äußern. — Ein Schreiben des Gouverneurs wegen Subventionirung der meteorologischen Station der Kaiserl. Moskauer landwirthschaftl. Gesellschaft und wegen Namhaftmachung von Personen, die bereit wären, für die Gesellschaft

meteorologiſche Unterſuchungen anzuſtellen, ſoll in ablehnendem Sinne erwidert werden. Dem entſpricht ein Gutachten der Kaiſerl. livländ. gemeinn. und ökonom. Sozietät, wonach die Beobachtungsreſultate der unter Leitung der Sozietät ſtehenden Stationen in Livland der Moskauer Geſellſchaft zur Verfügung ſtehen, den Zwecken der livländiſchen Landwirthſchaft aber durch die von der Sozietät geleiteten Beobachtungen genügt wird. (Balt. Chr. I, 152.) – Ein anderes Schreiben des Gouverneurs wegen Bewilligung einer Unterſtützung aus der Landeskaſſe für die ehſtniſche Alexanderſchule bei deren Einrichtung zu einer mittleren Ackerbauſchule wird gleichfalls abgelehnt, weil der Adelskonvent der Ueberzeugung iſt, daß nicht ſowohl mittlere als vielmehr zunächſt niedere Ackerbauſchulen nöthig ſind. Zugleich wird beſchloſſen, ſich über die einleitenden Schritte zu informiren, die von der Kaiſerl. livländ. gemeinn. und ökonom. Sozietät zur Begründung niederer Ackerbauſchulen gethan ſind, und darüber dem nächſten Landtage zu berichten. (Balt. Chr. II, 40.) Ebenſo wird abgelehnt ein vom Gouverneur mitgetheilter Antrag auf Subventionirung einer bei Pleskau zu begründenden Ackerbauſchule. Zur Förderung der IV. baltiſchen Zentralausſtellung im Juni 1899 beſchließt der Adelskonvent: 1) der gemeinn. und ökonom. Sozietät zum gen. Zwecke aus der Ritterkaſſe einmalig 2000 Rbl. zu bewilligen und für Rechnung derſelben Kaſſe eine Garantieſumme von 8000 Rbl. zu zeichnen; 2) den livländ. Landmarſchall als Delegirten in den Ausſtellungskomité zu wählen. Zur Subventionirung der projektirten Zufuhrbahn Reval Fellin ſollen nach eingeholter Genehmigung der Gouvernementsobrigkeit aus den Mitteln der Poſtkaſſe 500 Aktien der I. Zufuhrbahngeſellſchaft angekauft werden. Die übrigen Verhandlungen betreffen Maßregeln zur Hebung der Pferdezucht, zur Chauſſirung von Zufuhrwegen, zur Schiffbarmachung livländiſcher Flüſſe, zur Regelung der Holzflößung auf öffentlichen Flüſſen, u. a.; endlich eine Reihe von Geldwilligungen aus den verſchiedenen Kaſſen.

13. Dez. Ein Allerh. Erlaß an den Dirig. Senat verleiht dem Gehilfen des Chefs der Gendarmen die Rechte eines Miniſter-

gehilfen mit dem Sitz im Reichsrath, Ministerkomité und Dirig. Senat zur Vertretung des Ministers des Innern in Angelegenheiten, die das Gendarmenkorps betreffen.

15.–16. Dez. [Sitzungen des ehstländischen ritterschaftl. Ausschusses]: Der ehstländische Gouverneur hat beantragt, die ehstländ. Ritterschaft möge der ehstnischen Alexanderschule in Oberpahlen bei ihrer Umwandlung in eine landwirthschaftliche Schule eine einmalige Subvention gewähren. Der Antrag wird abgewiesen: die Bewilligung einer solchen Subvention erscheine zur Zeit verfrüht, da die Leistungen der Schule abzuwarten seien und andererseits in Betracht zu ziehen sei, daß die Schule voraussichtlich in erster Linie von der ländlichen Bevölkerung Livlands besucht werden würde.
Das Stadthaupt von Arensburg sucht um eine Subvention für die Seemannsschule zu Arensburg nach. Der Ausschuß weist das Gesuch ab, weil in Ehstland selbst zwei Seemannsschulen bestehen und die eine von ihnen bereits eine Subvention aus Landesmitteln erhält. · Es wird beschlossen, in Folge praktischer Schwierigkeiten von der Vornahme einer Enquête in Betreff des Sechstel Landes abzusehen. (Balt. Chr. I, 152.) · Es wird Kenntniß genommen von einem Schreiben des ehstländ. Gouverneurs, der mittheilt, daß das Ministerium des Innern es abgelehnt habe, das Projekt der Ehrengerichtsordnung zur Bestätigung vorzustellen. (Balt. Chr. I, 92.) In Anlaß einer Anfrage der Landessteuerkommission wird beschlossen: Der Verkauf von Hofsackerland auf Gütern, die den im Art. 601 des III. Theiles des Provinzialrechts für ein Rittergut bestimmten Umfang von 150 Dessätinen Ackerland nicht haben, kann in dem Falle gestattet werden, wenn soviel Acker, als verkauft wird, neu aufgenommen wird und das nachbleibende Areal an Wiese und Weide noch dem Ackerareal entspricht. — Dem Ausstellungskomité des ehstländischen landwirthschaftl. Vereins werden für die nächstjährige Ausstellung 500 Rbl. zu Preisen bewilligt.

17. Dez. In Reval konstituirt sich eine Gesellschaft zur Fürsorge für Geisteskranke im Gouvernement Ehstland.

17. Dez. Das Zirkular für den Rigaſchen Lehrbezirk (Nr. 10, vom 1. Okt. datirt) enthält u. A. ſehr ausführliche Vorſchriften für eine Allerh. beſtätigte Uniform der Gewerbeſchüler und Studenten höherer techniſcher Lehranſtalten, ferner das Verbot Schüleruniformen im Auslande zu tragen. — Der Miniſter der Volksaufklärung hat beſchloſſen, die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsſtunden für evangeliſch-lutheriſche Religion in der I. und II. Klaſſe des baltiſchen Lehrerſeminars (zu Goldingen) bis auf drei zu vermehren.

18. „ Rigaſche Stadtverordnetenverſammlung: Das von dem Stadtamt für das Jahr 1898 vorgeſtellte Budget wird mit einigen von der Budget Kommiſſion vorgeſchlagenen unweſentlichen Abänderungen angenommen. Es balancirt mit ca. 2,725,000 Rbl. (der vom Stadtamt vorgeſehene Ueberſchuß von ca. 13,000 Rbl. iſt auf ca. 1000 Rbl. reduzirt worden). Damit iſt das Budget des Jahres 1897 (Balt. Chr. I, 13) um mehr als 400,000 Rbl. überſchritten, eine Thatſache, die das rapide Wachsthum Rigas deutlich kennzeichnet. — Das realiſirte Budget von 1896 zeigt die bei der Budget-Aufſtellung in Riga übliche Vorſicht: die ordentlichen Einnahmen ergaben ein Plus von 138,018 Rbl., die ordentlichen Ausgaben ein Minus von 18,831 Rbl., der Geſammt-Ueberſchuß betrug 87,567 Rbl. Die Vermögensbilanz erhöhte ſich im Jahre 1896 um faſt eine Million Rbl., und zwar traten werthvolle Objekte gemeinnützigen und theilweiſe eminent produktiven Charakters zum Vermögen der Stadt hinzu. — Es iſt nicht zu verkennen, daß die Reſultate der Rig. Finanzverwaltung erfreuliche ſind und einen großen Gegenſatz zu den Finanzreſultaten ſehr vieler Städte im Reiche bilden. Trotzdem iſt die finanzielle Vorſicht der Rig. Stadtverwaltung oft Angriffen und Vorwürfen ausgeſetzt: einerſeits richten ſich nationaliſtiſch deſtruktive Tendenzen mit Vorliebe auch gegen ſie, andererſeits treten gutgemeinte Wünſche nach einem ſchnelleren Tempo in der Entwickelung der Wohlfahrtseinrichtungen hervor.

19. Dez. Die Unſicherheit der Lage des Brennereigewerbes, die durch die einſchneidenden Veränderungen der ruſſiſchen Steuergeſetzgebung bedingt iſt, hat ſchon ſeit längerer Zeit einen

großen Theil der baltiſchen Landwirthe in eine äußerſt bedrängte Lage gebracht. Bei dem völligen Preisniedergange der Körnerfrüchte war man dort, wo der Boden den Flachsbau nicht geſtattete, vor allem auf den Kartoffelbau für die Spiritusproduktion angewieſen. Nun hat aber der Niedergang der Spirituspreiſe auch den Kartoffelpreis um mehr als die Hälfte herabgedrückt. Die ſtaatlichen Einnahmen aus der Spiritusinduſtrie ſind dabei im Gegenſatz zu den Verluſten der Landwirthſchaft ungeheuer geſtiegen. Das veranlaßte im Juni 1896 die Kaiſerl. livländ. gemeinn. und ökonom. Sozietät, durch ihren Präſidenten dem Miniſter der Landwirthſchaft eine Denkſchrift überreichen zu laſſen, in der auch ein an den Finanzminiſter zu richtendes Geſuch enthalten war. Letzteres iſt am 31. Oktober 1897 vom Finanzminiſter beantwortet worden, und die „Balt. Wochenſchrift“ veröffentlicht nun das ganze Material. Der Finanzminiſter lehnt – ſoweit nicht mittlerweile Theile des Geſuches durch die Geſetzgebung ſchon beantwortet ſind – das Geſuch in ſeinen weſentlichen Punkten ab: in Bezug auf Erhöhung der Exportprämie, auf Einführung eines zweckmäßigen Denaturirungsgeſetzes, auf wirkſamen Schutz der landwirthſchaftlichen Brennereien gegen die induſtriellen und auf günſtigere Eiſenbahntarife.

20. Dez. Wendenſche Stadtverordnetenverſammlung: Der Gouverneur hat die Verwendung ſtädtiſcher Mittel zur Gründung und Unterhaltung landwirthſchaftlicher und techniſcher Schulen beantragt. Es wird beſchloſſen, dieſen Antrag nicht in Erwägung zu ziehen, bevor diejenigen Poſten aus dem ſtädtiſchen Ausgabe-Budget von 1897 beſtätigt ſind, die ſich auf die Unterſtützung von Privatſchulen in der Stadt Wenden beziehen.

„ „ Die begonnene Reviſion der livländiſchen evangel.-luth. Volksſchulen durch die livländ. Oberlandſchulbehörde (Balt. Chr. II, 28, 30) muß eingeſtellt werden. Die Verwaltung des Lehrbezirks hat die vom livländ. Adelskonvent als nothwendige Vorausſetzungen fixirten Bedingungen, die Zuläſſigkeit der Wahl der zur Durchführung der Reviſion erforderlichen Suppleanten der Kreisſchulrevidenten und die Anwendung

der lettiſchen und ehſtniſchen Sprache bei den Prüfungen, und damit überhaupt die Legalität der Reviſion beſtritten. Vergeblich iſt dagegen geltend gemacht, daß die Suppleanten in früheren Fällen unbeanſtandet gewählt und thatſächlich in Funktion geweſen ſind, daß ohne dieſelben eine Reviſion der ca. 1200 Landſchulen uno actu ganz unmöglich iſt und daß das Geſetz für die von den 16 etatmäßigen Kreisſchulrevidenten auszuführenden gewöhnlichen Reviſionen einen Zeitraum von 3—6 Jahren beſtimmt. In einem Antwortſchreiben auf dieſe Darlegungen der Oberlandſchulbehörde erklärt der Kurator des Lehrbezirks, daß die Suppleanten gegenwärtig zur Reviſion nicht zugelaſſen werden könnten, für die Zukunft aber ihre Zulaſſung möglich ſei, wenn der Miniſter ſie genehmige. Zugleich erklärt er, daß in allen Fächern, in denen bereits ruſſiſch unterrichtet werde, die Frageſtellung der Revidenten nur ruſſiſch ſtattzufinden habe. Damit iſt die Fortſetzung der Reviſion unmöglich gemacht. Die Oberlandſchulbehörde ſtellt das in einem Schreiben an den Miniſter der Volksaufklärung klar. Vereinzelte Reviſionsberichte liegen aber doch bereits vor. Sie ſind außerordentlich inſtruktiv. Im Tarwaſtſchen Kirchſpiel konnte z. B. die Reviſion zu Ende geführt werden, und die Revidenten berichteten dem Kirchen- und Schulkonvent in Gegenwart aller Lehrer des Kirchſpiels über die Reſultate: in der Religion und im Geſange von Chorälen waren die Leiſtungen ausgezeichnete, im ehſtniſchen Leſen gute, in ehſtniſcher Orthographie und in der Kalligraphie ſchlechte, in der Arithmetik ſehr ſchlechte, in der allgemeinen und in der ruſſiſchen Geſchichte ungenügende; Melodien von Volksliedern kannten die Kinder nur wenig; die ruſſiſche Sprache fiel ihnen ſchwer, und wenn ſie auch allenfalls erträglich laſen, ſo konnten ſie doch den Sinn des Geleſenen nicht angeben. Symptomatiſch war die lebhafte Freude, mit der das Wiedererſcheinen der Schulrevidenten vom Volk begrüßt wurde. Sie ließ deutlich erkennen, daß die frühere Thätigkeit der ritterſchaftlichen Schulverwaltung trotz aller Verhetzungen weiten Schichten der Bevölkerung in dankbarer Erinnerung geblieben iſt.

20. Dez. Entſcheidung über eine Supplik der livländ. Ritterſchaft: Der livländiſche Adelskonvent hatte im Mai d. J. den livl. Landmarſchall erſucht, in Betreff des livl. Volksſchulweſens eine Supplik einzureichen. (Balt. Chr. I, 107.) Dieſe Supplik konnte erſt im November d. J. eingereicht werden. Sie enthielt nach einer Schilderung der gegenwärtigen Volksſchulverhältniſſe die Bitte um die Erſetzung der temporären Regeln vom J. 1887 durch ein definitives Geſetz, das eine religiös-ſittliche Erziehung des Volkes ſicherſtelle, mit Berückſichtigung folgender Grundlagen: 1) des konfeſſionellen Charakters der Volksſchule; 2) der örtlichen Mutterſprachen als Unterrichtsſprache bei gleichzeitiger Erlernung der Reichsſprache in den Grenzen der Möglichkeit; 3) der nutzbringenden Theilnahme der Selbſtverwaltungsorgane an der Volksſchulverwaltung. Damit war die Erklärung verbunden, daß die gegenwärtig geltenden temporären Regeln vom J. 1887 die religiös-ſittliche Erziehung des Volkes nicht ſicherſtellen und die livländ. Ritterſchaft der Möglichkeit berauben, an der Verwaltung der Volksſchule theilzunehmen. Am 28. Nov. wurde dem livl. Landmarſchall über den Inhalt der Supplik Gehör gewährt. Durch ein Schreiben des Dirigirenden der Bittſchriften-Kanzlei vom 10. Dez. d. J. wurde darauf dem Landmarſchall die Entſcheidung vom 4. Dez. mitgetheilt: „Das Geſuch um Erſetzung der temporären Regeln über die Verwaltung der Elementarſchulen in den balt. Gouvernements vom 17. Mai 1887, die gegenwärtig in die im Jahre 1893 emanirte Sammlung der Verordnungen über die gelehrten Inſtitutionen und Lehranſtalten des Reſſorts des Miniſteriums der Volksaufklärung (Reichsgeſetz Bd. XI, Th. 1) aufgenommen und in den Artikeln 3568—3641 der gen. Sammlung enthalten ſind, — durch ein neues Geſetz, ſowie um Ertheilung des Unterrichts in den Landſchulen des livl. Gouvernements nicht in ruſſiſcher, ſondern in der örtlichen lettiſchen oder ehſtniſchen Sprache, — iſt ohne Folge zu laſſen.“

22. Dez. Gemäß einer Vorſtellung des Finanzminiſters wird durch ein Allerh. beſtätigtes Reichsrathsgutachten der Ausfuhrzoll auf Kreditbillete aufgehoben.

23. Dez. Der Jurjewſche Univerſitätskonſeil wählt zu Ehrenmitgliedern der Univerſität Jurjew den Oberprokurator des heil. Synods K. P. Pobjedonoszew (mit 23 gegen 13 Stimmen) und den Senator Semenow und beſchließt, die Annahme der Ehrenmitgliedſchaft von S. K. H. dem Großfürſten Wladimir Alexandrowitſch zu erbitten.

24. „ Den ruſſiſchen geſellſchaftlichen Vereinen zu Riga, Reval, Mitau und Jurjew (Dorpat) wird die ſtaatliche Subvention für weitere drei Jahre bewilligt und zwar den drei erſtgenannten in der Höhe von 3000 Rbl. jährlich, dem letzten 500 Rbl. jährlich. — Der „Ruſſki W." plaidirt dafür, daß man dieſe Subſidien lieber den ruſſiſchen Vereinen in den kleinen Städten zuwende; in Riga aber verdiene nicht die „Общественное собрание", ſondern viel eher die „Семейное собрание", deren Mitglieder arm ſeien, eine ſtaatliche Unterſtützung. — In Riga exiſtiren ſeit einigen Jahren drei ruſſiſche Klubs.

„ „ Der Präſident des Rig. Bezirksgerichts Marimowitſch wird zum Departements-Präſidenten des Petersburger Gerichtshofes ernannt, an ſeine Stelle in Riga tritt der Präſident des Mitauer Bezirksgerichtes Valerian Fedorowitſch v. Klugen und an deſſen Stelle in Mitau der Gehilfe des Chefs der Gefängniß-Hauptverwaltung Kowalenſki.

„ „ In Folge der Vermehrung der Schul-Aufſichtsbeamten (Balt. Chr. I, 80) werden auch die Inſpektions-Rayons neu beſtimmt: für Livland 9, für Kurland 4, für Ehſtland 3, mit durchſchnittlich 160 200 Schulen pro Rayon. Volksſchuldirektor für Livland bleibt der nach Ausdienung von 30 Jahren auf weitere 5 Jahre beſtätigte Sſomtſchewski, für Ehſtland iſt ſtatt des zurücktretenden Blagoweſchtſchenſki der Pſkowſche Volksſchulinſpektor Pawlow ernannt, für Kurland iſt der bisherige Lehrer an der Wilnaſchen Realſchule Brjanzew (ein Bruder des Erzbiſchofs Arſſenij von Kaſan) deſignirt.

29. „ Graf J. D. Deljanow, Miniſter der Volksaufklärung, ſtirbt zu Petersburg im 80. Lebensjahre. Er war Miniſter der Volksaufklärung ſeit dem 16. März 1882. Unter ſeiner

Aegide iſt die Reorganiſation aller baltiſchen Lehranſtalten vollzogen worden.

31. „ Ein Allerh. Reſkript gewährt dem Generaladjutanten Obrutſchew ſeine Bitte um Enthebung vom Amte eines Chefs des Generalſtabes wegen zerrütteter Geſundheit, beläßt ihn aber als Mitglied des Reichsrathes.

Berichtigung.

Der Feſtpredigt des Prof. F. Hörſchelmann am 12. Dezember 1897 (vgl. oben S 35) lag als Text nicht Matthäus 21, 13 ſondern Matthäus 21, 14 zu Grunde.

## 1898.

1. Januar. Ein Allerhöchſtes Reſkript gewährt dem Generaladjutanten, General der Infanterie Wannowſki auf ſeine Bitte wegen vollſtändig zerrütteter Geſundheit den Abſchied vom Amte eines Kriegsminiſters und ernennt ihn gleichzeitig zum Mitglied des Reichsraths. Zum Verweſer des Kriegsminiſteriums wird der Generallieutenant Kuropatkin, Chef des Transkaſpigebietes, ernannt.

" " Geheimrath Anitſchkow, Gehilfe des Miniſters der Volksaufklärung, wird zum zeitweiligen Verweſer des Miniſteriums der Volksaufklärung ernannt.

" " Generaladjutant, General der Infanterie Dragomirow, Kommandirender der Truppen des Kiewſchen Militärbezirks, wird zum Generalgouverneur von Kiew, Podolien und Wolhynien ernannt unter Belaſſung in ſeinem bisherigen Amte.

" " Nach dem Reichsbudget für 1898 balanciren die Staats-Einnahmen und -Ausgaben dieſes Jahres mit 1,474,049,923 Rbl. Der Ueberſchuß der ordentlichen Einnahmen über die ordentlichen Ausgaben beträgt 14,373,004 Rbl. Zu außerordentlichen Ausgaben ſind 123,964,710 Rbl. und zwar für Eiſenbahnbauten beſtimmt, die gedeckt werden ſollen durch im Budget veranſchlagte 3,300,000 Rbl. außerordentlicher Einnahmen, durch den Ueberſchuß von 14,373,004 Rbl. aus den ordentlichen Einnahmen und durch 106,291,706 Rbl. aus dem freien Baarbeſtande der Reichsrentei. Durch Kreditoperationen wird alſo wieder ein Defizit von 106,s Millionen gedeckt. Wie im Jahre vorher giebt der Finanzminiſter über den Zuſtand des Geldweſens im Reiche eingehende Aufſchlüſſe und erörtert einige Modalitäten der Staats- und Finanzverwaltung, die für die Sicherſtellung der Währung vor zukünftigen Schwankungen ſeiner Meinung nach von Bedeutung ſind. Durch die Allerhöchſten Befehle v. 3. Jan., v. 29. Aug. u. 14. Nov. 1897 (cf. Balt. Chronik unter dieſen Daten) ſei die Werthbeſtimmung

der neuen Goldmünze und ihrer Repräsentanten, der Kreditbillete, in Rubeln zu $^1/_{15}$ des Imperials festgesetzt und dadurch der Rubel mit einem Feingehalt von 17,424 Dolt Gold als russische Münzeinheit erklärt worden. Somit sei der Rubel aus einer unbestimmten, schwankenden Größe zu einem festen Werthe geworden, gleich dem englischen Pfund Sterling und den Münzeinheiten der übrigen Staaten mit normaler Währung. Damit scheint der Uebergang zu einer Kreditwährung mit obligatorischer Einlösbarkeit der Noten in Gold in der That durchgeführt. Der Finanzminister erachtet es aber für durchaus erforderlich, daß das Metallgeld thatsächlich in den Verkehr eindringe und um dies zu erreichen betont er die Nothwendigkeit einer weiteren Reduzirung der Kreditbillete, namentlich der kleineren Werthe. Die Goldbestände des Reiches waren zu Ende des Jahres 1897 auf 1315 Millionen (gegen 1206 Millionen zu Ende 1896) angewachsen, die Kreditbillete bis auf 999 Millionen (gegen 1121,8 Millionen zu Ende 1896) verringert worden. Der Silbermünze soll in Zukunft nur die Eigenschaft als Hilfsgeld vindizirt werden. Als Ziel des Finanzministers erscheint somit die effektive Goldwährung für das Reich. — Die russische Presse rühmt im allgemeinen den Scharfsinn und die Vorsicht des Finanzministers bei Aufstellung des Budgets pro 1898. Bemerkenswerth ist, daß wie die „Russk. Ved." zutreffend ausrechnen, das Steigen der ordentlichen Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr faktisch auf nicht mehr als 3 Millionen für das gesammte Reich veranschlagt wird. Dieses geringe Plus will der Finanzminister durch die Mißernte im Jahre 1897 und durch die Befürchtungen, die für die künftige Ernte gehegt werden, erklären. In Anbetracht dieser Thatsachen hat der Finanzminister in Erkenntniß des „innigen Zusammenhanges — wie es im Allerunterthänigsten Bericht desselben lautet — zwischen dem Gedeihen der Finanzen und den reichen Ernten" nicht umhin können, „dem Reichsrath seine Bedenken in Bezug auf die Möglichkeit einer Störung oder sogar eines Rückganges im Einfließen der Abgaben und einiger indirekter Steuern darzulegen". — Hinsichtlich der Münzreform ist nicht zu vergessen, daß durch die dauernde Festlegung des Kreditrubels zu $^1/_{15}$ des Imperials (Allerh. Befehl v. 11. Nov. 1897) die Einlösung der russischen Noten zu $^2/_3$ ihres Werthes im Inlande in Permanenz erklärt worden ist, was für alle Besitzer russischer Kreditbillete den definitiven Verlust von $^1/_3$ ihres Besitzes bedeutet.

1. Jan. Auf den allerunterthänigſten Bericht des Gehilfen des Miniſters der Volksaufklärung über das am 29. Dezember erfolgte Ableben des Miniſters der Volksaufklärung, Staatsſekretärs Grafen Deljanow, geruht Se. Majeſtät der Kaiſer Höchſteigenhändig zu bemerken: „Ein unerſetzlicher Verluſt.“ — Die ruſſiſche Preſſe hebt hervor, daß die Hauptthätigkeit des Grafen Deljanow ſich auf die „Reform der Schulen der Grenzmarken“ und ihre „Unterwerfung unter die Aufſicht und Verwaltung der Regierung“ beſchränkte (Now. Wrem.) Dieſe Thätigkeit des verſtorbenen Miniſters iſt zur Genüge bekannt, und auch darüber, wie weit ſie einen kulturellen Fortſchritt bedeutet, dürften keine Zweifel mehr obwalten. Bemerkenswerth iſt das Eingeſtändniß der „Nowoje Wr.“ daß die Sorge des Miniſters um die ſtaatliche Stellung des Unterrichts in den Grenzmarken die „bedeutendſten organiſatoriſchen Kräfte des Unterrichtsreſſorts abgelenkt hat und dadurch die Sache der Volksſchulen in Kernrußland in dieſer Zeit eigentlich nur ſehr wenig vorwärts gekommen iſt,“ obgleich dem Grafen ſowohl wie ſeinen nächſten Rathgebern bekannt geweſen wäre, „wie gering das Budget der großruſſiſchen Volksſchule iſt, wie ungeheuer groß dagegen der Prozentſatz der Analphabeten in den großruſſiſchen Gouvernements.“ In ſechzehn Jahren ſei das Budget des Miniſteriums der Volksaufklärung unter dem Grafen Deljanow um beinahe $7\frac{1}{2}$ Millionen geſtiegen, d. h. jährlich um weniger als eine halbe Million. Bei einem ſo geringen Budget konnte für die Volksſchulen Kernrußlands nur wenig geſchehen. — Die „Moſk. Ved.“ laſſen nicht undeutlich durchblicken, daß ſie einen Bruch mit dem bisherigen Schulſyſtem befürchten.

„ „ Dem Rektor der Kaiſerl. Univerſität Jurjew Budilowitſch wird der St. Annenorden I. Klaſſe, dem Direktor des Libauſchen Gymnaſiums Albert von Wolgemuth der St. Wladimirorden III. Klaſſe (Balt. Chr. I, 69, 70 u. II, 24, 25), dem bekannten Profeſſor der mediziniſchen Fakultät an der Univerſität Jurjew Waſſiljew der St. Annenorden II. Klaſſe verliehen.

„ „ Die Navigationsſchulen des Rigaſchen Lehrbezirks ſind mit dem 1. Jan. d. J. dem Reſſort der Volksaufklärung entzogen und dem Finanzminiſterium unterſtellt worden (Balt. Chr. II, 16 u. 30), man hofft, daß damit ihrem Rückgange ein Ziel geſetzt iſt. Im Handels- und Manufakturdepartement wird für dieſe Schulen das Amt zweier Inſpektoren mit einem Gehalt von 4000 Rbl. und den nöthigen Inſpektionsreiſegeldern errichtet werden.

1. Jan. Zum Jahresſchluß erinnert die „Balſs“ in einem längeren Artikel daran, daß mit dem Jahre 1897 hundert Jahre ſeit dem Erſcheinen der erſten lettiſchen Zeitſchrift vergangen ſind. Dieſe Zeitſchrift führte den Titel „Latwiſka gada grahmata“ (Lettiſches Jahrbuch) und wurde von dem Predigtsamtkandidaten Matthias Stobbe, einem Freunde des Paſtors Stender, des Begründers der lettiſchen Litteratur, herausgegeben. Stobbe war ebenſo wie Stender ein Deutſcher.

„ „ Ueber den von der Kurländiſchen Ritterſchaft dem Miniſter des Innern vorgeſtellten „Entwurf der Grundzüge zu einer Umgeſtaltung der Präſtanden-Verwaltung im kurländiſchen Gouvernement“ (Balt. Chr. I, 87—90) regiſtrirt die „Now. Wr.“ das Gerücht (! der Entwurf iſt bisher nicht publizirt worden): „So viel bekannt, iſt das Projekt im baltiſchen Geiſte abgefaßt und ſoll den Eindruck nicht nur äußerſter Einſeitigkeit, ſondern auch vollkommener Unbrauchbarkeit gemacht haben...“

„ „ In Fellin unterblieb die Herrichtung eines Weihnachtsbaumes für die Gefangenen des Kronsgefängniſſes in Folge Verbotes auch im Jahre 1897. Das Verbot ſtützt ſich darauf, daß nach dem Geſetz „Beluſtigungen“ (es handelt ſich um eine von einem evangeliſch-lutheriſchen Geiſtlichen mit Geſang und Gebet geleitete Weihnachtsbaumfeier) innerhalb der Gefängnißräume ausgeſchloſſen ſeien. In Riga dagegen wurde für das Weihnachtsfeſt 1897 die Aufhebung des Verbotes erlangt.

„ „ Der heil. Synod hat von der Eparchial-Geiſtlichkeit Gutachten eingefordert, welche Maßregeln zu ergreifen ſind, um möglichſt viele Kinder der Sektirer in die Kirchen-Gemeindeſchulen heranzuziehen, da eine ſolche Maßregel als das beſte Mittel erkannt worden ſei, der Ausbreitung des Sektirerthums entgegenzuwirken.

„ „ Se. Majeſtät der Kaiſer geruhte Allerhöchſt, am 5. Dezember 1897 auf den allerunterthänigſten Bericht des Miniſters der Wegekommunikationen den Herren v. Schubert, H. v. Wahl und v Keußler zu geſtatten, im Laufe eines Jahres vom Tage der erfolgten Genehmigung die Linien der breitſpurigen Eiſenbahnen: 1) Riga-Bauske-Poneweſh-Kowno, 2) Poneweſh-Wilkomir-Kowno und 3) Poneweſh-Wilna abſtecken zu laſſen.

„ „ Der „Eeſti Poſtimees“ hebt in ſeiner Neujahrsbetrachtung jene Verfügung des Miniſters der Volksaufklärung vom 6. Dez. 1896 (Balt. Chr. I, 13) hervor, nach der in den Volksſchulen der Oſtſeegouvernements in den beiden erſten Schuljahren neben der Mutterſprache auch die ruſſiſche angewandt werden ſoll und zwar zur allmählichen Vorbereitung der Schuler für das dritte Schuljahr, in dem alle Fächer — ausgenommen die Religion und die Mutterſprache — ausſchließlich ruſſiſch zu ertheilen

ſind. Das Blatt meint, aus der Verfügung ginge hervor, nicht die ruſſiſche Sprache ſei während der beiden erſten Schuljahre die Hauptunterrichtsſprache, ſondern die ehſtniſche. „In wie weit man — heißt es dann weiter — in unſerer Heimath nach dieſer Verfügung gegangen iſt, wiſſen wohl am beſten die Schullehrer; wir haben hierüber keine näheren Nachrichten erhalten. Zu wünſchen wäre aber, daß dieſe Verfügung ſorgfältig erfüllt würde, denn daraus kann den Schulkindern nur Vortheil erwachſen.“

1. Jan. In den Libauſchen Hafen liefen im Jahre 1897 ein: 1017 Dampfer und 246 Segler mit 253,834 Laſten vom Auslande und 252 Dampfer und 483 Segler mit 37,794 Laſten als inländiſche Küſtenfahrer. Das bedeutet gegen das Vorjahr einen Rückgang um 189 Dampfer und 39,509 Laſten aus dem Auslande, um 12 Dampfer, 10 Segler und 4956 Laſten aus dem Inlande.

„ „ In Pernau verbietet der Kreischef M. A. Fadejew das Blaſen eines Chorals vom Kirchthurm in der Sylveſternacht, wie ſolches dort früher Brauch war.

„ „ Die Zahl der in Riga im Jahre 1897 im Bauamt eingereichten Geſuche um Beſtätigung der Baupläne beträgt 1695, während im Jahre 1896 1458 eingereicht waren.

3. „ Jurjew (Dorpat) führt die oſteuropäiſche (St. Petersburger) Zeit als Normalzeit ein. Weißenſtein hat dies bereits einige Tage früher gethan. Der Unterſchied zwiſchen der Jurjewer (Dorpater) Lokalzeit und der oſteuropäiſchen beträgt 14 Minuten.

4. u. 5. Jan. Fuhrmanns-(Droſchkenkutſcher-)ſtrike in Riga. Veranlaßt wurde der Strike durch das vom Polizeimeiſter erlaſſene Verbot vom 1. Jan. ab ungeſtempelte d. h. von der Polizei ausrangirte Equipagen zu benutzen und durch die gleichfalls vom Polizeimeiſter getroffene Verfügung, ſämmtliche deſſen bedürftige Droſchken bis zum 1. Januar neu lackiren zu laſſen. In Folge des ſchneeloſen Winters waren die Fuhrleute thatſächlich außer Stande geweſen, den polizeilichen Anordnungen an ihren Sommerfuhrwerken nachzukommen. Der livländiſche Gouverneur bezeichnet in einer an den Straßenecken angeſchlagenen Verfügung den Strike als ein „verbrecheriſches Komplott“ und befiehlt den Fuhrleuten unter Androhung von Strafe bis zum 6. Jan., 9 Uhr früh, ihr Gewerbe wieder aufzunehmen. Die Bekanntmachung theilt jedoch zugleich mit, daß der Gouverneur dem Polizeimeiſter anheimgegeben habe, den von letzterem bereits bis zum 1. März verlängerten Termin zur Einführung der polizeilichen Vorſchriften noch weiter bis zum 1. Mai auszudehnen. Daraufhin beginnen die Fuhrleute am 6. Jan. wieder mit ihren Fahrten.

6. Jan. Der „Prav. Westn." publizirt das vom Finanzminister bestätigte Reglement für die Exponenten der russischen Abtheilung der Pariser Weltausstellung des Jahres 1900. Die russische Abtheilung ist einem besonderen Kommissar (Kanzlei in Petersburg) und dessen Gehilfen übertragen. Finnland hat einen eigenen Agenten.

7. „ Die Zeitungen berichten über ein von einer Kommission aus Lehrern der Petersburger Gymnasien auf Veranlassung des Kurators Kapustin ausgearbeitetes und im Petersburger Lehrbezirk versuchsweise angewandtes vereinfachtes Gymnasialprogramm. Ein vom Ministerium der Volksaufklärung eingesetzte Kommission bereitet gegenwärtig die Einführung dieses Programms in die übrigen Lehrbezirke vor. Nach ihm soll der grammatische Unterricht in den alten Sprachen und die allgemeine Geschichte noch mehr als bisher eingeschränkt werden.

„ „ In Mitau tagt eine auf Anordnung des Ministeriums des Innern konstituirte Kommission, die Maßregeln gegen die Verbreitung der Syphilis vorschlagen soll. Der Kommission präsidirt der Vizegouverneur Murawjew, während zu ihrem Bestande gehören: Kreismarschall Baron M. v. d. Ropp, das beständige Mitglied der Behörde für Bauerangelegenheiten Baron Meyendorff, die Stadthäupter von Mitau und Libau, die Aerzte Wassiljew, Boettcher, Otto, Schulz und Beljajew und der Gouvernements Medizinalinspektor Wojzechowski. Es wird festgestellt, daß in Kurland in den letzten vier Jahren gegen 5000 Fälle dieser Krankheit registrirt wurden.

„ „ Auf Verfügung des heil. Synods ist der Gehilfe des Oberprokureurs des heil. Synods W. K. Sabler „in Anbetracht seiner Verdienste um die Volksbildung" als Ehren-Kurator der Kirchen-Gemeindeschulen und der Lese- und Schreibeschulen bestätigt worden.

8. „ In Jurjew (Dorpat) findet zum ersten Mal die vom heil. Synod alljährlich für diesen Tag angeordnete griechisch-orthodoxe Kirchenfeier zum Gedächtniß des Presbyters Isidor und der anderen 72 Märtyrer statt (Balt. Chr. I, 70, 71, 80,

129). An der Feier, die aus einem Gottesdienſt in der Uſpenſki-Kathedrale, einer Prozeſſion durch die Hauptſtraßen der Stadt und einem darauf folgenden Diner beſtand, nahmen u. A. Theil der Biſchof von Riga und Mitau Agathangel, der livländ. Gouverneur, Generalmajor W. D. Sſurowzew, der Korpskommandeur Generallieutenant L. J. Adamowitſch, der Prokureur des Rigaſchen Bezirksgerichts Pojarkow und Vertreter der Jurjewſchen Univerſität. Das Stadthaupt von Jurjew (Dorpat), ſein Stellvertreter, der Stadtſekretär und der Aeltermann Freymuth ſind beim Diner anweſend.

Der Rektor Budilowitſch erklärt in einer Rede auf dem Diner, daß der hiſtoriſche Vorgang der gefeierten Heldenthat dunkel ſei; wenn darüber lokale Aufzeichnungen vorhanden geweſen, ſo ſeien ſie - zufällig oder abſichtlich wie die Gebeine der herrlichen Märtyrer zu Grunde gegangen. Um ſo mehr ſei dem Monche des 16. Jahrhunderts zu danken, der die Heldenthat überliefert habe. Nach ihm haben im Jahre 1472 75 Anhänger der griechiſchen Kirche, unter ihnen der Presbyter Iſidor, der zwangsweiſen Bekehrung zur katholiſchen Kirche durch den Biſchof von Dorpat den Märtyrertod im Embach vorgezogen. Eine in ruſſiſcher und eſtniſcher Sprache in Riga 1892 publizirte Flugſchrift ſchildert den angeblichen Vorgang und ſagt dann: „So verfuhr man mit ihnen, wie mit Böſewichten, für ihren orthodoxen chriſtlichen Glauben und die heilige ruſſiſche Kirche, es waren außer dem Lehrer Iſidor 73 Märtyrer, welche alle ihre reinen Seelen in die Hände des lebendigen Gottes legten und mit unverwelklichen Kränzen gekrönt wurden.“ Weiter heißt es dann im Bericht: „Unter ihnen wurde auch eine junge Mutter mit einem dreijährigen Kinde auf dem Arme herbeigeführt. Die ruchloſen Deutſchen entriſſen ihr das Kind und warfen ſie in den Fluß. Als das Kind die Mutter mit den geſegneten Märtyrern ertrinken ſah, begann es in den Armen der Peiniger zu wehklagen, und wie man es auch zu beruhigen ſuchte, es entriß ſich ihren Händen, indem es ihnen die Geſichter zerkratzte. Da warfen es die grauſamen Peiniger neben ein Eisloch und ſahen, was aus ihm würde. Das Kind aber kroch zum Eisloch, bekreuzigte ſich drei Mal und ſagte, ſich zu dem umſtehenden Volke wendend: „Auch ich bin ein Chriſt, glaube an den Herrn und will ebenſo ſterben, wie unſer Lehrer Iſidor und meine Mutter.“ Nachdem es dies geſagt hatte, ſtürzte es ſich unters Eis ...“ — „Der Frühling brach an und der angeſchwollene Fluß Omowha (Embach) trat über ſeine Ufer, da erſchienen auch alle Körper der chriſtlichen Bekenner, drei Werſt von der Stadt Jurjew, oberhalb des Fluſſes, unter einem Baume am Berge, in keiner Weiſe beſchädigt, als ob ſie von Menſchenhand hingelegt worden wären, ſo verherrlichte Gott ſeine heiligen Gerechten.

Dann nahmen die orthodoxen Gäſte (Kaufleute) der Stadt Jurjew die Gebeine der Märtyrer und begruben ſie mit allen Ehren in derſelben Stadt, bei der Kirche des Wunderthäters Nikolai, wo ſie ruhen werden bis zur zweiten Wiederkehr Chriſti, wo uns Alle Gott auferſtehen läßt." — Auf dem Diner wurde beſonders der frühere Biſchof von Riga und Mitau Arſſeni, jetzt Erzbiſchof in Kaſan, gefeiert, dem die Einführung der Feier hauptſächlich zu danken wäre. Generallieutenant Adamowitſch gab der Ueberzeugung Ausdruck, „daß die Liebe der orthodoxen Kirche die Andersgläubigen dieſes Gebietes mit der Orthodoxie ebenſo vereinen werde, wie durch dieſe Kraft (die Liebe) auch die gegenwärtigen Erfolge der Orthodoxie in unſerem Gebiet erreicht worden ſind." Profeſſor Dr. Paſtoruſſiew, Dekan der juriſtiſchen Fakultät, wünſchte in dem Feſt die Bedeutung einer Feier zu Ehren der hohen Ideale der Menſchheit zu erblicken und feierte alle diejenigen Ruſſen, welche ſich mit Selbſtverleugnung in den Dienſt der Ideale höherer Ordnung ſtellen: der Ideale des Glaubens, der Pflicht, des Guten, der Gerechtigkeit, der Wahrheit, er erhob ſein Glas darauf, „daß es ſolcher Vertreter hoher Ideale bei uns möglichſt viele geben möge."

8. Jan. Die Stadtverordnetenverſammlung von Hapſal wählt zum Stadthaupt Graf Ewald Ungern-Sternberg-Linden, zum Vorſitzenden der Stadtverordnetenverſammlung für die im Art. 120 der Städteordnung vorgeſehenen Fälle den Oberſt N. Sſokolow.

" " Das Miniſterium der Volksaufklärung hat in letzter Zeit angefangen, Perſonen, welche die Realſchulen abſolvirt haben, zu geſtatten, an klaſſiſchen Gymnaſien Ergänzungsexamina in den alten Sprachen abzulegen behufs Erlangung des Rechts zum Eintritt in die Univerſitäten. Gegenwärtig ſoll beim genannten Miniſterium eine beſondere Konferenz zuſammentreten, um dieſe Frage geſetzlich zu regeln.

" " Das Departement der Volksaufklärung hat allen Volksſchuldirektoren vorgeſchrieben, genaue Daten über die Anzahl der Schulen, die Zahl der Lehrer und den Betrag der Gagen einzuziehen und dem genannten Departement zuzuſenden. Dieſe Maßnahme hängt nach den „Ruſſk. Wed." mit der geplanten Gründung einer allgemeinen Eremitalkaſſe für Lehrer und Lehrerinnen der von der Regierung unterhaltenen oder unterſtützten Volksſchulen zuſammen.

" " Die Geſellſchaft der Süd-Oſtbahnen hat die miniſterielle Erlaubniß zur Errichtung ſtädtiſcher Stationen in Riga und

Libau erhalten und beabſichtigt demnächſt ihre Operationen in den genannten Städten aufzunehmen. Dieſe ſtädtiſchen Stationen werden Frachten empfangen und dieſelben nach allen Stationen des ruſſiſchen Eiſenbahnnetzes befördern, wenn ſie das Netz der Süd-Oſtbahnen zu paſſiren haben. Außerdem wird die Geſellſchaft umfangreiche Niederlagen zur Aufbewahrung von Frachten anlegen, wird Vorſchüſſe auf Waaren ertheilen, und jede Klarirung, Weiterbeförderung von Waaren u. ſ. w. übernehmen.

8. Jan. In Jurjew (Dorpat) trifft die endgiltige Genehmigung der Feier des 75jährigen Jubiläums der „Fraternitas Rigenſis“ gemäß dem Miniſterium der Volksaufklärung vorgeſtellten Programm ein. Es hatte wiederholter Intervention in Petersburg bedurft, bis es gelang alle Hinderniſſe zu beſeitigen. Die Genehmigung enthält die Bedingung, daß die Feier einen internen Charakter trage. In Anlaß zahlreicher, in dieſer Sache ergangener Anfragen wird die Redaktion der „Nordlivländ. Ztg.“ erſucht, alle diejenigen, welche die Abſicht gehabt haben, ihre Häuſer zur Feier zu ſchmücken, auf dieſe Bedingung aufmerkſam zu machen und an ſie die Bitte zu richten, von einem jeglichen Schmücken der Häuſer, und ſei es auch nur mit Grünwerk und einfachen Guirlanden im Intereſſe des Jubiläums Abſtand zu nehmen.

9. „ Von den großen Faſten an werden, wie die „Now. Wremja“ berichtet, faſt in allen orthodoxen Kirchſpielen des baltiſchen Gebiets außergottesdienſtliche religiöſe Geſpräche abgehalten werden.

„ „ Auf Verwendung des Moskauer evangeliſch-lutheriſchen Generalkonſiſtoriums beim Kurator des Moskauer Lehrbezirks hat Letzterer den Mittelſchulen ſeines Amtsbezirks die Aufforderung zukommen laſſen, lutheriſchen Religionsunterricht einzuführen, wo die Zahl der lutheriſchen Zöglinge es erforderlich macht, und den lutheriſchen Religionslehrer nach Möglichkeit aus den Spezialmitteln der Schule zu gagiren. Es iſt leider nichts über die Zahl der Lutheraner in einer Lehranſtalt geſagt, welche zur Einführung des lutheriſchen Religions-

unterrichts zwingend wäre, oder aber über den Prozentsatz der Lutheraner zur Gesammtzahl der Schüler, da nur hierdurch subjektiven Auffassungen der betreffenden Lehrerkonferenzen, denen eine weitere Belastung der sogenannten Spezialmittel im Prinzip niemals genehm ist, vorgebeugt werden kann. So haben einige Schulen die Einführung des lutherischen Religionsunterrichts bei drei bis vier Prozent Lutheranern als unnöthig abgelehnt.

" " In Helsingfors ist das Konsistorium Akademikum beim Kanzler der Universität um die Einrichtung einer neuen Professur für slavische Philologie vorstellig geworden. Gegenwärtig ist die russische Sprache und Litteratur an der Helsingforser Universität durch einen Professor und einen Lektor vertreten.

" " Das Finanzministerium hat die Verfügung getroffen, daß der Bau für die Kronsbranntweinniederlagen mit dem kommenden Frühjahr in Liv-, Kur- und Ehstland in Angriff genommen werde, damit die 16 Bauten zum Termin der Einführung des Monopols, den 1. Juli 1900, in allen Theilen fertiggestellt seien.

" " In Sachen des Prozesses, den die Herren v. Oettingen gegen die Universität Jurjew wegen der Statue des „Vater Rhein" angestrengt hatten (Balt. Chr. I, 35), ist vom Petersburger Gerichtshofe die Entscheidung des Rigaschen Bezirksgerichts bestätigt worden.

10. " Der Inspektor an der deutschen St. Petrikirchenschule zu Petersburg Eduard von Collins feiert sein vierzigjähriges Jubiläum. Bei dieser Gelegenheit preist Oberlehrer Ed. Koerber unter dem Beifall der Anwesenden die Traditionen der ehemaligen Petrischüler, zu denen nach dem zutreffenden Wort eines Russen vor allem die „kosmopolitische Geradlinigkeit" (космополитическая прямолинейность) gehöre.

11. " In Folge „leichsinniger und schädlicher Tendenz" der Zeitung „Mirowitje Otgoloski," welche sich in einem am 7. Januar c. veröffentlichten Artikel manifestirt hat, der von Ergänzungs-Bauerland-Antheilen handelt und in dem der Autor nachzuweisen sucht, daß die einzige gerechte und fundamentale Entscheidung in der Sache der Bauerorganisation die zwangsweise vorzunehmende Expropriation der Ländereien des Privatbesitzes sei, um dieselben ergänzend den Bauern zuzutheilen, — wird auf Befehl des Ministers des Innern der genannten Zeitung, resp. dem Herausgeber und Redakteur Konstantin Trubnikow der erste Verweis ertheilt.

11. Jan. In ſeinem Januarheft tritt der „Weſtnik Jewropy“ für ſtudentiſche Verbindungen an ruſſiſchen Univerſitäten ein. Anerkanntermaßen hätten dieſe ſehr viele gute Seiten aufzuweiſen und ſeien in Rußland nur deshalb von ihrer urſprünglichen Aufgabe abgewichen, weil ſie nur im Geheimen exiſtiren konnten. Wenn man gegen die Landsmannſchaften einwende, daß die Mitglieder durch die Beſtrebungen materiellen Charakters von wiſſenſchaftlichen Intereſſen abgelenkt und anderen, nicht wünſchenswerthen Einflüſſen ausgeſetzt ſeien, ſo beruhe dieſer Einwand auf einem Mißverſtändniß. Gerade dadurch daß die Glieder der Landsmannſchaften einen Theil ihrer Zeit den Intereſſen ihrer Verbindung opfern müſſen, würden ſie verſchiedenen „unerwünſchten“ Einflüſſen entzogen.

„ „ Die baltiſche orthodoxe Bratſtwo wählte auf ihrer am 11. Januar abgehaltenen Generalverſammlung den Gouverneur von Livland, Generalmajor Sſurowzew, und den Biſchof von Riga und Mitau, Agathangel, zu Ehrenmitgliedern.

„ „ Ueber folgende Maßnahme der Schulobrigkeit berichtet der „Nishegor Liſtok“. Dieſer Tage iſt den Lehrern der Landſchaftsſchule im Kirchdorfe Jurino der mündliche Befehl des Präſes des Schulkonſeils zugegangen, alle Kinder von Sektirern, welche die kirchlichen Gebräuche nicht verrichten wollen, aus der Schule auszuſchließen. Dieſer Befehl ſoll zum großen Leidweſen der Molokanen ausgeführt werden, welche ſich darüber beklagen, daß ihnen auf dieſe Weiſe die Elementarbildung nicht zugänglich ſei.

12. „ Im Halliſtſchen Kirchſpiel in Livland wird eine Parochialmädchenſchule eröffnet.

„ „ Die Geſellſchaft zur Unterſtützung der ruſſiſchen Induſtrie und des ruſſiſchen Handels hat unter dem Vorſitz des Grafen Ignatjew beſchloſſen, beim Miniſter der Landwirthſchaft darum zu petitioniren, daß Maßregeln zur Verminderung der Zahl von ausländiſchen Technikern und deren Erſetzung durch ruſſiſche in der metallurgiſchen und Eiſeninduſtrie getroffen würden.

„ „ [Stadtverordnetenverſammlung zu Riga.] Der Gouverneur hatte beantragt, beim Stadtkrankenhauſe je eine Abtheilung für Männer und Weiber zu eröffnen, die an Syphilis und veneriſchen Krankheiten leiden, wobei unentgeltliche Behandlung nicht nur den zur Rigaſchen Gemeinde angeſchriebenen Perſonen, ſondern auch anderen beſtändigen Einwohnern der Stadt Riga zu Theil werden ſollte, die zur armen Bevölkerungsklaſſe gehören. Dem Antrag des Stadtamts gemäß wird beſchloſſen, beim Stadtkrankenhauſe eine

Syphilis-Abtheilung für Männer, die zur Rigaſchen Steuergemeinde gehören, einzurichten, dagegen aber den Antrag auf unentgeltliche Unterbringung der nicht zu Riga gehörigen Kranken abzulehnen, da die Stadt geſetzlich dazu nicht verpflichtet ſei. Ebenſo wird auf Vorſchlag des Stadtamts der vom Militärreſſort ausgehende Antrag des Gouverneurs abgelehnt, den Offizieren des 115. Wjasmaſchen Infanterieregiments die Quartiergelder aus Stadtmitteln um 45 50% zu erhöhen, weil die Stadt 1896 bei Bewilligung der Quartiergelder ausdrücklich erklärt habe, daß ihr daraus keinerlei Verpflichtungen über das einmal geſetzte Maß erwachſen dürften. Nach Anſicht des Stadtamtes wäre eben der von der Krone angewieſene Betrag der Offiziers-Quartiergelder zu erhöhen, zumal die Stadt ohnehin über die ihr von der Krone gezahlte Subſidie hinaus aus eigenen Mitteln gegen 50,000 Rbl. jährlich für die Militäreinquartirung zu leiſten habe. Die Verſammlung verhandelt weiter über die Vorſchläge der Pferdebahngeſellſchaft in Riga wegen Umbaues einiger ihr gehörigen Linien in elektriſche und Anlage zweier neuen elektriſchen Linien durch ſie. Die Vorſchläge der Geſellſchaft werden einſtimmig abgelehnt und neue Verhandlungen mit ihr beſchloſſen.

12. Jan. Der zur Hilfeleiſtung in die von Hungersnoth heimgeſuchten Kalmückenſteppe abkommandirte Staatsrath Knjaſew iſt am 7 Januar nach Petersburg zurückgekehrt. Er vertheilte von 50,000 bewilligten Rbl. 37,000. Der Reſt ſoll demnächſt zur Vertheilung kommen. Wohlthätigkeitsgeſellſchaften und Privatperſonen haben gleichfalls große Summen geſpendet. Trotzdem iſt die Noth ſo groß, daß ihr kaum mit Hunderttauſenden abzuhelfen iſt. Ebenſo trübe iſt das Bild in anderen Gegenden des Innern Im Oreliſchen Gouvernement arbeiten die Bauern mit eigenem Pferd für 20 Kop. Tagelohn, und in zahlreichen Gemeinden betragen die Abgabenrückſtände bis zu 50,000 Rbl

13. Jan. Anfang Januar gelangte die neue Agende für die evangeliſch lutheriſchen Gemeinden im ruſſiſchen Reich zur Verſendung an die einzelnen Gemeinden. Sie wurde am 19. März 1897 vom Miniſter des Innern beſtätigt. Zu Grunde liegt ihr ein vielfach umgearbeiteter und approbirter Entwurf eines von der livländ Synode mit dieſer Arbeit betrauten Komités aus dem Jahre 1887. Die alte Agende ſtammte aus dem Jahre 1832.

13. Jan. Ueber die Feſtſtellung allgemeiner Regeln für die Hundeſteuer in den Städten veröffentlicht der „Prav. Veſtn.“ ein Allerhöchſt beſtätigtes Reichsrathsgutachten. Die Einführung einer Hundeſteuer zum Beſten der Städte hängt von den Stadtverordnetenverſammlungen ab. Die Jahresſteuer pro Hund ſoll aber ohne beſondere Genehmigung des Miniſters drei Rbl. nicht überſteigen.

„ „ Der Geſetzesſammlung zufolge, hat der Miniſter der Wegekommunikation am 13. September v. J. das von ihm beſtätigte Reglement über das Flößen des Holzes auf der Windau dem Dirigirenden Senat zur Veröffentlichung vorgeſtellt. Bisher fand das Flößen auf der Windau ohne jede Kontrole ſtatt. Das neue Reglement tritt im Frühjahr a. c. in Kraft.

„ „ Zum Unterhalt der orthodoxen ſtädtiſchen und Landgeiſtlichkeit ſind einem Allerhöchſt beſtätigten Reichsraths-Gutachten vom 17. November v. J. zufolge, in Ergänzung der bisher aſſignirten Summen, vom 11. Januar c. weitere 500,000 Rbl. jährlich aus Staatsmitteln angewieſen worden. Ebenſo kommen vom 1. Januar 1898 alljährlich weitere 150,000 Rbl. zum Unterhalt der geiſtlichen Lehranſtalten zur Auszahlung.

13.—15. Jan. In Jurjew werden die Sitzungen der Kaiſerl. livländ. ökonomiſchen Sozietät und die Generalverſammlungen der mit der Sozietät in Verbindung ſtehenden Vereine abgehalten. Die Betheiligung iſt ſehr zahlreich. Auch die landwirthſchaftlichen Vereine Kurlands und Ehſtlands ſind vertreten. Außerdem nehmen zwei Gäſte aus Dänemark, Hofjägermeiſter v. Tesdorpf als Delegirter der königlich däniſchen Geſellſchaft für Landwirthſchaft und Juſtizrath Frus, an den Sitzungen theil. Der Jahresbericht des Präſidenten erweiſt, daß die Thätigkeit der Sozietät ſich nach den mannigfaltigſten Richtungen erſtreckt hat, um die baltiſche Landwirthſchaft in ihrer ſchwierigen Lage zu fördern. Zu einem Geſuch in Sachen des Branntweinmonopols hat ſich der Finanzminiſter ablehnend verhalten, ebenſo konnte eine Herabſetzung des Zolls auf künſtliche Düngemittel im Finanzminiſterium nicht erwirkt werden. Dagegen wurde

ein von Juriſten und Technikern im Auftrage der Sozietät ausgearbeitetes Gutachten zu dem Entwurf eines im Ackerbau-Miniſterium fertiggeſtellten Waſſergeſetzes von dieſem Miniſterium mit Wohlwollen aufgenommen. Die Frage der Ackerbauſchulen hat die Sozietät lebhaft in Anſpruch genommen. Bei Prüfung der Normalſtatuten hat ſie ſich nur für Schulen niederſten Grades entſcheiden können, die den Kleingrundbeſitzer ſeiner Scholle nicht entfremden. Es handelt ſich jetzt um die Beſchaffung der erforderlichen Mittel und die Erlangung eines günſtigen Reglements. - Die Bildung von Genoſſenſchaften wird dadurch weſentlich erſchwert, daß die Normalſtatuten nur eine ſehr beſchränkte Haftpflicht zulaſſen. Das im letzten Jahr ins Leben gerufene kulturtechniſche Bureau und die damit verbundene Verſuchsſtation haben bereits gute Dienſte geleiſtet.

14. Jan. Das kurländiſche Getreide (Balt. Chr. II, 34 u. 35) iſt in den rigiſchen Blättern fortgeſetzt der Gegenſtand einer Polemik zwiſchen kuriſchen Landwirthen und rigiſchen Kaufleuten. Auf einem Diskutirabend des Rig. Kaufmänniſchen Vereins, an dem auch einige kuriſche Landwirthe theilnehmen, wird aufs neue konſtatirt, daß die Hauptſchuld an der ſchlechteren Qualität des auf den Markt gebrachten kurländiſchen Getreides die Zwiſchenhändler hätten, die gute Waare mit ſchlechter vermiſchen. Uneinig bleibt man darüber, wie der Kalamität abzuhelfen ſei. Die Landwirthe verlangen, daß die Rigaſche Börſenkaufmannſchaft durch Verweigerung der Annahme minderwerthigen Getreides den Manipulationen der Zwiſchenhändler ein Ende mache, die Kaufleute führen aus, daß Verſuche ehrenwerther Firmen in den ſiebziger Jahren durch entſandte Kommiſſionäre kurländiſches Getreide direkt zu beziehen in Folge der Konkurrenz der Zwiſchenhändler mißglückt ſeien, daß es ſomit Sache der Landwirthe ſei, die Zwiſchenhändler fernzuhalten, indem ſie ſich zu einer Genoſſenſchaft zuſammenthun und für eigene Lagerräume in den Hafenſtädten ſorgen oder ganze Silos des Elevators miethen.

„ „ Das Veterinär-Inſtitut in Jurjew (Dorpat) begeht ſein fünfzigjähriges Jubiläum. Die Anſtalt verdankt ihre

Bedeutung und ihren hervorragenden Ruf im Reich dem Umstande, daß sie unter dem wissenschaftlichen Einfluß der alten Dorpater Universität stand. Sie wurde in der Zeit ihres Bestehens von 1330 Studirende besucht, von denen 664 den Kursus beendigten. Das Dorpater Veterinär-Institut war das erste und lange Zeit das einzige im Reich. In den achtziger Jahren wurde es russifizirt. Gegenwärtig zählt das Institut 260 Studirende — darunter 169 griechisch-orthodoxe, 57 römisch katholische und nur 29 evangelischen Bekenntnisses, während der Rest auf andere Konfessionen kommt. Von 80 im Laufe des Jahres 1897 Eintretenden kamen 19 aus griechisch-orthodoxen Priesterseminaren.

14. Jan. Mittels Allerhöchsten Befehls im Ressort des Justizministeriums vom 9. Januar ist der Prokureursgehilfe des Rigaschen Bezirksgerichts Kollegienrath Moshewitinow zum Vorsitzenden des Friedensrichter-Plenums des Oeselschen Bezirks ernannt.

" " Hinsichtlich des Zolles auf Schiffe, die im Auslande erworben werden, hat die beim Finanzministerium niedergesetzte Spezialkommission im Prinzip dahin entschieden, daß zwischen Schiffen der inneren und ausländischen Fahrt streng zu unterscheiden sei, wobei vorgeschlagen wird, Seeschiffe, d. h. also für Auslandfahrten bestimmte, gänzlich von der Zollerlegung zu befreien, nicht aber die Fahrzeuge, die für die inneren Flüsse, Seen und Meere bestimmt sind. Schwierigkeiten verursacht nur der Ladoga-See, dessen westliches Ufer zu Finnland gehört, wo ein Zoll auf Schiffe fast garnicht existirt und die Konkurrenz der Finnländer sich besonders fühlbar macht.

" " In Libau wird eine Gesellschaft zur Verbreitung und Einfuhr holländischer Viehracen in Rußland gegründet. Die Statuten derselben sind vom Minister der Landwirthschaft, nach Uebereinkunft mit dem Minister des Innern, am 17. Dezember v. J. bestätigt. Die Gesellschaft hat sich zum Ziele gesetzt: 1) die örtliche Viehzucht durch Import und Vermehrung holländischer und ostfriesischer Viehracen zu fördern; 2) ihren Mitgliedern den An- und Verkauf von Racevieh zu erleichtern und 3) die Verbreitung holländischer

und oſtfrieſiſcher Viehracen durch Veranſtaltung von Ausſtellungen, Gründung von Farmen, Expertiſe der Molkereiprodukte und Führung von Stammbüchern nach Möglichkeit zu befördern. Gründer der Geſellſchaft ſind: der kurländiſche Landesbevollmächtigte Graf Keyſerling, Graf Pahlen-Groß Autz, Graf Medem-Stockmannshof, Baron Medem Berghof und Baron Hahn-Linden.

14. „ In der „Livl. Gouv.-Ztg." wird ein vom livländiſchen Gouverneur erlaſſenes neues „Ortsſtatut über das öffentliche Fuhrweſen in Riga" publizirt, das mit dem 14. Febr. a. c. in Kraft treten ſoll.

15. Jan. Die Zeichen- und Malſchule des Fräul. E. v. Jung-Stilling begeht den 25. Gedenktag ihres Beſtehens.

15. Jan. Die „Rig. Stadtblätter" veröffentlichen den Jahresbericht über die Hauptkaſſe der Litterärisch-praktiſchen Bürgerverbindung für die Zeit vom 1. Dez. 1896 bis 1. Dez. 1897. Es wurden im Rechnungsjahre 15,060 Rbl. 3 Kop. vereinnahmt und 14,166 Rbl. 14 Kop. verausgabt, ſomit betrug der Ueberſchuß der Einnahmen 893 Rbl. 89 Kop. Das Kapital der Verbindung bezifferte ſich zum 1. Dez. 1897 auf 112,302 Rbl. 35 Kop.; hierzu kommen noch die Kapitalien, deren Zinsertrag der Verbindung zuſteht, im Betrage von 34,207 Rbl. 86 Kop. Unabhängig von dieſen Kapitalien werden in der Hauptkaſſe Zweckkapitalien verwaltet, die zuſammen 247,392 Rbl. 30 Kop. betragen.

16. Jan. — 13. Febr. Bericht des Rigiſchen Stadtpropſtes über den Zuſtand der evangeliſch-lutheriſchen Gemeinden und Kirchen Rigas für die Zeit vom 1. Okt. 1896 bis 30. Sept. 1897. Das ſchnelle äußere Wachsthum der Gemeinden erweiſt ſich aus der Zunahme der Täuflinge (5071 gegen 4679 im Jahre vorher). Für das lebendige kirchliche Bewußtſein ſprechen die ſteigende Kommunikantenziffer (2500 Theilnehmer mehr als im Vorjahr), der befriedigende Kirchenbeſuch und das gute Reſultat der kirchlichen Kollekten und Beiſteuern zu Kirchenzwecken. Sehr zu denken giebt, was der Bericht über den Konfirmandenunterricht mittheilt. Die Kolliſion mit dem Schulunterricht macht ſich ſehr empfindlich bemerkbar. Auch bei den Schülern aus den beſſeren Klaſſen trat vielfach

überraſchende Unkenntniß zu Tage. Noch beſorgnißerregender wäre dieſe bei den Kindern aus den unteren Schichten der Bevölkerung, namentlich lettiſcher Gemeinden. Der Grund ſei in dem Umſtande zu ſuchen, daß dieſelben häufig garkeine Schule beſucht hatten. Die Kirchenſchulen ſeien überfüllt, die übrigen Schulen für viele zu theuer. Es drohe ein Proletariat heranzuwachſen, das den heilſamen Einfluß der Schulzucht und die ſittlich religiöſe Einwirkung des Religionsunterrichts nie erfahren habe. Manche entzögen ſich überhaupt dem Konfirmandenunterricht, um dann zu anderen Kirchen überzutreten, wo auf religiöſe Kenntniſſe keine Anſprüche gemacht werden, oder als halbe Heiden dahinzuleben Hinſichtlich der projektirten Kirchen und Paſtoratsbauten konſtatirt der Bericht, daß man den in Ausſicht genommenen Zielen erfreulich näher gerückt ſei. Miſchehen mit Katholiken wurden 69 (gegen 87 im Vorjahr), dagegen mit griechiſch orthodoxen 137 (gegen 121 im Vorjahr) geſchloſſen. Aus Miſchehen mit Orthodoxen wurden nur noch 16 Kinder evangeliſch-lutheriſch getauft.

16. Jan. Das in Tiflis in armeniſcher Sprache erſcheinende Blatt „Arbſagank“ iſt ſeiner ſchädlichen Richtung wegen vom Zivil-Landeschef auf acht Monate ſuspendirt worden.

16. Jan. ſtirbt der Profeſſor für Arzneimittellehre und der Leiter des pharmakologiſchen Inſtituts an der Univerſität zu Heidelberg Dr. Woldemar v. Schroeder. Er war ein Sohn des Dorpater Gymnaſialdirektors Julius v. Schroeder und hatte in Dorpat Anfangs Medizin, dann Chemie ſtudirt und hier den Kandidatengrad und ſpäter in Leipzig den Doktortitel erworben. Die „Münchener Allg. Ztg.“ ehrt den Verſtorbenen durch einen ausführlichen Nachruf in ihrer wiſſenſchaftlichen Beilage.

18. Jan. ſtirbt in Dago-Kertell Robert Baron Ungern-Sternberg, der Begründer und Direktor der Dago-Kertellſchen Tuchfabrik. Dieſe Fabrik iſt eine der älteſten der baltiſchen Provinzen. Sie zeichnet ſich nicht nur durch ihre trefflichen Fabrikate aus, ſondern auch dadurch, daß ſie für die Bedürfniſſe ihrer Arbeiter in der umfaſſendſten Weiſe Sorge trägt. Baron Ungern-Sternberg hat ſie ſechzig Jahre hindurch geleitet.

18. Jan. Der Miniſter des Innern verfügt auf Grund des Zenſur-Preßgeſetzes, der Zeitung „Sibir“ in der Perſon ihres Herausgebers und Redakteurs Kollegien-Aſſeſſors Konſtantin Michailow die dritte Verwarnung zu ertheilen und auf ſie die Anmerkung zum Art. 144 des genannten Geſetzes anzuwenden

„ „ Desgleichen verfügte der Miniſter des Innern auf Grund deſſelben Geſetzes, dem „Grashdanin“ den Druck privater Annoncen zu verbieten.

18. Jan. Die „Zirkuläre für den Rigaer Lehrbezirk“ (Nr. 11 v. 1. Nov. 1897) veröffentlichen eine Allerhöchſte Entſcheidung, durch welche die Unterlegung des Miniſters der Volksaufklärung vom 18. September 1897 beſtätigt und der Verwaltungsrath des polytechniſchen Inſtituts zu Riga beauftragt wird, neue Gebäude für die chemiſchen und phyſikaliſchen Laboratorien, für Auditorien und Zeichenſäle zu errichten. Die für die Neubauten erforderlichen Geldmittel ſind dem am 8. Auguſt 1897 auf Allerhöchſten Befehl angewieſenen Kredit im Betrage von 200,000 Rbl. zu entnehmen. Weiter werden mehrere miniſterielle Verfügungen über die Einführung von Lehrſtunden der deutſchen Sprache in Stadtſchulen publizirt. Wie in den bisherigen Fällen, wo die miniſterielle Genehmigung zur Einführung deutſcher Stunden in einzelnen Schulen ertheilt wurde, bildet die deutſche Sprache nur einen fakultativen Unterrichtsgegenſtand. Der deutſche Sprachunterricht iſt in der nicht durch den Stundenplan in Anſpruch genommenen Zeit zu ertheilen und die Schüler, die ſich betheiligen wollen, haben eine Extrazahlung von 2 Rbl. jährlich zu entrichten. Der Unterricht, der in zwei Stunden wöchentlich ertheilt wird, darf erſt beginnen in der II. Klaſſe, in der Weſenbergſchen Stadtſchule erſt in der älteren Abtheilung der II. Klaſſe. Die vorliegenden Verfügungen beziehen ſich auf die Peter-Pauls Schule in Riga und die Weſenbergſche und Haſenpothſche Stadtſchule. Ueber die Abhaltung der Morgenandachten für römiſch katholiſche Schüler in lateiniſcher Sprache auf Grund des Allerhöchſten Befehls vom 25. Juni 1897 wird eine miniſterielle Verfügung v. 18. Okt. 1897 publizirt, die im Anſchluß den vom Erzbiſchof von Mohilew feſtgeſetzten Wortlaut des Gebetes in lateiniſcher Sprache bekannt giebt.

20. Jan. Der „Praw. Westn." bringt einen längeren Artikel über „das fiskalische Branntwein-Monopol," in dem dargelegt wird, von welchen Grundsätzen die Regierung sich bei Einführung desselben habe leiten lassen. Das Finanzministerium sei zu der Ansicht gelangt, daß das i. J. 1863 eingeführte Akzisesystem mit seinem Prinzip des freien Spirituosendetailhandels Moral und Gesundheit des Volkes schädige; außerdem hätte bei diesem System die von dem Fiskus aus der Branntwein-Akzise bezogene Einnahme bei weitem nicht den Ausgaben der Bevölkerung für den Branntwein entsprochen, wenn man die hohen Preise im Detailhandel, den dem Volke theuer zu stehen kommenden Branntweinkredit, sowie den schädlichen Einfluß der Trunksucht auf die Volkswirthschaft in Betracht zöge. Aus diesen Gründen habe das Finanzministerium die Einführung des fiskalischen Branntweinverkaufs für geboten erachtet. Da dem Fiskus aber die Errichtung von Etablissements mit Verkauf zum Trinken am Orte, in denen den Besuchern Speisen, ein Unterkommen für Reisende und Futter für die Pferde geboten wird, zu große Schwierigkeiten bereitet hätte und andererseits solche Etablissements nicht zu entbehren sind, beschloß das Finanzministerium den Verkauf zum Trinken an Ort und Stelle unter gewissen Bedingungen Privatpersonen zu überlassen, den Verkauf der Spirituosen zum Forttragen dagegen allein dem Fiskus vorzubehalten. Der Branntweinbrand bleibt vollständig den Händen privater Personen überlassen, der ganze von den Brennern erzeugte Spiritus aber, falls er nicht über die Grenzen des fiskalischen Monopol-Rayons ausgeführt wird, muß dem Fiskus zu einem vorher bestimmten Preise oder auf dem Wege des Ausgebots überliefert werden.

„ „ Nach den von der statistischen Abtheilung des Zolldepartements über Rußlands auswärtigen Handel im Jahre 1897 gezogenen Totalsummen erreichte der russische Export die Werthziffer von 745,205 Mill. Rbl. gegen 688,488 Mill. Rbl. im Jahre 1896 und 689,482 Mill. Rbl. im Jahre 1895, demnach hat sich der Export bei Vergleichung mit dem Jahre 1896 um 56,812 Mill. Rbl. oder 8,2 % und bei Vergleichung mit dem Jahre 1895 um 56,188 Mill. Rbl.

oder 8,1 % gesteigert. Der Import des Jahres 1897 belief sich auf 572,442 Mill. Rbl. gegen 589,210 Mill. Rbl. im Jahre 1896 und 537,408 Mill. Rbl. im Jahre 1895. Der Import des Jahres 1897 ist gegen 1896 um 16,868 Mill. Rbl. oder 2,8 % zurückgegangen, während er gegen 1895 um 35,034 Mill. Rbl. oder 6,5 % gewachsen ist. Beim Ziehen der Bilanz pro 1897 ergiebt sich, daß der Export den Import um 172,829 Mill. Rbl. übertroffen hat. Im Jahre 1896 überstieg der Export den Import nur um 99,143 Mill. Rbl. und im Jahre 1895 um 151,074 Mill. Rbl. — Aus der Handelsbilanz eines Landes darf durchaus nicht ohne weiteres auf den ökonomischen Zustand des Landes geschlossen werden. Ein solcher Rückschluß ist nur dann zulässig, wenn man die Art der ein- und ausgehenden Güter genau berücksichtigen kann. Gerade die reichsten Staaten Europas — England, Deutschland, Frankreich — haben schon lange passive Handelsbilanzen.

21. Jan. Generallieutenant Sfacharow, Stabschef des Odessaer Militärbezirks ist zum Chef des Generalstabs ernannt worden.

„ „ Wie die Residenzblätter wieder einmal wissen wollen, wird der Entwurf zur Einführung der Landschaftsinstitutionen in den Ostseeprovinzen vom Ministerium des Innern in diesem Frühjahr ausgearbeitet werden, so daß er im Herbst an den Reichsrath gelangen könnte.

„ „ Russische Sprachkurse werden, wie die „Nowosti“ melden, in diesem Sommer in Finnland an verschiedenen Orten für die Volksschullehrer abgehalten werden.

„ „ Am 28. Dezember v. J. wurde in der Korrektions-Kolonie für minderjährige Verbrecher in Rodenpois bei Riga eine aus Privatspenden erbaute Kirche des heil. Wunderthäters Nikolai vom Bischof Agathangel von Riga und Mitau eingeweiht.

„ „ In der Petersburger Duma macht der Stadtverordnete Krüger eine Eingabe wegen eines unter dem Titel „Quousque tandem, o Catilina“ im „Graschdanin“ erschienenen Artikels, in dem die Kommunalverwaltung der ersten Residenz- und Hauptstadt ganz unverhohlen des Diebstahls geziehen wird. Krüger beantragt gerichtliche Verfolgung des „Graschdanin“. Der Stadtverordnete Kedrin führt aus, daß die Angriffe ihrer Form wegen allerdings nicht zu vertheidigen seien, ihrem Inhalt nach aber viel Richtige, enthielten. Mit allen gegen drei Stimmen beschloß die Duma, die Ein-

gabe Krügers ohne Folgen zu laſſen, da ſie über ſolche Vorwürfe erhaben ſei. „Politiſch, meint die „St. Petersburger Ztg.“, mag dieſe Handlungsweiſe ſein, von Korpsgeiſt und kommunalem Stolz zeigt ſie nicht.“

21. Jan. Nach einem Bericht des Kalugaſchen Gouvernements-Landſchaftsamt an die Gouvernementslandſchaftsverſammlung exiſtiren gegenwärtig im Kalugaſchen Gouvernement 697 Schulen, und zwar 13 miniſterielle, 414 Landſchafts-, 265 Kirchengemeinde-Schulen und 5 Privatſchulen. Eine Schule entfällt auf $28_{,6}$ Quadratwerſt bevölkerten Flächenraumes, auf $5_{,8}$ Ortſchaften und auf 1585 Bewohner beiderlei Geſchlechts. Die Zahl der Kinder im ſchulpflichtigen Alter beläuft ſich auf 41,142 Knaben und 48,617 Mädchen. Von 571 Schulen, über welche Daten vorliegen, ſind 366 überfüllt, in 78 iſt die Normalzahl erreicht und 127 Schulen ſind ſchwach beſucht Nach Erachten des Gouvernements-Landſchaftsamtes liege ein dringendes Bedürfniß vor, noch 219 neue Schulen zu eröffnen, worauf im Gouvernement eine Schule auf 1102 Bewohner beiderlei Geſchlechts und auf 20 Quadratwerſt entfallen würde. Ferner weiſt das Landſchaftsamt auf zwei ſehr fühlbare Uebelſtände im Schulweſen des Gouvernements hin, die der Abſtellung dringend bedürfen, nämlich auf den unbefriedigenden Zuſtand der Schulgebäude und auf das niedrige Bildungsniveau der Lehrenden Vergleiche mit den Oſtſeeprovinzen, wo auf ca. 500 Seelen eine Elementarſchule fällt, ſind inſtruktiv.

„ „ Anfang des Jahres wird in polniſcher Sprache der Proſpekt eines demnächſt erſcheinenden evangeliſchen Kirchenblattes „Zwiaſtun ewangelizny“ (Evangeliſcher Bote) veröffentlicht. Schon vor Jahren wurde ein ſolches von Paſtor Otto herausgegeben, hörte dann aber mit ſeinem Tode zu erſcheinen auf Nach fünfzehnjähriger Unterbrechung erfolgt jetzt unter der Redaktion des Paſtors Julius Burſche die Fortſetzung. Begründet wird im Proſpekt das Bedürfniß nach einem evangeliſchen Kirchenblatt in polniſcher Sprache durch den Hinweis, wie auffallend ſchnell die deutſch-evangeliſchen Familienkreiſe im Königreich Polen, und beſonders in Warſchau, ihre angeſtammte Sprache und Eigenart abſtreifen und ſich für echte Polen ausgeben, oder vielmehr re vera in echte Polen ſich verwandeln, viel ſchneller und allgemeiner, als Ihresgleichen in anderen fremden Ländern deren Sprache und Sitten ſich anzueignen pflegen. „Die Kinder ſolcher Eltern,“ heißt es im Proſpekt, „die deutſch reden halten oftmals dieſe Sprache nicht mehr für die ihrige, ſondern fühlen ſich eins mit unſerem Lande und denken und reden polniſch.“

21. Jan. Der bekannte Profeſſor Ilowaiſki veröffentlicht in ſeinem in Moskau erſcheinenden Blatt „Kreml“ eine Träumerei über den großen „Zukunftskrieg“ zwiſchen Rußland und Oeſterreich-Deutſchland, in der er ſeinem Haß gegen alles Germanenthum unzweideutigſten Ausdruck verleiht.

21. „ Die ſtädtiſche Immobilienſteuer pro 1898 iſt nach einem im „Praw. Weſtn.“ veröffentlichten, Allerhöchſt beſtätigten

Reichsrathsgutachten auf die baltiſchen Provinzen wie folgt vertheilt. Livland partizipirt mit 328,000 Rbl., Kurland mit 94,000 Rbl., Ehſtland mit 63,000 Rbl. In der Reihe der die höchſte Immobiliensteuer leiſtenden Gouvernements nimmt Livland die fünfte Stelle ein. Außer den beiden Reſidenzgouvernements gehen ihm nur noch das Cherſſonſche Gouvernement (Odeſſa) mit 650,000 Rbl. und das Kiewſche mit 367,000 Rbl. voraus. Für das ganze Reich beträgt die ſtädtiſche Immobiliensteuer pro 1898 - 8,444,000 Rbl.

21. Jan. Der Finanzminiſter giebt durch den Dirigirenden Senat bekannt, daß bei Zollzahlungen ein Silberrubel (auch in Kreditbilleten oder Scheidemünze) gleich $66^{2}/_{3}$ Kop. Gold gilt.

„ „ Zum Polizeimeiſter von Libau iſt der ältere Gehilfe des Wolmarſchen Kreischefs, Hofrath Eugen von Radecki, ernannt worden.

„ „ Die akademiſche Studentenverbindung „Fraternitas Rigenſis“ begeht zu Jurjew (Dorpat) ihr fünfundſiebzigjähriges Jubiläum. Die Theilnahme an dieſem Feſt iſt eine ſehr große Das bezeugen die überaus zahlreichen Sympathiekundgebungen, die der Jubilarin aus Riga, den Oſtſeeprovinzen, dem Reichsinnern und dem Auslande zugehen. Die Feſttheilnehmer erneuern das Gelöbniß, getreu den alten Traditionen der „Fraternitas,“ auch in Zukunft allzeit feſtzuhalten an den geiſtigen und ſittlichen Gütern der Heimath. In einem Telegramm bitten ſie den Miniſter des Innern, Seiner Majeſtät dem Kaiſer den Ausdruck ihrer unbegrenzten Treue und Ergebenheit zu Füßen legen zu wollen. Ein Telegramm gleichen Inhalts wird von den an dem Feſte theilnehmenden Damen Rigas an Ihre Majeſtät die Kaiſerin entſandt.

21. „ In vielen Häuſern Rigas ſind zu Ehren des Jubiläums der „Fraternitas“ die Fenſter illuminirt. Auf Befehl des rigaſchen Polizeimeiſters ſchreiten die Polizeichargen ein und fordern Abſtellung der Illumination. Einige Bewohner weigern ſich, dies zu thun, weil die Polizei zu ſolch einem Verlangen nicht berechtigt wäre, und ihre Wohnungen bleiben trotz des Einſpruchs beleuchtet.

22. Jan. In einem Tagesbefehl macht der Polizeimeiſter Rigas nachträglich die Priſtawe darauf aufmerkſam, daß ſie am 21. Jan. „in jedem Fall verpflichtet waren, in ihren Bezirken Maßnahmen zur Einſtellung der Illumination zu ergreifen und den Einwohnern deren unrichtige Handlungsweiſe auseinanderzuſetzen.“ Der Polizeimeiſter ſchreibt vor, letzteres auch am 22. Jan. genau zu erfüllen. Von einer Anfangs in Ausſicht genommenen gerichtlichen Belangung der Renitenten wird Abſtand genommen, da ſich die Berechtigung der Polizei zum Einſchreiten nachträglich als höchſt zweifelhaft erweiſt.

„ „ Die Statuten der livländiſchen Geſellſchaft zur Unterweiſung und Ausbildung taubſtummer Kinder der evangeliſch-lutheriſchen Kirchſpiele Livlands ſind, wie der „Praw. Weſtn.“ bekannt giebt, am 19. Dezember v. J. vom Miniſter des Innern beſtätigt worden.

„ „ An dieſem Tage ſtellen ſich die Beamten ſämmtlicher Reſſorts dem neuen Generalgouverneur von Wilna, Kowno und Grodno und Kommandirenden der Truppen des Wilnaſchen Militärbezirks, Generaladjutanten W. N. Trozki vor. Die nichtorthodoxe Geiſtlichkeit apoſtrophirt Trozki mit folgenden Worten: „Denken Sie daran, daß wir einen Gott haben, zu dem wir beten, einen Zaren, dem wir dienen, ein gemeinſames Vaterland, für deſſen Wohl wir Alle arbeiten. Haben Sie, meine Herren, den Sinn deſſen, was ich Ihnen ſagte, verſtanden?“ Nachdem er eine zuſtimmende Antwort erhalten, fuhr der Generalgouverneur fort: — „Jetzt habe ich eine Bitte an Sie: beten Sie für mich zu Gott, daß er mir Kraft und Verſtand verleihe, um das Vertrauen unſeres Kaiſers zu rechtfertigen, mit Feſtigkeit Seine guten Weiſungen zu verwirklichen und mit Nutzen für das Wohl unſeres gemeinſamen theuren Vaterlandes zu wirken.“ Zu ſämmtlichen zur Vorſtellung erſchienenen Beamten gewandt, ſagte der Generalgouverneur: „Alles Ehrliche, Gute, aufrichtig Wahre und wahrhaft Ruſſiſche wird in mir Sympathie, Unterſtützung, Rückhalt, Vertheidigung und Schutz finden. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß das Gegentheil die entgegengeſetzte Handlungsweiſe herausfordern wird. Ich danke Ihnen, meine Herren, für die Begrüßung; ich wünſche Ihnen Geſundheit und Kraft

zu einer nützlichen Thätigkeit für das Wohl unſeres theuren Vaterlandes. Bei der weiteren gemeinſamen Arbeit werden wir uns näher kennen lernen; bis dahin auf Wiederſehn!“ Von dieſen Worten des neuen Generalgouverneurs meint der offiziöſe „Wilenſkt Weſtnik,“ ſie müßten dem ruſſiſchen Arbeiter Muth einflößen, ihm eine klare, beſtimmte Anſicht von den Dingen geben und ihn vor Trägheit und Unſchlüſſigkeit bewahren, die oft durch die Furcht hervorgerufen worden ſeien, ein Opfer der Intrigue und verleumderiſcher und meiſtens anonymer Denunziationen zu werden, wie ſolche eine nicht ſeltene Erſcheinung in der Geſellſchaft wären. Die „Now. Wr.“ begrüßt die Rede des Generalgouverneurs im Namen der patriotiſchen ruſſiſchen Geſellſchaft auf das freudigſte und giebt auch die Anſprache des Erzbiſchofs Jeronim von Wilna an den Generalgouverneur und deſſen Antwort nach den „Litow. Eparch. Wedom“ wieder. In dieſer erzbiſchöflichen Anſprache wird der Zuverſicht Ausdruck gegeben, daß die griechiſch orthodoxe Kirche in „dieſem altruſſiſchen griechiſch orthodoxen Gebiet“ in der Perſon Trozki's einen zuverläſſigen Beſchützer ihrer heiligen Intereſſen finden werde, einen Förderer auch der griechiſch-orthodoxen Kirchenſchulen des Gebiets, in welchen „alle, ohne Unterſchied des Glaubens und der Nationalität, in brüderlicher Liebe und im Geiſt der chriſtlichen Lehre“ vereinigt werden könnten. In ſeiner Antwort betont Trozki, daß das Ziel ſeiner Thätigkeit als Chef „dieſes altruſſiſchen, von jeher griechiſch orthodoxen Gebiets“ die vollkommene Löſung der Aufgaben ſei, die ihm durch das hohe Vertrauen des Kaiſers und durch die Hoffnungen und Sympathien der Ruſſen geſtellt wären. Zu der Antrittsrede Trozki's ſchreibt der „Swet“: „Durch dieſe Rede iſt der Nebel, der durch eine Intrigue über unſere inneren Staatsangelegenheiten gebreitet worden war, endlich zerſtreut worden. Die Verleumder waren bereits nahe daran, ein geſondertes Königthum Polen zu bilden und das Weichſelgebiet von Rußland zu trennen; die Feinde Rußlands verbreiteten unwahrſcheinliche Erfindungen über den Triumph des römiſchen Katholizismus und über das heimliche Katholiſchwerden mächtiger Perſonen, die Feinde Rußlands ſprachen lärmend von neuen Richtungen, bei denen das ruſſiſche Reich bereits nicht mehr ruſſiſch ſein werde' . ? Kleine Neuerungen, die augenſcheinlich keinerlei Rolle ſpielen ſollten und ſpielen konnten, wurden für Vorboten eines kommenden radikalen Umſchwunges ausgegeben... So recht daran glauben konnte man allerdings nicht, aber Alle waren erregt' jetzt iſt dieſe ganze trügeriſche Finſterniß wie ein Rauch zergangen Ein Lichtſtrahl, und die Finſterniß ſchwand. In der Form iſt die Rede N W. Trozki's recht ungewöhnlich. Sie iſt ganz eigenartig und läßt den Charakter des neuen Regenten

erkennen. Ihrem Lakonismus kommt nur ihre machtvolle Logik gleich. Daher ihre Kraft und Bedeutung. Wir aber müſſen uns über das Ereigniß doppelt freuen. Die Klärung iſt nicht nur in Wilna, ſondern in der ganzen weſtlichen Grenzmark vor ſich gegangen Die Ernennung M. J. Dragomirow's, dieſes durch Geiſt, Talente, dienſtliche Verdienſte, Scharfſinn und richtige Anſchauungen über Rußlands hiſtoriſche Aufgaben bekannten Mannes, zum Generalgouverneur von Kiew hat auch dieſe Grenzmark vom Alpdruck befreit. Allen iſt es bekannt, daß General Dragomirow und General Trozki eines Sinnes ſind. Das ſtaatliche Programm iſt einheitlich, und was am Njemen und am Dnjepr geſchieht, das geſchieht augenſcheinlich auch an der Weichſel oder muß dort geſchehen. Bei der Auffaſſung des ſtaatlichen Programmes und der ſtaatlichen Aufgaben an der Weichſel konnten bis jetzt Mißverſtändniſſe, und zwar nur zeitweilige, vorkommen, neue Abſichten konnten aber nicht vorhanden ſein."

24. Jan. Das Warſchauer geiſtliche Blatt „Przegląd Katolicki" bringt einen Artikel „Das Jahr 1897 im Leben der Katholiken unter ruſſiſchem Szepter," in dem nochmals die Allerhöchſten Gnadenerweiſe, die den Katholiken im Jahre 1897 zu Theil wurden, aufgezählt werden. Das Blatt nennt. Die Erlaubniß zur Reſtaurirung alter Heiligthümer und zur Errichtung neuer, die Erlaubniß, das Schulgebet in der Mutterſprache der Schüler abzuhalten, die nichtorthodoxen Schülern ertheilte Erlaubniß, vom orthodoxen Gottesdienſt an den hohen Feiertagen fernbleiben zu dürfen, die Erlaubniß zur Eröffnung des geiſtlichen Seminars in Kielce und die Beſetzung der Bisthümer. „Alles das ſagt das Blatt — verpflichtet uns ſowohl als Geiſtliche, wie als Bewohner des Landes. Laßt uns durch unſer Betragen beweiſen, daß die Ankläger, welche den katholiſchen Klerus als ein unruhiges und aufrühreriſches Element hinſtellen, ſich irren oder falſches Zeugniß reden. Der katholiſche Klerus iſt ſich wohl bewußt, was im irdiſchen Leben die Hauptaufgabe der Geiſtlichkeit ſein muß: die Leidenſchaften zu beruhigen, Liebe und Frieden in die Herzen der Menſchen zu bringen" Die polniſche Preſſe legt dieſer Friedens- und Verſöhnungskundgebung in dem geiſtlichen Blatt eine „ungeheure Wichtigkeit" („Kurjer Polski") bei.

„ „ Der in Kiew erſcheinende „Kiewljanin" giebt in ſeiner Nr. 20 bekannt, daß der Miniſter des Innern am 10. Jan. ihm die Erlaubniß zum Erſcheinen ohne Präventivzenſur ertheilt habe Damit wird zum erſten Mal eine polniſche Provinzialzeitung des europäiſchen Rußlands von der Präventivzenſur befreit.

24. „ Von 11 in Rußland überhaupt exiſtirenden Taubſtummenſchulen kommen allein 7, wie die „Nowoſti" hervorheben, auf Finnland und die Oſtſeeprovinzen. Letztere haben 5 ſolche Anſtalten, nämlich Kurland eine zu Mitau, Livland 4, in Straodenhof bei Riga, zu Walmar, Fenuern und Polwe. Alle werdeno hne jede materielle Beihilfe des Staates unterhalten.

24. Jan. Der Minister des Innern hat auf das Gesuch des Gouverneurs von Taurien, den Landschaftsämtern den Druck ihrer Berichte ohne Präventivzensur unter der Verantwortung der Vorsitzenden zu gestatten, erwidert, daß dieses zunächst geschehen könne, da die Berichte ja nicht zu allgemeiner Kenntniß gelangten. Er gestatte den Druck der Berichte ohne Präventivzensur aber nur so lange, als die Rückkehr zur früheren Ordnung nicht nöthig gemacht werde.

„ „ In der dritten Abtheilung des Kriminal-Kassations-Departements des Senats gelangen 21 Kassationssachen der wegen Schmückens ihrer Häuser und Farbentragens bei der Feier des 75-jährigen Jubiläums der Livonia (Balt. Chr. I, 137, 145, II, 14, 23) Verurtheilten resp. Freigesprochenen zur Verhandlung. Sämmtliche Angeklagten werden vom Senat freigesprochen, und zwar weil, wie der Oberprokureurs-gehilfe ausführt und der Senat anerkennt, nur eine Ausschmückung der Häuser mit Flaggen der polizeilichen Erlaubniß bedürfe, jede sonstige ohne Einholung irgend welcher Erlaubniß zulässig sei, und weil keine Polizeivorschrift existire, die Nichtstudenten (Philistern, um solche handelte es sich) das Tragen von Farben verbiete; in beiden Fällen läge somit in den einzelnen Klagesachen kein Thatbestand und also auch nichts Straffälliges vor.

„ „ Einem Zentralverein zur Ausbreitung der russischen Kultur in den baltischen Gouvernements, nach dem Muster der in Deutschland und Oesterreich bestehenden Allgemeinen deutschen Schulvereine, redet der „Rishski Westnik“ an leitender Stelle das Wort. Das Blatt denkt sich die Zentralverwaltung des Vereins in Petersburg und berichtet, daß vor Jahren bereits der Gedanke von ihm angeregt und von vielen Vertretern der russischen Sache sympathisch aufgenommen worden sei. „Aus ihrer Zahl erwähnen wir die unvergeßlichen Nik. Awksenkewitsch Manassein und Fürsten Wlad. Andrejewitsch Schachowskoi. Schon war ein lebhafter Meinungsaustausch eingeleitet, als der unerbittliche Tod diese denkwürdigen russischen Arbeiter abberief und die Sache auf günstigere Zeiten vertagt werden mußte.“ Der „Rishski Westnik“ hält jetzt den Augenblick für gekommen.

24. Jan. Die „Now. Wr.“ weist auf den hohen Gewinn hin, den nach dem Rechenschaftsbericht pro 1896/97 die Gesellschaft der Westfälischen Tuch-

industrie in Riga erzielte und klagt dabei in beweglichen Tönen über die „armselige Lage“ der russischen Technik und „das Veraltete und Verwahrloste der technischen Bildungssache“ im Reich. „Aus Mangel an Kenntnissen ist unser Unternehmungsgeist lahmgelegt und kann sich selbst unter dem Schutz des hohen Zolltarifs nicht, wie erforderlich, entwickeln.“

25. Jan. Wie bekannt wird, hat das gelehrte Komité des Ministeriums der Volksaufklärung schließlich sich mit der vom Kurator des Petersburger Lehrbezirks Kapustin versuchsweise durchgeführten Reform des Gymnasialprogramms doch nicht einverstanden erklärt und überhaupt seinen Bedenken Ausdruck verliehen, die Nothwendigkeit einer Einschränkung des bestehenden Programms gelten zu lassen. Indirekt giebt das Ministerium der Volksaufklärung das Bedürfniß nach einer Reform doch wieder zu, indem es sein gelehrtes Komité betraut hat, die Reformsache weiter zu verfolgen. In der „Peterb. Wed.“ führt ein Herr A. Skworzow unter Berufung auf deutsche Schulautoritäten aus, der Grund für den empfundenen Mangel sei nicht sowohl in den fehlerhaften Programmen, als vielmehr in den schlechten Lehrkräften zu suchen. Hier also hätte eine Reform einzusetzen.

26. „ Die „Rebelja“ klagt über das Sinken des Petersburger Getreideexporthandels. Den ersten Schlag hätte dem Petersburger Handel der Bau jener Linien, die das Wolga- und Kama-Gebiet und die Schwarzerdregionen unter Vermeidung der Residenz direkt mit der Ostsee verbanden, zugefügt. Jetzt folge der Bau der Wologoje-Pleskauer und der Archangelsker Bahn. Würde diese nicht nach Petersburg, sondern nach dem Knotenpunkt Tossno geführt, so wäre der Endpunkt für die Frachten wieder das für den Export bequemere Reval, und Petersburg ginge wieder leer aus. „Werden die Getreidefrachten endgiltig von Petersburg abgezogen, so ist die Bedeutung des Petersburger Ausfuhrhafens dahin und alle Neueinrichtungen der Elevator, welcher dem Fiskus so fabelhaft viel kostete, und der neue Hafen — sind überflüssig. Es wird eben nichts zu verladen sein.“

„ „ Der „Westnik Finanzow“ bespricht den Ausbau des Windauschen Hafens. Bei Aufwendung eines verhältnißmäßig geringen Kapitals könne er eine ungeheure Exportfähigkeit entwickeln. Sämmtliche Anlagen seien mit 5—6 Millionen Rbl. zu bestreiten und die Gesellschaft der Rybinsker Eisenbahn habe sich zur Uebernahme aller Kosten bereit erklärt. „Die Regierung aber, heißt es dann in dem Artikel, hielt es nicht für geeignet, diese Angelegenheit einem Privat-Unternehmer zu übergeben, weil sie besorgte, die Staats-

intereſſen möchten hierbei vor den Intereſſen dieſes einzelnen Unternehmers in den Hintergrund treten."

26. Jan. Der Miniſter des Innern hat verfügt, den Druck von Privat-Annoncen in der Zeitſchrift „Grafhdanin", der am 18. Januar c. verboten wurde, wieder zu geſtatten.

30. „ Ein Allerhöchſter Ukas iſt publizirt worden, betreffend die Konverſion der $4^1/_2$ prozentigen Pfandbriefe der Reichs-Adels-Agrarbank im Nominalbetrage von 172,785,200 Rbl. und die zweite Emiſſion $3^1/_2$ prozent. Pfandbriefe dieſer Bank.

31. „ Es findet in Riga unter Vorſitz des wirkl. Staatsraths Ingenieurs P. v. Goette eine Berathung über das Projekt der Anlage eines Zentral-Güterbahnhofes ſtatt. An der Sitzung betheiligen ſich die Spitzen der Riga-Oreler Eiſenbahnverwaltung, das Stadthaupt von Riga und Vertreter des Rigaer Börſenkomitès. Verhandelt wurde über die Anlage der Hafenexportſtation am Andreasdamm, die zunächſt zur Ausführung gelangen ſoll, da ſie für den rigiſchen Handel ein dringendes Bedürfniß iſt. Der Andreasholm ſoll, dem Wunſche der Stadtverwaltung entſprechend, unverkürzt beſtehen bleiben, ſo daß das erſte Hafenbaſſin um 140 Faden weiter ſtromabwärts verlegt wird, als urſprünglich projektirt war. Der Andreashafen wird ſoweit verſchüttet, daß er in einer Breite von 50—60 Faden beſtehen bleibt. (Balt. Chr. I, 125.)

1. Februar. Der „Prawit. Weſtn." publizirt die Ernennung des bisherigen Volksſchulendirektors des Pleskauſchen Gouvernements Staatsraths Pawlow zum Volksſchulendirektor des Gouvernements Ehſtland.

„ „ Die Summe von 75,000 Rbl., die zur Vollendung des Baues der Revalſchen Kathedrale für das Jahr 1898 ausgeſetzt worden iſt, wird, den „Peterb. Web." zufolge, auch für das Jahr 1899 erforderlich ſein.

2. „ Zur Statiſtik der ſemitiſchen Bevölkerung Rigas theilt das „Rig. Tgbl." mit, daß im Jahre 1897 die Zahl der Juden, die in Riga ihren beſtändigen Wohnſitz hatten, 18,817 (gegen 17,915 im Jahre 1896) betrug. Geboren wurden 1897 641, es ſtarben 315 und ließen ſich neu nieder 576 Juden.

3. Febr. Auf Grundlage des Preßgeſetzes verfügte der Miniſter des Innern, der Zeitung „Glaſnoſtj“ den Einzelverkauf der Nummern zu unterſagen.

„ „ Zum Kommandirenden des abgetheilten Gendarmeriekorps iſt der bisherige Gehilfe des Gendarmeriechefs Generallieutenant Pantelejew ernannt worden.

4. „ Die Statuten eines „Walkſchen ruſſiſchen Mäßigkeitsvereins“ ſind, nach dem „Walk. Anz.“, unterm 18. Nov. 1897 vom Miniſterium beſtätigt worden.

„ „ In der ruſſiſchen Preſſe wird eine Reihe von Vorträgen, die General von Wenndrich während des Januars in Petersburg über das ruſſiſche Eiſenbahnweſen hielt, mit lebhaftem Intereſſe beſprochen. General v Wenndrich iſt aus dem Nothjahr 1892 bekannt. Damals wurde er zum Generalinſpektor der Eiſenbahnen mit faſt unumſchränkten Vollmachten ernannt. Die „Diktatur Wenndrich“ deckte damals, wie der „Herold“ ſagt, die abſolute Stagnation im ruſſiſchen Eiſenbahnweſen auf; das ſtaunende große Publikum gewann den erſten Einblick in die von perſönlichem Behagen ſtrotzenden Myſterien des Verkehrsweſens, das im Laufe der Jahre die Bedeutung einer durch Tradition erworbenen Simekure für eine feſt geſchweißte und ſchwer anzugreifende Koterie erlangt hatte. Routine und öder Kanzleiformalismus, ſo führte v. Wenndrich aus, hielten die Eiſenbahnen ſo feſt in ihrem Bann, daß nur die Anwendung außerordentlich weitgehender Maßregeln dem hungernden Volk die Zufuhr von Lebensmitteln ſichern konnte. Dieſelbe ſouveräne Verachtung aller Staatsintereſſen bewieſen die Konzeſſionäre und ihre Schleppenträger, die Ingenieure, während des ruſſiſch-türkiſchen Krieges, wo die ſaloppe Leitung der Eiſenbahnangelegenheiten in den okkupirten Rayons Rußland enorme Verluſte an Menſchenleben und Geld zufügte. Hätten damals die Gebietiger des Eiſenbahnweſens weniger Apathie und mehr Thatkraft bewieſen, ſo würde vielleicht der Berliner Kongreß unnöthig geweſen ſein. (Balt. Chr. I. 64.)

„ „ In Walk wird das bisherige Stadthaupt Woldemar von Dahl wiedergewählt.

„ „ In Pernau wird das bisherige Stadthaupt Oskar Brackmann wiedergewählt.

5. „ In Libau wird das bisherige Stadthaupt Hermann Adolphi wiedergewählt.

„ „ Mittels Allerhöchſten Befehls im Reſſort des Miniſteriums der Volksaufklärung vom 31. Januar iſt der Lehrer der Wilnaſchen Realſchule Staatsrath Brjanzew zum Direktor der Volksſchulen in Kurland ernannt worden.

5. „ In der Jurjewer (Dorpater) Stadtverordnetenverſammlung berichtet der Stadtſekretär über die Arbeiten einer im März

1898 niedergeſetzten Kommiſſion zur Umtaxation der ſtädtiſchen Immobilien. Danach giebt es in der Stadt im Ganzen 1750 ſteuerbare Immobilien, deren Werth insgeſammt auf 7,133,060 Rbl. gegen 7,218,260 Rbl. bei der früheren Taxation, alſo um 85,200 Rbl. weniger als früher geſchätzt wurde.

5. Febr. Das Zentralſtatiſtiſche Komité hat mit der Veröffentlichung der Details der Volkszählung von 1897 begonnen. Die vom Komité publizirten Daten erſcheinen als das Reſultat der ſorgfältig revidirten und verbeſſerten Zählungsliſten, während die im April 1897 herausgegebenen Daten auf vorläufiger Benutzung der Liſten beruhten. Nach dieſen genaueren Feſtſtellungen des Komités beträgt die Bevölkerung des ganzen ruſſiſchen Reichs mit Einſchluß der ruſſiſchen Bevölkerung Finnlands, Chiwas und Bucharas und der Marine Offiziere und Soldaten, die ſich im Auslande befinden, 126,411,000 Perſonen, davon 63,253,000 Männer und 63,158,000 Frauen. Von der Geſammtheit kommen auf die Städte 16,289,000 d. h. 13% o. Vergleicht man die Bevölkerungszahl mit dem Flächenraum, ſo ergeben die Weichſelgouvernements die größte Dichtigkeit der Bevölkerung, davon Petrikau mit 130,7 pro Quadratwerſt, dann folgen die zentralen Gouvernements, an deren Spitze Moskau mit 83,2 ſteht. Livland hat 32,5, Kurland 28,3, Ehſtland 23,9 Bewohner pro Quadratwerſt.

7. „ An der Univerſität zu Charkow wird ein neuer Lehrſtuhl für oſtſeeprovinzielles Recht eröffnet; die Abſolventen dieſes Faches werden beim Dienſte in den Oſtſeeprovinzen den Vorzug genießen.

„ „ Für das rigaſche Polytechnikum ſind vom Miniſter der Volksaufklärung auf vier Jahre (gerechnet v. 8. Okt. 1897) beſtätigt worden: Profeſſor Benedikt v. Wodzinſki als Gehilfe des Direktors und ferner als Dekane: der Architekten-Abtheilung Profeſſor Johann Koch, der Ingenieur-Abtheilung Profeſſor Heinrich Malcher, der chemiſchen Abtheilung Profeſſor Maximilian Glaſenapp, der mechaniſchen Abtheilung Profeſſor Karl Louis, der landwirthſchaftlichen Abtheilung Profeſſor Dr. George Thoms und der Handels-Abtheilung Profeſſor-Adjunkt Auguſt Lieventhal.

7. Febr. Der Minister der Landwirthschaft und der Reichsdomänen theilt in einem Schreiben vom 23. Januar der Kaiserlich livländischen gemeinnützigen Sozietät mit, Seine Majestät der Kaiser habe zu gestatten geruht, daß Seine Kaiserliche Hoheit der Großfürst Wladimir Alexandrowitsch die von der Gesellschaft im Sommer 1899 in der Stadt Riga zu veranstaltende IV. baltische landwirthschaftliche Zentral-Ausstellung unter Seinen Hohen Schutz nehme. Zugleich wird die Sozietät benachrichtigt, daß Seine Kaiserl. Hoheit seine Zustimmung zum Besuche der Ausstellung ertheilt habe.

8. „ Der Minister des Innern suspendirt die Ausgabe der Zeitung „Nishegorodski Listok" auf acht Monate.

9. „ Der livländische Gouverneur bestätigt den Arzt Isidor Michelsohn für das Triennium 1898—1900 im Amte eines rigaschen Stadt-Rabbiners. Die Obliegenheiten eines „gelehrten Hebräers", der im livländischen und kurländischen Gouvernement, dem mosaischen Ritus gemäß, die verschiedenen kirchlichen Gebräuche und Handlungen zu vollziehen hat, die eine besondere Kenntniß des mosaischen Glaubens und des Talmuds erfordern, wird nach wie vor der bisherige Rigasche Stadt-Rabbiner, der „gelehrte Hebräer" Herr Salomon Pucher versehen.

10. „ Der Minister des Innern verbietet der Zeitung „Russki Trud" den Verkauf einzelner Nummern und suspendirt die Zeitung „Krymski Westnik" auf acht Monate

12. „ Der Kurator des Moskauischen Lehrbezirks Geheimrath Bogoljepow ist zum Verweser des Ministeriums der Volksaufklärung ernannt worden. Bogoljepow ist Jurist und war, ehe er Kurator wurde, Professor und Rektor an der Moskauer Universität. Die russische Presse giebt ihrer Befriedigung über die Ernennung Ausdruck. Die „Mosk Wed." heben hervor, daß mit Bogoljepow zum ersten Mal aus der Zahl der russischen Gelehrten der Minister der Volksaufklärung erwählt wird, und hofft, daß er in den Bahnen des Grafen Deljanow wandeln werde Die „Birshew. Wed." sehen die Hauptaufgabe des neuen Ministers in der Förderung der Elementarbildung. Nur die Aufklärung des Volkes könne Rußland von der schweren Krisis befreien, welche es durchmache.

„ „ Eine den Kameralhöfen zugegangene Anordnung des Finanzministeriums fordert die gänzliche Einstellung der Ausgabe von Ein- und Dreirubelscheinen und außerdem eine

möglichſte Zurückhaltung in der Ausgabe von Fünf- und Zehnrubelſcheinen.

12. Febr. Das Zirkulär des Kurators des Rigaſchen Lehrbezirks vom 1. Dez. 1897 veröffentlicht einen Allerhöchſten Befehl, dem zufolge Seine Majeſtät der Kaiſer geruht hat, eine in Vollmacht der Libauſchen Stadtverordnetenverſammlung vom Stadthaupt Adolphi eingereichte Bittſchrift, die eine Beſchwerde über eine Verfügung des Miniſteriums der Volksaufklärung in ſich ſchloß, ohne Folge zu laſſen. Jene Verfügung des Miniſteriums der Volksaufklärung betraf die Ablehnung eines Geſuches der Libauſchen Stadtkommune, die örtliche ſtädtiſche Mädchenſchule 2. Ordn. in ein Mädchengymnaſium umzuwandeln und dabei der Stadtverordnetenverſammlung das Recht der Wahl der Direktrice und dem Verwaltungsrath das Recht der Wahl des Perſonalbeſtandes des Gymnaſiums zu gewähren.

13. „ Das ehſtniſche Blatt „Sakkala“ und der „Riſhſki W.“ äußern ſich ſehr befriedigt über das Reſultat der im Februar vollzogenen Stadtverordnetenwahlen zu Fellin. Nach dem „Riſhſki W.“ gehören von den gewählten 23 Stadtverordneten 15 zu der Zahl der Anhänger der neuen Ordnung der Dinge im Gebiet und nur 8 zu den „vor-reorganiſatoriſchen“ Elementen.

„ „ Zum Bau von griechiſch orthodoxen Kirchen in der Rigaſchen Eparchie ſollen, wie Petersburger Blätter zu melden wiſſen, bis zum Jahre 1906 aus der Kronsrentei jährlich 50,000 Rbl. ausgezahlt werden.

„ „ In Petersburg tagt der ſlawiſche Wohlthätigkeitsverein. Der Vorſitzende Graf Ignatjew verlieſt den Rechenſchaftsbericht, dem zufolge die Mitgliederzahl 587 (gegen 2000 in den ſiebziger Jahren) beträgt. Graf Ignatjew macht der ruſſiſchen Intelligenz den Vorwurf, daß ihr Intereſſe an der ruſſiſch ſlawiſchen Idee ſtark erkaltet ſei. Das Ehrenmitglied der Geſellſchaft A. S. Budilowitſch, Rektor der Jurjewer Univerſität, hält einen Vortrag über den Untergang des baltiſchen Slawenthums, das einſt bis zur Elbe gereicht habe, wofür die Legende von der im Meer verſunkenen ſlawiſchen Stadt Vineta vollgiltiges Zeugniß ablege.

16. Febr. In Wenden wird das bisherige Stadthaupt G. Trampedach wiedergewählt.

19. „ In Jurjew (Dorpat) findet die Wahl der Stadtverordneten statt. Der frühere Stadtverordnete und Redakteur des „Olewik" A. Grenzstein hatte in seinem Blatt heftig gegen die Wahl von deutschen Vertretern agitirt. „Fort mit dem deutschen Schulmeister!" war die von ihm für die Ehsten ausgegebene Losung. Von 60 Stadtverordnetensitzen beansprucht der „Olewik" 53 für die ehstnische Bevölkerung, 6 werden den Russen, ein einziger den Deutschen zugestanden. Trotz dieser Agitation wurden die Kandidaten des allgemeinen Wahlkomités mit großer Majorität gewählt.

„ „ Der „Westnik Finanzow" veröffentlicht die Verfügung des vereinigten Ministerkomités über die Baukonzession einer Sekundärbahn von der Station Swenziany der Petersburg-Warschauer Bahn nach der Station Poneweſh der Libau-Romnyer Bahn mit einer Zweiglinie nach Wilkomir. Aus der Verfügung geht hervor, daß der ersten Gesellschaft zum Bau von Sekundärbahnen in Rußland, eine Konzession zum Weiterbau dieser Linie nach Kowno, Wilna und Riga nicht ertheilt werden wird.

20. „ Die „Now. Wr." weist auf das Beispiel des Rigaschen Polytechnikums hin, das seit längerer Zeit durch freiwillige Beiträge und geringe Gagenabzüge ein beträchtliches Hilfskapital angesammelt habe, welches zur Auszahlung von Pensionen für die Angestellten des Instituts und für deren Wittwen und Waisen und zur Bestreitung für einige Stipendien verwandt würde. Die „Now. Wr." empfiehlt dies Beispiel zur Nachahmung für die sonstigen Lehranstalten, da an ihnen für die Wittwen und Waisen der Lehrer keine Fürsorge getroffen sei.

21. „ In Werro wird das bisherige Stadthaupt Alexander von Moeller wiedergewählt.

22 „ Der Minister des Innern gestattet der Zeitung „Glasnost" wieder den Einzelverkauf.

26. „ Die lettische Zeitung „Deenas Lapa", die am 24. Juni 1897 auf acht Monate suspendirt worden war, erscheint seit diesem Tage wieder

26. „ Im Ingenieur-Konseil des Kommunikations-Ministeriums gelangt das Projekt der Erweiterung des Windauer Hafens zur Prüfung. Nach den „Peterb. Wed." ging der Befund des Konseils dahin, daß die fortlaufenden Hafenbauten mit

der Berechnung auszuführen seien, daß die Möglichkeit nicht ausgeschlossen bliebe, den Hafen hinkünftig auf 26 Fuß zu vertiefen, welche Tiefe auch alle Anlegestellen zu erreichen haben würden. Zugleich wurde beschlossen, den Hafen auch mit einem eigenen Eisbrecher zu versehen.

26. Febr. Ueber die Thätigkeit der kurländischen Landschulen im Jahre 1895/96 veröffentlicht die kurländische Oberlandschulkommission einen Bericht, nach dem in Kurland 1895/96 347 Schulen (eine mehr als im Vorjahr) vorhanden waren. Die Zahl aller Schüler und Schülerinnen betrug 21,080, von welchen im ersten Winter 8067, im zweiten 7083 und im dritten nur 5930 die Schule besuchten. Gegen das Jahr 1894 hat sich die Zahl derjenigen Schüler, die, wie vorgeschrieben ist, drei Winter die Schule besuchten um 367 verringert. Vergleicht man die Zahl der Schüler, welche im Jahre 1894 im zweiten Winter die Schule besuchten mit der, welche im Jahre 1895 im dritten in der Schule sich befanden, so ergiebt sich, daß 1338 Schüler den obligatorischen dreiwinterlichen Schulbesuch nicht absolvirt haben. Im dritten Winter wird bekanntlich der Unterricht in russischer Sprache ertheilt

„ „ Ein Prozeß anläßlich des Jubiläums der akademischen Verbindung „Livonia" findet vor dem Friedensrichterplenum in Wenden seinen Abschluß. Der Ehrenfriedensrichter Edgar v. Rücker war in Jurjew (Dorpat) wegen Tragens eines Farbendeckels zu 40 Rbl. Strafe, wegen Beleidigung eines Gorodowois zu fünf Tagen Arrest verurtheilt worden und hatte gegen dieses Urtheil Beschwerde erhoben. — Der Senat hatte die Sache dem Wenden Walkschen Plenum überwiesen. In seiner Vertheidigungsrede führte der Angeklagte u. A. aus, daß der Senat schon am 24. Januar erläutert hätte, daß das Verbot des Farbentragens sich nur auf Studirende beziehe. Er hätte gern eine Kopie einer der Senatsurtheile vorgestellt, aber der Präses des hiesigen Plenums habe dem Beklagten, resp. dem Advokaten die Herausgabe der Kopien vom Senatsurtheil mit der Motivirung verweigert, daß der Ukas des Senats an das Plenum, nicht aber an die Angeklagten ergangen sei. Der Prokureursgehilfe Danilewski

gab ſein Gutachten dahin ab, daß die Anklage wegen Verletzung des Art. 29 nicht aufrechterhalten werden könne, da das Verbot des Farbentragens ſich nur auf immatrikulirte Studenten beziehe und Verfügungen des Miniſters der Volksaufklärung nur für die zu dieſem Reſſort gehörigen Perſonen verbindlich ſeien. Die Anklage wegen Beleidigung eines Gorodowois (Art. 31) dagegen hielt der Prokureurgehilfe aufrecht, beantragte aber die Arreſtſtrafe, die im gegebenen Falle dem Thatbeſtande nicht entſpreche, in eine Geldſtrafe zu verwandeln. Das Plenum entſchied dem entſprechend und verurtheilte den Friedensrichter Edgar v. Rücker wegen Verletzung des Art. 31 zu zehn Rbl. Strafe.

27. Febr. Ein anderer Prozeß in ähnlichem Anlaß wie der vorige gelangt im Friedensrichter-Plenum in Jurjew (Dorpat) zum Abſchluß. Angeklagt war der Arzt Friedrich Manrach wegen Tragens eines Farbendeckels während des Jubiläums der „Livonia". Der Friedensrichter hatte den Angeklagten auf Grund des Art. 29 zu 15 Rbl. reſp. drei Tagen Arreſt verurtheilt. – Nach einem ausführlichen Aktenreferat des Vorſitzenden gab der Vertreter der Prokuratur ſeine Meinung dahin ab, daß im vorliegenden Falle eine Uebertretung des Art. 29 nicht vorliege und daß das Verfahren auf Grund des Art. 1 des Strafprozeſſes und des Art. 1 des Strafgeſetzbuches zu kaſſiren ſei. Das Plenum ſchloß ſich dieſer Anſicht an und ſchlug die Sache mit allen Folgen nieder.

„ „ Auf der Generalverſammlung des „Mitauer landwirthſchaftlichen Vereins" wird bekannt gegeben, daß die Geſellſchaft ihren Mitgliedern, die keine Landarbeiter haben auftreiben können, 200 Arbeiter aus den Gouvernements Kowno und Wilna gedungen habe. Auch Nichtmitgliedern können Arbeiter, an denen in Kurland großer Mangel herrſcht, beſchafft werden.

1. März. In den letzten Tagen des Februar haben ſich außer dem livländiſchen Gouverneur noch in Dienſtangelegenheiten nach Petersburg begeben: der Prokureur des Rigaſchen Bezirksgerichts, der Chef der Livländiſchen Gendarmerie-Verwaltung, der Dirigirende der baltiſchen Domänen-Verwaltung und der ältere livländiſche Fabrikinſpektor. —

Dies wird mit der Verhaftung mehrerer Fabrikarbeiter wegen ſozialiſtiſcher Umtriebe in Riga in Zuſammenhang gebracht.

1. März. Verabſchiedet wird auf eigenes Erſuchen Odinzow, Dirigirender des kurländiſchen Kameralhofes, wegen Krankheit.

„ „ Der „Regierungs-Anzeiger" theilt mit, daß die Gründung eines Rigaſchen Vereins zur gegenſeitigen Verſicherung von Fabrikanten und Gewerbetreibenden gegen Unfälle ihrer Arbeiter und Angeſtellten am 30. Januar c. Allerhöchſt genehmigt worden iſt, wobei es dem Miniſter des Innern überlaſſen ſei, im Einverſtändniß mit dem Finanzminiſter, auch in Zukunft ähnliche Statuten nach dem Muſter des Rigaſchen Vereins zu beſtätigen.

2. „ Tagesbefehl Sr. Kaiſerl. Hoheit des General-Admirals an das Marine-Reſſort, demzufolge Seine Majeſtät der Kaiſer durch Allerhöchſten namentlichen Erlaß an den Finanzminiſter vom 24. Febr. d. J. zu befehlen geruht hat: Abgeſehen von der Erhöhung des Anweiſungsbetrages der gewöhnlichen Ausgaben des Marine-Miniſteriums im Laufe der Jahre 1898—1904 gegenwärtig aus dem freien Baarfonds der Staatsrentei 90 Millionen Rbl. für die Erforderniſſe des Schiffsbaues zu verabfolgen.

„ „ Die „Peterb. Gaſ." meldet, daß eine neue ehſtniſche orthodoxe Bruderſchaft auf den Namen des Märtyrers Iſidor von Jurjew demnächſt ihre Thätigkeit eröffnen wird. Die neue Geſellſchaft will die religiöſe Pflege der in der Reſidenz lebenden orthodoxen Ehſten ausüben. Die Mittel der Geſellſchaft werden ſich aus den Mitgliedsbeiträgen, die auf 1 Rbl. jährlich oder 25 Rbl. einmalig feſtgeſetzt ſind und freiwilligen Spenden zuſammenſetzen. Auch ſollen an den Kirchen Sammelbüchſen ausgeſtellt werden. In erſter Reihe will die Geſellſchaft ſich bemühen, die Mittel zum Bau einer ehſtniſchen orthodoxen Kirche aufzubringen. Am 1. März hatten ſich die „Bratſchiki" zum erſten Mal verſammelt.

2. März Zur Einführung der ruſſiſchen Sprache in Finland bringt die letzte Sammlung der Senatsbeſtimmungen des Großfürſtenthums Finland folgende Verfügung: „Die Polizeimeiſter, Polizeiaufſeher und Polizei-

ſekretäre müſſen ruſſiſch verſtehen. Bei der Ernennung der Polizeikommiſſare, der Oberkonſtabler und Konſtabler wird den Perſonen der Vorzug gegeben, die ruſſiſch verſtehen. Die Oberkonſtabler und Konſtabler werden außerdem in der Weiſe ernannt, daß die Polizei ſtets über die nothwendige Anzahl von ruſſiſch verſtehenden Konſtablern verfügen kann. Die Sammlung der Polizeivorſchriften wird in ſchwediſcher, finniſcher und ruſſiſcher Sprache gedruckt und zu geringen Preiſen an das Publikum verkauft."

2. März. Das neue Statut der ehſtländiſchen adeligen Kredit-Kaſſe iſt am 16. Februar d. J. Allerhöchſt beſtätigt worden.

3. März. Der offizielle „Ueberblick über die Thätigkeit des Miniſteriums der Landwirthſchaft und der Reichsdomänen im Jahre 1897" führt u. A. an, daß zur Förderung der ruſſiſchen Fiſchzucht und zur Regulirung des Fiſchfanges im vorigen Jahre Schritte gethan worden ſind. In Jurjew (Dorpat) und an der Mündung der Luga ſind Fiſchzuchtanſtalten eröffnet worden und demnächſt ſollen auch an verſchiedenen anderen Stellen des Reichs ſolche eingerichtet werden.

„ „ Die Revaler Blätter melden, daß der Protohierei S. J. Popow dieſer Tage unter allgemeiner Theilnahme der Autoritäten und der orthodoxen Geſellſchaftskreiſe ſein fünfzigjähriges Amtsjubiläum gefeiert hat. In dieſem Anlaß wurde dem Jubilar durch den ehſtländiſchen Gouverneur eine Adreſſe ſeiner Verehrer überreicht, die folgenden Paſſus enthält: Als es nun Gott dem Herrn genehm war, ſeine Diener zur Verpflanzung der Rechtgläubigen Kirche in das baltiſche Gebiet zu entſenden und der hochwürdigſte Platon ewigen Andenkens, nachmals der große Hierarch der Kirche Rußlands, Sie vor 48 Jahre zum Dienſte der Heil. Kirche unter der ehſtniſchen Bevölkerung berief, da verwandten Sie all Ihren flammenden Glauben und Ihr ganzes heißes Streben auf den Dienſt an den neuerworbenen Gliedern der rechtgläubigen Kirche und wurden ein treuer Mitarbeiter und Gehilfe nicht nur für den Erzhirten, der Sie berief, ſondern auch für die ſechs würdigen Nachfolger ſeines apoſtoliſchen Amtes."

„ „ Die „Peterb. Wed." ſchreiben: Die deutſchen Koloniſten evangeliſch-lutheriſcher Konfeſſion petitioniren um die Konzeſſion zur Errichtung von Lehrerſeminaren, aus denen tüchtig vor-

bereitete und geſchulte Lehrer hervorgehen könnten, die an die Stelle der heutigen ihrem Beruf nicht gewachſenen Schulmeiſter treten ſollten.

5. März. Die „Erſte Zufuhrbahnen Geſellſchaft“ übernimmt den Bau und die Exploitation der Bahn Fellin Reval. Die Regierung hat ſich zu einer Subſidie verſtanden, die örtlichen Gutsbeſitzer haben Aktien und Obligationen im Betrage von 900,000 Rbl. erworben. Die Hauptlinie und Zweiglinie zuſammen haben eine Länge von 158 Werſt. Die Eiſenbahnlinie geht durch drei Kreiſe, den Fellinſchen, Weißenſteinſchen und Revalſchen, und berührt 13 ſehr dicht bevölkerte Kirchſpiele.

„ „ Der Minſter der Landwirthſchaft und der Reichsdomänen beſtätigt nach Uebereinkunft mit dem Miniſter des Innern, die Statuten der neugegründeten landwirthſchaftlichen Vereine zu Goldingen und Rappel.

„ „ Der „Ruſſki Weſtnik“ läßt ſich aus Jurjew (Dorpat) berichten, daß der Rektor Budilowitſch am 27. Febr. c. zum Beſten bedürftiger Studenten in der Aula einen Vortrag „Ueber die Bedeutung der Schlacht bei Tannenberg (1410) für die ſlaviſche Geſchichte“ gehalten hat. Der Referent des „Ruſſki W.“ ſagt über den Inhalt dieſes Vortrages u. A.: „Die Bedeutung derſelben (d. h. der gen. Schlacht) iſt wirklich enorm. Sie hat gezeigt, daß das Zentrum der Schwere und der Kraft in den demokratiſchen nationalen Elementen liegt. Sie bewies den Slaven die Möglichkeit des Kampfes und Sieges über den, wie es ſchien, allmächtigen Orden. Sie zerſtörte im Keim und in der Wurzel die Moglichkeit eines lateiniſchen Reiches an der baltiſchen Küſte.“

Die „Slaven,“ die bei Tannenberg ſiegten, waren bekanntlich Polen und Litauer unter Jagello, einem katholiſchen König, und die Polen und Litauer wurden und blieben die Verfechter des römiſch-katholiſchen (lateiniſchen) Prinzips.

6. „ Die landwirthſchaftlichen Vereine Rußlands haben ein Normalſtatut erhalten, das ihnen gewiſſe Vergünſtigungen gewährt. So wird ihnen u. A. unter Verantwortlichkeit des Vereinspräſidenten der zenſurloſe Druck von Rechenſchafts-

berichten, Programmen, landwirthſchaftlichen periodiſchen Blättern u. ſ. w. freigegeben.

6. März. Der ſtellvertr. Architekt und Dozent der Elemente der Baukunſt an der Univerſität Jurjew, Reinhold Guleke, iſt ſeiner Bitte gemäß, entlaſſen worden.

„ „ Der „Reg.-Anz." veröffentlicht den am 28. Nov. 1897 Allerhöchſt beſtätigten Miniſterkomité-Beſchluß, dem zufolge der Stadt Riga geſtattet wird, eine Obligationen-Anleihe von 500,000 Rbl. zur Erweiterung und Verbeſſerung des ſtädtiſchen Waſſerwerks abzuſchließen.

„ „ Bei der Kurländiſchen Oekonomiſchen Geſellſchaft wird eine beſondere Sektion für Pferdezucht begründet. Es melden ſich 51 Perſonen zu Mitgliedern.

6. März. Die Bevorzugung, die in letzter Zeit der Induſtrie in mancherlei Hinſicht zu Theil wird, veranlaßt die „Nowoje Wremja" in einem Artikel über „Schule und Fabrik" die Frage zu unterſuchen, welche von dieſen beiden Anſtalten die Kulturentwickelung eines Volkes mehr fördert. Das Blatt kommt zu dem Schluß, daß das heutige Fabrikweſen Rußlands auf das Schulweſen und die Kultur der Bevölkerung nachtheilig einwirke, da die Arbeiter ihre Kinder der Schule entziehen und ſie des Verdienſtes halber möglichſt früh in die Fabrik ſchicken. Die Fabrikbeſitzer huldigten aber dem Grundſatz einerlei, wie es mit dem Menſchenmaterial beſtellt iſt, wenn nur das Geſchäft blüht. Daher ſehe man, daß in den Gegenden, wo die Großinduſtrie erblüht ſei, es mit der Volksbildung ſchlecht beſtellt ſei. Die „Now. Wr." ſchließt ihre Betrachtungen mit den Worten: „So iſt denn in unſeren Tagen die Fabrik eine Feindin der Schule. Mit ihrem eiſernen Finger entzieht ſie eine große Anzahl Kinder dem erziehenden Einfluſſe derſelben und degradirt eine Menge Menſchen zu mechaniſchen Werkzeugen, die ihr zu dienen haben. Solche aber, die aufwachſen in der Finſterniß, deren Geiſt und Herz in keinerlei Weiſe ausgebildet werden, ſind auch moraliſch untüchtig und werden nicht ſelten Glieder der Geſellſchaft, die ſchädlich und zu fürchten ſind."

„ „ Die „Balt. Wochenſchrift" referirt über einen Bericht, den der Präſident der Livl. ökonomiſchen Sozietät auf der Sitzung am 12 Januar zur Frage der Zölle auf landwirthſchaftliche Maſchinen und künſtliche Düngemittel abgeſtattet hatte. Ueber dieſe Frage ſei auf Anſuchen der Landwirthe in verſchiedenen, bei den Miniſterien beſtehenden Kommiſſionen berathen worden, aber man gewinne aus den Verhandlungen den Eindruck, daß die Intereſſen der Induſtrie,

denen das Finanzminiſterium Gewicht verleihe, viel einflußreicher als die Intereſſen der Landwirthſchaft, die vom Ackerbauminiſterium vertreten werden, ſeien. Unter ſolchen Verhältniſſen habe die Landwirthſchaft keine Ausſicht dort Gehör zu finden, wo ihre Intereſſen zu denen der Induſtrie in Gegenſatz treten.

7. März Der „Siew. Westn." knüpft an die Ernennung des ehemaligen Profeſſors N. P. Bogolepow, eines gelehrten Juriſten und Spezialiſten auf dem Gebiete des römiſchen Rechts, zum Verweſer des Miniſteriums der Volksaufklärung an und plaidirt für eine Reform des juriſtiſchen Studiums. Die Zeitſchrift tritt namentlich für eine Herabſetzung der dem römiſchen Recht gewidmeten Stundenzahl ein und beruft ſich dabei auf „ketzeriſche" Stimmen in Deutſchland, die für die dortigen Verhältniſſe daſſelbe verlangen. Die „St. Pet. Ztg." meint, hier gelte das Wort: Si duo faciant idem, non est idem. Daß in Rußland das Studium des römiſchen Rechts trotz der großen Stundenzahl keine hohe Stufe erreicht habe, beweiſe die Thatſache, daß es in den achtziger Jahren nothwendig wurde, an einer deutſchen Univerſität — in Berlin — für angehende ruſſiſche Profeſſoren ein romaniſtiſches Inſtitut zu gründen.

„ „ Die Sommerferien der Lehrerinſtitute werden, nach den „Pet. Wed.", auf Verfügung des Miniſters der Volksaufklärung von nun an nicht mehr wie bisher ſechs Wochen dauern, ſondern zwei Monate.

7. März. In Jurjew (Dorpat) finden die Wahlen der Stadtverordneten-Suppleanten ſtatt, bei denen die Partei des radikalen jungehſtniſchen Blattes „Olewik" vollſtändig unterliegt.

„ „ Der „Westnik Jewropy" ſpricht der Nſchninowgoroder Adelsverſammlung ſeine Anerkennung dafür aus, daß ſie offen und muthig für eine Reform der mittleren Lehranſtalten eingetreten ſei. Die Zeitſchrift iſt zwar mit manchem in dem Programm des Nſchninowgoroder Adels nicht einverſtanden, ſo z. B. nicht mit dem völligen Ausſchluß der griechiſchen Sprache, ſie erblickt jedoch den Vorzug des Programms darin, daß die Frage von der Unzulänglichkeit des beſtehenden Syſtems der Mittelſchulbildung in gerader, offener und weitgehender Weiſe aufgeworfen wurde. Der Adel behandle dieſe Frage nicht zum erſten Mal und habe dafür bereits früher ein wahres Gewitter von der reaktionären Preſſe über ſich ergehen laſſen müſſen. Und jetzt werde man wahrſcheinlich neue Variationen über das Thema „Schuſter bleib bei deinen Leiſten" hören, die jedesmal ertönen, ſobald der Adel es wagt, nicht nach dem Ukas zu verfahren, den Katkow verkündet hat.

„ „ Der Miniſter des Innern verfügt, das Erſcheinen der Zeitungen „Odeſſki Listok" und „Odeſskija Nowosti" auf einen Monat und der Zeitung „Donskaja Reich" auf zwei Monate zu verbieten.

7. März. Außerordentliche Stadtverordneten-Verſammlung in Fellin: Die Sitzung iſt von 23 Stadtverordneten und dem Vertreter des griechiſch-orthodoxen geiſtlichen Reſſorts beſucht. Die Gage des Stadthauptes wird von 500 Rbl. auf 400 Rbl., die des Stadtſekretärs von 1200 Rbl. auf 1000 Rbl. herabgeſetzt. Bei der Wahl des Stadthauptes erhält der konſervative Kandidat Baron Otto Engelhardt 12 Stimmen und ſein Gegenkandidat Herr A. A. Roſenberg gleichfalls 12 Stimmen, ſo daß das Loos zwiſchen ihnen entſcheiden muß. Bei der Beſtimmung der Dienſtzeit des Stadtſekretärs werden 12 (konſervative) Stimmen für vierjährige und 12 (radikale) Stimmen für einjährige (!) Amtsdauer abgegeben. Der Vertreter des griechiſch orthodoxen geiſtlichen Reſſorts ſtimmt mit den Radikalen. Der Vorſitzende giebt den Ausſchlag und entſcheidet für vierjährige Amtsdauer. Der bisherige Stadtſekretär A. Kühn reicht ſeinen Abſchied ein.

8. „ In der lutheriſchen Kirche in Oberpahlen wird der Paſtor beim Heraustreten aus der Sakriſtei von vier Weibern — die bereits wegen Unfugs in der Kirche vorbeſtraft ſind — angefallen, wobei ihm der Talar zerriſſen wird. Der Gottesdienſt wird fortgeſetzt. Vor der Polizei erklärt eins der Weiber mit dürren Worten, der Unfug ſei aus Rache verübt worden. Sie wiſſe, welche Strafe ihrer harre, denn ſie habe ſich erſt aus dem Geſetzbuch darüber unterrichten laſſen, doch das ſchrecke ſie nicht, ſie werde mit dem „Kronsbrode" ganz zufrieden ſein.

9. „ [Stadtverordnetenverſammlung in Riga.] Der Kurator beantragt durch den Gouverneur die Abänderung des Statuts und Lehrplans der Stadttöchterſchule. Nach Verleſung des ſehr umfangreichen Gutachtens des Stadtamts bemerkt das Stadthaupt, daß die Stadtverordnetenverſammlung bereits wiederholt auf diesbezügliche Anträge des Kurators des Rigaſchen Lehrbezirks in Berathung der Frage getreten iſt, ob nicht eine Anwendung des allgemeinen Statuts der Mädchengymnaſien auf die Rigaſche Stadttöchterſchule wünſchenswerth ſei. Jedes Mal habe die Stadtverordnetenverſammlung es abgelehnt, von dem bisherigen Statut, welches die Allerhöchſte Sanktion ſeinerzeit erhalten habe,

und welches gewiſſe Vorzüge vor dem allgemeinen Statut aufweiſe, abzugehen. Obgleich der Kurator nur von einer Abänderung des bisherigen Statuts in redaktioneller Hinſicht ſpreche und das projektirte neue Statut als an das alte ſich anlehnend bezeichne, ſo käme doch die Annahme des Antrags des Kurators gleich einer Aufgabe des bisherigen Statuts, da das neue Projekt ſehr weſentliche Abweichungen enthalte. Die Verſammlung beſchließt, das vom Kurator durch den Gouverneur vorgelegte Projekt der Abänderung des Statuts und Lehrplans der Stadttöchterſchule abzulehnen und das Gutachten des Stadtamts dem Gouverneur vorzuſtellen.

9. März. Eine Rigaſche Korreſpondenz der „Now. Wr." klagt über die geringen Erfolge der ruſſiſchen Sache: „Die ruſſiſchen geſellſchaftlichen Elemente, die einſt trotz ihrer geringen Zahl viel für den Triumph der neuen Prinzipien im Gebiete gethan haben, in den letzten Jahren der Verwaltung des verſtorbenen Generals Sinowjew aber in ſich uneins und geſchwächt wurden, haben ſich ſeitdem nicht vereinigt, ſind nicht erſtarkt und laſſen keine Männer der Aktion hervortreten. Die Organe der Regierung verlieren aber viel, wenn ſie die Unterſtützung der genannten Elemente, dieſer erfahrenen geſellſchaftlichen Lotſen, denen das Fahrwaſſer der baltiſchen Politik, alle ihre Klippen und Ausgänge, wohl bekannt ſind, nicht beſitzen. Die ruſſiſche Sache macht keine neuen ſittlichen und kulturellen Eroberungen im Gebiet, ja ſie büßt ſogar von dem bereits Errungenen manches ein. Die Gegner der Reformen ſchlummern nicht, gönnen ſich keine Ruhe. Die Balten wiſſen jeden Tag auszunutzen. Als Beweis kann die Thatſache dienen, daß die Stadtverordnetenwahlen in den baltiſchen Städten überall mit dem Triumph der Partei geendigt haben, die auch vor der Reform in der ſtädtiſchen Verwaltung die Herrſchaft hatte. Wieviel Jahre angeſtrengter Bemühungen — und keine greifbaren Reſultate!"

11. „ Ein Reichsrathsgutachten verfügt die Umwandlung der in Walk beſtehenden Einnahme- und Ausgabekaſſe in eine Kreisrentei.

11. März. Stadtverordneten-Verſammlung in Reval: Der Gouverneur theilt in einem Schreiben mit, daß er auf Grund der Senatsentſcheidung vom 12. Dez. 1895 es nicht für möglich hält, den am 14. Jan. d. J. zum Stadtrath gewählten Herrn Roman von Antropoff in dieſem Amt zu beſtätigen.

„ „ Der „Prib. Liſt." meldet: Im Pernauſchen Kreiſe fand unlängſt eine Reviſion ſämmtlicher Gemeindeſchulen durch den Volksſchulinſpektor ſtatt. Im Allgemeinen waren die Schulen in befriedigendem Zuſtande, nur der Unterricht in der ruſſiſchen Sprache war, nach Meinung des Inſpektors, nicht vollkommen genügend.

„ „ Zum Dirigirenden des Kurländiſchen Kameralhofs wird Hofrath Baron Alexander von Tiefenhauſen, bisher Abtheilungschef dieſes Kameralhofs, ernannt.

4.—7. und 10.—12. März. [Sitzungen des ehſtländiſchen ritterſchaftlichen Ausſchuſſes.] Der ritterſchaftliche Ausſchuß nimmt zur Kenntniß ein Schreiben des ehſtländiſchen Gouverneurs vom 28. Febr. a. c. sub Nr. 73, in dem mitgetheilt wird, daß der Miniſter des Innern den Gouverneur davon benachrichtigt habe, daß im Hinblick auf den engen Zuſammenhang der Kirchſpielsordnung mit der allgemeinen Frage der Reform der Landſchaftsverfaſſung in den baltiſchen Gouvernements eine geſonderte Prüfung des Projekts der Kirchſpielsordnung nicht zweckmäßig erſcheine, ſowie daß dieſes Projekt deshalb zur Zeit keinen weiteren Fortgang haben, ſondern bei der Prüfung der allgemeinen Frage der Landſchaftsreform in den Gouvernements Ehſtland und Livland werde in Erwägung gezogen werden. (Balt. Chr. I, 93—96.) — 2) ein Schreiben des ehſtländiſchen Gouverneurs v. 7. Febr. a. c. sub Nr. 46 und der dieſem Schreiben beigefügte Ukas des Dirigirenden Senats vom 20. Jan. a. c. sub Nr. 377 betreffend den Unterhalt der Harriſchen Kreis-Wehrpflichtskommiſſion. Der Gouverneur hatte zum Unterhalt beſagter Kommiſſion aus der Ritterſchaftskaſſe außer der bisher gezahlten Summe eine weitere von 549 Rbl. verlangt, die der ritterſchaftliche Ausſchuß mit der Begründung, daß auch die Stadt Reval zu dieſem

Zweck beisteuern müßte, verweigert hatte. Der Senat hat dahin entschieden, daß bis zur Emanirung eines Gesetzes, nach dem auch die Stadt Reval herangezogen werden könne, die ehstländ. Ritter- und Landschaft 255 Rbl. jährlich zu leisten habe, während der Rest von der Krone gezahlt werden solle. — Der ritterschaftl. Ausschluß beschließt die Arbeiten der Kommission zur Ausarbeitung eines Entwurfs einer Wege- und Brückenbau-Ordnung dem nächsten ordentlichen Landtage vorzulegen. — Der ritterschaftliche Ausschuß übernimmt auf Antrag der Kaiserl. Livl. Oekon. Sozietät eine Garantiesumme von 3000 Rbl. für die IV. baltische landwirthschaftliche Zentral-Ausstellung in Riga, ersucht den Ritterschaftshauptmann, die ehstländische Ritter- und Landschaft im Ausstellungsrath zu vertreten, und stiftet für die Rindvieh-Abtheilung der Ausstellung einen Ehrenpreis von 500 Rbl. (Balt. Chr. I, 79 u. II, 39.) Der Ausschuß beschließt das noch brauchbare Material der Gebäude des ehemaligen Lehrerseminars in der Ruckoe zu verkaufen. — Abgelehnt wird ein Gesuch des griechisch orthodoxen Priesters zu Kuimetz, außer dem von der Ritterschaft dem griechisch-orthodoxen Konsistorium abgetretenen Grundstück von fünf Dessätinen noch eine Landparzelle zur Anlage eines bei der griechisch-orthodoxen Schule in Kuimetz einzurichtenden Mustergartens für Obst- und Gemüsebau und Bienenzucht dieser Schule zu überlassen.

12. März. Die „Kurl. Gouv.-Ztg." berichtet: Der Reichrath hat verfügt, zur Unterstützung der russischen Vereine im baltischen Gebiet 28,500 Rbl. aus der Reichsrentei abzulassen, mit der Bestimmung, daß diese Unterstützung auf drei Jahre vertheilt werde, wobei den Rigaschen, Revalschen und Mitauschen Vereinen jährlich 3000 Rbl. und dem Jurjewschen Lehrerverein „Rodnik" jährlich 500 Rbl. auszukehren sind. S. Maj. der Kaiser hat diese Verfügung am 16. Februar 1898 zu bestätigen geruht.

„ „ Im Rigaschen Gewerbeverein hält Direktor emer. G. Schweder einen Vortrag über die „Nothwendigkeit," die Petersburger Lokalzeit in den Ostseeprovinzen einzuführen.

13. März. Der frühere Rigaſche Polizeimeiſter Oberſt Wlaſſowſki, der ſpäter Oberpolizeimeiſter in Moskau war und gelegentlich der Unterſuchung der Urſachen der Kataſtrophe auf dem Chodinſki-Felde aus dem Dienſt entlaſſen wurde, wird wieder in Dienſt geſtellt - und zwar bei der Kavallerie, unter Zuzählung zum Miniſterium des Innern.

13. „ Als weltliche Beiſitzer des ehſtländiſchen evangeliſch-lutheriſchen Konſiſtoriums ſind Baron Roſen und Graf Igelſtröm beſtätigt worden.

„ „ Ein Ortsſtatut über die Ordnung an den Badeorten am Rigaſchen Strande wird vom livländiſchen Gouverneur erlaſſen und in der Nr. 28 der „Livl. Gouv.-Ztg." publizirt.

„ „ Die Rigaſchen Blätter veröffentlichen ein Gutachten des Geheimen Baurathe Hobrecht aus Berlin über das vom Stadt-Oberingenieur A. Agthe aufgeſtellte und in Technikerkreiſen vielfach abfällig beurtheilte Kanaliſations-Projekt für die Stadt Riga. Baurath Hobrecht billigt das Projekt.

14. „ Das Januarheft der „Zirk. für den Rig. Lehrbez." enthält die Eintheilung des Lehrbezirks in Volksſchulrayons. Danach zerfällt Livland mit Oeſel in 9, Kurland in 4 und Ehſtland in 3 Volksſchulrayons mit dem Sitz der Volksſchulinſpektoren in Riga, Walk, Jurjew (Dorpat), Pernau und Arensburg; — Mitau, Libau; - Reval und Weſenberg.

14. März. Eine Zuſchrift an die „Nordliv. Ztg." „Ueber die baltiſchen Mädchenſchulen und die Ausbildung deutſcher Erzieherinnen" weiſt darauf hin, daß in Folge der Ruſſifizirung der Schulen unſere Provinzen bald nicht mehr in der Lage ſein werden, der aus dem Innern des Reichs kommenden und ſich immer mehr ſteigernden Nachfrage nach deutſchen Gouvernanten, Erzieherinnen und Bonnen zu genügen. Denn die wenigen deutſchen Sprachſtunden, die in den heutigen Schulen vielfach nicht einmal obligatoriſch ſind, vermögen nicht die nothige Vorbildung für eine deutſche Lehrerin zu geben.

„ „ Laut Allerhöchſt beſtätigtem Beſchluß des Reichsraths wird die Penſionsberechtigung der Lehrer an den Stadtſchulen im Rigaſchen Lehrbezirk der der Kreisſchullehrer gleichgeſtellt. Die Hilfslehrer an den Stadtſchulen des Reichs ſollen im Fall ihrer Penſionirung 200 Rbl. Jahrespenſion erhalten.

14. März Die livländiſche Gouvernementsbehörde für ſtädtiſche Angelegenheiten weiſt eine Beſchwerde der Jurjewſchen (Dörptſchen) Wähler A. Grenzſtein (Redakteur des „Olewik") C. Müller und Genoſſen wegen angeblicher Ordnungswidrigkeiten bei den Stadtverordneten-Wahlen in Jurjew (Dorpat) als unbegründet zurück. Der Gouverneur beſtätigt die Wahlen vom 14. Febr. und die Ergänzungswahlen vom 6. März.

15. „ In Jurjew (Dorpat) ſtirbt der Senateur Baron Alex. Stackelberg, der in verſchiedenen Reſſorts den größten Theil ſeiner Thätigkeit den Oſtſeeprovinzen gewidmet hat und in den Jahren 1880—1884 Kurator des Dörptſchen Lehrbezirks war.

16. „ Der Miniſter der Landwirthſchaft und der Reichsdomänen theilt der Direktion des Rigaſchen Gartenbauvereins unterm 22. Febr. mit, daß S. Maj. der Kaiſer am 16. Febr. c. zu genehmigen geruht hat, daß Ihre Kaiſ. Hoheit die Großfürſtin Maria Pawlowna den Rigaſchen Gartenbauverein unter ihre hohe Protektion nehme.

17. „ Das Miniſterium der Volksaufklärung hat die Erklärung erlaſſen, daß die Inſpektoren der Gymnaſien und Realſchulen kein Recht haben, Penſionäre zu halten.

18. „ An dieſem Tage vor fünfzig Jahren hielt Fürſt Suworow ſeinen Einzug als Generalgouverneur in Riga. Die Rigaſchen Blätter bringen zur Erinnerung an jenes Ereigniß, das den böſen Tagen der Drangſale (Chanykowſche Kommiſſion) ein Ende bereitete, warme Gedenkartikel. Alle feiern den loyalen Sinn des Fürſten, der ſich nie eine Einmiſchung in verfaſſungsmäßige Autonomien erlaubte, höhere Bevormundung abzuwehren verſtand, die berechtigten und verbürgten Intereſſen der ihm unterſtellten Provinzen zu wahren bedacht war und der Brutalität ſeiner Gegner immer den Standpunkt des Rechts entgegenſetzte, ohne ſich jemals unter irgend welche, in Kanzleien und Redaktionsſtuben ausgeheckte, doktrinäre „Ideen" von Staat und Reich zu beugen. Das Geheimniß ſeiner ſegensreichen Thätigkeit beſtand in ſeinem feinſinnigen Verſtändniß für die hiſtoriſch entwickelte Eigenart der Provinzen, in ſeiner Fähigkeit, die

Initiative der Stände und der Gesellschaft zu wecken, und nicht zuletzt in seiner sorgsamen Pflege höherer Güter, — mochte es sich dabei um Förderung auf dem Gebiete der Armenfürsorge, um die Begründung eines Polytechnikums, um den Neubau eines Theaters handeln oder um die Freiheit des Gewissens und des Wortes. Die baltische Presse verdankt dem Fürsten Suworow die Befreiung von drückenden und einengenden Beschränkungen. Unter seiner Aegide ist auch die „Baltische Monatsschrift" begründet worden, er hat ihr die Wege geebnet. Suworow hat in diesen Provinzen gewaltet nicht wie ein Satrap, wohl aber wie ein Fürst.

19. März. Es ist 3000 Duchoborzen „erlaubt" worden binnen Monatsfrist nach Amerika auszuwandern.

20. März. Die Stadtverordneten-Versammlung in Jurjew (Dorpat) wählt den bisherigen Stadtsekretär Viktor v. Grewingk zum Stadthaupt.

„ „ Der Minister der Landwirthschaft und der Reichsdomänen bestätigt die Statuten der im Herbst 1897 gegründeten „Ersten Ehstländischen landwirthschaftlichen Genossenschaft."

21. „ Stadtverordneten-Versammlung in Fellin: Zum Stadthaupt wird Otto Baron Engelhardt gewählt. Die Wahl vom 7. März war vom Gouverneur kassirt worden.

22. „ Die neubegründete französische Wohlthätigkeits-Gesellschaft in Riga hält ihre erste Generalversammlung ab. Der livländische Gouverneur Generalmajor Sjurowzew wird zum Präsidenten gewählt.

23. „ Eine Allerhöchst bestätigte Resolution des Minister-Komitées erlaubt der evangelischen Brüder-Gemeinde den Verkauf ihrer Immobilien in Liv- und Ehstland.

12.—24. März. [Außerordentlicher livländischer Landtag.] Die Vorschläge der vom Landtage des Jahres 1896 ernannten Kommission zur Reform der Grundsteuern werden im Großen und Ganzen angenommen und sollen auf Grund der Beschlüsse des Landtages und des dem Landtage folgenden Adelskonvents, sofern letzterem die Erledigung einzelner Detailfragen vom Landtage übertragen worden war, der Staatsregierung als Gesetzesvorschlag zur Bestätigung auf legislativem Wege vorgestellt werden. Der Landtag spricht seine volle Zustimmung zu den von der Ritterschaftsrepräsentation

in Sachen der Volksſchule gethanen Schritte aus (B. Chr. I, 107 u. II, 44). Der Landtag erſucht darauf den Landmarſchall, die einleitenden Schritte zum Zweck der Befreiung der Ritterſchaft von der Verwaltung der Volksſchulen zu thun (Balt. Chr. I, 107). Die Plenarverſammlung des Adelskonvents wird bevollmächtigt, alles weiter Erforderliche wahrzunehmen. Weiter wird beſchloſſen, die Oberkirchenvorſteher und Kirchenvorſteher aufzufordern, ſich im Verein mit der Geiſtlichkeit um die Förderung des Haus- und Konfirmationsunterrichts in jeder Weiſe zu bemühen, und zu dieſem Zweck an das livl. evang. luth. Konſiſtorium das Erſuchen zu richten, wenn möglich bereits zum Herbſtkonvent a. c., behufs weiterer Bearbeitung für den nächſten ordinären Landtag, ein Gutachten darüber einzureichen, in welcher Weiſe der den Kindern der bäuerlichen Bevölkerung zu ertheilende Hausunterricht durch die im Geſetze vorgeſehene gemeinſame Thätigkeit der Kirchenvorſteher und Prediger, ſowie auch der Konfirmationsunterricht in wirkſamer Weiſe gefordert werden könnte. — Es wird eine zehngliederige Kommiſſion (Stipendienkollegium) erwählt, die mit der Verwendung des zu Schulzwecken ausgeworfenen und weiterhin noch zu bewilligenden Kredits betraut wird. Die Plenarverſammlung des Adelskonvents und dieſes Stipendienkollegium werden autoriſirt, ſowohl in der Provinz als außerhalb derſelben, jedes mit den beſtehenden geſetzlichen Vorſchriften im Einklang ſtehende Unternehmen zu fördern, das dazu dient, dem Unterricht in der Mutterſprache ſowohl in Lehranſtalten, als in Penſionaten und im Hausunterricht, weitere Ausdehnung zu geben. Die vom Adelskonvent im Dezember v. J. dem Landtage überwieſenen Anträge auf Abänderung der Beſtimmungen über die Subventionirung von Privatpenſionaten werden dem Stipendienkollegium behufs Vorlage an den Adelskonvent überwieſen (Balt. Chr. II, 27).

Nach Kenntnißnahme des Berichts über die Demarchen der Ritterſchaftsrepräſentation in Beziehung auf die Beſetzung der Kronsbeamtenſtellen in Livland wird beſchloſſen in Betreff dieſer Angelegenheit keine weiteren Maßnahmen zu ergreifen (Balt. Chr. I, 100). — Der Landtag erklärt ſich mit dem

von einer Kommiſſion ausgearbeiteten Entwurf eines Anerbenrechts für Rittergüter in Livland im Prinzip einverſtanden und beauftragt den Adelskonvent, die leitenden Geſichtspunkte für einen ſolchen Entwurf feſtzuſtellen und die Kommiſſion durch die Wahl eines zu den Arbeiten der Kommiſſion heranzuziehenden Juriſten zu verſtärken. Die Kommiſſion wird beauftragt, den Entwurf nochmals durchzuarbeiten und ihn dem nächſten ordentlichen Landtag vorzulegen. Die Oeſelſche Ritterſchaft ſoll erſucht werden an den Kommiſſionsarbeiten durch einen Delegirten theilzunehmen. — Es wird ein Antrag angenommen, der dahin geht, die Regeln über ein Anerbenrecht für den Kleingrundbeſitz auf das Gehorchsland zu beſchränken, ohne Rückſicht auf die Standeszugehörigkeit der betreffenden Grundbeſitzer, und demgemäß eine ergänzende Vorſtellung an die Staatsregierung zu machen. (Der Entwurf eines bäuerlichen Anerbenrechts für Livland, vom Kreisdeputirten von Richter ausgearbeitet und vom Adelskonvent angenommen, wurde bereits im Dezember 1895 behufs Erwirkung der Beſtätigung dem livländiſchen Gouverneur vorgeſtellt; die Beſtätigung ſteht jedoch bisher noch aus.) Der Landtag beſchließt für Otto v. Mengden zur Erinnerung an die Wiederaufrichtung des livländiſchen Landesſtaates im Reſidirlokal an geeigneter Stelle eine Gedenktafel anzubringen. — Der Landtag trifft Beſtimmungen über das Verfahren in Beziehung auf die Ausſchließung von Edelleuten aus der Matrikel im Falle ihrer Zugehörigkeit nicht nur zur ritterſchaftlichen Korporation ihrer Heimathprovinz, ſondern auch noch zu den Matrikeln anderer baltiſcher Ritterſchaften und erſucht die Ritterſchaftsrepräſentation mit den Vertretungen der anderen Ritterſchaften behufs eines auf Grund dieſer Beſtimmungen abzuſchließenden Kartells in Verhandlung zu treten. Es wird beſchloſſen, den Verhandlungen wegen Uebertragung der Geſchäfte der Bauerrentenbank auf die adelige Güterkreditſozietät zur Zeit keinen weiteren Fortgang zu geben (Balt. Chr. I, 107). Der Landtag heißt die Begründung von Ackerbauſchulen, namentlich ſolcher niederer Ordnung, gut und beſchließt, die Livländ. Gemeinn. und Oekon. Sozietät zu erſuchen, die

Verhandlungen wegen Begründung einer ſolchen Schule thunlichſt zu beſchleunigen und dieſelben jedenfalls ſo weit zu fördern, daß der bevorſtehende ordinäre Landtag in dieſer Angelegenheit auf Grund feſter Programme und Koſtenanſchläge Beſchluß zu faſſen in der Lage iſt (B. Chr. II, 38). — Hinſichtlich des von der Livländ. Gemeinn. und Oekonom. Sozietät ausgearbeiteten Entwurfs eines Waſſerrechts beſchließt der Landtag, die Reſidirung und den Landmarſchall zu erſuchen, ſich dafür zu verwenden, daß das Provinzialrecht nur in ſoweit abgeändert werde, als ſolches im Intereſſe des Landes geboten und mit den Grundlagen des Provinzialrechts vereinbar erſcheint (B. Chr. II, 32 u. 38). Der Livländ. Gemeinn. und Oekon. Sozietät wird in Genehmigung einer vom Dezember-Konvent 1896 ertheilten Erlaubniß geſtattet die zum Beſten der kulturtechniſchen Bureaus kreditweiſe von der Ritterſchaft bewilligte Summe von 5000 Rbl. auch für die Zwecke der Verſuchsſtation zu verwenden. — Der Landtag genehmigt die vom Dezember-Konvent 1897 der Livländiſchen Gemeinn. und Oekonom Sozietät bewilligten Summen zur Förderung der IV. baltiſchen Zentral-Ausſtellung und die Wahl des Landmarſchalls zum Delegirten im Ausſtellungsrath (B. Chr. II, 39). — Dem Livländ. Aerztetage wird zur Ausbildung von Wärtern für die Hauspflege Geiſteskranker eine Jahresſubvention von 400 Rbl. aus der Landeskaſſe bis zum nächſten ordinären Landtage ſowie zur Herausgabe eines Lehrbuches für das Warteperſonal und kurzer Anweiſungen für die Angehörigen der Kranken eine einmalige Zahlung von 50 Rbl. bewilligt (B. Chr. I, 34). — In Folge eines Antrages des Präſidenten des livländ. Aerztetages wegen Ausbildung von Landhebammen beſchließt der Landtag, zur gutachtlichen Ueberarbeitung des Antrages eine Kommiſſion zu ernennen, die aus zwei Delegirten der Ritterſchaft und aus zwei Vertretern des Vereins livländ. Aerzte beſtehen ſoll. Außerdem ſollen die Stadt Riga und die ehſtländiſche und oeſelſche Ritterſchaft aufgefordert werden, an dem Unternehmen theilzunehmen und für die Kommiſſion gleichfalls Delegirte zu ernennen. — In Betreff der Verhandlungen in Sachen des Kronsbranntweinmonopols

und der Krügereiberechtigung (Balt. Chr. I, 108) wird beſchloſſen, die Aktion fortzuſetzen. — Gemäß dem von dem Landtage des Jahres 1890 in Bezug auf die Regulirung der Landrolle gefaßten Beſchluſſe, wurde beliebt, unter Berückſichtigung der ſeit dem Jahre 1891 regiſtrirten Veränderungen des Kataſters eine neue Hakenrolle anzufertigen, zu publiziren und nach derſelben die Repartition der in Geld zu erhebenden Grundſteuern zu bewerkſtelligen. — Zur Regiſtrirung des ſogenannten ſchwediſchen Archivs der Gouvernementsregierung werden der Geſellſchaft für Geſchichte und Alterthumskunde der Oſtſeeprovinzen 800 Rbl. jährlich für die Dauer von drei Jahren bewilligt. Unter den Summen, die der Landtag zu gemeinnützigen Zwecken aus der Ritterſchaftskaſſe bewilligt ſind zu nennen: 150 Rbl. jährlich zum Beſten des Konfirmandenvorbereitungsunterrichts für eſtniſche Kinder in Werro; 1000 Rbl. einmalig zum Baufonds des Marien-Diakoniſſenhauſes in Riga; 1000 Rbl. einmalig zum Bau einer lettiſchen Kirche vor der Alexanderpforte bei Riga; 2000 Rbl. jährlich für den Verein zur Verpflegung von Epileptikern und Idioten; 1000 Rbl. jährlich zur Förderung des theologiſchen Studiums an der Univerſität Jurjew (Dorpat); 1000 Rbl. jährlich für das Marien Diakoniſſenhaus in Riga; 1500 Rbl. jährlich für das Seminar des Fräul. Marie Girgenſohn in Jurjew (Dorpat) zur Ausbildung von Lehrerinnen der deutſchen Sprache; 5000 Rbl. für die Zeit vom 1. Juli 1898 bis zum 1. Juli 1899 für die Zeddelmannſche Privatſchule in Jurjew (Dorpat), 1000 Rbl. jährlich, zulagsweiſe, für die Elß'ſche Privatſchule in Riga; 300 Rbl. jährlich für die Schülerwerkſtatt unter Leitung des Oberlehrers Goertz in Jurjew (Dorpat); 720 Rbl. jährlich zur Herausgabe altlivländiſcher Privaturkunden und der erforderliche Kredit für eine zu dieſem Zweck zu unternehmende Reiſe nach Moskau; 1200 Rbl. für drei Ehrenzeichen von je 400 Rbl. und 200 Rbl. zur Herſtellung von Medaillen für die IV. baltiſche Zentral-Ausſtellung; 200 Rbl. jährlich für den Vorbereitungsunterricht der Konfirmanden in Jurjew (Dorpat).

23. März. Der Beſchluß des livländiſchen Landtages, im Ritterhauſe eine Gedenktafel für den ernſtigen Landmarſchall und Landrath Otto von Mengden anzubringen, findet die Anerkennung der „Kurl. Gouv.-Ztg." Sie preiſt das Gefühl der „Pietät" — „für welchen Begriff es in der ruſſiſchen Sprache nicht einmal ein Wort giebt, wahrſcheinlich deshalb, weil ein ſolches Gefühl in der Geſellſchaft nicht exiſtirt .. Man kann nicht umhin, ein ſolches lebendiges hiſtoriſches Gefühl zu achten, das in den übrigen Theilen unſeres Vaterlandes leider noch ſo ſchwach vertreten iſt." Auch der „Rußkij Weſtnik" bezeichnet den Landtags-Beſchluß „würdig der Nachahmung"

24. März. Aus dem Rechenſchaftsbericht der livländiſchen adeligen Güter-Kreditſozietät für das Jahr 1897 geht hervor, daß dieſes Jahr inſofern von großer Bedeutung für die Livländiſche Kreditſozietät geweſen iſt, als die lange erſehnte Herabſetzung des Zinsfußes der 5% Pfandbriefſchulden auf 4½% während deſſelben ſtattgefunden hat und die Konverſion der 5% Pfandbriefe in 4½% im Februarmonat durchgeführt worden iſt. Gleichzeitig mit dieſer Herabſetzung des Zinsfußes und der Konverſion der Pfandbriefe wurden die bisher für die Pfandbriefſchulden angeſammelten Tilgungsfonds für disponibel erklärt und ſind im Laufe des Jahres 1897, die Tilgungsfonds von 358 Rittergütern im Betrage von 1,333,965 Rbl. 77 Kop. und von 6267 Geſinden im Betrage von 2,591,894 Rbl. 63 Kop., in Summa im Betrage von 3,925,860 Rbl. 40 Kop. ausgezahlt worden. Ferner iſt noch hervorzuheben, daß im Jahre 1897 die Pfandbriefſchuldner präziſer ihre terminlichen Zahlungen geleiſtet haben, als in den letztverfloſſenen Jahren; die Reſtanz derſelben hat ſich vom 1. Januar 1897 bis zum 1. Januar 1898 um 162,752 Rbl. 91 Kop. vermindert; am 1. Januar 1897 betrug dieſelbe 538,997 Rbl. 52 Kop., am 1. Januar 1898 dagegen 376,241 Rbl. 61 Kop. Das der Sozietät verpfändete Areal an Rittergütern beträgt 1,441,714 Deſſätinen bei einem Schätzungswerth von 40,428,000 Rbl. und einer Pfandbriefſchuld von 13,420,000 Rbl.; vom Geſindeareal ſind verpfändet 1,260,842 Deſſätinen im Schätzungswerth von 48,595,000 Rbl. mit einer Schuld von 28,287,700 Rbl.

25. u. 26. März. [Beſchlüſſe des Adelskonvents.] In Erfüllung der Beſchlüſſe des Landtages vom März c. wegen

Feſtſtellung leitender Grundſätze für die Kommiſſion zur Ausarbeitung eines Anerbenrechts für die Rittergüter beſchließt der Konvent, daß die Kommiſſion von folgenden Geſichtspunkten auszugehen hätte: a. das Anerbenrecht iſt fakultativ neben dem Rechtsinſtitut der Erbgüter mit möglichſter Beſchränkung aller Formalitäten einzuführen; b. die Integrität des Beſtandes eines Anerbengutes iſt möglichſt zu wahren; c. die Sukzeſſion in Anerbengüter iſt feſt zu regeln, unter Bevorzugung der männlichen Erben; d. dem Anerben iſt ein Voraus zu gewähren und außerdem durch Befriſtung der Auszahlung der Antheile ſeiner Miterben am Anerbengut die gedeihliche Fortführung der Gutswirthſchaft ſicherzuſtellen. Weitere Abänderungen des Privatrechts ſollen hierdurch nicht abgeſchnitten ſein. — In Folge des ablehnenden Antwortſchreibens des livländiſchen Gouverneurs auf die wiederholte Vorſtellung in Betreff der Wahl der Delegirten vereinigter Gemeinden für die Kirchenkonvente wird beſchloſſen, nochmals ſchriftliche und eventuell auch mündliche Vorſtellung im Sinne des Konventsbeſchluſſes vom Dezember 1897 (B. Chr. II, 38) und unter beſonderem Hinweis darauf zu machen, daß die Intereſſen der Höfe und der denſelben entſprechenden Bauerſchaften an den Angelegenheiten der Kirchenkonvente derartig eng mit einander verbunden ſind, daß die Möglichkeit korreſpondirenden Handelns dieſer Höfe und Bauerſchaften auf den Konventen unbedingt geſchaffen werden muß. Für den Fall, daß dieſe Vorſtellungen keinen Erfolg haben, ſind die Reſidirung und der Landmarſchall zu erſuchen, bei dem Miniſterium des Innern eine dahin gehende Anordnung zu erwirken. Zur Unterſtützung der von mehreren Predigern des ehſtniſchen Theiles von Livland herauszugebenden chriſtlichen Volksſchriften wird die Summe von 600 Rbl. als einmalige Zahlung aus der Ritterſchaftskaſſe bewilligt.

26. März. In der „Pet. Gaſ." ſtellt Frau Luchmanowa die preußiſche Volksſchule als Muſter dar, dem die ruſſiſche folgen müſſe, falls ſie überhaupt proſperiren wolle.

27. März. Das Miniſterium der Volksaufklärung hält es, wie die „Pet Wed." berichten, für möglich, daß Perſonen, die in einer mittleren Lehranſtalt das Examen beſtanden haben,

wegen Raummangels aber in dieſe Anſtalt nicht aufgenommen werden können, auf Grund eines Atteſtates der Eintritt in eine andere Anſtalt ohne neue Prüfung gewährt wird.

27. März. Die „Now. Wremja“ berichtet über den livländiſchen Landtag und bemerkt zu der Bewilligung von 500,000 Rbl. für eine Kataſterreviſion folgendes: „Was würden die Zeitungen eines gewiſſen Lagers ſagen, wenn irgend eine von unſeren Semſtwos Summen bis zu 500,000 Rbl. für ſtatiſtiſche und Meſſungsarbeiten aſſigniren würde? Welch ein Wehgeheul würde über die „zerſtörende“ Semſtwoſtatiſtik erhoben werden? Die baltiſchen Edelleute aber aſſigniren eine ſo wichtige Summe ohne Weiteres, ohne auch nur mit der Wimper zu zucken.“

„ „ Es wird ein Allerhöchſter namentlicher Erlaß an den Finanzminiſter publizirt, der befiehlt: „1) bei der Emiſſion von Silbermünze darauf zu achten, daß die Geſammtmenge dieſer Münze, ſowohl der vollwerthigen (Rubel, Halbrubel, Viertelrubel), als auch der Scheidemünze (zu zwanzig, fünfzehn, zehn und fünf Kopeken) im Umlauf, eine Summe nicht überſteige, die dreimal größer iſt, als die Geſammtzahl der Bevölkerung des Reichs; 2) die obligatoriſche Annahme von vollwerthiger Silbermünze im Privatverkehr bis zu 25 Rubel bei jeglicher Zahlung feſtzuſetzen, während die Renteien und Regierungskaſſen dieſe Münze zu jeglicher Summe bei allen Zahlungen anzunehmen haben, mit Ausnahme der Zollſteuer und der gleich dieſer in Gold zu erhebenden Steuern, deren Entrichtung in Silbermünze bis zu einem Betrage unter fünf Rubel (ein Drittel Imperial) bei jeder Zahlung zu geſtatten iſt, und 3) alle hinfort in Silberrubeln zu machenden Berechnungen, Eingänge, Ausgaben, Zahlungen und jegliche Beträge in Geldrechnungen, Akten und allen Geſchäfte überhaupt in Rubel, die gleich ſind einem fünfzehntel Imperial, zu bewerkſtelligen.“ Durch dieſen Erlaß wird alſo das zuläſſige Quantum des Silbers als Hilfsmünze genau feſtgeſetzt (circa 390 Millionen), die Annahme der vollwerthigen Silbermünze im Privatverkehr geregelt und der „Silberrubel“ von 4 Solotnik 21 Dolt reinen Silbers durch den dem fünfzehnten Theil eines Goldimperials ent-

ſprechenden „Rubel“ als Münzeinheit des ruſſiſchen Reiches erſetzt. Was die Scheidemünze betrifft, ſo bleibt die alte Regel beſtehen, nach der von Privatperſonen nicht mehr als drei Rbl dieſes Geldes entgegengenommen zu werden braucht. Mit dem Erlaß erſcheint die Valutareform in ihrem auf das Münzſyſtem bezüglichen Theil vollendet. Nicht endgiltig entſchieden iſt zunächſt die Frage der Emiſſionstechnik, d. h. wie die verſchiedenen Geldzeichen zu emittiren ſind, und wie man dieſe Operation zu kontroliren hat.

28. März. Ein Allerhöchſter Ukas verfügt die Enteignung von 5160 Deſſätinen zum Bau der Strecke, die auf dem kürzeſten Wege Moskau über Welikije Luki mit Stockmannshof oder einer anderen Station der Riga-Oreler Bahn zu verbinden hat.

„ „ Die in Berlin erſcheinende „Tägliche Rundſchau“ beklagt den Rückgang der deutſchen Sprache in Petersburg und die ſchnelle Verruſſung der dort lebenden Deutſchen.

29. „ Vor der Kirche zu Oppekaln (im Walkſchen Kreiſe) kommt es zu einem großen Exzeß bei der Introduktion des Paſtors Oskar Treu, der zum Amtsnachfolger ſeines verſtorbenen Vaters gewählt worden war. Als der Introduzent mit dem Kirchenvorſteher Baron Delwig bei der Kirche vorfährt, wird beiden Herren der Eingang ins Gotteshaus verwehrt und die vor der Kirche zahlreich verſammelte lettiſche Gemeinde drängt ſie gewaltſam zurück. Der Propſt und ein aſſiſtirender Paſtor halten Mahnreden an das lärmende Volk, doch ohne Erfolg, und die Paſtoren wie die deutſchen Eingepfarrten müſſen von den Hurrahrufen des Volkes begleitet, unverrichteter Sache die Kirche verlaſſen. Die Polizei, die verhältnißmäßig zahlreich vertreten war, vermag der Menge gegenüber nichts auszurichten. Der örtliche Propſt inſtallirt jedoch Herrn Treu als Paſtor zu Oppekaln, welcher verpflichtet wird, alle nothwendigen Amtshandlungen im Kirchſpiel zu vollziehen, während die Kirche zunächſt geſchloſſen bleibt.

31. „ Vor dem Friedensrichter in Oberpahlen kommt der Ueberfall des Paſtors Wittrock in der Oberpahlenſchen Kirche prozeſſualiſch zur Verhandlung. Ueber den Sachverhalt hatte die Polizei ein Protokoll aufgenommen. Die Polizei war der Anſicht geweſen, daß Störung des

Gottesdienſtes in der Kirche vorlag und die Angelegenheit deshalb vor das Bezirksgericht kompetirt; ſie hatte darum die Angelegenheit dem Unterſuchungsrichter übergeben. Dieſer jedoch fand, daß der Gottesdienſt noch nicht angefangen hatte, weil der Paſtor die Kirche noch nicht hatte betreten können, obwohl die Gemeinde bereits das Eingangslied ſang. Daher könne ſeiner Meinung nach nur auf Grund des § 35 des Geſetzes über die von den Friedensrichtern zu verhängenden Strafen eine Anklage erhoben werden. Auch Paſtor Wittrock hatte wegen Ehrverletzung eine Klage angeſtrengt und verlangt, daß die Sache nicht vor dem Friedensrichter, ſondern vor dem Bezirksgericht abgeurtheilt werde. Der Unterſuchungsrichter ließ jedoch dieſe Forderung unberückſichtigt. Im Friedensgericht waren 18 Perſonen vorgeladen; Paſtor Wittrock erſchien nicht. Die Angeklagten bekennen ſich nicht für ſchuldig (!), doch wird ihre Schuld von den Zeugen dargethan. Nach den Ausſagen des jüngeren Kreisſchefgehilfen hatten die Weiber ihr Werk in der Abſicht gethan, um von dem Prediger loszukommen, denn ſie hätten gehört, ein Paſtor könne nicht mehr im Amte bleiben, wenn ihm während des Gottesdienſtes die Bäſſchen abgeriſſen werden. Gleich nach dieſem Vorfall ſei denn auch beim Konſiſtorium eine mit mehreren Unterſchriften verſehene Petition eingereicht worden, Paſtor Wittrock ſeines Amtes zu entheben, da ihm die Väſſchen in Fetzen geriſſen worden ſeien. Der Friedensrichter verurtheilt auf Grund des § 35 des Geſetzes über die von den Friedensrichtern zu verhängenden Strafen die Angeklagten zu einen Monat Arreſt; die Klage des Paſtors Wittrock aber ſchlägt er in Folge des Nichterſcheinens des Klägers nieder. Paſtor Wittrock hat gegen die Entſcheidung des Unterſuchungsrichters und des Friedensrichters eine Beſchwerde angeſtrengt. Nach evangeliſcher Anſchauung wird der Gottesdienſt durch die Gemeinde, nicht durch den Paſtor eingeleitet, und da die Störung in einer evangeliſchen Kirche ſtattfand, ſo kann natürlich nur die evangeliſche Auffaſſung gelten. Die Polizei hat alſo mit ihrer Auffaſſung durchaus Recht. Außerdem liegt aber noch ein Gewaltakt gegen eine Amtsperſon vor.

31. März. In der Preſſe wird darauf hingewieſen, daß die Verwaltung des Rigaſchen Lehrbezirks Perſonen aus dem Lehrerſtande die aktive Betheiligung an der freiwilligen Feuerwehr verboten habe.

„ „ In Marien-Magdalenen in Ehſtland kaſſiren die Gemeinde-Verwaltungen auf Befehl des Gouverneurs die Strafgelder für die Verſäumniſſe der Schulkinder ein. Solches geſchieht zum erſten Mal, bisher blieb es nur bei der Drohung.

31. „ Im „Graſhdanin“ tritt ein alter Pädagog gegen die Beſchuldigung der Herzenshärtigkeit ſeiner Kollegen auf. Seiner Meinung nach iſt das Gymnaſialſtatut vom Jahre 1871 an Allem ſchuld. Es habe die Herzlichkeit und Wärme im Verkehr zwiſchen Lehrern und Schülern aufgehoben und fordere von den Lehrern nur die offiziellen Beziehungen zu den Schülern, wodurch der ſittliche Einfluß der Lehrer vollkommen paralyſirt und an der Wurzel abgeſchnitten werde. „Den Gymnaſien wurde jede Initiative in der Leitung ihrer Angelegenheiten genommen, Alles läuft auf exakte Erfüllung der vorgeſchriebenen Regeln, die in verſchiedenen Verordnungen und Verfugungen feſtgeſetzt ſind, heraus. Iſt es dann zu verwundern, daß manche Pädagogen ſich in Bureaukraten verwandelt haben?“

„ „ In Friedrichſtadt wird von der Stadtverordneten-Verſammlung das bisherige Stadthaupt Dr. Adolf Bienemann wiedergewählt.

1. April. Aus Anlaß der Mißernte des verfloſſenen Jahres, die beſonders die Gouvernements Woroneſh, Kaluga, Kurſk, Orel, Rjaſan, Stawropol, Tambow und Tula betroffen hat, erläßt das Rothe Kreuz und das Unterſtützungskomité der Kaiſerl. Freien Oekon. Geſellſchaft einen dringenden Aufruf um ſchleunige Hilfe.

„ „ Die Revaler Blätter berichten, daß ſeit einigen Tagen mit den Arbeiten am Bau der Kathedrale auf dem Domberge wieder begonnen worden ſei.

1. April. Der Miniſter des Innern verbietet den Einzelnummernverkauf der Zeitung „Glasnoſty“.

2. April. Das Februarheft der Zirkuläre des Rigaſchen Lehrbezirks veröffentlicht folgende Allerhöchſte Entſcheidung: „Der kurländiſche Landesbevollmächtigte, Graf Keyſerling, hat im Namen der kurl. Ritterſchaft ein allerunterthänigſtes Geſuch eingereicht, der ebenerwähnten Ritterſchaft die Erlaubniß zu ertheilen, mit ihren eigenen Mitteln ein Gymnaſium auf

folgender Grundlage errichten und unterhalten zu dürfen: 1) Zur Erziehung und Bildung der Kinder der Edelleute wird ein Gymnaſium ausſchließlich mit den Mitteln der kurländiſchen Ritterſchaft errichtet, das auf Koſten derſelben Ritterſchaft unterhalten werden ſoll. 2) Das Gymnaſium wird in zwei Abtheilungen getheilt, in eine klaſſiſche und eine reale. 3) Auf die Zöglinge beider Abtheilungen des Gymnaſiums werden die Rechte ausgedehnt, die die Zöglinge der entſprechenden mittleren Kronslehranſtalten des Miniſteriums der Volksaufklärung beſitzen. 4) Die Ritterſchaft wählt die Kandidaten auf die Poſten des Direktors und der Lehrer des Gymnaſiums und ſtellt die erwähnten Kandidaten dem Miniſterium der Volksaufklärung zur Beſtätigung vor. 5) Da durch die Erfahrung bewieſen iſt, daß der Unterricht in einigen Lehrfächern nur in dem Falle völlig erfolgreich ſein kann, wenn er in einer Sprache ertheilt wird, die den Schülern völlig verſtändlich iſt, ſo wird im Gymnaſium der Unterricht in der deutſchen Sprache in dem Umfange zugelaſſen, in welchem die deutſche Unterrichtsſprache in den Gymnaſien bei den evangeliſch-lutheriſchen Kirchen in Petersburg angewandt wird. 6) Beim Gymnaſium wird eine Penſion errichtet, in welcher den Penſionszöglingen die Möglichkeit einer praktiſchen Uebung in der ruſſiſchen Sprache zur vollen Aneignung derſelben geboten wird. Das Geſuch des Grafen Keyſerling wurde von dem Oberdirigirenden der Kanzlei Seiner Kaiſerlichen Majeſtät zum Empfang der auf den Allerhöchſten Namen eingehenden Bittſchriften am 20. Dezember 1897 Seiner Kaiſerlichen Majeſtät gemeldet und der Kaiſerliche Herrſcher geruhte Allerhöchſt zu befehlen: das beſagte Geſuch abzuſchlagen, den Grafen Keyſerling davon zu benachrichtigen und es zur Kenntniß des Miniſters der Volksaufklärung zu bringen. — Demſelben Zirkulär zufolge hat Seine Majeſtät am 22. Januar 1898 geruht, Seine Kaiſerliche Hoheit den Großfürſten Wladimir Alexandrowitſch als Ehrenmitglied der Jurjewer Univerſität zu beſtätigen. — Das Februarzirkulär publizirt weiter, daß der derzeitige Verweſer des Miniſteriums der Volksaufklärung in der Felliner dreiklaſſigen Stadtſchule fakultativ deutſchen

Sprachunterricht zugelaſſen habe und zwar für die beiden oberſten Klaſſen zu je zwei Stunden wöchentlich, die außer der gewöhnlichen Unterrichtszeit bei einem Extrahonorar von 2 Rbl. im Jahr für jeden Theilnehmer zu ertheilen ſind. — Der Kurator beſtätigt, wie das Zirkulär mittheilt, ſechs einklaſſige Elementarſchulen Rigas in zweiklaſſige zu verwandeln und in der Moskauſchen Vorſtadt zwei neue einklaſſige Elementarſchulen auf Koſten der Stadt zu eröffnen.

4. April. Die Ablehnung der Geſuche der liv- und kurländiſchen Ritterſchaft aus eigenen Mitteln Gymnaſien zu errichten und zu unterhalten (ſ. oben), wird von einem Theil der ruſſiſchen Preſſe mit Genugthuung begrüßt. In einem Artikel des „Swet", der auf den „Rishſki Weſtnik" zurückgeht, heißt es: „Wir glauben, daß dieſe beiden mißglückten Verſuche, den ruſſiſchen Staatsgedanken vom geſunden und richtigen Wege abzulenken, die nimmer raſtenden örtlichen Separatiſten endlich davon überzeugen werden, die Regierung ſei feſt entſchloſſen, das Werk der Vereinheitlichung der baltiſchen Grenzmark mit dem übrigen Rußland unentwegt fortzuſetzen, und daß ſie den baltiſchen Trotz brechen werden, der immer noch die Hoffnung hegt, den vereinheitlichenden Reformen eine rückläufige Bewegung zu geben." — Die „Mosk Wed." erklären, ſie hätten von den Balten eine beſſere Meinung gehabt „Wir glauben, daß die Spitzführer der alten ſeparatiſtiſchen Clique im baltiſchen Gebiet vernünftiger wären und die Bedeutung der Regierungspolitik richtiger (als die Polen und Kaukaſier) zu ſchätzen verſtänden. Wie es ſich herausſtellt, haben wir uns geirrt und den Baltomanen mehr Vernunft zugeſchrieben, als ſie wirklich beſitzen."

„ „ Der „Graſhdanin" beſpricht die „Typen unſerer Ruſſifikatoren", veranlaßt durch die vom Generaladjutanten Dragomirow anbefohlene Maßregelung eines derſelben im Südweſtgebiet. Beſagter „Ruſſifikator" hatte nach dem „Graſhdanin" den Verſuch gemacht, ſich mit beigetriebenen Gemeindegeldern ein Gut von 400,000 Rbl. zu erwerben. Der „Graſhdanin" führt aus: „Wieviel Papier, Zeit und Worte ſind bei der Behandlung der Frage verſchwendet worden, was wir in unſeren weſtlichen Grenzmarken, was im Zarthum Polen machen ſollten, wieviel Galle und Leidenſchaft iſt durch die Polemik zwiſchen den Anhängern einer Monſtre-Ruſſifizirung und denen, welche gewiſſe Rechte der Nationalität und des Glaubens vertheidigten, wachgerufen worden.... Alles das war unnütze Mühe. Nothwendig war nur eines, dasjenige, was der Generaladjutant Dragomirow mit dem Friedensvermittler gethan hat, raſch die Sache zu unterſuchen und den Beamten ſofort zu entfernen, wenn er ſich ſchuldig erwies.... Weiter iſt nichts nothwendig' Sonderbarer Weiſe iſt aber in unſeren weſtlichen Grenzmarken und im Zarthum Polen gerade von dieſem wichtigſten und vielleicht einzig richtigen Mittel zur Beruhigung

des Landes und zu seiner Verschmelzung mit Rußland ein bischen wenig zu hören.“ Von den „Russifikatoren“ seien die Einen bestechlich, die Andern ließen sich polonisiren, die Dritten wären gegen die Aufgabe der Regierung und die russische Idee vollkommen gleichgiltig. Trotzdem aber sei kein Beamter wegen Bestechlichkeit weggejagt, keiner wegen schlechten Betragens gebeten worden, sich zu entfernen. (Balt. Chr. II, 88.)

4. April. Nach dem Jahres-Bericht der Taubstummenanstalt Karolinenhof bei Mitau pro 1897 zählte am Schluß des Berichtsjahres die deutsche Abtheilung 16 Zöglinge in 3 Klassen, die lettische Abtheilung 58 Zöglinge in 6 Klassen, beide Abtheilungen zusammen hatten also 9 Klassen mit 74 Zöglingen. Der Konfession nach sind 68 Lutheraner und 6 Andersgläubige.

6 „ Der bisherige Verweser des Ministeriums des Kaiserlichen Hofes Baron Frecdericksz ist zum Minister des Kaiserlichen Hofes und der Apanagen und Kanzler der Kaiserlich Russischen und Zarischen Orden, unter Belassung in der Stallmeister- und General-Adjutanten-Würde ernannt worden.

9. „ An diesem Tage vor 100 Jahren wurde von Kaiser Paul I. die Neubegründung einer baltischen Landesuniversität angeordnet. Schon Peter der Große hatte bei der 1710 erfolgten Kapitulation von Pernau, wohin in Folge der Kriegesstürme die von Gustav Adolph 1632 in Dorpat begründete Universität 1690 verlegt worden war, der livländischen Ritterschaft die Erhaltung der Landesuniversität zugesagt. Der Punkt 4 der Kapitulation lautete: „Die Universität in Liefland, weiln sie mit zureichlichen Einkommen und Gütern fundiret ist, wird beybehalten, und allezeit mit tüchtigen Professoren der Evangelisch-Lutherischen Religion zugethan, besetzet, auch zur commodité der Adelichen Jugend mit Sprachen und Exercitien-Meistern versehen.“ Trotzdem mußte Livland fast 100 Jahre auf die Erfüllung der Zusage warten. Am 9. April 1798 erfolgte der namentliche Ukas Kaiser Pauls und am 21. April 1802 wurde, nachdem man lange zwischen Mitau und Dorpat geschwankt hatte, die Universität endlich zu Dorpat (Befehl Kaiser Alexanders I. v. 12. April 1801) eröffnet, und zwar als „ritterschaftliche“. Durch einen Kaiserlichen Befehl v. 12. Dez. 1802 wurde die Anstalt dann der Verwaltung der Ritterschaften entzogen

und als „Kaiſerliche“ dem Miniſterium der Volksaufklärung unterſtellt. Der Adel Kurlands hatte ſich ſchon vor der Eröffnung der Hochſchule von dem Unternehmen zurückgezogen. Livland hat bis zum Uebergang der Univerſität an die Regierung im Ganzen 45,431 Rbl. 60 Kop. und Ehſtland 36,002 Rbl. 32 Kop. beigeſteuert, Kurland nur etwa 2000 Rbl.

10. April. Zur Illuſtration der Nothlage der Petersburger Studentenſchaft führt die „Now. Wr.“ folgende Daten an: An den Verein zur Unterſtützung unbemittelter Studenten der Petersburger Univerſität laufen ungefähr in jedem Semeſter 800 Geſuche um Unterſtützung ein, während der Verein zu dieſem Zwecke höchſtens über 5—6000 Rbl. verfügt, ſo daß, wenn alle Geſuche erfüllt würden, etwa 10 Rbl. auf jeden Bittſteller entfielen.

12. „ Die „Moſk. Web“ greifen das Amt des Miniſter-Staatsſekretärs von Finland heftig an. Dieſes Amt ſei überhaupt überflüſſig, werde aber noch ganz beſonders dadurch ſchädlich, daß ſtatt ruſſiſcher Staatsmänner nur Finländer zu demſelben erwählt würden.

14. April Der Generalgouverneur des Amurgebietes Duchowſki richtete an die Gouverneure von Livland, Kurland und Ehſtland das Erſuchen, auf Leute hinzuweiſen, die eventuell geneigt wären, im Frühling des Jahres 1898 als Kundſchafter ins Amurgebiet zu kommen. Nach den Rückäußerungen der Gouverneure haben ſich aus Livland fünf Kundſchafter bereit erklärt, an Ort und Stelle die Bedingungen der Anſiedelung livländiſcher Küſtenbewohner im Uſſuri-Gebiet kennen zu lernen. Ebenſo rechnet man auch auf Kundſchafter aus Ehſtland. Nur in Kurland hat ſich kein Kundſchafter auffinden laſſen.

„ „ Der „Weſtn. Jew.“ konſtatirt eine erſchreckende Apathie der ruſſiſchen Geſellſchaft gegenüber den von der Mißernte betroffenen Gouvernements und führt dieſelbe auf die Einſicht in die Vergeblichkeit aller Verſuche, zu helfen („das Danaidenfaß zu füllen“) zurück

„ „ Der Vorſchlag des Generalgouverneurs von Warſchau, den polniſchen Sprachunterricht in den Mittelſchulen der Weichſelgouvernements zu erweitern, iſt von der Regierung in Petersburg nicht genehmigt worden.“

15. „ Der weitverbreitete Nothſtand im Schwarzerderayon giebt Herrn Golowin den Anlaß, auf die Schäden der ruſſiſchen Agrarverfaſſung hinzuweiſen. Golowin plaidirt energiſch für den Uebergang vom Gemeindebeſitz zu erblichem nicht parzellirbarem Einzelbeſitz und tritt damit für dieſelbe Agrarverfaſſung ein, die in den baltiſchen Provinzen bereits beſteht und dort ſo häufig den Angriffen der ruſſiſchen Preſſe ausgeſetzt

iſt. Der „Graſhdanin“ zweifelt nicht daran, daß die landwirthſchaftlichen Verhältniſſe in den Oſtſeeprovinzen im Vergleich zu den innerruſſiſchen ein „Eldorado“ ſeien und als Muſter dienen könnten, meint aber das wichtigſte könne man aus dem Oſtſeegebiet doch erſt auf Zentralrußland übertragen, nämlich „die geiſtige Welt jener geſegneten Gebiete.“

16. April. Der Miniſter des Innern beſtätigt die Statuten eines Edwahlenſchen (Edwahlen in Kurland) Vereins zur gegenſeitigen Hilfeleiſtung bei Pferdediebſtählen.

„ „ Die Kurländiſche Gouvern.-Seſſion für ſtädtiſche Angelegenheiten kaſſirt den Beſchluß der Libauſchen Stadtverordnetenverſammlung v. 26. Febr. c. betr. die Garantiezeichnung von 1000 Rbl. für die IV. Baltiſche Zentral-Ausſtellung in Riga.

18. „ In Mitau findet die Schlußſteinlegung für das neue Gebäude des Kurländiſchen Provinzialmuſeums ſtatt.

22 „ In Lodz wird das Amt eines Predigers an der derzeitigen evangeliſchen Gemeinde vakant. Der „Zwiaſtan ewangielizny“ theilt mit, daß der Kirchenrath von den ſich bewerbenden Kandidaten die genaue Kenntniß der polniſchen Sprache verlange und der Superintendent erſucht werden ſolle, daß die Probepredigten der Kandidaten nicht nur in deutſcher, ſondern auch in polniſcher Sprache gehalten werden Das genannte Blatt wünſcht dringend, daß der Beſchluß des Kirchenrathes ſich verwirkliche. Die evangeliſche Gemeinde in Lodz iſt in der überwiegenden Mehrzahl deutſcher Nationalität Wird von dem zukünftigen Prediger die Kenntniß der polniſchen Sprache in der That verlangt, ſo wäre alſo in einer der Mehrzahl nach deutſchen Gemeinde die Wahl Deutſcher ſo gut wie ausgeſchloſſen, da dieſe nicht polniſch verſtehen, wohl aber die polniſchen Kandidaten meiſt deutſch.

22. „ In Pernau hatte der Volksſchulinſpektor verlangt, die „Konfirmanden Vorbereitungs-Anſtalt“ der Eliſabethgemeinde entweder zu ſchließen oder in eine Elementarſchule zu verwandeln, weil in ihr angeblich neben der Religion auch in anderen Fächern unterrichtet worden wäre. Der Prediger der genannten Gemeinde, Paſtor Haſſelblatt, erklärt in einer Zuſchrift an die „Nordliv. Ztg.“, die Anſtalt habe den Zweck, den Kindern der ärmeren Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, daß ſie wenigſtens die für die Annahme zur Konfirmandenlehre nothwendigen Kenntniſſe erlangen, während andernfalls viele von den augenblicklich die Anſtalt beſuchenden Kindern ganz ungeſchult blieben, da die Kontrole des Schulbeſuches einer ſtädtiſchen Bevölkerung unmöglich iſt;

ihrem Zweck entsprechend, heiße die Anstalt „Konfirmanden-Vorbereitungs-Anstalt“. Es sei eine unwahre Behauptung, daß in der Anstalt, außer in den Religionsfächern, auch in anderen Unterrichtsgegenständen unterrichtet werde.

23. April. Der Minister des Innern ertheilt der Zeitung „Russkija Wedomosti“ die dritte Verwarnung und verbietet das Erscheinen des Blattes auf zwei Monate.

24. April. Die Libausche Stadtverwaltung hatte die Gründung eines Gewerbeamtes beschlossen, das nach dem Muster der in Riga unter der Verwaltung des Gouverneurs Sinowjew unbeanstandet ins Leben gerufenen Institution organisirt werden sollte. Dieser Beschluß ist von der kurländischen Gouvernementsbehörde für städtische Angelegenheiten kassirt und die Kassation durch den Dirigirenden Senat mit der Motivirung bestätigt worden, daß die Errichtung von Gewerbeämtern in der Städteordnung nicht vorgesehen sei. Ein gleiches Schicksal hat die bez. Beschlüsse der Mitauer und Windauer Stadtverordneten-Versammlung betroffen.

„ „ Die Walksche Stadtverordnetenversammlung lehnt die vom Kurator beantragte Errichtung einer Realschule als die städtischen Mittel überschreitend ab.

1. Mai. Sämmtliche Schulmeister des Oberpahlenschen Kirchspiels erhielten vom Volksschulinspektor die Weisung, im Sommer in Pernau an den Kursen in der russischen Sprache theilzunehmen. Zugleich wurde ihnen befohlen die russische Gartenbau-Zeitschrift „Plodowodstwo“ zu abonniren.

„ „ Der „Rishski Westnik“ expektorirt sich über die Anstellung von Balten im Staatsdienst im baltischen Gebiet. Mit Einführung der Reformen sei die Regierung oft genöthigt gewesen, die Ernennung von örtlichen Alteingesessenen zu Regierungsposten zu vermeiden, weil sich bei diesen in vielen Fällen ein Mangel an Sympathie zur reformirenden Thätigkeit der Regierung gezeigt habe und sie nicht eifrig genug ihre Anweisungen haben vollstrecken wollen. Würden sie aber nun mit demselben Eifer dienen und auf die Ansichten der Regierung eingehen, wie die den Stammgebieten des Reiches Entsprossenen, „so wird natürlich niemand etwas gegen ihre Ernennung zu Regierungsämtern im Lande haben.“

2. Mai. Als Volksschulinspektoren sollen fortan, wie einige russische Blätter zu berichten wissen, nur Personen mit höherer Bildung angestellt werden, an denen jetzt kein Mangel mehr sein soll.

2. Mai. Das Miniſterium der Volksaufklärung hat vorgeſchrieben, daß Geſuche um Eröffnung von Gewerbeſchulen und techniſchen Schulen nicht mehr von den Kuratoren der Lehrbezirke zu entſcheiden, ſondern an die Zentralverwaltung des Miniſteriums zu richten ſind. — Das wird die Eröffnung ſolcher Schulen zweifelsohne erleichtern, und ihre Beſtätigung vielleicht unter ſachlichere Geſichtspunkte rücken. (Balt. Chr. II, 5.)

„ „ Eine griechiſch-orthodoxe Sprengels-Synode beſchloß Broſchüren religiöſen und hiſtoriſchen Inhalts in ruſſiſcher, ehſtniſcher, lettiſcher und deutſcher Sprache zum Preiſe von 1—2 Kop. herauszugeben. Der „Rishſki Weſtnik“ ſchlägt vor, ſie mit doppeltem Texte, ruſſiſch und zugleich in einer der anderen Sprachen zu drucken, was „dem immer ſtärker fühlbar werdenden Bedürfniß“ des Volkes nach ruſſiſcher Lektüre zu gute kommen werde.

3. „ Die Introduktion des Paſtors in Oppekaln muß unterbleiben. Das in großer Zahl bei der Kirche verſammelte Landvolk hatte zu beiden Seiten der Kirchenthür Spalier gebildet und ließ die zur Feier eintreffenden deutſchen Eingepfarrten unbehindert in die Kirche. Als jedoch die Paſtoren mit dem Kirchenvorſteher und örtlichen Kreisches an der Spitze erſchienen, ſchloß ſich das Spalier zu einer dichtgedrängten Volksmaſſe zuſammen, wodurch zum zweiten Male die kirchliche Introduktion verhindert wurde. (Balt. Chr. II, 101.)

„ „ Das neue Haus der Kinderbewahranſtalt „Krippe“ in Riga wird durch den Erzbiſchof von Riga und Mitau nach griechiſchem Ritus und darauf durch eine Rede des Oberpaſtors Keller eingeweiht.

„ „ In den „Peterb. Wedom.“ wird die Frage der vielen Examina in den mittleren Lehranſtalten erörtert. Der Verfaſſer des Artikels äußert zum Schluß: „Unter gewiſſen beſtehenden Bedingungen verliert die Prozedur der Examina ſo ſehr ihre raison d'être, daß ſie aufhört ernſt zu ſein.“

4. „ Die Plenarverſammlung des erſten und Kaſſations-Departements des Senats entſcheidet die Frage betreffend das Recht des Miniſteriums des Innern, in Gerichtsſachen der Stadtverwaltungen mit Kaſſationsanträgen an den Senat zu gehen, in poſitivem Sinne.

4. Mai. Die Zahl der Unterrichtsſtunden in der ruſſiſchen Sprache wird im Pernauſchen Gymnaſium um eine Stunde wöchentlich, in der Werroſchen Stadtſchule in der erſten Klaſſe von 8 auf 11 und in der zweiten von 6 auf 8 Stunden wöchentlich erhöht.

„ „ Die Violſche Gemeinde im Weſenbergſchen Kreiſe beſchloß die Eröffnung einer zweiklaſſigen miniſteriellen Schule. Die örtliche Preſſe konſtatirt, daß die Bauergemeinden in letzter Zeit häufig über die Errichtung miniſterieller Volksſchulen verhandeln. (Balt. Chr. II, 14.)

„ „ Der Senat hatte am 30. März (Zirk. d. Rig. Lehrbez. Nr. 5, herausgeg. 9. Juli 1898) die Klage des Stadthauptes von Goldingen Armin Adolphi gegen die Verfügung des Miniſters der Volksaufklärung betreffend die Wiedereröffnung der ſtädtiſchen Töchterſchule in Goldingen dahin entſchieden, daß die Klage ohne Folgen zu laſſen ſei, weil die Stadt laut Senatsukas vom 29. Nov. 1897 verpflichtet ſei, die Schule zu unterhalten, die nur in Folge künſtlicher Maßregeln der Stadtverwaltung geſchloſſen worden ſei. Daraufhin beſchließt die Stadtverordnetenverſammlung dem Miniſter die Bitte zu unterbreiten, die Stadt vom Unterhalt der ſechsklaſſigen Tochterſchule ſo lange zu befreien, bis in Goldingen wieder ein öffentliches oder privates Gymnaſium eröffnet worden iſt, und zugleich die Bemühungen um die Erlangung eines ſolchen fortzuſetzen.

„ „ Das bisherige Stadthaupt von Goldingen Armin Adolphi wird wiedergewählt.

4.—6. Mai. [Gerichtsverhandlung in Arensburg in Sachen betr. die Unordnungen in Lümmada.] Der Thatbeſtand war folgender. Im Oktober 1894 beſchloß die Gemeindeälteſtenverſammlung von Lümmada auf Oeſel um die Errichtung einer zweiklaſſigen miniſteriellen Volksſchule zu bitten, indem ſie ſich dabei verpflichtete den Bau und den Unterhalt der Schule auf Gemeindekoſten zu übernehmen, wenn die Regierung eine jährliche Unterſtützung von 1000 Rbl. gewähre. Letzteres, ſowie die unentgeltliche Ueberlaſſung eines Grundſtückes und Bau- und Brennholz aus den Kronswäldern wurde bewilligt. Die beſitzloſen Bauern ſollten nun das

Holz fällen, die Geſindewirthe es anführen. Allmählich erregte der projektirte Schulbau Unwillen unter den Bauern und als die Gemeindedeputirtenverſammlung jeden Geſindewirth zu verpflichten beſchloß, je drei Balken aus dem Walde zum Bauplatz anzuführen, reichten die Einwohner dreier Dörfer am 7. März 1896 dem Gemeindeälteſten eine Kollektivanzeige ein, in der ſie ſich von jeder Theilnahme am Schulbau losſagten. In Folge deſſen wurden die Arbeiten auf ihre Koſten von gemietheten Leuten ausgeführt. Aber die Beitreibung dieſer ſich allmählich anhäufenden Gelder verurſachte Schwierigkeiten, denn die Bauern leiſteten gewöhnlich hartnäckigen Widerſtand. Der mit der Beitreibung im Dorfe Auſtel beauftragte Bauerkommiſſar mußte ſchließlich den Kreischef um Beiſtand erſuchen. Am 23. Auguſt 1897 begab ſich daher der Kreischef perſönlich mit einer Begleitung von ca. 30 Mann ins Dorf Auſtel, deſſen Einwohner jedoch mit Steinwürfen und Flintenſchüſſen offenen Widerſtand leiſteten, ſo daß der Kreischef umzukehren genöthigt war. Das Gericht verurtheilte nun von den Angeklagten ſechs als Anſtifter der Unruhen und Rädelsführer und zwar vier von ihnen zur Entziehung aller Rechte und Abgabe in Arreſtantenabtheilungen auf 2 reſp. 1 Jahr und zwei zur Gefängnißhaft auf ein Jahr; zehn weitere Angeklagte männlichen und weiblichen Geſchlechts zu dreimonatlicher Gefängnißhaft, reſp. zu Arreſt von einer Woche bis zu zwei Monaten. Zwei wurden freigeſprochen. Die Vertheidigung hatte hervorgehoben, daß die Bauern ſich wirklich in der drückendſten Lage befänden, ſo daß die Aufbringung der rückſtändigen Abgaben, ca. 10 Rbl., für ſie faſt ans Unmögliche grenze. (Balt. Chr. II, 3.)

6. Mai. Die „Sakala“ ſchreibt (Nr. 18): „Der örtliche Kirchenkonvent wählte am 21. April den Adjunkten der Petersburger Johannisgemeinde, Herrn G. Roſenberg, mit einer Majorität von drei Stimmen zum Paſtor von Groß-St. Johannis. „Seht, ſo etwas iſt die uns angebotene ehſtniſch-deutſche Freundſchaft! In die Rumpelkammer mit ihr, die ihre Zeit ausgelebt hat!“

7. April. Der Gouverneur von Livland richtet an die Bauerkommiſſare ein Zirkularſchreiben (Liv. Gouv.-Ztg. Nr. 49), in dem es heißt: „Bei der Durchſicht von Sachen in den verſchiedenen Behörden wird es ſehr häufig bemerkt, daß die livländiſchen Bauern orthodoxer Konfeſſion in den ihnen aus den Gemeindeverwaltungen ausgelieferten Dokumenten, ebenſo wie in den Gemeindeverzeichniſſen mit Namen bezeichnet werden, die in der orthodoxen Kirche überhaupt nicht exiſtiren. Es erweiſt ſich, daß der ihnen bei der Taufe oder ihrem Uebertritt zur orthodoxen Kirche gegebene Name in den Gemeindeverzeichniſſen oft in Anpaſſung an die Namen, die bei den örtlichen lutheriſchen Bauern gebräuchlich ſind, abgeändert wird. So wird Alexander unter dem Namen „Ado“ angeſchrieben, ſtatt „Gawril's“ ſchreibt man „Karl“, ſtatt „Georgi“ „Jurri“ u. ſ. w.“ Daher beauftragt der Gouverneur die Bauerkommiſſare, Maßregeln zur Beſeitigung einer ſolchen Unordnung zu ergreifen

„ „ Der „Ruſſki Weſtnik“ bringt eine ausführliche Abhandlung über das Landespräſtandenweſen und die Landſchaftsverfaſſung der Oſtſeeprovinzen, die ſich unter Nichtberückſichtigung der Broſchüre des Gouverneurs Sinowjew über daſſelbe Thema auf Angaben eines ſ. Z. nach Ehſtland „abkommandirten Tſchinowniks“ Rutſchenko ſtützt. Der anonyme Verfaſſer gelangt zum Schluß, daß eine allſtändiſche Semſtwo in den Oſtſeeprovinzen nicht eingeführt werden könne, weil es ſeiner Anſicht nach an dem Material dazu, den ſelbſtändigen Landſtänden, dort völlig fehle. Höchſtens im Gouvernement Kurland, wo die Politikaſterei auf dem Gebiete der ökonomiſchen Landesverwaltung fremd ſei (in Kurland gilt die Landespräſtandenordnung von 1851), könne ohne Gefahr die allſtändiſche Landſchaftsverfaſſung eingeführt werden, Livland und Ehſtland aber müßten durch die Schule einer ſtreng geſchäftsmäßigen Landſchaftsverwaltung gehen, die ſich freihält von aller Tendenzioſität, um es ſich abzugewöhnen, in den Fragen der Landeswirthſchaft den erſten Platz nicht den Bedürfniſſen der Mehrzahl der Steuerzahler, ſondern den Velleitäten der allem Ruſſiſchen feindlichen Kaſte einzuräumen.

8. Mai. Der Miniſter des Innern geſtattet das Wiedererſcheinen des im Februar ſiſtirten „Niſhegorodſki Liſtok“.

8. Mai. Bei einer Gerichtsverhandlung in Jurjew (Dorpat) erklärt der Vorſitzende, daß er auf Grund einer Zirkularvorſchrift bei Vereidigung der Zeugen die Verleſung der Eidesformel nur in ruſſiſcher Sprache geſtatten könne, worauf gebotenen Falls der Translateur ſie in die örtliche Sprache zu überſetzen habe.

„ „ In ruſſiſchen Blättern findet eine Polemik über die Rechte der Preſſe ſtatt. Der „Weſtn. Jewr.“ hatte geäußert: „Da der Schriftſtellerverband das Recht erhalten hat, in den auf die litterariſche Thätigkeit bezüglichen Angelegenheiten bei der Regierung zu petitioniren, ſo kann er nicht anders, als dieſes Recht ausnutzen, um den Verſuch zu machen, den auf der Preſſe laſtenden Druck zu verringern.“ Eine allgemeine Reviſion der Preßgeſetzgebung wird gerade deshalb für nothwendig gehalten, weil dieſe Geſetzgebung der Preſſe kein einziges Recht giebt, das nicht durch einen Akt adminiſtrativen Gutdünkens paralyſirt oder beſeitigt werden konnte.“ Die Preſſe muß deshalb „die Freiheit nicht als ein Monopol, nicht als ein Privilegium, ſondern als ein Recht wünſchen und erſtreben.“ Die „Moſk. Wed.“ verwahren ſich gegen die Inſinuation, daß ſie mit der Lage unſerer Preſſe zufrieden wären, verſteigen ſich dagegen aber zu der Behauptung, daß keineswegs die Lage irgend eines beſonderen Organs oder der ganzen Preſſe überhaupt mit dem Worte „Druck“ bezeichnet werden dürfe. Wenn der „Weſtn. Jewr.“ und der „Schriftſtellerverband“ einen Rechtszuſtand der Preſſe herbeiwünſchten, ſo ſeien dieſe Wünſche, folgern die „Moſk. Wed.“, bei einem ſelbſtherrlichen Regiment unerfüllbar. Ein allgemeines Recht zum Herausgeben und Redigiren von Zeitungen und Zeitſchriften könne bei uns nicht zugelaſſen werden. „Leuten, welche ihren geiſtigen und ſittlichen Qualitäten nach vorbereitet und fähig ſind, die redaktionellen Obliegenheiten zum allgemeinen Nutzen auszuüben, kann und muß die Freiheit des gedruckten Wortes gegeben werden, denn natürlicher Weiſe fordert das gedruckte Wort Freiheit und Unabhängigkeit. Den Leuten aber, welche den zur nützlichen Leitung eines Organs der Preſſe nothwendigen Vorbedingungen nicht genügen — muß dieſes völlig verboten werden.“ Unter dieſer Bedingung kann und muß nach der Anſicht der „Moſk. Wed.“ um Preßfreiheit petitionirt werden.

„ „ Auf ein bez. Geſuch der Usmaitenſchen Gemeinde wird ihre evangeliſch-lutheriſche Gemeindeſchule vom 1. Juli 1898 ab in eine einklaſſige miniſterielle Volksſchule verwandelt mit einem jährlichen Zuſchuß von 226 Rbl. aus den Mitteln des Miniſteriums. Es iſt die vierzehnte derartige Schule in

Kurland. (Miniſt. Verfügung v. 27. Jan., Zirkulär für den Rig. Lehrbez. Nr. 3.)

8. Mai. In der erſten Klaſſe des Alexandergymnaſiums in Reval wird die Zahl der Unterrichtsſtunden in der ruſſiſchen Sprache um eine Stunde wöchentlich vermehrt (Miniſt. Verfügung v 25. Jan., Zirkular des Rig. Lehrbez. Nr. 3), desgleichen in der Vorbereitungsklaſſe der Realſchule in Jurjew (Dorpat) um zwei Stunden. (Miniſt. Verf. v. 10. März. Ebenda Nr. 4.)

„ „ Bei der Gemeindeſchule in (? ruſſiſch Овѣтская волость im Jurjewſchen [Dorpater] Kreiſe) wird eine öffentliche Bibliothek eröffnet. (Miniſt. Verf. v. 5. Febr., Zirk. des Rig. Lehrbez. Nr. 3.)

9. „ Der Chef der Kanzlei des Kaiſerlichen Hauptquartiers Generalmajor Baron Meyendorff iſt zum Kommandanten des Kaiſerlichen Hauptquartiers ernannt worden.

„ „ Die „Kurl. Gouv.-Ztg." (Nr. 37) theilt mit, daß dieſer Tage folgende Privatſchulen in Kurland geſchloſſen wurden: die jüdiſche von Iſak Schloßberg und die von Henriette Berlau in Zabeln, die von Jaunbirs in Paulshafen, die von Anna Kleinenberg in Libau.

„ „ Der „Rihſki Weſtnik" ſpricht in einem Leitartikel über die 700-jährige Jubelfeier der Stadt Riga im Jahre 1901. Allerlei Feierlichkeiten würden in Ausſicht genommen, die alle aus der Mitte der deutſchen Geſellſchaft hervorgehen würden. Da erhebe ſich die Frage, ob nicht auch die ruſſiſche Geſellſchaft in irgend einer Weiſe am Jubiläum der Stadt ſich betheiligen müſſe, derart nämlich, daß dieſe Feier gewiſſermaßen die Summe zöge „der ruſſiſchen Kulturthätigkeit" und „der Fortſchritte der ruſſiſchen Sache in unſerer Stadt und unſerem Gebiet." Wie das zu bewerkſtelligen ſei, bleibe allerdings näherer Ueberlegung vorbehalten. Doch könne das Jubiläum z B vor allem durch eine rechtgläubige kirchliche Feier, Gottesdienſte, Prozeſſionen u. dergl. begangen werden. Dem könnten ſich anſchließen Feſtvorſtellungen im ruſſiſchen Theater, Volksvorſtellungen und -Vorleſungen, Konzerte, Feſtſitzungen der Geſellſchaft zur Förderung der ruſſiſchen Aufklärung in den baltiſchen Gouvernements u ſ. w. Der Redakteur der „Sakala", A Peet, proponirt dagegen „im Namen einiger Chorleiter in der Umgegend von Fellin", ein großes „Trauer-Muſikfeſt" zu veranſtalten „zur Erinnerung an die Ankunft Biſchof Bertholds vor 700 Jahren"

10. „ Die Blätter berichten nach dem „Reg.-Anz.", daß zu Beginn der Navigation dieſes Jahres der Verſuch gemacht wurde, mit einem 125 Fuß langen Dampfer eine Fahrt von Jurjew (Dorpat) bis nach Narwa zu machen, der vollkommen gelang.

11. Mai. In Narwa wird Peter Pankow zum Stadthaupt gewählt.

„ „ Nach der „Livl. Gouv.-Ztg." (Nr. 47) hat der Miniſter der Landwirthſchaft folgende landwirthſchaftlichen Vereine beſtätigt: den Verein für Bienenzucht in Mitau am 26. Febr., den landwirthſchaftlichen Verein „Emujärw" in den Kirchſpielen Randen, Kawelecht und Ringen am 26. Febr., den Röſthofſchen Molkereiverband am 26. Febr., die landwirthſchaftlichen Vereine in Lubahn und Landohn am 15. März.

13. „ Der Miniſter des Innern verbietet den Einzelverkauf der „Peterburgſkija Wedomoſti"

13. „ In ihrer letzten Sitzung beſchloß die orthodoxe „Bratſtwo" in Libau einen ruſſiſchen Leſeſaal nebſt Bibliothek zu begründen. Der „Rishſki Weſtnik" begrüßt dieſen Fortſchritt „der ruſſiſchen Kulturſache" im baltiſchen Gebiet und bemerkt wiederholt, daß das Bedürfniß der örtlichen Bevölkerung nach ruſſiſcher Lektüre beſtändig im Wachſen ſei.

„ „ Der „Rishſki Weſtnik" weiſt darauf hin, daß Ende 1897 von den 25,355 Bauergeſinden in Livland 20,800 verkauft waren (ſ. unt. 20. Mai) und der Kaufſchilling dafür, abgeſehen von den An- und Abzahlungen und der Kreditſyſtemsſchuld, im Betrage von ca 15 Millionen Rbl. durch Obligationen ſichergeſtellt ſei. Er plaidirt unter Zuſtimmung der „Rig. Rundſchau" für Ablöſung dieſer Schuld durch die Baueragrarbank, denn dieſe Obligationen ſeien ſowohl für die Bauern, wie für die Gutsbeſitzer ſehr drückend.

14. „ Die Revalſche Stadtverordneten Verſammlung vom 22. April (Ehſtl. Gouv. Ztg. Nr. 69) beſchließt, durch das Stadthaupt eine Klage beim Senat einreichen zu laſſen gegen die Entſcheidung der vom ehſtländiſchen Gouverneur niedergeſetzten beſonderen Kommiſſion, die den Anſpruch der Stadt auf Entſchädigung für den Schaden auf Stadtland, den das Militär durch eigenmächtiges Strauchſchneiden verurſacht, zurückgewieſen hatte.

„ „ [Sitzung der Kommiſſion zur Durchſicht von Projekten für neue Eiſenbahnen beim Eiſenbahndepartement.] Es wird das Projekt der „Livländiſchen Zufuhrbahngeſellſchaft" geprüft, die zwei Linien erbauen will: von Walk bis Marienburg und von Alt-Schwaneburg bis Stockmannshof. Die auf eigenes Riſiko der örtlichen Gutsbeſitzer aufzubringenden Baukoſten ſind auf 3½ Millionen Rbl. veranſchlagt, welche

Summe durch Emiſſion von durch die Krone nicht garantirten Aktien (ein Viertel der ganzen Summe) und Obligationen realiſirt werden ſoll. Die zu erwartenden Frachten werden auf 4 1/2 Mill. Pud, die Geſammteinnahme auf ca. 1/2 Mill. Rbl. veranſchlagt. Die Kommiſſion fand keinerlei Hinderniſſe für die Verwirklichung dieſes Projekts.

14. Mai. In Weſenberg werden die ruſſiſchen Volksvorleſungen feierlich eröffnet. Die Stadtverwaltung hat das Unternehmen durch unentgeltliche Ueberlaſſung eines Lokals gefördert.

15. „ Durch Verfügung der livländiſchen Gouvernements-Bauerbehörde vom 20. April (Livländ. Gouv. Ztg. Nr. 49) werden die Uexküllſche und Turkalnſche Gemeinde in eine, unter dem Namen Uexküllſche, verſchmolzen (B. Chr. I, 151).

„ „ Eine Gemeindeälteſten-Konferenz (die erſte derartige Konferenz), die in Fellin mit Genehmigung des Kreischefs zuſammentritt, beſchließt, bei der Regierung um die Errichtung einer Zwangsarbeitsſtätte in Fellin für diejenigen Gemeindeglieder, die ihre Abgaben nicht bezahlen, zu petitioniren.

„ „ Die „Rig. Eparchial-Ztg." Nr. 10 veröffentlicht die am 25. April c. vom Erzbiſchof Agathangel von Riga und Mitau beſtätigten „Regeln über Einrichtung und Einführung von religiös-ſittlichen Vorleſungen für das Volk an Sonn- und Feiertagen in den Sprengeln der Rigaſchen Eparchie." Dieſe Regeln umfaſſen 10 Punkte. Die Erlaubniß zu Volksvorleſungen hat der Erzbiſchof zu ertheilen. Sie dürfen nur in den kirchlichen und Schulgebäuden ſtattfinden, eventuell auch in den miniſteriellen Volksſchulen. Ihre Leitung liegt in den Händen der Prieſter unter der Kontrole der Pröpſte. Zur Vorleſung dürfen nur vom Gelehrten-Komité des Miniſteriums der Volksaufklärung oder dem Heil. Synod gebilligte Werke gelangen. Dieſe müſſen ohne jegliche Abänderungen oder Ergänzungen verleſen werden, doch dürfen einzelne den Hörern unverſtändliche Worte erklärt werden. Nebelbilder, die vornehmlich religiös-ſittlichen und hiſtoriſchen Inhalts ſein ſollen, dürfen mündlich erklärt werden, doch ohne alle willkürlichen Abſchweifungen. Als Vorleſer dürfen die

Geiſtlichen und die Lehrer und Lehrerinnen der Gemeinde-Kirchenſchulen fungiren; von anderen Laien nur ſolche, deren Zuverläſſigkeit von der zuſtändigen Behörde beſtätigt wurde. Der Inhalt der Vorleſungen nebſt der Anzahl der Beſucher muß in ein beſonderes Journal eingetragen werden. Bei Verletzung dieſer Regeln wird die Fortſetzung der Vorleſungen ſofort ſiſtirt.

15. Mai. Nach dem Rechenſchaftsbericht über die rechtgläubigen Landvolksſchulen des baltiſchen Gebiets für das Jahr 1897 (Rig. Eparchial-Ztg. Nr. 10) balancirten die Ausgaben und Einnahmen mit 32,390 Rbl

18. „ In Weißenſtein lehnt das Stadtamt das Geſuch des Inſpektors der ſtädtiſchen Kronsſchule ab, einen Theil der Koſten für die Remonte des Schulgebäudes aus ſtädtiſchen Mitteln zu bewilligen.

19. „ Der „Zerkown. Weſtn." reproduzirt einen im „Internationalen theologiſchen Journal" veröffentlichten Brief K. P. Pobedonoſſzew's an Profeſſor Michaud, betreffend die zukünftige Vereinigung der Kirchen. Dem Profeſſor hatte aus den Schriften Pobedonoſſzew's geſchienen, als ob der Synodaloberprokurcur an die Möglichkeit einer Vereinigung der Kirchen nicht glaube. Dagegen verwahrt ſich Konſtantin Petrowitſch, indem er ſagt. „Weit entfernt, an dieſe Möglichkeit nicht zu glauben, ſehe ich ſie in weiter Ferne, wie das gelobte Land."

19. „ Der Reval Weißenſteinſche Volksſchulinſpektor hat die Verordnung erlaſſen, daß das Gehalt der Schulmeiſter, welches bisher nicht regelmäßig bezahlt worden iſt, nicht niedriger als 100 Rbl. bemeſſen ſein darf, die in drei Raten auszuzahlen ſind.

„ „ Die Kuddingſche Gemeinde im Kſp. Marien-Magdalenen hat die Errichtung einer miniſteriellen Volksſchule beſchloſſen.

„ „ Der „Graſhdanin" erklärt im Gegenſatz zur „Nowoje Wremja" wiederholt bei Erörterung der Frage, ob das ruſſiſche Volk verpflegt werden oder ſich ſelbſt verpflegen ſoll, die Inſtitution der Gemeinde ſei eine Illuſion. Die Gemeinde werde nichts weniger vermögen, als vor dem Proletariat zu ſchützen. „Da aber in Folge der Auswergelung des Landes, auf welchem die Illuſion der Gemeinde beruht, die Mißernten immer häufiger werden, ſo kann man mit Fug und Recht annehmen, daß bald eine Zeit eintreten wird, wo ein Jahr, in dem alle getreideloſen und arbeitsunluſtigen Bauern umſonſt ernährt werden, für normal gilt."

20. „ Der Finanzminiſter und der Miniſter des Innern haben eine Subvention von 4300 Rbl. als Unterſtützung für die

ruſſiſchen Bibliotheken in Kiew, Shitomir, Grodno, Polotzk und Jurjew (Dorpat) ausgewirkt.

20. Mai. Eine Vertheilung der Einnahmen und Ausgaben des Staates nach Rayons ergiebt, wie aus einer offiziellen Quellen entnommenen Mittheilung der „Now. Wr" zu erſehen, folgendes Bild: es bringen an direkten und indirekten Steuern mehr ein, als ſie koſten: 1) Groß-Rußland (außer dem St. Petersburger Gouvernement) 168,281,000 Rbl. oder 3 Rbl 22 Kop. pro Kopf der Bevölkerung, 2) das Südweſtgebiet 29,470,000 Rbl. reſp. 3 Rbl. 8 Kop., 3) die Oſtſeeprovinzen 5,501,000 Rbl. reſp. 2 Rbl. 30 Kop., 4) Kleinrußland 17,252,000 Rbl. reſp. 2 Rbl. 26 Kop., 5) Weißrußland 4,811,000 Rbl. reſp. 90 Kop. und 6) Neu-Rußland mit der Krim 6,206,000 Rbl. reſp. 76 Kop. Dagegen beanſpruchen einen Zuſchuß aus der Staatskaſſe folgende Gebiete 1) Das Weichſelgebiet 6,860,000 Rbl. reſp. 69 Kop., 2) Finland 3,076,000 Rbl. reſp. 1 Rbl. 22 Kop., 3) Lithauen 7,698,000 Rbl. reſp. 1 Rbl. 62 Kop., 4) Kaukaſus und Transkaſpien 10,775,000 Rbl. reſp. 1 Rbl. 5 Kop., 5) Turkeſtan 4,875,000 Rbl. reſp. 1 Rbl. 27 Kop., 6) Weſtſibirien 19,773,000 Rbl. reſp. 2 Rbl. 14 Kop., 7) Oſtſibirien 24,719,000 Rbl. reſp. 18 Rbl. 83 Kop. Zu bemerken iſt, daß hier die Ausgaben für das Militär nicht berückſichtigt zu ſein ſcheinen, ſowie daß die Zoll- und andere Einnahmen der Hafenplätze und Grenzorte unter der Einnahme der betreffenden Gebiete nicht figuriren.

„ „ Ueber den Bauerlandverkauf in Livland publizirt das ſtatiſtiſche Bureau der livländ. Ritterſchaft (in der Düna Ztg.) folgende Zuſammenſtellung nach den neueſten Daten. Auf dem Feſtlande Livlands giebt es 25,355 Bauerlandgeſinde der Privat-, Ritterſchafts- und Stadtgüter, die 1,231,453 Deſſätinen umfaſſen. Von dieſen waren bis zum 1. Januar 1898: 20,913 Geſinde mit 1,030,566 Deſſätinen verkauft worden, ſo daß zur Zeit bloß 4442 Geſinde mit 200,887 Deſſätinen unverkauft ſind. Es ſind mithin 84 % vom Arealumfange und faſt 83 % von der Anzahl der Geſinde verkauft. In den einzelnen Kreiſen ſtellt ſich das Verhältniß wie folgt. Der Anzahl nach ſind verkauft: im Rigaſchen Kreiſe 74 % der Bauerlandgeſinde, im Jurjewſchen (Dörptſchen) 75, im Walkſchen 75, im Pernauſchen 79, im Wolmarſchen 87, im Wendenſchen 88, im Werroſchen 89, im Fellinſchen 96. In Wirklichkeit iſt aber das Verhältniß der verkauften zu den unverkauften Geſinden ein erheblich günſtigeres; denn hier ſind nur die korroborirten Verkäufe gerechnet, während eine nicht geringe Anzahl Verkäufe bereits abgeſchloſſen,

aber noch nicht zur Korroboration gelangt iſt. Unter denjenigen Rittergutsbeſitzern, die noch garnicht oder nur zum Theil mit dem Bauerlandverkauf begonnen haben, befinden ſich vielfach Nutznießer von Fideikommißgütern. Wenngleich auch auf ſolchen Gütern der Bauerlandverkauf rechtlich möglich iſt, ſo gilt es doch, dort formelle Schwierigkeiten zu überwinden, die den Gang der Ablöſungsoperation verzögern. Zu den verkauften 20,913 Bauerlandgeſinden im Arealumfange von 1,030,566 Deſſätinen kommen noch hinzu: 2774 verkaufte Hofs- und Quotengeſinde mit 127,732 Deſſätinen, ſo daß ſich im Eigenthum der Kleingrundbeſitzer im Ganzen 23,687 Geſinde mit 1,158,298 Deſſätinen befinden. Dieſe Ziffer giebt bloß die Größe des Eigenthums der Kleingrundbeſitzer an, bezeichnet aber nicht den geſammten Kleingrundbeſitz. Um deſſen Größe veranſchaulichen zu können, müßte der geſammte bäuerliche Pachtbeſitz hinzugerechnet werden, was zur Zeit nicht möglich iſt, weil neuere Daten über die Verpachtung von Hofslandparzellen nicht vorliegen. Der Kaufpreis aller Hofs-, Quoten- und Bauerlandgeſinde beläuft ſich auf 77½ Millionen Rubel, was durchſchnittlich 67 Rbl. pro Deſſätine ausmacht. Hiervon entfallen 69,250,000 Rbl. aufs Bauerland und 8,250,000 Rbl. auf das Hofs- und Quotenland. Für den Thaler Bauerlandes (421,971 Thaler) ſind durchſchnittlich 164 Rbl. gezahlt worden.

21. Mai. Die „Livl. Gouv.-Ztg." (Nr. 38) hat eine Verordnung veröffentlicht, die weſentliche Aenderungen und Formalitäten im Betriebe der livländiſchen Kirchſpielspoſt einführt.

22 „ Nachdem ſchon die „Nordliv. Ztg." auf die Verminderung der Zahl deutſcher Erzieherinnen, die bisher unſere Töchterſchulen Rußland geliefert haben, als eine nicht gerade beabſichtigte, aber unausbleibliche Wirkung der Reorganiſation unſeres Schulweſens hingewieſen hatte (B Chr. II, 91), zeigt ein Artikel des „Narod", daß man dieſen Ausfall dort ſchon jetzt zu empfinden ſcheint. Er beklagt die nothgedrungene Heranziehung von Ausländerinnen, betont, daß der Unterricht in den fremden Sprachen, wie er in den weiblichen Inſtituten und Gymnaſien betrieben werde, nicht die Möglichkeit gewähre, dieſe Sprachen auch praktiſch zu erlernen, und wünſcht für dieſen Zweck die Errichtung einer weiblichen höheren Spezialanſtalt In Anknupfung an den Artikel des „Narod" äußert die „Nordliv Ztg" den frommen Wunſch einer mehr ſachgemäßen Berückſichtigung der deutſchen Sprache im Unterrichtsplan der baltiſchen Mädchen-

ſchulen und giebt ſich ferner die unnütze Mühe auch in der Frage nach der Beſchaffung fachwiſſenſchaftlich ausgebildeter Lehrer der deutſchen Sprache für Rußland vernünftige Vorſchläge zu machen.

23. Mai. Die „Rev. Ztg." berichtet über den Seehandel Revals im Jahre 1897. Darnach betrug der Werth des Geſammtumſatzes $90{,}_{132}$ Mill. Rbl., während der Durchſchnitt in den letzten 18 Jahren von 1880—1897 bloß $74{,}_{807}$ Mill. Rbl. betrug. Der Export betrug $22{,}_{96}$ Mill. Pud im Werthe von $33{,}_{8}$ Mill. Rbl. (dagegen der Durchſchnitt 1880—1897: $13{,}_{49}$ Mill. Pud im Werthe von $18{,}_{13}$ Mill. Rbl.) Der Import betrug $8{,}_{75}$ Mill. Pud im Werthe von $56{,}_{3}$ Mill. Rbl. (dagegen der Durchſchnitt 1880—1897: $9{,}_{03}$ Mill. Pud im Werthe von $56{,}_{17}$ Mill. Rbl.; höchſter Stand 1887 mit $57{,}_{27}$ Mill. Rbl.)

„ „ Im „Graſhdanin" urtheilt Fürſt Meſchtſcherſki über die Glieder der ruſſiſchen Intelligenz. Er nennt ſie niedriger und ſchlechter, als ſie es irgendwo in Europa wären und behauptet, ſie beſtänden eigentlich nur aus Proletariern. Die Intelligenz rekrutire ſich natürlich aus den Studenten der ruſſiſchen Univerſitäten. Dieſe aber beſtänden, ſehr im Gegenſatz zu den deutſchen und engliſchen Studenten, überwiegend aus ganz armen Proletarierſöhnen (кухаркины сыны), die nur durch Unterſtützungen leben und ſtudiren könnten. Das aber ſollte wieder dem Stolz der Armen widerſprechen, der ein ſehr achtbares, leider aber in den niederen Schichten Rußlands nur ſelten zu findendes Gefühl wäre. Was käme auch aus dieſen Proletarier-Studenten, die aus Noth und Sorge zu Allem fähig wären, heraus! Im beſten Falle lappige, charakterloſe Perſönlichkeiten, im ſchlimmeren ganz nichtsnutzige und höchſt beſtechliche Leute. (Balt. Chr. I, 49.)

24. „ In Jakobſtadt werden Sommerkurſe in der ruſſiſchen Sprache für die Lehrer der evangeliſch-lutheriſchen Volks-Schulen des Bauskeſchen Kreiſes angeordnet. Ebenſo in Reval, Weißenſtein und Arensburg für die Volksſchullehrer jener Bezirke.

27. „ Sitzungen des Konvents der livländiſchen Ritterſchaft in Riga. Die Beſchlüſſe betreffen nur Bewilligungen zu Wegereparaturen, Subventionirung der Zeitſchrift „Pöllumees", Unterſtützung der von der Mißernte betroffenen Gouvernements ꝛc.

27. Mai. Die Minister des Innern und der Justiz, der Verweser des Ministeriums der Volksaufklärung und der Oberprokureur des heiligen Synod haben die Verfügung getroffen, die Herausgabe der in Tiflis in armenischer Sprache erscheinenden Zeitung „Ardsagank" völlig zu verbieten.

„ „ Die Gemeinde von Perrist, Kirchspiel Pölwe, hat beschlossen, eine zweiklassige ministerielle Volksschule zu begründen.

„ „ Im Jurjewer (Dorpater) Kreise sind bisher 7 ministerielle Volksschulen eröffnet: in Uddern, Arrohof, Nopkoi, Kersel, Tochelfer (nur für Mädchen), Lohhosuu und Tschorna. In letzter Zeit haben auch die Gemeinden von Alt-Kusthof, Ellistfer, Kawast, Kubding (s. o.) und Kokkora die Eröffnung solcher beschlossen.

28. „ In Wesenberg wird das bisherige Stadthaupt C. Weberg wiedergewählt.

„ „ Der „Walgus" erwähnt zur Charakteristik der ehstnischen Blätter, daß der „aufrichtige, zum Staat und zum Volke haltende Geist gegenwärtig in jeder des Volkes Leben berührenden Sache" sich zeige. Zuerst habe er diese gute Wendung beim „Olewik", der „Sakala" und dem „Wirmaline" bemerkt. In letzter Zeit ist auch der „Postimees" namentlich in der Agrarfrage, in der er sich früher sehr still verhielt, dem „Olewik" und der „Sakala" nachgefolgt. „Gott gebe, daß ein derartig friedliches Streben zum wahrhaften Nutzen des Staates und des Volkes in den ehstnischen Blättern fortdauern und keines der tüchtigsten ehstnischen Blätter seine Segel jemals mehr vom baltischen Winde schwellen ließe."

29. „ Zum Stadtältesten in Baltischport wird der Kaufmann G. Heinrichson erwählt.

30. „ Dem Minister Staatssekretär von Finland wird auf sein Gesuch der Abschied bewilligt.

„ „ Der Minister des Innern hat der Zeitung „Russki Trud" den ihr am 8. Februar entzogenen Einzelverkauf wieder gestattet. Dagegen ist den Zeitungen „Birshewija Wedomosti" und „Peterb. Gaseta" das Recht des Einzelverkaufs entzogen worden.

31. „ Eröffnung der Oeselschen Predigersynode in Arensburg.

1. Juni. Die schmalspurige Zufuhrbahn Fellin Reval wird Allerhöchst bestätigt. Die Erste Gesellschaft für Zufuhrbahnen in Livland, die Erbauerin der Bahn, erhält in den ersten zehn Betriebs-

jahren aus der Reichsrentei als unverzinsliches Darlehen, im ersten Jahre 30,000 Rbl. und in jedem folgenden je 3000 Rbl. weniger, das nach Ablauf von zwölf Jahren durch Emission von Ergänzungs Obligationen zurückzuerstatten ist.

1. Juni. Die Gemeinden Tuckershof und Kokenhof im Wolmarschen Kreise werden in eine unter dem Namen Kokenhofsche zusammengezogen. Desgl. die Gemeinden Neu-Laitzen und Oppekaln unter dem Namen Neu-Laitzensche. Desgl. die Gemeinden Meyershof, Jürgenshof und Dubinsky bei Wenden in eine unter dem Namen „Livensche" (? Лифенская). (Livl. Gouv.-Ztg. Nr. 62, 63, 64.)

„ „ Die Gemeindeversammlung in Wolsek, Kreis Fellin, beschließt, eine zweiklassige ministerielle Volksschule, im Fellinschen Kreise die erste, zu gründen.

„ „ Zur Frage der Namenskalamität äußert sich der „Postimees" (Balt. Chr. II, 113): „Nach dem Zirkular des livländischen Gouverneurs könnte man glauben, daß die griechisch-orthodoxen Ehsten ihre bei der Taufe empfangenen Namen willkürlich gegen neue umtauschen oder abändern. Mit der Sache verhält es sich aber etwas anders. Die Namensänderung kommt daher, daß die griechisch-orthodoxen Ehsten die orthodoxen Namen nicht kennen, sondern die lutherischen ehstnischen Namen gebrauchen, die ihre Eltern und Voreltern vor dem Uebergang zur Orthodoxie getragen haben. Die Eltern, welche jetzt ihre Kinder zum orthodoxen Priester zur Taufe bringen, verlangen für ihre Kinder die unter den Lutheranern üblichen Namen. Der Priester aber ist Anfangs natürlich dagegen und wünscht einen orthodoxen, russischen Namen, die Eltern aber bestehen so lange auf ihrem Wunsch, bis der Priester äußerlich nachgiebt. So kommt es denn, daß der Priester das Kind Ado tauft, ins Kirchenbuch aber den orthodoxen Namen (Alexei oder Alexander) einträgt. Der Vater giebt nun seines Erachtens einen ganz richtigen Namen für die Gemeindeliste auf, während doch im Kirchenbuch ein ganz anderer Name verzeichnet steht.

„ „ Die Einnahmen der Tuckum Talsenschen orthodoxen „Bratstwa" im Jahre 1897 betrugen 2712,10 Rbl., die Ausgaben 1006,33 Rbl. (Kurl. Gouv.-Ztg. Nr. 44.)

„ „ Die Stadtverordnetenversammlung in Walk vom 18. April beschloß, in Beantwortung der Forderung des Kurators: da es doch unmöglich ist, den ganzen Unterhalt einer Krons-Realschule auf Stadtkosten zu übernehmen, um eine solche auch nicht weiter zu petitioniren, sondern statt dessen für eine private Schule zweiter Ordnung 1350 Rbl. jährlich zu assigniren.

3. Juni. Der Kurator des kaukaſiſchen Lehrbezirks Janowſki weiſt in der „Ruſſkaja Schkola“ auf die mangelhafte Organiſation der ruſſiſchen Univerſitäten hin. Die ruſſiſchen Studenten hätten nicht die Möglichkeit, ſich in irgend ein Univerſitätsfach ſo recht zu vertiefen. Sie müßten in einer Unmenge von Fächern Examina ablegen, aber mit jedem Fach befaßten ſie ſich bloß oberflächlich. Dadurch würde ihnen wiederum überhaupt Oberflächlichkeit für das ganze Leben eingeprägt. Das Reſultat aber wäre eine allgemein bemerkbare Unfähigkeit des ruſſiſchen Studenten zu ſelbſtändiger wiſſenſchaftlicher Arbeit. - Auch die „Nowoje Wremja“ konſtatiert, daß die ruſſiſchen Univerſitäten nicht den Charakter einer Universitas litterarum haben. Hierin liege die Grundurſache der wiſſenſchaftlichen Schwäche unſerer Univerſitäten und ihrer Armuth an Spezialiſten für die verſchiedenen Zweige des Wiſſens. Die Univerſität ſei zur Verleiherin von Patenten auf das Recht der einen oder anderen Karriere, vorzüglich aber des Staatsdienſtes, geworden. Dieſe Beſonderheit unſerer Univerſitäten ſei ſogar recht kraß ausgedrückt in ſeinem Privileg, durch welches der Empfänger eines Univerſitäts-Diploms gleichzeitig das Recht auf die 10. oder 12. Rangklaſſe beim Eintritt in den Dienſt erwirbt, alſo das Abſolviren der Univerſität werde gewiſſermaßen dem Staatsdienſt angepaßt und als eine Art Verdienſt angeſehen.

„ „ Die Stadtverordnetenverſammlung von Reval beſchließt die Einführung der oſteuropäiſchen Zeit als Normalzeit vom 1. Januar 1899 an.

4. „ Die kurländiſche Gouvernementsbehörde für ſtädtiſche Angelegenheiten hatte den Antrag geſtellt, die Herren C. Melville, Präſes des Mitauſchen Stadt-Schulkollegiums, ſowie vereid. Rechtsanwalt J. Schiemann, Glied eben dieſer Behörde, wegen ihrer Thätigkeit bei Gelegenheit der Umwandlung der ſtädtiſchen St. Trinitatis-Töchterſchule in ein Mädchen-Gymnaſium dem Gericht zu übergeben. Nachdem die Stadt über dieſe Verfügung beim Senat Klage geführt, zog ſich die Sache einige Jahre hin. Nunmehr hat der Senat entſchieden, die obengenannte Verfügung der Gouvernementsbehörde für ſtädtiſche Angelegenheiten aufzuheben, da Glieder des Stadtſchulkollegiums nicht Beamte ſeien, mithin auch nicht nach Maßgabe der auf Dienſtvergehen bezüglichen Beſtimmungen dem Gericht übergeben werden könnten.

„ „ In der zweiten Sitzung des Landwirthſchaftlichen Konſeils wurde die Frage, ob das neue Geſetz über die Annahme von Feldarbeitern die Bedeutung eines für ganz Rußland giltigen Geſetzes erhalten ſolle mit 11 gegen 8 Stimmen

bejaht, dabei jedoch feſtgeſtellt, daß es ſich auf die Oſtſeeprovinzen (ſowie das Zarthum Polen) nicht zu erſtrecken brauche.

5. Juni. Bei der ſtaatlichen Repartitions-Steuer von den Gilden-Etabliſſements nimmt Livland die fünfte Stelle unter allen Gouvernements und Gebieten des Reiches ein, indem es 200,000 Rbl. pro 1898 für dieſen Zweck aufzubringen hat und nur von den Gouvernements Moskau, St. Petersburg, Cherſſon (Odeſſa) und Warſchau in Bezug auf die Höhe der Steuerſumme überragt wird. Faßt man die drei kleinen Oſtſeeprovinzen zuſammen — Kurland hat 75,500 Rbl. und Ehſtland 25,000 Rbl. zu verſteuern — ſo rücken die Oſtſeeprovinzen an die dritte Stelle, indem ſie mit ihren 282,500 Rbl. Repartitionsſteuer auch das Gouvernement Cherſſon (256,750 Rbl.) überflügeln. Da der geſammte Betrag der Repartitionsſteuer von den Gilden Etabliſſements ſich pro 1898 auf 5,627,400 Rbl. beläuft, haben die Oſtſeeprovinzen rund den 20. Theil des Geſammtbetrages beizuſteuern. Außerdem haben die nicht-gildiſchen Etabliſſements an Repartitions-Steuer zu präſtiren: in Livland 30,000 Rbl., in Kurland 16,000 Rbl. und in Ehſtland 5500 Rbl.; endlich ſteuern zur Repartitions-Steuer bei die zu Akziſe-Zahlungen verpflichteten Fabriken und Anſtalten: in Livland 33,200 Rbl., in Kurland 10,900 Rbl. und in Ehſtland 24,100 Rbl.

„ „ Der Redakteur des „Olewik", Grenzſtein, ſtellt ein „Programm" ſeines Blattes auf. Nach Meinung des Grenzſtein, ſtehen dem ehſtniſchen Volk im Streben nach ſeinem zukünftigen Wohlergehen drei Wege offen: die ehſtniſch-deutſche Freundſchaft, die nationale Entwickelung der Ehſten und endlich die Befolgung der Weiſungen der Regierung. Der erſte Weg führt nach ſeiner Anſicht in den Sumpf, der zweite zu einem ſchrecklichen Konflikt, der dritte zum Volkswohl. - Von den 24 Programmpunkten lautet ſehr gut der 11.: „Erweiterung des Horizontes des gebildeten Theils der ehſtniſchen Bevölkerung."

6. „ Nach dem „Rechenſchaftsbericht des Vereins zur Bekämpfung der Lepra in Kurland für das Jahr 1897" betrug die Einnahme 10,377,65, die Ausgabe 6845,17. Das Vermögen 12715,75 Kop.

7. Juni. Auf Anſuchen des Vereins für Ausbildung taubſtummer Kinder der evangeliſch lutheriſchen Gemeinden Livlands wird mit Genehmigung des Miniſters des Innern für die Taubſtummenanſtalt in Wolmar ein Hauspaſtor, Cand. Karl Wehmann, angeſtellt und vom Generalſuperintendenten ordinirt.

„ „ Der Erzbiſchof Agathangel von Riga und Mitau weiht in Reval die Glocken für die neue orthodoxe Alexander-Newſki Kathedrale ein.

8. „ In Riga beginnen die Sommerkurſe in der ruſſiſchen Sprache (nebſt Methodik und Didaktik) für die Lehrer der evangeliſch-lutheriſchen Volksſchulen des Rigaſchen und Wendenſchen Rayons.

9. „ Rigas Import zur See hat ſich vom Jahre 1895 von 30,747,310 Rbl. auf 42,081,397 Rbl. im Jahre 1896 gehoben; der Export zur See hat ſich um den unbedeutenden Betrag von etwa 500,000 Rbl. vermindert, er beträgt rund 64,890,000 Rbl. (Beitrag z. Statiſtik des Rig. Handels im J. 1896, Th. I.)

„ „ Zur Frage der projektirten lettiſch ehſtniſchen Profeſſuren an der theologiſchen Fakultät berichtet der „Prib. Liſtok.“ Nachdem die Fakultät, mit alleiniger Ausnahme des Profeſſors Kwaczala ſich gegen das Projekt ausgeſprochen, ſei die Angelegenheit an das Miniſterium der Volksaufklärung gelangt. Dieſes habe ſich mit dem Miniſterium des Innern in Relation geſetzt und letzteres habe ein Gutachten des evangeliſch lutheriſchen General Konſiſtoriums eingefordert, welches ſich gleichfalls und zwar entſchieden gegen die lettiſch-ehſtniſchen Profeſſuren ausgeſprochen habe. Das General Konſiſtorium habe erklärt, daß durch die Kreirung der projektirten Profeſſuren weder eine Entlaſtung irgend einer der bereits beſtehenden Profeſſuren, noch eine zweckmäßigere Vertheilung des Lehrſtoffes oder überhaupt irgend ein Nutzen erzielt werden würde. Der Gedanke ſei keineswegs einem wirklich vorhandenen Bedürfniß entſprungen und die wider die Paſtoren deutſcher Abſtammung erhobenen Proteſte, welche in einigen Fällen zu höchſt beklagenswerthen Kolliſionen geführt, fänden ihre Erklärung durchaus nicht in der ungenügenden Beherrſchung der nationalen Sprache ſeitens

der betreffenden Prediger, welche die Sprache vollkommen beherrſchen, ſondern in modernen Strömungen. Der Vortrag theologiſcher Fächer in den örtlichen Sprachen werde ſehr ſchwierig ſein und richtiger und weit nothwendiger wäre die Errichtung neuer Katheder, als die Errichtung neuer Profeſſuren für bereits beſtehende Katheder. Dieſes Gutachten des General Konſiſtoriums ſei dem Miniſterium der Volksaufklärung übermittelt worden, letzteres jedoch habe daſſelbe als unzulänglich begründet und wenig überzeugend erachtet und ſei nunmehr mit der Sammlung weiteren Materials in dieſer Angelegenheit beſchäftigt.

10. Juni. Am 10. Juni ſollte in Werro laut Zirkulär des Volksſchulinſpektors der ruſſiſche Sprachkurſus für Volksſchullehrer beginnen. Da ſich aber zur Betheiligung an dem Kurſus nur acht Lehrer angemeldet hatten, unterbleibt die Abhaltung des Sprachkurſus in dieſem Jahre gänzlich.

„ „ Der im Jahre 1870 eröffnete ehſtniſche landwirthſchaftliche Verein in der Stadt Pernau hat ſeine Thätigkeit eingeſtellt. (Livl. Gouv.-Ztg.)

„ „ Als Stadthaupt von Jakobſtadt iſt Karl Oſterhof wiedergewählt und beſtätigt worden.

11. „ Der „Walgus“ tritt lebhaft für die Gründung einer ehſtniſchen mittleren landwirthſchaftlichen Schule ein und meint, die deutſchen Kreiſe träten dem entgegen, „weil die Intereſſen der Großgrundbeſitzer denen der bäuerlichen Bevölkerung diametral entgegengeſetzt ſeien.“ „Wir kennen ſie gut und erwarten von ihnen keine Hilfe, ſondern ſetzen alle unſere Hoffnung auf die Regierung, die immer dem Volke hilft.“

13. „ Dem Kommandirenden des Kaiſerlichen Hauptquartiers Generaladjutanten Otto von Richter wird auf ſein Geſuch der Abſchied bewilligt.

„ „ Ein Allerhöchſter Kaiſerlicher Befehl ordnet an, daß den kommerziellen Aktien-Banken und Geſellſchaften gegenſeitigen Kredits geſtattet werde, Darlehen auf Solawechſel, die durch landwirthſchaftlichen Beſitz ſichergeſtellt ſind, zu ertheilen

14. „ Eröffnung der Ausſtellung des ehſtniſchen landwirthſchaftlichen Vereins in Jurjew (Dorpat).

„ „ Der Weißenſteinſche Mäßigkeitsverein ging mit dem Plane um, am 14. Juni d. J. in Weißenſtein ein Konzert des Jerwenſchen Kreiſes

zu arrangiren. Das Konzert muß unterbleiben, weil der ehſtländiſche Gouverneur die Genehmigung dazu nicht ertheilt hat.

14. Juni. Das Ilmjärw'ſche orthodoxe Kirchſpiel (Kreis Jurjew [Dorpat]) feiert ſein fünfzigjähriges Jubiläum. Es iſt eins der an Seelenzahl größten in der ganzen Rigaſchen Eparchie.

15. „ In einem Artikel „Eine ernſte Angelegenheit" beſprach die „Düna Ztg." die Erſcheinungen, wie ſie bei der Oppekalnſchen Affaire (Balt. Chr. II, 101) u. a. a. O. zu Tage traten. Dagegen erhebt der „Riſhſki Weſtnik" namentlich in einem längeren, „Lettiſch" unterzeichneten, Artikel (Nr. 129—132) ſeine bekannten lügenhaften Anſchuldigungen gegen die deutſchen Paſtoren, die allein an allem ſchuld ſeien. Die Letten und Ehſten hofften, daß die Regierung ihre Aufmerkſamkeit auf die „traurige Lage der lutheriſchen Kirchſpiele im Baltiſchen Gebiet" lenken werde. Erſt dann würden die Zwiſtigkeiten aufhoren und „die lutheriſche Kirche nicht politiſchen Intereſſen, ſondern der Religion dienen."

„ „ In der „Eparchial-Ztg." beſpricht der griechiſch orthodoxe Prieſter Tiſik die Entſtehung und Bedeutung des Kloſters zu Püchtitz in Ehſtland, das 1891 dort erbaut wurde, wo einſt ein wunderthätiges Bild der Mutter Gottes erſchien. „Dieſe Erſcheinung des Bildes der Mutter Gottes auf dem Püchtitzſchen Berge gehört jener entlegenen Zeit an, als im Baltiſchen Gebiet die Deutſchen herrſchten, die die Rechtgläubigen unterdrückten, ihre Kirchen zerſtörten und verbrannten und ſie ſelbſt ſogar marterten, z. B im Embach den Prieſter Iſidor und 72 ſeiner Pfarrkinder ertränkten (Balt. Chr II, 52). Die Erſcheinung der Mutter Gottes wurde zuerſt einem ehſtniſchen Hirten zu theil, dann erbauten die Ruſſen dort eine Kapelle, und ſpäter in Syreneţ eine Kirche, in der das Bild ſeit 1818 aufbewahrt wurde und ſich bald auch ſeine Wunderthätigkeit herausſtellte. 1885 wurde das Püchtitzſche Kirchſpiel gegründet und bald auf Betreiben des ehſtländiſchen Gouverneurs Schachowskoi das Kloſter. Dieſer gewann den Püchtitzſchen Mutter-Gottes-Berg ſo lieb, daß er dort begraben ſein wollte Das iſt dann auch geſchehen. „So erſcheint Püchtitz als Bindeglied zwiſchen zwei Nationen, die hier im Oſten Ehſtlands wohnen. Unter dem Schatten der früheren Kapelle, jetzt des Kloſters geht der Prozeß des Zuſammenwachſens in ein Ganzes des ſlawiſchen und finniſchen Stammes vor ſich unter dem Schutze der Orthodoxie, wie er ſich auch in den übrigen Theilen unſerer Heimath vollzogen hat" Daher hat das Püchtitzſche Nonnen-Kloſter eine große hiſtoriſche Aufgabe. „Wenn die örtliche Bevolkerung im Kloſter die Heiligkeit des Lebens, die Ehrbarkeit,

die Arbeit, das Gebet, die christliche Wohlthätigkeit und den Gottesdienst sehen wird, dann wird sie von selbst kommen, um im Kloster geistlichen Trost und Frieden zu suchen."

15. Juni. In Reval wird vom Pastor Hesse ein ehstnischer Jünglings-Verein nach dem Muster des bereits bestehenden deutschen Jünglings-Vereins gegründet.

" " Der „Rishski Westnik" konstatirt, daß in letzter Zeit die deutschen Gutsbesitzer in Folge von Meinungsverschiedenheiten häufig sich vom Präsidium in den ehstnischen landwirthschaftlichen Vereinen lossagen, das ihnen, „als die Predigt von der deutsch-ehstnischen Freundschaft begann", oftmals übertragen wurde.

" " Im Lubeschen Kirchspiel in Livland werden Sommer-Kurse in der russischen Sprache und Pädagogik für die Volksschullehrer eröffnet und für die praktischen Uebungen dazu eine zweiklassige Musterschule.

" " In der „Eparchial-Ztg." erörtert der griechisch orthodoxe Priester Poska die Einwände gegen die konfessionelle niedere Volksschule und gelangt zu dem Resultat, daß alle diese Einwände hinfällig seien und die konfessionelle Volksschule den Vorzug vor der nichtkonfessionellen verdiene.

10.—16. Juni. [Ehstländische Provinzialsynode in Reval.] Die meisten Gegenstände der Verhandlungen betrafen wissenschaftliche oder rein religiöse Fragen. Einen Bericht über die sog. Krippen, Asyle, die zur Aufnahme kleiner Kinder während der Arbeit der Eltern dienen, stattete Pastor Rall-Weißenstein ab. Im Interesse der erfolgreichen Wirksamkeit dieser Institute wäre es erwünscht, wenn die Wohlthätigkeit bei uns zu Lande der Entwickelung dieser Art Fürsorge für die Bevölkerung eine noch erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden wollte. Mit Bezug auf die wandernden Vorleser, die auf gesetzlicher Grundlage auf dem Lande ihre Thätigkeit ausüben, wurde in Aussicht genommen, sie zur Armenpflege heranzuziehen und als Gehilfen in der Bedienung der Gemeinde zu verwenden.

17. Juni. Das Ministerium der Volksaufklärung hat dem Rigaschen Lehrbezirke vorgeschrieben, die Führung der Schüler an den örtlichen Gymnasien und Realschulen während der Sommerferien unablässig zu überwachen. In Folge dessen ist von dem Lehrbezirk an den Rigaschen Strand einer der Rigaschen

Pädagogen abdelegirt worden, dem die Aufgabe zu Theil geworden iſt, die Führung der am Strande ſich aufhaltenden Schüler zu beaufſichtigen; in gleicher Weiſe ſoll auch die Aufſicht über die Führung der Schüler in der Stadt Riga verſtärkt werden. Namentlich ſoll darauf geſehen werden, daß ſie die vorgeſchriebene Uniform regelmäßig tragen.

17. Juni. Nach einem im „Post." erſtatteten Bericht haben die Sammlungen für ein Dr. Weske-Grabdenkmal den ſtattlichen Betrag von 1200 Rbl. ergeben.

„ „ In Mitau beſchließt die Stadtverordnetenverſammlung auf Antrag des Stadtamtes auf drei Jahre eine ſtädtiſche Volksſchule zu gründen, deren Verwaltung dem Stadtamt unter Hinzuziehung des Predigers der ſtädtiſchen lettiſchen evangeliſch-lutheriſchen Gemeinde unterſteht; ferner das vom Stadtamt vorgeſtellte Projekt der Regeln für die Gründung einer evangeliſch lutheriſchen ſtädtiſchen Volksſchule zu genehmigen und die erforderlichen Mittel auf drei Jahre zu bewilligen ſowie das Stadtamt zu ermächtigen, ſolche Mittel für das laufende Jahr 1898 im Betrage von 1000 Rbl. aus dem ſtädtiſchen Reſervekapital anzuleihen, und hierzu die Genehmigung des Gouverneurs, ſowie die des Kurators des Rigaſchen Lehrbezirks zur Eröffnung dieſer ſtädtiſchen Volksſchule in Grundlage des vom Stadtamte vorgeſtellten Projektes zu erwirken.

18. „ Der Baltiſchen Orthodoxen Bratſtwo hat Frau J. P. Leſſnikow eine Spende von 10,000 Rbl. gemacht. Die Zinſen dieſer Summe ſollen zur Veröffentlichung von Büchern und Broſchüren religiöſen und moraliſchen Inhalts in ehſtniſcher und lettiſcher Sprache verwandt werden.

„ „ Die Weſenbergſche Stadtverordnetenverſammlung nimmt einſtimmig den Antrag auf Einführung der oſteuropäiſchen Zeit an.

„ „ Beginn der Arbeit am Bau der Reval-Felliner Zufuhrbahn.

15. 19. Juni. [Beſchlüſſe des ehſtländiſchen Ritterſchaftlichen Ausſchuſſes.] Es wird die Mittheilung des Verweſers des Miniſteriums der Volksaufklärung vom 15. März zur Kenntniß genommen, daß es nicht für möglich befunden

worden, der Eingabe des Ritterſchaftshauptmannes vom 29. Okt. 1897 betreffend die Qualifikation der Volksſchullehrer Folge zu geben (Balt. Chr. I, 93, 107; II, 37, 44). — Nachdem der ehſtländiſche Gouverneur im Auftrage des Miniſteriums des Innern zur Aufklärung der Entſtehung des Sechſtels die Beſchlüſſe des Landtages vom Jahre 1819 einverlangt hatte, autoriſirt der Ritterſchaftliche Ausſchuß den Ritterſchaftshauptmann, die Beſchlüſſe des Landtages von 1849 ſowie des von 1847, weil dieſe für das Sechſtel beſonders maßgebend ſind, nebſt einer erläuternden Denkſchrift einzuſenden (Balt. Chr. I, 152; II, 40). — Es wird beſchloſſen, den Antrag des ehſtländiſchen Gouverneurs, in Grundlage des II. Abſchnitts des am 16. Febr. c. Allerhöchſt beſtätigten Reichsrathsgutachtens über die Beſtätigung des Statuts des Ehſtländiſchen Adeligen Güter-Kreditvereins, über die Frage der Umgeſtaltung reſp. Schließung der Ehſtländ. Vorſchußkaſſe in Verhandlung zu treten, dem nächſten ordentlichen Landtage vorzulegen. — Der Ritterſchaftshauptmann wird autoriſirt mit dem Bevollmächtigten des griechiſch-orthodoxen Konſiſtoriums den Kaufkontrakt über die zum Bau einer orthodoxen Kirche vom ritterſchaftlichen Gute Kuimetz abgetretenen fünf Deſſätinen abzuſchließen (Balt. Chr. II, 90). — In Anlaß der Frage, ob die ehſtländiſche Ritterſchaft ſich an der von der livländiſchen in Ausſicht genommenen Gründung eines Landhebammeninſtituts (Balt. Chr. II, 96) betheiligen ſolle, wurde in Berückſichtigung des in dieſer Hinſicht in Ehſtland beſtehenden Nothſtandes beſchloſſen, ein Projekt zu einem beſonderen ehſtländiſchen Hebammeninſtitut als Vorlage für den nächſten Landtag ausarbeiten zu laſſen

18. u. 19. Juni. Sitzungen des Kuratoriums der ehſtniſchen Alexanderſchule in Oberpahlen zur Berathung über die Einrichtung der künftigen ehſtniſchen landwirthſchaftlichen Alexanderſchule. Nachdem die Wünſche der landwirthſchaftlichen Vereine und des Volkes geprüft, wird beſchloſſen, die Statuten und andere nothwendige Fragen baldmöglichſt der Staatsregierung zur Beſtätigung vorzuſtellen, damit die geplante Ackerbauſchule ihre Thätigkeit in Kurzem beginnen

könne. An Spenden ſind bereits gegen 8000 Rbl. beiſammen und einige hundert Sammelbücher befänden ſich noch in den Händen der Kollekteure. Die Glieder des Kuratoriums haben bereits das Gut Wolmarshof beſehen, das man von der Regierung für die Alexander-Ackerbauſchule zu erbitten beabſichtigt. Der „Olewik“ plaidirt dafür, die Schule in dem drei Werſt von Jurjew (Dorpt) am Embach gelegenen Kronsgute Timmofer zu eroffnen.

20. Juni. Den Gütern Wennefer, Paſtfer, Labigfer, Mohrenhof, Rachküll, Rocht, Meyris, Poidifer, Helenenhof, Awandus, Ottenküll, Simonis, Tammick, Sall, Koil, Laſſinorm und Lamasküll in Ehſtland iſt von der Hauptpoſtverwaltung die Konzeſſion ertheilt worden, ſich mit der Station Rakke telephoniſch zu verbinden.

„ „ [Generalverſammlung des Ehſtländiſchen Adeligen Güterkreditvereins]. Es wurde beſchloſſen, die 5 %, Obligationen in 4 % zu konvertiren, und die Kaſſenverwaltung wurde beauftragt, das Konverſionsgeſchäft mit einem Bankhauſe abzuſchließen. Um allmählich ganz zum Zinsfuß von 4 % überzugehen, wurde beſchloſſen, nach Durchführung der Konverſion der 5 % Obligationen auch die 4½-prozentigen kündbaren landſchaftlichen Obligationen und die 4½ % Zinſeszins Reverſe durch 4 % Werthe zu erſetzen, ferner ſämmtliche neuen Darlehen zu 4 Prozent zu vergeben und zugleich ½ % für den Tilgungsfond und ½ % Etatbeitrag zu erheben. Darauf wurde ein vom Finanzminiſterium verlangter Liquidationsplan für die bisherigen Bankgeſchäfte der Kreditkaſſe, die nach dem neuen Statut aufhören (Sparkaſſe und Kontokorrent) vorgelegt und in der Form, wie er dem Finanzminiſter unterbreitet werden ſoll, akzeptirt. Ferner wurde ein von dem Verwaltungs- und dem Aufſichtsrath ausgearbeitetes Taxations-Reglement, das dem Finanzminiſter vorzuſtellen iſt, vorgelegt, in welchem die Beſtimmungen über die Beleihung des Waldes und Klaſſifikation der Werden weſentlich abgeändert worden ſind.

21. Juni. Ueber die orthodoxen Volksſchulen in den baltiſchen Provinzen ſchreiben die „Mosk. Ved.“: Agathangel, Biſchof von Riga und Mitau, ſoll die Abſicht haben, den orthodoxen Volksſchulen der drei baltiſchen Provinzen, deren Zuſtand viel zu wünſchen übrig läßt, beſondere Aufmerkſamkeit zu

widmen „Dieſe Schulen ſind materiell ſchwach verſorgt, brauchen gute Räumlichkeiten, Schulmöbel und Lehrutenſilien, gehörig vorgebildete Lehrer und endlich die gehörige Aufſicht. Zu jetziger Zeit gehören die orthodoxen Volksſchulen (ſowohl die Kirchſpielsſchulen, als die Gemeinde- oder Hilfsſchulen) de jure zum Wirkungskreiſe der Volksſchulinſpektoren, werden aber thatſächlich nur ſelten und oberflächlich revidirt, da die Volksſchul-Inſpektoren ſich wahrſcheinlich nicht in die Angelegenheiten eines anderen Reſſorts einmiſchen wollen. Das Konſeil für die Angelegenheiten der baltiſchen orthodoxen Volksſchulen hat wiederum keine ſpeziellen Inſpektoren zu ſeiner Verfügung und betraut die Blagotſchinny (natürlich unentgeltlich) mit der Beaufſichtigung der genannten Schulen. Dieſe haben jedoch ſchon mit ihren unmittelbaren Angelegenheiten ſehr viel zu thun, und man kann ſich daher nicht wundern, daß die Blagotſchinny nur die Kirchſpielsſchulen und auch dieſe nur ſelten beſuchen, in die Gemeindeſchulen aber beinahe garnicht hineinſehen. Aus dieſem Grunde hat Agathangel in Anregung gebracht, in der Eparchie die Poſten von Inſpektoren der orthodoxen Schulen zu ſchaffen, und dieſe Frage werd, wie man hoffen muß, günſtig entſchieden werden."

22. Juni. Die Rigaſche Stadtverordnetenverſammlung beſchließt, das in der Kanzlei des livländiſchen Gouverneurs ausgearbeitete Projekt eines neuen um 122,974 Rbl. erhöhten Etats der Rigaſchen Stadtpolizei nicht zu genehmigen, ſondern den Antrag des Stadtamts zu beſtätigen, wonach die Mehrkoſten des Polizeietats bloß 87,934 Rbl. betragen würden, ſo daß der ganze Etat ſich auf 281,144 Rbl. beläuft.

„ „ In Reval wird die III. ehſtländiſche landwirthſchaftliche Ausſtellung eröffnet.

„ „ Die Gagirung der Volksſchul Inſpektoren, die bisher als eine Appertinenz des Volksſchulweſens zu Laſten der für dieſes beſtimmten kommunalen Mittel erfolgte, ſoll, wie die „St. Pet. Wjed." erfahren haben, gemäß einem, im Miniſterium der Volksaufklärung ventilirten Projekt, künftig auf Staatskoſten übernommen werden. Dergeſtalt würden nicht unbeträchtliche Summen für das Volksſchulweſen frei werden.

„ „ Der „Regier. Anz." (Nr. 132) veröffentlicht das Normal-Statut für lokale landwirthſchaftliche Vereine.

23. „ Der „Olewik" und der „Walgus" ergreifen beide das Wort in Anlaß einer trefflichen energiſchen Antwort des ſtellvertretenden Redakteurs der „Düna Ztg." K. St. an die Adreſſe des „Ruſſki Weſtnik" in Sachen der lutheriſchen Landeskirche. Sie ſprechen ſich dahin aus, daß es ſich bei ſolchen Erſchei-

nungen, wie in Oppekaln u. ſ. w. keineswegs um Aufhetzereien einiger nationaler Agitatoren handele. Die Wurzeln des Uebels lägen tiefer u. ſ. w.

23. Juni. Der Goldinger lettiſche landwirthſchaftliche Verein iſt beſtätigt worden.

„ „ Die „Kurl. Gouv. Ztg." (Nr. 45, 48—51) veröffentlicht ausführliche Daten über die Seemannsſchulen in den baltiſchen Provinzen. Von den 40 Schulen des Reiches entfallen auf Ehſtland 2 (in Baltiſchport und Kasperwiek), auf Livland 4 (in Hainaſch, Riga, Magnushof und Arensburg), auf Kurland 6 (in Felixberg, Libau, Windau, Dondangen, Lubb-Eſſern und Angern), im Ganzen 12. Die Ausgaben aller dieſer Seemannsſchulen betragen 30,000 Rbl. bei einer Geſammtzahl von 600 Schülern. Die meiſten von ihnen ſind auf Anſuchen der örtlichen Stadt und Landkommunen begründet worden. Das überwiegende Kontingent der Schüler rekrutirt ſich aus den örtlichen Bauern. Der Unterricht dauert vom Oktober bis zum April. Die Zahl der alljährlich aus dieſen Schulen hervorgehenden Schiffer und Steuerleute iſt größer als der lokale Bedarf, ſo daß viele ſich auswärts nach Arbeit umſehen müſſen.

25. „ Der Miniſter des Innern hat den Einzelverkauf der Nummern der „Peterburgſkaja Gaſeta" wieder geſtattet und das Erſcheinen der Zeitung „Beſſarabez" auf einen Monat ſuspendirt

25. Juni. Auf Anordnung des Finanzminiſteriums wird zur Kenntniß gebracht, daß mit dem 1. Juli d. J. das Akziſewesen der Inſel Oeſel aus der Leitung der ehſtländiſchen in die der livländiſchen Akziſeverwaltung überzugehen hat.

26. „ Fünfundzwanzigjähriger Gedenktag des erſten lettiſchen Sängerfeſtes in Riga.

„ „ Eröffnung der Wendenſchen landwirthſchaftlichen Ausſtellung.

„ „ Die „Ruſſkija Wedomoſti", deren Erſcheinen von der Oberpreßverwaltung auf zwei Monate ſiſtirt war, dürfen wieder erſcheinen.

„ „ Verhandlung des Friedensrichter-Plenums in Fellin über den Vorfall in der Kirche zu Oberpahlen am 8. März (Balt. Chr. II, 87). Das Gericht hatte hierbei zu der Kontroverſe Stellung zu nehmen, ob der Vorfall, wie die Polizei von Anfang an angenommen hatte, als Störung des Gottes-

dienſtes in der Kirche, oder, wie der Unterſuchungsrichter die Rechtsanſchauung vertrat, als ein nach dem Friedensrichtergeſetz zu beahndender injurioſer Vorgang gegen den Paſtor aufzufaſſen ſei. Das livländiſche Konſiſtorium hatte ſich gutachtlich dahin ausgeſprochen, daß nach evangeliſchem Grundſatz der Anfang des Gottesdienſtes nicht durch den Paſtor, ſondern durch die Gemeinde geſchieht, welche in casu das Eingangslied bereits angeſtimmt hatte, hiernach habe die Polizei ganz Recht gehabt, in dem in der Sakriſtei erfolgten Ueberfall des Paſtors eine Störung des Gottesdienſtes zu erblicken. Die Prokuratur erklärte ſich nun für die Auffaſſung des Konſiſtoriums, während das Gericht für angezeigt erachtete, zunächſt noch ein Rechtsgutachten des evangeliſch lutheriſchen Generalkonſiſtoriums einzuziehen.

26. Juni. Die Nr. 76 der Geſetzesſammlung veröffentlicht das neue Reichs-Gewerbeſteuer-Geſetz.

29. „ Die Gouvernementsbehörde für Städteſachen in Riga reſolvirte, daß der Beſchluß der Rigaſchen Stadtverordnetenverſammlung vom 26. März 1898, durch welchen der Entwurf einer mit der Pferdebahngeſellſchaft abzuſchließenden Vereinbarung, betreffend die Anlage elektriſcher Straßenbahnen, beſtätigt worden, in der in Art. 86 der Städteordnung feſtgeſetzten Ordnung aufzuheben iſt.

„ „ Zur Frage der Führung der proteſtantiſchen Kirchenbücher in ruſſiſcher Sprache hat eine beſondere bei der Kaiſerlichen Akademie der Wiſſenſchaften gebildete und aus den Akademikern A. N. Weſſelowſki, A. A. Schachmatow und A. A. Kunik, dem Privatdozenten der Helſingforſer Univerſität Dr. Mikkol, dem Paſtor Dr. Hurt und dem Privatdozenten der Petersburger Univerſität, Wolter, beſtehende Kommiſſion ihr Gutachten über die Feſtſtellung einer einheitlichen und regelrechten Führung der proteſtantiſchen Kirchenbücher in ruſſiſcher Sprache abgegeben. Dieſes Gutachten iſt von der Akademie gebilligt und dem Miniſterium des Innern übergeben worden.

30. „ Das ehſtniſche Blatt „Saarlane“ äußert ſich über den bisherigen Oeſelſchen, nun nach Wolmar verſetzten Bauerkommiſſar Babanow: „Beim Volke hatte er ſich allgemeine Achtung erworben, weil er Jeder-

mann wohlwollte. Außerdem war es für das Volk eine große Erleichterung, daß er mit Jedem ſprechen konnte, ohne daß ein Dolmetſcher nöthig geweſen wäre. Herr Babanow beherrſchte vollkommen das Ehſtniſche."

1. Juli. Nach dem am 8. Juni d. J. beſtätigten und am 27. Juni publizirten neuen Staats-Gewerbeſteuergeſetz gehören in den baltiſchen Provinzen zu den Ortſchaften der erſten Steuerklaſſe: Riga, der zweiten: Libau und Reval, der dritten: die Kreiſe Weſenberg, Weißenſtein, Walk, Wenden, Werro, Wolmar, Pernau, Riga, Fellin, Jurjew (Dorpat) und die Städte Windau und Mitau.

„ „ Die telegraphiſche Kommunikation zwiſchen Arensburg und Swalſerort iſt ſeit dem 9. Juni durch eine telephoniſche erſetzt worden. (Livl. Gouv.-Ztg.)

„ „ Der neuernannte Dirigirende des Livländiſchen Kameralhofs, Waſſiljew, tritt ſein Amt an.

„ „ Der Miniſter des Innern beſtätigt die Statuten der Küſter-Hilfskaſſe des Oeſelſchen Propſtbezirks.

„ „ Das am 13. Mai d. J. beſtätigte Normalſtatut der Konſumvereine wird veröffentlicht. (Kurl. Gouv.-Ztg.)

„ „ Der „Poſtimees" weiſt darauf hin, daß von der ehſtniſchen Bevölkerung die ehſtniſchen Straßenangaben auf den Straßenſchildern in Jurjew (Dorpat) und in Reval empfindlich vermißt würden, weil ſie dadurch oft zu weitläuftigem Sichdurchfragen genöthigt ſeien. Der „Revaler Beobachter" macht hierzu die Bemerkung daß die „Ehſtl Gouv.-Ztg." vor mehreren Jahren eine Beſtimmung publizirte, nach der die Straßenbezeichnungen in drei Sprachen angebracht werden ſollten, daß aber nichtsdeſtoweniger dieſe Verfügung „in Folge anderer Anordnungen" nicht zur Ausführung gelangt iſt. Der „Ruſſki Weſtnik" ſpricht dagegen dem Wunſche des „Poſtimees" natürlich jegliche Berechtigung ab.

2. „ Die Stadtverordnetenverſammlung in Weſenberg beſchloß in ihrer Sitzung vom 18. Juni, in der ſtädtiſchen Elementarſchule unentgeltlich einen Raum zur Errichtung einer temporären orthodoxen Kirche abzutreten.

„ „ In Oberpahlen wird auf Anregung des Predigers, ein Armenhaus erbaut, in dem die der Hilfe bedürftigſten Armen des Gebietes und Fleckens Oberpahlen — vor Allem ehſtniſche, aber auch deutſche Armen — Aufnahme finden ſollen. Der Bau des Hauſes wird durch freiwillige Spenden beſtritten, zu denen auch die Gutsbeſitzer ihre Beiſteuern liefern.

4. „ Die „Latw. Awiſes" weiſen darauf hin, daß ſich der Hausunterricht in Livland letzter Zeit in bemerkenswerther Weiſe zu entwickeln begonnen hat.

4. Juli. Bei der Theilung der seithergen Rigaſchen Direktion der Volksſchulen in eine livländiſche und eine kurländiſche wurde der Rigaſche Volksſchuldirektor zum Gliede der kurländiſchen und der Mitauſche zum Gliede der livländiſchen Schulkommiſſion ernannt.

6. „ Der Zeitung „Ruſſj“ wird wegen eines von ihr veröffentlichten Artikels des Grafen Leo Tolſtoi „Hunger und nicht Hunger“ eine erſte Verwarnung ertheilt.

6. „ Im Miniſterium der Volksaufklärung wird wiederum die Frage einer Verſchärfung der Regierungsaufſicht über die Privatlehranſtalten in den Provinzialſtädten angeregt. Vom künftigen Lehrjahre an ſollen die Examina an dieſen Schulen in Gegenwart von Lehrern der Kronslehranſtalten vorgenommen werden.

„ „ In Riga langt das neue ſtählerne Schwimmdock von 2350 Tons Tragkraft an.

7. „ Die Baltiſche Orthodoxe Bratſtwo hat ein Geſchenk von 9000 Rbl. erhalten mit der Beſtimmung, daß von den Zinſen alljährlich Volksleſebücher geiſtlichen Inhalts in lettiſcher und ehſtniſcher Sprache herausgegeben werden.

8. „ Die beſtehenden Kataloge für Volksbibliotheken werden vom Miniſterium der Volksaufklärung durch Verzeichniſſe der verbotenen Bücher erſetzt werden.

„ „ Die Güter Salisburg, Pürkeln, Breslau, Orgishof, Puikeln, Podſem, Hochroſen, Daugeln und Alt Wrangelshof in Livland werden telephoniſch miteinander verbunden.

„ „ Die Stadtverordneten-Verſammlung in Arensburg am 3. Juni beſchloß: 1) bezüglich der Vorlage des livländiſchen Gouverneurs über das Statut und den Etat des Arensburgſchen Gymnaſiums, den Wunſch zu verlautbaren, daß das Stadthaupt oder eine beſonders dazu erwählte Perſon als Glied dem Schulkollegium zugezählt werde; 2) der Oeſelſchen Orthodoxen Bratſtwo auf ihr Geſuch unentgeltlich einen Platz zur Erbauung eines Leſepavillons anzuweiſen; 3) dem Mädchen-Gymnaſium in Arensburg eine jährliche Subſidie von 750 Rbl. und unentgeltlich ein Lokal im Stadthauſe zu bewilligen.

9. Juli. In einem Feuilleton der „Nowoje Wremja“ unter dem Titel „Bei ſich ſelbſt zu Gaſt“ beſchreibt ein Herr Nordwin ſeine Eindrücke von Riga. Die Kultur, ſagt er, iſt hier durchaus nicht bedeutend, die häusliche und öffentliche Wohlfahrt ſteht nicht auf der Höhe und das intellektuelle Leben iſt nicht beſonders entwickelt. „Die hieſigen Deutſchen haben keinerlei Grund mit ihrer Kultur vor uns zu prahlen. Verderben können wir hier abſolut garnichts, aber viel Gutes konnten wir leicht einführen und werden es auch ſicher thun.“ Die ruſſiſche Sprache müßte hier die weiteſte Verbreitung finden u. ſ. w

„ „ Die Stadtverwaltung von Arensburg hatte die Regeln, nach denen vom 1 Juli ab die Hundeſteuer erhoben wird, in ruſſiſcher und ehſtniſcher Sprache publizirt. Da die Publikation nicht auch in deutſcher Sprache erfolgt war und „es doch manche Hundebeſitzer hier geben wird, die deutſch reden“, ſieht das „Arensb. Wochenbl.“ ſich veranlaßt, die Publikation ihrem weſentlichen Inhalt nach auch deutſch wiederzugeben.

9. Juli. Die Bauern der Gemeinde Worrakül im Fellinſchen Kreiſe bemühen ſich um die Umwandlung der Gemeindeſchule in eine zweiklaſſige miniſterielle Volksſchule.

10. „ Die „Nowoſti“ berichten über das griechiſch-orthodoxe Schulweſen in den Oſtſeeprovinzen im Jahre 1896/97. Aus dieſem Bericht iſt erſichtlich, daß es hier im Ganzen 483 orthodoxe Schulen gab, von denen 368 auf das livländiſche, 46 auf das kurländiſche und 69 auf das ehſtländiſche Gouvernement entfallen. Davon ſind 194 einklaſſige Gemeindeſchulen, 239 Hilfsſchulen (вспомогательныя), 22 Mädchenſchulen und 28 zweiklaſſige Schulen (in Städten und Flecken). „In den Schulen befinden ſich 713 Lehrer beiderlei Geſchlechts, die 17,434 Kinder unterrichten: 11,230 Knaben und 6204 Mädchen. Unter den Schülern giebt es 4038 Lutheraner, 231 Katholiken, 136 Altgläubige, 54 Hebräer und 49 Baptiſten und andere Sektirer. Im verfloſſenen Schuljahre beendigten den Schulkurſus 2017 Schüler. In 19 Schulen befinden ſich Bibliotheken, die Bücher vorzugsweiſe ſittenbelehrenden (нравоучительнаго) Charakters enthalten. In der Hapſalſchen, Werroſchen und zwei anderen Gemeindeſchulen wurden Volksvorleſungen mit der Vorführung von Nebelbildern veranſtaltet, zu denen, außer den Schülern ſich immer auch eine große Maſſe von Andersgläubigen verſammelte. Es werden Bücher und Broſchüren geleſen, vorzugsweiſe geiſtlichen, hiſtoriſchen und beſchreibenden Inhalts.

Zum Unterhalt der orthodoxen Volksſchulen des baltiſchen Gebiets bekommt das Konſeil vom Miniſterium der Volksaufklärung 32,190 Rbl. und vom heiligen Synod 10,000 Rbl., im Ganzen 42,190 Rbl. jährlich, d. h. durchſchnittlich für jede Schule blos 87 Rbl. In dieſer unanſehnlichen Summe ſind auch die Gehälter der Lehrer und die Ausgaben zur Miethe eines Schulgebäudes oder zum Unterhalt eines eigenen Hauſes, für Beheizung, Beleuchtung und viele andere Bedürfniſſe mit inbegriffen. Für 87 Rbl. kann man freilich nicht einmal einen Lehrer im Jahre unterhalten und die Schulen werden daher von Stadtverwaltungen, Privatperſonen, den Prozenten von dazu geopferten Kapitalien u. ſ. w. unterſtützt Der Mangel an Mitteln ſchadet dem ruſſiſchen Schulweſen in unſerem Grenzgebiete ſehr: man muß Lehrer mit beſchränktem Bildungszenſus miethen — in 145 Schulen haben die Lehrer ſelbſt nur in den Gemeindeſchulen ihre Bildung erhalten u. ſ. w In 188 Ortſchaften des Gebiets werden die Schulen in dumpfen und ungenügenden Miethlokalen untergebracht. Während deſſen ſind die lutheriſchen Schulen des Gebiets faſt überall in guter Verfaſſung (прекрасно обставлены) und haben bequeme und geräumige Lokale. Ein ſolcher Vorzug der lutheriſchen Schulen erregt den Neid der orthodoxen Bauern, die nicht ſelten ihre Kinder in die lutheriſchen Schulen abgeben. Aber außer den kärglichen materiellen Mitteln ſchadet dem Erfolge des orthodoxen Schulweſens in unſerem Gebiet nicht wenig auch der Mangel einer Vorſchrift betreffs der Verpflichtung der orthodoxen Kinder im ſchulfähigen Alter zum obligatoriſchen Schulbeſuch, dank welchem Umſtande alljährlich faſt der vierte Theil dieſer Kinder ohne Unterricht bleibt."

11. Juli. Die Blätter melden, es ſei die Erklärung erfolgt, daß orthodoxe Kinder nur in dem Fall in die Schulen der Andersgläubigen, d. h in die lutheriſchen Gemeindeſchulen Aufnahme finden dürfen, wenn der Lehrer an dieſer Schule ein Ruſſe oder doch orthodoxer Konfeſſion iſt.

„ „ Der „Graſhdanin" urtheilt über die deutſchen Kirchenſchulen in Petersburg, namentlich die Annenſchule und weiſt beſonders auf das Band des Vertrauens hin, das alle Schüler mit dem Direktor und den

Lehrern verknüpfte. „Darin beſteht," ſchließt der Artikel, „die ganze Kraft einer ſolchen Schule und im Fehlen dieſes Vertrauens beſteht der ganze Bankerott ſo vieler Schulen.

12. Juli. Im Badeort Sillamäggi in Ehſtland wird eine neue orthodoxe Kirche eingeweiht.

13. „ Eine beſondere Inſpektion für die Schifffahrt auf dem Peipus wird im Petersburger Kommunikationsbezirk gebildet.

„ „ Zum Stadthaupt in Windau wird das bisherige Stadthaupt A. Kupffer wiedergewählt.

„ „ Die Gründung einer Abtheilung der Kaiſerlich Ruſſiſchen Muſikaliſchen Geſellſchaft in Riga wird genehmigt.

14. „ Der „Riſhſki Weſtnik" weiſt auf die in Poſen beabſichtigte Gründung einer großen deutſchen Bibliothek zum Andenken an Kaiſer Wilhelm I., die „ein Zentrum des geiſtigen Lebens in den öſtlichen Grenzmarken" werden ſoll. Daran knüpft er den Wunſch, daß die zum Andenken an Kaiſer Alexander III., der ſo viel zur geiſtigen Vereinheitlichung des baltiſchen Gebiets mit dem Reich gethan, in Riga projekturte, aber aus irgend welchen formalen Gründen aufgeſchobene Begründung einer mit einem Volksauditorium verbundenen ruſſiſchen öffentlichen Bibliothek, nun endlich doch verwirklicht werde.

„ „ Eine Zuſchrift an den „Riſhſki Weſtnik" betont, daß in den Volksvorleſungen oft ſehr ſchlecht und ausdruckslos vorgeleſen werde, ſo daß man die Zuhörer oft gelangweilt ſehe.

15. „ Die Geſellſchaft zur Bekämpfung der Lepra in Livland hat von der Krone eine Subſidie von 20,000 Rbl. erhalten und den Bau eines weiteren Leproſoriums auf einem Landſtück des Krongutes Saramois im Tarwaſtſchen Kirchſpiel in Angriff genommen.

16. „ In einem Artikel über die ruſſiſchen Grenzmarken in der „Nowoje Wremja" ſagt der Verfaſſer, der Philoſoph Roſanow: „Die Ruſſifizirung kann von verſchiedener Art ſein. Jene „Ruſſifizirungs"-Politik, deren Programm die „Moſk. Wed." formulirt haben, iſt eigentlich eine Politik der Entziehung der nationalen Perſönlichkeit, der Denationaliſirung der Volksſtämme, keine Politik der univerſellen, nationalen Vereinigung... Arm an ruſſiſchem Bewußtſein und ruſſiſchem Gefühl, ſelbſt „ohne Perſönlichkeit", ſind wir nur bemüht, Anderen ihre Individualität zu nehmen und nennen das „Ruſſifizirungs-Politik." Das Programm dieſer Politik iſt im Grunde genommen das der Republik Polen, welches wohl in Litauen, nicht aber in Klein-Rußland durchgeführt werden konnte, es iſt das Programm, deſſen Durchführung Preußen eben gelingt, Oeſterreich aber im 11. und 19. Jahrhundert mißlungen iſt. Jedenfalls iſt es nicht das Programm des Kiewſchen und Moskauſchen Rußland, nicht einmal das Programm des weltbeherrſchenden Rom." Roſanow ſtellt dann feſt,

daß die Letten, die Finnen, die Polen, Armenier, Ruthenen, Tſchechen u ſ w. für die Bewahrung ihrer Nationalität einſtänden und legt ſich ſpäter die Frage vor, ob ein Recht zum Kampfe gegen die Individualität vorliege Soweit das Streben jener Volker auf eine „politiſche Wiedergeburt“ hinauslaufe, wäre es nicht zu rechtfertigen, wahr und freudig zu begrüßen aber ſei es, ſoweit es die Erhaltung der eigenen Kultur, des eigenen Glaubens betreffe. „Ich weiß es, daß meine Gedanken viele Proteſte hervorrufen werden, ich gebe ja aber kein Programm, ſondern beinahe eine Träumerei „Daß Rußland nur nicht geſpalten werde,“ ſagen diejenigen, welche es faktiſch in kurzſichtiger Weiſe ſpalten, ich aber füge zum politiſchen Zement auch den moraliſchen hinzu: „wenn Du Allen dienſt, wird Dir auch gedient werden.“ In einem ſpäteren „Eingeſandt“ der „Nowoje Wremja“ wendet ſich ſodann ein Herr W. Si lo witſch gegen Roſanow's Ausführungen, indem er unter Anderem ſagt: „Im Oſtſeegebiete haben wir die Sitten, die Sprache, die Religion nicht nur nicht angetaſtet, ſondern haben ohne Entſchuldigungen und Kniee keinen Schritt thun können.“

16. Juli. Veranlaßt durch ein Geſuch des Kurators des Rigaſchen Lehrbezirks hat der Miniſter der Volksaufklärung die Kollegiengelder am Rigaſchen Polytechnikum für die aus den Oſtſeeprovinzen ſtammenden Studirenden auf 150 Rbl., für die übrigen auf 160 Rbl. jährlich erhöht.

19. „ In Haſenpoth findet die Grundſteinlegung einer griechiſch-orthodoxen Kirche ſtatt.

„ „ In Kerſel wird die neuerbaute griechiſch-orthodoxe Kirche eingeweiht.

21. „ Gerichtliche Verhandlung in Walk vor der II. Kriminalabtheilung des Rigaſchen Bezirksgerichts gegen die Unruheſtifter in Oppekaln (Balt. Chr. II, 110). Der Prokureur bezeichnet namentlich zwei von ihnen als erwieſene Rädelsführer der ganzen bereits vorher verabredeten Widerſtandsbewegung und empfiehlt ſie in Anbetracht deſſen, daß ſie „ungebildete Leute aus dem Volke“ ſeien, dem milden Urtheil der Richter. Zwölf von ihnen werden zum Arreſt auf der Polizeiwache auf einen Monat, einer auf 10 Tage verurtheilt, drei werden freigeſprochen.

„ „ Nach einem Aufſatz im „Herold“ über die landwirthſchaftliche Bildung der baltiſchen Kleingrundbeſitzer werden die Oſtſeeprovinzen binnen Kurzem über fünf landwirthſchaftliche Schulen, davon vier im lettiſchen Theil, verfügen.

21. Juli. Nach den vom Departement für Handel und Manufaktur herausgegebenen „Materialien zur Handels- und Gewerbeſtatiſtik“ beſtanden im Jahre 1885 in den Oſtſeeprovinzen 4126 gildiſche und 8977 nichtgildiſche geſchäftliche Unternehmungen, die einen Geſammtumſatz von 257,760,000 Rbl. mit einem Gewinn von 11,017,000 Rbl. hatten. Im Jahre 1895 dagegen 5769 gildiſche und 9162 nichtgildiſche Geſchäfte, deren Geſammtumſatz 522,927,000 Rbl. und Gewinn 19,379,000 Rbl. betrug. Das heißt in 10 Jahren hat ſich der Umſatz um 265,197,000 Rbl., der erzielte Gewinn um 8,300,000 Rbl. vergrößert. Davon entfällt auf Kurland ein Umſatz von rund 136,0 Mill. und ein Gewinn von 9,5 Mill. Rbl.; auf Livland ein Umſatz von 360,6 Mill. und ein Gewinn von 8 Mill. Rbl.; auf Ehſtland ein Umſatz von 33,6 Mill. und ein Gewinn von 1,647,000 Rbl.

23. „ Die Nr. 87 der Geſetzſammlung enthält das am 2. Juni Allerhöchſt beſtätigte Reichsrathsgutachten über die Bedingungen für das Weiterbeſtehen des evangeliſch lutheriſchen Volksſchullehrer-Seminars zu Irmlau in Kurland. Dieſe beſtehen im weſentlichen in Folgendem: Das auf Koſten der kurländiſchen Ritterſchaft unterhaltene Seminar iſt unmittelbar dem Kurator des Rigaſchen Lehrbezirks unterſtellt und alle Lehrgegenſtände, mit Ausnahme der Religion evangeliſch lutheriſchen Bekenntniſſes, der lettiſchen und deutſchen Sprache werden von nun an ruſſiſch gelehrt. Das Seminar und ebenſo die bei demſelben für die praktiſchen Uebungen der Zöglinge im Unterrichten beſtehende zweiklaſſige Elementarſchule, ſtehen unter der unmittelbaren Verwaltung des Seminardirektors, der in ſeinem Amt beſtätigt und vom Dienſt entlaſſen wird durch das Miniſterium der Volksaufklärung, während die wirthſchaftliche Verwaltung des Seminars einem beſonderen Kuratorium übertragen iſt, deſſen Präſidium der jeweilige Landesbevollmächtigte von Kurland einnimmt. Dieſem Kuratorium ſteht das Recht zu, Kandidaten für das Amt eines Direktors der Anſtalt aus den Perſonen evangeliſch lutheriſchen Bekenntniſſes, die eine höhere Bildung erhalten haben, ſowie der wiſſenſchaftlichen und Sprachlehrer, ebenfalls aus Perſonen deſſelben Bekenntniſſes und Bildungs-

grades vorzuſtellen, welche letzteren (d. h. die Lehrer) in ihren Aemtern beſtätigt und vom Dienſt entlaſſen werden durch den Kurator des Rigaſchen Lehrbezirks Der Direktor der bei dem Seminar beſtehenden zweiklaſſigen Elementarſchule, der vom Kuratorium gewählt wird, wird vom kurländiſchen Volksſchulinſpektor amtlich beſtätigt reſp. entlaſſen. Der Ehrenkurator des Seminars wird vom kurländiſchen Landtag auf drei Jahre gewählt und in ſeinem Amte vom Miniſter der Volksaufklärung beſtätigt. Die Abſolventen des Seminars erhalten den Namen eines Volksſchullehrers, genießen jedoch keine Rechte in Bezug auf den Zivildienſt, während ſie in Bezug auf die Ableiſtung der Wehrpflicht den Abſolventen der Lehranſtalt zweiter Kategorie gleichgeſtellt werden. Als Zweck der Anſtalt wird noch ſpeziell genannt die theoretiſche und praktiſche Ausbildung von Lehrern, welche Schulen leiten und in ihnen im Geiſte des chriſtlichen Glaubens und der Sittlichkeit unterrichten können und ebenſo fähig ſind, falls erforderlich, die Obliegenheiten der Küſter und Organiſten in den lutheriſchen Kirchen auszuüben. (cf Balt. Mon. 1898, Bd. XLV, S. 215 ff.)

23. Juli. Nach dem offiziellen Organ der Kaiſerlich Ruſſiſchen Geſellſchaft zur Rettung auf dem Waſſer haben in dieſem Jahre fünf Bezirksverwaltungen dieſer Geſellſchaft: die Livländiſche, Kurländiſche und Ehſtländiſche, die Archangelſche und Nikolajewſche das Jubiläum ihres 25 jährigen Beſtehens feiern können. Am meiſten habe ſich die Livländiſche durch die große Zahl ihrer Stationen und ihren ausgezeichneten Zuſtand hervorgethan. Dieſe erhielt daher die große goldene Medaille der Geſellſchaft zuerkannt.

„ „ Der „Sſwet“ hatte ſich in einem Artikel über die Proteſtanten folgende Sätze auszuſprechen erdreiſtet: „Die in der letzten Zeit von „proteſtantiſchen Paſtoren“ unternommene Deutung der Heiligen Schrift, welche das Chriſtenthum zu einer modernen philoſophiſchen Lehre degradirt, iſt nicht nur ein religiöſes, ſondern auch ein politiſches Werk Das beweiſt die offenbare Betheiligung der „proteſtantiſchen Welt“ dieſer chriſtlichen Philoſophen, die mit den Juden gern Hand in Hand gehen — mit der Dreyfuß-Affaire in Frankreich. Wir Ruſſen haben in unſeren deutſchen Lutheranern, in den Stundiſten und Tolſtojanern, in Zukunft gleichfalls ſolche Feinde der Staatsordnung.“ Dem tritt in einer längeren Erwiderung der ruſſiſche Publiziſt Wladimir Holmſtröm in den „Peter-

burgskija Wedomosti“ entgegen, in der es von dem bekannten Redakteur des „Siwet“, Komarow, heißt: „Ihn, Komarow, kümmere nicht das religiöse Gewissen und die Gefühle der von ihm Beleidigten, ihm ist Nichts heilig nicht einmal die eigene Religion, da er sich sonst fürchten würde, als Antwort eine gleiche Beleidigung seiner Religion zu hören. Er achtet den fremden Glauben nicht, ist also nicht im Stande zu begreifen, welchen Platz die Religion im Leben des Menschen einnimmt und wie theuer sie ihm ist, und indem er den Fremdgläubigen beleidigt, liefert er den Beweis dafür, wie formell er sich zu seinem eigenen Glauben bekennt. Ihn, Komarow, kümmert Rußland nicht, welches als eine ganze Welt von verschiedenartigen Interessen erscheint. Die Publizisten einer solchen Kategorie sind nicht im Stande, diese Interessen mit dem gemeinsamen Ideal auf dem Wege zur harmonischen Entwickelung in Einklang zu bringen. Ihn kümmert nicht der Staat, dessen Diener er in ihren heiligsten Gefühlen, in ihrer Religion, beleidigt, die er „Feinde der Staatsordnung“ zu nennen wagt.“

24. Juli. Im Hapsalschen Kreise haben sich mehrere Gemeinden auf Initiative des Bauerkommissars entschließen müssen, zweiklassige ministerielle Volksschulen zu eröffnen.

25. „ Der „Rishski Westnik“ glaubt konstatiren zu können, daß in verschiedenen Gegenden die Landbevölkerung „sich nicht nur in die neuen Reformen eingelebt hat, sondern auch trotz der mancherlei feindseligen Intriguen immer mehr von Sympathie für die neue Ordnung der Dinge durchdrungen wird.“

26. „ In Wesenberg wird der Grundstein zu einer neuen griechisch-orthodoxen Kirche gelegt.

„ „ Als Aeltester der Stadt Baltischport wird T. O. Fabian bestätigt.

28. „ Die „Mosk. Wedom.“ äußert ihre Befriedigung darüber, daß die Schulreform in den Ostseeprovinzen dank dem energischen und konsequenten Vorgehen der Leiter überaus erfolgreich durchgeführt worden sei. Man könne jetzt mit gutem Grunde sagen: die baltische Schule sei eine russische Schule.

„ „ Der „Rishski Westnik“ beklagt, daß russische Elemente in den kommerziellen und industriellen Unternehmungen Rigas so wenig hervortreten, man verlange von ihnen die Beherrschung der deutschen Sprache. Dagegen muß nach dem Vorschlage des Blattes so vorgegangen werden, daß man den Fabrikanten, Banquiers, Aktiengesellschaften, Komptoiren, Agenturen und dem Börsenkomite von staatswegen befiehlt, das Russische als Geschäfts- und Korrespondenzsprache nicht nur im Verkehr mit Regierungsinstitutionen, wie bisher, sondern überhaupt anzuwenden.

29. „ Die Organisirung einer livländischen Gesellschaft zur Regulirung der livländischen Hauptflußläufe wird bestätigt.

„ „ Die Petersburger Eparchialobrigkeit hat die Statuten

einer Petersburger orthodoxen ehſtniſchen Brüderſchaft auf den Namen des heil. Märtyrers Iſidor von Jurjew (Dorpat) beſtätigt (Balt. Chr. II, 52). Ihre erſte Verſammlung hielt die Bratſtwo am 28. Juni ab.

30. Juli. Der Regierungsanzeiger veröffentlicht die am 29. Mai erfolgte Allerhöchſte Beſtätigung der kurländiſchen Geſellſchaft zur Errichtung von Korrektionsanſtalten und landwirthſchaftlichen Kolonien für Minderjährige.

„ „ Das ehſtniſche lutheriſche Blatt „Riſti rahwa pühapäewa leht“ (Chriſtl. Sonntagsblatt) berichtet über die Abſicht, in Goldenbeck in Ehſtland eine zweiklaſſige miniſterielle Volksſchule zu gründen, „was ſehr nützlich und erwünſcht wäre.“

„ „ Der „Riſhſki Weſtnik“ erwartet zum Herbſt eine beſonders lebhafte Entwickelung der Volksvorleſungen, die überall „einen enormen Erfolg“ gehabt hätten

1. Auguſt. Das Komité zur Neubearbeitung des ehſtniſchen Geſangbuches hat ſeine Arbeiten beendet.

5. „ Der Miniſter des Innern hat die weitere Drucklegung der von der Chriſtlichen Vereinigung für Mäßigkeit und Enthaltſamkeit im Gouvern. Kurſk herausgegebenen und von der Zenſur geſtatteten Schrift: „Zum Schutze der Mäßigkeit und des Lichts“, ſowie einiger anderer, gleichfalls von der Zenſur geſtatteter Volksſchriften verboten.

5. „ Die Gemeinden in Alt Fennern und Neu Fennern im Pernauſchen Kreiſe haben beſchloſſen je eine zweiklaſſige Miniſterſchule zu eröffnen Desgleichen die Gemeinde Woiſek im Kirchſpiel Klein St. Johannis.

7. „ Mehrfach haben ſich Volksſchullehrer an die Gemeindeverſammlungen mit der Bitte gewandt, ihnen zum Beſuche der ruſſiſchen Ferienkurſe eine Unterſtützung zu bewilligen, jedoch kein Gehör gefunden.

8. „ Der Miniſter der Landwirthſchaft hat ſich mit einem Rundſchreiben an die Gouvernements-Adelsmarſchälle gewandt, in dem er die Hoffnung ausſpricht, daß die Schaffung des Normalſtatuts für landwirthſchaftliche Vereine das landwirthſchaftliche Vereinsweſen Rußlands zu größerer Blüthe bringen werde. „Das Beiſpiel unſeres baltiſchen Gebietes,“ heißt es in dem Schreiben, „beweiſt überzeugend, welche großen Verdienſte ein weitausgedehntes Netz von kleineren landwirthſchaftlichen Vereinen ſich um die Landwirthſchaft eines

Gebietes erwerben kann. - - Im „Graſhdanin“ äußert dazu Fürſt Meſchtſcherſki: „Wenn die Gouvernements-Adelskorporationen ebenſo wie in dem baltiſchen Gebiet an Leib und Seele feſtgefügte, ſolidariſche und gleichgeſinnte Gemeinſchaften mit der Deviſe „Alle für einen“ bildeten, ſo hätte das Leben ſelbſt ſchon längſt in jedem Gouvernement landwirthſchaftliche Vereine geſchaffen, der Miniſter der Landwirthſchaft aber würde ſie dann nicht erſt ins Leben zu rufen brauchen, ſondern ſie bloß fördern und regeln.“

8. Aug. Die Zeitung „Ruſſ]“ ſpendet den ins Pleskauſche übergeſiedelten Letten großes Lob, indem ſie ihre tüchtige Arbeitſamkeit hervorhebt, mit der die dortigen ruſſiſchen Bauern nicht konkurriren könnten. „In dieſen kleinen beſcheidenen Gegenden,“ heißt es weiter, „die am kalten baltiſchen Meere liegen, arbeitet man auf einem ſehr unfreundlichen Boden hartnäckig, viel, konſequent und fröhlich. Sieben oder acht Völker bewohnen die Geſtade der Oſtſee . Sie ſind alle durch eine gemeinſame Kultur, die alte proteſtantiſche, geeint. Bloß die Sprache unterſcheidet den Ehſten vom Letten oder Tänen... Bis auf den heutigen Tag leben dieſe winzigen Völker bei ihrer Eigenart ſehr wohlhabend, von ihrer Bildung wollen wir hier garnicht ſprechen. Wie aber auch ihr Lebensgepräge ſei, das Reſultat liegt auf der Hand die baltiſchen Provinzen ſind unſere allerkultivirteſten.“ (Balt. Chr. II, 138.)

9 „ Die vornehmſte ruſſiſche juridiſche Fachzeitſchrift, die „Gerichtszeitung“ bringt eine Darſtellung der Vorgänge in Oppekaln (Balt. Chr. II, 1101), die ſachlich nichts neues bietet und nicht einmal den Verſuch macht, eine fachwiſſenſchaftliche Erklärung darüber zu geben, weshalb vom urtheilenden Gericht die betreffende „offene Auflehnung gegen die von der Regierung eingeſetzten Gewalten“ nicht unter dem entſprechenden Art. 273 des Strafgeſetzbuches, auf den die Klage ſich berief, ſubſumirt, ſondern bloß nach Artikel 38 des Friedensrichterreglements als „Unfug an einem öffentlichen Orte“ aufgefaßt und demgemäß beſtraft worden war. Hauptſächlich befaßt der Artikel ſich mit unbegründeten Invektiven gegen den früheren verſtorbenen Paſtor von Oppekaln, Bruno Treu. Eine Beſprechung des Artikels in der „St. Petersb. Ztg.“ weiſt die Anſchuldigungen zurück und wundert ſich, daß „ein ſolches Gewäſch ohne irgend welchen Anſtand Aufnahme in den Spalten eines Fachblattes gefunden hat.“ „Eine Kritik des gerichtlichen Urtheils in Sachen des beklagenswerthen Oppekalnſchen Kirchenſkandals zu geben,“ ſagt der Verfaſſer zum Schluß, „beabſichtige ich nicht Mir kam es bloß darauf an, einen juriſtiſch-journaliſtiſchen Wechſelbalg als ſolchen gebührend zu kennzeichnen und zugleich das Andenken eines verſtorbenen Ehrenmannes vor leichtfertiger Verunglimpfung zu ſchützen.“

10. Aug. Von Tuckum nach Windau (Entfernung 104 Werſt) iſt

längs der Bahnlinie eine Telephonverbindung hergeſtellt, die aber erſt nach Eröffnung der Bahn allgemeinem Gebrauch zugänglich gemacht werden wird.

10. Aug. Die Libauer Lokalabtheilung der Kaiſerlich ruſſiſchen techniſchen Geſellſchaft hat die Erlaubniß erhalten, Abend- und Sonntagskurſe im Zeichnen und in der Elementararithmetik für erwachſene Arbeiter und Handwerker einzurichten.

11. „ Ein Artikel der „Nordliwl Ztg." beſpricht abermals (B. Chr. II, 120) den drohenden Mangel an einheimiſchen Lehrkräften und die bemerkbar werdende Zerſetzung der Mutterſprache, die er neben den veränderten Univerſitätsverhältniſſen auch auf den Verluſt idealen Strebens auf dem Gebiete der Wiſſenſchaft und der Erziehung zurückführen will. Der „Rishſki Weſtnik" erklärt dagegen den Rückgang der Lehrerzahl aus baltiſchen Kreiſen einfach aus dem Umſtande, daß die baltiſchen Lehrer ſich früher pekuniär viel beſſer geſtanden, da ſie immer verſtanden hätten, ſich unrechtmäßige Nebeneinkünfte zu verſchaffen.

12. „ Die zweiklaſſigen miniſteriellen Volksſchulen hatten bisher kein geregeltes Programm für den lutheriſchen Religionsunterricht. Das ehſtländiſche evang. lutheriſche Konſiſtorium hat daher zur Ausarbeitung eines ſolchen eine beſondere Kommiſſion konſtituirt.

„ „ Der „Walgus" führt die angeblich zum Herbſt bevorſtehende Schließung einer Schule in Macks im Kirchſpiel Koſch in Ehſtland wider beſſeres Wiſſen lediglich auf den Umſtand zurück, daß „der Gutsbeſitzer für nothwendig erachtet habe, das Schulgebäude zur Knechtswohnung zu machen."

13. „ Die Einnahmen und Ausgaben der Stadt Reval im Jahre 1897 balancirten mit 452,560 Rbl. 57 Kop.

„ „ Der Verweſer des Unterrichtsminiſteriums hat für den Moskauer Lehrbezirk neue Beſtimmungen über die Klaſſenverſetzungen der Schüler ohne Examen auf die Dauer der nächſten drei Jahre genehmigt. Danach wird der Lehrerkonferenz anheimgeſtellt, diejenigen Schüler, welche im Durchſchnitt in jedem Unterrichtsfach nicht weniger als eine Drei und in drei Hauptfächern (Ruſſiſch, Lateiniſch und Griechiſch) nicht weniger als eine Vier im Jahre erhalten haben, ohne Examen zu verſetzen. Damit iſt man hier, wenn auch einſtweilen nur temporär, auf ein Syſtem zurückgekommen, das lange Zeit z. B. in den Oſtſeeprovinzen Geltung hatte und

ſich bewährte, hier aber als gänzlich unbrauchbar aufgehoben wurde.

15. Aug. In Riga wird nach einem vom Archimandriten Innokentij geleiteten orthodoxen Gottesdienſt der Grundſtein zur Krons-Branntweins-Rektifikations-Niederlage gelegt.

„ „ Zum Polizeimeiſter von Riga wird der Bezirkspriſtaw der Moskauer Stadtpolizei Kollegienrath Gertik ernannt.

„ „ Eröffnung der IV. Ausſtellung des Wiekſchen landwirthſchaftlichen Vereins in Hapſal.

16. „ Bei Gelegenheit der Gedenkfeier ihres 250-jährigen Beſtehens wird in der Kirche zu Talkhof eine neue Orgel eingeweiht.

„ „ In Windau findet die Grundſteinlegung des neu zu erbauenden Elevators ſtatt.

„ „ Der Oberprokureur des heil. Synods Konſtantin Petrowitſch Pobedonoszew erhält mittelſt Allerhöchſten Reſkripts den Orden des heil. Andreas des Erſtberufenen.

17. „ Der „Regier. Anzeiger" (Nr. 177) veröffentlicht die am 16. Juni erfolgte Beſtätigung des Statuts der Livländiſchen Zufuhrbahngeſellſchaft, wobei die Bedingung geſtellt wurde, daß die Expropriation der Grundſtücke in der Weiſe erfolge, daß die Strecke zwiſchen Alt Schwaneburg und Stockmannshof jederzeit auf Koſten der Krone aus einer ſchmalſpurigen in eine breitſpurige Bahn verwandelt werden könne.

18. „ Die „Deenas Lapa" weiſt darauf hin, daß gegenwärtig in Kurland bereits zwölf Bienenzüchtereien beſtehen, von welchen jede 30 -50 Mitglieder zählt.

„ „ Der „Rihſki Weſtnik", das Organ der Rigaſchen Lehrbezirksverwaltung, konſtatirt, daß jetzt auch Nichtruſſen anfangen Mitglieder der ruſſiſchen geſelligen Vereine in den baltiſchen Provinzen zu werden.

19. „ In Flemmingshof im Jurjewſchen (Dorpatſchen) Kreiſe wird eine zweiklaſſige miniſterielle Mädchen-Volksſchule eingeweiht. Es iſt die zweite derartige ehſtniſche Schule; die erſte wurde in Karkus im Pernauſchen Kreiſe eröffnet.

20.—22. Aug. Tagung des X. livländ. Aerztetages in Wolmar. Allgemeines Intereſſe beanſprucht das Referat des Präſidenten der „Geſellſchaft zur Bekämpfung der Lepra," Prof. Dehio;

darnach hatte die Geſellſchaft im Jahre 1897 eine Einnahme von 34,564 Rbl. 86 Kop. und eine Ausgabe von 21,372 Rbl. 38 Kop. (Balt. Chr. II, 3.) Nach dem auf dem letzten Landtage gefaßten Beſchluß der livländiſchen Ritterſchaft werden für jeden zu einer livländiſchen Bauergemeinde angeſchriebenen Ausſätzigen, welcher in einem der livländiſchen Leproſorien verpflegt wird, 8 Rbl. monatlich aus der Landeskaſſe gezahlt. Die livländiſchen Städte haben für die zu ihren Steuergemeinden gehörigen Leprösen dieſelbe Leiſtung auf ſich genommen. Somit ſind die Bauergemeinden Livlands von allen Zahlungen für ihre Leprösen befreit. — Die bisher zwei Mal in Wolmar, vier Mal in Wenden und je ein Mal in Walk, Jurjew und Pernau ſtattgehabten neun Aerztetage wurden durchſchnittlich von 86 (Minimum 47, Maximum 136) Aerzten beſucht und insgeſammt haben ſich 95 Aerzte mit Vorträgen an denſelben betheiligt. Davon waren aus Jurjew (Dorpat) 28 Vortragende mit 78 Vorträgen, aus Riga 37 Aerzte mit 71 Vorträgen, aus den kleinen Städten und vom Lande 15 Aerzte mit 30 Vorträgen. Aus Kurland waren 5 Aerzte mit 7, aus Ehſtland ein Arzt mit 3, aus St. Petersburg 8 Aerzte mit 16 und aus Deutſchland ein Arzt mit zwei Vorträgen vertreten.

23. Aug. In Friedrichſtadt wird eine neuerbaute griechiſch orthodoxe Kirche eingeweiht.

„ „ Pernau führt die oſteuropäiſche Zeit ein.

„ „ Die Zeitung „Ruſſj" erhält für ihren Artikel „Hilfeleiſtung oder drückende Belaſtung" die zweite Verwarnung durch den Miniſter des Innern

„ „ Der „Zerkowny Weſtnik" publizirt den Rechenſchaftsbericht des Oberprokureurs des heiligen Synods für die Jahre 1894 und 1895. (Den Abſchnitt über die Lage der griechiſch orthodoxen Kirche in den baltiſchen Provinzen ſiehe im Anhang.)

19.—24. Aug. Tagung der livländiſchen Provinzialſynode in Pernau.

24. Aug. Der Miniſter der Volksaufklärung hat nach den „Zirkulären für den Rigaſchen Lehrbezirk" die Erklärung erlaſſen, daß die Verwaltung aller lutheriſchen Parochialſchulen, die gemäß dem Allerhöchſten Befehl vom 22. November 1890 der Leitung des Miniſteriums der Volksaufklärung unterſtellt

worden, unter Anlehnung an das Statut vom 8. Dezember 1828 eingerichtet werden muß, daß jedoch die erwähnten Schulen den Parochialschulen nach diesem Statut nicht gleichgestellt werden können in Bezug auf ihre Rechte und auf die Dienstvorrechte der Lehrer.

25. Aug. Es ist eine neue nichtoffizielle Ausgabe der „Sammlung der Gesetzesbestimmungen über die Bauern der baltischen Gouvernements“ erschienen, bearbeitet vom weil. Geheimrath B. E. von Reutern, ehemaligen († 7. Febr. 1897) älteren Beamten der Kodifikationsabtheilung des Reichsraths.

26. „ Wie mit dem Beginn jeden neuen Lehrjahres in letzter Zeit klagt der „Rishski Westnik“, das Organ der Rigaschen Lehrbezirksverwaltung, auch diesmal wieder über das Studentenelend in Jurjew. (Balt. Chr. I, 49).

„ „ Die „Peterb. Wed.“ konstatiren, daß eine außergewöhnlich große Zahl ehstnischer und lettischer Schüler in die Lehranstalten der Residenz eintreten.

„ „ Den Direktoren und Inspektoren der Volksschulen ist das Recht zugestanden worden, im Bedarfsfalle Lehrer der Kirchspiels- und Volksschulen zu Gehilfendiensten heranzuziehen.

27. „ Gedächtnißtag des 25jährigen Bestehens der Rigaer Stadt-Realschule.

28. „ Eröffnung der nordlivländischen landwirthschaftlichen und der V. livländischen Gewerbe-Ausstellung in Jurjew (Dorpat).

29. „ Eine Versammlung der Telephonvereine des Jurjewschen (Dorpatschen), Werroschen und Walkschen Kreises beräth über die Verbindung der einzelnen Telephonnetze.

„ „ Der Naturforscher-Kongreß in Kiew hat sich auch mit dem Stande der Volksbildung in Rußland beschäftigt. Es finden sich hier immer noch unter 1000 Rekruten 689 Analphabeten. (In Deutschland kamen 1895/96 auf 1000 Rekruten 1,8, in Frankreich 55, in Oesterreich 281 in Italien 389 Analphabeten.)

„ „ Einheimische Blätter konstatiren wiederholt den Rückgang der Kreisstädte des baltischen Gebiets in Folge der tief eingreifenden Veränderungen der Rechtsverhältnisse und des Verwaltungswesens.

„ „ Die Libausche orthodoxe Bratstwo hatte im letzten Jahre eine Einnahme von 2782 Rbl. 3 Kop. und eine Ausgabe von 2213 Rbl. 15 Kop.

# Anhang.

## Aus dem Rechenschaftsbericht des Oberprokureurs des Heiligen Synods K. P. Pobedonoſſzew, für die Jahre 1894 und 1895.

Die erleuchtende Thätigkeit der orthodoxen Kirche in der Rigaſchen Eparchie begegnet vielen Hemmniſſen und Hinderniſſen von Seiten der Andersgläubigen, die im baltiſchen Gebiet das vorherrſchende Element bilden. Beſonders viel Schaden fügen der orthodoxen Kirche die lutheriſchen Paſtoren zu, die auf alle mögliche Weiſe ein feindliches Verhalten zu ihr der örtlichen Bevölkerung einzuimpfen ſuchen. Auf die orthodoxen Prieſter ſehen ſie mit Haß wie auf ihre perſönlichen Feinde. In Kirche und Schule ſuchen die Paſtoren ihr Wort gegen die ihnen verhaßte griechiſch-orientaliſche Religion, die ſie verächtlich den „ruſſiſchen Glauben" nennen, zu richten. Im Jahre 1894 kam ſogar ein Fall öffentlicher Schmähung des orthodoxen Glaubens und der Regierung durch einen Paſtor in einer Predigt vor, die er in einem Bethauſe hielt. Diejenigen, die ſich der Orthodoxie angeſchloſſen haben, werden von den Paſtoren „Verlorene, die zu ewiger Qual verurtheilt ſind," genannt. In Sonderheit widerſtreben ſie den gemiſchten Ehen und bedrohen die ſolche Ehen eingehenden Lutheraner mit ſchrecklichen Höllenſtrafen.

Von der ſchädlichen, wenn auch verſteckten Wirkſamkeit der lutheriſchen Paſtoren gegen die Orthodoxie können folgende Thatſachen Zeugniß ablegen.

In den Berichtsjahren liefen ſehr viele allerunterthänigſte Geſuche von Perſonen, die ihrer Geburt nach Orthodoxe, doch zum lutheriſchen Glauben abgeirrt waren, um die Erlaubniß ein, letzteren frei bekennen zu dürfen. Die Eparchialobrigkeit, der dieſe Bittſchriften zur Ausfertigung der in Frage kommenden Daten und zur Beſchlußnahme überſandt wurden, ſah im Faktum der Eingabe ſolcher Bittgeſuche immer den Einfluß und die Aufhetzerei der lutheriſchen Paſtoren, von denen böswillig im Volke das lügenhafte Gerücht ausgeſprengt worden, die Regierung werde bald die volle Konfeſſionsfreiheit einführen. „Im Volk," ſchreibt ein Prieſter an die Rigaſche Eminenz, „hält ſich hartnäckig das Gerücht, daß es einigen Paſtoren heimlich erlaubt worden ſei, Amtshandlungen an den Orthodoxen zu vollziehen, und daß man jeden Tag die offizielle Erlaubniß dazu für alle Paſtoren erwarten müſſe, desgleichen die Erlaubniß die Orthodoxen dem Lutherthum zuzuführen,

ſo daß einige Abtrünnige, die in den Schooß der orthodoxen Kirche zurückzukehren beabſichtigten, dieſe ihre Abſicht bisher nicht ausgeführt haben."

In der letzten Zeit haben einige lutheriſche Paſtoren angefangen zu predigen, daß das Lutherthum und die Orthodoxie im Weſentlichen ein und daſſelbe wären, daß aber der Weg der Orthodoxie ein ſehr dornenreicher und ſchwerer ſei, auf welchem nur Leute mit ſtarker Seele und großer Energie ins Himmelreich kommen können, während der Weg des Lutherthums zur Erloſung der allerleichteſte ware. Ein ſolch' ſchlauer Kunſtgriff, den die Paſtoren anwenden, um zu beweiſen, daß zum Uebertritt vom Lutherthum zur Orthodoxie gar kein Grund vorhanden wäre, erreicht leider häufig ſeinen Zweck.

Nicht zufrieden mit der verſteckten Propaganda, laſſen die Paſtoren vorzugsweiſe der lutheriſchen Gemeinden des Gouvern. Livland nicht ſelten auch eine offene Verletzung der Rechte der herrſchenden Kirche zu. Indem ſie die in der Orthodoxie nicht genugend befeſtigten Perſonen ihrem Einfluß und ihrer Macht unterzuordnen ſuchen, vollziehen ſie bei Ehen von orthodoxen Perſonen, die zum Lutherthum abgewichen ſind, mit Perſonen lutheriſcher Konfeſſion die Trauung nach lutheriſchem Ritus, beerdigen orthodoxe Perſonen nach lutheriſchem Ritus und nehmen Orthodoxe zur Konfirmation an. In ihren der Orthodoxie feindlichen Beſtrebungen finden die lutheriſchen Paſtoren eine ſtarke Unterſtützung unter den einflußreichen deutſchen Gutsbeſitzern, die alle möglichen Mittel ausfindig machen, die orthodoxen Gemeindeglieder von der Ausübung ihrer religiöſen Verpflichtungen abzuhalten. Ueberdies wird das Verhalten der lutheriſchen Gutsbeſitzer gegenüber den Orthodoxen nicht ſelten durch große Ungerechtigkeit und Parteilichkeit gekennzeichnet. So erhebt ein Gutsbeſitzer mehrere Jahre hindurch von den orthodoxen bäuerlichen Pächtern für jeden „Thaler" Landes einen Rubel mehr an Pachtzins als von den Lutheranern und dieſe Zahlung heißt im Munde des Volkes der „Zins für den Glauben." Es kommt auch oft vor, daß die lutheriſchen Grundbeſitzer und Wirthe es ablehnen, orthodoxen Perſonen Landſtücke zu verarrendiren oder ſolche Perſonen in Dienſt zu nehmen.

„Inmitten von Lutheranern und in den meiſten Fällen in materieller Abhängigkeit von ihnen, ſind die orthodoxen Gemeindeglieder der Rigaſchen Eparchie deren ſchädlichem Einfluſſe beſtändig unterworfen und bedurfen daher einer beſonderen Fürſorge von Seiten der orthodoxen Geiſtlichkeit. Zu klarer Erkenntniß der geiſtlichen Bedürfniſſe ihrer Gemeinden richten die orthodoxen Prieſter denn auch alle ihre Bemühungen darauf, dieſe Bedürfniſſe zu befriedigen."

Die Entgegnung des livländ. Generalſuperintendenten hierauf

(publ. in den „Peterb. Wed." dd. 15. Okt. c.) lautet unter Fortlaſſung der einleitenden Sätze „Es iſt erſtaunlich, daß ſo einſeitige Erklärungen einem offiziellen „Rechenſchaftsbericht" haben zur Grundlage dienen können, während es doch bekannt iſt, daß die orthodoxe Kirche durch alle möglichen Mittel der bürgerlichen Gewalt geſchützt iſt und daß ihr dabei die Verpflichtung obliegt, die Andersgläubigen zur Orthodoxie zu bekehren, während die anderen Konfeſſionen nicht einmal das Recht haben, das Weſen ihrer Glaubenslehren auch nur prinzipiell zu vertheidigen und für ſolch ein Thun ſogar kriminneller Verantwortung unterliegen. Hiervon legen ſowohl das Geſetz, als auch die Praxis recht klar Zeugniß ab.

Dieſe Stellung der orthodoxen Kirche hat, beſonders in den baltiſchen Gouvernements, dahin geführt, daß, wie aus dem offiziellen „Rechenſchaftsbericht" zu erſehen iſt, heutzutage von den lutheriſchen Paſtoren verlangt wird, ſie ſollten die „Feſtigung der Orthodoxie im baltiſchen Gebiet" fördern, um nicht den Namen „feindſeliger Propagandiſten" zu verdienen.

Es erſcheint überflüſſig, auf die einzelnen im „Rechenſchaftsbericht" beigebrachten Anſchuldigungen näher einzugehen und die betreffenden Erklärungen zu widerlegen. Mehrfach ſind im Laufe der letzten Dezennien, namentlich ſeit dem Jahre 1884, den Regierungsinſtitutionen wahrheitsgetreue Auseinanderſetzungen über die interkonfeſſionellen Verhältniſſe in den baltiſchen Gouvernements unterbreitet worden, deren Publikation ein der Darſtellung des erwähnten offiziellen „Rechenſchaftsberichts" völlig widerſprechendes Bild geben würde Was der „Rechenſchaftsbericht" nunmehr abermals wiederholt, das iſt ſchon längſt aufgeklärt und widerlegt worden, ſo z. B in dem bekannten Bericht des Grafen Babrinſki vom Jahre 1864, welcher Kaiſer Alexander II. unmittelbar vorgelegt wurde und noch jetzt ſehr bemerkenswerth iſt.

Es würde nichts nützen, wenn man die Grundloſigkeit der jetzt abermals beigebrachten gleichen Anſchuldigungen darthun wollte. Vorausſichtlich würden alle Entgegnungen weder in Betracht gezogen, noch leidenſchaftslos gewürdigt werden.

Unter dieſen Umſtänden halte ich es für meine Pflicht, Namens der Livländiſchen evangeliſch lutheriſchen Predigerſchaft die aufs Neue und ohne die geringſten Beweiſe im „Rechenſchaftsbericht" gegen uns erhobenen Anſchuldigungen direkt zurückzuweiſen, und ſtelle die Sache Gott dem Herrn anheim. Er werd zu Seiner Zeit das Seufzen derjenigen erhören, die auf Ihn hoffen und die Zeit erwarten, wo nicht nur im Sſwod Sakonow Bd. I, Art. 44, ſondern in der That auch im ruſſiſchen Reiche Jedem freigeſtellt ſein wird, „unbehindert" demjenigen Glaubensbekenntniß zu folgen, zu dem er nach ſeinem Gewiſſen gehört, nach dem Beiſpiel der

am 5. August 1825 erfolgten Verfügung des Hl. Dirigirenden Synods, durch welche bestimmt wurde: „Da die Eltern der Minna Stimer, welche die Schuld daran tragen, daß sie nach lutherischem Bekenntniß getauft ist, bereits gestorben sind so ist es ihrem, der Minna, Gewissen anheimzustellen, ob sie der griechisch russischen Kirche beigezählt werde oder nicht."

In dem Bericht des h. Synods schließt der Abschnitt über die Ostseeprovinzen mit folgenden Sätzen: „Die erleuchtende Thätigkeit aller genannten Personen und Institutionen [der Staatskirche] hat sehr merkliche Resultate erzielt. Nach dem Zeugniß des Rigaschen Erzbischofs wächst und gedeiht die Orthodoxie im baltischen Gebiet, sie senkt ihre Wurzel immer tiefer in die Mitte des Volkes und bemächtigt sich immer mehr der Geister und Herzen der Bevölkerung. Die geistliche Schönheit des orthodoxen Gottesdienstes, die Heiligkeit und innere Wahrheit der orthodoxen gottesdienstlichen Gebräuche wirken faszinirend (неотразимо) nicht bloß auf die orthodoxen Gemeindeglieder, sondern auch auf die Lutheraner. Nach dem Bericht vieler Pröpste besuchen die Lutheraner gern den orthodoxen Gottesdienst und die Kirchenfeierlichkeiten, ehren die orthodoxen Feiertage, geben ihre Kinder in die orthodoxen Kirchen gemeindeschulen und bringen sogar Opfer an Geld oder Materialien zum Bau von orthodoxen Kirchen. Bei der Inspektion der Eparchie durch Seine Eminenz den Erzbischof begegneten die Lutheraner ihm allenthalben gemeinsam mit den Orthodoxen, hörten seine Reden und Ansprachen an und einige traten an ihn heran, um sich segnen zu lassen und empfingen Kreuze und Broschüren. Es ist ersichtlich, daß das Lutherthum aufhört, das religiöse Gefühl der Ehsten und Letten, bei denen die Sehnsucht nach einem besseren wahrhaften Glauben und einer besseren wahren Kirche erwacht ist, zu befriedigen. Dadurch allein läßt sich auch der von Jahr zu Jahr steigende Uebertritt von Lutheranern zur Orthodoxie erklären. In den Berichtsjahren hat die Anzahl der zur Orthodoxie übergetretenen Lutheraner die sehr ansehnliche Ziffer von 2236 Personen erreicht. (Im Jahre 1894 — 1087 und im Jahre 1895 — 1149 Personen.)

Ende des zweiten Bandes der Balt. Chronik.

Ein Personen- und Sachregister zum II. Bande der Chronik wird dem nächsten Heft beigefügt werden.

# Perſonen- und Sachregiſter

zur Baltiſchen Chronik 1897/98.


Adamowitſch, Korpskommandeur 53
Aderkas, Staatsrath von 13.
Adolphi, Armin 111.
Adolphi, Hermann 75.
Agathangel, Erzbiſchof 36, 53, 57, 66, 117, 126. 132
Agrarverhältniſſe 3, 8, 17, 20, 25, 29, 31, 34, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 60, 83, 85, 107, 111, 119, 124, 127, 150.
Aghe, Stadt-Oberingenieur A 91.
Akziſeverwaltung 26, 134.
Amtſchkow, Geheimrath 47
Antropoff, Roman von 89.
Aerztetag 148.
Armenhaus 136.
Armſen, A. 14.
Arſſenij, Erzbiſchof 1, 7, 11, 17, 19, 23, 54.
Ausſtellungen:
— IV. Baltiſche landwirthſchaftliche Zentralausſtellung 22, 39, 77, 90, 96, 97, 108.
— III. Eſtländiſche landwirthſchaftliche 133.
— der eſtniſchen landwirthſchaftlichen Vereins in Jurjew (Dorpat) 127
— IV. landwirthſchaftliche des Wrekſchen landwirthſchaftlichen Vereins in Hapſal 148.
— V. livländ. Gewerbe- 150.
— Nordlivländiſche landwirthſchaftliche 150.
— Wendenſche landwirthſchaftliche 134.
— Pariſer Weltausſtellung des J. 1900 52.

Babanow, Bauerkommiſſar 135.
Beljajew, Arzt 52.
Berlau, Henriette 115.
Berthold, Biſchof 115.
Bevölkerung, jüdiſche in Riga 74.
Bienemann, Dr. Adolf 103.
Blagoweſchtſchenſki 45.
Börſen-Komité, Rigaſcher 26.
Boettcher, Arzt 52.
Boettcher, Julius, kurländ. Generalſuperintendent 25.
Bogolepow, Miniſter 77, 86.
Brackmann, Oskar 75.
Branntweinmonopol 26, 56, 60, 65, 96, 148.
Brjanzew, Staatsrath 45, 75.
Brüdergemeinde, evangeliſche 93.
Budilowitſch, Rektor 49, 53, 78, 84.
Collins, Eduard von 56.
Daehn, von, Staatsſekretär von Finland 122.
Dahl, Woldemar von 75.
Damlewſki, Prokureursgehilfe 80.
Dehio, Profeſſor 148.
Deljanow, Graf J. D. 45, 49.
Delwig, A. Baron 101.
Dmitrt, Biſchof 17.
Dragomirow, Generaladjutant 47.
Duchowſki, Generalgouverneur 107.
Ehrengerichte 40.
Eiſenbahnen.
— Alt-Schwaneburg-Stockmannshof 148.
— Felkin-Reval, Zufuhrbahn 39, 84, 122, 130.
— Livländ. Zufuhrbahngeſellſchaft 116, 148.
— Moskau-Stockmannshof 101.
— Poneweſh-Wilkomir-Kowno 50.
— Poneweſh-Wilna 50.
— Pſkow-Bologoje 20, 73.
— Riga 74.
— Riga-Bauske-Poneweſh-Kowno 50.
— Süd-Oſtbahnen 54, 55.

Eiſenbahnen.
— Swenziany-Ponewesh-Wilkomir 79.
— Vorträge üb. d. Eiſenbahnweſen 75.
— Wologda-Archangel 23, 73.
Engelhardt, Baron Otto 87, 93.

Fabian, T. O. 144.
Fabrikſachen:
— Gouvernem.-Behörde für 34.
— in Kurland 4.
Fadejew, M. A., Kreisches 51.
Feiertagsruhe 3.
Feſtungsdepôt 23.
Finanzen, ſtaatliche
Konverſion 31, 74.
— Kreditbillete 44, 77.
— Reichsbudget und Valutareform 6, 21, 47, 48, 100.
— Reichs-Gewerbeſteuer-Geſetz, neues 135, 136.
— Repartitionsſteuer 125.
— Schiffsbau-Erfordernisſe 82.
— Staatsrente 36.
Freedericksz, Miniſter 106.
Freymuth, Aeltermann 53.
Freis, Juſtizrath 59.

Galkin-Wraſſki 1.
Gemeindegericht 4.
Gensdarmerie 39.
Gertik, Polizeimeiſter 148.
Geſellſchaften:
Eſtländ. gegenſ. Feuerverſicher. 18.
— Eſtländ., zur Errichtung von Handwerksaſylen u. landwirthſch. Kolonien für minderjährige Verbrecher 25.
— Franzöſiſche Wohlthätigkeits- 93.
— Kaiſerliche Freie Oekonomiſche 103.
— Kaiſerl. Ruſſiſche Muſikaliſche, Abtheilung in Riga 140.
— Kaiſerl. Ruſſiſche techniſche, Libauer Lokalabtheilung 147.
— Kaiſerl. Ruſſiſche zur Rettung auf dem Waſſer 143.
— Kurländiſche Oekonomiſche 85.
Kurländ., zur Errichtung von Korrektionsanſtalten u. landwirthſchaftlich. Kolonien für Minderjährige 145.
Landwirthſchaftliche Genoſſenſchaft, erſte Eſtländiſche 93.
— Lettiſch-litterariſche 33.
Litterariſch-praktiſche Bürgerverbindung 62.
— Livländ., zur Regulirung der livländ. Hauptflußläufe 144.
— Moskauer, Kaiſerl. landwirthſch. 38.
— Weſtfäliſcher Tuchinduſtriel. Riga 72.
zur Bekämpfung der Lepra in Livland 140, 148.
zur Fürſorge für Geiſteskranke im Gouvernement Eſtland 40.
zur Unterſtützung u. Ausbildung taubſtummer Kinder, livländiſche 69.
— zur Unterſtützung der ruſſiſchen Induſtrie u. des ruſſiſchen Handels 57.
— zur Verbreitung der Bildung unter den Juden in Rußland 16.
— zur Verbreitung und Einfuhr holländiſcher Viehracen in Rußland 61.
Glaſenapp, Maximilian, Profeſſor 76.
Goette, P. von 74.
Golowin 107.
Guleke, Reinhold 85.
Grenzſtein, A. 70, 92, 125.
Grewingk, Viktor von 93.
Grundſteuerreform in Livland 37, 93.

Häfen 26, 51, 73, 79.
Hahn-Linden, Baron 62.
Handel 65, 73, 121, 126, 142, 148.
Heinrichſon, G. 122.
Heſſe, Paſtor 129.
Hobrecht, Geheimer Baurath 91.
Holmſtröm, Wladimir 143.
Hundeſteuer 59.
Hungersnoth 58.
Hurt, Paſtor Dr. 135.

Jagello 84.
Janowſki, Kurator 124.
Jaunbris 115.

Igelſtröm, Graf 91.
Ignatjew, Graf A. P. 31, 57, 78.
Jlowaiski, Profeſſor 67
Jmeritinſki, Generalgouverneur 107.
Innokentij, Archimandrit 148.
Jung-Stilling, Fräulein E von 62.
Jwaſchtſchenkow 12.

Kapuſtin, Kurator 52, 73.
Keyſerling, Graf 62, 103.
Kedrin 66.
Keller, Oberpaſtor 110.
Keußler, von 50.
Kirche, lutheriſche.
Agende, neue 58.
— Generalkonſiſtorium 13.
Kirchenbücher in ruſſiſch. Sprache 135.
— Militärprediger 9.
— Unterſtützungskaſſe 9.
Kirche, lutheriſche Landes-:
— Gemeinden und Kirchen Rigas 62.
Geſangbuch, eſtniſches 145.
— Konvente, Kirchen- 99, 112.
Konſiſtorium, eſtländ. ev.-luther 91.
— Küſter-Hülfskaſſe 136.
— Oberpahlenſche 87, 101, 134.
— Oppekalnſche 101, 110, 141, 146.
— Paſtorenprozeſſe 3.
— Reverſale 26.
— Synoden 7, 122, 129, 149.
Talkhofſche 148.
Kirche, orthodoxe:
— Duchoborzen 93.
— Fortſchritte im Baltiſchen Gebiet 2, 3, 27, 31, 55, 57, 62, 116, 123, 128, 137, 140, 141, 144, 145, 149, 150.
— Kirchenbau 11, 17, 74, 78, 103, 140, 141, 144, 145.
— Neuer Feiertag 7, 8, 52, 53.
Sektirerthum, Maßregeln geg. d. 50
— Sprengels-Synode 110.
— Unterhalt der Geiſtlichen 59.
— Unterhalt der geiſtlichen Lehranſtalten 59.
Kirchſpielsordnung in Eſtland 89.
Kleinenberg, Anna 115.
Klugen, B. F. von 45.
Knjaſew, Staatsrath 58.
Knopken, Andreas 10
Koch, Johann, Profeſſor 76.
Koerber, Ed., Oberlehrer 56.
Komarow, Redakteur 144.
Kongreß, Naturforſcher-, in Kiew 150.
Konkewitſch 14.
Kreisſtädte, Rückgang d. baltiſch. 150.
Krüger 66.
Krüge:
— in den baltiſchen Provinzen 26, 27.
— in Kurland 6.
in Livland 97.
Kühn, A. 87
Kunik, A. A., Akademiker 135.
Kuropatkin, Kriegsminiſter 47.
Kwaczala, Profeſſor 126.

Landſchaftsinſtitutionen.
— Einführung 28, 66.
— Sitzungsberichte, Zenſur der 20, 72.
Landtag, livländiſcher 93—98.
Lepraangelegenheiten 3, 4, 125, 140, 148.
Lieven, Fürſt 13
Lieventhal, Auguſt, Profeſſoradjunkt 76.
Lipſki, Dr. med. 14.
Lovis, Karl, Profeſſor 76.
Luchmanowa, Frau 99.

Malcher, Heinrich, Profeſſor 76.
Manaſſein, A. A. 72.
Manſſurow, Frau Staatsſekretär 2.
Maurach, Friedrich 81.
Maximowitſch 45.
Medem-Bergshof, Baron 62.
Medem-Stockmannshof, Graf 62.
Melleville, C. 124.
Mengden, Otto von 98.
Meſchtſcherſki, Fürſt 121.
Meyendorff, Generalmajor Baron 115.
Meyendorff, Baron 52
Michailow, Konſtantin 64.
Michaud, Profeſſor 118.
Michelſohn, Iſidor, Rabbiner 77.

Miniſterverfügungen 4, 9, 20, 22, 28, 29, 30, 42, 59, 64, 71, 72, 74, 75, 77, 78, 79, 86, 103, 109, 114, 115, 116, 118, 121, 122, 134, 145, 147, 149.
Moeller, Alexander von 79.
Mordwin 138.
Moſhewitinow, Prokureursgehilfe 61.
Müller, C. 92.
Muratow, Dr. 30.
Murawjew, Graf M. N. 3.
Murawjew, Vizegouverneur 52.
Muſeum, kurländ. Provinzial- 108.

Obolenſki, Fürſt 13.
Obrutſchew, Generaladjutant 46.
Odinzow 82.
Oettingen, von 56.
Orſchewſki 31.
Oſterhof, Karl 127.
Oſteuropäiſche Zeit, Einführung der 51, 124, 130, 149.
Otto, Arzt 52.

Pahlen, Groß-Autz, Graf 62.
Pauck, Konſiſtorialrath 25.
Pankow, Peter 116.
Pantelejew, Generallieutenant 75.
Pawlow, Staatsrath 45, 74.
Peet, A., Redakteur 115.
Platon, Erzbiſchof 83.
Pobedonoszew, K. P. 45, 148.
Pozarkow, Prokureur 53.
Polytechniſches Inſtitut, Rigaſches 64, 76, 79, 141.
Popow, S. J. 83.
Poska, Prieſter 129.
Präſtandenreorganiſation in Kurland 50.
Preobraſhenſki, G. J. 33.
Privatrecht der Oſtſeeprovinzen 76.
Puſtoruſſiew, Profeſſor 54.

Radecki, Eugen von 68.
Reformationsfeſt 9
Reichsrathsgutachten, Allerh. beſt. 11, 16, 44, 68, 88, 91, 142.
Reutern, B. E. von 150.
Richter, Otto von 127.
Ritterſchaften:
— Eſtländiſche 40, 89, 90, 130, 131.
— Livländiſche 37, 38, 39, 44, 93—98, 98—99, 105, 121.
— Kurländiſche 50, 103, 104, 105, 142.
Ropp, Baron R. von der 52.
Roſen, Baron 91.
Roſenberg, A. A. 87.
Roſanow 140.
Rücker, Edgar von 80.
Ruſchenko 113.

Sabler, W. K. 1, 52.
Sängerfeſt 134.
Schachmatow, A. A., Akademiker 135.
Schachowſkoi, Fürſt 72.
Schliemann, J. 124.
Schiffahrt 18, 30, 51, 61, 137, 140.
Schroeder, Woldemar von, Prof. 63.
Schubert, von 50.
Schulangelegenheiten (vgl. Volksſchule).
— Aktive Zugehörigkeit der Lehrer zur freiwilligen Feuerwehr 103.
— Balt. Lehrerſeminar (Goldingen) 41.
Beamtenuniform 13.
— Bildungsniveau der Volksſchul-Inſpektoren 109.
— Deutſcher Sprachunterricht 64, 104.
— Einſchränkung des Unterrichts in den alten Sprachen u. in der Geſchichte 52.
— Elementarſchulen 2, 105.
Emeritalkaſſe, allgemeine, für Lehrer und Lehrerinnen 54.
Gewerbe- u. techniſche Schulen 5, 6, 110.
Gymnaſialſtatut von 1871 103.
— Hausunterricht 94, 136
— im Gouvernement Kaluga 67.
— Inſpektoren der Gymnaſien und Realſchulen 92.
Jüdiſche Schüler, Prozentſatz 20.
— Kirchenſchulen, deutſche, in St. Petersburg 56, 139.

Schulangelegenheiten.
- Kirchenſchulen, lutheriſche 2, 27.
- Konfirmanden-Vorbereitungsanſtalt 108.
— Kontrole, verſtärkte über die Führung der Schüler 129.
— Krons-Schulrevidenten 28, 29.
— Landwirthſchaftliche Schulen 39, 40, 127, 131, 141.
- Lehrerſeminare, evangel.-lutheriſche in den Kolonien 83.
- Morgengebet 18, 22, 25.
Oberlandſchulbehörden in Liv-, Eſt- und Kurland 28.
— Orthodoxes Schulweſen 138, 139.
— Penſionate 37, 94.
— Penſionsberechtigung der Lehrer 91.
— Politiſche Zuverläſſigkeit d. Lehrenden 28.
— Privatſchulen in Kurland, geſchloſſen 115.
— Realſchulbildung und Univerſitätsſtudium 54.
— Regierungsaufſicht über Privatlehranſtalten 137.
— Religionsunterricht, evangeliſch-lutheriſcher 41, 55, 56.
Ruſſiſcher Sprachunterricht 111, 115.
— Schüleruniform 41.
Schulverſäumniß-Strafgelder 103.
— Seemanns- oder Navigationsſchulen 16, 30, 40, 49, 134.
— Sektirerkinder, deren Ausſchluß aus der Schule 57.
Sommerferien 86.
- Stadtſchulen 18.
— Stadtrealſchule, Rigaſche 150.
— Stadttöchterſchule, Libauſche 24.
— Supplik der livländ. Ritterſchaft 44.
Verſetzungsexamina 147
Schulz, Arzt 52.
Schweder, Direktor emer. G. 90.
Semenow, Senator 45.
Semſtwo, ſiehe Landſchaftsinſtitutionen.
Senatsentſcheidungen 6, 8, 11, 16, 21, 27, 39, 59, 72, 80, 110, 111.
Simin, M. W. 14.
Sinowjew, Gouverneur 88, 109, 113.
Skalon, E. N., Gouverneur 1.
Skworzow, N. 73.
Sozialiſtiſche Umtriebe 82.
Sozietät, Kaiſerl. livl. ökon.-u. gemein. 2, 32, 39, 42, 59, 60, 77, 85, 90, 96.
Sozietät, Livländ. Güterkredit- 98.
Sprachenzwang 12, 14, 82, 114.
Sſacharow, Generallieutenant 66.
Sſawelſjew, Dr. med. M. W. 14.
Sſokolow, N., Oberſt 54.
Sſomlſchewſki 45.
Sſurowzew, Gouverneur 53, 57, 81.
Stackelberg, Senateur Baron Alex. 92.,
Stadtverordnetenverſammlung:
— Arensburg 137, 138.
— Fellin 10.
— Hapſal 54.
Jurjew (Dorpat) 10, 75.
— Libau 24, 78, 108, 109.
— Mitau 109, 130.
— Reval 89, 116, 124.
— Riga, 4, 23, 41, 57, 87, 133, 135.
Walk 109, 123.
— Wenden 42.
— Weſenberg 130, 136.
— Windau 109.
Stadtverwaltungen 51, 62, 85, 118, 147.
Städtiſche Wahlen 30, 75, 78, 79, 86, 87, 92, 93, 103, 111, 116, 122, 127, 140, 144.
Stender, Paſtor 50.
Stobbe, Matthias 50.
Suworow, Fürſt 92.

Taubſtummenanſtalten 71, 106.
Telephon-Verbindung 132, 136 137, 146, 150.
Tesdorpf, von 59.
Theognoſt, Erzbiſchof 17.

Thoms, Dr. Georg, Profeſſor 76.
Tiefenhauſen, Baron Alexander v. 89.
Tiſik, Prieſter 128.
Tolſtoi, Graf Leo 137.
Trampedach, G. 79.
Treu, Paſtor Oskar 101.
Trotzki, Generalgouverneur 31, 69, 70.
Trubnikow, Konſtantin 56.

Uchtomski, Fürſt 11.
Ueberſiedelung 30.
Ukaſe, Allerhöchſte (auch beſtätigte Reſolutionen des Miniſterkomites) 31, 39, 74, 82, 93, 101, 127.
Umbenennungen 18.
Ungern-Sternberg, Baron Robert 63.
Ungern-Sternberg-Linden, Graf Ew. 54.
Univerſität, Charkower:
- Oſtſeeprovinzielles Recht, neuer Lehrſtuhl für 76.
Univerſität, Helſingforſer:
— Profeſſuren, neue, für ſlawiſche Philologie 56.
Univerſität, Jurjewſche:
— Akadem. Korporationen 14, 16, 23, 55, 68, 69, 72, 80, 81.
— Armuth ruſſiſch. Studenten 24, 150.
Ehrenmitglieder 21, 45, 104.
— Feſtaktus 35.
— Gelehrte litterariſche Geſellſchaft, ruſſiſche 13.
— Nationale theologiſche Profeſſuren 8, 16, 126.
Populär-wiſſenſchaftl. Vorträge 13.
— Profeſſorenwahl geſtattet 30.
Ruſſifizirung noch immer nicht genügend 27.
Zerſtörung eines Denkmals 56.
Univerſität, Landes- 106.
Univerſitäten, ruſſiſche.
— Armuth ruſſiſcher Studenten 121.

Vereine.
Bienenzucht-V. 116.
- Edwahlenſcher, zur gegenſeit. Hilfeleiſtung bei Pferdediebſtählen 108.
— Ehſtländ. adeliger Güter-Kredit-V. 83, 132.
— Ehſtländ. landwirthſchaftlicher 40.
— für Ausbildung taubſtummer Kinder der evangel.-lutheriſchen Gemeinden Livlands 126.
— Gartenbau-V., Rigaſcher 92.
— Jünglings-V. 129.
— Konſum-V. 136.
— Landwirthſchaftliche 81, 84, 116, 127, 133, 134, 145.
— Livländiſcher zur Verpflegung von Epileptikern und Idioten 21.
— Mäßigkeits-V. 127.
— Molkereiverband 116.
— Rigaſcher, zur gegenſeit. Verſicherung von Fabrikanten und Gewerbetreibenden gegen Unfälle ihrer Arbeiter und Angeſtellten 82.
- Rodnik, Lehrer-V. 90.
Ruſſiſche geſellſchaftliche zu Riga, Reval, Mitau u. Jurjew (Dorpat) 45.
Ruſſiſche im baltiſchen Gebiet 90.
Telephon-V. 150.
— Walkſcher ruſſiſch. Mäßigkeits-V. 75.
Wohlthätigkeits-V., ſlawiſcher 78.
— zur Bekämpfung der Lepra in Kurland 125.
Veterinärinſtitut, Jurjewſches 60.
Volksbibliotheken 137.
Volksbildung 150.
Volksſchulen:
— Direktoren 137.
Direktoren- und Inſpektoren-Rechte 92, 150.
Inſpektoren, Bildungsniveau 109.
Inſpektoren-Gagirung 128.
— Inſpektoren-Kompetenzen 17.
— Rayons 91.
Volksſchule, evangeliſch-lutheriſche.
— Aufſichtsbeamte, Vermehrung der 45.
Gemeindeſchulen 10, 12, 14, 15.
— Kurländiſche 80.
— Lehreranſtellung 37, 44.
— Lehrerqualifikation 131.

Volksſchule, evangeliſch-lutheriſche:
— Lehrerſeminare 142.
Parochialſchule 57, 149
Reviſion der livländ. Volksſchulen 28, 29, 30, 37, 42, 43, 89.
- Schulmeiſtergehalt 118.
Sommerkurſe in ruſſiſcher Sprache für Lehrer 109, 121, 126, 127, 129, 145.
Volksſchule, miniſterielle 5, 12, 15, 111, 114, 118, 122, 123, 138, 144, 145, 147, 148.
Volksſchule, orthodoxe, im baltiſchen Gebiet 132.
Volksſchule in den Semſtwogouvernements 67
Volksvorleſungen, ruſſiſche 20, 31, 117, 140, 145.
Volkszählung 76.
Wahl, H. von 50.
Wannowſki, Kriegsminiſter 47
Waſſiljew, Arzt 52.
Waſſiljew, Dirigirender 136.
Waſſiljew, Profeſſor 49.
Weberg, C. 122.
Weihnachtsbaumfeier, unterſagte 50.
Wenndrich, General von 75.
Weske, Dr. 130.
Weſſelowſki, A. N. Akademiker 135.
Witte, Finanzminiſter 21.
Wittrock, Paſtor 102.
Wladimir Alexandrowitſch, Kaiſerliche Hoheit, Großfürſt 45, 77, 104.
Wlaſſowſki, Oberſt 91.
Wodzinſki, Benedikt v., Profeſſor 76.
Wohlgemuth, A. v., Direktor 25, 49.
Woizechowſki, Medizinalinſpektor 52.
Wolter, Privatdozent 135.
Zeitungen (Journale):
- Ardſagank 63, 122.
— Arensburger Wochenblatt 138.
- Balſis 50.
— Baltiſche Monatsſchrift 93.
- Baltiſche Wochenſchrift 42, 85.
Beſſarabez 134.
— Birſhewija Wedomoſti 77, 122.
— Deenas Lapa 79, 148.
Donſkaja Retſchj 86.
— Düna-Zeitung 34, 128, 133.
— Eeſti Poſtimees 50, 122, 123, 130, 136.
— Eſtländiſche Gouvernements-Z. 18, 116, 136.
- Gerichtszeitung 146.
— Glaſſnoſti 75, 79, 103.
- Graſhdanin 64, 66, 74, 103, 105, 108, 118, 121, 139, 146.
— International. theologiſches Journal 118.
— Kiewljanin 71.
Kreml 67.
— Krimſki Weſtnik 77.
— Kurjer Polſki 71.
— Kurländiſche Gouvernements-Z. 2, 6, 90, 98, 115, 123, 134, 136.
— Latwijas Awiſes 136.
— Latwiſka gada grahmata (Lettiſches Jahrbuch) 50.
— Libawſkija Nowoſti 24.
Litowſkija Eparch. Wedomoſti 70.
- Livländiſche Gouvernements-Z. 28, 62, 91, 113, 116, 117, 120, 123, 136.
— Mirowije Otgoloski 56.
Moskowſkija Wedomoſti 24, 27, 49, 77, 105, 107, 114, 132, 140, 144.
- Münchener Allgemeine Z. 63.
— Narod 120.
— Nedelja 73.
Nishegorodſki Liſtok 57, 77, 114.
— Nordlivländiſche Z. 55, 91, 108, 120, 147.
— Nowaja Wremja 2, 8, 33, 49, 50, 55, 70, 72, 79, 85, 88, 100, 107, 118, 119, 124, 133, 140, 141.
— Nowoſti 66, 71, 138.
Odeſki Liſtok 86.
— Odeſſkija Nowoſti 86.
— Olewik 79, 86, 92, 122, 125, 132, 133.

Zeitungen (Journale):
— Peterburgſkaja Galeta 82, 99, 122, 134.
— Peterburgſkija Wedomoſti 11, 31, 73, 74, 79, 83, 86, 99, 110, 116, 133, 144, 150.
St. Petersburger Herold 26, 75, 141
— St. Petersburger Zeitung 2, 22, 29, 67, 86, 146.
— Plodowſtwo 109.
— Pöllumees 121.
— Prbaltiſch Liſtok 89, 126.
— Pezegloub Katolick 71.
Regierungsanzeiger 1, 5, 14, 17, 20, 26, 29, 52, 59, 65, 67, 69, 74, 85, 115, 133, 145, 148.
— Revaler Beobachter 186.
Revaler Zeitung 121.
— Rigaer Tageblatt 74.
Rigaſche Eparchialzeitung 1, 7, 117, 118, 128, 129
— Rigaſche Rundſchau 116.
Rigaſche Stadtblätter 62, 91, 92.
— Riſhſki Weſtnik 4, 8, 13, 15, 16, 27, 31, 36, 45, 72, 78, 84, 98, 105, 109, 110, 115, 116, 128, 129, 133, 136, 140, 144, 145, 147, 148, 150.
— Riſti rahwa pühapäewa leht (Chriſtliches Sonntagsblatt) 145.
— Ruſſj 137, 146, 149.
Ruſſkaja Schkola 124.
— Ruſſki Trud 77, 122.
- Ruſſki Weſtnik 113.
— Ruſſkija Wedomoſti 21, 48, 54, 109, 134.
— Saarlane 135.
— Saffala 78, 112, 115, 122.
— Sſewerny Weſtnik 86.
— Sſubir 64.
- Swjet 11, 22, 70, 86, 105, 143.
- Tägliche Rundſchau 101.
— Walgus 122, 127, 138, 147.
Walkſcher Anzeiger 75.
— Weſtnik Finanzow 6, 73, 79.
Weſtnik Jewropy 57, 86, 107, 114.
— Wilenſki Weſtnik 70.
Wirmalne 122.
— Zerkowny Weſtnik 118, 149.
— Zirkuläre für den Rigaſchen Lehrbezirk 64, 91, 103, 104, 111, 115, 149.
— Zwiaſtun evangelicznyh (Evangeliſcher Bote) 67, 108.
Zwangsarbeitsſtätten 117.

Digitized by Google

Digitized by Google

ed by Google

Digitized by Google